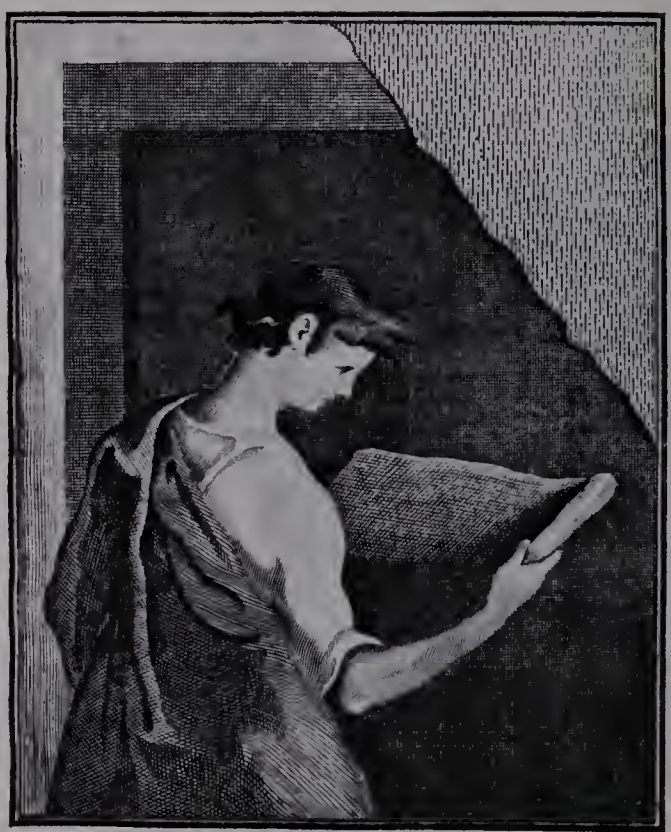

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

BIBLIOTHEK DES
LANDKAPITELS
RAVENSBURG

BIBLIOTHEK DES
LANDKAPITELS
RAVENSBURG

Freiburger

Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiöcese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Zweiter Band.

Erstes und zweites Heft.

BIBLIOTHEK DES LANDKAPITELS RAVENSBURG

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1866.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorrede.

Unser Verein für die Geschichtskunde der Erzdiöcese Freiburg hat sich seit Erscheinen des ersten Bandes des von ihm herausgegebenen Archivs in erfreulicher Weise befestigt und verbreitet. Die zwei hochwürdigsten Bischöfe der Nachbardiöcesen Straßburg und Mainz haben unsern Verein mit ihrem Beitritt zu demselben beehrt und sich dadurch den übrigen hohen Protectoren desselben angereiht. Zugleich waren wir so glücklich, die thätige Theilnahme ausgezeichneter und allgemein anerkannter einheimischer Historiker zu gewinnen.

Wenn der jetzt erscheinende zweite Band unseres Archivs auch nicht eine so wichtige, bisher noch nicht herausgegebene urkundliche Geschichtsquelle bringt, wie der in dem ersten Band gegebene, eine kirchliche Statistik der Diöcese Constanz aus dem 13. Jahrhundert enthaltende Liber decimationis ist: so hoffen wir, daß unsere Vereinsgenossen und Leser dafür durch die Anzahl und Mannigfaltigkeit der in diesem zweiten Bande gelieferten Arbeiten sich einigermaßen entschädigt sehen werden. Außer der urkundlichen Geschichte des Constanzer Bischofs Gerhard, dessen Lebenszeit sich unmittelbar an die von Neugart behandelte Periode anschließt, finden sich hier Forschungen und Darstellungen über einzelne Perioden und Episoden der Kirchengeschichte in dem Bereich unserer jetzigen Erzdiöcese (wie: Die Einführung des Interims im Kinzigthale), über einzelne Landkapitel (Stockach), Pfarreien (Seekirch), einzelne kirchliche Anstalten (wie: Die Schicksale der Abtei St. Märgen; Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler in

der Erzdiöceſe; Ueber ſüddeutſche geiſtliche Schulkomödien); ferner über einzelne Punkte der Culturgeſchichte und Spezialgeſchichte innerhalb des Kreiſes unſerer Erzdiöceſe (wie: Die Zuſtände des Landvolks in der Grafſchaft Wertheim während des ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts; Die Herrſchaft Hirſchlatt); endlich ein Beitrag zur chriſtlichen Kunſtgeſchichte (Die Kirche der Abtei Petershauſen), deren Beachtung gleich Anfangs in unſerm Programm als eine unſerer Aufgaben genannt worden iſt. Die am Schluſſe beigegebenen Memorabilien aus dem erzbiſchöflichen Archiv bringen charakteriſtiſche Züge und einzelne, wie wir hoffen, nicht unintereſſante Notizen aus den oben angedeuteten verſchiedenen Rubriken.

Dem dritten Bande des Archivs wird ein Regiſter über die drei erſten Bände desſelben beigegeben werden.

Der größte Theil der bis jetzt in unſerm Archiv behandelten Gegenſtände gehört dem ehemaligen Bisthum Conſtanz an und ſomit dem obern Theile des Großherzogthums Baden. Wir haben aber jetzt ſchon von Seiten geehrter Vereinsgenoſſen die Zuſicherung von Beiträgen über Gegenſtände, welche in den Bereich derjenigen Theile unſerer Erzdiöceſe und unſeres Landes fallen, die ehemals zu den Diöceſen Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg gehörten. Wir bitten alle unſere geehrten Vereinsgenoſſen aus dem geiſtlichen und Laien-Stande in jenen Gegenden um ihre gefällige thätige Theilnahme durch Mittheilung literariſcher Beiträge zu unſerm Unternehmen. Die Abſicht und der Zweck desſelben iſt darauf gerichtet, überall, in allen Theilen unſerer Erzdiöceſe für die Erforſchung und Darſtellung der Geſchichte derſelben zu wirken, ſowie überall das Intereſſe und den Eifer dafür anzuregen, zu erhalten und zu vermehren. Mögen wir ſo glücklich ſein, überall dafür Unterſtützung zu finden!

Freiburg.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiöcese Freiburg (Jahr 1866/67).

Protektoren.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Erzbischof Hermann zu Freiburg.
Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Joseph zu Rottenburg.
Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Wilhelm Emmanuel zu Mainz.
Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

Die durchlauchtigsten Fürsten:

Se. Königl. Hoheit Carl Anton von Hohenzollern.
Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.
Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Universitätsprofessor in Freiburg.
„ Dr. W. Berger, Universitätsbibliothekar in Freiburg.
„ Professor Dr. C. Bock, an der Universität in Freiburg.
„ Dec. u. Pfr. W. Haid in Lautenbach, Cap. Offenburg.
„ Dec. u. Pfr. A. Karg in Steißlingen, Dec. Engen.
„ Dr. Al. Kaufmann, Archivar des Fürsten in Wertheim.
„ Dr. J. Kössing, erzb. Domcapitular in Freiburg.
„ Dec. u. Stadtpfr. F. X. Lender in Breisach, Dec. Breisach.
„ J. Marmon, erzb. Domcapitular in Freiburg.
„ E. Schnell, fürstl. hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen.
„ Dr. K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein, fürstl. fürstenb. Archivvorstand in Donaueschingen.
„ Dr. K. Zell, Geheimer Hofrath in Freiburg.

Kassier des Vereins: Hr. Franz Zell, Archivar des erzbischöfl. Ordinariates.

Hr. Fr. Abele, Pfarrer in Unzhurst, Cap. Ottersweier.
„ J. P. Albert, Dec. u. Pfr. in Kappelwindeck, Cap. Ottersweier.
„ G. Amann, Pfr. in Fürstenberg, Cap. Villingen.
„ J. Amann, Pfrverw. in Bremgarten, Cap. Breisach.
„ Amann, Professor an dem Lyceum in Freiburg.
„ Frhr. Heinrich von Andlaw zu Hugstetten.
„ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfohren, Cap. Villingen.
„ A. Back, Pfr. in Straßberg, Cap. Veringen.
„ Dr. J. Bader, Gr. Archivrath in Karlsruhe.
„ J. Bader, Pfr. u. Def. in Ehingen, Cap. Engen.
„ J. N. Bantle, kön. Prof. am Gymnasium zu Sigmaringen.
„ J. B. Bauer, Pfr. in Herthen, Cap. Wiesenthal.
„ J. Bauer, Pfr. und Schulcommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
„ P. N. Bauer, Pfr. in Malsch, Cap. Ettlingen.
„ P. Baur, Pfr. in Schwörstadt, Cap. Wiesenthal.
„ M. Baumann, Pfr. u. Camerer in Lehen, Cap. Freiburg.
„ A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
„ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Triberg.
„ R. Behrle, Pfr. in der Gr. Heil- u. Pflegeanstalt Illenau, Cap. Ottersweier.
„ J. G. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
„ J. Benz, Pfr. in Höchenschwand, Cap. Waldshut.
„ W. Berger, Pfr. in Seelbach, Cap. Lahr.
Bibliothek des bad. Gl. Landesarchivs in Karlsruhe, 2 Expl.
Bibliothek des kathol. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
Bibliothek des Capitels Constanz.
Bibliothek des Bened.-Klosters Einsiedeln (Schwyz), 2 Expl.
Bibliothek des k. preuß. Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
Bibliothek des Capitels Lahr (Schutterwald).
Bibliothek des Capitels Lauda (Tittigheim).
Bibliothek des Capitels Mühlhausen (Camerariat in Tiefenbronn).
Bibliothek des Capitels Oberndorf (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
Bibliothek des Gr. Gymnasiums Offenburg.
Bibliothek des Capitels Philippsburg (in Huttenheim).
Bibliothek des Gr. Lyceums Rastatt.
Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Rottweil (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Saulgau (Württemberg), 2 Expl.
Bibliothek des Capitels Schömberg (Württemberg).
Bibliothek des erzb. Seminars St. Peter.
Bibliothek des Capitels Stockach.
Bibliothek des Cantons Thurgau in Frauenfeld.
Bibliothek des kathol. Convicts in Tübingen.
Bibliothek der Leop.-Soph.-Stiftung in Ueberlingen.
Bibliothek des Capitels Villingen.
Bibliothek des Ursula-Lehrinstituts in Villingen.
Bibliothek des Capitels Wurmlingen.
Hr. A. Biehler, Pfr. u. Camerer in Spechbach, Cap. Waibstadt.
„ Joh. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
„ Jos. Birk, Vic. in Sinsheim, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
„ G. Binmi, Pfr. in Stahringen, Cap. Stockach.
„ C. Bläß, Vic. in Waldshut.
„ J. Blumenstetter, Pfr. in Trillfingen, Cap. Haigerloch.
„ J. E. Frhr. von und zu Bodmann, Grundherr ꝛc.
„ Ad. Böll, Pfrv. in Altglashütten, Cap. Stühlingen.
„ F. Böhler, Pfr. in Hochdorf, Cap. Freiburg.
„ J. Bollinger, Pfr. in Neuershausen, Cap. Freiburg.
„ K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
„ Th. Bosch, Coop. an St. Martin in Freiburg.
„ E. Boulanger, erzb. Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
„ J. Brandhuber, Pfr. u. Def. in Gruol, Cap. Haigerloch.

Hr. Ad. Braun, Pfr. in Schriesheim, Cap. Weinheim.
„ C. Braun, Pfr. in Hartheim, Cap. Meßkirch.
„ C. Braun, Capl.-Verw. in Villafingen, Cap. Linzgau.
„ Dr. Steph. Braun, Repetitor im erzb. Convict und Redacteur des Kirchenbl. in Freiburg.
„ Briechle, Pfr. in Regglisweiler, O.A. Laupheim (Württemberg).
„ J. Brogle, Pfrv. in Hinterzarten, Cap. Breisach.
„ N. Brugger, Pfr. in Henner, Cap. Waldshut.
„ F. Brunner, Pfr. und Camerer in Pfohren, Cap. Villingen.
„ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
„ L. Buchdunger, Dec. und Stadtpfarrer in Rastatt.
„ J. Buck, Pfrv. in Stockach.
„ N. Bumiller, Pfr. in Dettensee, Cap. Haigerloch.
„ L. Bundschuh, Pfr. in Liggeringen, Cap. Stockach.
„ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Villingen.
„ C. Burger, Pfrv. in Schönwald, Cap. Triberg.
„ M. Burger, Pfrv. zu St. Stephan in Conſtanz.
„ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen.
„ Chr. Burkhart, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. F. J. von Buß, Gr. Hofrath und Univerſitätsprofeſſor in Freiburg.
„ H. Bußmann, Pfrv. in Forbach, Cap. Gernsbach.
„ H. Chriſt, Stadtpfrv. in Pforzheim.
„ J. M. Chriſtophl, Dec. und Stadtpfr. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ F. X. Danneger, Stadtpfarrer in Haigerloch.
„ D. Danner, Stadtpfr. in Donaueſchingen.
„ Dammert, Profeſſor an dem Lyceum zu Freiburg.
„ S. Dauß, Capl.-Verweſer in Krautheim.
„ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
„ A. Dietrich, Pfr. in Dürrheim, Cap. Villingen.
„ J. Chr. Diez, Pfrv. in Walldürn.
„ N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.
„ C. A. Dinger, Benef.-Verwalter in Freiburg.
„ D. Diſch, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
Hr. J. Döbele, Pfrv. in Schenkenzell, Cap. Triberg.
„ J. G. Dold, Capl.-Verw. in Oberrothweil, Cap. Endingen.
„ Dr. Th. Dreher, Profeſſor am Gymnaſium zu Hedingen bei Sigmaringen.
„ A. Dürr, Pfr. in Unterbalbach, Cap. Lauda.
„ L. Dufner, Pfr. in Weizen, Cap. Stühlingen.
„ Q. Dummel, Pfr. in Welſchingen, Cap. Engen.
„ F. W. Eckert, Pfr. in Limbach, Cap. Walldürn.
„ Fr. X. Eger, Geiſtl. Rath und Pfr. in Veringendorf, Cap. Veringen.
„ C. Ehrat, Pfr. in Merzhauſen, Cap. Breisach.
„ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibſtadt.
„ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Villingen.
„ E. Eiſele, Pfrv. in Kommingen, Cap. Engen.
„ V. Emele, Pfr. in Laugenenslingen, Cap. Veringen.
„ J. G. Engel, Dec. u. Pfr. in Hauſen a. And., Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Engeſſer, Caplanei-Verw. in Mundelfingen, Cap. Villingen.
„ J. Erbacher, Pfr. in Pülfringen, Cap. Buchen.
„ J. G. Erdrich, Pfr. in Fiſchbach, Cap. Triberg.
„ C. Eſchbach, Gr. Miniſterialrath und Pfr. in Hochſal, Cap. Waldshut.
„ J. B. Eſcher, Stadtpfr. in Bränlingen, Cap. Villingen.
„ J. B. Fackler, Pfr. in Holzhauſen, Cap. Freiburg.
„ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
„ J. F. Falk, Vic. in Erſingen, Cap. Mühlhauſen.
„ M. Faller, Camerer u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach.
„ Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbiſchofsheim.
„ M. Fechter, Pfr. in Thanheim, Cap. Hechingen.
„ G. Fink, Pfrv. in Aulfingen, Cap. Geiſingen.
„ L. Finner, Pfr. in Niederbühl, Cap. Gernsbach.
„ L. Fiſcher, Pfr. in Kleinlauſenburg, Cap. Wieſenthal.
„ C. Flumm, Pfrv. in Herrenwies, Cap. Ottersweier.

Hr. M. Fortenbacher, Capl.-Verw. in Riegel, Cap. Endingen.
„ A. Fräßle, Pfr. in Grießen, Cap. Klettgau.
„ J. Franz, Dec. u. Pfr. in Schlingen, Cap. Neuenburg.
„ A. Freund, Stadtpfr. in Waldkirch, Cap. Freiburg.
„ F. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg.
„ R. Fritz, Pfrv. in Oensbach bei Achern.
„ J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau.
„ F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
„ G. Gaiser, Pfr. in Thennenbronn, Cap. Triberg.
„ L. Gambert, Pfr. in St. Georgen, Cap. Breisach.
„ P. Gamp, Pfrv. in Hindelwangen, Cap. Stockach.
„ C. Gaßner, Pfrv. in Balg, Cap. Gernsbach.
„ J. Gehr, Stadtpfr. in Zell a. Harmersbach, Cap. Offenburg.
„ F. Gehri, Pfr. in Houstetten, Cap. Engen.
„ Th. Geiselhart, Pfr. und Nachprediger, auch Vorstand des Knabenseminars in Sigmaringen.
„ A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau.
„ Ph. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg.
„ J. Gerspacher, Def. u. Pfr. in Erzingen, Cap. Klettgau.
„ E. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldshut.
„ J. B. Gleichmann, Def. u. Pfr. in Walldorf, Cap. Heidelberg.
„ J. B. Göggel, Dec. u. Pfr. in Stetten, Cap. Haigerloch.
„ F. Göring, Pfr. in Unadingen, Cap. Villingen.
„ V. Götzinger, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.
„ J. Grafmüller, Stadtpfr. in Baden.
„ F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal.
„ C. Gratz, Pfr. in Grünsfeld, Cap. Lauda.
„ A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Villingen.
„ F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau.
„ R. Groß, Pfr. in Lippertsreute, Cap. Linzgau.
„ J. Gruber, Curatcaplan zu Petershausen bei Constanz.
Hr. G Schwander, Pfr. zu Gottenheim.
„ W. G Sell, Pfr. in Fischingen, Cap. Haigerloch.
„ A. Gugert, Pfr. in Eberbach, Cap. Mosbach.
„ H. E. Gumbel, Pfr. in Waibstadt, Cap. Waibstadt.
„ W. Gustenhofer, Pfr. in Urach, Cap. Villingen.
„ J. Gut, Pfr. in Oberschopfheim, Cap. Lahr.
„ J. Guth, Stadtpfr. in Riegel, Cap. Endingen.
„ J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
„ J. Haas, Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg.
„ S. Haas, Pfrv. in Waltersweier, Cap. Lahr.
„ J. Haberstroh, Def. und Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
„ S. Haberstroh, Pfr. u. Camerer in Kiechlinsbergen, Cap. Endingen.
„ J. Hägele, erzb. Registrator in Freiburg.
„ C. Häring, Stadtpfrv. ad s. Aug. in Constanz.
„ C. Hättig, Pfrv. in Lausheim, Cap. Stühlingen.
„ J. B. Haag, Pfr. in Hausen im Thal, Cap. Meßkirch.
„ Dr. F. Haiz, Domcapitular in Freiburg.
„ J. Hanser, Pfr. in Bleichheim, Cap. Freibnrg.
„ H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ F. J. C. Hausmann, Pfr. in Saig, Cap. Stühlingen.
„ Dr. F. Hauschel, Dec. u. Stadtpfr. in Spaichingen.
„ A. Heilig, Benef.-Verw. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ A. Heinel, Pfr. in Riedern, Cap. Stühlingen.
„ F. Heintz, Pfr. in Krautheim, Cap. Krautheim.
„ C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen, Cap. Engen.
„ M. Hennig, Pfrv. in Darlanden, Cap. Ettlingen.
„ H. Henzler, Pfr. in Sasbach, Cap. Ottersweier.
„ M. Herr, Pfr. in Berghaupten, Cap. Lahr.
„ J. Hippler, Pfr. in Unterschüpf, Cap. Lauda.
„ H. Hoch, Stadtpfr. u. Def. in Ettenheim, Cap. Lahr.

Hr. B. Höferlin, Pfr. in Allensbach, Cap. Constanz.
„ F. X. Höll, Oberstiftungsrath in Carlsruhe.
„ J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in Hemsbach, Cap. Weinheim.
„ B. Holzmann, Pfr. in Schönwald, Cap. Triberg.
„ M. Hopfenstock, Pfr. in Hauneberstein, Cap. Gernsbach.
„ L. Hoppensack, Stadtpfr. in Oppenau, Cap. Offenburg.
„ F. X. Hosp, Pfr. in Neuhausen, Cap. Triberg.
„ L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap. Neuenburg.
„ F. Huggle, Pfr. in Dillendorf, Cap. Stühlingen.
„ M. Huggle, Pfr. in Ringsheim, Cap. Lahr.
„ Dr. E. Huhn in Carlsruhe.
„ M. Jäger, Coop. und interimist. Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.
„ A. Jenger, Gr. Geistl. Rath und Pfr. in Bamlach, Cap. Neuenburg.
„ J. Jörger, Pfr. in Bachheim, Cap. Villingen.
„ F. Julier, Pfr. in Mühlhausen, Cap. Waibstadt.
„ L. Kärcher, Benef. in Ueberlingen.
„ M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
„ Graf Heinrich v. Kageneck zu Munzingen.
„ Graf Maximilian v. Kageneck zu Freiburg.
„ L. Käßle, Pfr. in Oberweier, Cap. Lahr.
„ A. Kaier, Stadtpfr. und erzb. Decan in Löffingen, Cap. Villingen.
„ J. Kaiser, Stadtpfr. in Todtnau, Cap. Wiesenthal.
„ A. Kamm, Pfr. in Hecklingen, Cap. Freiburg.
„ F. Katzenmaier, Def. u. Pfr. in Bermatingen, Cap. Linzgau.
„ J. Chr. Katzenmaier, Pfr. in Reinheim, Cap. Klettgau.
„ J. Keck, Def. u. Pfr. in Feudenheim, Cap. Weinheim.
„ Joh. N. Keller, Pfr. in Stadelhofen, Cap. Ottersweier.
„ Jos. Keller, Pfr. in Hausach, Cap. Triberg.
„ M. Keller, Pfr. in Tafertsweier, Cap. Sigmaringen.
„ C. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach, Cap. Offenburg.
„ W. Kernler, Pfrv. in Boll, Cap. Hechingen.
Hr. F. X. Keßler, Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch.
„ H. Keßler, Pfr. in Kadelburg, Cap. Klettgau.
„ M. Kinzinger, Pfr. in Sandhofen, Cap. Weinheim.
„ C. Kißling, Stadtpfrv. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
„ J. Kleiser, Cam. und Pfr. in Steinenstadt, Cap. Neuenburg.
„ Dr. J. v. Kleudgen, Secr. des Gr. kath. O.-Kirchenr., a. D., in Carlsruhe.
„ F. X. Klihr, Pfr. in Brenden, Cap. Waldshut.
„ T. Knittel, Subregens im erzb. Priesterseminar St. Peter.
„ F. Knoblauch, Dec. und Stadtpfr. in Thiengen, Cap. Kletgau.
„ F. Knöbel, Stadtpfr. in Stühlingen.
„ J. W. Kober, Pfr. in Ebersteinburg, Cap. Gernsbach.
„ C. Koch, Stadtpfr. in Mannheim.
„ F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap. Freiburg.
„ A. Kohl, Pfr. in Klosterwald, Cap. Sigmaringen.
„ L. Koler, Pfr. und Def. in Steinhofen, Cap. Hechingen.
„ P. Koler, Dec. und Pfr. in Owingen, Cap. Hechingen.
„ Kollmann, Pfr. und Cam. in Unterkochen, O.A. Aalen (Württ.).
„ König, Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ J. Kotz, Schulcommissär, Def. und Pfr. in Dettingen, Cap. Haigerloch.
„ S. Kotz, Münster-Stadtpfr. in Constanz.
„ M. A. Krauth, erzb. Ordinariatsassessor in Freiburg.
„ C. Krebs, Def. und Stadtpfr. in Gernsbach.
„ F. X. Kreuzer, Pfr. in Friedingen a. d. A., Cap. Engen.
„ A. Krieg, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier.
„ J. K. Krizowski, Pfrv. in Wahlwies, Cap. Stockach.
„ F. X. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
„ J. Krug, Vic. in Ettenheim, Cap. Lahr.
„ L. Kübel, erzb. Conv.-Director und Geistl. Rath in Freiburg.
„ A. Kürzel, Pfr. in Ettenheimmünster, Cap. Lahr.
„ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.

Hr. C. Kunle, Def. und Pfr. in Biethingen, Cap. Meßkirch.
„ F. S. Kunle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
„ W. Kurz, Capl.-Verw. in Villingen.
„ H. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geisingen.
„ J. B. Kuttruff, Dec. und Stadtpfr. in Villingen.
„ J. Kutz, Pfrv. in Achkarren, Cap. Endingen.
„ F. Lammert, Pfr. in Strümpfelbronn, Cap. Mosbach.
„ F. Landherr, Pfrv. in Thannheim, Cap. Villingen.
„ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch.
„ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
„ F. A. Lederle, Geistl. Rath, Dec. und Pfr. in Thunsel, Cap. Breisach.
„ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
„ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
„ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Constanz.
„ F. X. Lender, Dec. und Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier.
„ J. Lender, Pfr. in Ottenhöfen, Cap. Ottersweier.
„ Th. Lender, Regens des erzb. Seminars St. Peter.
„ M. Letzgus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
„ Leutner, vorm. Professor in Donaueschingen, jetzt Vorstand der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach.
„ A. Lienhard, Pfr. in Oehnsbach, Cap. Ottersweier.
„ J. B. Linsi, Dec. und Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
„ K. F. Linz, Def. und Stadtpfr. in Kuppenheim, Cap. Gernsbach.
„ Locher, Provisor in Veringenstadt, Cap. Hohenzollern.
„ C. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.
„ J. G. Lorenz, Pfrv. in Blumenfeld, Cap. Engen.
„ Lucern, P. Anastasius ord. capuc.
„ C. Ludwig, Pfr. in Aichen, Cap. Waldshut.
„ W. Lumpp, Pfr. zu Munzingen.
„ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector.
„ A. Machleid, Dec. und Pfr. in Jechtingen, Cap. Endingen.
„ C. L. Magon, Pfr. in Bötzingen, Cap. Endingen.
Hr. Adelbert Maier, Geistl. Rath und Professor der Universität Freiburg.
„ D. Maier, Def. und Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ J. Mayer, Dec. und Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen.
„ J. Marmor, pract. Arzt und Gemeinderath in Constanz.
„ J. B. Martin, Def. und resign. Pfr. in Mühlhausen, d. Z. in Ueberlingen.
„ J. Martin, Def. und Pfr. in Kreenheinstetten, Cap. Meßkirch.
„ Dr. Mattes, Stadtpfr. in Weingarten, O.A. Ravensburg (Württ.).
„ J. P. Martz, Director des Demeritenhauses in Weiterdingen.
„ C. Maurer, Pfrv. in Landshausen, Cap. St. Leon.
„ A. Mayer, Capl.-Verw. in Pfullendorf, Cap. Linzgau.
„ B. Mayer, k. preuß. Schulrath und Pfr. in Inneringen, Cap. Veringen.
„ J. B. Maier, Pfr. in Mainwangen, Cap. Stockach.
„ Th. Mayer, Pfr. in Neuweier, Cap. Ottersweier.
„ A. Melos, Pfr. in Möggingen, Cap. Stockach.
„ H. Mergele, Pfr. zu Fnetzen, Cap. Stühlingen.
„ A. Meßmer, Def. und Stadtpfr. in Geisingen.
„ M. L. Meßmer, Pfr. in Riedöschingen, Cap. Engen.
„ B. Metz, Def. und Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
„ C. Metzger, Pfr. in Emmingen ab Egg., Cap. Engen.
„ F. X. Miller, Stadtpfr. in Gamertingen, Hohenzollern.
„ J. B. Miller, Def. und Pfr. in Krotzingen, Cap. Breisach.
„ S. Miller, Stadtpfr. in Sigmaringen, k. preuß. Reg.- und Schulrath.
„ C. Mohr, Pfr. in Ippingen, d. Z. Caplan in Hagnau, Cap. Linzgau.
„ Dr. F. Mone, Prof. in Carlsruhe.
„ J. S. Mosbacher, Pfr. in Haßmersheim, Cap. Waibstadt.
„ F. X. Montet, Def. und Pfr. in Sinsheim, Cap. Ottersweier.
„ C. Müller, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier.
„ E. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau.
„ J. Müller, Pfrv. in Weilersbach, Cap. Triberg.
„ J. N. Müller, Dec. und Pfr. in Stetten, Cap. Wiesenthal.

Hr. Th. Müller, Pfr. in Hausen vor Wald, Cap. Villingen.
„ L. Murat, Caplan in Villingen und Vorstand der höhern Bürgerschule daselbst.
„ J. Murr, Citadelle-Pfarrer in Straßburg.
„ J. N. Neff, Münsterpfarrer in der Reichenau und Camerer des Cap. Constanz.
„ R. Renning, Pfr. in Burgweiler, Cap. Meßkirch.
„ G. Neugart, Pfrv. in Neuenburg.
„ Dr. J. B. Neumaier, Pfr. in Handschuchsheim, Cap. Weinheim.
„ B. Nillius, Pfrv. in Wollmatingen, Cap. Constanz.
„ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
„ J. E. Nothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, Cap. Breisach.
„ Arn. Nüscheler-Usteri, gew. Secretär der Finanzdirection in Zürich.
„ J. Nüßle, Dec. u. Pfr. in Fautenbach bei Achern.
„ C. A. Oberle, Vic. in Baden, Cap. Gernsbach.
„ G. Oberle, Stadtpfr. ad s. Paulum in Bruchsal.
„ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen, Cap. Triberg.
„ C. Obert, Pfr. in Ebersweier, Cap. Offenburg.
„ F. X. Ochs, Pfr. in Schuttern, Cap. Lahr.
„ P. Ignaz Odermatt, Subprior im Kloster Engelberg in der Schweiz.
„ J. Oehling, Pfr. in Heiligkreuzsteinach, Cap. Weinheim.
„ C. Oelschlegel, Capl. von Pfullendorf, lebt in Ueberlingen.
„ Dr. J. B. Orbin, Domcapitular in Freiburg.
„ W. Ott, Def. und Pfr. in Astholderberg, Cap. Linzgau.
„ J. F. v. Ow, Dec. und Pfr. in Harthausen, Cap. Veringen.
„ A. Pellisier, Dec. und Pfr. in Offenburg.
„ A. Pfaff, Camerer und Pfr. in Weilheim, Cap. Waldshut.
„ A. Pfaff, Pfr. in Mauenheim, Cap. Engen.
„ B. Pfeffer, Pfr. in Rangendingen, Cap. Hechingen.
„ S. Pfeiffer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
„ F. X. Pfirsig, Dec. u. Pfr. in Bohlingen, Cap. Hegau.
Hr. F. Pfister, Camerer und Pfr. in Hohentheugen, Cap. Klettgau.
„ G. Pfister, Pfr. in Burladingen, Cap. Hechingen.
„ J. Pfister, Pfr. in Illmensee, Cap. Linzgau.
„ S. Pfreundschuh, Camerer und Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
„ G. B. Pfohl, Dec. und Stadtpfr. in Mannheim.
„ E. Prestle, Pfrv. in Oberlauchringen, Cap. Klettgau.
„ R. Rauber, fürstl. Capl. auf Mariahof in Neudingen, Cap. Villingen.
„ Rauch, Pfrv. in Winterspüren, Cap. Stockach.
„ C. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
„ J. Reischbacher, Pfr. in Schluchsee, Cap. Stühlingen.
„ R. Reiter, Spiritual im erzb. Priesterseminar zu St. Peter.
„ J. Renn, Cam. und Pfr. zu Istein, Cap. Wiesenthal.
„ M. Rensch, Pfr. in Oberbergen, Cap. Endingen.
„ B. Riesterer, Pfr. in Horben, Cap. Breisach.
„ F. Riesterer, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
„ A. Rimmele, Pfr. und Def. in Eigeltingen.
„ J. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, Dec. Philippsburg.
„ M. Rinkenburger, Pfr. in Böhringen, Cap. Constanz.
„ G. Rist, Pfr. in Untersiggingen, Cap. Linzgau.
„ W. H. R. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Cap. Waibstadt.
„ J. Röderer, Pfr. in Schonach, Cap. Triberg, d. Z. Pfrv. in Heuweiler, bei Freiburg.
„ Th. Rößler, Pfr. in Bietigheim, Cap. Gernsbach.
„ H. Rolfus, Pfr. in Renthe, Cap. Freiburg.
„ Dr. C. Rombach, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
„ F. J. Romer, Stadtpfr. in Weinheim.

Bisthumspflege in Rottenburg.

Hr. Rudiger, Pfrv. in Meersburg a. B.
„ Rudolf, Repetitor am erzb. Convict zu Freiburg.
„ E. Ruf, Pfr. in Menningen, Cap. Meßkirch.
„ P. A. E. Samhaber, Pfr. in Dogern, Cap. Waldshut.

Hr. Dr. Sauter, Benef. in Niederstotzingen, O.A. Ulm.
„ F. Sautter, Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Veringen.
„ L. Sayer, Pfr. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
„ C. F. Schäfer, Pfrv. in Worblingen, Cap. Hegau.
„ M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, Cap. Ottersweier.
„ J. Schafhäutlin, Dec. u. Stadtpfr. in Radolfzell.
„ E. Schaible, Pfr. in Windschläg, Cap. Offenburg.
„ P. Schanno, Dec. und Pfr. in Herdern bei Freiburg.
„ C. St. Schanz, Cam. und Pfr. in Walpertsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ Dr. F. A. Scharpf, Domcapitular in Rottenburg.
„ Dr. v. Schäzler, Geistl. Rath und Privatdocent der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ A. Schele, Pfr. in Denkingen, Cap. Linzgau.
„ J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, Cap. Breisach.
„ C. Scherer, Pfr. in Rnolfingen, Cap. Sigmaringen.
„ A. Scherzinger, Pfrv. in Luttingen, Cap. Waldshut.
„ M. Schenrig, Pfrv. in Siegelsbach, Cap. Waibstadt.
„ J. B. Schlatterer, Dec. und Pfr. in Bodmann, Cap. Stockach.
„ B. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Veringen.
„ A. Schmalzl, Pfr. in Baltersweil, Cap. Klettgau.
„ F. S. Schmid, Domcapitular in Freiburg.
„ J. Schmiederer, Pfrv. in Petersthal, Cap. Offenburg.
„ J. Schmidt, Pfr. in Oetigheim, Cap. Gernsbach.
„ J. A. Schmidt, Dec. und Pfr. in Dielheim, Cap. Waibstadt.
„ M. Schnell, Decan und Pfr. in Zimmern, Cap. Haigerloch.
„ J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern.
„ J. E. Schöttle, Pfr. in Seekirch bei Buchau (Württemberg).
„ J. Schraut, Director des Gr. Lyceums Rastatt, a. D.
„ J. N. Schrof, Pfr. in Espasingen, Cap. Stockach.
„ F. D. Schuler, Def. und Pfr. in Wettelbrunn, Cap. Neuenburg.
Hr. C. C. Schultes, Pfr. in Oberprechthal, Cap. Freiburg.
„ J. B. Schweizer, Pfr. in Weißenbach, Cap. Gernsbach.
„ M. Schwendemann, Dec. u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
„ A. Seber, Pfrv. in Welschensteinach, Cap. Lahr.
„ C. Seitz, Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
„ F. A. Serrer, Def. und Pfr. in Sölden, Cap. Breisach.
„ J. B. Seyfried, Pfr. in Furtwangen, Cap. Triberg.
„ J. F. Siebenrock, Pfr. in Ostrach, Cap. Sigmaringen.
„ A. Siefert, Dec. u. Pfr. in Heddesheim, Cap. Weinheim.
„ B. Singer, Cam. u. Pfr. in Lauf, Cap. Ottersweier.
„ J. Singer, Pfr. in Oos, Cap. Gernsbach.
„ F. Spät, Pfrv. in Oberharmersbach, Cap. Offenburg.
„ A. Spiegel, Cam. und Stadtpfr. in Mosbach.
„ L. Springer, Pfr. in Grunern, Cap. Breisach.
„ F. A. Staug, Pfr. in Watterdingen, Cap. Eugen.
„ E. Stark, Pfrv. in Weiher, Cap. St. Leon.
„ M. Stark, Pfr. in Engelswies, Cap. Meßkirch.
„ P. Staudenmaier, Pfr. in Waltersweier, Capitel Lahr, zur Zeit Pfarrverweser in Oberfäckingen, Cap. Wiesenthal.
„ J. E. Staußß, Geistl. Rath u. Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
„ Aeg. Stehle, Cam. und Pfr. in Bietenhausen, Cap. Haigerloch.
„ A. Steichele, Domcapitular in Augsburg.
„ A. Steidle, Pfr. in Waldkirch, d. Z. in Litzelstetten bei Constanz.
„ B. Stemmer, Cam. und Pfr. in Durbach bei Offenburg.
„ F. Stockert, Pfr. in Burgheim, Cap. Endingen.
„ A. Stöhr, Dec. und Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
„ Dr. A. Stolz, Universitätsprofessor in Freiburg.
„ Frhr. v. Stotzingen zu Steißlingen.
„ Stratthaus, Dec. und Pfr. zu Stettfeld bei Bruchsal.
„ Straub, Pfr. in Neckargerach.

Hr. Straub, Prof. im bischöfl. Seminar zu Straßburg.
„ Ad. Strehle, Geistlicher Rath, Stadtpfarrer in Meersburg und erzbischöflicher Hofcaplan in Freiburg.
„ L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Eugen.
„ A. Strigel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linzgau.
„ F. A. Stumpf, Pfr. in Rothenfels, Cap. Gernsbach.
„ C. Sulzer, Geistl. Rath und Pfr. in Ebringen, Cap. Breisach.
„ Frz. Xav. Suzan, Kapl.-Verw. zu Munzingen.
„ F. C. Thoma, Pfr. in Waldulm, Cap. Ottersweier.
„ J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Villingen.
„ W. Thummel, Pfrv. in Inzlingen, Cap. Wiesenthal.
„ C. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
„ J. Trost, Pfr. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
„ F. X. Ummenhofer, Camerer und Stadtpfr. in Pfullendorf.
„ J. H. Usländer, Pfr. in Günterstthal, Cap. Breisach.
„ J. E. Valois, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg.
„ B. Vivell, Stadtpfr. in Neckargemünd, Beichtvater im Frauenkloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
„ J. Ph. Vogt, Pfrv. in Billigheim, Cap. Mosbach.
„ J. Volkwein, Camerer und Pfr. in Benzingen, Cap. Veringen.
„ J. N. Wagner, Pfr. in Balg, Cap. Gernsbach.
„ A. Wagner, Pfr. in Niederwihl, Cap. Waldshut.
„ A. Wahnsindel, Cam. und Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
„ J. N. Waibel, Pfr. und Def. in Thengendorf, Cap. Eugen.
„ Dr. Otto v. Wäncker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
„ J. Waldmann, Cam. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
„ A. J. Walk, Pfrv. in Altdorf, Cap. Lahr.
„ M. Walser, Def. und Pfarrer in Niederrimsingen, Cap. Breisach.
„ L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Walddürn.
„ Ludwig Wauner, Dompräbendar u. Doncustos zu Freiburg.
Hr. E. Warth, Stadtpfr. ad s. Damian. in Bruchsal.
„ J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
„ J. Wehinger, Capl.-Verw. in Bohlingen, Cap. Hegau.
„ J. M. Wehrle, Pfr. in Rielasingen, Cap. Hegau.
„ C. F. Weikum, Domcapitular in Freiburg.
„ F. X. Weingärtner, Camerer und Pfarrer in Appenweier, Capitel Offenburg.
„ A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Capitel Neuenburg.
„ L. Weiß, Pfarrer in Mühlhausen, gleichen Capitels.
„ W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
„ A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch.
„ J. M. Wenz, Pfr. in Seelbach, Cap. Gernsbach.
„ L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
„ J. Wetter, Pfarrer in Müllen, Cap. Lahr.
„ C. Weyland, Pfr. in Zähringen, Cap. Freiburg.
„ J. N. Widmann, Pfr. in Ewatingen, Cap. Stühlingen.
„ Wiehl, Pfarrer in Altstadt-Rottweil (Württemberg).
„ G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linzgau.
„ F. Wiesse, Pfarrer in Steinsfurt, Cap. Waibstadt.
„ J. B. Wiggenhauser, Schottenbeneficiat in Constanz.
„ C. Will, Pfr. in Bimbuch, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Will, Pfr. in Sasbachwalden, Cap. Ottersweier.
„ F. X. Winter, Pfr. in Hausen im Killerthal, Cap. Hechingen.
„ W. Winterer, Cam. und Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
„ F. D. Wolf, Cam. und Pfr. in Nußloch, Dec. Heidelberg.
„ Wörter, Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ J. Wünsch, Pfr. in Poltringen, O.A. Herrenberg (Württemberg).
„ W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Stockach.
„ J. N. Wurfthorn, Cam. und Pfr. in Büßlingen, Cap. Engen.

Hr. W. Zängerle, Pfr. in Siegelau, Dec. Freiburg.
„ C. L. Zapf, Pfrv. in Wittnau, Cap. Dec. Breisach.
„ J. Zeitvogel, Pfr. in Forchheim, Cap. Endingen.
„ J. A. Zeller, Stdtpfr. in Endingen.
Hr. B. Zimmermann, Pfarrverweser in Hubertshofen, Cap. Villingen.
„ M. Zugschwert, Dec. und Pfr. in Markelfingen bei Constanz.
„ P. Zureich, Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Inhaltsanzeige.

Seite

Die Einführung des Interims im Kinzigthale, nach urkundlichen Quellen dargestellt von Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein . . . 1

Einige Bemerkungen über die Zustände des Landvolks in der Grafschaft Wertheim, während des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts von Dr. Alexander Kaufmann, fürstl. Löwensteinischem Archivrath . . . 48

Zur Geschichte des Bischofs Gerhard von Constanz, von August Karg, Decan und Pfarrer zu Steißlingen 61

Die Herrschaft Hirschlatt. Mit urkundlichen Beilagen. Von E. Schnell, fürstl. Hohenzollern'schem Archivar in Sigmaringen 81

Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Seekirch. Nach den Quellen bearbeitet von Joh. Evg. Schöttle, Pfarrer 91

Ueber süddeutsche geistliche Schulcomödien. Von J. B. Trenkle . . . 129

Zur Geschichte des Ruralkapitels Stockach, von August Karg, Decan und Pfarrer zu Steißlingen 191

Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwalde. Von Josef Bader 210

Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg. Urkundlich dargestellt von Pfarrer Haid 279

Die Kirche der Benediktiner-Abtei Petershausen bei Constanz. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des südlichen Deutschlands von Karl Zell. Mit einem Anhange: Die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert. Von Professor C. P. Bock . 342

Memorabilien aus dem Erzbischöflichen Archive zu Freiburg . . . 435

Berichtigungen und Zusätze 473

Die

Einführung des Interims im Kinzigthale

nach urkundlichen Quellen dargestellt

von

Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein,
Vorstand des f. Fürstenb. Archivs in Donaueschingen.

(Mit 15 archivalischen Beilagen.)

BIBLIOTHEK DES LANDKAPITELS RAVENSBURG

Die Fürstenbergischen Herrschaften im Kinzigthale, mit den Städten Haslach, Hausach und Wolfach, gehören bekanntlich zu jenen süddeutschen Territorien, in denen sich die reformatorischen Lehren frühzeitig ausbreiteten, ohne jedoch daselbst die dauerhafte Begründung einer evangelischen Landeskirche bewirken zu können. Der „Ausgang der Reformation im Kinzigthale" ist durch E. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II. 112 ff., dargestellt worden, — nicht eben glücklich, insoferne gründliche Forschung und ein auf Thatsachen ruhendes, unbefangenes Urtheil den Historiker ausmachen. Ungleich besser sind die kurzen Nachrichten, welche uns K. F. Vierordt in seiner Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden I. 388 ff. gegeben hat. Beide Darstellungen gründen sich auf die im fürstlichen Archive zu Donaueschingen befindlichen Originalacten [1], welche auch dieser kurzen Abhandlung zu Grunde liegen.

Eine nochmalige, objective Behandlung des Gegenstandes schien in doppelter Rücksicht angemessen, zum Behufe der Berichtigung und der weiteren Ausführung. Der getreue Abdruck der hier in Betracht kommenden Hauptstücke soll den Leser in die Lage setzen, die Richtigkeit der hier folgenden, gedrängten Darstellung selbst prüfen zu können. Ich bemerke hierbei, daß ich manche charakteristische Einzelnheit im Texte gar nicht berührt habe, und daß daher die Vergleichung der Beilagen unerläßlich sein dürfte.

Graf Wilhelm zu Fürstenberg, der ältere Sohn des am 31. December 1509 gestorbenen Grafen Wolfgang, bekannte sich zur Lehre der Reformatoren, während der jüngere Bruder, Graf Friedrich, der katholischen Kirche seine Anhänglichkeit bewahrte. Die Herrschaften im Kinzigthale gehörten zu Wilhelms Gebiete. Außer den persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen des Grafen, wirkte aber auch die Nähe der damals gar vielvermögenden Stadt Straßburg [2] auf die rasche Ausbreitung des

[1] Vergl. Vierordt I. 312 und 391 und dessen Vorwort zum I. Bande Seite V.

[2] Vergl. Strobel, Gesch. des Elsaßes, IV. 81 ff., und v. Döllinger, Reformation, II. 3 ff. (2. Ausg.). Die Werke von Röhrich und Beck waren mir leider nicht zur Hand.

Protestantismus im Kinzigthale und in der Ortenau bedeutend ein. Nicht minder war die Haltung anderer Gebietsnachbarn, nämlich des Herzogs von Wirtemberg, der Grafen zu Hanau, Nassau u. a. m., nichts weniger als günstig für die Erhaltung des seit dem Beginne des Jahrhunderts in Frage gestellten kirchlichen Status quo.

Was nun die Ortenau betrifft, die hier indessen nur gelegentlich berührt wird, da nur über das Kinzigthal genaue Nachrichten vorliegen, so war jener ursprünglich reichsfreie Boden seit langer Zeit in den pfandschaftlichen Besitz verschiedener und wechselnder Herren gekommen. Seit dem Jahre 1504 stand die eine Hälfte, vormals die kurpfälzische, unter fürstenbergischem Regiment. In der anderen Hälfte behauptete sich der Bischof von Straßburg im Besitze der ihm und seinem Hochstifte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zustehenden, reichspfandschaftlichen Gerechtsame. Fürstenberg hatte die seinigen titulo oneroso erworben. K. Maximilian I. war nämlich seinem getreuen Rathe und Hofmarschalk, Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, für rückständige Dienstgelder, baare Vorschüsse und Auslagen, nach und nach die Summe von 24000 Gulden schuldig geworden. Als nun Pfalzgraf Philipp im bayerisch-pfälzischen Reichskriege in die Acht erklärt worden war, und Maximilian sich mit gewaffneter Hand in den Besitz der Ortenau gesetzt hatte, wurde der kurpfälzische Theil derselben dem Grafen Wolfgang als Reichspfandschaft überlassen, bis zur Heimzahlung der erwähnten Schuld. Den Mittelpunkt des nunmehr fürstenbergischen Theiles, der sich an Wolfgangs, später Wilhelms, kinzigthaler Herrschaften unmittelbar anschloß, bildeten Schloß und Herrschaft Ortenberg, oder Ortenburg, was gleichbedeutend ist. Auch waren die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbache wenigstens mittelbar den Weisungen des Grafen von Fürstenberg unterstellt, nämlich in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Hauptmann und Landvogt in der Ortenau. Nähere Ausführungen über die im weitern Verlaufe ziemlich complicirten Verhältnisse können hier nicht gegeben werden und sind auch überflüssig zum Verständniß der hier zu behandelnden kirchengeschichtlichen Episode [1].

Nach dem Tode des Grafen Wolfgang blieb die Reichspfandschaft dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich [2]. Wilhelm erscheint im Jahre

---

[1] Vergl. Kolb hist.-top.-stat. Lexicon III. 41 ff., (Pehem) Beschreibung der Ortenau, Offenburg 1795, und Bader, Badenia II. 3 ff.

[2] Unmittelbar nach Wolfgangs Tode befahl K. Maximilian der Stadt Zell am Harmersbache, den Grafen Wilhelm und Friedrich zu Fürstenberg als Pfandinhabern der Ortenau Pflicht und Eid zu leisten. Urk. d. d. Mindelheim 1510. Febr. 13. F. F. A. (fürstlich Fürstenb. Archiv Donaueschingen).

1511 als kaiserlicher Rath und Hauptmann in der Ortenau [1]. Er war indessen, vermöge seines verherrschend kriegerischen Lebenslaufes, nur selten auf längere Zeit daselbst oder im Kinzigthale anwesend und hielt sich auch während des Friedens vielfach in Straßburg, wo er einen eigenen Hof besaß, oder in Ellicourt, Neufchatel und auf andern Besitzungen auf, die er durch seine frühverstorbene (1515) Gemahlin Bona von Neufchatel erworben hatte. Zur Bezeichnung der Lage dieser Herrschaften mag bemerkt werden, daß sie an die Grafschaft Mömpelgard angrenzten und zu verschiedenen Reibungen mit Wirtemberg Veranlassung gaben [2]. Zwar fehlen uns archivalische Angaben über die allmälige Ausbreitung der protestantischen Lehre in Wilhelms Gebiete [3], aber man wird sich wol nicht irren, wenn man sich dessen persönliche Haltung nur als eine zulassende, gewährende vorstellt. Wäre dem Grafen eine eigentlich organisatorische Thätigkeit beizumessen, so müßten sich denn doch urkundliche Spuren derselben erhalten haben.

Das erste bedeutsame Actenstück ist aus dem Jahre 1542, nämlich eine von den Kirchendienern in der Landvogtei Ortenau und Herrschaft Kinzigthal, unmittelbar nach einem am 31. Mai von den protestantischen Pfarrherrn in Haslach abgehaltenen Capitel, an Wilhelm gesendete Eingabe [4].

Die versammelten Pfarrherrn schildern die Lage der erst im Entstehen begriffenen protestantischen Kirche des Kinzigthals als eine in mancher Hinsicht traurige und erwarten die Abstellung der bezeichneten Uebelstände von der obrigkeitlichen Gewalt. Der Graf soll eine Kirchenvisitation anordnen und das Amt eines Visitators dem Dr. Caspar Hedio oder sonst einem tauglichen Manne übertragen, soll die Kirchenzucht nach Kräften zu heben suchen, eine Kirchenordnung entwerfen lassen, erledigte Kirchendienste besetzen und den Pfarrherrn und Helfern den gebührenden Gehalt anweisen und endlich auch geeignete Mittel gegen die Wiedertäufer in Anwendung bringen.

Dr. Hedio[5], aus Ettlingen gebürtig und seit dem Jahre 1523 Prediger im Münster zu Straßburg, auch als Verfasser einer seiner Zeit vielge-

---

[1] Mandat K. Maxim. d. d. Innsbruck 1511 Juni 18. F. F. A.

[2] Vergl. Heyd, Herzog Ulrich II. 108 ff.

[3] Eine Reihe sehr brauchbarer Notizen gibt Vierordt II. 308 ff. Weitere Ausbeute wäre in städtischen Archiven und Registraturen, namentlich in Straßburg zu erwarten.

[4] Beil. I. Erwähnt bei Vierordt I. 312. Münch, II. 113, hat einen Auszug gegeben, der indessen mancherlei zu wünschen übrig läßt.

[5] Daß dieser und nicht Dr. Sturm gemeint sei, — wie Münch II. 113 glaubt, hat Vierordt a. a. O. bereits bemerkt, oder vielmehr stillschweigend berichtigt. —

lesenen Chronik bekannt, war ein Schüler Capito's, eines entschiedenen Vorfechters des Territorialsystems [1]. Im Sinne dieses Systems sind auch die Desiderien des Haslacher Capitels abgefaßt. Was der Graf auf diese Eingabe verfügte, wissen wir nicht vollständig, denn ein am 24. Juni des gleichen Jahres seinen Beamten gegebener „Befehlzettel" [2] erledigt nur jene Artikel, in welchen die Besetzung vacanter Kirchen- und Schuldienste und die Regulirung der Besoldungen in Anregung gebracht wurden. Durch Wilhelms Verfügung werden aber nachfolgende evangelische Kirchen- und Schuldienste im Kinzigthale nachgewiesen: in Wolfach ein Pfarrherr, ein Helfer und eine Schule, die aber provisorisch vom Pfarrer versehen wird; in Haslach ein Pfarrherr, ein Helfer, — der die Kirche in Mülenbach versieht, und ein Schulmeister; in Hausach, Schappach, Oberwolfach, Steinach, Welschensteinach und Schenkenzell Pfarrherren; in Wittichen ein Prediger (Predicant). Die Verwaltung der geistlichen Gefälle, wahrscheinlich aller Gebietsorte, besorgt ein Kirchenschaffner. Die Klöster Gengenbach und Wittichen, in denen Fürstenberg die Kastvogtei zusteht, sind der Säcularisation zwar noch nicht vollständig verfallen, aber auch nicht weit davon entfernt.

Bald nach diesen Anordnungen war Graf Wilhelm wieder im Felde thätig und zwar im Dienste K. Karls V. Am 3. September 1544 [3], nicht weit von Epernay, hatte er aber das Unglück in französische Gefangenschaft zu gerathen, in welcher er ungefähr ein Jahr lang bleiben mußte.

Diese Gefangenschaft erbitterte den Grafen gegen den Kaiser, dem man den Vorwurf machte, er habe die Befreiung des in seinen und des Reichs Diensten niedergeworfenen, tapfern Feldobersten nicht nachdrücklich genug betrieben. Wilhelm mußte sich mit 30000 Sonnenkronen (écus d'or au soleil), einer für jene Zeit sehr bedeutenden Summe, selbst auslösen und trat unmittelbar nach seiner Befreiung in nahe Beziehungen zu den Fürsten des schmalkaldischen Bundes, deren Politik, dem Kaiser gegenüber, seit dem Frieden von Crespy in ein neues Stadium getreten war.

Es liegt uns nämlich eine Instruction vor, — ausgefertigt zu Haslach am 22. December 1545 [4], welche der Graf seinem nach Frankfurt a. M.

---

[1] Vergl. v. Döllinger, Reformation II. 12.

[2] Beilage II. Erwähnt bei Münch II. 114 und Vierordt I. 313.

[3] Der Tag ergibt sich aus einer gleichzeitigen Relation im F. F. A., in Verbindung mit Nic. Mameranus de exped. Caroli V. adv. Gall. apd. Würdtwein. Subs. dipl. X. 399 und v. Stälin in den Forschungen zur deutsch. Gesch. V. 578. Münch II. 86 ist daher zu berichtigen.

[4] Da dieses interessante Actenstück, — dessen Orig.-Entwurf sich im F. F. A. befindet — seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt ist (Münch II. 115) und auch —

zu einem damals abgehaltenen Bundestage gesendeten Botschafter gegeben hat.

Junker Hans Musler [1], Wilhelms Gesandter, erhielt den Auftrag, den versammelten Fürsten und Städten im Namen seines Herrn dafür zu danken, daß sie durch eine Botschaft an den König von Frankreich sich um seine Erlösung aus der Kriegsgefangenschaft bemüht und dieselbe auch herbeigeführt hätten [2].

Sodann soll er ihnen mittheilen, daß sein Herr „nun etlich Jahr her seinen Unterthanen und Zugewandten das heilige Evangelium öffentlich predigen und die kirchlichen Mißbräuche in christliche Besserung richten und der Augsburgischen Confession gemäß reformiren lasse". Weil nun Graf Wilhelm in der Religion mit den Gliedern des schmalkaldischen Bundes „aller Dinge einig sei", so wünsche er in ihren christlichen Verein aufgenommen zu werden, „um die Verkündigung des seligmachenden Wortes desto stattlicher handhaben und in seinen Herrschaften erhalten zu können". Durch das Lösegeld an Frankreich sei freilich seine Kasse erschöpft. Mit Geld könne er daher dem Bunde wenig nützen. Dagegen aber wolle er, als ein bewährter Kriegsmann, in eigener Person und mit seinen Unterthanen beiziehen, wenn es wegen der streitigen Religionssachen zu Fehden kommen sollte, — was aber Gott verhüten möge, oder wenn der Bund sonst seiner Dienste bedürfe. Obgleich er sonst weit stattlichere Besoldung bezogen habe, verlange er nur 400 Gulden monatlich auf seine Person [3] und für seine Unterthanen den üblichen Sold.

Noch vor Beginn des schmalkaldischen Krieges erließ Wilhelm ein Mandat an seine Ober- und Unterbeamten, sowie an seine sämmtlichen

---

wie ich einem Citate bei Vierordt I. 362 entnehme — in Neudecker's Actenstücken p. 560, die ich hier nicht vergleichen kann, bereits abgedruckt zu sein scheint, so beschränke ich mich auf Anführung der relevanten Stellen.

[1] So, — nicht Mußlar, wie ihn Vierordt I. 362 nennt, schreibt er sich. Die Musler oder Museler waren ein ritterbürtiges Geschlecht des Elsaßes. Bei Siebmacher II. 133 steht ihr Wappen, welches mit Hans Muslers Siegel (F. F. A.) übereinstimmt. Musler war des Grafen Wilhelm Amtmann in der Ortenau, stand aber gleichzeitig auch im Dienste der Grafen von Nassau, als deren Amtmann in Lahr. (F. F. A.)

[2] Als Gesandte nach Frankreich nennt die erwähnte Instruction den vesten Christophel von Venningen und die hochgelehrten Johann von Nidprugkh und Johann Sturmius.

[3] Den damaligen Ansätzen entsprechend. Sebastian Schertlin von Burtenbach erhielt 1544 monatlich 300 Gulden auf seine Person, fernerhin vergütete man ihm noch 73 Pferde, jedes zu 12 Gulden monatlich gerechnet u. s. w. Autobiographie desselben, herausgegeben von Schönhuth, Seite 29.

Unterthanen, die Einführung einer ständigen Kirchenvisitation betreffend. In dieser am heiligen Ostertage 1546 (April 25) gegebenen Urkunde [1] wird Dr. Hedio mit der Visitation beauftragt. Er erhält dabei als Adjuncten den Pfarrherrn zu Wolfach, Martin Schälling, der im Jahre 1548 als Superintendent über alle Pfarrer bezeichnet wird. Am schmalkaldischen Kriege betheiligte sich aber Graf Wilhelm nur indirect, denn er war, nach dem glaubwürdigen Berichte des wohlunterrichteten Zeitgenossen Nicolaus Mameranus, eines Luxemburgers, der sich oftmals am Hofe K. Karls V. aufhielt, nur drei Tage — nicht als ein Kämpfer — sondern mehr als Zuschauer, im Lager der schmalkaldischen Fürsten anwesend [2].

Als nun aber K. Karl V. nach der Schlacht von Mühlberg (24. April 1547) vollständig als Sieger über die protestantischen Fürsten dastand, war die Lage des Grafen denn doch eine sehr mißliche geworden. Wilhelm hatte in früheren Jahren mancherlei gethan, was man ihm von Seiten Kaiser Karls und König Ferdinands schwerlich verziehen oder vergessen hatte. Schon im Jahre 1519 suchten französische Unterhändler den Grafen auf die Seite ihres Königs zu ziehen [3]. Im Jahre 1521 trat er auch wirklich in die Dienste des Königs Franz I., die er aber wieder verließ, um im Jahre 1528 dem Kaiser mit Auszeichnung in Italien zu dienen. Nachmals, 1534, als es sich darum handelte den vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg mit Gewalt in sein Herzogthum einzusetzen, war Graf Wilhelm von Fürstenberg oberster Feldhauptmann über die vom Landgrafen Philipp von Hessen geworbenen Landsknechte, eine Kriegsthat, die sich mit dem habsburgischen Hausinteresse nicht wohl vertrug. Im Jahre 1536 finden wir ihn abermals im Dienste Frankreichs, gegen den Kaiser fechtend. Erst im Jahre 1538, nach dem Frieden von Nizza, kehrte er nach Deutschland zurück. Es erfolgte nun eine Aussöhnung mit Karl V., die Wilhelm auch durch seinen muthigen Zug nach Luxemburg (Nov. 1543) und durch die Betheiligung am Feldzuge von 1544 gegen Frankreich mannbar besiegelt hat. Immerhin aber blieb einiges Mißtrauen zurück. K. Karl konnte es nicht völlig verdacht

---

[1] Beil. III. Als Mandat. visitat. eccles. vall. Kinzig. bei Münch II. 114 citirt. Wenn Vierordt I. 389 dieses Mandat für eine abermalige Anordnung einer Kirchenvisitation hält, so möchte ich dasselbe vielmehr für die erstmalige Einsetzung einer ständigen Visitationsbehörde halten.

[2] Wilhelmus comes a Furstenburg (sic!), qui non bellandi sed spectandi gratia ad dies tres tantum castris interfuit. Nic. Mameranus Catal. expedit. rebell. princip. ac civit. contra Carol. V. Colon. 1550. 8°. B. 5. — das Buch ist nicht paginirt. —

[3] Vergl. Mone, Anzeiger V. 26 und 35.

werden, wenn er die Zuverlässigkeit des Grafen nicht hoch anschlug oder gar bezweifelte. Mochte auch Wilhelm einige Ursache haben, sich über die Enkel Kaiser Maximilians zu beschweren, so ist doch auf der andern Seite sehr begreiflich, daß diese nichts weniger als gnädig gesinnt waren gegen einen kecken und unternehmenden Mann, der sich um ihr Hausinteresse wenig bekümmerte, wenn er das seinige zu fördern glaubte und dessen confessionelle Haltung mit den religiös-politischen Ueberzeugungen des Reichsoberhauptes nicht in Einklang zu bringen war.

Ganz anders war aber die Stellung, welche Graf Friedrich zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg bei Karl und Ferdinand behauptete. Er hatte ihnen wichtige Dienste mehrfach geleistet und nur seiner erprobten Treue hatte es jetzt der ältere Bruder zu verdanken, daß sich nicht der kaiserliche Zorn als ein schweres Ungewitter über ihn entladen sollte. Trotz der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Charaktere und trotz des störenden Umstandes, daß die beiden Brüder feindlichen Parteien angehörten, erhielt sich doch zwischen Wilhelm und Friedrich ein unverkümmertes, ächt brüderliches Verhältniß und es ist gänzlich ungerechtfertigt, eine ernstliche Spannung derselben zu vermuthen [1]. So hatte sich Graf Friedrich, mit aufopfernder Anstrengung aller seiner Kräfte, auf das brüderlichste bei der Lösung Wilhelms benommen, und wenn es ihm damals nicht gelang, den Kaiser zur Bestreitung des Lösegeldes, oder zu einer erheblichen Schadloshaltung zu bestimmen, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an andern Persönlichkeiten und Umständen [2].

Als nun im Frühlinge 1548 Kaiser Karl V. auf dem Tage zu Augsburg das s. g. Interim bei den Reichsständen durchgesetzt hatte [3], waren Wilhelms Angelegenheiten schon so sehr in Verfall gerathen, daß die unabweisbare Durchführung dieses vielbesprochenen Reichsgesetzes und dessen Anwendung auf die Herrschaften im Kinzigthale nicht ihm, sondern

---

[1] Wie Vierordt I. 310 annimmt, indem er schreibt: „mit seinem Bruder Wilhelm war er (Friedrich) schon seit 1538 entzweit." Ich habe die aus mehreren hundert Stücken bestehenden Correspondenzacten aus der Zeit Wilhelms und Friedrichs aufmerksam durchgelesen und kann mich nicht einer einzigen Stelle entsinnen, aus welcher sich ein ernstliches Zerwürfniß folgern ließe.

[2] Ich kann hier nicht auf die sehr verwickelten Verhandlungen wegen Wilhelms Auslösung eingehen, muß indessen bemerken, daß man sich sehr irrt, wenn man annehmen will, der Kaiser habe die Auslösung des Grafen gar nicht betrieben. Er schickte zwei Mal einen besonderen Botschafter an König Franz. Eine genaue Darstellung dieser durch E. Münch bis zur äußersten Ungebühr entstellten Verhandlungen ist vorbereitet und soll später, an einem geeigneten Orte, veröffentlicht werden.

[3] Die Verlesung erfolgte am 15. Mai 1548 zu Augsburg auf dem Reichstage.

seinem katholischen Bruder Friedrich zufallen mußten. Wilhelm würde sich nur sehr schwer dazu entschlossen haben. Während mehrere protestantische Fürsten und Herren sich in unterwürfigster Weise mit dem Kaiser aussöhnten, konnte sich der Graf von Fürstenberg nicht hierzu entschließen. Er blieb grollend theils in Straßburg theils auf Ortenberg. Das Alter hatte sich ihm genaht[1], Krankheiten, in Folge der mehrfach erhaltenen schweren Wunden und der Kriegsstrapazen, hatten sich bei ihm eingestellt. Ueberdies war Wilhelm seit 33 Jahren ein kinderloser Wittwer, während der Stamm seines Bruders Friedrich blühte. Was hätte ihn dazu bewegen sollen, sich zu beugen?[2] Das Aeußerste, wozu er sich verstand, war, daß er es seinem Bruder überließ, ein leidliches Verhältniß zum Kaiser für ihn anzubahnen. Im Uebrigen aber wirkten alle Umstände zusammen dahin, daß er sich dazu entschloß, das Regiment an Friedrich abzutreten. Schon im Februar 1548 hatten die Amtleute und Unterthanen im Kinzigthale diesem gehuldigt[3].

Zu jenen Reichsständen, welche das Interim bereitwillig annahmen, gehörte Graf Friedrich zu Fürstenberg.

Gründe für dieses Verhalten waren viele und unabweisbare vorhanden. Erstlich gebot es die religiös-politische Ueberzeugung des Grafen, diesem kaiserlichen Befehle keinen Widerstand entgegenzusetzen, sodann waren Friedrichs Machtverhältnisse nicht so beschaffen, daß er sich, was nur aus Rücksicht für seinen Bruder und dessen protestantische Unterthanen hätte geschehen können, mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte widersetzen sollen, und endlich schwebte die projectirte Auslösung der Reichspfandschaft Ortenau in gefahrdrohender Weise über ihm und seinem ganzen Hause. Es war nämlich schon seit einiger Zeit davon die Rede, daß diese Reichspfandschaft zurückgelöst werden solle. K. Ferdinand hatte sich

---

[1] Wilhelm ist geboren im Januar 1492, Friedrich am 19. Juni 1496. Friedrich heirathete im Jahre 1516, eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, als sein Bruder schon Wittwer war.

[2] Ersichtlich aus einem Schreiben vom 21. Febr. 1548. Meister und Rath von Straßburg wenden sich ausdrücklich deßhalb an den Grafen Friedrich, nicht an Wilhelm, weil sie gehört hatten, daß die Amtleute und Unterthanen im Kinzigthale ihm gelobt und geschworen hätten. Das Schreiben betrifft einen Vertrag wegen des Flözholzes auf der Kinzig. F. F. A. Daß Graf Friedrich die Regierung in sämmtlichen fürstenbergischen Herrschaften damals übernommen hatte, geht fernerhin aus einem an alle Oberbeamten, nämlich an Jost Münch v. Rosenberg, Amtman im Kinzigthale, Hans Musler, Amtmann in der Ortenau, Wolf Homburger, Vogt zu Jungnau, Josua Eglinger, Vogt zu Trochtelfingen, und Hans Roth v. Schreckenstein, Landvogt in der Landgrafschaft Fürstenberg, erlassenen Generalmandate vom 18. Febr. 1548 hervor. F. F. A.

von seinem Bruder schon im Jahre 1521 das Recht einräumen lassen, eventualiter sowohl den pfälzischen, nunmehr fürstenbergischen, als auch den straßburgischen Theil, mithin die ganze Pfandschaft Ortenau, an das Erzhaus Oesterreich einlösen zu dürfen.[1] Mithin war es nur eine Zeitfrage, wie lange man sich noch werde in Besitz erhalten können, abgesehen von dem sehr bedenklichen Umstande, daß man von Seiten der österreichischen Regierung Gegenforderungen an Fürstenberg vorbereitete, die so bedeutend waren, daß der ursprüngliche Pfandschilling von 24000 Gulden hierdurch absorbirt worden wäre. Hätte man nun vollends — und an einer Handhabe hierzu fehlte es den damaligen Kronjuristen sicherlich nicht — das Verhalten des Grafen Wilhelm während des schmalkaldischen Krieges[2] zu einem Crimen laesae majestatis stempeln wollen, so wäre die Lage des Gesammthauses Fürstenberg in dieser Ablösungsfrage eine möglichst ungünstige geworden. Es kam also sehr viel, wo nicht Alles darauf an, daß sich Graf Friedrich dem Kaiser willfährig erwies, was in Beziehung auf das Interim mit seinen eigenen religiösen Ansichten übereinstimmte, während freilich Graf Wilhelm voraussehen konnte, daß die nothwendige Consequenz dieses Verhaltens der Untergang der evangelischen Kirche im Kinzigthale sein werde, denn es lag ja in der Beschaffenheit des Interims, daß sich dessen Anwendung in der Hand eines katholischen Reichsstandes ganz anders gestalten mußte, als in jenen Gebieten, in welchen der Landesherr selbst Protestant war.

War nun auch Graf Friedrich seinem Bruder aufrichtig zugeneigt, so konnte er doch nicht übersehen, daß dessen grollende Zurückhaltung gegen den Kaiser und König Ferdinand keineswegs klug genannt werden konnte. An persönlichen Gegnern konnte es einem Manne, wie Graf Wilhelm, ohnehin nicht fehlen. Sein mehrfach constatirter Hang zur Satyre, seine persönlichen Beziehungen zu notorischen Häuptern der antiösterreichischen Partei, zu Herzog Ulrich von Wirtemberg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Freiherrn Hans von Heideck u. a. m., und seine keineswegs in Abrede zu ziehende Unvorsichtigkeit im Umgange mit wenig zuverlässigen Persönlichkeiten, gaben Veranlassung zu allerlei Gerüchten, die bis an den kaiserlichen und den königlichen Hof drangen und dort

---

[1] Kolb III. 45.

[2] Wilhelm soll für die Stadt Straßburg 2000 Mann geworben und gemustert haben. Vierordt I. 389 und Strobel, Gesch. des Elsaßes IV. 85. Das mag seine Richtigkeit haben, doch hat der Graf während des Feldzuges kein Commando übernommen. Vergl. bei Münch II. 118 die charakteristische Stelle aus der noch ungedruckten Zimmern'schen Chronik, Handschr. Nr. 580 der f. Fürstenb. Hofbibliothek in Donaueschingen.

ausgebeutet wurden. Wilhelm soll sich sehr heftig gegen das Interim ausgesprochen haben[1]. Auch warf man ihm vor, daß verdächtige Gäste aus Frankreich, sowohl in Straßburg, als auch in Ortenberg bei ihm aus- und einzögen[2]. Was nun aber die Geschäftsführung sehr erschwerte, ja zeitenweis ganz in Stockung brachte, das war der Umstand, daß Wilhelm, seit er im Feldzuge 1544 schwere Wunden erhalten, — wir wissen von einem Streifschusse am Kopfe und von Kolbenschlägen auf das unbedeckte Haupt — oftmals so leidend war, daß er sich einschloß, Niemanden zu sich gelangen und alle Geschäfte unerledigt ließ. Handelte es sich um die Vorlage wichtiger Actenstücke, so waren dieselben nicht zu finden, oder mußten bei den einzelnen Beamten gesucht werden. In einem solchen Falle schreibt Jost Münch zu seiner Entschuldigung an den Grafen Friedrich: „Euer gnaden wissen auch wohl, wie euer gnaden prueder sein Cantzlei gehalten“[3]. So blieben denn auch die ersten Aufforderungen König Ferdinands und der Regierung zu Innsbruck in der Rücklösungsfrage deßhalb unbeachtet, weil sie an den Grafen Wilhelm gerichtet worden waren und Friedrich mußte dann für solche Versäumnisse, die er selbst gar nicht verschuldet hatte, da er in allen Geschäften ungemein pünktlich war, die allerbesten Worte geben. In einer, von Heiligenberg aus, am 14. März 1548 an den König Ferdinand gerichteten Eingabe[4] wird darum gebeten, ihn mit der Vorlage der pfandschaftlichen Urbarien und Rechnungen nicht drängen zu lassen, weil die schwere Krankheit seines Bruders jetzt allen Geschäftsverkehr mit demselben unmöglich mache. Gleichwohl konnte Friedrich vom Könige nicht mehr erlangen, als Verlängerungen der Fristen, denn die Auslösung der Pfandschaft, — die dann auch im Jahre 1551 wirklich erfolgte, war eine festbeschlossene Sache. Graf Friedrich zog in der Ablösungsfrage den Dr. Ludwig Grempp, Rathsadvocaten in Straßburg, zu Rath, was Münch zu dem Irrthume verführte, eine Consultation dieses Rechtsgelehrten in Sachen des Interims zu vermuthen[5].

Zu den Beschwerden, die man jetzt in geschäftiger Weise gegen den

---

[1] Das ist sehr wahrscheinlich. Vergl. Beil. V.

[2] Das welsche oder französische Gesind, von welchem mehrfach in den Correspondenzen die Rede ist, bestand aus einer Französin, deren Manne und einem Bruder derselben. Man hielt dieselben ohne Zweifel für diplomatische Agenten. Vergl. indessen Münch II. 106, der eine andere Deutung gibt. Hätte es sich nur um ein galantes Abenteuer gehandelt, so würde man die Sache gewiß nicht so wichtig gemacht haben. Graf Friedrich wünschte die Ausweisung dieser Gäste, — deren Namen wir nicht kennen, — und correspondirte deßhalb mit seinem Bruder, mit Jost Münch und der Stadt Straßburg, die sich ebenfalls in den Handel gemischt hatte. F. F. A.

[3] Schreiben vom 23. Juni 1548. F. F. A.

[4] F. F. A. [5] Thl. II. 5. 127.

Grafen Wilhelm am kaiserlichen Hofe vorbrachte, gehörte auch der allerdings nicht unbegründete Vorwurf, daß die Bürgerschaft zu Haslach, von deren streitbarem Sinne nochmals die Rede sein wird, zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, auf Befehl ihres Herrn, jene Kriegsleute zurückgehalten habe, die zum kaiserlichen Heere ziehen wollten [1]. Unter solchen Umständen hielt es Graf Friedrich für dringend nothwendig, sich selbst nach Augsburg zu begeben, wo damals Kaiser Ferdinand sein Hoflager hielt und wo auch der Kaiser sich zum Reichstage eingefunden hatte [2]. Wie sehr man auf seiner Hut sein mußte, geht aus einem Schreiben des Grafen Friedrich vom 11. Juli 1548 am deutlichsten hervor. Münch II. 128 hat dasselbe in vollständigem Abdrucke [3]. Man ersieht daraus, daß Graf Wilhelm den verständigen und wohlmeinenden Rathschlägen seines Bruders keineswegs Folge leistete. „Dieweil nun unser bruder jm selbs nit helffen will, wie möchten dann wir helfen," äußert sich Friedrich nicht ohne Unmuth, denn er hatte es nicht einmal über ihn vermocht, daß die verdächtigen Franzosen ausgewiesen wurden. Hinsichtlich der neapolitanischen Reiter, welche damals in der Ortenau lagen — wahrscheinlich zu den Truppen des Ferdinand von Gonzaga, Vicekönig von Neapel, gehörig, — entnehmen wir aus diesem Schreiben, in Verbindung mit weiteren Andeutungen, daß die Befürchtung, sie möchten etwa einen kecken Handstreich gegen das Schloß Ortenberg unternehmen, keineswegs außerhalb der Gränzen von Friedrichs Sorgen lag. Schon zur Zeit als Graf Wilhelm in Frankreich gefangen war, äußerte sich Graf Friedrich in vertraulicher Weise dahin, daß er den Gonzaga für einen Gegner seines Bruders halte [4]. Hinsichtlich des Interims theilte Friedrich seinem Amtmanne Jost Münch, denn an diesen ist das Schreiben vom 11. Juli gerichtet, die Nachricht mit, daß ihm der Kaiser beim Abschiede ernstlich befohlen habe, alle diejenigen, welche sich „in die neue Confession" begeben, zum Gehorsame gegen den Augsburger Reichsabschied zu ermahnen, und daß K. Karl ausführlichen Bericht darüber verlange, was man mit den Protestanten

---

[1] Aus einem Schreiben des Grfn. Friedrich an Jost Münch d. d. Augsburg 1548, Juni 15. F. F. A.

[2] K. Karl V. war vom 20. Oktober 1547 an, mit wenigen Unterbrechungen, bis zum August 1548 in Augsburg, meist mit K. Ferdinand. Vergl. v. Stälin in den Forsch. zur deutsch. Gesch. I. 392 und V. 580. Graf Friedrich reiste am 14. April 1548 von Heiligenberg ab und war noch am 15. Juni (siehe oben Note 1) in Augsburg.

[3] Der Abdruck ist sachlich richtig, nur ist die Schreibweise zuweilen ganz ungenau wiedergegeben.

[4] F. F. A.

verhandelt habe. Friedrich legt deßhalb drei Abdrücke des Interims bei, einen zu Handen der Amtleute, den anderen für das Kinzigthal und den dritten für die Ortenau. Münch erhält den Auftrag, dem Grafen Wilhelm hiervon Mittheilung zu machen.

Diese Mittheilung machte er auch unverzüglich in einem Schreiben aus Wittichen vom 15. Juli [1]. Er eröffnete dem Grafen Wilhelm unter Anderem auch, daß er Herrn Martin Schälling, dem Superintendenten in Wolfach, das Interim in der Stille mitgetheilt habe, damit sich dieser mit seinen Amtsbrüdern berathen könne. Dem Grafen Friedrich aber antwortete er, von Wolfach aus, am 27. Juli 1548 [2].

Es ist diese Antwort sehr charakteristisch für die Auffassung und Haltung Jost Münchs, der als Protestant mit dem Interim nicht sonderlich einverstanden war und nur dann seine dienstliche Beihülfe zusagte, wenn man im fürstenbergischen Gebiete die Sache ähnlich behandle, wie in Wirtemberg geschehe. Es war nämlich Jost Münch zu gleicher Zeit auch wirtembergischer Diener und zwar Amtmann in Hornberg. Herr Jost beruft sich in seinem Schreiben auf eine schriftliche Eingabe der Städte im Kinzigthale [3] und auf den mündlichen Bescheid der Unterthanen auf dem Lande und rühmt dem Grafen deren guten Willen und Gehorsam. Wenn auch der Graf die alten Ceremonien wieder einführen wolle, so möge man den Unterthanen, bis zu einem freien christlichen Concilium, die reine Lehre des Evangeliums, das Sacrament unter beiden Gestalten, die verehelichten Kirchendiener und den Gottesdienst in deutscher Sprache lassen. Sie wollten sich gedulden und alles tragen, was nicht wider göttlichen Befehl und die Billigkeit sei. In einem beigelegten Zettel [4] wird dem Grafen mitgetheilt, daß sein Bruder Wilhelm sehr aufgebracht sei. Er habe sich geäußert: er sehe wohl, daß Jedermann vom Glauben abfallen wolle und tobe sehr. Fernerhin berichtet Jost Münch, was er bisher in einer mit der Ablösung der Pfandschaft zusammenhängenden Geldfrage gehandelt habe. In Straßburg meint derselbe, wäre das Geld, welches Graf Friedrich suche, wohl zu erhalten, wenn nicht die Stadt wegen des Interims unwillig wäre. Was die Neapolitaner betrifft, so habe deren Anwesenheit in der Ortenau eine so große Aufregung hervorgerufen, daß sich Musler nicht getraue, die Unterthanen zusammenzurufen und das Interim verkündigen zu lassen. Weil nun aber kaiserliche Majestät in der Vorrede des Interims verlange, daß man nicht dagegen predigen solle, so müßten auch die sämmtlichen Pfarrherrn dasselbe besitzen. Er ersucht daher den Grafen um die Zusendung von zwölf weiteren

[1] F. F. A. [2] Beil. IV. und Beil. V. [3] Dieselbe liegt uns nicht vor. [4] Beil. V.

Exemplaren, damit sich keiner der Predicanten aus Unwissenheit vergehe. Mittlerweile, am 9. August 1548, trat auch die protestantische Geistlichkeit des Kinzigthals zusammen, in einer an den Amtmann Münch zum Behufe der Mittheilung an den Grafen Friedrich gerichteten Eingabe[1]. Die Pfarrherren betheuern ihren Gehorsam und sagen zu, sie wollten sich an die kaiserliche Declaration halten, so weit nämlich dieselbe mit dem Worte Gottes übereinstimme. Mit weiteren Zumuthungen, besonders wegen der Messe, solle man sie nicht beschweren. In der Predigt wollten sie sich zurückhalten und die kaiserlichen Anordnungen nicht tadeln. Müßten sie von ihrem Amte weichen, so bäten sie doch, daß man die frommen Unterthanen, bis zum Concilium, der kaiserlichen Declaration gemäß halte und nicht nachfolgenden Lehrern überlasse, die sie dann weiter treiben würden. Jost Münch sendete diese Eingabe mit Beibericht vom 14. August[2] an den Grafen Friedrich. Er berichtet bei diesem Anlasse auch über die Neapolitaner, die wahrscheinlich auch abziehen würden, da die Hispanier vor Konstanz[3] gezogen seien. Sie seien im Ganzen nicht über 800 Mann stark. In Haslach wolle sich die Bürgerschaft, welche auch das Landvolk auf ihrer Seite habe, mit Gewalt widersetzen, falls sie ein Lager daselbst beziehen wollten. Daher wäre es sehr gut, wenn Graf Friedrich einen Befehl erlasse, des Inhaltes, daß er den Durchmarsch gestatte. Hinsichtlich der Predicanten bemerkt der Amtmann, deren Antwort auf das Interim scheine ihm ehrbar zu sein. Wolle der Graf die Pfarrherrn zu Hausach und Oberwolfach zu sich bescheiden, so würden sich dieselben wol weisen lassen. Herr Jost fügt fernerhin bei, er könne wol verstehen, daß es den andern Pfarrherren lieber wäre, jene nähmen die Messe an, als daß man Fremde aufstellen sollte. Zur Erklärung dieser Stelle dient, daß sich die beiden genannten Pfarrherren und mit ihnen der Pfarrherr zu Welschen-Steinach, in der später zu berührenden zweiten Antwort auf das Interim[4], dahin erklärten, sie wollten, falls Graf Friedrich oder andere sich mit ihnen wegen der Messe besprechen wollten, näher darauf eingehen und sich einer etwaigen Belehrung nicht verschließen. Aus Münchs

---

[1] Beil. VI. Vierordt I. 390 übersieht die Tragweite der Reservation, die darin lag, daß man sich nur insoweit zur Beachtung des Interims verpflichten wollte, als dasselbe mit Gottes Wort stimme.

[2] Beil. VII.

[3] Ueber die Vorfälle in Konstanz ist zu vergleichen, außer der Darstellung bei Vierordt und in Vögelin's, seiner Zeit von Issel herausgegebenen, Konstanzer Sturme, J. Marmor die Uebergabe der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich in den Sitzungsberichten der kais. Akademie zu Wien. Bd. XLVII. Seite 278 ff.

[4] Beil. X.

Schreiben geht also hervor, daß sich der besagte fürstenbergische Amtmann, schon zur Zeit der Abgabe der ersten, allgemein gehaltenen Antwort der Predicanten, über die Stimmung der Einzelnen informirt hatte.

Begreiflicher Weise war die Frage, wie sich die protestantischen Geistlichen in Hinsicht auf das heilige Meßopfer zu verhalten gedächten, von größter Tragweite. Da mehrere derselben niemals die Priesterweihe erhalten hatten und auch verheirathet waren, so konnte von diesen als von Meßpriestern ohnehin nicht die Rede sein [1].

Graf Friedrich war nun aber mit der Antwort der Predicanten keineswegs einverstanden. Er rescribirte am 20. August 1548 [2] an Jost Münch, daß er auf die „verborgene und disputirliche" Antwort der protestantischen Geistlichkeit keinen Bescheid zu geben vermöge. Dieselbe habe allerdings ihren Gehorsam gegen das Interim zugesagt, aber nur insoweit dasselbe mit dem Worte Gottes übereinstimme. Nun enthalte aber dieses Reichsgesetz, das von kaiserlicher Majestät ausgegangen und von allen Ständen anerkannt sei, nach seiner Ueberzeugung keinen Punkt, der dem Worte Gottes widerstrebe, daher gebühre es sich nicht für ihn, eine Antwort zu ertheilen, durch welche zugestanden würde, daß eine Uebereinstimmung des Interims und des göttlichen Wortes nicht vorhanden sei. Deßhalb sei seine nochmalige und ernstliche Meinung, daß die Predicanten im Kinzigthale das Interim vollständig halten und vollziehen sollten.

Man wird zugestehen müssen, daß diese Antwort ruhig und durchaus correct gewesen ist. Jost Münch dagegen blieb, wie wir in der Folge sehen werden, nicht immer gänzlich Herr seiner Stimmung. Am 4. September beantwortete [3] er das Schreiben des Grafen. Zugleich übersendete er ein Protokoll [4] über eine nochmalige Vernehmung der einzelnen Pfarrherrn, die am 1. September 1548 erfolgt war. Während in des Grafen Erlaß nirgends davon die Rede ist, daß die protestantischen Geistlichen vertrieben werden sollten, indem ihnen im Gegentheile der Schutz des Grafen ausdrücklich zugesagt wird, wenn sie nämlich das Interim voll-

---

[1] Vierordt I. 380 führt zwar an, es habe ein Prediger zu Konstanz, Valentin Schweizer, der seit 1527 verheirathet gewesen, der österreichischen Regierung im Jahre 1548 versprochen, seine Ehefrau fortzuschicken und sich, nach der vorgeschriebenen kirchlichen Bußzeit, auf's neue weihen zu lassen, sei aber vor der Ausführung dieses Planes am 14. Nov. 1548 gestorben. — Diese Angabe scheint indessen der Einschränkung sehr bedürftig zu sein, indem die Priesterweihe bekanntlich zu jenen h. Sacramenten gehört, welche eine Wiederholung nicht zulassen.

[2] Beil. VIII. Erwähnt bei Vierordt I. 390.

[3] Beil. IX. [4] Beil. X.

ständig halten wollten[1], bringt Jost Münch von Rosenberg dort zur Sprache, man möge dieselben doch bei Zeiten entlassen, damit sie nicht mit Weib und Kind in den Winter hineinkämen, falls nämlich Graf Friedrich alle diejenigen beurlauben wolle, welche nicht Messe lesen könnten oder wollten.

Was die zweite Erklärung der einzelnen Pfarrherrn betrifft, so bedarf dieselbe keiner besondern Erläuterung. Alle versprachen, nicht gegen das Interim zu predigen und auch den Priestern, welche den Auftrag erhalten würden, in ihren Kirchen Messe zu lesen, nichts in den Weg zu legen. Ihre Namen[2] sind: Herr Jakob Gyr, Pfarrherr in Wittichen, Herr Jörg Höner, Pfarrherr in Schenkenzell, Herr Burkhard Hüserbach, Pfarrherr zu Schappach, Herr Mathäus Kratt, Pfarrherr in Oberwolfach, Herr Bastian Häckelman, Pfarrherr zu Hausach, Herr Ulrich Vogel, Helfer und Schulmeister zu Wolfach, Herr Martin Schälling, Pfarrherr zu Wolfach, Meister Franz Beckh, Pfarrherr zu Haslach, Hans Jörg Lemp, Helfer und Schulmeister zu Haslach, Herr Jacob Keller[3], Pfarrherr zu Welschensteinach und Symon Schilling, Pfarrherr zu Steinach. Obgleich, wie bereits bemerkt wurde, die ganze Sachlage so beschaffen war, daß die Grafen zu Fürstenberg ungemein vorsichtig handeln mußten, wenn sie sich nicht die kaiserliche Ungnade zuziehen wollten, so beobachtete Graf Wilhelm nicht einmal die gewöhnlichste Vorsicht. Friedrich schrieb deßhalb am 15. September[4] an Jost Münch und beklagte sich über die Ränke böswilliger Personen, die dem Hause Fürstenberg gar gerne ein schlimmes Bad bereiten würden, und nicht minder über die Unvorsichtigkeit seines Bruders.

Und doch war Jost Münch von Rosenberg nicht völlig der rechte Mann, so es sich darum handelte, den kranken und leidenschaftlich aufgeregten Grafen Wilhelm zu beruhigen. Wir besitzen nämlich ein Schreiben desselben an den genannten Grafen[5], aus welchem deutlich hervorgeht, daß Münch dem Grafen Friedrich ungleich einschneidendere Maßregeln

---

[1] „So das beschicht, wollen wir dester lieber ob jnen halten," sind Friedrichs Worte in Beil. VIII.

[2] Ich gebe sie hier nach der Reihenfolge, wie sie in den Akten selbst stehen, und mit Berichtigung einiger falschen Lesungen bei Vierordt I. 391. Derselbe hatte indessen die Originale nicht vor sich, sondern Abschriften.

[3] Deutlich so, nicht Kälblin, wie Vierordt vermuthet.

[4] Münch II. 121 führt dieses Schreiben an, jedoch in irrthümlicher Weise zum 15. Febr. 1548.

[5] Beil. XI.

zutraute, als dieser in Anwendung bringen wollte. Das Schreiben ist zwar nicht datirt, gehört aber, wie der Zusammenhang mit den übrigen Acten zeigt, in die letzten Tage des Monats September 1548. Jost Münch von Rosenberg theilt nämlich dem Grafen Wilhelm mit: Musler sei jüngst vom Grafen Friedrich zurückgekommen und habe den mündlichen Bescheid gebracht, der Graf könne nicht anders handeln, als der Reichsabschied gebiete. Daher wisse er nicht, wie er die Predicanten auf die Dauer in seinem Gebiete sollte erhalten können, doch wolle er sie nicht alle auf einmal ausweisen, damit nicht das Volk ohne Unterweisung sei, und damit nicht die Kirchen öd stünden. Meßpriester könne er nämlich in seiner Herrschaft nicht genug aufbringen, um das Kinzigthal zu versorgen. Dem Herrn Martin Schälling aber, als dem Obersten unter der protestantischen Geistlichkeit, gebe er den Rath, sich bei Zeiten in Sicherheit zu begeben, denn für Personen seiner Stellung sei allerdings Gefahr vorhanden. Ihm, dem Grafen Friedrich, wäre es aber leid, wenn dem Superintendenten etwas Uebeles widerfahre, weil derselbe von seinem Bruder angestellt und auf die Dauer seines Lebens eines sichern Unterhaltes vertröstet worden sei.

Hierauf habe er, Jost Münch, dem Musler gesagt, er solle dem Grafen Friedrich berichten, daß er nicht Willens sei, Jemanden auf die Fleischbank liefern zu helfen. Alles was er bisher in Hinsicht auf das Interim gethan habe, das sei in Folge mündlicher Verabredungen geschehen, die damals gepflogen worden, als er mit dem Grafen im Eisenbache zusammengekommen. Wolle man nun die Sache anders halten, als im Herzogthume Wirtemberg, so müsse er sich des Geschäfts entschlagen und bitten, der Graf solle doch die guten Leute nicht mit Weib und Kind in Winter und Elend hinausjagen. Darauf dann wieder Musler: des Grafen Meinung sei keineswegs so beschaffen, denn er habe im Gegentheile gesagt, das Interim verlange es nicht, daß man die Leute vertreibe. Man lasse ja auch die Juden in der Herrschaft bleiben, weßhalb sollte man nicht auch die Predicanten bleiben lassen.

Obgleich man also aus dem Schreiben des Jost Münch von Rosenberg ganz deutlich sehen kann, daß Graf Friedrich keineswegs zu harten oder auch nur zu unbilligen Maßregeln greifen wollte, hat E. Münch II. 126 doch die Sache so dargestellt, als ob die Prediger vergeblich das Mitleiden Friedrichs angefleht hätten, aber ohne Erbarmen ins Elend gestoßen worden wären. Vierordt I. 392 hat den richtigen Sachverhalt angegeben.

Graf Wilhelm mochte indessen doch eingesehen haben, daß Widerstand nicht möglich sei. Für Herrn Martin Schälling, der seine Pfarrei

verließ, sorgte er durch eine Gült an baarem Gelde, Mehl, Korn und andern Victualien, soweit es seine eigenen Mittel erlaubten [1].

Zu Ausgang des Jahres 1548, am 17. December [2], berichtet Jost Münch an den Grafen Friedrich: es gehe die Landmähre, daß Herzog Ulrich seine Predicanten ihres Predigeramts stillegestellt, ihnen dagegen erlaubt habe, die Kranken zu versehen und die Kinder zu taufen. Ihm sei zwar nichts Gewisses darüber bekannt, aber doch habe er geglaubt, dem Grafen Nachricht geben zu müssen, damit dieser sich überlegen könne, wie er es im Kinzigthale wolle halten lassen. Der Abt von Gengenbach [3] habe einen Meßpriester nach Steinach verordnet. Die Meisterin zu Wittichen sei Willens, sich an den Quardian in Villingen zu wenden, damit dieser für einen Beichtvater besorgt sei [4]. Die Pfarrherrn zu Oberwolfach und Welschensteinach seien erbotig, zum Grafen zu kommen. Wenn dann diese beiden sich dazu verstünden, Messe zu lesen, so könne man sie auch Wolfach und Haslach mitversehen lassen. Das werde für den Anfang genügen, wie denn auch der Beichtvater in Wittichen Schenkenzell versehen solle. Da sich die Wiedertäufer wieder stark im Kinzigthale zeigten, bitte er um Verhaltungsbefehle.

Als auf diesen Bericht nicht alsbald eine Resolution erfolgte, ließ der ungeduldige Amtmann die Sache durch den Landschaffner Dietrich Jcher zu Wolfach nochmals vortragen. An diesen rescribirte dann der Graf am 7. Januar 1549 [5].

Die wesentlichsten Punkte seiner Antwort sind, daß man am kaiserlichen Hofe ein stetes Aufmerken darauf habe, wie das Interim befolgt werde. Eine weitere Verzögerung könne den guten Leuten im Kinzigthale zum Schaden gereichen. Nach Jost Münchs Antrag könne er nicht handeln, denn er dürfe sich nicht herausnehmen, den protestantischen Geistlichen ausdrücklich zu gestatten, daß sie die Kinder taufen, Ehen einsegnen und Kranken die letzte Wegzehrung reichen, weil das Interim hierüber keine Bestimmungen gebe und es Niemanden zustehe, die kaiserliche Declaration zu deuten oder disputirlich zu erklären. Er wolle anfragen lassen, wie

---

[1] Ersichtlich aus einem Schreiben des Schaffners Hans Rhor zu Ortenberg an Dr. Hedio 1548 Sept. 30. F. F. A.

[2] Montag nach Lucie 48 — (Münch II. 127 citirt Montag nach St. Luc.). F. F. A.

[3] Nach Kolb, stat. Lexicon I. 365, war damals Friedrich von Keppenbach Abt. Dessen Vorgänger Melchior von Horneck soll Luthers Lehre angenommen haben.

[4] Es liegen mir noch einige Schreiben Münchs und des Landschaffners Jcher vor, aus denen hervorgeht, daß Graf Friedrich in jener Zeit darauf bedacht war, das Frauenkloster Wittichen in seiner klösterlichen Verfassung zu erhalten. Es wurden mehrere Novizinen aufgenommen. F. F. A.

[5] Beil. XII.

der Kaiser diese Sache gehalten haben wolle. Was nun aber das Predigeramt betrifft, so habe er geglaubt, daß die Predicanten ganz und gar dem Interim nachkämen. Sollten sie das nicht thun, so vermöge er sie nicht mehr zu schützen.

Dieses Rescript faßte nun aber Jost Münch abermals in rigoristischer Weise auf. Daß er sich getäuscht hat, ist deutlich ersichtlich aus dem Schreiben, welches Graf Friedrich am 26. Januar 1549 an ihn richtete. Hören wir aber zuerst, was er am 15. Januar an den Grafen Wilhelm schrieb [1]. Täglich habe er erwartet, daß auch Graf Friedrich den gleichen Befehl werde geben müssen, den Herzog Ulrich in seinem Herzogthume habe müssen ausgehen lassen. Nunmehr sei derselbe wirklich angekommen. Den Predicanten werde das Predigeramt und die Spendung der Sacramente untersagt. In längstens 8 Tagen würden sie alle abgestellt werden, denn er müsse gehorchen, so leid es ihm auch thue. Den Predigern habe er bereits Notiz gegeben. Wisse Graf Wilhelm noch einen Ausweg, so möge er ihn mittheilen, am guten Willen solle es dann gewiß nicht fehlen. Schwerlich trug dieser Brief zur Beruhigung des Grafen Wilhelm bei. Daß aber Jost Münch voreilig gehandelt und seinen Herrn mißverstanden hatte, ergeht, wie gesagt, ganz deutlich hervor aus dessen bereits angezogenen Schreiben vom 26. Januar 1549 [2].

Zur Entschuldigung Münchs muß indessen zugestanden werden, daß das an den Schaffner Icher gerichtete Schreiben, welches das Mißverständniß angerichtet hatte, keineswegs sonderlich klar abgefaßt ist. Um aber jetzt ganz sicher zu gehen, verlangte Graf Friedrich von Münch die Rücksendung einer Copie, damit er ersehen könne, ob sich etwa der Schreiber geirrt habe. Daß man den Predicanten das Predigeramt gelegt habe, schade deßhalb nichts, weil mit der Predigt Mißbrauch getrieben werde, nicht nur auf Kanzeln, sondern in Winkelpredigten. Ein bestimmter Befehl sei aber auch hierzu nicht gegeben worden. Daß aber Jost Münch denselben auch verboten, Kinder zu taufen, Ehen einzusegnen und Kranke, die es doch auf dem Todtbette verlangen, mit dem heiligen Sacramente zu versehen, das habe er keineswegs befehlen wollen. Jost Münch erhielt nun den bestimmten Auftrag, seinen voreiligen Befehl wieder rückgängig zu machen [3]. Mehr konnte Graf Friedrich wahrlich nicht thun. Immerhin bleibt es aber schwer zu begreifen, wie der vielgenannte und sonst gewandte Amtmann seinen milden und gerechten Herrn bis zu diesem Grade mißverstehen und auf Grundlage eines solchen Mißverständnisses,

---

[1] Beil. XIII. [2] Beil. XIV.

[3] „darumb magst du sollichs widerumb anrichten."

zum Nachtheile seiner eigenen Glaubensgenossen, gewaltthätig einschreiten konnte.

Den Schluß der uns vorliegenden Actenstücke bildet ein vom Grafen Friedrich eigenhändig geschriebener Brief an Jost Münch, gegeben zu Heiligenberg am 15. März 1549 [1].

Auch in diesem Schreiben spricht sich die milde Verständigkeit des Grafen ganz deutlich aus. Er wiederholt, daß es ihm durch die ganze Sachlage, und namentlich durch das Verhalten seiner Unterthanen selbst, unmöglich gemacht werde, den Predicanten länger seinen Schutz angedeihen zu lassen. Das Kinzigthal habe besondere Aufseher, die dann alles, was daselbst geschehe, an den kaiserlichen Hof berichteten. Dort habe er mehr hören müssen, als ihm lieb gewesen sei. Wenn nun die Leute im Kinzigthale so verstockt seien und, wie er täglich hören müsse, die Priester, die Messe und anderes so hoch verachten und vernichtigen, so werde hiervon die sichere Folge sein, daß die kaiserliche Ungnade auf ihn und sein Land falle, ja daß man sogar den Verdacht hege, er selbst sehe diese Dinge gern. Daher müsse er sich der Predicanten gänzlich entschlagen. Da die beiden Pfarrherrn, die bei ihm gewesen, wider Erwartung die Antwort gegeben hätten, daß sie sich nicht dazu bestimmen ließen, Messe zu lesen, weil sie hierdurch den Unterthanen Aergerniß geben und von denselben verachtet werden würden, so habe er sich anderwärts um Priester umgesehen, allein er könne keine bekommen, weder gute noch böse. Sobald vom Kinzigthale die Rede sei, wolle keiner dahin gehen, so viel man ihm auch biete. Der Rest des Schreibens bezieht sich auf eine persönliche Zusammenkunft in der Pfandschaftsangelegenheit. Zu beachten ist der freundlich herablassende Ton, in welchem es abgefaßt wurde.

Das Resultat der Besprechung mit den beiden Amtleuten scheint gewesen zu sein, daß sich Graf Friedrich dazu entschloß, seinen Bruder Wilhelm persönlich aufzusuchen. Am 24. April 1549 ist Friedrich in Haslach und Gengenbach. Von diesen beiden Orten aus erhalten Musler und Hans Rhor den Befehl, morgen bei früher Tageszeit in Ortenberg des Grafen zu harren und zugegen zu sein, wenn er sich mit seinem Bruder bespreche [2]. Die Zusammenkunft war aber nur eine ganz kurze, denn am 27. April ist Graf Friedrich bereits wieder auf der Rückkehr begriffen, in Offenburg, wo er auch am 29. April blieb und von wo aus jenes interessante Schriftstück erlassen, welches bei Münch II. 122 abge-

[1] Beil. XV. Ist bei Vierordt I. 392 erwähnt, irrthümlich zum 15. Mai.

[2] F. F. A.

druckt ist. In diesem Briefe des Grafen Friedrich an seinen Bruder spricht sich die brüderliche Gesinnung in schönster Weise aus. Wilhelm und Friedrich hatten sich dahin verständigt, daß dem letztgenannten Grafen ein Mitbesitzungsrecht in Ortenberg eingeräumt wurde, eine Maßregel, die absolut nöthig war, um dem am kaiserlichen Hofe gehegten Mißtrauen wirksam zu begegnen. Graf Friedrich ließ dieses Recht zuerst durch Melchior Mendler, Oberamtmann der Landgrafschaft Fürstenberg, und hierauf durch Hans Caspar von Reischach ausüben[1] und zwar in der ihm eigenen, rücksichtsvollen Weise.

In den Verhältnissen des Grafen Wilhelm trat eine wesentliche Veränderung nicht mehr ein. Anstatt seinem Bruder die nöthigen Unterhandlungen mit dem Kaiser zu überlassen, kam er auf die Idee, den Dr. Schleidan, — Sleidanus den bekannten Historiographen des Schmalkaldischen Bundes — als Gesandten zum Kaiser zu schicken, ein Unternehmen, von welchem er indessen durch den Dr. Ludwig Grempp und Andere abgebracht wurde[2].

Der Kaiser aber war ungemein ungehalten. Er erließ am 4. Juli 1549 aus Brüssel ein strenges Mandat[3] an den Grafen Friedrich, des Inhalts: seinen Bruder, wo immer er ihn antreffe, festzunehmen und ohne besondern kaiserlichen Befehl nicht loszulassen. Als Grund wird angegeben, daß Wilhelm im vergangenen schmalkaldischen Kriege die Rebellion unterstützt habe und durch seine fortgesetzten unbedachtsamen Schritte dem Kaiser und dem Reiche und nicht weniger dem Hause Fürstenberg Schaden verursache.

Graf Wilhelm hatte es nur der brüderlichen Treue Friedrichs zu danken, daß er auf freiem Fuße blieb. Welche Mittel Friedrich in Anwendung brachte, um den sein Gefühl verletzenden kaiserlichen Befehl unausgeführt lassen zu können, wissen wir nicht gewiß, doch sind Spuren vorhanden, daß Anton Perrenot, Bischof von Arras, der nachmalige Cardinal Granvella, der bei Kaiser Karl V. in größtem Ansehen stand, seine Beihülfe nicht verweigerte.

Daß von Seiten des Grafen Friedrich gegen die protestantischen Geistlichen im Kinzigthale keine Gewaltschritte ausgeübt wurden, kann man mit Sicherheit annehmen. Ebensowenig wurden die Unterthanen

---

[1] F. F. A.

[2] Aus einem Schreiben des Jost Münch von Rosenberg an den Grafen Friedrich, vom 28. Mai 1549. F. F. A.

[3] Orig. im F. F. A. Daselbst auch das am gleichen Tage ausgestellte an die Reichsstände gerichtete kaiserliche Patent, dessen sich Graf Friedrich zu seiner Legitimation bedienen sollte.

gewaltthätig behandelt. Am 6. August 1549 finden wir den Amtmann Jost Münch in Wittichen, daselbst mit Schritten zur Wiederherstellung des Klosters beschäftigt [1]. Als aber Graf Wilhelm am 21. August 1549 auf dem Schlosse Ortenberg sein vielbewegtes thatenreiches Leben beschloß und es sich darum handelte, dessen Leichnam in gebührender Weise zu bestatten, berichtet Herr Jost an den Grafen Friedrich, daß im ganzen Städtchen Haslach kein katholischer Priester sei, er aber dafür sorgen werde, daß die Bahre von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen werde [2]. Man sieht hieraus, daß es dem Grafen Friedrich nicht gelungen war, die völlige Anzahl von katholischen Geistlichen für das Kinzigthal zu gewinnen. Von zwei protestantischen Geistlichen des Kinzigthals, nämlich von Martin Schälling dem Superintendenten zu Wolfach und dem Pfarrer zu Steinach, wissen wir, daß sie im Jahre 1550 im Elsaße wieder angestellt waren [3].

Somit war also, wie auch Vierordt gebührend anerkannt hat, das Interim im Kinzigthale ohne Härte und Gewaltmaßregeln durchgeführt worden. Uebrigens vergingen noch mehrere Decennien, bis die Mehrzahl der Bewohner des fürstenbergischen Kinzigthales wieder der katholischen Kirche angehörte. Durchgreifende Maßregeln, im Sinne des damals bei Katholiken und Protestanten üblich gewordenen Spruches: cujus regio, ejus religio, erfolgten erst während der Minderjährigkeit des Grafen Albrecht zu Fürstenberg, eines Enkels des Grafen Friedrich. Die gegebenen Ausführungen werden mehr als genügend sein, um Ernst Münchs haltlose Darstellung zu berichtigen. Ueber die Einführung des Interims in der Ortenau fehlen uns freilich nähere Nachrichten, doch läßt sich eine ganz analoge Entwickelung der Verhältnisse mit Bestimmtheit annehmen. Das Haus Fürstenberg war hierbei weniger betheiligt, weil im Jahre 1551 die Rücklösung der Reichspfandschaft wirklich erfolgte, nachdem alle Schritte zur Verhütung dieses seit mehreren Jahren vorausgesehenen, sehr beträchtlichen Verlustes vergeblich gewesen waren.

---

[1] F. F. A.

[2] F. F. A. Schreiben Münchs, der beim Tode des Grafen Wilhelm zugegen war.

[3] Vierordt I. 393.

Beilagen.

I.

Eingabe der protestantischen Geistlichkeit in der Landvogtei Ortenau und in der Herrschaft Kinzigthal, an den Grafen Wilhelm zu Fürstenberg. Haslach. 1542. Mai 31.

Wolgeporner gnediger herr, e. g. [1] seyend vnsere ghorsame willige dienst allzeytt beuor. Gnediger herr, wir hienach benempten in e. g. lanndvogtey Ortnaw vnd herschaft Kintzgerthal diener der kirchen, fügen e. g. vnderthenigklich zu vernemen, demnach in der kirchen gottes ain spaltung nach der andern sich erhept, vnnd vnser alter sind der teuffel ymmer vnruw anricht, zum abfall der schwachgloubigen vnd merung seines reichs, gepürt vns dienern des worts fleyssig zu wachen vnd vnsere befolhne schäfflin Christi zu versorgen. Deshalben wir den jrrungen, so sich täglich zutragen, zu begegnen, habend wir vns zusamen gethon ain gemain capittel zu Haßlach gehalten auf den letsten tag may dis gegenwirtigen 1542 jars. In diser versamlung wir vns ernstlich vnderainandern befragt, wz [2] mangels yede kirch in der Ortnaw vnd Kintzgerthal, vns von e. g. zu versehen befolhen, hette. Vnd vnder anderrm vilfaltigen presten, hatt vns nit allain für gut angesehen, sonder nottwendig geacht, e. g. disse hie nachgeschribne artickel vnd beschwerden anzuzaygen, mit ernstlichen vnd vnderthenigstem pitt an e. g., dz [3] sy wolt ain gnedigs einsehen haben vnnd ermessen wie wir armen diener mit vnserm predigampt nit alles so den kirchen von nötten ist on e. g. beystand erlangen. Dis sind aber gnediger herr die artickel:

1) Der erst dz e. g. verordnen welle ain visitation, darinn dann der eerwirdiger herr doctor Caspar [4], oder welchen e. g. darzu schicken wurde, erfaren wie man hin vnd her vnzüchtig den kirchengepotten gantz vngehorsam seye, deshalben ain gemaine cristenliche ordnung zu begreyffen gantz nützlich vnd gut wer, welche wir on e. g. bystand befelh vnd gewalt nit zuwegen bringen mögen.

2) Zum andern, e. g. welle ettliche pfarrkirchen, die noch mit dienern

---

[1] euer gnaden. [2] was. [3] daß. [4] Dr. Caspar Hedio.

nit besetzt, deshalb dz volck trostloß verwildet, widerumb zu eeren ziehen vnd mit predigern versehen.

3) Zum dritten, so stend noch ettlich predicanten in mangel irer gepürlichen vnderhaltung vnnd besoldung, deren sy kains wegs, söllen sy dienen, entsetzt werden sollen, dz geben wir e. g. in aller vnderthenigkeit zu bedencken.

4) Zum vierden, die weyl sich die widertöuffer abermals erregen, vnd sich in e. g. herschafften zu großem nachthayl selen vnd libs der gloubigen eindrinngen, dz e. g. mit zeyttiger vorbetrachtung disem grewel fürkomen welle.

5) Zum fünfften, die wil der meererthayl des volcks, des nämlich angenonen gottes worts vnuerstendig, sich on rhatt vnd erfarung der priester oder pfarrherrn einlaßt, die hayligen sacramenten vnd ander fryhayt den verstendigen Christen zugehörig zu mißbrauchen, zu iren aygen seelen vnd der nechsten ergernuß vnd verderben, dz e. g. mit solchen vorschüsse, sich in die kirchengewalt vnd zucht zu begeben, auf dz der kirchendienst ordenlich gepraucht werde.

6) Zum sechsten, so sich ettlich auß aygnen freuel vnd mutwillen, des vrsach sy falschlich auß dem hayligen euangeli suchen, in die ee mit personen inen in glider vnd graden der früntschafft zu nach verwandt, auch on wissen vnd willen irer eltern [1], dz die vnordnung von e. g. abgestelt vnd in ain cristenliche ordnung, wes man sich des orts zu halten, verfaßt werde.

7) Zum sibenden, dem gottes zorn fürzukomen, e. g. welle gnädigklich bedencken, dz die vnbußfertigen verstockten hinlässigen liederlichen zu den hayligen sacramenten on ermanung vnd erfarung nit zugelassen werden, dann deren vil sind, die sich on wissen mit den christglöubigen einmischen wie oben anzaygt.

Dis sind, gnediger herr, die fürnemesten puncten, die wir armen vndertheniger diener der kirchen e. g. zu bedencken fürtragen. Ist auch solchs an e. g. vnser demüttig bitt, sy welle mit vns der kirchen zu hilff komen vnd durch fromme gelerte menner ain ordnung dem wortt gottes gemeß, wie auch in andern cristenlichen oberkaytten geschehen, begreyffen, auff dz wir ainhellig in der kirchenhaußhaltung wandlen zum preyß gottes vnd auffbawung der gloubigen. Vnd das solche ordnung auffs förderlichst so möglich, so doch nit wenig daran gelegen, gestelt werde, bitten wir gott vnsern vatter durch Jhesum Christum in wirckung gottes des hayligen gaysts amen. Hiemit befelhen wir vns e. g. allzeytt in aller

[1] Es ist hier zu ergänzen: „begeben", oder ein ähnliches Wort.

billichen gehorsam in iren schirm vnd schutz, die welle gott in langwieriger gesundthayt behalten

euer gnaden

vnderthenige willige diener vnd pfarrhern hienach benempt.

Aufschrift. Dem cristlichen wolgepornen herren herrn Wilhelmen grauen zu Fürstenberg, herrn in Bare, Kintzgerthal vnd Ortnaw, vnserm allweg gnedigen vnd gepiettenden herrn [1].

II.

Weisung des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg an seine Beamten in der Herrschaft Kinzigthal, die Competenz der protestantischen Pfarreien daselbst betreffend. (1542. Jun. 24.)

Vff Johannis baptiste anno 2c xlij hat der wolgeporn herr Wilhelm graff zu Fürstenberg 2c, vnser gnediger herr, der pfarrer helffer vnd schuolmeister halb in siner gnaden herschafft Kintzigertals volgenden bescheidt geben vnd dem also nachzukomen beuelch gethon.

Erstlichs das her Martin [2] pfarher zu Wolfach ain helffer gehalten werd. Dem soll man viertzig guldin geben. Die schuol sol her Martin noch ein jar lang in seiner besoldigung versehen. Hiezwischen soll man vmb ein geschickten schuolmeister sehen. Herr Martins jungen soll man sechs gulden steur geben zu der schuol ler [3]. Der stipendiaten [4] halb laßt vnser gnediger her dis jar ruowen, bis sein gnad sehen mag, wie man an geistlichen geuellen bestet. Doch will hieneben sein gnad mit dem apt zu Genngenbach vmb vnderhaltung etlicher schnoler handlen. Dem pfarher zu Schenckenzell sollen die von Wittichen [5] zu seiner widem corpus vnd cleinen zehenden noch zweintzig guldin vnd ein halb fuoder win addieren. Desglichen jren predicanten versehen. Dagegen soll dem closter der kirchen vnd pfarren Roßberg vnd Schenckenzell gefell vnd jnkomen

[1] Da die Namen der Pfarrherren nicht folgen, die Aufzeichnung an mehreren Stellen Correcturen resp. Einschaltungen enthält und keine Spur der Besiegelung hat, so dürfte das vorliegende Schriftstück nicht die Ausfertigung, sondern der allerdings für ein erstes Concept sehr sauber geschriebene Entwurf sein.

[2] Herr Martin Schälling. [3] Also ein Unterlehrer.

[4] Es war also ein Alumnat für protestantische Theologen beabsichtigt, zu welchem der Abt von Gengenbach Beiträge leisten sollte.

[5] Das Frauenkloster Wittichen.

zugehören vnd veruolgt werden. Dem pfarher zu Schappach sol zu seiner widem der hanffzehend, zehen fiertel korn, zehen fiertel habern vnd funffzig zwen gulden geben werden. Dagegen nimpt der kirchenpfleger allen großen vnd cleinen zehnden jn. Dem pfarhern jn Oberwolfach soll man addieren die matten nebem hus vnd zwentzig guldin. Dem pfarher zu Husen soll man addieren zehen guldin. Dem pfarher zu Haslach soll man verordnen jars hundert guldin. Dem helffer daselbs so den Mylenbach versicht sechtzig guldin. Dem schuelmeister daselbs viertzig guldin. Der pfarher zu Steinach laßt sich benuegen mit der pfarr geföll; versicht her Jacob Kelbli [1] von Haßlach vß. Dem pfarher zu Welschen-Steinach soll man noch zwentzig guldin addieren vnd der kirchenschaffner den cleinen zehenden jnnemen. Dem apt von Gengenbach alle zehenden jn Ortnaw vnd Kintzigertal zu uerbieten, bis er die pfarher versicht. Vnd soll Joß Münch darjn handlen. Dem kirchenschaffener soll iars zu besoldigung drissig guldin münß geben werden.

W. g. z. Fürstenberg [2].

III.

Mandat des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg, die Einführung einer Kirchenvisitation in seinem Gebiete betreffend.

1546. Apr. 25.

Wir Wilhelm graue zu Fürstennberg landgraf in Bare herr zu Hausen im Kintzigthal vnnd lanndtuogt in Ortnaw ꝛc empieten allenn vnd jeden vnnsern ober- vnnd vnnderamptleuten, auch schultheißen vnd rhäten, vögten, gerichten vnnd gemeinden aller stett, flecken, thäler vnd höven vnnserer herschafften Kintzigenthals vnnd Ortnaw ꝛc vnser gnad vnnd alles guets zuuor, vnd fuegen euch zu vernemen, demnach wir auß gotts gnad vnnd schickung euch das heylpringend euangelion Jhesu Christi vnnsers herrn vnnd heylannds zu predigen verordnet, vnd damit wir, als euwer oberkeyt, die wir vnns nit allein in zitlichen (dingen), sonder auch in demjhenigen so der seelen heyl belanngdt, für euch sorg ze tragen schuldig erkennen, wissens tragen mögen weß jr euch bey sollicher leer haltendt ꝛc, haben wir für notwendig nutz vnd guet angesehen, ein järliche visitation [3]

---

[1] Dieser Herr Jacob Kelbli wird später nicht mehr genannt.

[2] Eigenhändige Unterschrift des Grafen. Es hat dieses Actenstück die alte Bezeichnung: Meins gnedigen herren beuelch-zedel.

[3] Also eine ständige, jedes Jahr vorzunehmende Visitation, was mit Einsetzung einer Visitationsbehörde gleichbedeutend ist.

jn allenn vnsern pfarkirchen zehalten vnd deshalben dem hochgelerten Caspar Hedion der heiligen schrifft doctoren vnd predigern jm münster zu Straßburg, sampt dem wolgelerten Martine Schälling seinem adjuncten, vnserm verordneten vorsteer der kirchen zu Wolfach, jn gnaden beuelch geben, sollich werk in beisein vnserer amptleuth zu verrichten; gebieten demnach euch allen in krafft dis vnsers offenen mandats ernstlich, vnd wollen, das jr sollich cristlich werkh bey euch üben lassenn vnd euch gehorsamlich darinn erzeiget, vnd fürnemlich das jr vnsere amptleut darzu förderlich vnd behilfflich seyendt, damit vnnsern ordnungen vnnd satzungen wie pillich gelept vnd ein gottseligs leben an gericht werde. Wie (wir) dann nichts liebers sehenndt, dann das jr vnsere lieben vnd getrewwen vnderthanen zuuorderst gottes eher [1] vnd dann der seelen heyll suchtendt, dem allmechtigen vmb seine hochen gaben danckbar wert, damit vnns sein heyligs wort ewig plib vnd sein zorn vns nit überfalle, des wir treflicher zuuersicht seindt, jr vß schuldiger erkantnus euch hierinn geflissen vnd gehorsamlich erzeigen vnnd haltenn werdenndt, darin thunn jr zumörderst gott des almechtigen gebott vnnd willen, auch vnsern ernstlichen beuelch, meynung vnnd dj grössist angenemst wolgefallen, jn gnaden gegen euch halten zu bedennckenn. Datum mit vnserm secret vnndt handzeichen vff den ostertag anno 2c der minder jarzall viertzig vnnd sechs.

Originalconcept an einigen Stellen durch Feuchtigkeit sehr defect. Die in Klammern gestellten Worte sind gänzlich zerstört und hier vermuthungsweise ergänzt.

IV

Schreiben des Jost Münch von Rosenberg an den Grafen Friedrich zu Fürstenberg.

Wolfach 1548 Juli 27.

Wolgeborner guediger herr, e. g. sein mein gutwillig dienst zuuor. Guediger herr, e. g. beuelch des jnterims halben, hab ich den von stetten vnd vogtyen im Küntzigerthal fürgehalten. Daruff sein mir die von stetten mit schrifftlicher antwurt begegnet, welch ich e. g. hiemit zuschick [2]. Daneben haben die von der landtschafft glicherwis jr bekantnus thon, vnd mir mündtlich geantwortt, sich auch aller vnderthenig gehorsame erbotten, mit gleichförmig angehengkter bitt, wo gleich e. g. die alten ceremonien widerumb aufrichten wolten, das doch e. g. jnen auch die rain leer des

[1] Ehre. [2] Diese Antwort der Städte liegt nicht bei.

heilgen evangelij, vnd das sacrament vnder beiderley gestalten ze raichen, durch jre vereelichten kirchendiener, in teutscher sprach ze handeln, doneben gedyhen lasse, wie meins verstands die keiserlich declaration dasselbig on das zulasst vnd mit sich pringt, so wöllen sy bis zue erörterung eins allgemeinen fryen christenlichen concilij gedulden vnd tragen, was die Röm. kais. mst. [1] vnser allergnedigster herr vß keiserlichem fridlibendem gemüth dem reich vnd tütscher nation zu gute geordnet, vnd derselben allervnderthenigist gehorsamen, damit weder e. g. noch jnen deshalb von hochgedachter keis. mst. nit vngnad auferlegt mögt werden. Kan warlich gnediger herr anders nit spüren, dann das e. g. fromm, getrew vnd willig vndterthanen haben, jn allem dem zu gehorsamen das nit wider göttlich beuelch vnd billig ist, vnd das sy von e. g. wegen weder lib noch gut sparen. Vnd nachdem e. g. geschriben haben, ich solls jns werck fueren vnd volstrecken ze kann e. g. wol erachten welcher confession vnd welchs herren diener ich bin, namlich herzog Vlrichs [2], dem das interim auch zukommen, daruff sein gnad mir beuelch thon dasselbig zuuerkunden, mit der copi so ich e. g. hiemit zuschicke [3], das mir sollichs ze thun beswerlich vnd nit gebürlich (solt ich meßpfaffen vfstellen vnd die vnderthanen darzu trengen, ist wider mein gewissen, kans vnd wills auch nit thun [4].) Aber so e. g. die meinung gefellt, wies mein gnediger herr hertzog Vlrich in seiner gnaden fürstenthumb ausgehen hat lassen, des ich e. g. copias schick, will ichs glichergestalt publiciren. Wo es e. g. dermassen gefellig, bin ich sin vnbeswerdt im Kinzgerthal auch aufzurichten, wo es aber e. g. anders haben welt, bitt ich e. g. wellen die sach beruhen lassen, bis ich selbs zu e. g. komm; wil ich weiters mündtlich mit e. g. deßhalb red haben. Das hab ich e. g., deren ich sonst ze dienen willig, dienstlicher, guter, trewer meinung nit verhalten wellen. Dat. Wolffach fritags den 27 july anno ze 48

Euer gnaden

gutwilliger diener

Jos Münch von Rosenberg.

Aufschrift. An mein gnedigen herrn graf Friderich zu Fürstenberg ze.

Orig.-Concept.

---

[1] Römisch kaiserliche Majestät.

[2] von Wirtemberg. Münch war zugleich wirtemb. Amtmann in Hornberg.

[3] Diese Copie liegt nicht bei, — begreiflicher Weise, da dieser Abdruck nicht nach dem Mundum, sondern nach dem Concepte gefertigt ist.

[4] Die in Klammern stehenden Worte sind durchstrichen oder unterstrichen, ob zum

V.

Beigelegter zettel, zum Schreiben des Joſt Münch an den Grafen Friedrich d. d. 1548 Jul. 27.

Ich hab auch gnediger herr dieſe handlung, wie mir e. g. geſchriben vnd beuolhen, an meinen gnedigen herrn graf Wilhelm gelangt, gibt er kein andern beſcheidt, dan das er ſagt, er ſehe wol das yedermann vom glauben abfallen wöll ꝛc vnd tobt ſeer darüber.

Was mir ſonſt e. g. geſchriben geltshalben, hab ich her Jacob Böheim [1] vnd dem ſchaffner zu Offenburg beuolhen, ſich vff ein fürſorg in der ſtille zu bewerben. Verſihe mich, wo ein ſtatt Straßburg des jnterims halben zufriden ſein möchte, es wurde daſelbſt gelt zu bekomen ſein, wo nit kan ich nit wiſſen wo mans vffbrecht, dan ich vernym das die ſcheffen. von der gemeind wegen ſich entſchloſſen ſollen haben, das ſy die meß [2] jn jr ſtatt nit komen wöllen laſſen. datum vt in litteris.

Post dato iſt Musler zu mir komen, der bericht mich das er der Neapolitaner halben das interim bisher nit verkünden hab mögen, vrſach es hab ſich etwas unruw in der gemeinſchaft [3] Ortnowe zutragen, deshalb er die vnderthonen on gefar nit hab dörffen zuſammen fordern. Mueß zuuor an die oberſten langen, deßglichen mit den biſchoffiſchen handlen, das wöll er ſo bald möglich thun, vnd e. g. auch antwort zukomen laſſen. Die Napolitaner haben auch über die tag jr muſterung gehalten. Diwyl kay. mayt. jn der vorred des interims haben will, das man nit darwider predigen ſoll, iſt einem yeden pfarherrn vonnöten eins zehaben, ſo weiß ich keine zu bekomen, derhalben, domit ſich keiner vnwiſſlich. vergang, bitt ich e. g. welle noch xij interim ſchicken, will ichs in die pfarren jm Kintzgerthal vßtheilen.

Orig.-Concept.

Behufe der Tilgung bei der Reinſchrift, oder zur Hervorhebung im Concepte, bleibt dahingeſtellt, weil die Art und Weiſe, wie Joſt Münch dieſe Correctur vollzog, mit ſo eilender Hand erfolgte, daß der Strich zum Theile durch die Worte hindurch geht, zum Theile unter denſelben ſteht.

[1] Ein vertrauter Diener des Grafen Wilhelm, deſſen „Käumerer", wie es ſcheint.

[2] Münch ſchrieb zuerſt „babſtmeß", was aber in meß verändert iſt.

[3] Die Gemeinſchaft genannt, wegen des Straßburgiſchen Mitbeſitzes, deſſen in der Einleitung gedacht wurde.

VI.

Antwort der evangelischen Geistlichkeit im Kinzigthale auf die Publication des Interims. 1548. Aug. 9.

Edler vester, e. v.[1] sein vnser geflissen willig diennst zuuor, gebietender vnd gönstiger juncker, nachdem e. v. die keiserlich declaration, wie es hiezwischen dem allgemeinen, freyen, christlichen concilio in religion sachen gehalten sol werden, anstatt des wolgebornen vnsers gnedigen herren herrn Friderichen grafen zu Fürstenberg ꝛc vns behandet, vnd daby begert, das wir vnns derselben gemeß halten, damit nit sein gnaden oder dero landtschaften einich vngehorsam zugemessen, vngnad vnd nachtheil darauß erfolgen möcht ꝛc, so sey wolgemelter vnser gnediger herr gnedigklich geneigt vns zu beschützen vnd zuerhalten ꝛc.

Vff dasselb vnsers gnedigen herrn gnedig erbieten schreiben wir hiemit e. v. an seiner gnaden statt vnderthenigen hochvleißigen tanck, wollen das jn vnser christlichen ermanung gegen dem volck vnd embsiger fürbitt gegen gott, auch sonnst vnsers vermögens (als wir schuldig sein) geflissen sein, vmb jr gnaden jn vnderthenigkeit zuuerdienen, vnd seindt gar nit geneigt in dheinen weg vngehorsam erfunden zu werden, jn allen pillichen dingen, noch Römischer keyserlicher majestät vnserm allergnedigsten herrn ꝛc vnnd wolgemeltend vnserm gnedigen herrn von Fürstenberg ꝛc, als vnser von gott gegeben oberkeit, vngehorsame ze laisten vnd jren gnaden oder dero landtschaft einiche vngnad von höchstgedachter keyserlicher majestät aufzuladen vnd vnrhat anzurichten ꝛc. Wir tancken auch gott, das vnser höchste oberkeit die Röm. kais. mst. ꝛc in derselben irer mst. declaration allergnedigst beuilcht, die lere des heiligen euangelii rein zu füren, die wir von den gnaden gottes bishär, so lang wir jn der erkantnüs vnsers einigen heilands Jesu Christi gestanden, seinem wort gemeß trewlich geleert haben vnd mit seiner hilff fürtrybenn, vnnd wöllen vns gantz gehorsamlich diser keiserlichen declaration halten, wo sy mit gottes wort stymmet, worin aber vnnsere gewissne beswerdt seindt (wie wir e. v. hieneben verstendiget), bitten wir vnderthenig vnser gnediger herr wölle vns damit nit beswerenn. Wir wöllen vns auch gar still prauchen der reinen predig, vnd anders was die keiserlich mst. geordnet nicht tadeln, sonder bis zu erörterung des obgemelten concilij vmb uehrer eintrechtigkeit willen inn vnderthenigster gehorsame tulden. Vnd wo yemandt die ding, die wir mit guter gewissene nit thun könden, ver-

[1] Euer Vestigkeit, — das Schreiben ist an den Amtmann gerichtet.

pringen wurde, wöllen wir nit verhindern, verclaineren noch richten ꝛc. Vnd so wir darüber vnserm gnedigen herrn oder yemands beswerlich sein wurden, wöllen wir gutwillig weichen vnd andern statt geben. Wir bitten aber im vaal so wir abtretten mießten, das die frommen, christgleubigen vnderthonen bis vfs obgedacht concilium by diser keiserlichen declaration erhalten, vnd den nachkomenden leerern sy wyters ze trybeu nit gestattet werde. Beuelhen vns damit e. v. vnd beuorab vnserm genedigen herren gantz vnderthenig, den der allmechtig zu gottseliger fridlicher vnd glicklicher regierung jm zu lob vnd eeren jn zunemung seines worts nach seinem göttlichen willen sambt dero gantzen stammen Fürstenberg ꝛc langkwürig laiten vnderhalten wölle, haben wir e. v., dero wir mit vnsern armen diennsten gneigt, vfs kürtzest vnd vs schuldiger gehorsami für antwort hierin nit verhalten wöllen. Datum vff vigilia Laurentj anno ꝛc 48

E. v.

gehorsame vnd
willige

kirchendienere jm
Küntzigerthal.

Alte Ueberschrift: Der predicanten jm Kientzigerthal antwort vfs interim ꝛc. anno ꝛc. 48.

Original-Ausfertigung.

VII.

Schreiben des Jost Münch von Rosenberg an den Grafen Friedrich zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg ꝛc. Wolfach. 1548 Aug. 14.

Wolgeborner gnediger herr, e. g. sein mein gutwillige diennst zuuor. Gnediger herr e. g. schreiben hab ich necht spot zu Haslach empfangen vnd gib e. g. druff zuernemen, das ich den vnderthanen nit anderst angezeigt, dann, nachdem die Hispanier für Costentz gezogen, möchten villicht die Neapolitaner auch zuziehen, derhalben, so das geschehen solt, mögen sy barschaft oder silbergeschürr vnd dergleichen an sichere ort thun, aber iren prophiandt sollen sy nicht vlehen vnd gedult haben so ein durchzug geschehe. Also hab ichs auch jm ampt Hornberg [1] versehen ꝛc vnd hab

[1] Wirtembergisch.

bym schafner von Offenburg fürsehung thon, so bald sy aufbrechen wolten sollichs jns Kintzgerthal zuuerkünden. Sol es e. g. alsbaldt auch zugeschriben werden. Ich hoff aber, dwyl die Hispanier abgezogen, die Neapolitaner sollen nit mehr durchs thal ziehen, es geschehe dann widerumb ein belegerung oder anzug. So sein die Neapolitaner, wie e. g. wissen, nit über acht hundert, werden bald durch sein. Recht hab ich ein schriben vom Musler ghapt, das sy sich zusammen thon vnd die Kintzig beritten, kan wol mercken das sy ynen besorgen; ist auch ein Hanawischer diener by mir gwesen, der zeigt an, man könn nicht vernemen das sy vffbrechen wollen. So haben mir die von Haslach heut zuuerston geben, wann sy sich dahin legern wolten, wollen sys nit jnlassen vnd die puren wollen zu jn setzen, dan sy wol gedencken können, das sy miteinander verderbt wurden ꝛc. Derhalben mich für gut ansehe e. g. hetten jnen gschriben, das sy den durchzug gestatten, so es darzu kem, dann sy stallung haben mueßen. Zum andern gnediger herr hab ich mit Muslern geredt, der ist willig zerytten, soner e. g. erlonpnus von seim herrn [1] erlangen, drumb megen e. g. jm fürderlich gen Vlm schreiben; sein nam ist mir vnbekannt. Der schaffner zu Offenburg ist gefaßt wie jm beuolhen. Musler ist verritten zu meim herrn von Straspurg [2] vnd zu den dreizehnern [3], was da gehandelt würdt e. g. fürderlich zuschriben. Zum dritten schick e. g. ich hiemit der predicanten jm Kintzgerthal antwort vfs jnterim. Betuncht mich sy erbieten sich erbarlich. Haben zugsagt wider das interim nit zu predigen; hoff so e. g. nach dem pfarhern zu Husen vnd Oberwolfach schicken, sy werden sich wysen lassen (kan auch wol uersten, das den andern lieber ist, dise nemen die meß an, dan das man frembde vffstellen solt). Hab e. g. ich dienstlicher guter triver meinung in yl nit verhalten wöllen. Dat. Wolfach den 14 Augusti anno 48.

E. g.

gutwilliger diener

(Jost Münch).

Aufschrift. Dem wolgebornen herren hern Friederich, grafen zu Fürstenberg, Heiligberg vnd Werdenberg landgraf jn Bare herrn zu Husen im Kintzerthal landvogt jn Ortnaw Rom. kayf. mst. rhat ꝛc. meinem gnedigen herrn zu eignen handen.

Original-Concept.

---

[1] Dem Grafen Johann von Nassau.

[2] Dem Bischofe, der aber in Zabern residirte.

[3] Die geheimen Räthe der Stadt Straßburg.

VIII.

Erlaß des Grafen Friedrich zu Fürstenberg an den Amtmann im Kinzigthale Jost Münch von Rosenberg.

1548 Aug. 20.

Fridrich graue zu Fürstenberg, Hailigenberg vnnd Werdenberg, lanndtgraue in Bare ꝛc. Unnsern grues zunor lieber getrewer, dein schreiben sambt der predicanten im Kintzgerthal antwort vber das interim haben wir empfanngen, vnnd darauß vernomen, das gemelte predicanten das interim wo es mit gottes wort stymmet zu halten, warjnn aber jr gwissen beschwerdt seindt, wie sy dich neben der antwort verstendigt haben sollen, wir sie nit beschweren wellen, mit vil weiter vnd merer disputierlicher ausfuerung nachleungs verstannden. Darauf geben wir dir zu uernemen, das wir vff dise verborgene vnnd disputierliche antwort, innsonnder dieweil du vnns nit verstenndigt hast, was sie dir darneben für beschwerdt zugeschriben haben, khain antwort künden geben, vnnd wollen dies auch nit pergen, das vnns kainswegs gelegen noch gemaint sein will, der Röm. kay. Mst. vnnd der stennde des reichs abschid, darjnn das gemelt interim verleibt, sonnders in sollichen hochwichtigen puncten, als ob was dar jnnwere, das nit mit dem wortt gottes stymmet, zu disputieren, oder in ainiche red einzulassen gepurt, dann wir gemelt interim darfür haben vnnd halten, das es mit dem wort gottes stymme. Darauff nochmals vnser ernstlich beger vnnd mainung, das die predicanten jn genanntem Kintzgerthal sich des offtgedachten interims jn allem gleich gemeß halten vnnd vollzichen. So das beschicht wollen wir dester lieber ob jnen halten. Das haben wir dir vff dein schreiben nit wollen pergen, dann dir guetten willen zuerzaigen seindt wir wolgenaigt.

Datum den 20 Augusti anno 48.

F. g. z. Fürstenberg ꝛc. (eigenhändige Unterschrift).

Aufschrift: Dem edlen, vesten vnnserm ambtman jm Kintzgerthal vnnd lieben getrewen, Josen München von Rosennberg.

Original-Ausfertigung.

IX.

Bericht des Joſt Münch von Roſenberg an den Grafen Friedrich zu Fürſtenberg.

1548 Sept. 4.

Wolgeborner gnediger herr vff e. g. jungſtgethan ſchreiben, der predicanten erſte antwort vber das interim belangend, welche e. g. für disputirlich vnd verborgenlich gehalten, diwyl ſy in derſelben angeregt, das ſy das interim halten wellen, wo es mit gottes wortt ſtymme vnd deßgleichen gebetten haben, e. g. welle jr gewiſſen, worin ſy beſchwerdt, wie ſy mich daneben bericht, nit beladen, welcher beſwerdt e. g. kein wiſſens tragen ꝛc, gib e. g. ich dienſtlicher guter meinung zu uerſten, das ſy mir ein lang libell zur ſelben zit vorgeleſen vnd ſchrifften allegiert, worumb ſy halten, das das interim in etlichen puncten nit mit der ſchrifft ſtymme vnd worin ſy beſwerdt, welchs ich für kein antwort von jnen annemen noch e. g. damit bemuegen[1] wollen, ſondern hab ein gemeine, kurtze antwort von jnen erfordert. So haben ſy mir dieſelbig geben, inmaſſen die e. g. ich hieuor ſchriftlich zugeſchickt. Yetzo aber hab ich ſy vnd jren yetwedern jnſonderheit erfordert, ſy jrer vorigen antwort erjnnert vnd e. g. ſchrifft verſtendigt, das e. g. dafür haben vnd halten, das das interim mit gottes wortt ſtymme, vnd e. g. nit gemeint ſein wöll noch gebüre, ſich, vber vnd wider des reichs abſchidt, darin das interim als von allen ſtenden angenomen verleibt, in wyter red vnd disputation einzulaſſen. Sei derhalb e. g. beuelch vnd meinung, das ſy ſich dem interim gemeß halten vnd das vollzichen ſollen, ſo wöll e. g. deſtlieber ob jnen halten ꝛc., alles inhalt vnd vermög gedachts e. g. ſchriftlichen beuelch ꝛc. Hab auch ainen yeden in abweſen der andern verhört, darvber mir einer nach dem andern mit antwort begegnet, wie ich dasſelbig e. g. hiemit verzeichnet zuſchick. So es e. g. gelegenheit, möcht e. g. jrer etlich erfordern, villicht wurde e. g. ſy wyters bereden können, damit etlich im tal weren, die meß hielten, vff das e. g. die ſachen deſtbas zu uerthedigen hetten, wie ich meins behaltens e. g. verſtanden. Wo aber e. g. meinung ſein wolt (als ichs doch nit dermaßen verſtanden), das e. g. all die ſo nit meß halten vrlouben wolten (wie ſys dann mehrtheils nit thun werden, dann jre vier nye prieſter geweſen ꝛc), ſo bitt ich e. g. welle ſy by zit gnedigklich abfertigen laſſen, damit ſy nit mit wyb vnd kindt in winter gerothen. Doneben gib ich auch e. g. zu-

[1] bemühen.

uerstan, das e. g. vnd das closter Wittichen all pfarhern zu uerleyhen haben, vßgenomen die pfarr zu Steinach hat der abt von Gengenbach zuuerlyhen. Das alles e. g. ich dienstlicher meinung nit verhalten wöllen. Datum den 4 Septembris.

Orig.-Concept.

X.

Beilage zu Jost Münch's Bericht vom 4. Sept. 1548.

Eines jedenn predicanten jm Kintzgerthall anntwurt zum anndernmall, vff des wolgebornnen meins gnedigen herrn herrn Friderichs grauen zu Fürstenberg ꝛc schreiben des jnterims halben, gegeben den ersten Septembris anno ꝛc 48.

Herr Jacob Gyr pfarherr zu Wittichen.

Ist ein alter betagter man, der vil jar vff jm hat, vnnd nit zuuersichtlich das er langwirig mehr sein werde, denn mein gnediger herr graff Wilhelm vonn andern pfarhen vsserhalb der herschafft här, diewyl er ein khindt vß der herschafft geborn, vonn des vatterlannds wegen erfordert, vnd jme sein lebenlang zu Wittichen vom closter vnderhaltung vnnd sein nothpfrünndt zugesagdt hat, wo er gleich denn kirchen diennst nit mehr versehen möge. Will nicht wider das interim predigenn vnnd mitlerweyl, wen e. g. inns thal komen, der meß halbenn, die jme alters halbenn vnmüglich mähr zu halten, gepürlich beschaid geben. Ob auch jemands neben seinem predig ampt meß haben wurd, das will er nit hindern oder tadlen, auch aunder so freuentlich wider das jnterim reden wolten mit träfflichen wortenn dauon wisen, damit seinethalben khein vngehorsame sonnder sein müglicher vleiß gespürt werde. Bitt mein gnedigen herrn, wöll sein schwach alter jn gnaden bedennckenn.

Herr Georg Höner pfarrher zu Schennckenzell.

Ist auch ein alter betagdter mann, sagdt er wöll jnnhalt der kayserlichn declaration vnnd mandaten nicht wider das jnterim predigen, oder andern seins vermögens gestatten vnnd gehellen zuwider redenn. Der meß halbenn bitt er mein gnedigen herrn, wöl jn nit beladen dann jm sollichs beschwerlich. So er aber mit der zit von jr gnaden oder anndern vnd fürnemlich durch das ordennlich concilium bessers vnnderricht wurdt, well er alle pilliche gehorsame laysten. Daneben wöll er auch nyemands verhindern oder tadlen, so dasselb jnn seiner kirchen verrichten wurdt.

Will sich sonnst jnn andern artikln so nit wider sein gewissen seindt befleissen dem jnterim gemeß gehalten.

Herr Burckhardt Hüserbach[1] pfarher zu Schappach.

Ist ein herschafftkindt vnd nye khein priester gewest, hatt sein wib gehapt ehedann er jnns predig ampt komen vnnd vorhin das leer ampt jn der schuell versehen. Sagdt er könn nit meß halten. Wer aber desselbig jn seiner kirchen verrichten, wöll er nit hindern oder tadlen. Wil auch der kais. mayt. gehorsamen, also das er nichts wider das interim predigen, vnnd andre glichergestalt dahin wysen, sich demselben gemeß zehalten.

Herr Matheus Kratt pfarher jnn der alten Wolffach[2]

Will sich dem jnterim gemeß haltenn, nicht dawider predigen vnnd andre, so dawider reden wurden, mit zichtigen worten daruon wysen. Der meß halben, so jn mein gnediger herr mit der zit beschicken vnnd vnnderwysen würdt, will er der gepür nach volgen vnd des conciliums erwarten.

Herr Sebastian Häckelman pfarher zu Husen.

Will nichts wider das jnterim predigen, noch anndern gestatten freuennlich zuwider reden, sonnder guetlich darfür warnenn vnnd straffenn vnnd sich bewisen dem interim gemeß ze halten, vsserhalb der meß, damit sein gewissen beschwerdt. Bitt er mein gnediger herr wöll jnn damit nit beladen. So er aber mit der zit von jrn gnaden oder andern vnnd durch das concilium bessers bericht möcht werden, will er sich der gepuer nach gehorsam erzeigen. Jn soll auch nicht jrren wer meß jn seiner kirchen halten werde, dem will er nichts juntragen.

Herr Vlrich Vogl helffer vnndt schuelmeister zu Wolffach.

Ist nye khein priester gewesen, begert auch nach keiner zu werden, deshalben er sich der meß, als wider sein gewissenn nicht beladen, will aber anndre so das verrichten nit tadlen noch wider das interim predigen, sonnder gern das euangelium mit fridliebennden worten verkünden, wo man jne jm selbenn ampt pleibenn last. Wo aber mein gnediger herr deshalb enderung mit jme fürnemen wolte, bitt er jr gnaden welln jn doch gnediglich bey dem schuel ampt pleiben lassen, darin will er ann müglichem vleiß wie bißher seiner personn halb nichts erwinden lassen.

---

[1] Der Name ist zweimal deutlich Hüserbach geschrieben. Im Originalconcepte steht noch als Beisatz „von Haslach". Eine Familie dieses Namens finde ich in Haslach schon in Urkk. des 14. Jhdts.

[2] Ober-Wolfach steht im Concepte. Sein Name wird einmal auch Kratth geschrieben.

Herr Martin Schälling pfarher zu Wolffach.

Ist von meim gnedigen herrn graff Wilhelmenn von der statt Straßburg zu einem superattendenten [1] vber alle pfarher jnn der herschafft erlanngdt, vnnd vertröst worden sein lebennlang von jrn gnaden zu vnderhalten werden. Ist erpittig, lut vor gegebener antwurt, vmb vnnderthenniger gehorsame willen gegen Rom. kais. mayt. vnnserm allergnedigsten herrn ꝛc vnnd auch vnserm gnedigen herrn vonn Fürstenberg ꝛc, der kayserlichen declaration sich gemeß zu halten, worinnen sein gewissen nit beschwerdt ist, als das fürnempst stück ist meßhalten. Er will aber, vmb mehr frides willen laut seins vorigen erpietenns, so lanng er der kirchen jn diser herschafft vor ist, bis vff verrer erclerung oder des algemeinen freyen christlichen concilii erörterung, nicht dawider oder andre stuck im jnterim begriffen predigen, noch jemannds, so die ding, als obstat, die er mit gueter gewissen nit verrichten kann, neben seinem predig ampt jn seiner pfarkirchen verrichten wurdt, darann verhindern noch tadlen, sonnder die rhein leer des heiligen euangelii mit fridliebennden worten wie bishär trewlich fueren vnd die sacramenta Christi außtheilen. Wo jnn aber mein gnediger herr annderer gestalt im kirchenn dienst vnnd nemlich mit der meß ze prauchen gesint were (als er nit hoff), bitt er vmb gnedige erlaupnus, will andern wie pillich statt geben.

Meister Frannt̃z Beckh pfarher zu Haßlach.

Ein gelerter [2], frommer, stiller mann, erbars zichtigs wanndels, hat all sein tag gestudiert vff denn fürnempsten vniuersiteten, auch selber schuel gehalten. Ist nye khein geweichter priester gewesen, begert auch noch keiner ze werden. Gipt sein antwurt allermassen wie der pfarher zu Wolfach die sein nechst hieüben [3] geben hatt.

Hanns Jerg Lemp helffer vnd schuelmeister zu Haßlach.

Ist ein herschafftkindt, hat sein wib genomen ehe er jn diennst trettenn. Gipt sein antwurt vnnd bitt, wie Vlrich Vogl der helffer vnd schuelmeister zu Wolfach hienor geben vnd gepotten hatt.

Her Jacob Keller pfarher jn der Welschensteinach.

Gipt sein antwurt, jnmassen her Basthen Häckelman pfarher zu Hausen hieoben geben hat, hieher vmb kürtze willenn zeschriben vnnderlassen.

---

[1] Superintendent.

[2] So, — nicht ein „galanter", frommer und stiller Mann, wie bei Vierordt I. 391, zu lesen.

[3] nämlich auf der gegenüber stehenden Seite des Originals.

Symon Schilling[1] pfarher zu Steinach

Ist nye prieſter geweſen begert auch nit geweicht ze werden. Hat ſein wib vor dem kirchenndienſt gehapt, khann nit meß haben, weiß auch nit mit guetter gewiſſen ze lernen noch ze thun. Will aber anndern, ſo dasſelb jnn ſeiner pfarr, als lang er da pleipt, verrichten, khein inntrag thon, noch ichtzit wider das interim predigen, ſonnder ſich demſelben jn allem dem ſo ſeiner gewiſſen nit zuwider, als das fürnempſt ſtück die oberzelt meß iſt, gehorſamlich vnd gmeß halten, das wortt gottes rhain vnnd lauter fürtragen vnnd alſo verrer erclerung vnd des allgemeinen, fryen, chriſtlichen concilii erörterung mit gedult erwarten[2].

Es liegt dieſes Actenſtück in dreifacher Fertigung vor: 1) als urſprüngliches, vielfach mit Correcturen verſehenes Concept; 2) als Abſchrift deſſelben im Anhange zum Concepte des Berichts vom 4. Sept. und 3) als Original-Ausfertigung an den Grafen Friedrich. Ich habe die letztere hier zu Grunde gelegt und die relevanten Abweichungen bemerkt.

XI.

Schreiben des Joſt Münch von Roſenberg an den Grafen Wilhelm von Fürſtenberg.

(1548 zu Ausgang Septembers.)

Wolgeborner gnediger herr e. g. ſein mein gutwillig dienſt zuuor. Gnediger herr, vber das die predicanten jm Kintzigerthal zum mehrentheil e. g. pruder meinem gnedigen herren graf Friderichen ꝛc geantwort, ſy wellen nit wider das interim predigen, aber ſy wollen vnd können nit meß machen ꝛc., hat Musler mündtlich bſcheidt von ſein gnaden bracht, er könne nit anders handlen, dann was die keiſerlich mst. vnd des reichs abſchid, darinn das interim begriffen, jme vnd allen ſtenden auferlegt. Derhalben wiſſe er die predicanten jn die lenge nit zuerhalten, doch wöll er ſy nit vff ein ſtupff vrlouben, damit das volck nit wislos[3] gang vnd die kirchen öd ſtanden, dann er könne jn ſeinen herrſchafften nit meßpfaffen gnug bekomen. Aber her Martin[4], als dem oberſten vnder jnen, rieth er das er ſich by zit an ſein gewarſamj thet, dann ſolt jm was widerfaren (wie man doch ſeins glichen gferlich ſey), wer jm leid, dwyl er von e. g. bſtelt

---

[1] So, deutlich im Concepte. In der Reinſchrift könnte man Schelling leſen.

[2] Im Orig.-Concepte iſt noch beigefügt: wiewol er ſich verſicht der apt von Gengenbach als collator werd jn nit pliben laſſen, ſondern ein meßpfaffen dahin ordnen.

[3] Ohne Unterweiſung.

[4] Schälling.

vnd sein lebelang ze underhalten vertröst worden ꝛc. Solchen[1] mündtlichen bscheidt hab ich Muslern angezeigt, e. g. bruder zu berichten, das ichs vff vorgepflegter handlung mit jr gnaden jm Ysenbach gethon, als ich auch dasselbig e. g. vor diser zit zugschriben, nit annemen könne, wöll kein vff den fleischbanck helffen lifern, wo es anderst gehalten solt werden dann jn Württenberg, werd ich michs entschlagen, vnd ich bitt ire gnaden wöll die gute leut nit mit wib vnd kindt jn winter vnd jns ellendt jagen; daruff mir Musler gsagt, daß seiner gnaden meinung danaht nit sey, dann er gesagt, das interim vermög nit das man die leit verjagen soll; man laß doch juden pleiben, worumb man dann dise nit auch in der herrschafft pleiben wolt lassen, darumb zuuersichtlich das sy noch disen winter sollen pleiben kleben; hab[2] jm[3] auch wytter emfollen jr gn. wiß, das er e. g. die regierung vnd nutzung zugesagt ze lassen, derhalben e. g. herrn Martin oder andern was nachuolgen vnd verordnen werde, so sy geurloubt solten werden.

Ohne jahr und tag. Gleichzeitige Abschrift.

XII.

Erlaß des Grafen Friedrich zu Fürstenberg an seinen Schaffner im Kinzigthale Dietrich Ycher[4]

Heiligenberg 1549 Januar 7.

Friederich graue zu Fürstenberg Hailigenberg vnd Werdenberg, lanndtgraue jn Bare ꝛc. Vnnsern grues zuuor getrewer lieber, dein schreiben haben wir verstannden, erstlich das du die zwen priester zu vns verordennt hast, haben wir gern gehört, wöllen dero also gewerttig sein, dann wir fürsorg tragen, es möchte die Röm. kayf. mayt. ꝛc die guetten leut jm Kintzgerthal, dieweil man mit allen sachen so lanng vmgat, verdenckhen als ob sy jrer kayf. mayt. abschid vnnd interim nit nachsetzen wölten, dann wol bewußt das allenthalben auffgesehen vnnd vermerckht wurdt, wie man sich darein schickht vnnd hellt. Souil dein entschuldigung antrifft, ist war das wir Hannsen Muslern mit dir der zwayer puncten halben zuhanndlen beuelch geben haben, hetten wol mügen leiden sollichs were volstrekht worden.

---

[1] Es ist zu ergänzen: Auf solchen u. s. w.

[2] nämlich Graf Friedrich. [3] nämlich dem Hans Musler.

[4] Der Name wird in andern, zahlreichen Originalacten bald Icher, bald auch Eycher geschrieben. Münch nennt den Mann stets Ither, was entschieden falsch ist.

Zum anndern, das dir Joß Münch vnns zu schreiben beuolhen, wie es mit den predicannten jm furstenthumb Württemberg gehalten werd, darumb jm Joß Münch fur guett ansehe, denen predicanten jm Kintzgerthal das predigen auch verbotten werde, geben wir dir darauff gnediger meinnung zuuernemen, das wir nit anderst gewußt, dann das gemelte predicanten auß hieuor ergangnen beuelh abgestellt vnnd dem interim gestrakhs nachzusetzen aufferlegt vnnd beuolhen sey, welher demselben nit jn alem stracks geleben wolle, das wir demselbigen weder schirm noch rugkhen zu halten wissen. Derohalben wir auß der Röm. kayſ. mayt. beuelch nochmals vff das ernnstlichst ordnnung vnnd beuelch geben, das den predicanten vnd allen denen jm Kintzgerthal aufferlegt vnnd beuolhen werdt, das interim in allen seinen ordnungen vnd puncten volkhomenlich nachgesetzt vnnd ins werck gesuert vnnd auch darob halten, damit sollichs volstrechht werd, welches wir dir hiemit Joß Munchen anzutzaigen, damit er vnd du sollichs zu uerrichten wissen, angezaigt haben wollen; vnd das wir den predicanten die khinder zu theuffen eelent einzusegnen vnnd die krannckhen mit dem hailigen sacrament zuuersehen, were vnns sollichs zu bewilligen gannts beschwerlich, dieweil es in dem interim nit außtruckhenlich vermeld zu ordnen, dann es annder leuten nit wol geraten, derohalben vnns beschwerlich der Rom. kayſ. mayſt. geordnet interim on beuelch darjnn zu disputieren oder zu erclern, sonnder die declaration von jrer kayſ. mſt. wie sich gepurt gewerttig zu sein, damit man sich nit vertieffe, wollen wir sobald müglich, wie sich hierjnn zu halten sey nachfrag haben, vnnd was wir deßhalben erfaren euch jn das Kintzgerthal khundt thun, vnnd ist abermals vnnser beger das man sich jn dem Kintzgerthal in die sach schickhe, dieweil man also ain vffsehen hat, damit man aller sorgen frei sei, dann was darauß entsprung die schuldt nit gern vff vnns trechen ließen. u. s. w. [1]

Das alles haben wir dir gnediger mainnung nit verhalten wollen. Datum Hailigenberg den vii januarij anno 49.

F. g. z. Fürstenberg 2c. (eigenhändige Unterschrift).

Original-Ausfertigung.

---

[1] Es folgen noch Geldgeschäfte, die sich auf die Pfandschaft beziehen.

XIII.

Schreiben des Joſt Münch v. Roſenberg an den Grafen Wilhelm zu Fürſtenberg.

1549. Januar 15.

Wolgeborner gnediger herr e. g. ſeien mein gutwillige dienſt zuuor. gnediger herr, als ich nehermals e. g. angezeigt, wie mein gnediger fürſt vnd herr hertzog Vlrich ꝛc alle predicanten jrs predigampts abſtellen hab mieſſen, vnd ich teglichs wartend ſey von e. g. pruder meinem gnedigen herrn graf Friderich ꝛc, ſollichs jm Kintzigerthal auch beuelhen thu, wie dann die kayſ. mſt. das jm gantzen rich teutſcher nation haben wöll ꝛc, alſo iſt mir (leider [1]) der beuelch von wolgemeltem e. g. pruder meinem gnedigen herrn die tag zukomen, das er vff höchſtgedachter kayſ. mſt. declaration bemelten predicanten nit lenger mehr wiſſe zu gelaſſen ze predigen, ze teuffen, eehen jnzuſegenen noch die krancken mit den ſacramenten zuuerſehen ꝛc. Er wolle dann die herrſchafft vnd vnderthonen jm Kintzigerthal jn höchſte gefar ſetzen. Hat mir daruff ernſtlich vfferlegt das abzuſtellen vnd darob ze halten, das dem jnterim ſtracks nachgeſetzt werde ꝛc. Derhalben gnediger herr (wiewol mirs hertzlich laid iſt) ſo kann ichs nit vmbgeen, muß dem alſo nachkomen, vnd habe ſchon den predicanten angeſagt, vnd werden in den nechſten acht tagen all abgeſtellt ſein. Wiſſen aber e. g. weg vnd mittel, wie der ſach ze helffen, will ich gern ſehen vnd hören vnd auch mein beſts dartzu thun. Das hab ich als ein diener e. g. damit ſy deß wiſſens haben nit ſollen verhalten. Dat. zinstags den 15 january anno ꝛc 49.

e. g.

gutwilliger diener

Joß Münch.

Aufſchrift. An mein gnedigen herren graf Wilhelm zu Fürſtenberg ꝛc.

Orig.-Concept.

---

[1] iſt ausgeſtrichen.

XIV.

Schreiben des Grafen Friedrich zu Fürstenberg an Jost Münch von Rosenberg.

1549 Januar 26.

Friederich grauff zu Fürstenberg, Hailigenberg vnd Werdenberg, landtgrauff in Bare ꝛc. Vnsern grus zuuor lieber getrewer, vns sind die tag, als wir nit anhaims gewest, zway schreiben von dir zukhomen, welche wir alles jnhalts verstanden vnnd erstlich antreffen das du habest dem Hansen Musler (u.) dem schaffner zu Offenburg die Innsbruckische handlung jnnen zu beratschlagen zugeschickt u. s. w. — — (Das Weitere betrifft die Reichspfandschaft Ortenberg.)

Das annder schreiben, wie wir dem schaffner zu Wolfach zugeschriben, betreffendt die zwen priester so bey vnns gewessen, vnnd den einen gen Haßlach zu nemen, derhalb von nötten an vnsern gnedigen herrn den bischoff zu Straßburg, dieweyl es zu solchem bisthumb ist, fürschrifft zu geben ꝛc, darauff geben wir dir zu uernemen, das wir sollichs zu thun noch zur zeit nit für gut ansehen, sonnder zuuor jr gnaden durch den amptman zu Orttenberg oder anndern ansuchen lassen, vnd erfaren wie sich jr gnaden mit dem jnterim vnnd auch mit denen priester, so sich inhalt desselbigen wiederumb zu der priesterlichen meß ampt ꝛc begeben, halten wolle; vß demselbigen kan man abnemen wie sich darnach zu halten sy ꝛc.

Zum anndern, das wir vnns woll zu erjnnen wissen vorgepflegter handlung namlich das die predicanten sich jn aller vnderthenigkeit erpotten nichtz wider das interim zu predigen, allain das sy die meß nit halten wollten ꝛc. Darauff geben wir dir zu uernemen, das wir dir sollichs hieuor gnugsamlich zu geschreiben, jnnsonderhait jn dem artikel, das die predicanten das jnterim dahin geachtet, als ob etwas darjnn, das nit mit got sey, darauff wir antwurt geben ꝛc darby wirs noch beleiben lassen. Alls du aber anzaigst, du habest die predicanten zu predigen kinder töffen noch krancken, ob die glich wol jns todbett khomen vnd dessen begeren wurden, die hailigen sacrament mitzuthaylen gar abgestellt ꝛc, kunden wir wol abnemen das diße hochwichtige handlung mit dem zwyspalt des glaubens über land zu uerhandlen gar sorglich vnnd mißuerstannden wil werden, dann das predigen von den gemelten predicanten noch jn vil weg dem jnterim zuwider, nit allain vff der cantzel sonnder winckelpredigen vnnd anndere reden, nit vnnderlassen sonnder noch täglichs beschechen,

darumb gut ist das sollichs abgestellt sy, dann das Küntzgerthall vffseher hat, die do woll kunden anzaigen was gehanndelt wurdt ꝛc. Souil aber kinder töffen, echen zu segnen, krancken vnd die leut mit dem hailgen sacrament zuuersehen jnhalt vnd vermög des jnterims, das du sollichs abgestellt hast, haben wir nit beuolhen vnnd wurdt vnnsers erachtens vnnser schreiben nit recht verstannden. Magst du aber vnns ain copey zuschicken, ob der schreiber gejert hette, vnns darjn haben zu ersehen. Darumb magstu sollichs widerumb anrichten, vnnd was hernach für gut angesehen wurdt, das beschehe jm namen gottes. Das alles haben wir dir vff dein schreiben nit wollen verhalten. Datum den 26 january anno ꝛc 49.

F. g. z. Fürstenberg ꝛc. (eigenhändige Unterschrift.)

Orig.-Ausfertigung.

XV.

Schreiben des Grafen Friedrich zu Fürstenberg an Jost Münch von Rosenberg. Heiligenberg 1549. März 15.

Mein gunstigen gruocz zuuor lieber Jos Münch, als du mier geschrieben zu ein potten, wan ich den pfarher zu Haussen beschreiben vnd zu mier beschaiden vnd auch mitt jm handlen [1], werde er die meß jnhalts jnterim wider annemen, daruff jn beschriben vnd mitt jm gehandlett, aber nichs erhalten mögen, gleichwol von jm verstanden, das die merrer vrsach sey, er den vnderthannen große ergernus geben, vnd auch veracht wie die ander ꝛc., welches jch mich nitt versehen hett. Dieweil nun die jm Kinskerthal so gar verstofft vnd dem jnterim nitt nachsetzen, sunder gar vil reden vnd handlungen, die für war zu jerm verderben raichen werden, welches ich nitt wenden mag, dieweil sy nit volgen, dan mier gar entlegen sollichs zu verthedingen oder zuzesehen, dan ich altag horren muos, wie sy die priester die meß vnd anders so hoch verachten vnd vernichtigen, als kom an aim ortt beschicht, welches nichs gewissers geberren wirtt, dan große vngnad, vnd ich darin, als ob ichs gern sech vnd zulas, verdacht württ, welches nitt allain jnnen sunder mier zu vngnaden vnd verderben raichen wurde, derrehalben ich bedacht, wo es jee nit anders sein wolt, das ich mich jerrer entschlahen mueste darmitt aigentlich gesehen das sollichs nitt mein befelch sey noch gmiett sey zu

[1] Der Sinn verlangt noch ein Wort, nämlich „wollte".

gestatten, vermercht. Nun waist du, das jch dier hievor mer dan ain mal verwarnett vnd anzeugt, das die im Kinskerthal auffsehern haben, vnd wie sich halten beim wenigsten vermercht vnd vnns all zu nachthail firebracht, derrehalb ich jers thuons vnd lassen mer zu hoff erffar, auch mer auff gehebtt dan mir lieb ist, welches alles von nötten wer zu bedencken, die weil ich sust mitt Ortenberg nitt jn clainer gefor stand, so hab ich mich vm priester umgesehen, aber, bald des Kinskerthal gedacht, weder bös noch guot zu bekomen ways, dan kayner darhyn wil vnd wan man jm zu vil gebe ꝛc. Dieweil sich sust neben dissem handlung das Kinskerthal vnd Ortnaw betreffen zutragen, welche vberlant vnd sust nitt außzerichten ist, sunder die hoch notturfft erfordertt, das du vnd der amptman in Ortnaw Hans Musler vnd ich bei ainander sein muessen, ist daruff mein ratt vnd guott bedüncken, auch aus erhaischender notturff mein begerr, das du dich mitt gemeltem Hans Musler vnd er mit dier ains tags als auff suntag judica (April 7) zu mier jn die grafschaft Fürstenberg, als namlich gen Wartemberg zu komen vergleichest. Wil ich mich, die weil du nit gern weitt reist, zu gefallen dahinn komen, dan daran gelegen ist. Die weil nun ich sust auch zu thuen hab, wellest mich gleich als bald jer baid euch samentgliche gewislich zu komen verglichen, darmitt ich nitt vergebens verrüth, zuzeschreiben, darmitt nichs verabsaumpt werd, ich mich darzu schicken kunde. Das hab ich dier der notturfft nach nitt bergen wellen. Stat jm alten recht. Thuo dich gott beffellen. Datum Hailligberg den 15 marci im 49 jar.

F. g. z. Fürstenberg ꝛc.

Das ich Hans Musler auch nit geschriben, ist die vrsach, das ich furwar nitt der weil hab. Du kanst aber jm alles nach noturfft von meinetwegen wol anzeugen.

Aufschrift: Dem edle vesten meynem lieben getrewen Jos Münch von Rossenberg amptman jm Kinskerthal zu handen, zur aigner hand.

Orig. mit Siegel. Der ganze Brief ist vom Grafen Friedrich eigenhändig geschrieben.

Einige Bemerkungen

über die

Zustände des Landvolks in der Grafschaft Wertheim

während des

sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts.

Bruchstück aus einer Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim.

Von

Dr. Alexander Kaufmann,

Fürstl. Löwensteinischem Archivrath.

Aschbach hat in seiner Geschichte der Grafen von Wertheim, I. 388—390, die rechtliche Stellung des Landvolkes in der Grafschaft, der Colonen, Landsiedel, Leibeigenen oder armen Leute in ihren allgemeinen Zügen dargestellt. Liest man solch eine allgemeine Darstellung, so sollte man glauben, der Zustand der Bauern im Mittelalter müsse ein völlig unerträglicher gewesen sein, ein Zustand gänzlicher Unterdrückung und Sklaverei. Die Culturgeschichte muß uns belehren, wie sich diese rechtliche Stellung im wirklichen Leben gestaltete; auch wird zu häufig außer Auge gelassen, daß die Stellung des Landvolks, selbst die der „armen" Leute, eben eine rechtliche, nicht aber, wie man sich häufig vorstellt, eine völlig rechtlose gewesen ist. Bekanntlich waren die Pflichten der Bauern in Weisthümern niedergelegt, und der Guts- oder Gerichtsherr konnte, wenn nicht eine gänzlich rechtlose Zeit herrschte, über die darin gesteckten Grenzen nicht hinaus. Solche Weisthümer besitzen wir nicht bloß in reichlicher Menge aus der Grafschaft — mehrere derselben finden sich im dritten Bande der Grimm'schen Weisthümer —, sondern auch aus den benachbarten klösterlichen Ortschaften. Die Abgaben von Grund und Boden waren bestimmt und selten übermäßig hoch, die Frohnden gemessene und fast nie fehlte bei ihnen eine entsprechende gutsherrliche Gegenleistung. An Klagen über Beeinträchtigungen und Ueberschreitungen von der einen wie von der andern Seite mangelt es natürlich zu keiner Zeit, aber solche Zwistigkeiten wurden meistens auf dem Wege der Vereinbarung, des gütlichen Austrags oder des richterlichen Urtheils geschlichtet.

Man vergl. über diese allgemeinen Zustände: Grimm's Rechtsalterthümer, I. 394 ff.; Wirth, Deutsche Geschichte, III. 102 ff.; Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft, II. 253 ff., meinen Cäsarius von Heisterbach, 2. Aufl. S. 120 ff.; Weinhold, Züge aus dem Leben der süddeutschen Bauern des 13. und 14. Jahrhunderts; in Müller-Falke's Zeitschrift, 1857, S. 467 ff.; Kinkel, Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben, 317, 318 u. A.; über Nothwendigkeit und Nutzen der alten Hörigkeit vergl. man auch Riehl, Bürgerliche Gesellschaft, 52.

Daß das Landvolk unserer Gegend im fünfzehnten Jahrhundert nichts weniger als gedrückt war, vielmehr, wo es sich beeinträchtigt glaubte, mit keckem Muth zum Recht der Selbsthülfe griff, dafür gibt die Fehde der Brüder Sachs mit dem Kloster Grünau (1447), deren wichtigste Urkunden ich in Müller-Falke's Zeitschrift für Culturgeschichte 1857, S. 659 ff., veröffentlicht habe, einen schlagenden Beweis. Auch die bekannte „Niklashäuser Wallfahrt" (1476), ein Ereigniß, das man mit Recht als ein Nachspiel der Hussitischen Bewegung und ein Vorspiel zum Bauernkrieg bezeichnet hat (vergl. Barack's ausführliche und actenmäßige Darstellung im Archiv des hist. Vereins zu Würzburg, XIV. Hft. 3), kann uns hiefür Belege bieten: Wenn Hans Böhm, der „heilige Jüngling" von Niklashausen, oder der geheimnißvolle Unbekannte, der ihm seine Reden eingeflüstert haben soll, gegen den eiteln Kleiderschmuck, goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitzige Schuhe eiferte, so deutet das nicht eben auf tiefen Druck und Verarmung des Landvolkes, eben so wenig wie die multæ pecuniæ, die enormen Wachskerzen, die Kleinodien oder kostbaren Gewänder, welche man in Niklashausen opferte [1].

Was den Bauernkrieg betrifft, so ist es höchst schwierig, während einer solchen Periode der Aufregung und des Fanatismus die wahren Volkszustände zu ermitteln, wie man sich einen Menschen, den man nur in schwerer Krankheit oder gar in einem Fieberparoxismus gesehen hat, schwer in seinem gewöhnlichen gesunden Zustande vorstellen kann. Die ganze große Bewegung nur aus einem Motive, aus dem Druck, der auf dem Volke gelastet, erklären zu wollen, ist einseitig und beschränkt —; man weiß oder sollte wissen, wie viele Gründe bei Revolutionen mitwirken, wie viele Hebel für sie in Thätigkeit versetzt, wie sie durch Schrift und Wort vorbereitet werden, so daß nach und nach ganze Schichten der Gesellschaft ein allgemeiner Rausch erfaßt, worin der Einzelne kaum nüchtern zu bleiben vermag. Daß auch das Landvolk der Grafschaft Wertheim von diesem allgemeinen Rausche ergriffen worden, läßt sich nicht in Abrede stellen, und die Furcht vor einem Schicksale, wie es der Graf von Helfenstein erfahren, mag zum Theil den Grafen Georg dazu bestimmt haben, mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen. Bei dem Austrägalgericht zu Heidelberg 1527, worin der Kur-

---

[1] Man vergl. auch, was Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, 89. 90, über die Kirchweihen und Hochzeiten der fränkischen Bauern schreibt. Trinken und Schlemmen spielte deßhalb auch während des Aufstandes eine Hauptrolle, a. a. O. 110 ff.

fürst von der Pfalz die in Folge des Bauernaufstandes zwischen Würzburg und Wertheim entstandenen vielfachen Irrungen beilegen sollte, erklärte der Graf, er habe sich „uß bezwungener notturfft" den Aufständischen angeschlossen [1], und der Kurfürst gab sich mit dieser natürlich in ihren Einzelnheiten motivirten Erklärung zufrieden. Später äußerte sich der Graf einmal seinem Gewissensrathe Eberlin gegenüber, hätte er in alle seine Flecken evangelische Prediger geschickt, so würde er wohl des Aufruhrs überhoben gewesen sein —, eine Ansicht, worin er sich gewiß täuschte; Eberlin selbst hat zu Denjenigen gehört, welche in ihren Schriften kirchlich-politische Reformideen, wie sie sich zum Theil in dem bekannten Projecte Hippler's wiederfinden, verbreitet haben. (Vergl. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden, I. 222.) Auch können wir den Grafen nicht völlig von dem Vorwurf freisprechen, daß er die Bewegung in einer freilich übel berechneten Politik zu seinem Nutzen zu verwerthen beabsichtigt habe, ähnlich wie Graf Wilhelm von Henneberg, der am 2. Febr. 1526 an den Herzog Albrecht von Preußen schrieb, man habe anfangs, als es über Pfaffen und Mönche gegangen, ruhig zugeschaut: „Wußten aber nit, daß vns dat vngewitter auch als nahend was." (Anzeiger des german. Museums, 1860, Nr. 4.) Graf Georg hat sich auch nicht bloß zuwartend, vermittelnd, duldend verhalten, sondern thätig eingegriffen; nicht bloß bei der Belagerung der Würzburger Feste, auch bei den Angriffen auf die benachbarten Klöster sehen wir ihn persönlich betheiligt. Das Braune Buch [2], eine dem Grafen durchaus nicht abholde Quelle, sagt dieß mit ungeschminkten Worten: „1525 hatt der Bauern Krig sich erhoben. Brant vnser G. Her Graff Jörg Höffelt auß, Blundert Reichholtzheim, Closter Brunbach, Grunach vnd holtzKirchen wordt verwüst." Dieß beweiset klar genug, daß der Graf nicht bloß geschehen ließ, was er nicht verhindern konnte, und deutet entschieden auf Säculariſationsgelüste, die sich, wenn der Erfolg für die Sache gewesen wäre, vielleicht noch höher verstiegen hätten. Daß der Graf, wie die Parentation von 1530 rühmt, nach Unterdrückung des Aufruhrs seine Bauern milde und mit Nachsicht behandelte, möchten wir ihm grade nicht als be-

[1] So schildert auch Götz von Berlichingen die Betheiligung des Grafen am Bauernaufstand, Graf Berlichingen, Götz v. B. 351 ff.; die Aussage des Ritters mit der eisernen Hand dürfte jedoch einigermaßen zu beanstanden sein und nicht als ein vollgültiges Zeugniß gelten.

[2] Im Archiv der Stadt Wertheim. Ueber die Bedeutung dieser Quelle vergl. man meine Einleitung zu den „Kleinen Beiträgen zur Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim" im Würzburger Chilianeum. 1866. Nr. 3. An demselben Ort findet sich eine Charakteristik der unten öfter erwähnten Reinhardischen Correspondenz.

sonderes Verdienst anrechnen; es wäre geradezu niederträchtig gewesen, hätte er anders verfahren wollen. Graf Georg hat offenbar zu jenen Fürsten gehört, welchen nach einem Ausdruck des evangelischen Pfarrers und Chronisten von Hall, Johann Herolt, „Gott der Herr dazumal das Herz genommen."

Seinen Unterthanen gegenüber scheint Graf Georg ein wohlwollender, Zucht und Frömmigkeit vielleicht etwas zu legislatorisch behandelnder Landesherr gewesen zu sein. Wir haben ihn in dieser reformatorischen Thätigkeit schon früher kennen gelernt, als wir Hochzeiten und sonstige Vergnügungen besprachen [1]. Die meisten sittenpolizeilichen Verfügungen des Grafen, so diejenigen gegen Trunkenheit, Völlerei und Spiel, gegen Ehebruch und andere sexuale Verirrungen, bezogen sich nicht auf die Städter allein, sondern auch auf das Landvolk; andere Verfügungen beziehen sich auf Förderung des Wohlstandes namentlich durch besseren Betrieb des Ackerbaues [2], worüber sich in der Parentation von 1530 der Pfarrer von Billingshausen ausspricht: „Lieben Brüder in Christo, Gedenckt deß wohlg. Hr. Hrn. Georgen G. zu Werthen, vnsers lieben Hrn. vnd vaters, Welcher von Gott ist bewegt worden furzunehmen die nützlichste, loblichste, Christliche weiß der nahrung, nemblich den Erdbaue. Darumb er sich beflissen Rath vnd hülff thun allen seinen landsassen vnd vnderthonen, daß kein fleck oder stetlein ohngebauet lege, sondern iglichs zu dem Jenigen gebraucht würde, darzue es fruchten möchte." (Die Verordnung hierüber findet sich im Braunen Buche, S. 89.) Eberlin erzählt vom Grafen, er habe auf seinen Spaziergängen stets die Pflege des Landbaues im Auge gehabt und sich danach umgesehen, „waß zu nutz dinet in veld oder Statt."

Das Mißlingen mancher seiner Pläne und Hoffnungen in Bezug auf Verbreitung höherer Sittlichkeit unter seinen Landeskindern scheint den Grafen oft tief gekränkt und mißstimmt zu haben: „Er pflegte oft zu clagen", erzählt Eberlin, „daß sein Volck so gär wenig achtet Gottes worts vnd daß etliche der Jenigen, welche solten vorstehen, so mutwillig auch in Gottes sachen weren, ihnen vnd dem volck zue schaden. Vff den abent als er in der mitwochen nach sonntag reminiscere nechst verschinen

---

[1] S. die schon erwähnten „Kleinen Beiträge". Wo überhaupt im Verlauf dieser Bemerkungen auf Früheres Bezug genommen wird, sind stets jene Beiträge gemeint.

[2] Die gute Lage und natürliche Fruchtbarkeit der Grafschaft wird bei älteren Schriftstellern öfter hervorgehoben. So schreibt Sprenger in seinen Instit. Jur. Publ. l. III. c. 3, die Grafschaft Wertheim seie pinguissimus totius Franconiae Comitatus.

5½ stundt hatt Rath gehalten im Vaydshof [1], sagt er zue mir: daß ist deß teuffels werck, daß mein Volck so grosse furdernuß hatt von ihrer Obrikeit zu allen guten ordnungen, die man ihnen in die hand hinein gibt, vnd alles so wenig hilfft, Ja viel haben ein lust dazue, daß sie es sollen hindern, so doch an viel ortten anderßwo daß volck frohe were, daß ihre Hern allein zuelissen, daß sie gute ordnungen machen sollten" [2].

Fassen wir nunmehr die Löwensteinische Periode ins Auge, so zeigt uns das schon erwähnte Fest, welches Graf Ludwig II. seinen Schnittern gegeben, daß dieser den Landleuten ein freundlicher Herr gewesen, der offene Volksfreude gerne gesehen und gefördert hat. Um so mehr mag es ihn geschmerzt haben, daß unter seiner Regierung das Landvolk durch die Würzburgischen Einfälle, welche sich eine lange Reihe von Jahren, namentlich um die Zeit der verschiedenen Ernten regelmäßig wiederholten, so viel zu leiden hatte. Mögen auch einzelne Schilderungen dieser Vorfälle im Reinhardischen „Gegenbericht" mit allzu starken Farben aufgetragen sein, so läßt sich doch nicht läugnen, daß es seit dem Jahre 1598 u. ff. in der Grafschaft keinen tüchtigen Ackerbau mehr gab und geben konnte, wie auch der Weinbau unter den jährlich wiederkehrenden Verwüstungen der Weinberge zu Grunde gehen mußte: Entmuthigung, Armuth und sittliche Verkommenheit sind aber die nothwendigen Folgen solcher Zustände. Man wird deßhalb auch nicht erstaunen, wenn das Sittengemälde, welches uns die schon öfters erwähnte Kirchenvisitation von 1621 entrollt, kein erfreuliches ist [3]. Gehen wir jedoch die einzelnen

---

[1] Zuerst 1359 erwähnt unter dem Namen „Rückershof", dann „Grafen", und 1366 „Vaitshof" genannt. Den Namen Rückershof könnte er von dem 1294 erwähnten Schultheißen Ruckerus (vgl. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, II. 55) erhalten haben. Das Gebäude diente zu Abhaltung des Mannengerichts, (Aschbach a. a. O. I. 157. II. 121); auch war ein Gefängniß darin, Braunes Buch, S. 654: „1550 erstach vf Sontag vor Jacobi ein gefangener den Zentbuttel Mattes Leusser genant im Veydtshoff in derselben gefengnuß." Die Executionen an Zauberern und Hexen wurden gleichfalls darin vorgenommen.

[2] Diese Aeußerung des Grafen dürfte übrigens auch durchblicken lassen, daß unter seinen Unterthanen nicht bloß gegen einzelne Verordnungen, sondern gegen die gesammte neue Ordnung, d. h. die Einführung der Lutherischen Confession, eine Opposition bestand und, wie sich aus andern Symptomen ergibt, keine schwache Opposition. Eberlins Rede bei des Grafen Beerdigung ist eine sehr heftige Oratio pro domo, welcher man unschwer anmerkt, daß es sich beim Tode des Grafen für das Lutherthum um Sein oder Nichtsein handelte.

[3] Wobei jedoch nicht außer Auge gelassen werden darf, was ich in meinem Cäsarius von Heisterbach S. 125 gesagt habe: „Man darf bei culturgeschichtlichen Schilderungen und Schlußfolgerungen nie vergessen, daß Unregelmäßigkeiten stets ins Auge fallen, während Regel und Ordnung

Orte durch, um die Detailzüge, aus welchen das Gesammtbild sich zusammensetzt, kennen zu lernen.

Der Pfarrer von Schollbrunn klagt über Wucher und „prophanation des Sabaths wegen der Täntz, Spiel und andere yppigkeit."

In Hasloch Klagen über Flucher und Weinbrüder, die sogar trunken zur Beichte kommen.

Der alte Wolf zu Oedengesäß wird als „ziemlicher Epicurer" [1] bezeichnet.

In Waldenhausen kommen unsittliche Verhältnisse zur Sprache.

In Urfar wird über allgemeinen Verfall der „Disciplin" geklagt.

In Höhfeld und Niklashausen [2] besonders Klagen über die „Alten," „so da ehe vor der Kirchen vf dem Schwatzbencklein sitzen, allß das Sie in die Kirchen giengen." In Niklashausen wird an Sonntagen stark gespielt. Die männliche Jugend wird nächtlichen tumultuarischen Umhertreibens, Singens von Zotenliedern u. s. w. beschuldigt.

In Glasofen Klagen über unsittliche Verhältnisse, ebenso in Steinmark, wo Hans Hirtenstab seiner Frau entlaufen und mit einem Mädchen „davon gestrichen".

In Dertingen Klagen über Zwistigkeiten, Fluchen, Wegbleiben von den Sacramenten u. s. w. „Von bosen vnartigen Knaben hatt Herr Oberschultheß ein tescription von 21 Personen vbergeben, die zu nacht alle vngebühr vff der gaßen treiben". Die Alten sitzen gleich den Niklashäusern lieber auf der „Lügenbanckh", als in der Kirche.

Gleiche Klagen in Kembach und Dietenhan.

Der Pfarrer von Dörlesberg „claget auch sehr vber die spinnstuben [3] vndt andere heimliche schliffwinckel, da die Kinder eingeheimbst, zum abtragen vndt anderer Meuchlerey vndt yppigkeit veruhrsacht werden."

In der Gemeinde Reichholzheim finden sich mehrere „ergerliche Personen", darunter ein „grosser flucher vnd Gottesleßterer", mehrere Verschwender, welche den ganzen Tag im Wirthshause liegen und die

---

als das Natürliche und Selbstverständliche unbeachtet mit Stillschweigen übergangen werden.

[1] Ein damals sehr beliebter Ausdruck. Auch der schon früher erwähnte Michel Buudschuh von Reicholzheim wird neben Zauberei u. A des „Epikuräismus" beschuldigt.

[2] Wo auch der Kirche gedacht wird: „Wegen Ihrer Kirchen wünschten Sie, wollen auch vnderthenig gebetten haben, daß dieselbige mochte oben gedielt werden vnd Einen Boden bekommen. Wollten neben der gemein Ihrer etliche auß Ihrem seckel was dazu contribuiren, were schad vmb das gute fundament." Die Kirche von Niklashausen ist bekanntlich ein architektonisch nicht uninteressantes Bauwerk.

[3] Vergl. Baracks Abhandlung über die Spinnstuben in Müller-Falke's Zeitschrift f. Culturgeschichte, 1859. S. 36 ff.

Ihrigen darben lassen, ein „Neidhartsbruder", Einige, die in unerlaubter Ehe leben u. s. f.

Obige Kirchenvisitation hat auch statistischen Werth, indem darin die Seelenzahl in den einzelnen Orten genau angegeben wird. Es folge hier ein Verzeichniß mit dem Bemerken, daß, wo die Zahl der aus „Muthwillen", Krankheits- oder Geschäftshalber Ausgebliebenen nicht angegeben, dieselben zu durchschnittlich 10 berechnet worden sind:

Altfeld 112, Bestenheid 128, Bettingen 178, Dertingen 447, Dietenhan 82, Dörlesberg 164, Eichel 64, Glasofen 64, Grünenwörth 97, Hasloch mit Haselberg 267, Höhefeld 284, Kembach 163, Kredenbach 55, Kreuzwertheim 277, Lindelbach 162, Michelried 76, Nassig 285, Niklashausen 182, Oberwittbach 60, Oedengesäß 39, Reichholzheim 362, Sachsenhausen 160, Schollbrunn 128, Sonderried 232, Steinmark 125, Urfar 302, Vockenrod 55, Waldenhausen 132 Seelen. Dieß würde eine Gesammtlandbevölkerung von circa 4700 oder, wenn wir die nur temporär zur Grafschaft gehörigen Orte Dörlesberg und Reichholzheim mit der runden Summe von 500 Einwohnern abziehen, eine Gesammtlandbevölkerung von circa 4200 Seelen ausmachen [1].

Auch noch in einer anderen Beziehung ist jene Kirchenvisitation von Interesse: Es wird nämlich immer scharf inquirirt und als Notabile vermerkt, wenn Bursche oder Mädchen in auswärtigen Orten katholischer Confession Dienste angenommen haben oder daselbst taglöhnern. So klagt der Pfarrer von Schollbrunn, seine Pfarrkinder gingen selbst an lutherischen Feiertagen bei den „Papisten" in Arbeit, auch seien etliche seiner Zuhörer dem „Babstum" wieder zugefallen. Zwei Mädchen aus Schollbrunn dienen beim „Pfaffen zum Oberdorff", zwei Personen aus Steinmark in den Klöstern Neustatt und Schmerlenbach. Aehnlich steht es in Hasloch, Sachsenhausen, Nassig, Urfar u. s. w. Mehrere Mal verpflichten sich die Väter, ihre Kinder aus der „Papisterei" zurückzurufen. Ein sehr lebhafter Kampf zwischen beiden Confessionen muß in Reichholz-

---

[1] Wenn wir die Angabe von Neidhardt, die Stadt Wertheim habe 1617 563 Bürger gehabt, zu Grunde legen und die Familie durchschnittlich zu 5 Personen annehmen, so würde, Beisassen und Fremde abgerechnet, die städtische Bevölkerung sich auf 2845 Seelen belaufen haben, was zu jener Landbevölkerung gerechnet eine Gesammtvolkszahl von circa 7200 Seelen ausmachen würde. Im Jahre 1806 betrug sie 13,500 Seelen auf 5 []M.; die gesammten reichsständischen Besitzungen des Löwensteinischen Fürstenhauses beliefen sich im letztgenannten Jahre auf 16½ []M. mit 36,131 Seelen; nicht viel weniger groß waren die nichtreichsständischen Besitzungen in Böhmen. Das Gebiet der gräflichen Linie umfaßte 1806, neben ihrem hälftigen Antheil an der Grafschaft Wertheim, 5 []M. mit 12,000 Einwohnern.

heim geführt worden sein, was neben andern Zeugnissen auch aus dem schon angeführten Prozeß des Michel Bundschuh hervorzublicken scheint. Während ihn der evangelische Pfarrer Rösler des Atheismus, des Epikuräismus und der Zauberei beschuldigt [1], nimmt sich der Oberschultheiß Ank, nach Rösler ein „Papist" und „der Lutheraner infensissimus hostis", des Verklagten an und wird hierin durch den gräflichen Amtmann Stecher in Wertheim unterstützt. Auf hämische Aeußerungen Röslers, der in der Sache überhaupt mit höchster Animosität verfahren zu sein scheint, erheben der Oberschultheiß und der Amtmann ihrerseits eine Klage wegen Calumnie gegen den Pfarrer, der endlich erklärt, er habe seine Aeußerungen gegen Bundschuh und die beiden Herrn „beim Trunk" gethan, „da man ohne das etwas liberius zu reden pflege." Diesen Trunk, wir wollen das Kind beim rechten Namen nennen: seinen Rausch hatte er sich auf einer „Kindsmahlzeit" geholt, von der nach Aussage eines Zeugen sämmtliche Gäste „wol betruncken vnd bezecht" heimgegangen. Ein Urtheil in beiden Sachen liegt nicht vor.

Daß die Grafschaft während des dreißigjährigen Kriegs unendlich zu leiden hatte, ist bereits einige Mal erwähnt worden; es dürfte jedoch zu weit führen, wollten wir hier die fortwährenden, kaum mit dem Abschluß des Westphälischen Friedens endenden Einlagerungen und Durchmärsche einzeln aufzählen. Die Grafschaft war ein förmlicher Tummelplatz für Soldaten aus aller Herren Länder, und ein Callot hätte hier für seine Misères de la guerre Jahr aus Jahr ein die ergibigsten Studien machen können [2].

Wie die Eingelagerten verköstigt werden mußten, ergibt sich aus einer Notiz des Braunen Buchs zum Juni 1626: „Sindt viel Reutter uf den Dörfern in der Grafffschaft in garnison gelegen, hatt man einem Jden deglich geben müssen auß der Statt 3 Pfd. flasch, 3 maß wein, 3 Pfd. Brot habern vnd den obristen noch viel gelt darzu, welches etlich 1000 gulden vnkost gemacht, vnd sindt doch die Armen Bauren sehr dar-

[1] Die Oberschultheißen in Reichholzheim und Dertingen waren Beamte von Einfluß und Bedeutung, die auch in der äußeren Erscheinung herrenmäßig auftraten. Im Inventar des Oberschultheißen Cunz von Dertingen (1607) befand sich: „Ein Huet mit ploem doppeltaffet gefüttert, mit einer Schnur vnd Federn 5 fl.; ein Ehlendts Ledern Koller mit Aschfarben Seiden Porten vff 6 fl. wehrt", und andere elegantere Kleidungsstücke.

[2] Charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist der Zug, daß ein schwedischer Soldat eine Wertheimer Bürgersfrau dadurch zur Hexerei verführte, daß er ihr ein gegen Einquartirung sicherstellendes Zaubermittel versprach. S. meine Sagen und Bräuche aus der Main- und Taubergegend in Mannhardts Zeitschr. f. Mythologie und Sittenkunde, IV. 23.

bej verderbt worden[1]." Dieß letztere bestättigt Reinhard in einem Briefe von demselben Monat: „Es lasen sich die vnderthanen, dz sie die wafen ergreifen vnd die gäst hinausschlagen woln, vernehmen." „Die inopia ist so groß, dz man dise gäst länger nicht tractiren kan, es mangelt an broth, die arme leuth verschmachten, sollen schon deren etzliche hungers gestorben sein u. s. w." Auf Betreiben des Grafen Johann Dietrich erfolgte nun zwar im August eine Tillysche Sauvegarde; sie wurde jedoch, wie Reinhard im September meldet, wenig geachtet: Eine Cronbergische Compagnien war eingerückt, welche als Reinhard schrieb, den armen Leuten auf dem Lande betreits 10,000 Rthlr. abgezwungen hatte. Im Dezember schreibt er weiter: „Die arme leuth müsen haus vnd hon quittiren, fangen albereit an sich aus dem landt hinweg zu machen"; und kurz nachher: „zu Derdingen liegt der Obristwachtmeister mit 95 Pferden, zu Remlingen der Cornet mit 50. Ein Corporal zu Reichholzheim mit 40 Pf. Zum Creuz vnd Hasloch der Lieutenandt mit 100 Pferden, Die haben die Granschafft unter sich getheilt, belegen alle Dörffer mit einem unerschwinglichen wochengelt" u. s. w. „Die leuth fangen an darvon zu ziehen, zu Wenckheimb seindt vber 50 hinweg, die zu Bestenheidt haben auch schon uf 20 vortgeschickt, die Steinbacher wöllen dz gantze dorff raumen, mit allem aus: vnder Meintz weichen." Auf Tilly setzt Reinhard seine Hoffnung: „Ich bin der meinung," schreibt er einmal im Mai 1627, „wan dise prozeßur bei Chur Baiern vnd herrn graln mit den excessen bei den gelt extorsionen (die in andern quartirn nicht erhört

[1] In der Stadt suchte man sich damals durch große Ketten, welche in den Gassen angebracht wurden, gegen die auf dem Lande campirende Reiterei zu schützen. Es waren Truppen des kaiserlichen Obersten Husmann. Wie groß die Unsicherheit während des dreißigjährigen Kriegs gewesen, davon zeugen auch folgende, mir durch Herrn Oberpfarrer und Dekan Müller hierselbst gütigst mitgetheilten Auszüge aus dem evang. Kirchenbuch: „1644 (beerdigt) Donnerstag p. Quinquagesim. Hermannus Trappmann von Langenberg in der Mark, Herrn Joh. Schachten Bürgermeisters Ladendiener, welcher ohn einige gegebene Ursach von einem gottlosen Soldaten im Laden erschossen worden." — „Dom. XXIV. Trinit. Christoph Finkler von Niklasshausen, a militibus in via lethaliter vulneratus." — „Dom. Jubilate 1645 Andreas Müller von den Soldaten erschossen." Eine echte Kriegsgurgel muß der Oberlieutenant Georg Schreck aus Wertheim gewesen sein, welchen das erwähnte Kirchenbuch trefflich charakterisirt: Homo in bellis non semel tantum latro, praedo et in aurigis, colonis et aliis ejusm. personis miseris persaevus et iniquus turbo. Er starb am 2. Dez. 1659, wie der eintragende Geistliche glaubt, mit Reue über seine vielen Schandthaten. — Im Jahre 1641 hausten die Beygottischen Croaten in der Grafschaft: Dem Haidhofbauer stahlen sie die Pferde; in Bettingen plünderten sie und steckten mehrere Häuser in Brand; zu Altfeld tödteten sie einen Mann, weil er ihnen keinen Wein mehr verabreichen konnte u. s. w.

sein) solte angebracht werden, dz es den officiern nicht wurde hingehen." In ferneren Briefen hofft Reinhard stets Linderung der Uebel von dem „General", wie er Tilly gewöhnlich schlechtweg nennt[1]. Gegen einen Rittmeister Berlo, der, wie der Kurfürst Max d. d. München. 18 April 1628 an die Grafen von Löwenstein schreibt, „sich nit allein mit Unsers General Leutenants des Grafen von Tilly gemachten vnd iüngst publicirten Verpflegungs Ordinantz nicht beschlagen lasse, sondern sambt seiner Compagni von tag zu tag allerhandt Exorbitantien vnd muetwillen verübe," wird denn auch ein Verfahren eingeleitet, über dessen Fortgang und Resultat uns jedoch keine Acten vorliegen, indem der Schuldige sich kurz vor Eintreffen jenes kurfürstlichen Schreibens aus dem Staub gemacht hatte.

Wir könnten mit ähnlichen Klagen ganze Bogen füllen, möchten aber die Geduld unserer Leser durch Aufzählung allzuvieler Details nicht ermüden; solche würden in einer Geschichte der Grafschaft Wertheim an ihrer Stelle sein, nicht aber in einer culturgeschichtlichen Skizze, was diese Blätter einzig sind und sein wollen. Ebenso wenig ist hier der Ort, näher auf die Schwedenzeit einzugehen, in welcher besonders die benachbarten Abteien und ihre Gebiete soldatischer Willkür und jeder Art von Bedrückung Preis gegeben waren. Dagegen darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich zum Elend des Krieges auch Mißwachs und Hungerjahre gesellten, wie 1624, 1634, 1637 u. a. Vom Jahre 1624 erzählt das Braune Buch: „Es war ein deure zeit also daß ein leib Brot der 6 Pfd. hatt 1 orth[2] eins gulden galt, gab man 6 leib fuer ein Reichstaler. Ein Bahr Flecken 3 tr.[3], 1 maß wein 28 D., dz malter korn 5 Reichsdlr., der weitzen 6" u. s. w. Im Jahre 1634 galt nach Neidhart, Hist. N. 39, der Laib Brod sogar 34 Kr.; 1635 kostete er nach der hdschrftl. Renzlerischen Chronik 5—6 Batzen. Vom Jahre 1637 berichtet dieselbe Chronik: „Haben die Becker ein Malter Korn vor 14 Rchsthlr. oder 21 fl. gekauft, also der Laib Brod 34 Kr., und konnte es Niemand kaufen als mit grober Münz. Sind zu solcher Zeit viel Leut Hungers gestorben. In diesem Jahr hat ein alt Huhn 1 fl. 9 Kr. und 1 Ei 5 Kr. gegolten, ein Metzen Hutzel

---

[1] Ebenso von dem Grafen Johann Dietrich, dem er u. A. am 27. Mai/6. Juni 1628 schreibt: „Vnder diesen pressurn schreit iedermann nach E. G." Der fränkische Adel beabsichtige beim kaiserlichen Hofe Schritte gegen die landverderbliche Einlagerung zu thun und wünsche, der Graf möge die „Ambassadur" übernehmen.

[2] 1 Ort = 15 Kr. h. G.

[3] Turnos = 15 Pf. h. G. — Flecken waren runde Semmelbrode, deren zwei drei Pfund wogen. Ueber den in Wertheim noch üblichen Brodnamen Wassel, Wastel s. Grimm, Gram. III. 462.

45 Kr. und waren nicht wohl zu bekommen." Am 8. Mai erfroren fast alle Weinberge, mit Ausnahme derer auf dem Kaffelstein, auf dem Remberg und der Wettenburg. Diese Noth der Zeit spricht sich auch in den wenigen Worten aus, mit denen der Chronist Renzler der Heimkehr des dreizehn Jahre exilirt gewesenen Grafen Friedrich Ludwig Erwähnung thut: „D. 20. April (1647) ist Jhro Gnaden Graff Friederich Ludwig hieher kommen und etliche Bürger ohne Gewehr und Mäntel [1] entgegen gangen, und war damalen große Noth, haben ihn mit der Hand empfangen." Bei einem späteren, etwas festlicheren Einzug äußerte der Graf, er wundere sich, daß noch so viele Bürger da seien; nach Berichten, die ihm zugekommen, habe er geglaubt, „der mehrere Theil der Bürgerschaft sei hinweg geloffen." An Pferden muß es damals gänzlich gemangelt haben: An der Kutsche, worin die Gräfin einzog, befanden sich ein „lahmer Fuchs" und ein „blinder Schimmel." Daß auf dem Lande manche Ortschaften und Höfe völlig verödet lagen, ergibt sich neben Andern aus den Acten über die Erbhuldigung vom Jahre 1644 [2], worin vermerkt wird, von Otterbach, Meßbach und dem Gickelhof sei Niemand erschienen, weil keine Bewohner mehr da seien. Mehrere Ortschaften, wie Dürrberg [3], Wineden [4] u. a., gingen damals ein oder bestanden nur noch als Einzelhöfe (Dürrhof) fort. Von Kreuzwertheim, welches beim Beginn des Krieges 277 Bewohner zählte, schreibt Reinhard im Mai 1626: „Zum Creutz [5] seindt alle vnderthanen bis etwan vf 5 entwichen, der fleck wurd gantz deuastirt." Von diesen Entwichenen sind gewiß, nachdem die damals so schwer drückende Cronbergische Einlagerung vorüber, Viele wieder heimgekehrt, doch denkt man bei jenen „etwan fünf" unwillkürlich an die sogen. Kreuzwertheimer Achtherren, bis auf die während der großen Pest im vierzehnten Jahrhundert der Ort ausgestorben sein soll, Schöppner, Bayerisches Sagenbuch, III., 35. Vergl. Fries in Schönhuths Burgen ꝛc. Badens und der Pfalz, I., 204, 205. Es wäre sehr möglich, daß die

---

[1] Also ohne jede Feierlichkeit, denn der Mantel war das Ehrenkleid des Bürgers. S. Schuegraf in Müller-Falke's Zeitschrift f. Culturgeschichte. 1856. S. 455 ff.

[2] Nach dem Tode des Grafen Johann Dietrich. Ihm succedirten seine Söhne, die Grafen Ferdinand, Karl und Johann Dietrich d. Jüng., welcher letztere aber schon 1645 starb.

[3] Turigoberga des Geogr. Rav.? Vergl. meine Quellenangaben und Bemerkungen, 234. 235.

[4] Eine alte Wendenansiedlung.

[5] Der ursprüngliche Name des alten Ortes. Vergl. meine Quellenangaben und Bemerkungen, 223. 224. Die Benennung Cruee-Wertheim begegnet zuerst in einer Urk. v. J. 1328, Aschbach, Gr. v. Wertheim, II. 82.

Sage fälschlich in jene Zeit des schwarzen Todes zurückversetzt worden wäre und der Periode des dreißigjährigen Krieges, in welcher, wie wir früher schon gesehen, die Pest gehörig hauste, ihre geschichtliche Unterlage verdankte.

Daß übrigens die Grafschaft Wertheim leichter als andere im Stande war, sich zu erholen, sieht man aus dem Bericht über die schon erwähnte Einlagerung der Beygottischen Croaten vom Jahr 1641: Danach fand sich im Wertheimischen zwar eine geringe, aber doch immer noch nothdürftige Verpflegung, wogegen im Coburgischen, in welchem die andere Hälfte des Regimentes lag, „gar nichts" mehr vorhanden war. Da, wie wir unten sahen, die Durchmärsche und Einlagerungen bereits zu Anfang der zwanziger Jahre begonnen und von da an während des ganzen dreißigjährigen Krieges und über denselben hinaus unaufhörlich die arme Grafschaft heimgesucht hatten, so ist es nur der großen natürlichen Fruchtbarkeit der Gegend zuzuschreiben, daß im Jahre 1641 überhaupt noch eine Einlagerung möglich war, und es nicht von der Grafschaft Wertheim wie vom Coburgischen hieß, es sei „gar nichts" mehr vorhanden.

Ueber die Rechtsverhältnisse des Landvolks, über das Markungswesen, die Feldwirthschaft, die Einrichtung der Dörfer und Häuser, die bäuerliche fahrende Habe und Aehnliches gedenken wir in besonderen Abschnitten zu handeln.

Zur Geschichte des Bischofs Gerhard von Konstanz.

Von

August Karg,

Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

Nachdem ein Comité-Mitglied im ersten Bande unseres Vereinsorgans das bedeutsame Leben und Wirken des Konstanzer Bischofs Gebhard III. dargestellt hat, das Hauptwerk über das Bisthum Konstanz, Neugart's Episc. Const. Tom. II., aber mit dem Bischof Heinrich II. von Klingenberg im Jahre 1306 schließt: so erachten wir es für eine besondere Pflicht, daß unser Archiv Weiteres liefere zur Aufhellung der Geschichte der Konstanzer Bischöfe. Als Beitrag hiezu gibt der Verfasser der folgenden Abhandlung eine Zusammenstellung der historischen Nachrichten über den unmittelbaren Nachfolger Heinrichs II., den Bischof Gerhard.

Heinrich II., ein Herr von Klingenberg, war am 11. oder 12. September 1306 gestorben (vergl. unsere Zeitschr. 1. Bd. S. 246). Die Domherren waren über die Wahl seines Nachfolgers uneinig. P. Clemens V. bestimmte daher den Gerhard von Avignon, aus dem Geschlechte der Bennars, für den bischöflichen Stuhl in Konstanz [1].

Ueber diesen Bischof lauten die meisten Stimmen der Chronisten dahin: Gerhard sei ein sehr gelehrter, leutseliger und sittlicher Mann gewesen; als Franzose aber hätte er deutsche Sprache und Sitten nicht gekannt, so daß er von Boshaften vielfach hintergangen worden sei, wodurch auch dem Hochstift Nachtheil erwachsen wäre; übrigens habe er zu dessen Nutzen Bomgarten, Konzenberg, Kaiserstuhl verbessert und verschönert.

Das Wichtigste, was die Urkunden über unseren Gerhard über-

---

[1] Hr. Archivrath Dr. Bader (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. von Mone. 18. 479) sagt: „Erwägt man, daß König Heinrich von Lützelburg vor seiner Wahl am päpstlichen Hofe sich aufgehalten; daß er nach derselben (im Mai 1310) unsern Bischof Gerhard zum Haupte der Gesandtschaft erkor, welche den lombardischen Städten seine Romfahrt zu verkünden hatte; daß der Bischof bei diesem Zuge (der Alpenübergang geschah am 23. October) selber zum königlichen Hofstaat gehörte und in der Umgebung des Königs bis zu dessen unerwartetem Tode (am 24. August 1313) verblieb: so ergibt sich als höchst wahrscheinlich, daß Heinrich ihn am päpstlichen Hofe kennen und schätzen gelernt, und in Folge dessen seine Beförderung zum Konstanzer Bischofsstuhle angeregt oder unterstützt habe. Man sehe Pertz, monum. Germ. IV. 198, 510. Barthold, Heinrichs Römerz. I. 369.

liefern, ist die mehrjährige Excommunication, die sein Metropolite von Mainz über ihn verhängt hat. Wir geben nun diese Sache zuerst.

Einem Referat in der 5. Lief. oder IV. Bd., S. 186, des „Einsiedler Geschichtsfreunds" zufolge lag Gerhard, der von 1306 bis 1318 Bischof von Konstanz war, im Jahre 1312 im Banne. Referent sagt:

„Drei im Stadtarchive zu Konstanz aneinander genähete lateinische „Urkunden, an denen zwei Siegel hängen, geben als Ursache der über „den Bischof Gerhard und sein ganzes Capitel vom Erzbischof Peter „zu Mainz verhängten Suspension und Excommunication an, als hätten „sie, da der Erzbischof amtsgemäß visitiren und reformiren wollte, ihm „den Zutritt verweigert. Die Urkunden seien aus den Jahren 1309, „1311 und 1312."

Diese drei aneinander genäheten Original-Urkunden mit zwei Siegeln sind im städtischen Archive von Konstanz nicht mehr zu finden, wohl aber eine gleichzeitige Abschrift derselben auf einem schmalen, ziemlich langen (oblongen) Pergamentblatte. Wir geben solche unter Nr. 1, 2 und 3 in den Beilagen.

Diese drei Actenstücke bilden miteinander ein Ganzes. Ein Geistlicher, Heinrich von Grünenberg (unweit der Propstei Schienen in der Höri, s. Kolb, Lex., auch Neug. Ep. Const. II. 601, Nr. 8), hatte einen Rechtshandel gegen Eglolf, Sohn des Ritters Rudolf von Rorschach, beim geistlichen Gerichte in Konstanz, der, wie es scheint, nicht zu seinen Gunsten ausfiel. Er appellirte an das Metropolitangericht zu Mainz, und beruft sich, um die Appellation zu rechtfertigen, auf den Umstand, daß sein geistlicher Oberrichter — der Bischof von Konstanz — im Banne gelegen sei. Diesen Umstand erweisen nun die Richter zu Mainz, und führen zu diesem Behufe die darauf bezüglichen Mandate des Erzbischofs Peter von Mainz an die Bischöfe von Straßburg und Augsburg urkundlich an, indem sie zugleich dem Gegner des Grünenberger einen Termin setzen, um etwa Beweise gegen die Aechtheit dieser Urkunden vorbringen zu können.

Der Gegenstand des Rechtsstreits selbst ist mir bisher noch unbekannt, sowie auch der Ausgang desselben. Was nun insbesondere den seit 1305 auf dem Erzstuhle Mainz sitzenden Peter von Aßpelt (Aichspalter genannt) zu der beabsichtigten Visitation und Reformation der Konstanzer Diöcese bewogen habe, ist mir gleichfalls nicht bekannt. Er selbst sagt nur im Allgemeinen in seinem Schreiben vom 27. Juni 1309: „cum notorium esset, correctione et reformacione ipsam ecclesiam plurimum indigere, tam de capite, tam de membris." Jener Umstand, dessen die Chronisten gedenken, nämlich Gerhards Unkunde der

deutschen Sprache, Sitten und Geschäftsweise; wie dann die Uebung, daß aus Pietät gegen die Stifter und Gutthäter des Domstiftes nachgeborene Söhne aus diesen Häusern als Canoniker aufgenommen wurden, die vielleicht nicht allzeit in ihrem Leben der geistlichen Würde entsprachen, mögen allerdings mitunter Ungehörigkeiten im Gefolge gehabt haben, um den Mainzer Metropoliten zu strengern Maßregeln gegen sein Konstanzer Suffraganat zu stimmen [1]. — Die von ihm Gestraften gehörten dem mit dem Hochstifte längst befreundeten Adel an; denn der Decan Rudolf war ein Edler von Hewen im Hegau, Conrad der Propst zu St. Johann ein Herr von Klingenberg, Albert der Propst zu St. Stephan ein Herr von Kastel, einer bischöflichen Burg im nahen Thurgau, der Dompropst Heinrich einer von Steineck, ebenfalls einem Thurgauer Geschlechte, Ulrich von Reichenthal gehörte einer adelichen Konstanzer Familie an.

Wir gehen nun über zu dem, was uns weiter von Bischof Gerhard und seinen Amtshandlungen bekannt ist, theils nach Druckschriften, theils auch nach handschriftlichen Anekdota.

Im Jahre 1308 (näheres Datum nicht angegeben) befiehlt der Official des Hochstifts Konstanz, die Söhne Walter's von Löwberg (St. Gallische Edle) unter dem Geläute der Glocken und angezündeten Kerzen in der Kirche zu Wyl feierlich in den Bann zu thun, weil sie zwei Jahre lang den von dieser Pfarre herrührenden Zehenten von gewissen Gütern zurückzugeben verweigerten [2].

1308, 28. April. Frater Johannes de Reno, Prior domus Columbariensis ordinis predicatorum, et Conradus de Lantsperg, prepositus ecclesie Lutenbacensis beurkunden, daß der Bischof Gerhard von Konstanz ob solutionem debitorum in romana curia contractorum pro servitiis et juribus consuetis per Episcopos promotos ad apicem suarum dignitatum die bischöfliche Quarte zu Mauchheim in parochia ecclesie in Sliengen (Mauchen, Filial von Schliengen, Capitels Neuenburg) auf ein Jahrviert für drei Marken Silbers viro discreto de Endingen militi verkauft habe. Mone, Ztschr., a. a. O.

---

[1] Stälin, wirt. Gesch. 3, 123, sagt deßhalb: als Grund dieser Bestrafung gab der Erzbischof Peter an, der Bischof habe ihn nicht zur Untersuchung der Konstanzer Kirche zulassen wollen; es stehet aber dahin, ob Peter bei seinem tückischen (und überall Einfluß suchenden) Wesen dieß nicht bloß vorschob. Kopp, Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, 6, 70. 188. — Ueber diesen berühmten Erzbischof und Kurfürsten s. auch Freib. Kirchenler. 1. 136 f.; 5. 45; 6. 767; 11. 972.

[2] Arx, Gesch. v. St. Gallen, 1. 520. — Neugart führt auch eine Urk. der Generalvikarien Gerhards v. 11. Mrz. 1308 an, die Wahl der Züricher Abtissin Elisabeth btr., unter Bezugnahme auf Zapf, monum. anecd. I. 192. Ich habe aber letztere Schrift augenblicklich nicht bei Hauden. Cod. dipl. nr. 1071 od. I. 367.

1308, 6. und 10. Mai. Die Bürger von Zürich nahmen unter Beihülfe von Landleuten den Herrn Conrad von Klingenberg, Dompropst zu Konstanz, auch Propst zu Embrach, des verstorbenen Bischofs Heinrich Bruder, auf Gebot des römischen Königs Albrecht (aus noch unermittelter Ursache) in Verhaft. Sie zeigten sich wenige Tage nach Ermordung des Königs bereit, den Gefangenen loszulassen, wenn er Urfehde schwöre. Propst Conrad ging darauf ein, und versprach den Zürchern, Verzeihung von Bischof Gerhard und dem Capitel zu erwirken; sowie auch dann am 6. und 10. Mai der bischöfliche Verweser sich für die Bürger von Zürich beim päpstlichen Stuhle verwendete. — Eins. Gesch. Fr. I.

Am 27. October bewilligt Gerhard die Theilung der Pfarrei Ufnau im Zürichgau in zwei Pfarreien, wie sie der Erzdiacon Rudolf beantragt hatte. A. a. O., IV. 185 und I. 46. Eine zweite Urkunde im gl. Betr. s. P. Gall Morel, Reg. v. Eins. p. 18, wo aber irrig datirt sein wird.

1308, 13. December. Bischof Gerhard war dem Decan Eberhard in Winterthur bei seiner Anwesenheit daselbst (am 16. September und 9. December) eine Summe Geldes schuldig geworden. Nun weiset er ihn hiefür an auf die diesjährigen Consolationen in den Decanaten Winterthur, Wisendangen und Illnau, auch auf die Bannalien im Capitel Winterthur. s. Eins. G. Frd. 13, 244.

1309, 21. Januar. Bischof Gerhard von Konstanz setzt die über die Grr. Egen und Conr. von Freiburg verhängte Excommunication außer Wirkung. Mone, Zeitschr., 11, 460 ff.

1309, 19. Februar. Bischof Gerhard erlaubt dem Abt von Schaffhausen, zur Zeit eines von ihm verhängten allgemeinen Interdicts, das vom Kloster nicht veranlaßt worden, innerhalb dieses an gewissen Festtagen — mit Ausschluß der Gebannten — die hl. Messe zu feiern. Neug. Ep. Const. II. 681. (Mone sagt in dortiger Note: Ex authentica charta tabularii Scafhusani, quam quidem et Fickler edidit, sed non accurate. Quellen und Forschungen, S. 102—103. Bei einer andern Urkunde von 1101 setzt Herr Mone gar bei: Edidit Fickler p. 30, cujus textus mutilus *et interpolatus est.* l. c. S. 579—580.)

Vom Jahre 1309, 16. März, theilt mir mein Freund Herr Decan Haid, Pfarrer in Lautenbach, eine abschriftliche Urkunde unseres Gerhard mit, deren Original im Kloster Adelhausen zu Freiburg liegt, und wovon ich, da sie noch ungedruckt ist, sub Nr. 4 der nachfolgenden Beilagen vollständige Abschrift mittheile. — Haid macht dazu folgende Bemerkungen: Der Urkunde hängt das parabolische und wohlerhaltene Ovalsiegel des Bischofs aus Maltha an, mit rothen Seidennesteln.

Mitten sitzt der Bischof auf einem Stuhle, von dem zu beiden Seiten Thierköpfe auswärts sehen, seine Rechte zum Segen erhebend, in der Linken den Stab, oberhalb eine Taube. — Umschrift: S. GERHARDI DEI GRACIA EPISCOPI CONSTANCIEN. — Bischof Johann von Tusculum (Frascati), apostolischer Legat, hatte die Klosterfrauen ordinis penitentium oder die Reuerinnen dem Dominicaner- oder Predigerorden einverleibt. Bischof Heinrich II. erhob Einsprache gegen solche Einverleibung. Allein sein Nachfolger Gerhard erkannte die Bitte der genannten Frauen als gut und ging auf die Wiederaufnahme derselben in den alten Ordensverband ein. — Ob der Berichtgeber Dompropst von Straßburg und Chorherr in Konstanz der Graf Gebhard von Freiburg war, will mit Bestimmtheit ich nicht behaupten; möglich wäre es aber, da besonders er, als zugleich Pfarrer in Freiburg, in der Lage war, dem Bischofe über den Zustand des Magdalenenklosters getreue Auskunft zu geben. Vergl. übrigens nachfolgend 27. October 1309 und 28. Januar 1310.

Am 31. Mai 1309 finden wir in dem Diplom K. Heinrichs VII., worin derselbe in Konstanz die Privilegien für St. Blasien bestätigt, nach dem Mainzer Erzbischof und deutschen Erzkanzler Petrus primo loco unter den Zeugen den Bischof Gerhard von Konstanz. — Gerbert, Hist. n. S., 3, 252 f., Wirt. U. B., 2, 431 f.

In demselben Jahre weihet am 19. Juni mit Erlaubniß des Bischofs Gerhard sein Weihbischof Johannes episcopus ecclesie s. Marie Decapoleos in dem Frauenkloster Sitzenkilch (A. Müllheim) einen Altar und ertheilt Ablässe. Gerb., l. c. 254 [1].

1309, 27. October. Der Propst und Generalvicar des Bischofs Gerhard von Constanz, Gr. Gerhard von Freiburg, beauftragt den Decan zur Investitur des Pfarrers von Buchhorn. Mone, Ztschr., 7, 327; 11, 462, dagegen 19, 469—470, wo VII. Kal. Nov., also der 26. October stehet.

Am 28. Januar 1310 treffen wir den vorgenannten Gebhard (oder Gerhard, die Schreibung wechselt öfters), Grafen von Freiburg, Propst zu Straßburg, Schatzmeister des Hochstifts Constanz und Generalvicar des Bischofs Gerhard, wie er den von dem Abte zu Schaffhausen präsentirten Hermann von Liebenfels [2] in die Seelsorge der Kirche in Büß-

[1] 1309, 15. September. B. Gerhard gibt eine Urk. für das Dominikaner-Kloster zu Freiburg. S. unten die Regesten des Dominikaner-Klosters bei diesem Jahr.

[2] Liebenvels oder Liebenfels, bei Mammern im Kanton Thurgau, ist nun ein zerfallenes Schloß, das Stammhaus der gleichnamigen Edeln. Leu, helv. Lex. 12. 125. Mone, Ztschr., 19., 451.

lingen investirt, und zwar mit Vorbehalt des Patronatrechts für den Theil, dem dieses zusteht, da auch die Herzoge von Oesterreich das Präsentationsrecht auf diese Kirche in Anspruch nahmen. Er beauftragt den Decan zu Mühlhausen (Capitels Engen) mit der Einweisung des Pfarrers in den Pfründebesitz und zur Aufnahme in den Capitelsverband. Mone, a. a. O. 12, 69 und 363—365.

Conrad der Dompropst und der Domherr Albert von Castel erscheinen mit andern in einer Urkunde vom 1. Mai 1310 in Betreff der Ansprüche des Klosters St. Gallen auf die Stadt Wyl. Arx a. a. O. 2, 8.

An demselben Tage ist Bischof Gerhard Zeuge in einer Urkunde im Hause der minderen Brüder zu Zürich. Eins. G. Frd. IV. 186. Trouillat, monuments de Bâle, III. 167.

Unterm 17. September 1310 urkunden die Vicarien des Bischofs Gerhard wegen eines Weinbergs in Hagnau an das Kloster Salem und in Betreff der Aufnahme von zwei Bruderstöchtern der Stifterin Mechtild Wiselandin in's Kloster Löwenthal. Die Urkunde ist von Pfarrer Haid aus dem Salemer Diplomatar abgeschrieben und folgt unten unter Beilage Nr. 5.

Unser Bischof Gerhard gibt am 18. Nov. 1310 dem Propst und Capitel Zofingen die Erklärung, daß sie bei Präsentationen oder Wahlen für gewisse Pfarr- und Taufkirchen frei vorgehen dürfen und sollen. Ebenso ertheilt er unterm 27. desselben Monats zu Schönwerd Ablässe für dortige Liebfrauenkirche. Eins. G. Frd. IV. 185—186.

Vom Jahre 1311 kenne ich keine Urkunde dieses Bischofs; am 17. Februar 1312 aber urkundet sein Generalvicar über die Weihung der neuen Kirche zu Art. Ebd. I. 47.

Anno 1312 (ohne näheres Datum) unterstellt der Bischof Eberhard (lies: Gerhard) von Constanz das Kloster Allerheiligen aus dem Orden der regulirten Chorherren zu Freiburg dem Abte von Kreuzlingen zur geistlichen Inspection, als dem Ordinarius. Petr. Suev. eccl. p. 330.

Den 26. April 1313 überläßt der Generalvicar Gerhards dem Ritter Swigger von Blankenstein, welcher an die Kirche zu Constanz den dritten Theil des Schlosses Blankenstein, seine Besitzungen zu Egelingen, Stethain, Biggenhoren, Waltstetten, Wile und das Patronatrecht der Kirche daselbst, einen Hof zu Hoven, das neue Schloß Mühlhausen ganz und die Hälfte des alten Schlosses daselbst und zweier Mühlen am Nekar, ein Fischwasser allda, einen Hof in Westhain und das Kirchenpatronat in Altenburg mit Leuten und Zubehör vergabt hat, dieselben namens der Kirche zu Erblehen. (Orig. im Gr. Landesarch. zu Carlsr. Siegel des Bisch. wohl erhalten, das des Capitels abgefallen. — Blankenstein in seinen

Schloßruinen im wirt. O. A. Münsingen, auf der Höhe von Wasserstetten. — Mühlhausen a. Nekar, O. A. Canstatt. — Westhain = Cornwestheim. — Altenburg bei Canstatt, abgegangen. Vergl. den ersten Bd. unserer Ztschr., S. 66, 68, 78 f., 92 f. Wirtb. Jahrbücher, Jahrgang 1841, 1. Hft., S. 35 f.)

1313, 25. August. Die Generalvicarien des Bischofs Gerhard in Constanz bestätigen die Stiftung und Dotirung einer ewigen Präbende in der Pfarrkirche zu Feuerbach durch den Pfarr-Rector Berthold daselbst, dessen Schwestersohn, den Priester Berthold in Grötzingen und den bereits verstorbenen Conrad Tünzel. Mone, Ztschr., 18, 246 f.

1314, 10. Februar. Des Bischofs Gerhard Generalvicare in spiritualibus et temporalibus bekräftigen mit dem bischöflichen Siegel ꝛc. die Statuten des Cantors Heinrich von Neidingen für die Cantorei zu St. Johann in Constanz. Neug., Ep. const. II., 663—665.

Am 24. März sodann beurkundet Bischof Gerhard, daß die Gräfin von Kyburg, Frau Elisabeth, kein Recht auf das Kloster de Insula medii lacus und auf dessen Güter und Besitzungen habe. Diese Urkunde gibt der Bischof zu Landshut. Eins. G. Frd. IV., 186.

In demselben Jahre 1314 (das Datum ist mir unbekannt) sind Graf Heinrich von Werdenberg, der Sohn Rudolfs, und Graf Eberhard von Würtenberg in Konstanz, woselbst Ersterer eine Urkunde mitunterzeichnete, in welcher die Grafen von Würtenberg dem Domstifte den Kirchensatz zu Canstatt (Uffkirchen) und Buch überließen. — Vanotti, Grr. von Montf. ꝛc., S. 365. Sattler, Grr. von Würtb., 1, 82 f. Vergl. dazu auch Mone, Ztschr., 19, 435 ff.

Im Besitze des gedachten meines Confraters, Herrn Haid zu Lautenbach, beruhet noch eine weitere Original-Urkunde der bischöflichen Behörde von Konstanz vom 9. September 1314. Sie betrifft eine Jahrtagsstiftung für die Minoriten in Ueberlingen. Siehe am Schluß Beil. Nr. 6.

Herr Dr. J. Bader in Karlsruhe führt von den bischöflich-konstanzischen Ministerialen von Hohenfels (Mone, Ztschr., 2, 490) beim Jahre 1296 auch an, daß Gozwinus miles de Hohenvelze die Herrn von Salem vielfältig beschädiget habe. Deßhalb vergüten seine Brüder das Kloster mit ihren Gütern in Tiutenbrunnen (Dautenbronn bei Pfullendorf). Aus gleichem Grunde machen nun in der gegenwärtigen Urkunde von 1314 die Ehefrau und die Tochter Göswin's „in remedium animarum suarum et remissionem peccaminum predecessorum suorum“ ihr Haus den Minoriten zu Ueberlingen. — Der Sitz der Ramschwag lag an der Sitter, zwischen St. Gallen und Bischofszell. Conrad ist wahrscheinlich ein Sohn des Ulrich, der ein Freund des Kaisers Rudolf von Habsburg und

dessen Vogt über St. Gallen war, dieses aber mehrfach schädigte. Arx, a. a. O., 1, 309 f. — Das Siegel des Bischofs, oblong und von Maltha, zeigt in der Mitte den auf einem gothischen Stuhle sitzenden Prälaten mit Inful, Stab und Buch. Umschr.: † S. GERHARDI DEI .... ECCLE CONSTANCIEN. Vergl. 25. August 1313 und Mone, a. a. O., 18, 247.

1315, 17. Mai. Der Generalvicar des Bischofs Gerhard von Konstanz genehmigt die durch Abgeordnete von Seiten der Gotteshäuser Eschenbach und Beromünster getroffenen Grenz- und Zehentberainigung der beiden Kirchspiele Eschenbach und Hochdorf. Eins. G. Frd. III., 240.

1315, 13. September. Das bischöfliche Gericht urkundet den Verzicht des Edelknechts Johann von Riethausen auf die Besitzungen in Bermatingen, welche die Gebrüder von Raderach an das Zofinger Frauenkloster in Konstanz verkauft haben.

(Herr Pfarrer Haid sagt hiezu: Ich gebe bloß dies Regest von der im erzbischöflichen Archive zu Freiburg befindlichen und von mir abgeschriebenen Originalurkunde: der Bischof Gerhard ist darin nicht genannt, auch ist die Urkunde ziemlich groß. — Das Zofinger Frauenkloster in Konstanz soll nach Marmor, topogr. Beschr. von Konst., S. 357, am 12. Juli 1318 die Dominicanerregel erhalten haben. Davor citirt der Verfasser auch eine Kirchweihurkunde vom Generalvicar des Bischofs Gerhard vom 22. August 1314.)

1316, 2. Januar. Bischof Gerhard (im Kloster Truob) genehmigt aus bischöflicher Auctorität ein Abkommen zwischen dem Kirchherrn Hugo in Altishofen und dem deutschhausischen Landcomtur Bertold von Buchegg wegen Belehnung jener Kirche, sowie wegen Verkaufs der Früchte, Einkünfte und Rechte dieser Kirche an das Deutschhaus. Eins. G. Frd. IV., 186 und 287 f.

1316, 1. Mai. Bestätigt des Bischofs Gerhard Generalvicar eine Ausgleichung zwischen dem Stift Münster und dem Kirchenrector in Pfäffikon. Eins. G. Fr. II., 172.

Am 7. desselben bestätigt der Gl. Vicar desselben, Domherr Heinrich von Werdenberg, die Uebergabe von Affeltrangen an das Kloster Fischingen. Ebd. III., 243. (Dieser Heinrich war von 1316—1318 Generalvicar und, wie er sich nennt, „Pfleger des Gotzhaus zu unser liben Frowen in Costencz". Als solcher bestätigt er die Dotation einer Liebfrauenpräbende in Nekarthailfingen. Vanotti, a. a. O., S. 226.)

1317, 13. Februar. Bischof Gerhard bestätigt die durch Frau Agnes, weiland Königin von Ungarn, aufgerichtete und bewidmete Ca-

planeipfründe im Armenspital zu Winterthur. Vollst. und interessante Urkunde im Eins. G. Frd. XIII., 245—247.

1317, 22. März. Dompropst Conrad von Klingenberg zu Konstanz überläßt zwei Jauchert Ackers im Mühlthal bei Raithaslach gegen jährlichen Grundzins von einem Schilling Pfenning an das Kloster Salem. (Die Urkunde stehet im Salemer Diplomatar, IV., Nr. 68; Gerhard ist darin nicht genannt.)

Am 11. Mai ertheilt der Generalvicar des Bischofs von Konstanz, Bruder B. Zybonensis episcopus, der Kirche Sitzenkilch Ablaß. Gerb. H. n. s., III., 258. Gerhard ist nicht genannt.

1317, 3. September. Bischof Gerhárd von Konstanz übergibt dem Kloster St. Alban in Basel die Kirche Lörrach, das das Patronatrecht bereits besaß. Die Urkunde stehet in Trouillat, monuments etc., 3, 261. Da sie unsere Gegend angehet, nur kurz ist und wohl nur Wenigen aus unserm Clerus jenes Buch zu Handen steht, so geben wir in Beil. Nr. VII. eine Abschrift derselben.

1318, 21. Januar. Ulrich von Riet, ein Ritter, Vogt des Bischofs Gerhard in Meersburg, der Amman, der Rath und die Bürger daselbst befreien das am See gelegene Salemer Haus von Steuer und Umgeld. S. Beil. Nr. 8 (von H. Haid mitgetheilt).

Am 9. Juli desselben Jahres ermächtigt Gerhard den Erzbischof Peter aus Nazareth, bei der Durchreise durch das Konstanzer Bisthum Kirchen und Altäre zu weihen, entweihete auszusühnen und das hl. Sacrament der Firmung zu spenden; gültig auf 1 Monat. Eins. G. Frd., 19, 265.

1318, 31. October. Heinrich von Werdenberg, Propst von St. Johann und Domherr am Münster zu Konstanz, Generalvicar des Bischofs Gerhard, bestätigt die Ordnung und Satzungen des Heiliggeist-Spitals in Freiburg, fordert die Geistlichkeit aller Grade im Bisthum Konstanz auf, die Sammlungen und Almosen für das Gotteshaus-Spital zu fördern, und ertheilt Ablaß für alle Gutthäter desselben (Schreiber, Urkundenb. von Freib., I., 231—234).

Dies ist meines Wissens der letzte öffentliche Act unter Bischof Gerhard. Er scheint gegen Ende des Jahres 1318 gestorben zu sein (Stälin, w. G., 3, 158). Sein Nachfolger ist Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch.

Beilagen.

I. Iudices sancte Moguntine sedis. In causa appellacionis quam Heinricus de Grünenberg clericus contra Egelolfum filium Rudolfi militis de Roschach prosequitur in iudicio coram nobis predictus Heinricus in modum probationis excommunicationis sententiam contra priorem Iudicem, infra scriptum instrumentum exhibuit in hec verba. Iudices sancte Moguntine sedis recognoscimus Nos literas Reuerendi in christo patris ac domini nostri P. archiepiscopi Sancte Moguntine Sedis non abolitas, non cancellatas, non abrasas, nec in aliqua sui parte viciatas, vidisse tenoris et continencie in hec verba. Petrus dei gracia Sancte Moguntine Sedis archiepiscopus. Sancti Imperii per germaniam archicancellarius dilectis S. plebano Ecclesie Sancti Stephani Constanc. prouincie Moguntine nec non Wernhero de Merla Sacerdoti Salutem in Domino. Cum nos uenerabilem fratrem nostrum Gerhardum Episcopum Constanc. suspenderimus ab ingressu ecclesie, nec non Rudolfum Decanum et capitulum constanciensis ecclesie a diuinis singularesque personas capituli videlicet Waltherum scolasticum, Cunradum prepositum Scti Iohannis, Albertum de Castello prepositum Scti Stephani Ecclesiarum Constanc., Vlricum de Richendal, Vlricum de Rameswag, Albertum de Castello et Heinricum de Steinecke canonicos ecclesie Constanciensis predicte excommunicacionis, ac ipsam Constanciensem Ecclesiam interdicti sentenciis canonicis monicionibus premissis, rationabiliter supposuerimus eorundem fratris nostri decani et capituli et canonicorum pertinacia exigente, quia videlicet cum *personaliter* ad eandem Constanc. ecclesiam descendissemus *causa uisitacionis exercende per Nos omni Iure quo possemus, tam de capite quam de membris ac correctionis et reformationis gracia, eidem Ecclesie inpendenda, presertim cum notorium esset, correctione et reformacione ipsam ecclesiam plurimum indigere.* Ipsi nos, in auctoritatis nostre contemptum ac sue et ecclesie sue correctionis et reformationis subterfugium perniciosum, ad eandem admittere non curarunt, sententias predictas induratis animis sustinentes, vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub pena suspensionis et excommunicacionis, quas in vos et quemlibet vestrum trium dierum spacio pro canonica monicione permisso, ferimus in hiis scriptis, sin non feceritis, quod mandamus

districte precipimus, quatenus prefatos fratrem nostrum Gerhardum episcopum Constanc., Rudolfum decanum, capitulum et canonicos moneatis, ut infra novem dierum spacium de rebellione sua et contumacia ad obediencie bonum revertantur, visitationis, correctionis et reformationis predictam medelam suscipientes pro vitiis, ut tenentur, alioquin eosdem fratrem nostrum, quem a pontificali officio ex iure prout ex iure suspendimus ac decanum, quem ex iure prout ex iure excommunicamus in nomine domini in hiis scriptis huius-modi suspensionis et excommunicationis Sententiis denuncietis ex iure publice subiacere. Inhibentes publice in locis et horis quibuslibet oportunis et congruis, ne quis fidelium supradictis personis singularibus, emendo, vendendo, comedendo, bibendo, molendo, piscando, seu alio prosequii vel communionis genere, sed eorum communionem acriter deuitent, donec culpas suas agnoscant et obtineant a predictis sentenciis se absolui. In hiis exequendis alter vestrum alterum non respiciat vel exceptet.

Reddite literas sigillatas, vestris sigillis in signum executionis vestre. Dat. anno domini. M. CCC. IX. V. Kal. Iulii.

II. P. dei gracia Sancte Moguntine Sedis Archiepiscopus Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius venerabili in christo fratri domino Episcopo Argentinensis ecclesie prouincie Moguntine fraterne dilectionis affectum. Cum Nos iam dudum venerabilem fratrem nostrum Gerhardum Constanciensis ecclesie episcopum predicte provincie ab ingressu ecclesie et pontificali officio, ac Rudolfum Decanum et capitulum ibidem a diuinis suspenderimus ac ipsam ecclesiam Constanciensem ecclesiastici interdicti nec non singulares eiusdem capituli ecclesie personas videlicet Waltherum scolasticum, Cunradum prepositum ecclesie Sancti Iohannis, Vlricum de Richendal, Vlricum de Rameswag, et Heinricum de Steinecke, canonicos ecclesie Constanciensis excommunicationis sentenciis innodauerimus iusticia mediante, quia videlicet, cum ad prefatam ecclesiam Constanciensem personaliter descendissemus causa uisitationis ibidem exercende omni iure et modo, quibus possemus et deberemus tam in capite quam in membris, presertim cum et ceteris sit notorium, reformacione eandem ecclesiam indigere. Ipsi nos ad hoc nullatenus admiserint iidemque Episcopus . . . . decanus . . . . prepositus . . . . capitulum et . . . . canonici memoratas sentencias animis obstinatis sustineant et sustinere non timeant in ipsorum et ecclesie sue correctionis et reformacionis perniciosum subterfugium ac nostrae Metropolice auctoritatis et officii elusionem

pariter et contemptum fraternitati vestre mandamus districte precipiendo, quatenus supradictos episcopum et decanum, quos novem dierum a publicacione presencium mandatorum monicione premissa, quorum primos tres pro primo, secundos tres pro secundo, tertios vero tres pro tertio et peremptorio monicionis termino assignamus, excommunicamus in Nomine domini per presentes necnon sonantibus campanis et accensis candelis extinctis prenotatas singulares personas, capitulum et ecclesiam huiusmodi suspensionis, excommunicacionis et interdicti sentenciis subiacere denuncietis et nunciari faciatis, publice singulis diebus dominicis et festiuis — in locis quibuslibet oportunis et arctius euitandas, donec ad cor penitens per obediencie meritum redeuntes obtineant ab eisdem sentenciis absolui. Reddite literas sigillo uestro sigillatas in signum execucionis premissorum sub pena suspensionis ab ingressu ecclesie. Datum Miltenberg anno domini M. CCC. IX. V. Kal. Ian.

III. P. dei gracia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus — Sacri Imperii per germaniam Archicancellarius, venerabili in Xsto fratri domino . . . . Episcopo Augustensi, provincie Moguntine fraterne dilectionis affectum. Cum nos iam dudum venerabilem fratrem nostrum dominum Gerhardum Constanciensis ecclesie Episcopum predicte prouincie ab ingressu ecclesie et pontificali officio ac Rudolfum decanum et capitulum ibidem ab officiis diuinorum suspenderimus, ac ipsam ecclesiam Constanc. ecclesiastico supposuerimus interdicto, nec non singulares capituli eiusdem ecclesie personas videlicet Waltherum scolasticum, Cunradum prepositum ecclesie Sancti Iohannis, Vlricum de Richendal, Vlricum de Rameswag, et Henricum de Steinecke canonicos ecclesie Constanc. excommunicationis sentenciis innodaverimus iusticia exigente pro eo, quod, cum Nos ad prefatam ecclesiam Constanc. personaliter descendissemus pro sancte ecclesie uisitationis officia ibidem exercendo, ipsi nos ad hec nullatenus admiserunt, ipsumque episcopum ac decanum et capitulum prefatos per modum aggrauacionis excommunicauerimus et excommunicatos vnacum personis singularibus capituli predicti, singulis diebus dominicis, accensis candelis, et pulsatis campanis, mandaverimus publice nunciari, huiusmodi suspensionis et excommunicationis sententias iidem episcopus, decanus, prepositus capitulum et canonici memorati animis sustinent induratis, et sustinere non formidant in ipsorum et Ecclesie sue correctionis et reformationis perniciosum subterfugium, et nostre Metropolice auctoritatis et officii elusionem et contemptum, Nos contra ipsos rigidius procedere uolentes, frater-

nitati uestre mandamus, quatenus supradictos episcopum, decanum et personas capituli excommunicatos iuxta modum permissum in locis uestre ciuitatis et dyoceseos quibuslibet oportunis publice nuncietis et nunciari facietis. Cessantes nihilominus et cessari facientes in omnibus locis et singulis prouincie Moguntine, in quibus . . . episcopus, decanus, Waltherus scholasticus, Cunradus prepositus, Vlricus de Richendal, Vlricus de Rameswag et Heinricus de Steinecke predicti seu aliquis ipsorum se receperint et in quibus manserint et quamdiu presentes fuerint in locis eisdem ab officiis penitus divinorum, quae diuinorum officia suspendimus in locis predictis, et ea per uos uolumus et precipimus publice nunciari et inuiolabiliter obseruari, donec ad cor penitens per obediencie meritum redeuntes, obtineant ab eisdem suspensionis sentenciis se absolui. Reddite literas sigillo uestro sigillatas in signum executionis premissorum sub pena suspensionis ecclesie ab ingressu. Dat. Moguncie anno dni M. CCC. X. III. idus Maii.

Nos quoque judices predicti in euidens testimonium visionis literarum predictarum sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Actum anno dni M. CCC. XI. XVIII. Kal. Ianuarii. Exhibito itaque instrumento premisso ad probandum excommunicationem, ut premittitur, nos ad impugnandum ipsum instrumentum feriam sextam proximam post dominicam Letare ipsis partibus pro termino presentibus assignamus. Actum anno M. CCC. XII. VI. Kal. Febr.

IV. Gerhardus dei gracia Constanciensis episcopus honorabili et religioso viro fratri . . . priori prouinciali fratrum ordinis predicatorum per Theutoniam salutem in domino sempiternam. Cum olim venerabilis pater et dominus Iohannes miseratione diuina M. Thusculanus episcopus, sedis apostolice legatus . . . . priori prouinciali Theutonie, euidentibus motus racionibus, monasteria sororum sancte Marie Magdalene in Theutonia, cum plenaria auctoritate gubernanda commiserit et ille gubernacionem assumpserit. Priorissa et sorores monasterii sancte Marie Magdalene apud Friburgum, nostre diocesis, habitum et ordinem sororum sub cura fratrum predicatorum omnes concorditer petierunt et obtinuerunt, quem professe et a magistro ordinis predicatorum velo professionis omnes cum multa deuocione velate et per tria generalia capitula secundum ordinis vestri consuetudinem recepte, multis annis in eodem ordine laudabiliter uiuentes, in spiritualibus et temporalibus quam plurimum profecerunt, prout nobis innotuit testimonio fide dignorum. Postmodum multis elapsis annis ordinem et habitum predictum suadente dyabolo perperam

abiecerunt, nunc vero peccatum suum recognoscentes, ad male dimissum habitum reassumendum omni conatu laborant, Nostrum super hoc tanquam oues errantes et omni regimine carentes officium implorantes', et a uobis reassumi et gubernari humiliter supplicantes, quapropter, cum de predictis non solum per literas et nuncios predicti monasterii, sed et per dilecti nobis . . . prepositi Argentinensis ecclesie, Nostre ecclesie Canonici, cui de ueritate predictorum inquisicionem commisimus, literas patentes et multorum aliorum fidedignorum relatione et assertione constiterit, presertim cum tam publice factum notorium sit in locis illis, et nobis tam grauem iacturam animarum non liceat conniventibus oculis pertransire, predictarum fletibus et multis instanciis inclinati, Vestre discrecioni duximus presentibus supplicandum, quatenus predictas . . . priorissam et conuentum antedicti monasterii ad regimen vestrum reassumatis, quarum gubernacionem, ut in ipso monasterio instituatis et destituatis ac ordinetis in spiritualibus et temporalibus, prout per vos et alios fratres ordinis vestri in aliis monasteriis cure vestre commissis facere consueuistis, vobis et successoribus vestris, qui pro tempore fuerint, auctoritate ordinaria tenore presentium duximus committendum, saluis in omnibus priuilegiis et indulgenciis sedis apostolice, dictis sororibus ac ordini ipsarum ab ipsa sede concessis. Datum et actum anno domini M. CCC. Nono. XVII. Kalendas Aprilis. Indictione VII.

V. Vicarii reuerendi patris et dni. Gerhardi dei gracia Constanc. episcopi in spiritualibus generales [1]. Omnibus presentes litteras inspecturis subscriptorum noticiam cum salute. Constituta in nostra presencia Mächtildis dicta Wiselandin, ciuis Constanc. recognovit in iure, se vnacum Mya et Margareta filiabus quondam filii sui per manus suas et earundem rite et legitime vendidisse et tradidisse vineam suam, quam habuit et possedit in Hagenowe prope lacum eo iure, quod dicitur Margtreht [2], ab honorabilibus in christo . . abbate et conuentu monasterii de Salem ord. Cisterc. eisdem . . abbati et conuentui pro sexaginta libris denariorum Constanc. datis et traditis dictis Mathildi ac Mye et Margarete filiabus quondam filii sui predicti, quas in dotem spiritualem receptas ad collegium et habitum

---

[1] Bischof Gerhard war um diese Zeit, wie oben angeführt wurde, bei der Romfahrt des K. Heinrich VII., daher seine Generalvicarien hier urkunden.

[2] Ueber das Markt — d. h. Gemarkungsrecht s. Mone, Zeitschr., 8. 130, 232.

. . priorisse et conuentus dominarum in Löwentail [1] pro sua sustentatione [2] tradiderunt eisdem omneque ius quod predictis Mathildi et filiabus quondam dicti filii sui competiit aut competere potuit in predicta vinea, transtulerunt in prefatos . . abbatem et conuentum adhibitis in premissis vendicione, tradicione et transactione verborum et gestuum sollempnitatibus debitis et consvetis. In evidenciam itaque premissorum coram nobis rite et rationabiliter peractorum has litteras ad peticionem eiusdem Mathildis memoratis . . abbati et conuentui tradidimus sigilli episcopali (l. episcopalis), quo vtimur, robore communitas. Datum et actum Constancie anno dni. M. CCC. X. XV. Kal. Octobris, ind. VIII. (Codex Salemit. I. 340.)

VI. Vicarii venerabilis in christo patris domini Gerhardi dei gracia Constanc. episcopi omnibus presentes literas inspecturis subscriptorum noticiam cum salute. Nouerint vniuersi quod in Christo dilecta Adelhaidis relicta Conradi quondam de Rameswag feria secunda post festum natiuitatis virginis gloriose sub annis domini M. CCC. XIIII. Indictione XII. in ciuitate Constanciensi constituta coram nobis recognouit et confessa fuit, quod olim quondam Iudenta vxor quondam Goswini de Hohenvelse militis mater eiusdem Adelhaidis ordinauit et legando statuit, ut reseruato vsufructu domus site in Vberlingen ipsi Adelhaidi, quam eadem Adelhaidis nunc inhabitat, post mortem ipsius quondam Iudente et nunc Adelhaidis eadem domus distraheretur per . . procuratorem fratrum minorum domus in Vberlingen, qui pro tempore fuerit, et quod pecunia de dicta domo habita, in necessitates fratrum predictorum domus in vberlingen totaliter conuerteretur, quodque eadem Adelhaidis mente et corpore sana cupiens coram nobis in remedium anime sue et remissionem peccaminum predecessorum suorum fratribus domus minorum in Vberlingen aliqua de bonis se contingentibus relinquere et donare. Donauit sub nostri presencia domum predictam et quicquid iuris in ipsam habet in elemosinam fratribus minoribus domus in vberlingen. vsufructu dicte domus sibi pro tempore vite sue reseruato. Ita videlicet, ut statim post mortem eiusdem Adelhaidis domus predicta distrahatur et quod pecunia de dicta domo accepta in necessitates fratrum ipso-

---

[1] Löwenthal bei Friderichshafen wurde um's Jahr 1250 geſtiftet. Stälin, wirt. Geſch. 2. 739. Hagnau bei Meersburg, und Salem ſind bekannt.

[2] Wie eine Frau ihrem Ehemann ein Heuratsgut beibringt; ſo iſt's auch billig und recht, daß eine Kloſterfrau ihrem künftigen Gotteshauſe eine Mitgift pro sustentatione leiſten ſoll.

rum penitus conuertatur, sine contradictione qualibet heredum suorum ex testamento vel ab intestato vel quouis alio iure dicte Adelhaidi succedencium, quos ex nunc vult, rogat et statuit legato et donacioni acquiescere supradictis. Statuit eciam Adelhaidis sepedicta, quod presens ordinacio valeat, et donacionis seu cuiuscunque vltime uoluntatis iuris, quo melius subsistere potuerit et valere, procuratorem predictum suum commissarium et executorem ad premissa coram nobis scriptis presentibus ordinando. Datum Constancie sub sigillo episcopali anno die et indictione predictis.

VII. Gerhardus dei gratia Constantiensis episcopus. Religiosis viris priori et conuentui monasterii sancti Albani extra muros Basilienses [1], ordinis Cluniacensis, salutem et veram in domino caritatem. Nos attendentes quod sanctam religionem vestram fouere tenemur ex officii nostri debito, et cum multa vos et uestri predecessores nobis et nostris predecessoribus et ecclesie Constantiensi grata et vtilia seruitia inpenderitis; cupientes vobis uicissitudinem reddere fructuosam, ut monasterium vestrum predictum debitorum onere nimis expressum ab ipsis debitis eximatur, et ut cultus diuinus in ipso vestro monasterio augmentetur et uberius valeat exerceri, ecclesiam de Lörrach [2], nostre dyocesis, cuius ius patronatus ad vos pertinere dinoscitur, ad laudem virginis gloriose et sancti Albani martiris preciosi monasterio vestro vnimus, sic tamen ut in ipsa ecclesia ponatur aliqua persona ydonea, cui tot redditus deputentur, quod de iuribus episcopalibus nobis et nostris successoribns plene valeat respondere. Et in testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Constantie. III. Nonas Septembris, anno domini M. CCC. XVII. Ind. XV.

VIII. Allen den, die disen brief sehent, lesent oder hörent lesen, konden wir Vlrich von Riet, ain ritter, vogt vber die stat ze Merspurch von des erwirdigen herren wegen von gottes genaden bischof Gerharts von Costentz, Burchardd der amman von Vrendorf, der rat, die burgär vnd div

---

[1] St. Alban im östlichen Theile der Vorstadt Basel, am Rheine gelegen, unweit des Einflusses der Birs in diesen Strom, war anfänglich eine bloße Curatkirche jener Vorstadt; wurde im J. 1083 vom Bischof Burkard zu Basel in Verbindung mit Kaiser Heinrich IV. zu einem Benedictiner-Kloster erhoben, unter die Paternität der Abtei Clügni gestellt und mit Kirchen — und andern Gütern zu Lörrach, Hauingen, Kandern, Kleinbasel, Hüningen, Kembs, Rheinweiler, Ampringen ꝛc. ausgestattet. Der Stiftungsbrief ist erst im J. 1103 ausgestellt worden. Trouillat, l. c. I. 214—218.

[2] Lörrach im Wiesenthale, bad. Amts- und Kreisstadt.

gemainde der vorgenantun ſtat ze Merſpurch, vnd vergehin offelich an diſem brief, daz wir mit gutem rat vnd vurſichtiger betrahdunge den erberin, vnd gaiſtlichen lüten dem abt, dem comment, vnd dem cloſter ze Salmanswiler des ordins von Cytel, des vorgeſprochen biſtvms von Coſtentz, gefriget habin vnd frien in vnd ir cloſter mit diſem gegenwartigen brief vür vns vnd vür alle vnſer nachkomen immer me ewiclichen ir ſtadil, der da lit vnd gelegen iſt in vnſer der vorgenantun ſtat ze Merſpurch bi dem ſewe vor ir huſe, daz ſelbe hus ouch vor allen dienſten ſol frie ſin, won es gefriet iſt, von dem erwirdigen herren von gottes genaden wilon biſchof Hainrich von Coſtentz, nachdem als die brief ſagent, die ſiv baidiv von im, vnd ouch von vns darvber hant [1], vnd iſt div frihait von vns ainmuttlich gegeben geniwerot vnd beſtätit, alſo dar weder wir noch kain vnſer nachkomen weder von dem huſe, noch von dem ſtadil, noch von den liuten, die in dem huſe wonint, noch von dem gut, das man da inne gehaltet, es ſi ir oder ir livte, weder ſtivr, waht, zol noch vngelt, noch kainen andern dienſt, ſwie der genant ſie, den wir oder vnſer nachkomen hienach viel liht von etlicher hand ſache vf laitin, muten, noch nemen ſoln; allermaiſt won dieſelben herren von Salmanswiler vm diſe frihait als hie vorgeſcriben ſtat, vns hant gelopt iärlich ze gend ſivnf ſchilling vnd an (ein) phunt Coſtentzer phenning. Iſt aber das ieman in dem huſe wonent iſt, der offen kovfe oder gewern triben wil, der ſol vns davon ain zitlichen dienſt tun, als ain ander vnſer burger. Es ſon auch die vorgeſcriben von Salmanswiler frien willen vnd vollen gewalt han, daz ſie buwen, ob ſiv went gegen ir ſtadil vber die ſtra's, vnd vf die mure gegen dem ſewe in der höhi, als die herren von Wingarten gebuwen hant, vnd ain vſſchutz machinn, daran gen dem ſewe als och ſiv gemachot hant, doch ſoll diu ſtraſſe zu dem ſewe, vnder dem huſe entſwiſchen dem huſe, vnd dem ſtadil offin ſin, iſt das ſie vber die Straſſe buwen went, als davor geſcriben iſt; ſi ſon och kainen win in vnſer ſtat zum becher ſchenkin, noch offenlich verkofen an vnſern willen, vnd vnſern gunſt anders ſo ſon ſiv volle frihait zv vns vnd von vns ze füerend vnd ze flöhent ſiv vnd ir lvte, als ander vnſer burger, ſwenne ſiv went oder es in not beſchiht, eweklichen han, vnd ze ainem offen wrkunde aller der dinge, div da vor geſcriben

---

[1] Die Erlaubniß des Biſch. Heinrich zu Konſtanz (von Klingenberg) iſt vom J. 1303, in latein. Sprache, mit ausdrücklicher Zuſtimmung ſeines Capitels: „quod dilecti in Christo abbas et conuentus m. in Salem aream vnam in oppido nostro Merspurg, vt in ea domum sibi construant, concessimus et concedimus etc. (Salemer Copeib. 3. Nr. 273.)

ſtant, ſo gebin wir diſen brief den dikenante von Salmanswiler beſigelten mit des notveſten ritters hern Vlrichs von Riet, vnſers vogts vnd vnſer ſtete jnſigel, vnd geveſtnot vnd beſtäten. Dirre brief wart gegeben do man zalt von Criſtes geburt tuſent drihundert vnd achtzehen iar an ſant Agneſun tag. (Salemer Copeibuch in Karlsr., 4, Nr. 109.)

Die Herrschaft Hirschlatt.

Mit urkundlichen Beilagen.

Von

E. Schnell,

fürstlich Hohenzollern'schem Archivar in Sigmaringen

Die Herrschaft Hirschlatt, jetzt dem kön. würtbg. Oberamte Tettnang einverleibt, bildete ein Decennium lang, von 1803—1813, einen Bestandtheil der Hohenzollern'schen Lande, und zwar des souveränen Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen. Es dürfte angemessen erscheinen, die Quellen, welche zur Geschichte derselben in Hohenzollern noch vorräthig sind, der öffentlichen Kenntniß zugänglich zu machen, da dieses kleine Stück schwäbischer Erde mit den berühmten Geschlechtern der Welfen und Habsburger hiernach in den unmittelbarsten Beziehungen stand.

Die Herrschaft Hirschlatt gehörte durch viele Jahrhunderte dem Kloster Kreuzlingen bei Konstanz, im schweizerischen Kanton Thurgau. Das Kloster stand übrigens damals, als die Stiftungen, um die es sich in den ersten Urkunden handelt, gemacht wurden, nicht an seiner jetzigen Stelle, sondern in der Vorstadt von Konstanz (in suburbio Constantiensi).

Das Territorium dieser Herrschaft war klein, und umfaßte unter der Jurisdiction der kaiserlichen Landvogtei Altdorf-Weingarten das Dorf und Schloß Hirschlatt, die beiden Pfarrweiler Jettenhausen und Kehlen mit einigen Weilern und Höfen in einer milden Lage nahe an den lieblichen Gestaden des Bodensee's, von Tettnang, Friedrichshafen und Markdorf umschlossen.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde die Herrschaft Hirschlatt dem fürstlichen Hause Hohenzollern-Hechingen für dessen erlittene Verluste an seinen Besitzungen in den Niederlanden als Entschädigung zugewiesen, von Hechingen aber am 1. Februar 1813 für die Summe von 140,000 fl. an Württemberg verkauft.

Bei diesem Verkaufe wurde das Präsentationsrecht zu den Pfarreien Stetten unter Höllstein und Thannheim im Hechingen'schen, welches bis dahin der Krone Württemberg zustand, gegen den Kirchen- und Pfarrsatz in den beiden Dörfern Jettenhausen und Kehlen von Württemberg an Hechingen abgetreten.

Aus welchen Gründen eine käufliche Abtretung dieser Herrschaft Hirschlatt an das stammverwandte Hohenzollern-Sigmaringen und eine Vereinigung derselben mit dessen ganz in der Nähe belegenen

Herrschaft Achberg damals nicht zu Stande gekommen, ist zu erörtern nicht hier der Ort.

Nach einer Notiz im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit vom November 1863 wurde der bis jetzt noch nicht durchforschte Theil des Kloster-Archivs von Kreuzlingen, das Hirschlatter Archiv genannt, im Sommer 1862 nach Frauenfeld transportirt. Dieses Archiv enthält ohne Zweifel interessante Materialien für die schwäbische Geschichte [1].

Beilagen.

I.

cc. 1163.

Bischof H. (Hermann I.) von Konstanz bittet den Fürsten W. (Welfo) um seinen Schutz in dem Streite wegen der Kirche in Kehlen.

St. diuina gracia Constanciensis ecclesie humilis minister [1] nobilissimo principi W. deuotam oracionem cum obsequio [2]. Strenuitati vestre perpotam probate dilectorum nostrorum abbatis scilicet sancti Odalrici et fratrum eius [3]. qui multum in vobis confidunt causam attentatam comandamus et qualiter eandem comminauimus vobis et curie vestre in brevi exponimus. Cum ad ecclesiam que dicitur *chelun* [4] causa consecrandi uenissem. orta est altercatio inter fratrem Rodolfum abbate suo presente qui iure hereditario eandem monasterio sancti Odalrici cum cetero patrimonio suo contradidit, et Rodgerum militem de Hegebach [5] qui per violentiam eandem ecclesiam pro posse suo sibi attraxerat. Officio autem consecrationis a nobis expleto utramque partem pro lite dirimenda iudiciali ordine in prefixum capitulum euocaui. ubi frater Rodolfus nullo reclamante sed omnibus integre iusticie sue fauentibus Conrado aduocato de sancto monte secundum datam sentenciam eandem causam manutenente predicto monasterio sancti Odalrici in proprietatem obtinuit. quod et nos communi assensu presidencium uinculo anathematis ne

---

[1] Wir haben uns deßhalb an Hrn. Decan Pupikofer in Frauenfeld gewendet, und wenn unserer Bitte entsprochen werden wird, soll ein späterer Nachtrag zum Gegenwärtigen folgen. (Dec. Haid.)

quisque superdictos fratres huius rei legitimos possessores infestet canonice confirmauimus. Vos autem principum fidelissime sub cuius alis iidem fratres requiem et pacem summo desiderio sibi expetunt quibus magnopere est pauperies ab iniquis oppressionibus defende [6]. tum pro salute anime uestre et ut speramus pro exhortacione peticionis nostre omnia negotia sua sic manuteneatis, ut nos et nostra ad omnia uestra paratos habere possitis. Nam qui tangit eos tangit pupillam oculi mei. *

II.

cc. 1178 — 1182.

Welf, Herzog von Spoleto, Markgraf von Toscana, Fürst von Sardinien ꝛc., bestätigt die von seinem Ministerialen Cuno Pillo in Hirschlatt an die St. Ulrichskirche in der Vorstadt Konstanz (Kreuzlingen) gemachte Schenkung eines Gutes.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ne gestarum rerum memoria processu temporum evanescat et pereat, prudentum virorum providentia litteris eam solet eternare. Proinde ego Welfo, dux Spoliti, marchio Tuscie, princeps Sardinie, dominus domus domine Mehtildis, universis tam futuri quam presentis temporis bone voluntatis notum fieri decrevimus hominibus. quod dilectus ministerialis noster Cono Pillo [1] scilicet predium suum, rus quondam incultum in villa que vulgo Hirslat [2] appellatur situm, ecclesie sancti Odalrici in suburbio Constantiensi [3] in generali colloquio nostro Altinbruggi [4] habito. presente nobis idemque fieri annuente quam pluribus etiam et honestis personis videntibus et audientibus intuitu diuine mercedis libere contradidit. Sed quia frigescente caritate multorum veritas ipsa per ministrorum diaboli precipitium facilius patitur violentiam, premisse rei transactionem presenti pagine conscribi fecimus et sigilli nostri inpressione firmavimus. Testes qui viderunt et audiverunt: comes Hartmannus de Kilchberch, comes Heinricus de Monte sancto. Dominus Bruno de Mahrtorf. Hugo palatinus de Tuwingen. Ebirhardus de Tanne. Dieto de Rauinsburch. Bertholdus de Fürt. Chono de Somirowe. Albertus frater eius. Wezilo de Eigistegin. Fridericus de Walpurch. Ortolfus de Smalunegge. Hermannus de Radirei. Albertus de Limpach. Heinricus frater eius et alii quam plures [5].

III.

cc. 1198.

Graf Rudolf von Habsburg bestätigt aus Auftrag seines Vaters Albrecht die Schenkung dessen Ministerials Werner wegen eines Guts in Hirschlatt an das Kl. Kreuzlingen.

In nomine Domini. Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris quod ego Rudolfus comes de Habespurch ex precepto domini et patris mei comitis A. liberam potestatem tradidi cuidam ministeriali nostro Wernhero dandi predium quoddam Hirselatha cum molendino quodam in Hittenhusen [1] ad monasterium chrucelin [2] quod est constructum in honorem sancti Udalrici episcopi et confessoris. ob remedium anime nostre nec non et parentum nostrorum. Et ut hec traditio firma stabilisque permaneat. sigilli nostri impressione presentem paginam communimus [3].

IV.

de eodem.

Bitte des Gr. Rudolf von Habsburg an den Bischof von Konstanz um Schutz für die Schenkungen seiner Ministerialen Werner und Cuno zu Hirschlatt an das Kl. Kreuzlingen.

Domino suo D. Constantiensi episcopo [1] R. comes de Habesburc deuotum obsequium. Scire vos rogo. quod quicquid ecclesie sancti Odalrici Crucelin de prediis ministerialium meorum Wernheri et Cononis contuli et rogatu ipsorum tradidi. ratum habeo. et sic privilegiis meis confirmavi. nunquam de cetero aliqua ratione infringere presumam. Heinricum de Loubecce [2] et omnes qui forte eadem predia sibi vendicare presumpserint. ab hoc iniquo facto removemus et id ab eis nomine nostro cum licentia aut voluntate fieri penitus negamus. et ut ipsa eorum iniusta temeritas per vos arceatur obnixe rogamus [3].

V.

Regest von 1454, 31. Oct.

Revers des Grafen Rudolf von Montfort, Herrn zu Tettnang, über 200 Gulden, so ihm die Leute des Gotteshauses Kreuz-

lingen, welche in den Kelnhof Hirschlatt (Kehlen) gehören, „zu hilff vnd nit von khainer gerechtigkait wegen" gegeben haben, wofür sie nun in allen ihren Diensten und Reisen über den See desto gnädiglicher gehalten werden sollen, und daß die Leistung dieser 200 fl. durchaus keine Schuldigkeit gewesen sei. Gegeben „an allen hailigen aubent" im Jahre 1454 [1].

VI.

Regest von 1750.

Instrumentum immissionis jurisdictionis altae in Hirschlatt.

Die Kaiserin Maria Theresia bestätigt: a) den am 5. August 1749 zu Aulendorf abgeschlossenen Vertrag, wornach das Erzhaus Oesterreich dem Kl. Kreuzlingen die hohe Malefizjurisdiction über den in der Landvogtei Schwaben gelegenen Kehlhof und die Reichsvogtei Hirschlatt und den dazu gehörigen Weiler Jettenhausen mit Ausnahme der Jurisdiction auf der Landstraße, welche von Tettnang über die Lochbrücke nach Buchhorn führt, für 10,000 fl. als Lehen verleihet; sodann b) einen gleichen Vertrag vom 11. Dec. 1749 über die lehenweise Verleihung der Forst- und Jagdgerechtigkeit in dem gleichen Bezirke für 4,000 fl. an das Kloster Kreuzlingen. Von diesem Kloster wurde sodann der oberösterreichische Advocat Joh. Benedict Stöckhl von Gerburg als Träger für die beiden Lehen aufgestellt, vermuthlich deßhalb, weil das Kl. Kreuzlingen nicht im Reichsverbande stand.

Anmerkungen.

I.

Diese (Nr. I.) und die nachfolgenden drei Urkunden, wie auch die zwei Regesten über die ehemalige Herrschaft Hirschlatt sind von mir aus den Originalien abgeschrieben, welche sich im fürstlichen Hofdomänenarchive zu Sigmaringen befinden, mit theilweise gut erhaltenen Siegeln. Das der gegenwärtigen Urkunde ist paraboliſch und nur noch die Buchstaben H E erkennbar.

[1] Hermann I., ein Freiherr von Arbon, saß von 1141 bis 1166 auf dem bischöflichen Stuhle in Konstanz, er nahm an den Kämpfen der Großen in damaliger Zeit thätigen Antheil und war ein Anhänger des Kaisers Friderich I. — Bekanntlich war es auch Friderich Rothbart, der auf einem Fürstentage zu Konstanz ihm am 27. Nov. 1155 die bekannte Circumscriptionsbulle ausstellte.

[2] Ueber den Fürsten Welf VII. (Sohn des VI.) s. Stälin, wirt. Gesch. 2. 96 ff. und die Regesten S. 277 f.

[3] Der Abbas s. Odalrici oder Udalrici ist der von Kreuzlingen, dessen ecclesia zu Ehren der hl. Ulrich und Afra geweihet ist.

[4] Chelun ist der wirtemb. Pfarrweiler Kehlen im O. A. Tettnang. Die wirt. O. A. Beschreibung S. 182 nennt Kehlen eine sehr alte Pfarrei, was auch die gegenw. Urk. zeigt.

[5] Hegebach ist das sigmaringische Heggelbach in der Herrschaft Neuhohenfels, O. A. Wald, dessen Adel in den Urkunden von Salem, Ueberlingen, Pfullendorf ꝛc. gar häufig erscheint. Was in der O. A. Beschr. von Tettnang über Hoberndorf und Hackelinbach gesagt ist, gehört hierher.

[6] Defende gilt hier im Imperativ als Bitte oder Mahnung des Bischofs an den Welf; oder es kann auch defendende heißen und sich auf requies und pax beziehen.

* Nach den Regesten des Stifts Kreuzlingen von F. A. Pupikofer ist auch in diesem Klosterarchive ein Original, das er gleichfalls in's J. 1163 setzt und beruft sich auf Neugart, cod. dipl. Nr. 873, wahrscheinlich deßhalb, weil der Bischof Hermann und der Gr. Conrad von Heiligenberg, Advocat der Domkirche Konstanz, in einer Urk. von 1163 genannt werden. Beide Herren kommen aber in gleicher Eigenschaft auch früher vor. Vgl. Fickler, Heiligenb. S. 121, 130, 158 f. Pupikofer liest alter-catio; Schnell aber attractatio; jener dann cum certo patrimonio, dieser cum cetero patrimonio. Im ersten Falle wird Pupikofer, im zweiten Schnell Recht haben: das Original muß entscheiden. Schließlich ist pupilla bei Pupikofer wohl nur ein Druckfehler st. pupillam. Zachar. 2. 8.

II.

Auch diese Urkunde trägt kein Ausstellungsjahr. Stälin setzt dieselbe in das J. 1170, beziehungsweise 1162—82, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil der mitunterzeichnende Zeuge Hugo palatinus de Tüwingen erst in diesem Zeitraume urkundet. Wirt. Gesch. 2. 426. Es ist derselbe Hugo, welcher das Kloster Marchthal stiftete und die Tochter des letzten Grafen von Bregenz geehelicht hatte, namentlich aber mit Welf VII. die Tübinger Fehde bestand. Erst nach dem Tode des Letztern wurde Welfs Vater wieder mit dem Pfalzgraf versöhnt und dieser aus der Gefangenschaft entlassen. Erst jetzt, nämlich vom 12. Sept. 1167 an ist es denkbar, daß Welf VII. den Pfalzgrafen als Zeugen zu einem von ihm abgeschlossenen Vertrage beiziehet. Hiernach verengt sich der Zeitraum, innerhalb dessen diese Urkunde ausgestellt sein kann, um 5 Jahre. Sie könnte allerdings von 1162—1164 ausgestellt sein; aber es ist in dieser Zeit schwerlich geschehen, weil damals Welf in Italien sich aufhielt. Sicher aber kann angenommen werden, daß es während der Zeit der Entzweiung zwischen dem Welfen und dem Pfalzgrafen, welche von 1164—1167 angedauert, nicht geschah. In einer viel früheren Zeit, als

im Anfang des 12. Jahrh. konnte aber ein Graf von Tübingen sich nicht palatinus schreiben, weil die Grafen damals diesen Titel noch nicht führten. Stälin, l. c. Ferner ist die Urkunde unterzeichnet von Gr. Hartmann von Kirchberg, welcher von 1160—1198 urkundet. Stälin, l. c. 405 und 408. Gr. Heinrich von Heiligenberg, ein weiterer Zeuge, ist ein Bruder des Conrad, und urkundet 1135—1177. Heiligenb. von Fickler, S. 130. Eberhard von Tanne, ein fernerer Zeuge, erscheint 1178—1181, und als Schenk erst 1197. Stälin, 611. Er heißt in unserer Urkunde auch noch nicht Schenk. — Hiernach dürfte die Urkunde nicht vor 1178, aber auch nicht später als 1182 ausgestellt sein.

An der Urkunde befindet sich ein großes Reitersiegel in Maltha. Die Legende ist ganz zerbröckelt.

[1] Cono Pillo übersetze ich mit Kuno (Conrad) Stempfel.

[2] Hirschlatt ist der Hauptort unserer in Rede stehenden Herrschaft, Dorf mit Schloß, das die Wohnung des Pfarrers der Mutterkirche Kehlen ist.

[3] Das Kl. Kreuzlingen (ecclesia sancti Odalrici) lag bis in den Schwedenkrieg (22. Sept. 1633) an der Stadtmauer von Konstanz (in suburbio Constanciensi); wurde aber nachher auf die jetzige Stelle gebaut.

[4] Altenbrugg oder Altenburg lag bei Marchthal, O. A. Ehingen.

[5] Kirchberg bei Wiblingen und Tübingen am Neckar; alle übrigen Orte um Markdorf und Ravensburg.

Anhang. Unsere Urkunde hat Kausler in Wirt. Urk. B. II. 138—139 abgedruckt. Die Varianten sind folgende:

Schnell:	scilicet predium;	Kausler:	scilie (pre) dium
„	quondam incult.	„	quoddam incult.
„	Altenbruggi	„	Altenbrugg
„	principitium	„	precipitium
„	infactionem	„	transactionem
„	fridiricus de Walp.	„	Fridericus d. W.
„	smalinegge	„	Smalunegge.

III.

Die Datirung dieser Urkunde betr. siehe die folgende Nr. IV.

[1] Hittenhusen ist der kath. Pfarrweiler Jettenhausen bei Hirschlatt, nahe bei Friedrichshafen. Kausler (Wirt. U. B. II. 325, wo die Urk. abgedruckt ist) nimmt Ittenhausen an. Auch Pupikofer gibt a. a. O. S. 7, Nr. 21 ein Regest von unserer Urk. ad an. 1198.

[2] Kreuzlingen heißt hier Chrucelin. Der Schweizer spricht heute noch Chrüzlingen.

[3] Das Siegel zerbröckelt; doch ist noch als Reitersiegel erkennbar.

IV.

[1] Bischof D. von Konstanz ist und kann kein anderer sein als Diethelm von Krenkingen, der 1191—1206 nicht nur die bischöfliche Insul daselbst mit großen Ehren und Verdiensten trug, sondern auch höchst einflußreich und wohlthätig in die

staatlichen Angelegenheiten seiner Zeit eingegriffen hat. Wenn man also die vorige, und ebenso die gegenw. Urk. in's Jahr 1240 setzen zu müssen glaubt, so widerspricht diesem einfach die Adresse an den Bischof D., der schon am 12. Apr. 1206 gestorben ist. Beide Urkunden werden mit mehr Recht in's J. 1198 gesetzt, wie auch Kausler und Pupikofer thun.

[2] Loubecke ist das bekannte Adelsgeschlecht derer von Laubegg. Der Burgsitz derselben lag gegenüber Bodman in der Pfarre und Gemeinde Ludwigshafen, A. Stockach, wovon noch zwei Bauernhöfe den Namen tragen. Vgl. I. Bd. S. 121 und 153 unserer Zeitschr.

[3] Ein zerbröckeltes Siegel hängt an, wovon man noch den Reiter erkennt.

V.

[1] Von dieser Urkunde gibt auch Hr. Pupikofer a. a. O. S. 33, Nr. 334 ein kurzes Regest; setzt aber den 30. statt den 31. October.

Beschreibung und Geschichte

der

Pfarrei Seekirch

mit

ihren Filialen Alleshausen, Grafenberg und Tiefenbach.

Mit einem Anhang: Oedenahlen und Bischmannshausen.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Joh. Evg. Schöttle,
Pfarrer.

Wenn der Verfasser hiermit einen kleinen Beitrag in das Freiburger Diöcesan-Archiv liefert, so geschieht es, wenn auch mit Schüchternheit, so doch mit dem Bewußtsein, durch Quellenstudium Verbürgtes leisten zu können.

Se. Durchlaucht Fürst Maximilian von Turn und Taxis gestattete dem Verfasser gnädigst die Benützung des ehemaligen Kloster Marchtall-schen Archivs zu historischen, vaterländischen Arbeiten, wofür öffentliche Anerkennung und größter Dank hierdurch dargebracht werden soll. Auch das fürstliche Rentamt, Herr Rentamtmann Rieger in Buchau, jetzt in Marchtall, ging mir sehr wohlwollend an die Hand, wofür ich meinen Dank hiermit öffentlich ausspreche.

Meine erste und hauptsächlichste Quelle ist somit das Archiv in Marchtall, ehemals Norbertiner-Kloster. Ich bezeichne diese Quelle mit Kl. M. A. Es folgen als weitere Quellen:

2) Das Protocollum parochiale Seekirchii. formatum anno 1706 per P. Edmundum Dilger Can. Marchtl. et Parochum, fortgesetzt in zwei Gr.-Quartbänden bis zur Gegenwart. = Prot. par.

3) Die eigene Pfarr-Registratur, welche noch viele Pergament- und andere Originalien enthält. = Pfr.-Regstr.

4) Die Stiftungsrechnungen, von 1544 bis jetzt mit geringer Unterbrechung vorhanden. = Hlg. Rchng.

5) Ein Quartband: Ernewerung vnßrer lieben Frawen Patronin der Pfarrkirchen zu Seekirch, Höf, Güetter, Holz, Jährlicher Gültten vnd Zinß, velche Gültten vnd Zinß allwegen auf Thomä deß hailigen Apostels Tag, sollen erlegt werden.

Auf beuelch

deß hochwürdigen herren herren Conraden abbten deß lobw. Gottshauß marchtall ꝛc. allß dißer ortten Oberkaits herrn, vnd Oberpfleger, Solcher vnßer lieben Frawen Güetter, gefäll vnd einkommen

durch

deren diener Johann Schentz Vogten in Anno 1647. = Zinß-Büchl.

5) Zinß vnnd lehen vnnßer lieber Frawen Patronin der Pfarrkirchen zu Seekirch. So Jnn Anno 1594 Renouiert vnnd ernewert worden. = Lehn-Erneurg.

6) Verzeichniß aller Gütter, Lehen, und Zinnsen des Heiligen zu Seekirch, wie solche nach dem Schweden Krieg bey gepflogener abrechnung A. 1647 befunden worden. = Zinsb. 1647.

7) Rosenkranz-Bruderschaftsbuch der Pfarrkirchen zu Seekirch, d. anno 1685. = Roskrz. B.

8) Gemeinde-Registratur in Alleshausen, enthält Originalien über den Thurm- und Kapellenbau daselbst.

9) Bruchstücke eines alten Kirchenkalenders, prachtvoll auf große Pergamentblätter geschrieben, de a. 1400, mit späteren Randglossen aus 1420—1500 ꝛc. versehen. Diese Blätter waren als Vogelscheuche in einem Gemüsegarten in Tiefenbach benützt und noch gerettete Ueberreste des schönen Kirchenkalenders, der mit einem großen Stoße von lauter Pergament-Urkunden a. 1848 durch einen aufgeklärten Commissär und Volksführer verbrannt wurde. Historisches Recht und Vaterlandskunde gelten da nichts mehr!

10) Syllabus R. R. P. P. Parochorum et Cooperatorum Ecclesiae in Seekirch ab anno 1659 usque ad annum 1747. Verfasser nicht genannt. Anhang zum Protocollum parochiale (oben Nr. 2).

11) Das erzbischöfliche Archiv zu Freiburg durch seine sogenannten Vertragsbücher u. s. w., die mir zu benutzen 1860 gnädigst gestattet wurde.

Als Hülfsmittel benützte ich:

a) Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Ober-Marchtall. Von seinem Anfange 1171 bis zu seiner Auflösung 1802. Zusammengetragen von einem Mitgliede dieses Stiftes (Friedrich Walter, letzter Prälat und Pfarrer in Kirchbierlingen). Ehingen a. d. D., Druck und Verlag der Th. Fegerschen Buchhandlung. 1835.

b) Beschreibung des Oberamts Riedlingen von Professor Memminger. Cotta'sche Buchhandlung 1827.

A. Seekirch.

I. Gegenwart.

Seekirch, a. 805 Basilica ad lacum, a. 1276 Sekilche, v. Saikyren. Dieser ehemals Marchtallsche Pfarrort, hat eine schöne Lage auf dem ansteigenden Gestade des Federsee's, der hier einen Winkel des von S. nach N. hinziehenden Höherückens bildet, welcher das Oberamt Biberach vom Oberamt Riedlingen scheidet [1].

Die Biberacher Straße durchzieht den Ort seiner ganzen Länge nach und ist rechts und links mit einem Spalier von Bauernhöfen begrenzt. Sonst ist der Ort frei, offen, freundlich, nach allen Seiten führen Fußwege auf die Markung hinaus. Die Felder liegen beinahe durchgängig nach N. und O., da südlich und westlich ehedem der Federsee bis an die Ortshalden anstieß. Im J. 1788—89 und 1809 wiederum um 5' abgelassen, hält er nur mehr c. 800 Morgen; das herausgetretene Ried ist nun zu Feldern, Wiesbau und reichem Dorflager benützt. Die S. W. Seite bildet ein schönes Panorama über den See hin auf die in einem Halbzirkel herum gelegenen Orte und Weiler, das ein grüner Saum von Nadelwaldungen auf mäßiger Anhöhe abschließt. Nur die S. W. Mitte bildet eine offene Lücke mit der Fernsicht auf Kloster Süßen und der S. läßt das Auge auf die oberschwäbischen Höhen und die Vorarlberger-Alpen, die oft in ausgezeichneter Pracht „offen stehen", hinschweifen. Den schönsten Anblick gewährt jedoch der Bussen oder Schwabenberg im Golde der Abendsonne.

Mitten im Orte steht der a. 1596 angelegte Röhrbrunnen, der nach Vertrag von 1617 den Pfarrhausbrunnen durch Deichel speisen muß; er ist kalkhaltig. In der Nähe fließt die kleine Ach durch das Ried dem See zu. Schöne Obstgärten; aber wegen der See-Nebel und rauhen Winden sind die Spätsorten zweckmäßiger. Klima sehr scharf, verursacht gerne Rheumatismen und Lungen-Entzündungen. Gewitter sehr häufig

[1] Am Walersee in Steiermark gibt es auch ein Seekirchen. Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, I. 188. Ebenso im Salzburg'schen.

und stark, seltener Wetterschlag: denn rechts und links des See's theilen sie sich.

Bevölkerungsschlag — echt schwäbisch, ziemlich hochstämmig, kräftig und ausdauernd; kirchlich-religiös und gut gesittet im Ganzen; nur Selbstgefühl ist vorherrschend und die Hoffart beim Weibervolk fast überschwänglich. Seidekleid, Hut und Crinoline dürfen an Festtagen nicht fehlen, während man Werktags barfuß geht. Der Bauer fährt in Chaise und silberbeschlagenem Geschirr zweispännig, wie ein Magnate daher. Genuß-, Spiel- und Streitsucht treten öfters ans Tageslicht. Eigentlich nationale alte Orts-Familien sind wenig mehr vorhanden. Hervorragende Persönlichkeiten sind wenige aus unserer Pfarrei hervorgegangen. Bemerkenswerth sind Johannes Rietgasser, zehnter Abt zu Marchtall von 1591—1600, geb. zu Seekirch; Dr. Karl Engler, Can. und geistl. Rath in Würzburg a. 1640, aus Alleshausen; a. 1774 zog der arme Wagnergeselle Georg Cadus von Seekirch nach Wien, starb dort 1824, und sein Enkel ist nun Bankier daselbst. Im Ganzen ist der praktische Verstand und körperliche Thätigkeit bei beiden Geschlechtern vorherrschend. Die ledige Jugend führt ein geselliges, stets offenes Leben, singt und jauchzt außerordentlich gerne. Am weißen Sonntag werden die Fackeln angezündet; an St. Johanni Sonnenwende glimmt das Funkenfeuer; am Donnerstag vor Passionssonntag wird „abgeletzt" d. i. ausgesponnen und Abends Kaffee, Käs, Bier ꝛc. aufgetischt, wozu die Hausfreunde eingeladen werden. Das Neujahr-Anschießen und Majenstecken als Zeichen der Verehrung ist noch üblich. Der Firmling ist seinem Firmpathen Hochzeitgespiel, daher lauter ledige Firmpathen.

Beschäftigung und Nahrung: Ackerbau und Viehzucht. Ersterer sehr ergiebig; schöne Bauerngüter; letztere mittelmäßig. Das Riedgras nährt wenig; doch fehlt es nicht am Futterbau. Besonders werden gerne Kürbisse zur Schweinmastung gepflanzt; mancher wiegt 30—43 Pfd. Flachs gedeiht wenig, Reps sehr im Anbau. Die Schrannen in Biberach und Buchau am meisten besucht.

Jagdliebhaberei stark eingewurzelt. Ehedem war der „See" [1] und sein Ried sehr bevölkert. Tausende von Geflügel, Möven, Alepecken, Gielen, Becassinen, Fischreiher, besonders Wild-Enten das ganze Jahr

[1] Der Federsee hieß vom 8. bis in's 15. Jahrh. stetsfort „Buchoven-See", wegen der schönen Buchen-Au, ehedem einer Insel; erst später gab ihm das Volk wegen des vielen Gefieders den Namen Federsee und so ging dieser Name urkundlich im 15. Jahrh. auch in die Schriftsprache über. So in einer Marchtaller Urk. aus dem 15. Jahrh. im Marchtaller Archiv. Die Einwohner der See-Orte heißt man nur die „Seehasen".

Wildgänse im Winter, zu Hunderten hielten sie sich sonst auf. Da die Möven-Eier zu Tausenden und Tausenden gesammelt und verkauft wurden, so wanderten diese Gäste fast ganz aus. In neuerer Zeit kehren sie wieder häufiger an. Ein heimischer Gast ist der Storch, ein verschlagener Geselle, jedoch bald an den Mäder gewohnt. 20—30 Stück spazieren oft in Compagnie auf dem Ried herum. Der Bevölkerung gilt er als ein unverletzlicher Vogel und seine Wiederkehr ist die Freude und das Tagesgespräch von Jung und Alt. Dem Fischer ist jedoch ein Weller mit 80 oder 120 Pfd. erfreulicher; aber diese Exemplare sind jetzt ein gar seltener Fang. Die Froschwelt wandert im Frühjahr in solchen Colonnen, daß manche Haushaltung um 40—50 fl. Froschkeulen verwerthet. Da die Ufer des Sees unzugänglich, das Gras barfuß gemäht und herausgetragen werden muß, der Grund Sumpf ist, so kann leider keine Badanstalt errichtet werden.

Die Bevölkerung von Seekirch zählt z. Z. 160 Seelen. Uneheliche Geburten — sehr wenige. Epidemien kamen in 100 Jahren nur zweimal vor. Fieber, Entzündungen, Schwindsucht, Cholerine, schwere oder zu frühe Geburten vorherrschend. Bei Kindern ist die Sterblichkeit groß. Siebenziger sind hier selten. Durchschnittliches Lebensalter 23 J. $^{177}/_{223}$ Tg. Das weibliche Geschlecht um mehrere Procent numerisch überlegen.

II. Vergangenheit.

§. 1. Politisch-bürgerliche und kulturhistorische Zustände.

Aus dem Dunkel des grauen Alterthums tritt Seekirch schon sehr frühe heraus. Im 8. Jahrhundert hatten die Gaugrafen der Folcholtsbaar, in welcher Seekirch lag, Besitzungen dahier. Aus Dankbarkeit für die von St. Gallen ausgegangene Christianisirung unserer Gegend schenkten sie manches Gut an besagtes Kloster. Daß zur Zeit Karls d. Gr. nicht blos Hirten, Fischer und Jäger hier wohnten, beweisen aber die Schenkungen an Gütern, Mansen und Huben, welche von besagten Grafen ausgingen, und namentlich der Umstand, daß 805 dahier schon eine Pfarrkirche stand, also ein pfarrlicher Sprengel. Lib. tradit St. Galli; 186. Urkd. Neue Ausgabe von Dr. Wartmann, I. Bd., S. 175—176. „et in Pussone illam basilicam et ad See similiter." d. d. 23. Oktbr. 805. Die beiden Grafen Wago und Chadalch, die meist auf dem Bussen wohnten und in jenem Jahr hiesige Pfarrkirche an St. Gallen schenken, hatten also schon vor 800 Besitzungen dahier und stand im Jahr 805 die hiesige Kirche schon, datirt sich somit immerhin aus dem 8. Jahrhundert.

Daß es an Priestern nicht fehlte und diese zum Schreiben der Urkunden benutzt wurden, davon gibt besagte Urkunde Zeugniß. An deren Schluß heißt es: Ego itaque Scrutolf presbyter rogitus (sic) anno XXXV. Caroli regis, X. cal. novb. die jovis scribsi et subscribsi.

Die schöne Lage am See, die fruchtbaren Anhöhen gegen Osten und kräftige Waldungen von Eichen und Tannen luden sicherlich sehr frühe zum Bau eines Schlosses ein. Und wirklich erscheinen urkundlich die Herren von Stein 1244 als Inhaber von Seekirch und ist 1390 von einem „alten Burgstall" dahier die Rede. Nach Memminger, S. 109, kam der Ort von den alten Gaugrafen an die Grafen von Veringen. Neben ihnen weisen die Urkunden aber auch die Freiherren von Krenkingen zu Thiengen [1] im Besitz der „Burg und des Burggesäßes" von Seekirch auf. Diese v. Krenkingen gaben jedoch benanntes Besitzthum als Lehen wieder in andere Hände, so namentlich in die der Patrizier von Pflummern zu Biberach [2] und die Aeschtlin.

1369 verkauft Rudolph Aeschtlin [3], B. zu Biberach, etliche Güter zu Seekirch an Heinrich von Pflummern. Kl. M. A. Seekirch, I. Lad. Fasc. II.

1373 confirmirt Johann von Krenkingen als Lehenherr die Widerlegung Heinrichs von Pflummern für die Heimsteuer und Morgengabe seiner Hausfrau Ursula Grätterin [4] mit der Burg zu Seekirch zu 500 Pfd. geber Heller.

In gleichem Jahre hat auch Gr. Wolfram von Veringen diese Widerlegung Heinrichs von Pflummern — auf einem Hof zu S. um 100 Pfd. geber Heller ratificirt. Trager auf Seite der Ursula Grätter waren „Her Walther von Stadtgun [5] (Stadion) und ihre Vetter Ulrich vnd Itel Greter, geb. Samptztag nach sant vitz tag 1373." Der Ort stand also unter zwei Lehenherren; vielleicht daß der von Krenkingen'sche Antheil von den Bischöfen von Constanz oder St. Gallen, der andere von Reichenau herrührt.

---

[1] Thiengen im Klettgau, bad. Amts Waldshut, wo auch Kränkingen liegt. Veringen an der Lauchart ist bekannt.

[2] Biberach, an der Eisenbahn zwischen Ulm und Ravensburg, jetzt Oberamts-, ehemals freie Reichsstadt, deren Patrizier-Geschlechter meist ausgestorben sind.

[3] Rudolf Aestlin hatte diese Güter mit seiner Schwester Sohn Rufli Holl, B. zu Biberach vorher in Gemeinschaft von Hans und Anselm, Gebrüdern v. Ehrenfels, um 400 Pfd. gekauft; seinen Theil nun verkaufte er jetzt an den v. Pflummern.

[4] Dieses Grätter'sche Patrizier-Geschlecht hatte ein Schloß in Stafflangen, 1 Std. von Biberach, am Wege nach Seekirch, dessen Spuren jetzt noch zu sehen sind.

[5] Stadion, Pfarrdorf und Schloß der Grafen v. Stadion, zwischen Ehingen, Biberach und Munderkingen.

Wie die Herren von Hornstein [1] in Besitz der Mehrzahl hiesiger Höfe kamen, darüber fehlen die Urkunden. 1385 gibt Ritter Ludwig von Hornstein an Hansen Runzenberger, B. zu Biberach, zu kaufen, sein „Gut" zu S., das Cunz Haberbosch bewohnt, das, welches Waltz Riser baut, dazu die Vischenzen [2] zu S., wo Heinrich itzt vischet. Die Vischenz, so an Hansen Hägelin liegt und besonders das Holz am Griessenbach [3], das an Helwigs von Essendorf „herrnholtz" stoßt. Die zwei Vischenzen waren von Krenkingen'sche Lehen und zum Gute gehörten 40 Jauchert Ackers „in nutzlichem Buwe liegend", kosteten 320 Pfd. guter und geber Heller. Urkunde gegeben an St. Cunratz Tag 1385. Nach 10 Jahren aber verkaufte sie Runzenbergers Wittwe, Katharina, und ihre drei Söhne Hans, Heinrich und Benz an den Propst Ludwig von Marchtall. Urkunde dato Freitag nach St. Veitstag 1395. a. 1388 gibt besagter von Hornstein an Konraden Vochentzer, B. zu Biberach, die Vischenzen am Federsee zwischen „Vlaßhusen und Sekilche" mit Riedern und Bächen [4], nebst 2 Bächen, so in die Ach [5] gehen, um 70 Pfd. Heller zu kaufen. Geb. an st peterstag den man nammt kathedra petri 1388.

1390 vertauscht Johann von Krenkingen als Lehenherr den Widdumhof, „da die Kirch vndt der Kirchensatz ingehörendt mit Iren zugehörden" kleinen vndt grozzen zehenden, der von mir vndt allen minen vordran Lehen gewesen ist," und den „kirchensatz der kirchen ze Sekirch dem Dorf an Buchower Sew gelegen" gegen den „Widemhof, die Kirchen vndt den Kirchensatz detz dorfz ze Nüfren [6] mit allen Iren zugehörungen,

---

[1] Die Herren v. Hornstein saßen auch in Grüningen bei Riedlingen, und hatten 2 Schlösser in Göffingen, nun abgebrochen, und 1 noch in Heudorf. Die 2 letzteren Orte sind fürstl. Turn und Taxisch. Eine Linie lebt in Orsenhausen bei Laupheim und eine zweite in Bietingen im Hegau. Ihr Stammsitz war bekanntlich das Schloß Hornstein bei Sigmaringen.

[2] Vischenz = Fischwasser oder Fischweiherle.

[3] Griesbach — ein Bächlein, das östlich von dem Schaunmacher-Weiher herab in die Ach fließt; der Holzboden ist jetzt schöner Wiesengrund.

[4] Bächen sind Fischgruben mit Fischzubern oder Kaltern, und sind mit der Ah durch einen Graben verbunden.

[5] Die Aah, Ach, aqua, ist ein kleines, hinter Oedenahlen entspringendes Bächlein, das südlich durch das Ried dem See langsam zuläuft. Es halten sich in ihr gerne die Fischreiher und Störche auf und auch die Wildenten legen in ihr ihre Bruteier nieder. Dieses Bächlein, als Grenze der Markungen Ahlen, Oedenahlen, Seekirch und Alleshausen, bildete früher vielfach den Gegenstand von Grenz- oder Markstreitigkeiten. Schöne Exemplare der gelben Seerose finden sich in ihr.

[6] Neufra, Pfarrort ¼ Std. von Riedlingen, mit Schloß und schönem Garten, ehemals Gundelfingisch, dann vom J. 1580 ab Helfensteinisch und vom J. 1627 an Fürstenbergisch.

wie sie Ludwig von Hornstein und seine Vorfahren bisher inne gehabt. Der Brief ist geben Montags nach sant Margretentag 1390 und gesiegelt von Diethalmen Schiltar von Constantz und Cunrat von Marzburg, Burger ze Prag. Aber noch in demselben Jahre verkaufte dieser Hornstein seine eingetauschte Widumhöfe dahier und in Alleshausen an Waltzen, Ritter vom Stein, um 700 Pfd. ytaliger genger und guter Heller. Bürgen: Heinrich von Freiberg in dem alten Steußlingen [1], Cunrat von Hornstein von Büttelschieß [2], Walther vom Stein zu Zell [3], Gorien der Truchseß zu Habsperg [4], Hans von Hornstein zu Wülflingen [5] und Cuntz von Hornstein zu Asenhein [6]. Geb. am nächsten Zinstag vor deß hailigen Crütz Tag a. 1390. 10 Insiegel hangen an der Urkunde. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. Fasc. 2. Litt. G.

Nachdem nun Johann von Krenkingen diese Widden und Kirchensatz dahier an Ludwig von Hornstein geeignet hatte, verkaufte letzterer an Walzen, Ritter vom Stein [7], dieselben noch im nämlichen Jahre. Urkunde geg. am nächsten Dienstag vor Kreuz-Erhöhung 1290, hat 10 Insiegel. Cop. vidim. den 10. September 1734 durch P. Carl Mader,

---

[1] Liegt am westl. Abhang des Stoffelberges, O. A. Ehingen; die Rudera des alten Schlosses sind gänzlich verschwunden. Neusteußlingen und Justingen, letzteres links, ersteres rechts des Schmiechthälchens zeigen noch Ruinen. Allmendingen, O.-A. Ehingen, noch ein Freiberg'sches Schloß.

[2] Büttelschieß ist bei Krauchenwies, O. A. Sigmaringen.

[3] Zell, vormals Zwiefaltischer Pfarrort am rechten Donau-Ufer zwischen Riedlingen und Zwiefalterdorf, wo die Donau vor Alters das Gebirg durchbrach, hieß ehedem Bertholdszell.

[4] Habsburg oder Habsberg, Schloß auf einem Bergkegel überm Warmthal, Pfarrei Emerfeld, O. A. Riedlingen, auf der schw. Alb. Es gab ein eigenes Geschlecht der Herren v. Habsburg, schon a. 1108 blühend. Dieser Gorien, Truchseß v. H., war ein Herr v. Ringingen (O.-A. Ehingen). Dieses H. ward ein Bestandtheil der Herrschaft Neufra.

[5] Wülflingen, ein schöner Pfarrort an der Straße von Riedlingen nach Sigmaringen mit einem freiherrl. v. Stauffenberg'schen Schloß und Rentamt, war eine alte Besitzung der Grafen von Veringen.

[6] Asenheim — ein eingegangener Ort bei Unlingen. Wie sich hieraus ergibt, war dieses v. Hornstein'sche Geschlecht in damaliger Zeit im Riedlinger Oberamt sehr begütert.

[7] Rechtenstein, v. Stein, liegt am linken Donau-Ufer auf schroffen Felsen äußerst romantisch, 1/4 Std. westl. vom Kl. Marchtall. Die projectirte Eisenbahn wird am Fuße des Berges vorbeiführen. Diese Herren v. Stein zum Rechtenstein waren ein sehr verzweigtes, kopfreiches Geschlecht und in der Umgegend wie in Niederstotzingen, Emerkingen ꝛc. begütert, zählten auch einige tüchtige Männer, so einen Feldmarschall in den letzten französ. Kriegen. Die Ruine im Stein ist noch hübsch, das Geschlecht bis auf eine Familie in Hartshausen abgestorben, die Herrschaft Stein in den 1840er Jahren Privateigenthum des Hrn. Fürsten v. Taxis geworden.

Canon: Marcht. apost. öfftl. Notar, an weißblauer Schnur und Insiegel. Kl. M. a. Seek. Lad. N. 1. ad Fasc. 2. Litt. G.

Herrn Walzen selig-Sohn, Wolf vom Stein zum Rechtenstein, eignet nun den „kilchensatz der kilchen zu Sekirch in dem Dorf sammt dem Widemhof daselbst, den Kunz der Gemächlich (und dem zu Alaßhansen, den Clos Fyglispach) baute, und wozu Groß- und Kleinzehnten, Häuser, Hofraitinen, Gärten, Sölden, Hof, Huben, Aecker, Wiesen, Vischenzgruben, Holz, Feld, Lehenherrn- und Kirchherrn- oder Leutpriester-Wiesen gehörten, und den Walz um 700 Pfd. Heller erkauft hatte, mit allen Rechten dem Gotteshaus Marchtall zu einem ewigen Jahrtag, „dem almächtigen got vnd der hailigen kunglichen muter maria ze lob vnd ze eren vnd besunder durch min vnd dez vorgenanten mines vatter vnd aller miner vordern säligen selen gelickes vnd hailes willen." Gegeben am nächsten zinstag nach Mittervasten der da war der dryg vnd zwaintzigst tag des Monatz Mertzen 1395." Original-Urkunde-Perg. mit 3 anhangenden Insiegeln. Kl. M. A. Seek. Lad. 1. ad Fasc. 2. Litt. G. Unterzeichnet sind Berchtolt vom Stein, den man nempt Vesenschmalz und Walz von Stein.

1395 eignet Diethalm von Krenkingen dem Gotteshaus Marchtall 3 Vischenzen am Buchorer See zu einem ewigen Jahrtag. Es sind dieß dieselben Vischenzen, welche Conrad Vochenzer und Hans Rutzenberger käuflich an sich gebracht hatten, von Ludwig von Hornstein zu Neufra. Gegeben an sant Laurenzi abent 1395. Cop. den 1. April 1735 durch den Notar Joh. Georg Boog aus Ehingen beglaubigt und mit Sigill in Wachs an blauweißer Schnur roborirt. Kl. M. A. Seek. Lad. N. 1. ad Fasc. 2. Litt. J.

1398 hatte auch Ludwig von Hornstein in den Verkauf dieser Vischenzen gewilliget. Urkunde gegeben an St. Peter und Paulus Abend 1398. Cop. a. 1735 notariatlich vidimirt. Kl. M. A. Seek. Lad. N. 1. ad Fasc. 2. Litt. M.

Im gleichen Jahre verleiht Diethalm von Krenkingen an Johann von Pflummern und seine Hausfrau Ursula Greter Burgstall und Burggesäß zu Seekirch uebst anderen Gütern um 400 Pfd. Heller pfandesweise zu rechtem Lehen. Urkunde gegeben zu Tüngen Mittwoch nach sant Vrbans Tag 1395. Cop. Kl. M. A. Seek. Lad. N. 1. ad Fasc. 2. Litt. K.

1406 verkauft Heinrich von Pflummern an das Kloster Marchtall ein Gut dahier, welches vom Grafen Wolf von Veringen zu Lehen herrührte, bittet darum, dem Gotteshaus M. die Lehenpflicht nachzulassen, was zugestanden wird. Original-Urkunde-Perg. mit Insiegeln, gegeben

Mittwoch vor Mariä Geburt 1406. Kl. M. A. Seek. Lad. N. 1. ad Fasc. 1a. Litt. B.

Heinrich von Pflummern verkauft nun Burgstall und Bruggsäß nebst anderen Lehengütern dahier an Kloster Marchtall um 750 rh. fl. Es gehörten dazu Wiesen, Holz, Aecker, Vischenzen am See. Seine Ehegemahlin Ursula geb. Gretter consentirt in diesen Kauf, da ihr für die Heimsteuer und Morgengabe anderwärts Genüge geleistet worden. Original-Urkunde-Perg. mit 1 anhangenden Insiegel, das zweite ist abgerissen, gegeben am Abend vor Christi Himmelfahrt 1407. Kl. M. A. Seek. Lad. 1. ad Fasc. 1a. Litt. D.

Vor ihr jedoch hatte schon Diethalm von Krenkingen in den Kauf dieser Güter eingewilliget und sie lehenfrei gesprochen. Original-Urkunde-Perg. mit 1 Insiegel, gegeben ze Tüngen 1406, den nächsten Samstag nach sant Jakobs Tag. Kl. M. A. Seek. Lad. 1. ad Fasc. 1. Litt. C.

In diesem 1407. Jahre kaufte Kl. Marchtall von den Biberachischen Bürgern Rudolph Holl und Hans Kupferschmid das Flössengut und das Schniderie-Gütle mit Aeckern, Wiesen, Hofstetten, Baumgarten, Holz und Feld sammt den Trutwiesen; Diethalm als Lehenherr williget in diesen Kauf und spricht die Güter lehenfrei. Original-Urkunde-Perg. mit 1 anhangend Insiegel; gegeben nächsten Samstag vor Georgen Tag 1407. Kl. M. A. Seek. Lad. 1. ad Fasc. 1a. Litt. E.

1444 hatte Hans von Pflummern von Biberach dahier noch ein eigen Haus und Garten nächst dem Pfarrhaus gelegen. Er gab daraus hiesiger Kirche 5 Schilling Heller ewigen Zins. Original-Urkunde-Perg. dato Dienstag nach Heiligkreuz Tag; sein Sohn Wilhelm von Pflummern siegelt mit Pfarr-Registratur.

Endlich bringt Kloster Marchtall noch sämmtliche übrigen Güter von S. an sich 1466; nämlich Abt Jos zu M. kauft von Diethrich Tatten, Bürger zu Biberach, 8 Güter dahier mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten um 1033 Pfd. zechen schilling Heller gut vnd gemainer landzwerung. Original-Urkunde-Perg. mit 5 anhang. Insiegeln, geg. Donnerstag nach dem Ewichtag daz genempt wirt das Jngend nuw Jar 1466; unterzeichnet von Diepold Gretter und Hans von Essendorf[1], beide B. und des Rautz zu Biberach. Kl. M. A. Seekirch Lad. 1. ad Fasc. 1a. Litt. G.

[1] Essendorf, ein schönes, wohlhabendes kath. Pfarrdorf oberhalb Biberach an der Eisenbahn, reiche Kirchenpflege mit 100,000 fl. Dieß adelige Geschlecht v. E. hatte seine Burg bei Scharben mit schöner Aussicht, erlosch 1569; war der Gründer der so reichen Hospitalpflege zu Biberach.

1496 cedirt Peter Fleiß der Schnider seine Güter dahier an die Herrschaft Marchtall gegen Nachlaß der Schulden, stellt wegen erlittener Gefangenschaft zugleich eine Urphede aus. Original-Urkunde-Perg. mit 1 anhangenden Insiegel, geg. Mittwoch vor Gregoriustag 1496. Kl. M. A. Seekirch Lad. 1. ad Fasc. 1a. Litt. H.

1517 schloß Abt Johann von M. mit der Majerschaft zu S. einen Vertrag ab, mit was Diensten und Artikeln die Lehengüter sollen verliehen werden. Die Humanität des Krummstabregiments erscheint hier in sehr befriedigendem Lichte. Original-Urkunde-Perg. mit 2 Insiegeln. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. ad Fasc. 3a. Litt. B. Geg. Mittwoch nach St. Lorenztag.

In ökonomischer und kulturhistorischer Hinsicht bilden die Wild- und Feldwaiden und die Triebwege dazu einen tiefeinschneidenden Artikel und stören nicht stelten den nachbarlichen Frieden der Gemeinden. Der älteste vorgefundene Vertrag wegen des Viehtriebs in den Schammacher Weiher zwischen Seekirch, Ahlen [1] und Schammach [2] ist aus dem Jahr 1542 vorhanden. Original-Urkunde-Perg. dd. 26. Juni.

1559 schloß Abt Benedict zu Schussenried mit Abt Christoph von Marchtall einen Vertrag, wonach Schussenried von seiner incorp. Pfarrei Oggelshausen den Groß- und Klein-Zehnten von 17½ Jauchert an die Marchtaller Pfarrei Seekirch abtritt, wogegen Marchtall den Groß- und Klein-Zehnten von 19 Jauchert der Pfarrei Oggelshausen zukommen läßt. Original-Urkunde-Perg. mit 2 Insiegeln. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. ad Fasc. 2a. Litt. D. geg. 17. August 1559.

Von jetzt an weniger wichtige Vorkommnisse aus dem socialen und wirthschaftlichen Leben, außer etwa der Vergleich zwischen hier, Ahlen und Ochsenahlen vom 19. Mai 1598, wie die Ach aufgethan werden und fortan das Grundwerk zwischen diesen drei Orten sein soll. Die Ordnung wegen Obstlesens in Gärten und Wäldern und die Stimme der Einwohner bei der Gemeinde, de a. 1599, die Dorf-Ordnung von 1737, 30. März, die herrschaftliche Verordnung, wie sich die Gemeinde wegen ihres Gemeindeholzes zu verhalten habe de a. 1760 11. Februar und 1766, 5. Mai. Original-Urkunde an weißseidener Schnur und dem Kanzleisiguet roborirt, Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. ad Fasc. 7. Litt. G. haben wegen des Pfarr- und Meßner- (Heiligen-) Holzes große

---

[1] Ahlen, ½ Std. nördl. von Seekirch, vormals Spital Biberach, Pfarrort, schöne Aussicht, röm. Alterthümer.

[2] Schammach, parit. Filial von Attenweiler, hatte schöne Weiher, die jetzt ausgetrocknet und ergiebiger Wiesengrund sind. Diese Weiher speisten die Mühle in Attenweiler.

praktische Bedeutung, da beide Stellen als volle „Gemeindter" eingesetzt sind.

Nicht minder wichtig ist der Vertrag vom 17. Juni 1624 zwischen hiesiger Gemeinde und Pfarrstelle, Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. ad Fasc. 6. Litt. D. Original-Urkunde-Papier. Nachdem nämlich 1596 die Gemeinde den sogenannten Röhrbrunnen mitten im Orte hergestellt und dem Pfarrer auf Lebenszeit statt des Heuzehntens eine Wiese, einen größeren und einen kleineren Acker sammt dem Rechte, von diesem Brunnen durch Deichel das nöthige Wasser in den Pfarrhof leiten zu dürfen, gegeben hatte, wurde dieser Vertrag nun 1624 auf ewige Zeiten endgültig abgeschlossen. Gesch. d. Kl. Marcht. S. 83. Der Merkwürdigkeit halber führe ich hier eine gefürchtete Persönlichkeit an. Um das Jahr 1753 trieb sich ein gewisser Paul von Schinder-Paule in unserer Gegend herum. Dieser Erzbösewicht hatte sich allerlei verabscheuungswürdige Verbrechen zu Schulden kommen lassen, als: Mord, Diebstahl, übte Teufels- und Zauber-Possen, hatte „erstaunliche Viehseuchen gemacht", namentlich schon 1744 mit einer ganzen Schinderbande, von der er herstammen soll, zu Onolzbach und anderen Ländern und Herrschaften. In der Truchseß-Scheer'schen Herrschaft Dirmetingen, $1\frac{1}{2}$ Stund westlich von hier, an der Lanzach, wurde er gefänglich eingesetzt, entwich am 2. Februar 1753, indem er mit Hülfe von zwei Truchseß'schen Unterthanen die Bande und Ketten wegbrachte, ward aber am 6. Februar dahier wieder ergriffen. So hat sich auch im hiesigen Hirtenhaus in den 1820er Jahren der sogenannte wilde Vere, eines der Häupter der oberschwäbischen Banden, öfters aufgehalten.

Bei der Vertheilung der Allmanden in Tiefenbach 1810 erhielt die Pfarrstelle keinen Antheil. 1847 wurden die Gemeindswaldungen vertheilt; die Pfarrstelle erhielt $6\frac{2}{8}$ Morgen 35,8 Ruthen d. d. 22. Dezember 1848 von der Königlichen Kreisregierung zu Ulm genehmigt.

B. Das Schloß zu Seekirch.

Aus obigen Urkunden ersahen wir, daß schon 1390 ein Burgstall und Burggesäß[1] dahier war. In diesem verfallenen Zustand mag es bis 1514 verblieben sein. Um diese Zeit war Johannes Haberkalt Abt zu Marchtall. Aus Ueberlingen gebürtig und eine Zeit lang Kaplan

[1] Burgstall, eigentl. Burgs-dall, Schloß mit Amt und Gericht, das nun aber verfallen, eingegangen ist. Burggesäß = wohnliche Einrichtung, wirkliches Schloß und Wohnhaus, nicht bloß Thurm.

dahier, zog ihn diese Seegegend sehr an. Um nun ähnliche heimathliche Anschauungen zu genießen, ließ er auf den Trümmern des alten Schlosses ein neues aufbauen und nannte es Burgberg. Wegen der dabei geleisteten Frohnen nannten es die Unterthanen aber Fluchberg. Er wohnte vielfältig dahier (Gesch. d. Klosters Marchtall S. 63), und starb auch da 1518. Nach den Ortstraditionen, wovon ein 1865 im 93. Lebensjahr verstorbener Bürger, der die Trümmer noch sah, Zeugniß mir ablegte, war der Hügel sehr hoch, steil und jäh; ein Wall mit tiefem Wassergraben umgab das Schloß. Nochmals benützten es die Aebte von Marchtall bei ihren hiesigen Besuchen und unterhielten es unter Dach und Fach bis in den 30jährigen Krieg; nach und nach im Verfall und dem Einsturze nahe, wurde es vollends eingerissen. Der Wappenstein über dem Portal ist noch in der Kirchhofmauer zu sehen. Die letzten Mauersteine wurden 1782 zum Baue eines Privatbrunnens benützt, nachdem die Herrschaft schon 1758 das Hauptmaterial zum Neubau ihres Kameralhofes in Alleshausen verwendet hatte. Im Jahre 1721/22 durfte Johann Glentzing ein Wohnhaus zum Schloßstadel hin erbauen, erhielt nun das Schloß-Lehen sammt Garten und Weiherle unten am Schloßberge in Bestand, mußte aber 1731 seinen Garten nächst am Pfarrhaus mit einem Schöpfbrunnen an die Pfarrstelle abtreten [1]. Prot. par. 1. 154. Der Obstzehnten aus dem Schloßgarten ging zur Pfarrstelle, Prot. par. I. 197. 1698 war übrigens auch schon $^1/_2$ Mannsmaad neue Oehmdwiese, so ins Schloß gehörte, der Pfarrstelle gegeben worden. Inventar des Pfarrers P. Marianus, nebst $1^3/_4$ Jauchert Wiesen in 3 Theilen am „Schloßgraben". Pfarr-Registratur. In den 1840er Jahren wurde dieser alte Schloßplatz in Privatbesitz um 750 fl. vom Fürstl. Tax. Rentamte übergeben. Der Eigenthümer trug 1863 den letzten Karren Boden noch vom Hügel ab und machte diese „Ebenet" zu einem schönen Obstgarten. Nach wenigen Decennien ahnt wohl keine Seele mehr, daß hier einst eine Burg gestanden. Sic transit gloria mundi! sic mutatur facies terrae! Ein Geschlecht jedoch soll es dem andern erzählen und es wird heißen: Ich sah einen Baum grünen und als ich wieder kam, war er nicht mehr und ich fand nicht einmal mehr die Spur, wo er gestanden.

Nach dem alten Lehenconnex bestanden dahier lauter Fall-Lehenhöfe, bei Uebergabe wurde der Lehner verpflichtet, das Gut unversehrt in baulichem Stand und Wesen zu erhalten, des Gotteshauses Rechte zu wahren, Schaden zu wenden, getreu, gewärtig, gericht-vogt-rayß-steuerbar zu sein,

---

[1] Das that denn der Bäuerin so wehe, daß sie dem Abt fluchte, er solle nach seinem Tode mit einem feurigen Apfel herumlaufen müssen.

zu täglichen, ungemessenen Diensten zu stehen, des Klosters Bott und Verbott zu beachten und zur Defensive des gemeinen Vaterlandes wie zur Handhabung der klösterlichen Rechte mit einer Büchse und einer Hellbarde gefaßt zu sein, keinem Gesindel Aufenthalt zu geben und nirgends Recht zu suchen, als bei der eigenen Herrschaft. Hierüber das Nähere bei der Geschichte von Alleshausen.

Sodann waren alle Lasten zu prästiren, nämlich Ehrschatz und Bestandgeld, je den 10. Pfenning vom Werth des Lehens, Gülten, Zinsen, Hühner, Hennen, (jedoch wurde der „Wöchnerin" die Fastnachthenne geschenkt), Eier, das Viertel zu 60 angeschlagen, Salz-, Eisen-, Holz-[1], Wein- und andere Fuhren jährlich zweimal, entweder an See oder Neckar um Wein oder nach Ulm um Salz, Eisen ꝛc. ohne Entgelt, außer daß Roß und Fuhrmann frei auf Kosten des Klosters zehren durften.

Die Kl. Marchtall'schen Lehengüter bestanden nach dem Urbarium von 1725 in:

1) Gärten mit.	4½	Jchrt.	29 Rth.
2) Kraut- und Rübtheilen	3¾	„	21 „
3) Wiesboden	133¾	„	80 „
4) Ackerfeld	271	„	43 „
Zus.:	413¼	Jchrt.	48 Rth.[2]

Daraus Gült und Abgaben:

1) an Roggen	1159	Vrtl.	143 Imi.
2) an Haber	1139	„	34¾ „
3) an Hauszins	34 fl.	9 kr.	2 hlr.
4) an Hühnern, 60 St. à 5 kr. . .	5 fl.	— kr.	— hlr.
5) an Hennen, 25 St. à 10 kr. . .	4 fl.	30 kr.	— hlr.
6) an Eiern, 1740 St.	11 fl.	36 kr.	— hlr.
7) an Bodenzins	10 fl.	43 kr.	3 hlr.
8) an Anlag.	31 fl.	1 kr.	7 hlr.
Zus. an Geld —:	96 fl.	42 kr.	1 hlr.

So das Urbar von 1725.

Sehr schön war jedes einzelne Lehen einem Heiligen gewidmet und erhielt solchen zum Hauspatronen; 1700—1702 wurde dieß eingeführt, so

---

[1] Daher kommt es, daß zur Stunde noch die Gemeinden das Besoldungsholz den Pfarrstellen frei vor's Haus führen müssen, wofür jedoch das F. Rentamt seit 1848 vertragsmäßig für je 1 Klftr. Holz oder 100 Wellen — 1 fl. 15 kr. zahlt und mit diesem Benefiz übernimmt uns nun auch die Kgl. Domainen-Kammer.

[2] Die Jauchert wurde zu 50,000 Neuenberger Kreuzschuhen, folglich ¼ zu 125 Rth., die Ruthe aber zu 100 Kreuzschuhen berechnet.

z. B. St. Bernhard, St. Blasius ꝛc. Nach diesen Namen sind die Lehen in's Urbar eingetragen. Hier bestanden 22 solcher Lehen, sodann Pfarrhaus und Schulhaus mit dem St. Ignazi-Lehen.

An der Spitze der Gemeinde stand der „Schultheiß", den Marchtall setzte und vergelübdete, ihm zur Seite der Gemeindsrechner. Jährlich auf St. Thomastag kam der „gestrenge Herr Secretär" von Marchtall und stellte die Gemeindsrechnung.

Schultheiß und Gemeindepfleger hatten je 4 fl. Salair; 1764 bestand eine eigene Maaß- und Aich-Ordnung. Vor Beginn der Viehhut hatte eine eigene Commission den Gänsen die Flügel zu beschneiden und den Kühen die Hörner abzusägen. An St. Johanni wurde der Gemeindstrunk gehalten. Die Feuerschau ging auf Pfingsten und Weihnachten um. Die Hirten wurden unter Assistenz des Schultheißen in Marchtall beeidigt. Wurde vermarkt, so mußten 2—3 talentvollere Knaben mitgehen, damit in späteren Jahren immer etwelche in der Gemeinde wären, so über strittige Punkte aus persönlichem Augenschein richtige Auskunft ertheilen könnten.

1769, 13. Juni, erklärte ein vorderösterreichisches Decret von Freiburg aus, daß die frucht- und nutzbar gemachten gemeinen Hutweiden auf 30 Jahre zehntfrei seien.

1780 theilte die Herrschaft als Beweis ihrer landesväterlichen Fürsorge aus Gnaden von dem Haldenhölzle des Heiligen 1 Jchrt. Feld und 1 Jchrt. Wies in 2 Stücken an jeden Bürger aus.

Vom Jahre 1563—1803, Aufhebung des Klosters, stand und seufzte oft die Gemeinde unter 13 Marchtall'schen Oberamtmännern in ununterbrochener Reihenfolge, worunter von 1719—1728 Dr. Georg Anton Vicari war, ein Vorfahrer Sr. Excellenz des Herrn Erzbischof.

Schultheißen und Vögte von 1525—1866 waren es 27, darunter zeichneten sich aus Johann Gaupp, † 1764, vir optime meritus utpote maximae prudentiae et indefessae vigilantiae, cultor B. Virginis non vulgaris, plures annos ita durissimum ex stramine stratum tenuit, ut vix pedem manumque propriis viribus movere potuerit immobiliter pariterque tenens optime compositam cum divina voluntatem, donec e muneratore omnis boni et potentiae ad praemium meritorum etc. e lecto electus fuerit; und

Georg Cadus, † 19. Februar 1759, vir erga pauperes vere misericors suisque verbo et exempto praelucens haud dubie promissam in coelis misericordiam consecutus est. Mortuar: II. Bd. Solche Ortsvorsteher sind rar gesäet.

§. 2. Kirchliche und pfarrliche Verhältnisse.

Die oben erwähnte Nachricht vom Jahre 805 bezeichnet nichts Anderes als das heutige Seekirch. Stälin I. 382. Cod. diplm. Aleman. Nr. 155. Wirt. U. B. I. 63—64. Da Basilica immer eine Pfarrkirche bedeutet, so bestand also damals schon dahier ein organisirter Pfarrsprengel. Um 1276 gehörte Alleshausen nnd Brasenberg schon hieher, denn die große Steuer aus hiesiger Zehntmarkung allein wäre in gar keinem Verhältnisse gestanden. Wann Tiefenbach eingepfarrt wurde, ist unbekannt; nur sicher, daß es 1440 schon hieher pfarrte. Von der Reformationszeit an bis nach dem 30jährigen Kriege pfarrte der vom protestantisch gewordenen Ahlen weggerissene Lehenhof Oedenahlen hieher. Sonst verblieb der alte Kirchsprengel unverändert. In den 80er Jahren des 17. Jahrh. waren zwischen Marchtall und Schussenried Verhandlungen angeknüpft, um Tiefenbach in das ¼ Stunde entfernte Oggelshausen einzupfarren; die Sache zerschlug sich aber an der Unaufrichtigkeit von Schussenried.

Von Anbeginn an gehörte Seekirch zu Konstanz, Archidiakonat Illergau, Decanat Biberach, das 1276 Decanat Summuotingen sive Niderkilch hieß bis 1810, wo es zum Decanat Riedlingen gezogen wurde. 1817 kam es von Konstanz weg zum Provicariat und 1827 zum Bisthum Rottenburg.

Die ersten Patronatsherren der Pfarrei waren die Bussengrafen aus dem Berthold'schen Stamme bis 900; nach ihnen wohl die Grafen v. Veringen, aus ihrer Hand die Herren v. Krenkingen, die nun wieder urkundlich erwiesen sind bis 1390, von wo ab die v. Hornstein, von ihnen ab die v. Stein, von 1395 an Kloster Marchtall bis 1803, jetzt Fürst v. Turn und Taxis, der die Pfarrei redotirte, das Patronat auch faktisch ausübte. Walz, genannt vom Stein, sonst vom Reichenstein[1], besagt bei der Incorporations-Uebergabe an Abt Ludwig und sein Kloster, dessen Gebiet und Einkünfte durch schwere Fehden großen Schaden gelitten, daß es ein unwiderrufliches Besitzthum sein, die Erträgnisse hieraus aber zur Vermehrung der Präbenden des Klosters verwendet werden und keine frevelhafte Hand unter was immer für einem Vorwande sie dem Kloster schmälern oder entziehen solle. Geb. Konstanz

---

[1] Reichenstein im Lauterthal, Pfr. Neuburg, malerische Burgruine mit sehr schönem Thurm oberhalb der durch den Bauernkrieg historisch gewordenen Laufen-Mühle; altrömische oder doch mittelalterliche Wasserleitung und alte Kapelle.

a. 1395, Indict. 3. fer. 3. p. Dom. Laetare (23. März) in Gegenwart Götzons des Schultheißen, Peter Lyebinger, Schreibers und Canon. Eberhard Last, Oekonom, und Conrad Löklers, Canon. zu Buchau. Conrad Sachs von Sulgen unterzeichnet als apost. u. kais. Notar. Original-Urkunde. Perg. Kl. M. A. unter Lad. 2 ad fasc. 1. Litt. B.

Papst Bonifaz VIII. bestätigte diese Incorporation unterm 10. Cal. Octbr. 1395. Cop. Pfr.-Regstr. Auch a. 1419 10. Cal. Julii wurde diese P. Bonifaz'sche Urkunde durch P. Martin V. aufs Neue bekräftiget und dem Kloster die Vollmacht gegeben, einen Regular- oder Säkular-Kleriker auf die Pfründe zu setzen. Cop. in der Pfr.-Rstrtr. Es war nämlich a. 1390 7. Cal. Septbr. Conrad Coblenzer aus Ehingen [1] durch Ludwig v. Hornstein hieher präsentirt worden; Bischof Burkart von Konstanz investirte ihn Freitag vor Michaeli [2]. Cop. Pfr.-Regstrtr. a. 1396, den 5. Febr. resignirte er auf die Pfarrei zu Gunsten des Propstes Ludwig v. Marchtall in Gegenwart des Decans Johannes Wisleder in Biberach und zog sich in dessen Kloster als Regular-Kleriker zurück. Original-Urkunde. Perg. M. A. Seekirch. Lad. 2 ad fasc. 1. Litt. G. a. 1420 hat nun Johann Schürpfer, Decan der Kirche zu Konstanz, die Martin'sche Corroborations-Urkunde eingesehen und echt erfunden, gleich wie auch, daß Koblenzer wirklich auf die Pfarrei verzichtet habe, sie also jure et facto vacant sei und nun wieder besetzt werden könne. Original-Urkunde. Perg. mit Insiegel an roth-seidener Schnur. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 1. ad fasc. 2. Litt. B. Gesch. des Kl. Marchtall, S. 47—48. Unterm 17. Januar 1428 machte nun das Kloster von jener Lizenz Gebrauch und setzte in der Person des Georg Egerder, Canon. aus Marchtall, den ersten Regular-Kleriker in hiesige Pfarrei ein als Pfarr-Vicar ad nutum amovibel. Vicarii perpetui waren fortan alle hiesigen Pfarrherren bis 1803. Der Priester Johannes Frembd, kais. Notar, setzte das Instrument auf. Original-Urkunde. Perg. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 2. ad fasc. 1. Litt. F.

1486 wurde vermöge Vertrags zwischen Bischof Otto und dem Abte Simon Götz von M. einem jeweiligen Pfarr-Vicar dahier pro primis fructibus — oder die Annaten 10 fl. rh. gut in Gold nach Kon-

---

[1] Eine der alten 4 Donaustädte, O.-A. Stadt mit Gymnasium und Convict; sehr alt, a. 961 schon erwähnt, römische Niederlassung.

[2] Die Nomination wurde dem Bischofe vorgelegt, dieser veröffentlichte dieß und wenn innerhalb einer gewissen Frist Niemand Protest einlegte, also ersichtlich war, daß weder auf seiner Seite noch von der des Patronus Simonie stattgefunden habe, so wurde die Investitur vollzogen und er in sein geistliches Amt immittirt, nachdem er die Fides körperlich in Konstanz abgelegt hatte.

stanz abzutragen auferlegt. Gegeben Konstanz den 10. März 1486. Ind. IV. Cop. Pfr.-Rgstrtr.

1525 hielt der Abt Heinrich Stölzle in hiesigem Pfarrhaus mit Pfarrer und Schultheiß Berathung, wie dem Bauern-Unfug zu begegnen sei.

1609 kamen die Markgräflichen und Mannsfeld'schen; der Pfarrer floh, fand bei seiner Rückkehr, daß er in Einer Nacht 80 fl. Unkosten gehabt. Auch während des 30jährigen Krieges blieb die Pfarrei fast immer besetzt; doch kam Alles in Unordnung theils durch Zerstreuung der Documente, theils weil die Marchtaller Herren meist in langem Exil waren (wenigstens von 1634 an), manche unvermuthet im Lande wegstarben, während vor jener Zeit Alles geordnet in den Acten lag und im menschlichen Gedächtnisse. So P. Modest Schwarzenberger. Dieser hat nun am 25. November 1659 eine genaue Aufzeichnung aller Rechte und Pflichten gemacht, wie der Gottesdienst gehalten werde, welche Einkünfte der Pfarrer habe und auch ein Jahrtagsverzeichniß stellte er her, das jedoch durch aufgefundene Urkunden jetzt erst complet geworden ist. So erfreuen wir uns jetzt einer 200jährigen ununterbrochenen Gottesdienstordnung, die von ihrer traditionellen Zähigkeit nichts verloren hat, wohl gemehrt wurde. Vor der Incorporation beruhte das Haupteinkommen auf den Zehnten.

1276 gab hiesiger Pfarrer 25 Solidi Zehntsteuer nach Konstanz zu einem projektirten Kreuzzuge. S. I. Heft des Archivs, S. 147. Sein Einkommen betrug also 24 Pfd. Konstanzer Pfenninge = 278 fl. 24 kr. 1660 aber 381 fl. 7 kr. Das Kloster beließ dem Pfarrer jedoch den Zehnten als integrirendes Pfründ-Einkommen und so bedurften die Pfarrer immer eines großen Viehstandes und Dienstboten bis 1803. Als Decimator universalis bezog er den großen und kleinen Zehnten dahier von allen Aeckern, Wiesen, Gärten, Feldern, auch von allen nach Seekirch zehntbaren Gütern, selbst wenn sie außerhalb der Jurisdiktion lagen, den die Unterthanen gegen kleine Erkenntlichkeit einführten. Von jedem Viertel angesäeten Lein 8 handvoll geschwungenen Flachs. Der Flachszehnten zu Alleshausen und Brasenberg wurde 1727 den 9. August zwischen Marchtall und hiesiger Pfarrei abgetheilt. Anstatt des Kraut- und Heuzehntens hatte die Pfarrstelle eine Wiese und ein Krautland zu eigen bekommen. Obstzehnten durchgängig; von jeder Ehe jährlich Consolation, sogenanntes Bannal, 1 kr.; Blutzehnten von Allem, was Blut macht; 1 fl. 7 kr. Bodenzins; von jedem Communicanten 1 kr. Urbar von 1727. Pfr.-Rgstrtr.

Dagegen wurde der Pfarrer auch vielfach zu außerordentlichen Steuern hart beigezogen; so 1766—1770 zur Türkensteuer, obwohl

der Bischof von Konstanz von Mörsburg aus dagegen protestirte unterm 6. Dezember 1766. Namentlich wegen des Zehntens in Tiefenbach hatte er gegen die Herrschaft Wartshausen viele Späne zu bestehen. Mit Oggelshausen wurde unterm 29. October 1722 letztmals wegen „der Zehntconfinien" Berichtigung gemacht. Im österreichischen Sequester 1762 übrigens verlor die Pfarrstelle den Tiefenbacher Zehnten ohne alle Entschädigung für immer und es blieb ihr nur die Last der Wochen-Messe.

In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 fiel Kloster Marchtall als Entschädigung an den Fürsten v. Turn und Taxis. Die Mobilien in den Pfarrhäusern wurden aufgenommen und angeschlagen, und dem Pfarrer um die Bezahlung des Anschlagpreises überlassen. Wegen dieser Incamerirung der Pfarrgüter und Zehntbezüge wurden durch die fürstliche Dotations-Urkunde vom 28. October 1803 neben Einräumung der Pfarrgebäude und unentgeltlicher Benutzung der Pfarrgärten Competenzen angewiesen. Diese Redotation hat Bischof Karl Theodor unterm 5. November 1805 von Konstanz aus kirchlich genehmigt und dem fürstlichen Hause auf immer das Patronatrecht zu- und anerkannt. Die beiden Original-Urkunden liegen bei der Pfarr-Registratur.

Die bisher vom F. Aerar bezogene Competenz geht vom 1. Juli 1866 ab an die Königliche Staatsfinanz-Verwaltung wegen ihrer unbestrittenen Complex-Eigenschaft über, und zwar:

an Geld jährlich . . . . 796 fl. 18 kr. 4 hlr.

an Naturalien:

Roggen	140	Sri.	1	Vlg.	3	Ekl.	1 Vrtl.
Vesen	140	„	1	„	3	„	1 „
Gersten	74	„	1	„	5	„	2 „
Haber	58	„	1	„	7	„	1 „
Heu	102	Ztr.	90	Pfd.			
Oehmd	51	„	45	„			
Stroh	401 ½	Bund Veesenstroh.					
Holz	13 9/16	Klftr.					
Wellen	807	Stck.					

Alles nach dermaligem Landesmaaß und Gewicht.

Für freie Beifuhr des Holzes zahlt die Herrschaft 27 fl. 7 kr., für die der Frucht und des Strohs 9 fl.

Verfallzeit der Competenz ist 1. Juli, wird aber in ¼jährigen Raten nach Markt-Durchschnittspreisen ausbezahlt.

Neben dem hat die Pfarrstelle eigen:

1 Obst- und Grasgarten, 1⅞ Mrg. 13 Rth. groß, mit circa 130 Obstbäumen, nebst 3 Gemüsegärten, 6⅛ Mrg. 23 Rth. Wiesen und so-

genannte Seetheile, $8^{7}/_{8}$ Mrg. 18 Rth. Aecker und $6^{2}/_{8}$ Mrg. Waldung, wovon jährlich 4 Klftr. Holz geschlagen werden kann. Aus den Gütern und dem Gras jährlich Pachtschilling 135 fl. Für Jahrtage 20 fl. und 24 fl. für eine Wochen-Messe auf dem Filial. Stol 60 fl., Antheil an den Gemeindsallmanden. Ist nicht verpflichtet, auch in Krankheitsfällen, einen Hülfspriester zu halten; muß aber $^{1}/_{4}$ an den Unterhaltungskosten der Gartenumzäunungen tragen.

Das jetzige Pfarrhaus wurde unter Abt Johannes Rietgasser zwischen 1591 und 1600 erbaut, 1737 unter Pfarrer Norbert Hollbein um 2508 fl. erweitert und restaurirt, wovon der Pfarrer als Decimator 1062 fl., das Uebrige aber das Kloster deckte. Es ist zweistöckig, wovon der untere Stock massive Kreuzgewölbe und Pfeiler hat. Eine Mauer und der alte Zehntstadel schlossen es gegen Osten ab. Durch den Abbruch dieser ist sein Festungscharakter nun gemildert und das lichte und leichte Friedensgewand ihm angelegt. Die Aussicht nach Süd und West sehr schön, die Zimmer gemüthlich.

Die Kirche wurde 1616 sammt Thurm unter Abt Johann Engler ganz neu aufgebaut, erlitt aber 1707 und besonders 1758—1759 bedeutende Veränderungen. Sie ist nun im reinen Zopfstyl, gewölbt, sehr schwungvoll, licht und freundlich mit Empore und hinter dem Hochaltare, über der geräumigen Sacristei mit Chörlein versehen. Patronin ist Mariä Himmelfahrt. Das große Bild gut. Der Katharinen-, jetzt Kreuzaltar genannt, wurde am 5. Juni 1715 aufgestellt, kostete 210 fl. Maler: Joh. Martin Gerber; Schreiner: Christoph Veeser aus Munderkingen an der Donau. 1732 gab Papst Clemens XII. eine Indulgenz auf diesen Altar. Auf ihm wird ein uraltes Bild der mater dolorosa verehrt. Seit 1755 war es ein Altare privilegiatum auf alle Samstage. Jeden Freitag von Kreuz-Erfindung bis Kreuz-Erhöhung ist die heilige Kreuz-, und Samstag die schmerzhafte Mutter-Gottes-Litanei davor.

Der Rosenkranz-Altar auf der Evangelienseite im Schiffe erhielt 1713 ebenfalls auf 7 Jahre eine Indulgenz, welche Papst Benedikt XIV. 1755 erneuerte. P. Justin, Quardian aus Ueberlingen, vermittelte ihn. Auf ihm steht ein schönes Muttergottesbild, geschnitzt von Landthaler aus Kappel bei Buchau. Alle 3 Altäre wurden 1847 um 904 fl. frisch gefaßt.

Durch die ganze Kirche gehen ziemlich gute Freskos.

Die Rosenkranzbruderschaft scheint erst 1651 durch P. Dominicus Quernhammer, Dominikaner in Konstanz, eingeführt; 1671 durch Johann Groß, Prior der Prediger in Konstanz, erfrischt und confirmirt worden zu sein; 1737 wurden neue Statuten gemacht und 1746

erhielt der Pfarrer auf 3 Jahre hin die Erlaubniß selbstständig Mitglieder aufzunehmen; 1786, 23. August, ward durch den Carmeliter-Prior Ambros von Ravensburg diese Lizenz für immer ausgedehnt; a. 1769 hat Papst Clemens XIV. die Indulgenz für die Sodalen auf ewige Zeiten erneuert, nachdem Clemens XII. 1732 allen Priestern, welche auf dem Rosenkranz-Altar für die armen Seelen an Allerseelen, oder inner dieser Octav oder an einer feria jeder Woche Messe lesen, ebenfalls schon eine Indulgenz verliehen hatte.

1745, 7. April, ward der Kreuzpartikel der Kirche geschenkt.

1748 die erste Kinder-Communion erstmals am weißen Sonntag und 1776 auf Verwenden der Kaiserin Maria Theresia die ewige Anbetung eingeführt, der Kreuzweg 1739, den 15. Februar, eingesetzt; 1797, den 6. März, von Bischof Max Christoph bestätigt.

P. Leopold, Minorit, weihte den Kreuzweg; Papst Benedikt XIII. gab und Clemens XII. erweiterte und bestätigte aufs Neue die Indulgenzen.

Die Orgel mit 11 Registern ward 1702 gebaut.

Der Thurm ist sehr hoch, hälftig Quadrat, läuft dann in ein Octogon aus, das in der Mitte mit einem Fries versehen ist. Die achteckige Kuppel ist grün geplattet und mit einer Laternenkuppel noch versehen, in welcher das Lorettoglöcklein hängt. Dasselbe, 64 Pfd. schwer, wurde 1745 in Loretto geweiht und von einem Pilger wieder herausbefördert; es zersprang und wurde 1794 wieder umgegossen. Aufschrift: S. M. Lauret. ora pro nobis in Seekirch.

In der großen Thurmkuppel hängen 3 schöne Glocken.

Die große, 3, 5′ Durchmesser, wiegt 1300 Pfd. Umschrift: Vocatum est nomen eius, quod vocatum est ab angelo priusquam pater de coelis Deus, — Laudetur sanctissimum anno Domini MDCLXXXX.

Die zweite, 2, 8′ Durchmesser, 700 Pfd.: Noli te timere Maria, invenisti enim gratiam apud Deum. Redemptor mundi Deus, miserere nobis! Stabat juxta Crucem Jesu Mater ejus. 1690. Im Wappen oben: J. N. R. J.

St. Maria. St. Joseph. St. Joachim. St. Franciscus.

Die dritte, 2, 55′ Durchmesser, 480 Pfd. St. Maria et Vite, orate pro nobis.

Joh. Daniel Schmelz in Biberach, 1779.

Die Baulast der Kirche ruhte früher secundar auf der Herrschaft, jetzt auf der Gemeinde, die primäre hatte von je her die Stiftung; dagegen ist für das Pfarrhaus von der ablösenden Herrschaft ein Baukapital von circa 3200 fl. ausgeworfen, Deficite hat die ganze Kirchengemeinde zu decken.

Die Riedkapelle.

Im Jahre 1466 ließ der ehrsame Hans Haberbosch, Bürger in Biberach, aber wahrscheinlich aus unserer Pfarrei gebürtig, eine Kapelle in der Nähe hiesigen Orts „im Ried", Ahlen zu, erbauen (Original-Urkunde. Perg. mit 2 Insiegel. Pfr.-Rgstrtr. Cop. v. 1734, 10. September. im Kl. M. A. Lad. 2. fasc. 2. Litt. A.), und legte dem Kl. Marchtall 200 fl. Hauptsumme zu Handen, aus deren Zins eine Wochen-Messe für ihn und seine Nachkommen gelesen werden soll; die jedoch seit 1700 auf 30 Messen reducirt sind, jetzt in der Pfarrkirche gelesen werden, nicht in Tiefenbach, wie die Beschreibung des Kl. Marchtall meint. Im J. 1551 war sie sehr schadhaft, daher schreibt das „Schuldbuch unser L. Frauen zu Seekirch S. 3": „Item mir habent angefangen die Haberboschesche Kapel am riet ze machen vnd wider vmm zü Ernüweren 1551 gleich nach pfingsten." Sie hatte getäfelte Decke und war ausgemalt. Wegen ihrer unbequemen Lage, weil sie der Witterung gar sehr ausgesetzt war, ließ Abt Jacob dieselbe 1612 an den neu errichteten jetzigen Gottesacker transferiren, prächtig aufbauen und zu Ehren des hl. Vitus und Rochus einweihen, bei welcher Gelegenheit (1612) der Weihbischof von Konstanz in ihr die hl. Firmung vornahm. Im 30jährigen Kriege litt sie durch Feuer sehr, ward aber 1647 restaurirt. Heiligen-Rodel v. Seekirch S. 57. 1709, 20. Juni, wurde der neue Veits-Altar gesetzt; das Altarblatt wurde in Biberach gemacht; das kleinere am Neben-Altar von Wegschaider aus Riedlingen. 1716—1717 wurde wieder ein neuer Neben-Altar in ihr aufgestellt; 1722 eine neue welsche Kuppel sammt Knopf und Kreuz nebst Empore gemacht. Das Ingebäude bildete ein Achteck. 1732 verehrte Marchtall die 12 Apostel, meisterhaft in Holz geschnitten, aus dem 15. Jahrh. in diese Kapelle. Das Fassen kostete 68 fl. 17 kr. Die Kirchweihe fiel auf den ersten Sonntag nach Michaeli. 3 Altäre, Thürmchen mit 2 Glocken. An Sonn- und Festtagen wurde die Frühmesse in ihr gelesen. 1819 wurde nun diese schöne Kapelle unter der Diktatur des kirchenfeindlichen Geistes eingerissen. Das Material zum neuen Schullokalbau dahier verwendet und die Glocken verkauft. Die Apostel gingen sub hasta in die Welt hinaus und sind ruinirt. Nur ein Exemplar, wohl conservirt, acquirirte ich vor einiger Zeit. Es hatte Schutz gefunden unter einem Dache beim alten Wagnerholz.

Die Kaplanei-Stelle.

Sicher wurde mit Aufstellung eines Regularen zu hiesigem Pfarrer zugleich ein Cooperator, so hieß er, eingesetzt, also 1428. Documentarisch erscheint in den Jahrtags-Urkunden 1479 der erste Helfer dahier. Seit jener Zeit sind ununterbrochen jüngere Klostergeistliche hiesigem Pfarrer

„zur unbedingten Aushilfe" beigegeben gewesen bis 1803. Sie hatten die Kost beim Pfarrer und wohnten im südlichen Anbau, wohin ein Gang vom Pfarrhof aus führte. Gegen 1780er Jahre hin baute der Prälat von Marchtall ein neues hübsches Wohnzimmer hinein für die Zeit seines temporären Aufenthaltes dahier. Er kam oft am Patrocinium, celebrirte gerne oder hielt Gerichtsversammlungen, stellte die Gemeinds-Ordnungen wieder zurecht. Nach der Säcularisation redotirte der Fürst v. Turn und Taxis die Helfersstelle, erhob sie zu einer materiell selbstständigen Kaplanei und ließ ein wohnliches Lokal zu einer Haushaltung herrichten. Das Subjektionsverhältniß zum Pfarrer wurde in keiner Weise alterirt. Der Kaplan hat nun 2 Wochen-Messen in den Filialien und die Schule nebst Krankenbesuch in dem ihm vom Pfarrer angewiesenen Filial, jedoch unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit des Pfarrers. Für die Wochen-Messen bezieht er 49 fl. 30 kr. Von der Herrschaft: a) Geld 650 fl., b) 3 Klftr. Holz und 300 Wellen; aber alle Applikationen frei nebst dem kleinen Stol.

Heiligenfabrik.

Der alte hiesige Widdumhof gehörte zum Kirchensatze und „trug den Heiligen". So noch 1395. Die Marchtaller Herrschaft nahm aber bald eine Veränderung vor. Leider verließen mich da die Urkunden. Um das Jahr 1444 erscheinen die ersten Heiligenpfleger. Diese Pflege wurde von den Parzellen des Kirchsprengels Seekirch, Alleshausen mit Brasenberg und Tiefenbach, gegründet; letzteres gab 7 Jchrt. Acker dazu. Jede Parzelle wählte einen Pfleger, jeder Pfleger besaß einen Schlüssel, gleichwie der Pfarrer, so daß keiner ohne die drei andern die Lade öffnen konnte. Der von Tiefenbach wurde vom dortigen Amman Namens der Herrschaft Warthausen verpflichtet. Da die Herren v. Schad zu Warthausen deßwegen ein Condominium beanspruchten, so trat ihnen Marchtall entgegen und ließ von 1611 an nur noch einen Pfleger aus Seekirch aufstellen. Klagschreiben des Barons v. Schad zu Mittelbiberach-Warthausen den 14. Juli 1611. Original-Acten. Kl. M. A. Seekirch. Lad. 2. fasc. VII.

Von 1809—1834 war die St. Bläsifabrik in Alleshausen mit hiesiger vereiniget.

Sein Hauptvermögen bezog der Heilige aus dem Hofe Oedenahlen, dessen Geschichte nachfolgen wird. Grundstocks-Vermögen 16,000 fl. und 3000 fl. Ersparnisse. Eine Hauptlast war das Heiligen- oder Meßner-Haus.

Nach dem Schuldbuch Unserer Lieben Frauen zu Seekirch de anno 1551 bis c. 1570 heißt es unter Jahrgang 1556: dem zimmermann geben umb des meßmers baw 2½ Pfd. Item: so man die Kirchen vnd

des meßmers Hawß dekt hat erstanden die Maurer für Speis vnd lohn 9 Pfd. 5 ß. ꝛc. Von jener Zeit an unterhielt der Heilige sein Meßnerhaus. Als man später einen Schulmeister dingte, gab man ihm mit der Meßnerei auch die Wohnung und in dieser hielt er Schule bis 1819, selbst im jetzigen 1718 erbauten Meßnerhause, nur war seit 1819 ein Schullokal angebaut.

1866 ist nun ein eigenes Schul- und Rathhaus erbaut und ein bürgerliches Gebäude zur Lehrerwohnung hergerichtet worden, wogegen das alte Meßnerhaus eingetauscht wurde. Um der besagten Last für immer frei zu sein, gab die Stiftung 2000 fl. zum Neubau und 300 fl. zur Unterhaltung, wogegen die Gemeinde auf ihre Kosten später nöthigenfalls ein eigenes Meßnerhaus bauen und unterhalten muß. Königl. Kreisregierung. Ulm. dd. 27. October 1865. Nr. 7014.

Mit dem Meßnerdienst ist zugleich der Organistendienst verbunden Bei der Rechnungsabhör, dd. 11. Juni 1759, sagt Abt Edmund II. sub. Nr. 4: Obwohlen es gescheinet, daß das gewöhnliche Salarium des hiesigen Meßmers zu groß Seye in consideration, das sein dienst mit neüer obligation, die orgel durch Sich, oder durch anderen von ihme bestellten zu verseehen, zimmlich beschwäret worden: ja in attention dieses, Er auch bey allen Seynen bis datho dem Klaren buchstaben nach auffgezeichneten juribus laut urbary vom 8. Jener 1725 soll beybehalten werden. Darnach wurde unterm 9. November 1759 durch den Abt in seiner Kanzlei cum suis consiliariis verordnet, daß dem aedituo *„omnia jura ac communitatis Privilegia competere“* — tanquam *concivi civitatis* (unterstrichen sogar). Prot. par. I., 255—257. Dazu gehört der Antheil an dem Gemeindeholz mit $6^2/_8$ Mrg. und die Stiftungsgüter nebst Allmanden $5^1/_2$ Mrg. 1 Rth. Riedriesen, $6^1/_2$ Mrg. Seetheile, $8^1/_2$ Mrg. 15 Rth. Aecker, im Anschlag zu 2400 fl.

Leider ist 1844 durch Fehler der Gemeinde das St. Ignazi-Lehen der Lehrer-Stelle verloren gegangen.

Es bestand ehedem eine Reichsstift-Marchtall'sche Waisenkasse. 1836, Juni, wurden Pfandscheine derselben auf den Schulfond von Seekirch und Alleshausen überwiesen. Kirch. Conv. Prot. I., 40. Hiesiger Schulfond beträgt 1100 fl.

Das Schulwesen wurde dahier erst wieder unter dem eifrigen Pfarrer P. Modest Schwarzenberger 1664 aufgenommen; jedoch nur im Winter geschult, Sonntag vor Martini angekündigt, vom „vollstreckten“ siebenten Jahre an begann die Verpflichtung, und dauerte bis Georgi des vierzehnten Lebensjahres. Schulzeit 8—½11 und 1—4 Uhr. Oberamt Marchtall Veror. dd. 1790 setzt ein Schulgeld für jedes Kind

fest. Sommer- und Feiertagsschule wurde 1798 angeordnet und dauerte die Verpflichtung bis zum zwanzigsten Lebensjahre. Der Religionsunterricht in der Schule wurde unter Abt Edmund II. 1766 angeordnet und zwar nach dem Katechismus von Anton Reichle, 5 Thle., dessen kleineren bekamen die Werktagsschüler in die Hand. 1790 hatte jeder Sonntagsschüler dem Lehrer 12 kr. per Jahr zu entrichten. Nach der Visitation von 1768 erging die Verordnung, daß die erwachsene Jugend aller 3 Gemeinden gemeinsam die Christenlehre zu besuchen hätten.

§. 3. Personalien.[1]

a. Serics parochorum.

Aus der älteren Zeit kommen urkundlich nur vor:

1244 ein v. Hornstein, Kirchherr dahier, Kl. M. A.

Um 1286, Hermann v. Hornstein, rector ecclesiae in Sekilch; er siegelt eine Salemer Urkunde mit Vlricus comes de Schelkelingen. Mittheilung durch Herrn Decan Haid.

Ununterbrochen beginnt diese Reihenfolge mit dem letzten Weltgeistlichen dahier.

1. 1390, 7. September — 1396, R. P. Konrad Koblenzer aus Ehingen. Von 1396 an, wo er sich ins Kloster Marchtall zurückzog, wurde die Pfarrei provisorisch durch einen Conven-

[1] Niemand wird leichter vergessen, als wir Priester. Männer, die für's Reich Gottes gewirkt und ihr Leben aufgeopfert, unter verschiedenen Geschicken ihre Tage durchlebt, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet haben, sterben auf dem Lande oftmals so hinweg, daß man kaum mehr eine Spur ihres Andenkens findet, da ihnen doch ewiges gebührt. Pietät und die Ehrerbietung gegen Verstorbene nun fordern es, ja wir Priester sind es uns selber schuldig, ihr Andenken zu bewahren, indem wir Namen, Abkunft, Eigenschaften und Lebensschicksale der abgeschiedenen Brüder aufzeichnen und uns daran erbauen und spiegeln. Egregios laudare viros mihi maxima laus est. Nach den Statuten des Capitels Wurmlingen de a. 1763 S. 87. soll der Secretär das Andenken an die Persönlichkeiten durch den Griffel aus folgenden Motiven bewahren: Primum est, et praecipuum pietas et honos defunctorum. Accidit enim frequenter, viros gravissimos omnigenae pietatis ac doctrinae laude florentes obire ruri taliter, ut vix vestigium memoriae eorum deprehendatur, quibus aeterna debcretur. Militant in castris Domini per medium seculum et ultra, multi variarum nationum, et talentorum inter prospera et adversa multiplici cum foenore gloriae Divinae, adeoque plane iniquum videtur, omne eorum nomen, genus, virtutem et fata simul occumbere. Secretarii itaque officium erit, honorare mortuos, gratoque stylo prosequi eos, qui ad extremum usque spiritum in vinea Domini sudarunt ad Capituli nostri decus et ornamentum. Wie schön diese Achtung der Priesterwürde an sich und Andern!

tualen versehen. Erst a. 1420 resignirte Koblenzer, † im Kloster in den 1430er Jahren.

2. 1420—1428 Martin Koblenzer, Bruder des Obigen, † 1428.
3. 1428 Georg Egerder.
4. 1476 Andreas Binder aus Ehingen.
5. 1476—1479 Martin Wiler aus Marchtall.
6. 1479—1516 Christoph Böttinger, † 20. April 1518 als Pfarrer zu Saulgart. Unter ihm wurde die Kapelle und der Thurm zu Alleshausen erbaut, er hatte gute Handschrift und naive Ausdrucksweise.
7. 1516—1542 Martin Hirth, † 13. Januar 1542 dahier, war sehr beliebt, vermittelte im Bauernkriege, wo ihm, sicher aus Achtung, kein Haar gekrümmt wurde.
8. 1542—1548 Melchior Mayer, † 26. März 1548 dahier.
9. 1548—1552 Johannes Braun, das erste Mal.
10. 1552—1555 Bartholomäus Erlemann oder Erman, erste Mal [1].
11. 1555—1560 Johannes Bausch aus Kirchbirlingen [2], erste Mal.
12. 1560—1565 Johannes Braun, zweite Mal, † 18. November 1565 dahier.
13. 1565—1574 Bartholome Erlemann oder Ermann, † 18. Februar 1588 in Marchtall.
14. 1574—1584 Johannes Möslin oder Möstlin, † 22. August 1584 dahier.
15. 1584—1588 Johannes Aßfalg, † 11. Dezember 1588 dahier.
16. 1588—1617 Johannes Bausch, zweite mal, † 20. April 1617 dahier.
17. 1617—1622 Modest Schwarzenberger, erste Mal, versah zugleich die Schussenried'sche Pfarrei Oggelshausen zur Zeit des schwedischen und schmalkaldischen Krieges.
18. 1622—1656 Vitus Leyrer, obwohl Conventual, wurde dieser ausgezeichnete, sehr belesene und beredte Mann zum Decan des Landkapitels Biberach gewählt. Er kaufte für die Pfarrei 2 Jchrt. Ackerfeld um 30 fl. Während des Schwedenkrieges muß er sich eine Zeit lang geflüchtet haben, denn ich finde a. 1625 den P. Veit und 1633 den P. Andreas Bind in der

---

[1] Das Geschlecht der Ermann stammt aus Zell, lieferte 3 Prälaten in's Kloster Roth, Dekanat Leutkirch: Conrad III., 1501—1520, Conrad IV., 1533—1543, Martin 1560—1589, und außer ihnen noch mehrere tüchtige Männer in verschiedenen Branchen.

[2] Kirchbirlingen ebenfalls eine Marchtaller Pfarrei, 1 Std. v. Ehingen, uralter Ort.

Pfarrversehung dahier, die das Marchtaller Verzeichniß nicht hat.

19. 1656—1659 Placidus Braunagger aus Biberach, wohin er sich in seiner Krankheit, Podagra, auch wieder zurückzog und † 10. Juni 1659. In Marchtall schwur er das Lutherthum ab, legte Profeß ab, war besonderer Verehrer Mariens. Vir multum laudabilis, Ecclesiaeque in Seekirch salutaris. Todtenregister, I. Bd. S. 478.

20. 1659—1677 Modest Schwarzenberger. Dieser Mann richtete, wie schon oben §. 2 erwähnt, die Pfarrei wieder ein. Er wird als religiös und gottesfürchtig geschildert, während des 30jährigen Krieges und der Krankheiten in labore et sudore vorstehend; er celebrirte täglich, betete den Rosenkranz, las in heiligen Büchern immerfort, † 78 Jahr alt als Jubilaeus den 12. Dezember 1677 dahier, und liegt in der Veitskapelle begraben [1].

21. 1677—1683 Seraphinus Bechler, besonderer Beförderer der Rosenkranz-Bruderschaft. Dem hl. Sebastian zu Ehren führte er auch die Sebastians-Bruderschaft ein, jedoch längst wieder abgegangen. Er † als Jubilaeus den 26. April 1707 in Marchtall.

22. 1683—1698 Marianus App aus Biberach, † 3. April 1698 dahier, war viel und schwer krank. Aus der Abkurung am 7., 8., 9., 10. April datirt sich ein Apotheker-Conto mit 35 fl. 35 kr. und Doctor-Rechnung mit 25 fl. Marian betrieb die Oekonomie sehr; er hielt 35 Stück Vieh, darunter 4 schöne Pferde und 11 Melkkühe, wurde zur ersten Einrichtung mit Geld und ökonomischen Gegenständen vom Kloster unterstützt; aber er besaß daneben auch eine schöne Bibliothek, deren Catalog noch vorhanden ist. Von ihm heißt es: „dessen Namen des Marmors würdig ist und ewigen Andenkens, tugendhaft, rein, dessen Leib und Kleidung nach vielen Jahren noch unversehrt war, war sehr gebildet, kenntnißreich in Philosophie und Theologie, wurde beinahe Abt." Baculum pastoritium assumsit, quem etiam tam feliciter tenuit, ut multum hodiedum (1747) ei debeat Paroecia nostra. Liegt bei St. Veit begraben.

---

[1] Seit dem Abbruche sind die Grabsteine in der Kirchhofmauer eingelegt.

23. 1698—1701 Moriz Treutler aus Hayingen [1], † als Jubilaeus den 15. Februar 1727 in Marchtall, sehr verehrungs- und lobwürdig, wirkte mit Segen, hatte verschiedene Aemter im Kloster verwaltet.

24. 1701—1708 Edmund Dilger aus Lindau, war 1711—1719, achtzehnter Abt in Marchtall, † daselbst den 13. April 1719. Er legte dahier das Protocollum parochiale an und zeigte sich als sehr eifrigen Pfarrer, war in allen Wissenschaften sehr bewandert. Sein encyklopädischen Wissen bewunderten Alle.

25. 1708, 2. März — 1713 Nikolaus Beck aus Wien, erste Mal, klug und nicht ohne schöne Kenntnisse. Geometrie und Mathematik verstand er sehr gut, guter Seelenhirte.

26. 1713—1720 Franz Anton Sulzer aus Ehingen, Theolog. Dr. und ein Mann von exemplarischem Leben, der mehrere Pfarreien mit Lob versah, er erwarb sich ein Verdienst auf dieser Welt wie für den Himmel, † 2. Februar 1731 als Pfarrer in Kirchbierlingen.

27. 1720—1722 Petrus Popp aus Ehingen, erste Mal.

28. 1722—1723 Nikolaus Beck, zweite mal, † 25. Dezember 1730 in Marchtall, war Administrator auf dem Heuhof bei Bremelau-Alb.

29. 1723, 17. Juli — 1725 Adelbert Werner aus Riedlingen [2], zuvor Cooperator in Kirchbierlingen, war in den Wissenschaften sehr bewandert und von seltenem Eifer, war Prior, war ein sehr wachsamer und thätiger Hirte, schrieb für hier ein sehr elegantes Kirchendirektiv. Er † 21. November 1736 in Marchtall. Brevitatem temporis supplevit labore suo et vigilantia.

30. 1725—1728 Pius Schirt aus Ueberlingen, zuvor Prior, verwaltete beide Aemter sehr löblich, mächtig in Wort und That, besaß besonders gute Predigergabe, klangvolle Stimme, breite Schultern. 3½ Jahr Pfarrer dahier kam er nach Munderkingen [3], wurde sodann Statthalter in Uttenweiler [4],

---

[1] Haychingen, ein uraltes Städtlein auf der Zwiefalter Alb, war früher der Hauptort der Herrschaft Gundelfingen, später Fürstenberg; soll vor Alters sehr umfangreich gewesen sein. In der nahen Gerbershöhle — Vehmgerichte gehalten.

[2] Riedlingen und [3] Munderkingen sind alte Donaustädte.

[4] Uttenweiler, 1 Std. v. Seek. nördl. am Fuße des Bussen, ein großer ehemals Marchtall'scher Ort mit Schloß und einem Augustiner-Kloster; große Brauerei.

war gelehrt, ein Hofmann, schrieb einen eleganten Styl, überall pius. Von ihm heißt es:

Rustica nunc curas, Domini nunc pascis ovile,
Es tamen, id valde miror, ubique Pius.

31. 1728—1736 Petrus Pop, zweite mal, † 30. August 1736 dahier, liegt bei St. Veit, Karl Mader, Subprior in Marchtall, stund ihm beim Sterben bei. Homo suavissimus, affabilis, zelosus et hostibus suismet etiam laudandus. Epitaphii loco:

Mors depascit oves, Pastor depascitur ipse.
Nemo Petro melius, credite, pavit oves.

32. 1736—1741 Norbert Holbein aus Gmünd, erstes Mal. Unter ihm erlitt das Pfarrhaus eine durchgreifende Reparation.

33. 1741—1743 Johann Bapt. Gerer aus Ueberlingen, † 29. November 1748 als Pfarrer in Dieterskirch. Im Syllabus Paroch. steht: vir disciplinae severioris et zeli eximii, Fieber in Folge der ungesunden Seeluft griffen seine Gesundheit so sehr an, daß er die Pfarrei bald quittiren mußte; daher:

Desinis esse caput, capitosa febricula causa est,
Nescis ferre lacum, deseris ergo locum.

34. 1743, 20. September — 1746 Norbert Holbein, 2. vice, kräftig an Geist und Körper und seinem Amte sehr gewachsen, geduldig, standhaft, wirkte in mehreren Pfarreien, ward Sub-Prior in seinem Kloster, † 18. Februar 1749 in Marchtall. Er hat die Stationen in der St. Veitskapelle errichtet und zur großen Erbauung der Pfarrkinder das Loretto-Glöcklein angeschafft, kam von hier nach Munderkingen. Aegre eum dimisere saniores:

Os vacuum Norberte quidem te nomine scribis,
Virtutum tamen est sacra medulla tibi.

35. 1746—1747 Milo Stecher aus Buchau, † 23. Juli 1747 in Marchtall, war zuvor Cooperator in Munderkingen, guter Prediger, führte ein strenges Leben, lange krank. Sebastian Sailer schreibt über ihn:

Aeger es, ito domum, sanam tibi suggero mentem,
Aeger es, hoc aegre non mihi, Milo, feres.

P. Alexander Fischer war sechs Monate Pfarrverweser für den kranken Milo.

36. 1747—1750 Franz Sales Benz, 2. vice, aus Radolfszell, früher Cooperator dahier, war nicht ohne Energie.
37. 1750, 15. Juli — 1754 Rochus Raff aus Hayingen.
38. 1754, 4. Jan. — 1758 Isfrid Kayser aus Türkheim, † 2. März 1771 in Marchtall.
39. 1758, 10. Juni — 1761 Joseph Mayer aus Munderkingen.
40. 1761—1763 Modest Moye aus Augsburg, vir et scientia et rei oeconomicae intelligentia clarissimus. Da er in seinem Kloster das canonische Recht lehren mußte, so bestellte er für sich
41. 1763—1764 Gottfried Hämmerle aus Augsburg, 2. vice. Dieser Mann war zuvor Professor der Theologie und Philosophie in seinem Kloster, weniger gelehrt als Moye, aber ein sehr eifriger Seelsorger, kam schwächlich und kränklich hieher und suchte mehr die Ruhe. Von Tag zu Tag schwächer, † er nach 6 Monaten, gerade 54 Jahr alt, an seinem Geburtstage, den 31. März 1764. Liegt bei St. Veit.
42. 1764—1771 Gilbert Baur aus Möskirch.
43. 1771—1772 Paul Schmid aus Munderkingen, war Abt von 1772—1796 †.
44. 1772—1780 Michael Trautwein aus Asch, † 1792.
45. 1780—1792 Johann Nep. Scherrich aus Biberach, soll sehr hitziger Natur gewesen sein, † 1792 in Biberach. Er stammte aus dem Biberach'schen Patrizier-Geschlecht v. Auerdorf. Ob inhabilitatis causam wurde er in's Kloster zurückgerufen.
46. 1792—1796 Augustin Pell aus Donauwörth, † 9. October 1810. Er hat besonders das verwahrloste Pfarrhaus in besseren Zustand gebracht. Incipit a minimis, qui vult vitare ruinam.
47. 1796—1799 Gilbert Baur, 2. vice. Am 5. Mai, 99, VI. D. p. Pascha, feierte er dahier sein Secundiz, wobei sein Neffe Johann Nep. Baur die Jubelrede hielt und ein anderer Neffe Joseph Ant. Schlosser, Benefiziat in Meßkirch, levitirte. P. Edmund, Propst in Zwiefalten, Jubilar., assistirte. Baur zog sich in sein Kloster zurück.
48. 1799—1800 Sixtus Bachmann, wurde aber als Prof. theol. in sein Kloster zurückberufen.
49. 1800, 10. October — 1824 Joseph Hermann Bonier aus Steinach, Oberamt Waldsee, † 26. Juli 1824 dahier, 60 Jahr 9 Monat alt. Er war zuvor Prior. An Körper groß

und stark, konnte sich sein Gemüth in die neue Weltlage nicht hineinfinden, ward zuletzt geistesverwirrt, geb. 21. August 1763, ord. 22. September 1787.

50. 1824—1848 Sebastian Gärtner aus Ellwangen, noch ein Marchtaller Exconventual, schöner kräftiger Mann und lebensfroh, † 12. Juni 1848 dahier, 70 Jahr 7 Mon. alt.

51. 1848—1850 Vincenz Blaicher aus Oggelspeuren, kam von Göffingen her, krank an Geist und Körper, † 9. Juli 1850 dahier, 59 Jahr 5 Monat 17 Tage alt, geb. 1791, 22. Jan., ord. 1814, 17. September, war 1819 Kaplan in Buchau, 1825, 2. April bis 1848 Pfarrer in Göffingen. Er gab früher die „Geistesfunken" heraus.

52. 1851, 1. April — 1862 Alois Allmajer aus Dirmetingen, geb. 4. Februar 1796, ord. 22. Septbr. 1821, war von 1828 bis 1833 Pfarrer in Elchingen auf dem Härtsfeld, von 1833 bis 1851 solcher in Ebnat, eine Stunde von Elchingen, ein starker Mann, gemüthlicher Natur und von großer Herzensgüte, hieß nur: „der Verreck Vögele". Er † an einer schmerzlichen Absceßoperation.

53. 1862, 5. Juni — Johann Evang. Schöttle aus Granheim, Oberamt Ehingen, geb. 26. Dezember 1819, ord. 30. August 1843, Vicar in Leinstetten bei Horb und in Mergentheim, Pfarrverweser in Groß-Allmerspann 1845—1846, Oberamt Hall und Demingen, Oberamt Neresheim 1846—1848, dann Pfarrer in Trugenhofen bei Taxis von 1848, 10. August bis 1851, 15. September, und solcher in Ebnat von 1851 bis 1862, auch Bezirksschul-Inspector von 1852, 14. Juli bis 1862, 1. Juni, Verfasser eines liturg. Handbuches für die niederen Kirchendiener, eines St. Antoni-Bruderschaftsbüchleins, der noch ungedruckten Beschreibung des Oberamts Neresheim, von 25 Ortschroniken, Sammler eines großen Urkunden-Bandes über das Härtsfeld, eines Urkunden-Bandes hiesiger Pfarrei. Derselbe hat auch mit großer Mühe dahier ein Familienregister von 1652—1811, 4 Folio-Bände, angelegt, und die Sagen des Härtsfeldes gesammelt.

b. Series cooperatorum.

1. a. 1514 Johannes Haberkalt aus Ueberlingen, nachmals Abt.
2. a. 1551 Christoph Merklin, † 7. Dezember 1551 dahier.

3. a. 1566 Georg Bröckele, † 20. Juni 1574 als Pfarrer in Unterwachingen.
4. a. 1628 Berchtold Häberlin aus Aulendorf, † 26. Auguſt 1628 dahier.
5. a. 1633 Andreas Bind.
6. a. 1656 Placidus Braunacker.
7. a. 1664 Ferdinand Ziegler, ſchrieb in blühendem Style.
8. a. 1664—1665 Benignus Molitor, war nachmals viele Jahre Kellner im Kloſter, † 18. Januar 1703 als Pfarrer in Neuburg.
9. a. 1665—1669 Seraphim Bechler aus Dillingen.
10. a. 1669—1671 Joſeph Hoël, † 19. Juni 1691 als Pfarrer in Hauſen.
11. a. 1671—1673 Seraphin Bechler, iterato.
12. a. 1673—1678 Bartholomäus Baur, Agricola, † 13. April 1694 in Marchtall.
13. a. 1678—1683 Friedrich a sancto Joſeph, alias Herlin aus Biberach, nachmals Abt.
14. a. 1681—1683 Moritz Trautler, zugleich Pfarrverweſer.
15. Peter Herlin, beide subsidiarii, † 15. Februar 1689 in Marchtall.
16. a. 1683—1694 Gottfried Scheffolt aus Marchtall, Jubilar., † 10. September 1719 in Marchtall.
17. a. 1694—1695 Wilhelm Geiger, † 13. Juli 1702 in Marchtall.
18. a. 1695—1696 Claudius Bruner aus Solothurn, 1. vice.
19. a. 1696—1706 Benedikt Hauman aus Ehingen, † 21. November 1725 in Marchtall.
20. a. 1707—1708 Hermann Gölle aus Ehingen, † 7. December 1743 in Marchtall.
21. a. 1708—1711 Adelbert Werner aus Riedlingen.
22. a. 1711, 28. November — 1714 Joachim Gerber aus Munderkingen, † 9. Juni 1758 als Jubilarius in ſeinem Kloſter.
23. a. 1714—1715 Pius Schirt aus Ueberlingen.
24. a. 1715—25. October 1718 Claudius Bruner, 2. vice, † 16. September 1721 in Marchtall. Hic vir egregius Saulgarthi antea Curio aetatis jam provectae exemplum dedit omnibus, infamiam nullatenus esse, si senior Cooperator Parocho juniori ex sacra obedientia (cujus imperium omnia hominum dicteria totaliter enervat) humiliter subsit. Dignum profecto, ſagt der Syllabiſt, Claudium censeo, cujus elogium clauda mea hac poesi claudam:

Omnibus exemplo, juveni dum major in annis
mente labente s u b e s, vir venerande p r a e e s.

25. a. 1718, 25. October — 1720 Leopold Russer aus Weissenhorn, † 12. Januar 1729 in Marchtall.
26. a. 1720—1722 Augustin Rauch von Weingarten wurde unterm 11. October zurückberufen. Von ihm sagt der Syllabist flente calamo: Infelix ille homo, qui in den 1720er Jahren dum etiam Munderkingae cooperatorem egisset, sanctioris disciplinae impatiens habitum ac religionem abjecit, et Tubingae loco in ditione Wirtembergica acatholica ludimagistrum egit et baculum apostolicum cum scutica permutavit, ibidemque absque praecone quidem, et praesente Studioso quodam Lutherano, qui Passionem Dominicam eidem praelegerat, morte, si benigne judicamus, dubia e vita excessit. Der Syllabist hätte ihm folgendes Epitaphium gesetzt:

Hic jacet ille miser, qui Rcligione negata
Dimissoque habitu, transfuga factus erat.
Perfidus hic sacri fuerat qui transfuga claustri,
Heu! fuit et nitidi transfuga sorte Poli.

27. a. 1722, 12. October — 1723 Konrad Zink aus Sigmaringen, † 11. October 1743 in Marchtall.
28. a. 1723, 12. Juli — 1725 Norbert Holbein.
29. a. 1725—1726 Wilhelm Baiz aus Riedlingen, † 25. August 1748 in Marchtall.
30. a. 1726—1732 Paul Diepold aus Illertissen, 1. vice. .
31. a. 1732—1735 Gabriel Weber aus Augsburg, † 18. Juni 1765 in Marchtall.
32. a. 1735—1736 Sales Benz aus Radolfszell.
33. a. 1736—1737 Menrad Boner aus Saulgau. 1. vice.
34. a. 1737—1738 Modest Moye.
35. a. 1738—1740 Dionys Walter aus Pfullendorf.
36. a. 1740—1743 Rochus Raff aus Hayingen
37. a. 1743 Paul Diepold, 2. vice, † 22. Februar 1743 und liegt bei St. Veit begraben. Huic viro disciplinae monasticae studiosissimo ist Folgendes als Epitaph gesetzt:

Post festum cathedrae Petri fis Paule cadaver,
ad Petri cineres das bone Paule tuos.

Er ward neben Peter Popp begraben.
38. a. 1743—1745 Gereon Sporer aus Murnau, 1. vice.
39. a. 1745—1747, 2. September, Sebastian Sailer aus Weissenhorn, der berühmte Marchtaller Kanzelredner, Verfasser des Gedichtes „Schöpfung" und des „Jubilirenden Marchtalls" a.

1771, gedr. im Reichsstift Marchtall, sehr blühend geschrieben, aber der historische Kern ist mit Laternen zu suchen. Als Witzkopf noch im Munde des Volkes.

40. a. 1747—1748 Joseph Mayr aus Munderkingen.
41. a. 1748—1751 Urban Sartor aus Wiesensteig, 1. vice.
42. a. 1751, 9. März — 1752 Menrad Boner, 2. vice.
43. a. 1752—1753 Urbar Sartor, 2. vice.
44. a. 1753 Nicolaus Blank von Uttenweiler, 1. vice.
45. a. 1753 Ludolph Kolbmann, war sehr eifrig, sprach über Jedermann stets nur gut und entschuldigte, so viel er konnte, die Fehler Anderer.
46. a. 1753—1755 Andreas Eichele aus Biberach, 1. vice.
47. a. 1755 Martin Fischer aus Türkheim.
48. a. 1755—1756 Nicolaus Blank, 2. vice.
49. a. 1756—1757 Michael Trautwein aus Asch, 1. vice.
50. a. 1757—1758 Peter Mezger aus Riedlingen.
51. a. 1758, 19. Juni — 1759 Gilbert Baur aus Meßkirch, der unterm 11. September als Professor des can. Rechts in's Kloster zurückberufen wurde.
52. a. 1759, 11. September — 1760 Peter Mezger, 2. vice, † 16. August 1768 in Marchtall.
53. a. 1760—1761 Gereon Sporer, 2. vice, † 10. März 1764 in Marchtall.
54. a. 1761—1762 Gottfried Hämmerle.
55. a. 1762—1763 Michael Trautwein.
56. a. 1763 Ludolph Kolbmann, 2. vice, nur 16 Tage dahier, † 5. October 1763 in Alleshausen — eben am Krankenbette — am Schlaganfall, victima et mortis et caritatis.
57. a. 1763—1764 Andreas Eichele, 2. vice.
58. a. 1764—1766 Philipp Knoll aus Osterhofen, 1. vice.
59. a. 1766—1768 Hermann Müller aus Biberach, † 21. Februar 1772 in Munderkingen, war Ss. Theolog. Professor emeritus.
60. a. 1768—1769 Benedikt Plab aus Tharnstein.
61. a. 1769—1772 Philipp Knoll, 2. vice, † 18. März 1800 in Marchtall.
62. a. 1772—1773 Georg Hermann aus Villingen [1].
63. a. 1773—1775 Dominik Mumblter aus Buntenhofen in Tyrol, † 16. April 1793 in Marchtall.

---

[1] Villingen, Stadt.

64. a. 1775—1776 Moritz Buck aus Hizkofen [1], † 8. Juli 1808 in Marchtall.
65. a. 1776—1779 Johann Evg. Baumgartner aus Augsburg, † 1801 in Marchtall.
66. a. 1779 Gottfried Mayer aus Neuburg [2], † 29. März 1805 in Marchtall.
67. a. 1779—1784 Siard v. Speth zu Ichenhausen [3], † 26. Januar 1784 in Marchtall.
68. a. 1784—1792 Hugo Hehl aus Witschrende, † 4. September 1804 in Wachingen [4].
69. a. 1792—1794 Franz Sales Jäger aus Türkheim, † 30. Mai 1819 in Hausen [5].
70. a. 1794—1796 Tiber Pötschner aus Kempten, † 9. Februar 1807 in Ammern [6].
71. a. 1796—1799 Sixtus Bachmann aus Kettershausen.
72. a. 1799—1800 Ignaz Müller aus Wetterhausen.
73. a. 1800—1802 Ludwig Lang von Babenhausen [7].
74. a. 1802—1814 Benedikt Bekler aus Ottobeuren [8], kam als Pfarrer nach Friedberg am 17. Februar.
75. a. 1814, 14. Juli — 1821 Ulrich Egle von Sontheim [9] bei Kirchbierlingen, war früher Franziskaner im Convent zu Ehingen.
76. a. 1821, October — 1825, 25. Februar, Karl Heim aus Oggelspeuren [10], ward Stadtpfarrer in Buchau, sehr talentvoller Mann, geb. 1794, 15. Februar, ord. 1816, 14. September.
77. a. 1825, 9. April — 1840, 8. October, Friedrich Neher von Bolstern [11], geb. 1751, 7. September, ord. 1778, 19. October, a. 1799 Pfarrer in Marbach [12], † 8. October 1840 als Jubilarius dahier.
78. a. 1841—1845, 9. April, Johann Rettenmaier von Riegersheim [13],

---

[1] Hizkofen, sigmaring. Dorf an der Lauchert.
[2] Neuburg, Pfrdrf., 1/4 Std. von Marchtall.
[3] Ichenhausen, Dorf, an der Donau bei Lauingen.
[4] Wachingen, alt. Marchtl. Pfarrdorf bei Munderkingen.
[5] Hausen, ebenso; beide 1/4 Std. von einander.
[6] Ammern bei Tübingen, jetzt königl. Hof, diente Anfangs den Katholiken in Tübingen zur Pfarrkirche; früher Pfarrei, uralt.
[7] Im Baierischen, Kreis Neuburg. [8] dto. berühmtes Kloster.
[9] O. A. Ehingen, Filiale der alt. Marchtall'schen Pfarrei.
[10] O. A. Ehingen, bei Stadion, Pfrdrf. mit Kloster und Waisenhaus.
[11] O. A. Saulgau. [12] O. A. Riedlingen.
[13] Ob Crailsheim, Pfarrei Stimpfach, früher Würzburgisch.

geb. 15. Mai 1793, ord. 22. September 1821, a. 1828 Kaplan in Dischingen [1], kam von hier nach Schleinsee [2].

79. a. 1845, 24. December — 1849, 24. Februar, Fidel Bletzger aus Ellwangen, geb. 1. November 1814, ord. 1840, 16. September, kam von hier als Pfarrer nach Göffingen [3].

80. a. 1849, 1. October — 1861, September, Anselm Ingelfinger von Binswangen [4] bei Neckarsulm, geb. 1821, 3. August, ord. 4. September 1845, a. 1848 Kaplan in Scheer, ist Pfarrer in Eglingen, Dek. Neresheim.

81. a. 1861, 18. October — 1866, 3. April, Johann Konrad Götz aus Mergentheim, geb. 1816, 26. November, ord. 29. August 1842, a. 1847 Kaplan in Dischingen, kam als Pfarrer nach Göffingen.

82. a. 1866 Anton Wengert von Eglingen, geb. 28. Juni 1835, ord. 10. August 1860.

c. Reihenfolge der Meßner.

1. a. 1553—1564 Stoffel Kraus. — 2. a. 1564—1569 Hans Götz. — 3. a. 1569 Hans Agneser. — 4. a. 1620 Jerg Ehrmann. — 5. a. 1656—1663 Philipp Göschel. — 6. a. 1663—1664 Urban Doll. 7. a. 1664—1666 Thoma Distel. — 8. a. 1666—1679 Philipp Bezler. 9. a. 1679—1686 Löchlin. — 10. a. 1686—1705 Franz Ignaz Schwenk. 11. a. 1705—1736 Leopold Götschle. — 12. a. 1736—1773 Nicolaus Paul. — 13. a. 1773—1776 Sales Paul. — 14. a. 1776—1781 Joseph Blumenthal. — 15. a. 1781—1807 Konrad Stör. — 16. a. 1807—1837 Sebastian Schönberger. — 17. a. 1837— dato Moritz Schönberger.

d. Reihenfolge der Lehrer.

1. a. 1664—1666 Thoma Distel. — 2. a. 1666—1674 Philipp Bezler. —3. a. 1674—1718 Franz Ignaz Schrenk aus Constanz, ein ausgezeichneter Mann. — 4. a. 1718—1736 Leopold Götschle; sodann Meßner Nr. 12—17.

Von da an beginnt die Verbindung des Meßner- und Schuldienstes.

---

[1] Jetzt Unter-Dischingen, O. A. Neresheim. Daneben auf der Anhöhe steht das fürstl. Schloß Taxis mit Park, vor 1819 Schloß Trugenhofen.

[2] Bei Tettnang, Kaplanei, zur Pfarrei Guttnau gehörig.

[3] O. A. Riedlingen.

[4] O. A. Saulgau, alte Donaustadt, gehörte den Truchsessen, seit 1781 dem Fürsten v. Taxis, Scherra-Gau.

Ueber

süddeutsche geistliche Schulcomödien.

Von

J. B. Trenkle.

Vorwort.

Die Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete des Dramas in den ehemals V. Oest. Staaten von den Jahren 1600 bis 1773, und diese sind die Schulcomödien, wurden zuerst von Schreiber kurz behandelt. Einiges enthält eine von mir im Jahre 1856 erschienene Schrift*). Pater Morel hat diesen Gegenstand für Luzern bearbeitet.

In der neuesten Zeit hat E. Weller im Serapeum die Leistungen der Jesuiten in dieser Hinsicht in bibliographischer Darstellung gebracht und so diese auch hier reiche Thätigkeit der Gesellschaft Jesu beleuchtet. Er hat die Comödienprogramme auf den öffentlichen Bibliotheken zu München, Augsburg, Frauenfeld und anderer Städte bis zum Jahre 1700 registrirt und deren über 700 aufgezeichnet.

Soweit diese Programme die Leistungen der Jesuiten zu Freiburg und Konstanz betreffen, habe ich selbe benützt und ihre Reihenfolge bis zum Jahre 1773 durch die auf der Universitätsbibliothek Freiburg befindlichen vervollständigt.

In der vorliegenden Schrift wird dem Leser eine vollständige Geschichte der Schulcomödien der Jesuiten in Freiburg und Konstanz im Zusammenhange mit der Zeit- und allgemeinen Literaturgeschichte gegeben.

Die Geschichte der Schulcomödien in den V. Oest. Klöstern ist noch nicht behandelt. Das Material hierzu ist äußerst selten. Doch glaube ich durch das hier Gebotene einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte dieser kirchlichen Anstalten in dem Gebiete der jetzigen Erz-

*) Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen u. s. w. von J. B. Trenkle. Freiburg. Fr. X. Wangler 1856. Die in der Vorrede erwähnte Literatur findet sich in den Anmerkungen zum Texte genau angegeben.

diöceſe Freiburg, ſowie zur Culturgeſchichte unſeres engeren Vaterlandes geliefert zu haben. In letzterer Beziehung verſuchte ich, die vorliegenden Erſcheinungen als mit ſolchen im Gebiete der dramatiſchen Kunſt, der Muſik und Literatur im Zuſammenhange ſtehend darzuſtellen.

Der Gang der Abhandlung iſt in Kürze folgender. Nachdem die Stellung angegeben iſt, welche die Schulcomödie im Gebiete der dramatiſchen Literatur einnimmt, wird die Comödie in den Klöſtern behandelt, unter welchen insbeſondere die Ciſterzienſerabtei Salem (im Kreiſe Konſtanz) eine hervorragende Rolle ſpielt, worauf die Darſtellung der Leiſtungen der Jeſuiten in Konſtanz und Freiburg folgt.

Karlsruhe, im Mai 1866.

J. B. Trenkle.

Wir beschäftigen uns hier in unserer Monographie mit den Schulcomödien des 17. und 18. Jahrhunderts, wie sie in einem Theile Schwabens, im Breisgau und in der Ortenau zur Aufführung kamen, wie sie sowohl in den Schulen der Klöster, als in den Collegien der Jesuiten als Schulübungen und für den gebildeten Theil der Bevölkerung daselbst als gesuchte Unterhaltungen galten. Ihre Darstellung füllt eine Lücke in der Culturgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Die Schweiz hat in dieser Beziehung bereits nennenswerthe Monographien, sowohl für die Geschichte des alten Volkstheaters, als für die Geschichte des geistlichen Dramas aufzuweisen[1]. Für das österreichische Breisgau sind in dieser Beziehung die Arbeiten von Schreiber und Leichtlen zu nennen[2]. Die Literatur über das Wesen der mittelalterlichen Schauspiele und deren Geschichte im Allgemeinen, wie sie alle auf religiösem Boden gewachsen sind, ist eine reiche[3]; weniger reich, ja spärlich dagegen ist die Literatur über die Geschichte der geistlichen Comödie, der Schulcomödien, dieser Spätblüthen der lateinischen Dichtkunst[4]. Sie wurden nämlich, wie die lateinischen Dichtungen dieser Zeit, wenig mehr beachtet: denn mit der Abnahme der Blüthe, welche dieselbe im 16. Jahrhundert, dem goldenen Zeitalter der Wiederherstellung der klassischen Studien, erreicht hatte, nahm auch das allgemeine Interesse für sie

---

[1] Das alte Volkstheater der Schweiz von E. Weller. Frauenfeld 1863. Das geistliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den fünf Orten, besonders in Einsiedeln von P. Gall Morel. Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte. 1861. Bd. XVII. p. 75 ff.

[2] Geschichte des Theaters in Freiburg von H. Schreiber. Frbrg. Adreßkalender vom Jahre 1837. Aufsätze vom Archivrath Leichtlen im Freibg. Wochenblatte v. 1827.

[3] Mone, die Schauspiele des Mittelalters. Karlsruhe 1846, und die dort angegebene Literatur. Geschichte der deutschen Schauspielkunst von E. Devrient. Leipzig 1848. Bd. I.

[4] Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der dramatischen Kunst. Bibliographisch dargestellt von E. Weller. (Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft ꝛc. Leipzig 1864. Bd. XXV. p. 172 ff. Bd. XXVI. Bd. XXVII.) Lehrbuch der allg. Literärgeschichte von Gräße. Leipzig 1853. XVII. Jahrh. (III. 2. p. 5 ff.) und XVIII. u. XIX. Jahrh. (III. 3. 1. p. 5 ff.).

ab und je mehr eine deutsche Nationalliteratur erwuchs, desto mehr mußte auch die Sprache Roms zurücktreten. Das 18. Jahrhundert endlich ließ die modern-lateinische Dichtung jede Selbstständigkeit verlieren, und wir finden — neben oft sehr geistreichen philologischen Curiositäten — nur Gelegenheitsgedichte, die für engere Kreise bloß Geltung hatten.

So sind auch die dramatischen Ergüsse in unsern Klöstern und Schulen gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufzufassen. Daß diese Literatur wenig Beachtung fand, ihren stillen, sehr stillen Gang hatte, liegt im Wesen der Aufklärung, welche sich den Instituten, die diese Literatur trugen, den Klöstern und Schulen der Gesellschaft Jesu, abgewandt hatte und sich stets abgewandt hielt. Zudem lag die Literatur und Literärgeschichte meistens in den Händen der Norddeutschen, welche von diesen ihnen so fremden Dingen wenig Notiz nahmen.

Die Literatur der lateinischen geistlichen Comödie, oder besser der „Schulcomödie", um einige Worte über sie zu sagen, ist eine ziemlich erhebliche. Ihre Blüthe beginnt mit Ende des 16. Jahrhunderts und dauerte bis zum Schlusse des 17. Ihre Hauptvertreter sind der Deutsche Frischlin[1], die Holländer Lumenäus a la Marca, Heinsius Malapertius, Michael Hoyer, die Deutschen Flayder in Tübingen, Rhode in Straßburg und insbesondere Masenius (S. J.) aus Dalen im Jülichschen, einer der fruchtbarsten Miscellendichter, dessen „Palaestra eloquentiae ligatae" in den Schulen der Gesellschaft Jesu sehr bekannt war[2].

Die geistliche Comödie — die Schulcomödie — hat ihren besondern Gang, und um ihre Stellung unter ihren Vettern und Schwestern „im Spieltriebe" anzuzeigen, wollen wir in raschen Zügen die Schicksale der alten geistlichen Comödie, des aus ihr hervorgegangenen Volksschauspiels, dessen Ueberreste die englischen Comödianten übernahmen, und die der geistlichen Comödie, wie wir sie bei ihrem Beginne gegen Ende des 16. Jahrhunderts treffen, einander gegenüberstellen.

Mit Ausbreitung der Reformation verlieren die Volkstheater

---

[1] Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin von Dr. Fr. Strauß. Frankft. a. M. 1856. p. 100. Er behandelt die Comödien an den protestantischen Schulen, welche zuerst die Jesuiten und dann die Klöster in ihren Schulen nachahmten (Serapeum XXV. 174).

[2] Masenius lebte von 1606 bis 1683. Palestra eloquentiae ligatae, quae complectitur poesia comicam, tragicam, comico-tragicam, praeceptis et historiis eccl . . . . autore R. P. Jacobo Masenio, Col. Agripp. 1664. Die dort mitgetheilten Comödien „Ollaria," „Rusticus imperator," „Bacchi scola eversa," „Mauritius orientis imperator," „Josaphatus," „Androphilus," „Telesbius" sind von ihm. Dessen Lehrgedicht „Sarcotis" soll Milton in seinem verlorenen Paradies sehr stark benützt haben. Gräße a. a. O. III. 2 p. 15.

den ihnen eigenthümlichen, strengen religiösen Boden. Die Satire — kirchliche und politische — das Pasquillartige wird in ihnen vorherrschend, die Naivität verschwindet. Dieses konnte nur auflösend, zersetzend wirken. Nach Abschluß des 30jährigen Krieges verlieren sich bei uns die großartigen Aufführungen, welche das alte Volkstheater geschaffen. Zahlreich hatten sie am Rheine hin in den Städten stattgefunden[1]. Die Zerrüttung des socialen und religiösen Lebens ließ kaum mehr aufkommen als einen schwachen Nachklang des ehemaligen so imposanten Volksthums. Den Schatz des Volksthümlichen aus den Dramen des Mittelalters nahmen die herumziehenden Banden — unter ihnen später so häufig katholische Studenten, welche in den Klöstern oder Collegien der Jesuiten in der Schauspielkunst ihre Studien gemacht hatten, — die englischen und holländischen Comödianten auf, welche schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich gezogen hatten. In den burlesken, rohen und kraftgenialischen Spielen der englischen Comödianten begrüßen wir die Anfänge unserer modernen Dramatik[2].

Von dem religiösen Drama — denn das Drama des Mittelalters steht lediglich auf religiösem Boden — war im 18. Jahrhundert wenig mehr die Rede. Man dachte kaum mehr der Meistersänger und ihrer Theater; nur die Passionsspiele in Verbindung mit der Frohnleichnamsprozession schleppten noch geraume Zeit sich fort, gehalten durch die Zünfte, welche da sich noch in ihrer alten Herrlichkeit dem Volke zeigen konnten. Später vergaß man auch diese Rollen und Sprüche; die Reformen Josephs II. und die neuere Zeit räumten die letzten Ueberreste vergangener Zeiten hinweg[3].

---

[1] Kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges fand in Freiburg i. B. eine großartige Aufführung statt. Thomas Mallinger erzählt in seinen Tagebüchern (Mone, Bad. Quellensammlung, II. p. 529) Folgendes hierüber:

„1615 den 18. Juni ist die Comödie oder Gedächtnuß unseres Erlößers und Seligmachers Jesu Christi von seinem heiligen Leben und bitteren Leiden und Sterben gehalten allhier zu Freiburg im Breisgau von etlich hundert actoribus, Bürgern und Bürgerskindern, von jungen und alten, sowohl Weibs- als Mannspersonen. Darbei sich viel tausend spectatores befunden nit allein von hiesigen, sondern auch dem Land vil Meil Wegs herzu und herein gekommen, so von Morgen angefangen und verzogen bis in die Nacht hinein."

Ueber eine Aufführung bei der feierlichen Uebersetzung der Reliquien des hl. Alexander und Lambert in das Münster i. J. 1651. S. Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. I. p. 300.

[2] Devrient, Gesch. d. deutschen Schauspielkunst. I. 14. Scheibler, „das Kloster" (Stuttgart 1846), gibt hierzu mannigfache Belege.

[3] Petzeck, Systemat. chronolog. Sammlung der geistlichen Gesetze. 1796. Bd. III.

Die klösterliche Dramatik, die geistliche Comödie, die Schulcomödie, war dagegen zäher, langlebiger unter der sorgsamen Pflege der reichen Stifter und Klöster und der klugen Väter der Gesellschaft Jesu. Ihre Lebensgeister erfrischte der Nachklang der klassischen Studien, welche in unserer Erziehung damals vorherrschten. Gestalt gaben die fertigen Formen, welche das Alterthum und die christliche Hymnologie boten, und es hob sie das Geschick, mit welchem hervorragende geistliche Orden mit ihrer großen Erziehungsaufgabe diese Formen benützten, um auch in dieser Form ihre Thätigkeit fruchtbar zu machen, um ihre Geschichte, ihre Traditionen, ihre Lehren, ihre politischen, moralischen und religiösen Anschauungen ihren zahlreichen Schülern in künstlerischer Form vorzuführen.

Zuerst wohl war es — den Uranfängen kirchlicher Dramatik gemäß — nur einfaches Declamatorium und in den einfachsten Bewegungen verharrendes Spiel; dann schritt dieses Drama zu einer reichern Gruppirung der Personen, zur Erweiterung der Gedanken durch das Gespräch fort, indem es die klassischen Formen eines Terenz und Plautus nachzuahmen suchte. So finden wir es am Ende des 16. Jahrhunderts; es erreichte im 17. Jahrhundert in den hauptsächlichsten Trägern desselben eine solche Vollendung, daß es mannigfach sowohl in Form als in der Art des behandelten Stoffes mit den klassischen Dramen der Franzosen, insbesondere mit den moralisirenden des Molière verglichen werden kann.

Später zerfielen diese Comödien, die gebundene Form wurde aufgegeben, das Gespräch in Prosa eingeführt, das Stegreifspiel, das derbe, komische in deutscher Sprache zugelassen; es entwickelte sich daraus eine Art Burleske, welche wieder als Zwischenspiel gegeben wurde. Nebenbei ging eine Art Cantate, welche das Thema in allegorischer Weise ausführte. Es war dieß möglich, besonders seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, nachdem die Verbreitung und Vollendung der figurirten Kirchenmusik eine Menge musikalischer Kräfte geschaffen, die hier zur Verwendung kamen. Hier finden wir schon die Anfänge des gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so verbreiteten Dilettantenthums; eine Erscheinung, welche die günstige Aufnahme unserer großen Musiker und Dichter mit vorbereitet hatte.

Eines haben aber alle diese Comödien zu jeder Zeit gemeinsam — den Zusammenhang mit der biblischen Allegorie, welche sich vom

---

S. 250. Ueber die Passionsprozessionen vergl. den Aufsatz in der Freiburger Ztg. v. J. 1813 p. 256.

Orient her durch die Neuplatoniker mit der orientalischen Literatur im 12. Jahrhundert zuerst in die kirchliche Literatur, dann in die kaum auflebende Poesie und Nationalliteratur aller Völker des Occidents eingeschlichen, sich in derselben und Kunst der romanisch-katholischen Völker zum Theil bis in's 18. Jahrhundert erhalten und endlich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den Schulcomödien — still erlosch.

Wir gehen jetzt zu den Actoren selbst über. Zwei Orden treten hier besonders hervor, nämlich die Orden der Benediktiner und der Gesellschaft Jesu, beide stets nach einem Ziele strebend, wenn auch auf verschiedenen Wegen.

Die Jesuiten kennzeichnet auch hier ein energischer Glaubenseifer, energisch angreifend und den Gegner kritisch zerstörend, verbunden mit eminentem Verstand, Organisationstalent, Sinn für unbedingten Gehorsam und Menschenkenntniß. Ihre Comödie ist im Grunde stets zugleich eine Parteisache, ein Programm der ecclesia militans; sie sind sich ihrer Zwecke auch hier in hohem Grade bewußt. Indem sie ihre Lehre und Anschauungen vortrugen, beschäftigten sie zugleich die studierende Jugend mit Latein, verschafften ihren Gönnern und Freunden Unterhaltung und wußten stets in sinniger Weise das Lob der Kirche, ihrer Heiligen und ihrer Verdienste mit herausforderndem Danke zu verbinden. Der „Fall" wurde theils aus dem Felde der Casuistik genommen, theils aus den Annalen der Gesellschaft selbst, reich an Bekehrungen und Wundern und stets voll Lobes für ihre Schutzpatronin, „die allerseligste Jungfrau Maria" [1].

Anders war das Drama der Benediktiner. Die Großartigkeit dieses Ordens, sein Reichthum, seine Unabhängigkeit und seine ruhmvolle Geschichte gab diesem Orden einen weiten Blick. Seine Thätigkeit hat einen mehr allgemein-humanen Zug. Wie die Benediktiner unter allen Orden am bedeutendsten in der gelehrten Welt — neben der Gesellschaft Jesu — namentlich in der Geschichtswissenschaft, dastanden, — so hatte ihr Drama immer historische Anklänge, obwohl auch die biblische Allegorie nicht fehlt. Sie erzählen die Geschichte ihres Ordens, seiner Thaten und Verdienste, und wo sie sich zum Lobe erheben, geschieht es nur zu Ehren ihrer hervorragenden Brüder.

In höherem Maße noch, als bei der Gesellschaft Jesu wurde bei den

---

[1] Vergl. Allg. Theil der Geschichte der Jesuiten in Bayern v. Ritter v. Lang. Nürnberg 1819 (die S. 1 angegebene Literatur). Urtheile v. Adolf Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1844. Bd. XI. S. 446. IV. p. 61. Johannes v. Müller, Vierundzwanzig Bücher Allg. Geschichte. Bd. XIX. Kap. 4 und Bd. XXIII. Cap. 9. Charakteristik der Jesuiten.

Benediktinern die Pflege der Musik gefördert und mit diesen meistens jährlich an den „Bacchanalien“ [1] wiederkehrenden Aufführungen verbunden, so daß auch diese Seite der klösterlichen Erziehung von besonders günstigem Einflusse auf die musikalische Erziehung des vorigen Jahrhunderts war [2].

Wir behandeln, nachdem wir den innern Gang der „Schulcomödie“ aufgezeigt haben, den Stoff selbst, den wir als Grundlage unserer allgemeinen Betrachtungen ansehen, und beginnen mit den Aufführungen der Benediktiner und zunächst mit denen in der Reichsabtei Salem, Cistercienser-Ordens [3].

Die Theilnahme an den Comödien, wie sie in Schwaben so häufig waren [4], läßt annehmen, daß in Salem in ähnlicher Weise, wie in den Klöstern und Stiftern Tyrols, Bayerns und der Schweiz, das Gebiet der Comödie nicht unbekannt gewesen sein könne, zumal die Verbindungen, welche Salem hatte, die Besuche von Kaisern, Fürsten und fremden geistlichen Würdenträgern stets Veranlassungen zu Festen sein mußten. Der Salemitaner M. Bisenberger, welcher um Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte, erwähnt in seiner Abhandlung über die Musik der Mönche [5] eine Menge solcher Besuche, und es mag der Umstand, daß wir keine ausführlichen Beschreibungen dieser Festlichkeiten haben, erklären, daß wir von Aufführungen vor dem verflossenen Jahrhundert nichts mittheilen können. Auch mögen die Kriege, namentlich der dreißigjährige, störend in diesen Verhältnissen gewirkt haben, denn dieser hat wesentlich die Blüthe Salems beeinträchtigt. Es dauerte auch geraume Zeit, bis die Kirche und ihre Anstalten in Oberdeutschland den früheren Einfluß wieder erlangt hatten [6]. Erst die ruhigere Zeit — auch die der kirchlichen und

---

[1] Bachanalien sind die Fastnachtslustbarkeiten, welche den Schülern des Stiftes z. B. St. Blasien, Schuttern, Ettenheimmünster gestattet wurden und zu welchen jeweils eine Comödie gehörte.

[2] Geschichte der heutigen oder modernen Musik von Dr. G. Schilling. Karlsruhe 1841. Jahrbücher des deutschen Nationalmusikvereins (v. Poißl) v. J. 1841. Nr. 76. S. 122.

[3] Ueber Salem Kolbs hist.-stat.-topogr. Lexicon, Bd. III.; Apiarium Salemitanum. Prag 1708; Summa Salemitana seu collecta praecipuarum notitiarum de Regio imperiali et consistoriali Monasterio B. M. V. de Salemio etc.; tomi tres. Manuf. Salem oder Salmansweiler von H. Staiger. Konstanz 1863; Fahrten und Wanderungen von J. Bader. Frbrg. 1853 p. 53.

[4] S. Strauß, Frischlin a. a. O.

[5] De musica Monachorum seu de sobrio usu Musicae figuratae instrumentalis (Bisenberger). Manuf.

[6] Staiger a. a. O.

kirchen-historischen Gelehrsamkeit in Deutschland und Frankreich — gibt uns Beweise, daß die Salemitanischen Musen wieder aufleben. So treffen wir im Jahre 1715 unter dem Abte Stephan eine Aufführung, welche uns die Geschichte der Congregation zum hl. Bernhard in Obergermanien vorführen soll.

Diese engere Verbindung der Klöster Cistercienser-Ordens beginnt schon im Anfange des dreißigjährigen Krieges, nämlich 1617, nachdem in anderen katholischen Ländern bereits Congregationen sich gebildet hatten. Die Congregation in Oberdeutschland umfaßte die Provinzen Schwaben, Franken und Bayern. Ihr Streben ging gleichzeitig mit dem der Gesellschaft Jesu auf Erhaltung des katholischen Glaubensbekenntnisses in Süddeutschland und auf Beseitigung der reformatorischen Lehre. Der Titel dieses Schauspiels lautet deutsch: „Ursprung der Verbindung zum hl. Vater Bernhard in Oberdeutschland“ [1]. Wir geben in Kürze den Inhalt dieses Dramas und fügen einige Stellen, welche für die Anschauungen des Ordens über die Reformation bezeichnend sind, hervor.

Den ersten Act, nachdem im Prologe die Zuschauer freundlich begrüßt worden, eröffnet der Genius cistercii mit der Klage, sich in ganz Oberdeutschland durch die neue Lehre vertrieben zu sehen. Diese Zeit des Abfalls von der katholischen Kirche (1535—1560), die Zeit der reformatorischen Bestrebungen in Schwaben, Vorder-Oesterreich und der Schweiz, schildert der Sprecher so:

„O ihr unsel'ge Zeiten, blut'ger Thränen werth!
In welches Unheil stürzt das edle Schwaben ihr?
Vordem der Keuschheit Stätte, die hier froh gedieh,
Der Tugenden aller Ringstätt, frommen Glaubens Zier,
Ein Sündenpfuhl, ein Quell des Lasters ist es nun.
Verkannt ist Tugend, Frömmigkeit in weiter Fern',

[1] Origo Congregationis Sancti Bernardi in superiori Germania. Typis Salemitanis. 1715. S. den Titel vollständig nebst dem Original der übersetzten Stellen unter Beil. I. Für die Leser, welche das Congregationswesen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges näher interessirt, bemerken wir, daß Aufforderungen hierzu von den Päpsten Clemens VIII., Paul V. und Urban VIII. ausgegangen sind. Ueber die Entstehung der Congreg. in sup. Germ. in spec. handelt die Summa Salemitana, Tom. II. f. 108. Ausführlich: Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae, in qua omnium ejusdem congregationis monasteriorum ortus et progressus ccc. S. Galli 1702. Von dem Status des Cistercienser-Ordens handelt: Notitia abbatarum ordinis Cisterciensis per Orbem universum de Caspar Jongellinus, Antwerpiensis Montis Scti. Dissibodi, Coloniae Agrippinae. Sumptibus auctoris. 1640. Vergleiche Anhang I., in welchem der lateinische Text der betreffenden Stellen der Comödie mitgetheilt ist, ferner näheres Historisches über die Cistercienser-Congregation.

Mit Füßen getreten Recht und Sitt' am Boden liegt,
Frechheit des Wandels, Bauch- und Wollust, Ketzerei, —
Nach eig'ner Laun da mischen sie Alles kreuz und quer,
O Zeiten, o Sitten, ihr des alten teutschen Land's!
Vergleich' ich mit dem heut'gen euch, sind Tag und Nacht
Noch gleicher, als das alt und neu Germanien ist.
Ich rede da durch meinen eig'nen Schaden klug.
In Oberdeutschland hatt' ich einst — wohl denk' ich d'ran —
Zahlreiche Häuser, vieler Schüler Bildungsquell;
So war's in Schwaben, Franken, in der Pfalz und Schweiz,
Vertrieben aus den meisten durch die Ketzerei,
Find' ich kaum noch einen Ort ja, der mir übrig blieb.
In Schmutz versunken sind die Tempel und beraubt,
Es schweigt der Gottheit Lob, der Stifter frommer Sinn
Blieb unerfüllt; es lebet von dem Kirchengut
Weltliches Volk, und Fremde haben mein Erbe nun.
Und nicht zu End' ist es damit; des Unheils mehr, —
So fürcht' ich, — schleicht sich ein; es raubt den Ueberrest
Mir künftig frecher Hunger nach dem Kirchengut."

Die zweite Scene führt uns die Ketzerei (Häresis), den Weltsinn, den Neid und die Habsucht vor. Die erstere lehrt ihre Begleiter, wie es weiter mit den Mönchen und Klöstern zu halten. Sie sagt unter anderem:

Gut steht's — es weich' der lange mir verhaßte Gast!
Nie rufe man zurück ihn, gönne Einkehr ihm.
Auszog aus ihren Sitzen fauler Mönche Brut,
Geschaffen Brod zu essen nur in träger Ruh
Und Bauches Dienst zu zeigen statt der Gottheit Dienst,
Verstummt ist in den Tempeln der Mönch' Geplärr,
Und Güter und Schätze, welche sie mit langer Müh'
Mit Trug und Recht gewannen, ließ ich ruhig nun.

Was zu thun sei, um das gewünschte Ziel, die gänzliche Vertreibung des Mönchthums und die Einziehung der Güter und Renten derselben zu erreichen, darüber sagt die Häresis:

Legt ab die Zweifel, und dieß merkt besonders euch:
Noth ist's vereint zu wirken und sich beizustehen,
Verschieden ist der Mönche Geist und Sinnesart,
Leichtfertig sind die Einen, And're sind voll Ernst,
Ist dieser stolz, der ander neidisch, nur dem Bauch
Und Schlaf fröhnt jener und der vierte hängt am Geld.
Nun fasset jeden an den eig'nen Schwächen; dieß
Sei eures Amtes, dieß sei eure einz'ge Müh'.
Und habt ihr sie gefaßt an dem, was sie erfreut,
Dann säet listig unter sie Uneinigkeit,
Regt ihren Ehrgeiz auf und ihre Aemtersucht,
Dann geben leicht die Streitenden Gelegenheit
Und bahnen den Weg euch, der zu dem Besitz euch führt.

Nachdem die Welt, der Neid und die Habsucht ihre redliche Beihülfe zugesagt, schließt die Ketzerei mit folgender Ermahnung:

Und nun zur Arbeit, eifrig thut, wie ich euch rieth!
Vertreibet an's End der Welt dieß unnütz Geschlecht
Und machet frei das Vaterland von dieser Pest
Und reiche Zinsen werden Lohn der Mühe sein.

Die dritte Scene zeigt uns die verbannten Religiosen, die ihr hartes Schicksal beklagen und Zuflucht suchen. Es schließt der erste Act damit, wie der Genius Cistercii Abhülfe dieser Uebel von der Kirche verlangt, die ihm nun sagt, nur eine wechselseitige, feste Verbindung (congregatio) ihrer Glieder könne Abhülfe bringen.

Der zweite Act beginnt mit der Anregung zur Errichtung der Congregation (1617). Die Kirche billigt (Scene 2) die begonnene Verbindung und ertheilt ihr Privilegien. Die Congregation gewinnt an Umfang und Bedeutung. Die dritte Scene behandelt die Wiederherstellung der Klöster, welche in Folge der Siege der Liga den Anhängern der neuen Lehre entrissen wurden (1624—29), und die Vereinigung der vier Provinzen Schwaben, Franken, Bayern und Schweiz zu einer Congregation.

Die Ketzerei und die sie begleitenden Leidenschaften, Neid und Habsucht, enttäuscht in ihren Hoffnungen und gereizt durch die Wiederherstellung der Klöster, greifen, um Rache zu nehmen, zum Kriege (1630). Der Schwede erscheint auf dem Kampfplatze. Die Ketzerei, nachdem sie geschworen, die Mönche wieder zu vertreiben, sagt:

Was mir an Wuth die Seele brennendheiß durchglühet
Der Hände Kraft, das alles nehm' zusammen ich
Und will es schleudern auf der Mönche schuldig Haupt.

Die Welt:

Zu willigem Gehorsam weihen wir dir uns ganz,
Zu deinem Besten wollen wir leihen Herz und Hand
Und blutig rächen die an dir verübte Schmach.

Der Neid:

Was mir an Gift in tiefster Brust verborgen
Und alle Schlauheit, die mein biegsam Herz verschließt,
Das alles zu der Mönche Sturz hol' ich hervor.

Es erwidert die Ketzerei:

Zu langsam sind die Mittel, noch viel zu milde
In mir schnaubt die Wuth, die nicht so läß'ge Rache will
Mit Waffen forder' ich das Geraubte, also sei's
Hierher nun eile Mars! Schaffe mir Truppen schnell!
Verjage die Mönch' aus ihren Sitzen, die sie gestohlen sich,
Zernichte den zum Unheil uns geschlossenen Bund [1].

[1] Nämlich die Congregation.

Der schwedische Krieg (Act 3) vertreibt die Cistercienser auf's Neue. Nach Wiederherstellung des Friedens (1648) ersteht auch wieder die Congregation. Mit dieser Wiederherstellung endet das Stück. Am Schlusse wird noch hingewiesen auf die neue beklagenswerthe Störung, welche der Orden durch den orleanischen Krieg erlitt, und wie erst die Gegenwart (1715) wieder die Zuversicht fröhlichen Gedeihens eröffnet [1].

Diese Aufführung hatte unter dem Abte Stephan Jung von Koblenz statt. Dieser Mann hatte sich wesentliche Verdienste um Salem erworben. Er stellte das Kloster, das durch Brand sehr gelitten, wieder her, tilgte nebst andern Schulden auch die große Churer Schuld, welche seine Vorfahren in bedrängten Zeiten gemacht hatten, endigte mehrere Prozesse, erwarb die Herrschaft Ostrach und führte noch vieles Andere zum Nutzen seines Klosters aus. Er starb den 15. April 1725.

Sein Nachfolger war Constantin Müller aus Konstanz. Die Neuwahl im Jahre 1726 gab zu großen Festlichkeiten Veranlassung, wobei auch zwei Comödien aufgeführt wurden. Alles dieses ist in einer Schrift „die wiedergetröstete Daphne (Salem) aus ihrem Wittwenstande (ohne Abt) geschildert" [2]. Es erzählt dieselbe: „Am 21. Mai spielte man auf unserer Bühne (in aula comica) zu Ehren des Abtes in Gegenwart der Herren Commissäre und anderer Gäste ein allegorisches Melodrama (melodrama allegoricum), in welchem figürlich dargestellt wurden die Erlebnisse beim Ableben des verehrten Abtes Stephan und die Erwählung des gegenwärtigen. Leiter dieser Festlichkeit ist der Verfasser der Beschreibung, P. Bisenberger, die Tänze leitet P. Adalbertus, die Schauspieler, Musiker und Tänzer sind die Patres, Capitularen und Religiosen unter Beizug einiger weltlichen Musiker aus Salem. Der Dichter und Componist ist Pater Caspar, Balthasar Tschudi von der Capelle der Cathedralkirche in Konstanz, der für seine Bemühungen, da die Zeit drängte, fünf Golddukaten erhielt."

Der Titel des allegorischen Melodramas heißt „Constantinus, des Stephanus Erstgeborener und Erbe der Hirtenwürde" und hatte folgende allegorische Personen (umbrae): Corydon (Constantin), Pan (Stephanus antecessor), Daphne (Salemnium) und eine Anzahl ehrwürdiger

---

[1] Vergl. Bader a. a. O. S. 59. In Obergermanien bestanden nach dem dreißigjährigen Kriege noch 23 Mönchs- und 20 Nonnenklöster Cistercienser Ordens, bekanntlich reformirte Benedictiner. Durch die Reformation verlor der Orden 17 Mönchs- und 46 Frauenklöster (Summa Salemitana. Vol. II. p. 145).

[2] Daphne reconsolata, id est Salemnium de luctu viduitatis, in quo ex obitu R. et A. S. R. J. Pr. D. D. Stephani etc. per canonicum electionem R . . . . . Constantini 1726 (Manuſ.).

Väter Salems. Das Melodram beginnt mit folgender Scene: Pan sagt Corydon Lebewohl und schläft neben seiner Heerde, ermüdet von der Bürde seines Amtes, ein. So wird nun die Geschichte der Abtswahl, verwoben mit vielfachen Anspielungen auf die Verdienste des Dahingeschiedenen und freudigen Hoffnungen auf den nun Erwählten, durchgeführt. Das Ganze schließt ein Chorus, ein Wunsch, Constantinus möge recht lange den Hirtenstab führen. Es wurde Alles gesungen; die Recitative sind in ungebundener Rede, die Arien, Duette, Trios und Chöre in gebundener [1]. Die Musik war im kirchlichen Style jener Zeit gehalten, und die Chöre waren der Form und der Musik nach mannigfach Nachahmungen bekannter Kirchenlieder.

Bescheidener an Umfang waren folgende Dramen, die sich mehr auf dem Gebiete der Geschichte der Abtei selbst bewegen. So „Guntram von Adelsreythin, der Gründer Salems“ [2]. Salem war einst ein Weiler und eine Besitzung des Ritters Guntram von Adelsreuthe. Da dieser ohne männliche Nachkommen war, übergab er diesen Weiler sammt dem nahe dabei liegenden Hofe „Forst“ im Jahre 1134 dem Cistercienser-Orden durch eine feierliche Schenkung, und als aus andern Cistercienser-Klöstern einige Mönche dahin geschickt wurden, so wählten sie Frowin, einen Gefährten des hl. Bernhard, zu ihrem ersten Abte. Das Andenken dieses ersten Abtes feiert die Comödie, welche unter dem Titel „der selige Frowin“ zu Ehren des Prälaten Constantin an dessen Geburtstag, den 24. Mai 1735, in Scene ging [3]. Die Verdienste und Vorzüge des regierenden Abtes werden in schmeichelhaftester Weise durch vielfache Vergleiche mit den Tugenden Frowins verherrlicht. Aehnlich ist der „selige Eberhard,“ der zwei Jahre später aufgeführt wurde [4]. Letzte-

---

[1] Der Schlußchor lautet:

Constantinum vos servate,
Annos ei duplicate,
Quos regnavit inclytus
Antecessor Stephani!
Dignum Patre successorem,
Venerabilem hunc pastorem
Vos servate oribus!
Vivat Primogenitus!

[2] Lapis angularis Dominus Pacis, id ist Guntramus de Adelsreythin, primus fundator. Typ. Salem 1733.

[3] Beatus Frowinus, primus Salemii abbas. Constantiae. Typis Labhart. 1735 (Periocha).

[4] Beatus Eberhardus, Comes de Rohrdorf. Const. Typ. Labhart. 1737 (Periocha). Vergl. Bader a. a. O. S. 80.

res Drama behandelt den Verlauf von Eberhards Wahl zum Prälaten, dessen Bestätigung durch Papst Honorius III. und dessen Lebenslauf, reich an Wundern durch Maria während des Kampfes mit den Saracenen. Ausführlich ist diese Comödie mitgetheilt in der Summa Salemitana [1].

Diese geistlichen Dramen hatten noch Zwischenspiele (intermedia, Scenae intercalares), welche denselben Stoff noch einmal, aber in Allegorien behandelten. Die letzteren waren entweder biblischer Natur oder lediglich moralisirender, mit anderen Worten, die Bedeutung für den Zweck der religiösen und moralischen Erziehung ihrer Zöglinge, der immer nebenbei ging, schien ihnen besser erfüllt, wenn das Drama in diese beiden Gebiete überführte. Diese Art der Zwischenspiele wurde stets musikalisch behandelt und hat stets den Charakter einer „geistlichen Cantate". In dem Gebiete der Schulcomödien repräsentirt sie etwa das Singspiel, die Oper.

Zahlreich waren die Aufführungen unter den beiden Aebten Anselm II. (1746—1778) und Robert (1778—1802), deren Persönlichkeiten Zapf in seiner Reisebeschreibung so anziehend schildert [2].

Um jene Zeit hatte die Instrumental- und Vokalmusik eine solche Bedeutung, daß sie wesentlich mit zur Erziehung gehörte, ja die allzueifrige Ausübung derselben in den Klöstern ließ manchen Conventualen befürchten, dem Studium der Wissenschaften möchte hierdurch Abbruch geschehen. Gegen das „musikalische Fieber" zunächst unter den Mönchen

---

[1] Summa Salemitana. Tom. III. sub tit. V. (Bl. 399). Als Verfasser wird P. Enroth, salemitanischer Profeß und seit 1737 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, genannt. Eine Stelle wollen wir mittheilen. Eberhard singt:

Recitativ: Paratum cor meum! Paratum cor meum! Zelo Zelabor pro domino et praeliabor praelia domini. Aria:

O Amoris
Pignus salutissimum!
Praedicabo,
Exaltabo
Te ubique gentium!
Quin sudorem
Et cruorem
Pro te lubens offero!
Ex amore
Pro honore
Crucis mori cupio!

[2] G. W. Zapfs Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald in die Schweiz im Jahre 1781. Erlangen. 1786. (S. 50.)

hatte Bisenberger die früher schon erwähnte Abhandlung „de musica monachorum“ geschrieben [1].

Diese Vorliebe für Musik hatte nun zur Folge, daß sich die Scena intercalaris, das Intermedium in das Drama musicum verwandelt, in die geistliche Oper, die weit dann über das bloße Zwischenspiel hinaus geht und später zur Hauptsache wird.

Die Programme aus dieser Zeit — Periochae — theilen für die Cantate den Text vollständig mit; für das Schauspiel gibt das Argumentum bloß summarisch den Inhalt. Die Schauspiele, welchen sich dann auch wieder neue Intermedien anschlossen, — komische und burleske Scenen — waren von geringer Bedeutung und wurde in beiden sehr Vieles extemporirt. Wir haben also drei Arten, die stets neben einander gingen; 1) das Drama, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, bei der einen Aufführung lateinisch, bei der andern deutsch; 2) das drama musicum, denselben Stoff behandelnd, in lateinischer Sprache, eine Allegorie, musikalisch behandelt, und endlich 3) Intercalarscenen, komisch-burlesk, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache mit Stegreifspiel [2].

Einige dieser Aufführungen zu Ehren des Prälaten Anselm II wollen wir aufzählen: der „hl. Heinrich, der sich selbst besiegt“, eine Comödie mit allegorischem Singspiel [3], der „Wahrspruch“ [4], die „Begeisterung“ [5], und das „salemitanische Maiglöcklein“ [6], — alles Schmeicheleien für den Prälaten.

Die Verbreitung einer eifrigeren Marien-Verehrung, wofür

---

[1] Die Ansichten, welche Bisenberger ausspricht, findet man auch in der Summa Salemitana, II. 454. de usu Organi. Die Vereinfachung des Kirchengesanges im Gegensatze zur Verbreitung der figurirten Kirchenmusik war vielfach im 17. und 18. Jahrhundert Gegenstand von Beschlüssen von Ordensobern. So z. B. Recessus conventus RR. DD. Abbatum Sueviae congregationis habiti in Monasterio Zwifaltensi. 28. und 29. August 1657. Abt Gerbert in St. Blasien, der berühmte Musikhistoriker, strebte, eine einfache würdige Kirchenmusik wieder einzuführen. Vergl. v. Böcklin, Beiträge zur Geschichte der Musik. Freiburg. Zehnder. 1792. Bader (Fahrten und Wanderungen, 1853. p. 45) gibt einen kurzen Auszug von Bisenbergers Schrift.

[2] Bader, a. a. O. p. 80 bringt ein Beispiel einer solchen Intercalarscene aus dem oben erwähnten seligen Eberhard.

[3] Sct. Henricus, victor sui. Constant. Labhart. 1756.

[4] Oraculum ec. 1757. (Manuf.)

[5] Enthusiasmus de nupera mundi ataxia. 1756. (Manuf.)

[6] Turris Davidica in villa Salamonis seu campanile Salemitanum. Const. Typ. Labh. 1759.

hauptsächlich die Gesellschaft Jesu thätig war, läßt auch Spuren in den Comödien der Abtei Salem zurück. So in „Vincenz von Rosen, Erzbischof von Krakau", einer Comödie, welche im Jahre 1764 aufgeführt wurde[1]. Das Programm gibt zwei Theile an, einen historischen und einen allegorischen. Die Blumen, welche in letzterem zur Verherrlichung des Vincentius und seiner Verehrung für die hl. Maria auftreten, sind die weiße Rose, die Passionsblume, das Veilchen, die rothe Rose, die Lilie, der Heliotrop und die brennende Liebe. Ohne Zweifel haben die Schüler, welche diese Blumen „agirten", auch deren Farben getragen. Groß ist die hier ausgesprochene Verehrung Maria's[2].

Im Jahre 1765 führte man die Martyrer Matthäus und Franziskus[3], im folgenden Jahre „Abrahams Heimkehr"[4] und im September desselben Jahres „Jephtias" auf, ein Stoff, der aus dem Buche der Richter entnommen ist und dessen Beziehung zu Maria am Schluße zwei marianische Genien erklären[5].

Es folgen nun eine Reihe geistlicher Spiele, die einen ähnlichen weichen Charakter tragen, wir möchten sagen, hier die Epoche der Sentimentalität repräsentiren. So die „Gnade an Hugo", „David, König von Israel", „Celsus, durch seinen Glauben Sieger" und „Maria, die Retterin des heiligen Johann von Damaskus"[6]. Der Gegenstand dieses

---

[1] Rosa candida, elysio Cisterciensium horto implantata sive B. Vincentius de Rosis. Sept. 1764. Typ. Salem.

[2] Eine Arie des Vincentius lautet z. B.:

Maria magna domina
Sed facta prius parvula
Ancillula tonantis!
En dominantem exuo
Et volens lubens induo
Personam famulantis!
Jam nullus hic Vincentius,
Non amplius episcopus,
Sed flebilis peccator;
In tuum mater ordinem
In charam solitudinem
Jam properans viator.

[3] Infirma mundi seu Mathaeus et Franciscus, Martyres. Typis Salem. 1765.

[4] Abram redux, victor a suis amorose salutatus. Typ. Salem. 1766.

[5] Jephtias dolorosae nostrae in columna virginis Mariae figura. Literis Salem. 1766. Beilage II. möge die Leser über die Form unterrichten, in welcher solche Singspiele vorgeführt wurden.

[6] Gratia efficax in Hugone. 1767; David in regem totius Israel electus. 1768; Virtus in infirmitate seu Celsus puer fide victor. 1770. Typ. Salem.

letztern ist den Annalen aus Baronius entnommen, der ein durch die Fürbitte der hl. Maria gewirktes Wunder erzählt. Der bilderfeindliche Kaiser Leo, der Isaurier, nämlich bringt (728) es durch List dahin, daß der König von Damaskus, ein eifriger Sohn der Kirche, gefangen wird. Es soll ihm die rechte Hand abgehauen werden. Doch Maria bewirkt, daß sie unversehrt bleibt. Aehnliche aus der Geschichte der Märtyrer sind: „Aretin oder Vaterliebe" und „Franz, der geduldige König aus Bungo," ein kurzes Singspiel, das 1777 in deutscher Sprache aufgeführt wurde [1]. „Der neubekehrte Franz, König aus Bungo, zeigt die Stärke seiner Jugend dadurch, daß er wider das Verhängniß des Himmels nicht nur keine Klagen ausstößt, sondern vielmehr den demüthigsten Dank für alles Unglück erstattet hat, welches sich doch endlich wieder in Glück verwandelt."

Die meistens deutschen Aufführungen unter dem Prälaten Robert II (1778—1802), einem Freunde der Kunst und besonders der Musik, waren s. g. musikalische Dramen, Oratorien in kleinem Style. Hierher gehört die „göttliche Weisheit", welche man im Jahre 1778 gab. Wir erwähnen noch als deutsches Trauerspiel die „Großmuth", das man im Herbste 1779 bei öffentlicher Belobung der studierenden Jugend sah.

Der letzte Abt Salems war Caspar Oechsle, welcher den 11. März 1802 gewählt wurde. Die bald nach seiner Erwählung eingetretene Säcularisation hob mit dem Kloster auch dessen Thätigkeit auf, die so lange ersprießlich für Kunst und Wissenschaft, für Erziehung und Bildung der Jugend in allen nützlichen Kenntnissen in Sprache, Geschichte, Musik, Malerei, Poesie, Rhetorik und Philosophie, wie in der Landwirthschaft gewirkt hatte [2].

Auch in Constanz — abgesehen von den Aufführungen der Gesellschaft Jesu daselbst, von welchen wir später reden werden, — war man auf diesem Gebiete thätig. Wir nennen „Eleazar, Moses Nachfolger", welche Comödie im Jahre 1779 zu Ehren des Abtes Anton zu Kreuzlingen [3], als er in seiner Würde vom Bischofe Maximilian von Constanz installiert wurde, gegeben ward [4]. Petershausen führte

Maria S. Johannis Damasceni sospita. Typ. Salem. 1772. Das einleitende Argumentum sagt: Si quid spei in nobis est, si quid salutis, a Maria noverimus redundare.

[1] Aretinus, pius in patrem filius. Typ. Salem. 1774; Der Stoff des Franz, König von Bungo, ist aus den Annalen des Baronius entlehnt.

[2] Kolb, histor.-stat.-top. Lex. Salem ꝛc. III. 140.

[3] Kreuzlingen bei Konstanz, Stift regulirter Chorherrn, Ordens S. Augustini, gegr. im J. 1120.

[4] Eleazar, Aaronis successor a Mose inauguratus. Const. Typ. Labhart. 1779.

im Jahre 1764 „der Liebe Zweikampf in Petershausen" zu Ehren des Prälaten Georg auf[1]. In Ueberlingen wurde vor dem Schulhause der niedern Brüder Conventualen der „uralt freien Reichsstadt" im Jahre 1774 die „bestrafte Gleisnerei" gegeben, als der „hoch- und wohlweise" Rath die studierende Jugend öffentlich belohnte.

In Meersburg scheinen die Schüler des dortigen bischöflichen Seminariums ebenfalls ihr Theater gehabt zu haben; denn im Jahre 1808 wurden die Theaterrequisiten und Kleidungsstücke zum Verkaufe angeboten, welche nun auch eine Gesellschaft von Theaterliebhabern übernahm[2].

Nicht minder waren diese Comödien im benachbarten Schwaben verbreitet. In dem Prämonstratenserkloster Roth (Mönchsroth) bei Ochsenhausen gab man 1765 zu Ehren des Abtes Anselm von Salem, „die Musik erhält stets Beifall", einen dialogisirten Traktat über die Musik mit Chören und Recitativen[3]; in der Benediktiner-Abtei Weingarten in Oberschwaben zu Ehren des Abtes Dominikus im September 1776 das „heilige Kreuz in Bulgarien", eine Verherrlichung der Verbreitung des Christenthums in Bulgarien, und im October 1781 „das Opfer des Sonnenbeherrschers"[4].

Die Dichtkunst scheint man in schwäbischen Klöstern vielfach mit Vorliebe gepflegt zu haben und daraus läßt sich die Formgewandtheit so vieler schwäbischer Schriftsteller in der lateinischen Sprache erklären. Auch geben die Lexika über schwäbische geistliche und weltliche Schriftsteller von Weitzenegger und Gradmann und manche andere eine Menge poetischer Werke an, die aber alle vergessen sind, theils weil die lateinische Sprache mit der Aufhebung der Klöster, in welchen sie größtentheils Sprache des Umganges und Unterrichtes war — nicht mehr, wie früher, so allgemein verstanden und geübt wurde, theils weil der Inhalt der Dichtungen — er war meistens religiös und sich an die katholischen Anschauungen anschließend, der damaligen Gegenwart kaum mehr zusagte und durch die Leistungen der deutschen Literatur vollständig in Schatten gestellt werden mußte, was wir in der Einleitung bereits bemerkt haben.

Eine lateinische Ode auf die Anwesenheit des Fürsten von Fürstenberg und der Gräfin von Montfort gibt Zeugniß von den salemi-

---

[1] Duellum amoris in domo S. Petri (a Joanne Michaele Schindele). 1764. Const. Lit. Labhart.

[2] Nach Acten d. G. L. Archivs.

[3] Applausus musicus. Manusc.

[4] S. Crux in Bulgaria per Bogorium, regem Monachum, victo rebelli filio, recens erecta. Dieb. 3. 4. Sept. 1774. Altorfii ad Vineas. F. Herkner. — Sacrificium Solarchi regis pontificis phormiosum. Ibidem 1781.

tanischen Musen. Auch im Felde der heiteren Poesie bewegten sich die Salemitaner. „Ein geist- welt- und sittliches mit Scherz und Ernst untermengtes Schutzgespräch bei einem Brunnen zwischen Bacchus und Thetis — Wein und Wasser — zum Lob der liebwerthen Nüchternheit" (1722 ꝛc.) ist ein kleiner Beleg hierfür. Thätig auf diesem Gebiete war auch der als Humorist ausgezeichnete Sebastian Sailer, der in Schwaben seiner Zeit so bekannte Verfasser der Weltschöpfung in schwäbischem Dialekte. Daß er aber auch das Lateinische verstund, sehen wir an einem Hymnus: die sterbende Magdalene, welche er aus dem Altfranzösischen in's Lateinische übersetzte [1].

Endlich erwähnen wir das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde, das durch die Verfolgungen des Herzogs Ulrich von Württemberg genöthigt war, seit dem Jahre 1536 in der nahen Stadt Villingen sich Schutz und Zuflucht zu suchen, in Folge dessen die Patres nach Villingen übersiedelten. Auch da versäumte man nicht, gelegentlich Comödien aufzuführen, ja noch im Jahre 1804 wurden Feierlichkeiten bei Gelegenheit des Priesterjubiläums des Abtes Anselm von St. Georgen abgehalten, bei welchen ein biblisches Drama die „Makkabäer" mit Musik vom Chorregent Dürr zu Villingen aufgeführt wurde [2].

Wir wenden uns nun zu den Klöstern und Abteien des Breisgaues und der Ortenau.

Die dramatischen Aufführungen waren hier weniger zahlreich. Die Thätigkeit dieser Abteien war mehr, wie z. B. die St. Blasiens, eine gelehrte, oder wie in Schuttern, Gengenbach, Themenbach, Ettenheimmünster, St. Trutpert u. s. w. der Seelsorge und der Landwirthschaft gewidmet, als dem Erziehungswesen, welches im Breisgau hauptsächlich die Gesellschaft Jesu leitete, doch zeichnen sich insbesondere die ortenauischen Klöster durch rühmliche Pflege der Musik und St. Blasien durch gediegene Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und Diplomatik aus [3].

Für St. Blasien erwähnen wir hier eines Oratoriums, das

---

[1] Magdalena moriens. Hymnus, . . . ex gallico in latium traductus a P. Sebastiano Sailer, Canonico Marchtal. 1773.

Siehe Beilage III.

[2] Gründlicher Bericht von dem uralten des hl. römischen Reichs-Gotteshaus St. Georgen auf dem Schwarzwalde. 1714. Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen u. s. w. von Pfarrer Martini. 1859. Für frühere Zeit. Quellensammlung für bad. Landesgeschichte von Mone, II. S. 456. Tragicomoedia passionis dominicae apud patres Franciscanos (in Villingen) agitur. 29. März 1646.

[3] Vergl. Zapf, a. a. O. (Anm. 26). Nikolai, Reise in Deutschland. Bd. XI. Wir erwähnen hier die Namen: Gerbert, Neugart, Herrgott, Ussermann, Kreuter.

bei den Einweihungsfeierlichkeiten der nach dem Brande von 1765 neu erbauten Abtei im September 1783 aufgeführt wurde. In dem beigegebenen Festspiele besingen allegorische Personen den glücklichen Wiederaufbau der Fürstabtei.

Für St. Peter erinnern wir an ein Drama und Singspiel „Castor und Pollux", das im Mai 1758 zu Ehren des Abtes Philippus Jacobus, und eines Singspieles „die Lilie unter den Dörnern", das am Festtage des seligen „Bernhard, Markgrafen von Baden und Hachberg", zu Ehren der Frau Markgräfin Elisabeth von Baden [1] am 24. Juni 1774 gegeben wurde. In dem erstern wird die bekannte Fabel von Castor und Pollux in Scene gesetzt und in dem dazu gehörigen Singspiele die Allegorie entwickelt [2]. Das letztere ist eine im Style dieser Zeit gehaltene Schmeichelei für die Frau Markgräfin. Zu Ehren des erwähnten Abtes Jacobus wurde schon im Jahre 1753 ein Drama „Thesaurus absconditus" in Scene gesetzt. Die handschriftlich vorhandenen S. Petrinischen Annalen erwähnen keiner weitern Aufführungen.

Von Comödien in den Abteien Thennenbach, Schuttern, Ettenheimmünster, Gengenbach und den übrigen Klöstern des Breisgaues und der Ortenau haben wir beinahe gar nichts erhalten können. Nur ein einziges Programm über ein Herbstspiel, „das belohnte Zutrauen auf die göttliche Zuversicht" von den Studierenden der löblichen Reichsstadt Gengenbach, läßt uns wissen, daß die geistliche Comödie auch dort nicht etwas Unbekanntes war. Indeß belehrt uns hierüber ein

---

[1] Elisabetha, Auguste, Fr. Eleonore, Tochter des Markgrafen Ludwig Georg von Baden-Baden aus erster Ehe, geb. 1727. Sie hielt sich zwischen 1770—1790 in Freiburg auf, hatte einen kleinen Hof und eine Kapelle, deren auch v. Böcklin in seiner Geschichte der Musik erwähnt.

[2] Der Epilogus sagt:

Non Lacedaemonem
Ultra Tyndaridem
Non me vocate.
Christi ecclesiam
Sponsam lectissimam
In me spectate.
Non jam Tyndaridas
Inanes fabulas
Ultra jactate!
Sed hosce geminos
Christi apostolos
Mecum laudate!

Hi sunt SS. Philippus et Jacobus Apostoli Martyres inclyti, quos Tyndaridum sub nomine sub cortice hucusque teximus huius fabulae.

Tagebuch des Abtes Jacobus von Schuttern, welches aber unvollständig ist, indem es nur einige Jahre zwischen 1689 bis 1704 umfaßt. Doch reichen die dort niedergelegten Notizen hin, ein recht anschauliches Bild von dem musikalischen Leben und Treiben zu geben, welches sich auch in zwei oder drei jährlichen Comödien in urbanster Weise den geladenen Gästen zeigt [1].

Wir gehen zu den Leistungen der Gesellschaft Jesu auf dem dramatischen Gebiete über, wie wir sie, bis zur Aufhebung der Gesellschaft, in Konstanz und Freiburg thätig sehen, ein Material, das für unseren Gegenstand viel reichhaltiger ist, als das vorhin behandelte.

Um die Leser wieder in eine frühere Zeit zurückzuversetzen, beginnen wir zuerst mit der Geschichte der Einführung der Gesellschaft Jesu in Konstanz und der Beseitigung der reformatorischen Ideen, welche im 16. und folgenden Jahrhundert Schwaben und die benachbarte Schweiz so lebhaft bewegt haben.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem in Süddeutschland die protestantische Lehre meistens beseitigt war, hatte sich der Orden der Gesellschaft Jesu in dem benachbarten Baiern schon ganz befestigt [2]. Die Fürsten dieses Landes gestatteten demselben die Errichtung einer Hochschule zu Dillingen und übergaben ihm die Leitung des ganzen Erziehungswesens. Der Cardinal Andreas von Oesterreich [3], der Nachfolger des im Jahre 1589 verstorbenen Cardinals Markus Sitticus von Hohenems, Bischof's von Konstanz, wünschte die Erziehung seines Clerus dem neu entstandenen Orden anzuvertrauen und ein Collegium in Konstanz zu errichten, nachdem er dessen Wirken kennen gelernt hatte. Die Jesuiten schienen sich mehr als der übrige Clerus mit der wissenschaftlichen Richtung damaliger Zeit zu befreunden. Sie warfen sich mit Vorliebe und mit richtiger Wahl der ihrem Zwecke entsprechenden Mittel auf die Erziehung. Wo sie sich niederließen, entstanden daher Gymnasien, Lyceen und Hochschulen. Dem Wunsche des Cardinals stellten sich zwei Hindernisse ent-

[1] Diarium Jacobi abbatis Monasterii ad Schutteram de anno post Christum natum 1689. Lat. Mscrpt. 1699. 22. Sept. wurde eine Tragödie „der hl. Alexius" aufgeführt, wobei der Narr (morio) viel tolles Zeug schwatzte. Anwesend viele Gäste. 24. Sept. „der hl. Benedikt". Austheilung der Prämien. 1702. 1. Januar. „Ein Schäferspiel" (drama pastoricium). Der Subprior componirte die Gesänge (cantus) zu einer Comödie, welche die P. P. Franziskaner in Offenburg aufführten. Er schrieb auch ein musikalisches Werk, dessen Corrector Lautensak von Straßburg war und scheint dieses in Straßburg erschienen zu sein. Ueber die Musik im Breisgau und der Ortenau (v. 1770—90) vergl. v. Böcklin im angef. Werke, XV. Brief.

[2] Geschichte der Jesuiten in Bayern von K. H. Ritter v. Lang. Nürnberg. 1819.

[3] Diöcesan-Archiv, Bd. I. S. 437 ff.

gegen, der Mangel an den für ein solches Collegium erforderlichen Subsistenzmitteln, und dann die entschiedene Abneigung der Konstanzer Bürgerschaft gegen den Orden.

Von dem Erzherzog Ferdinand, so gewogen er dem Orden sonst war, konnte man nicht hoffen, daß er hier gewaltsam einschreiten werde, indem er die Stadt mit möglichster Schonung und Rücksicht behandeln mußte aus Besorgniß, ein hartes gewaltthätiges Verfahren möchte selbe bestimmen, sich an die Eidgenossen anzuschließen. Auch durfte der Bischof nach neuern Verträgen ohne Einwilligung der Gemeinde kein neues Kloster stiften. Die Ablehnung von Seite des Gemeinderathes bestärkte indessen den Cardinal in seinem Vorhaben, da er darin einen versteckten Hang zur protestantischen Kirche wahrnahm. Er berief sogleich von der Gesellschaft zwei Patres und einen Gehilfen. So kamen die ersten Jesuiten nach Konstanz (15. Novbr. 1592). Sie erhielten auf der bischöflichen Pfalz Wohnung und Pflege und ihren ersten Wirkungskreis mit der Predigerstelle in der Domkirche, welche der Orden bis zu seiner Aufhebung behielt.

Mit dem Tode des Cardinals Andreas (17. Novbr. 1600) wurde das Unternehmen aber nicht unterbrochen; denn sein Nachfolger Joh. Georg von Hallweil, ein erklärter Freund des Ordens, umging bei der Verhandlung die Stadt und wendete sich unmittelbar an den kaiserlichen Hof Rudolfs II. und an den Erzherzog Maximilian von Tyrol. Diese wurden gewonnen und der konstanzische Stadthauptmann Maximilian Schenk von Staufenberg erhielt den Befehl (1602), die Stadt zur Aufnahme eines Jesuitencollegiums zu vermögen. Als nun den Bürgern der ausdrückliche Wille des Kaisers angekündigt wurde, gaben sie endlich nach (1603) und willigten ein, behielten sich aber noch die städtischen Rechte und unter diesen auch die Jurisdiktion über die Schulen der Jesuiten vor, verwahrten sich gegen jede Beschwerde oder Unkosten bei dem Baue des Collegiums und gegen die Erhebung der Trivialschule zu einer Hochschule; verlangten außerdem noch, daß sich die Wirksamkeit der Jesuiten lediglich nur auf Schule, Kanzel und kirchliche Verrichtungen beschränken sollte und dieselben sich in keine weitere Angelegenheiten zu mischen hätten. Diese Bedingungen wurden den Bürgern zugesagt; indessen die veränderte Gesinnung des Stadtrathes leistete in der Folge Verzicht darauf.

Auch das zweite Hinderniß wußte der Fürst-Bischof wegzuräumen, indem er zum Unterhalte eines Collegiums von zwanzig Ordensgliedern die Summe von 40,000 Gulden ausmittelte. Diese geringe Dotationssumme hofften die Jesuiten bald noch durch milde Beiträge zu erhöhen, und daß sich ihre Hoffnung nicht täuschte, bewies der Erfolg.

Die Einwilligung des Ordens-Generals Claudius Aquaviva und die päpstliche Bestätigung der Stiftungsurkunde vom 22. October 1603 von Clemens VIII. erfolgte mit der Bulle „Ad perpetuam" am 10. Jänner 1604. Die neuerbaute Kirche wurde „Konradskirche" getauft, weil die Wohnung des hl. Konrad auf diesem Platze gestanden sein soll. Alsdann bezogen elf Patres, drei Magistri und sechs Coadjutores das neueingerichtete Collegium. Das Schulgebäude wurde größtentheils durch milde Beiträge der Hegau-, Allgau- und Bodenseeritterschaft errichtet; auch die Stadtgemeinde trug ihrerseits vieles dazu bei, da sie den frommen Vätern der Gesellschaft Jesu geneigter geworden war [1].

Bei der Einweihung des Tempels führten die Schüler der Jesuiten die erste geistliche Comödie, „den heiligen Konrad", mit vielem Beifalle der Zuschauer auf [2].

Immer weiter dehnte sich die Wirksamkeit des Ordens im Unterrichte aus. Sie gaben vorzüglich Sprachlehre und Poesie, Dialektik, Moraltheologie. Immer mehr gewannen die klugen Väter die Gemüther der Vornehmen, wie der Niedrigen für sich, ja die städtische Behörde hatte ihre Gesinnung in kurzer Zeit schon so geändert, daß sie 1612 ihnen sogar die Aufsicht über die deutschen Schulen übergab. Auf solche Weise bekam das Collegium in Konstanz und Umgegend eine beinahe ausschließliche Herrschaft im Gebiete der Erziehung und hatte insbesondere die theologische und philosophische Bildung ganz in seiner Gewalt. Aehnliches erreichte der Orden im ganzen katholischen Deutschland.

Zur Förderung des Glaubenswerkes unternahmen die Jesuiten von Konstanz aus Missionen, gründeten in Feldkirch 1650 eine Residenz [3] und 1652 eine weitere zu Rottweil am Neckar, nachdem sie schon 1648 eine solche zu Rothenburg gegründet hatten. Dabei bildeten sie hier — wie überall — nach Stand und Alter besondere Vereine

---

[1] Konstanzer Lycealprogramm v. J. 1833. Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt bis zur Aufhebung des Jesuitenordens von Präfekt und Prof. Lender. Konstanz. Bannhardt. 1833. S. 42. Geschichtliche Topographie von Konstanz v. Marmor. Konstanz. 1860. S. 341.

[2] Lender a. a. O. S. 46. Lippowski, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. P. II. p. 621.

[3] Die Jesuiten, den Namen Klöster vermeidend, hatten Profeßhäuser, Collegien, Residenzen und Missionshäuser. Erstere hatten keine Schulen und nannten ihren Vorsteher Propst. Die Residenzen waren Nebencolonien von Collegien und standen unter einem Superior. Die Missionshäuser wurden an Orten, wo gar keine oder zu große Pfarreien, besonders auch an protestantischen Orten errichtet, um den katholischen Cultus wieder emporzurichten. Lender, a. a. O. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 61.

oder Verbindungen (Congregationes marianae, sodalitates marianae). Diese erhielten ihre besondern Gesetze, pacta mariana, und verpflichteten sich insbesondere zu Andachtsübungen. Gewöhnlich führten sie auch ihre Wahrzeichen, wie die Jesuiten selbst, ein B. M. V. (Beata Virgo Maria), ein S. D. (Solus Deus) oder S. D. G. (Soli Deo gloria) oder O. A. M. D. G. (Omnia ad majorem Dei Gloriam). Beim Eintritt hatte jeder sein Glaubensbekenntniß abzulegen. An einem dieser von den Jesuiten gestifteten Vereine nahmen nicht weniger als zwanzig Aebte Theil; einen anderen Verein bildeten zweihundert Bürger von Konstanz, einen andern die Handwerksgesellen, wieder einen andern die Studenten.

Die Versammlungen fanden in dem Lehrsaale der Domschule statt, in dem jetzt noch darnach benannten Congregationssaale.

Durch solche Mittel gewannen die Jesuiten die öffentliche Meinung ganz für sich, die einzelnen Stimmen der Gegner, an denen es zu keiner Zeit fehlte, verhallten und blieben wirkungslos [1].

Zu den hauptsächlichsten öffentlichen Kundgebungen dieser Sodalitäten und Fraternitäten gehörten ihre Aufführungen von Comödien. Ueberall, wo die Gesellschaft Jesu auftritt, finden wir solche. In ganz Schwaben, Tyrol, Baiern, Oesterreich, am Rheine treffen wir sie [2], „denn jede Stufe des Geschmacks und der Bildung, jedes Alter und Geschlecht, jeden Stand, vom Fürsten bis zum Bauern wußten die klugen Väter in den Kreis ihrer theatralischen Wirkungen zu ziehen. Sie hatten die Gewalt der dramatischen Kunst vollständig erkannt, sie hatten begriffen, um wie viel weiter deren eigentliche Bestimmung gehe, als bloß zu müßigem Zeitvertreibe zu dienen“ [3].

Ueber der Art der Aufführungen bemerken wir zum Voraus nun Folgendes. Alle Stücke mußten von den Schülern nach vorheriger Einübung extemporirt werden, weil sie mehr Gedächtnißübungen, als künstlerische Productionen waren. Es sind daher nur Programme vorhanden, welche Inhalt und Gang des Stückes anzeigen und höchstens finden wir dabei eingelegte Reimstücke.

---

[1] Lender, a. a. O.

[2] Sammlungen von Comödien der Gesellschaft Jesu, der Universitätsbibliothek Freiburg gehörend, unter dem Titel: Periochae (Theaterzettel). Bd. 1 und 2 in 4°. Vol. I. von 1641—73. Vol. II. von 1673—1699. Vol. I. in 8°. von 1738—55. Ferner: Variorum applausus poetici. Miscellenband dieser Bibliothek. Eine Sammlung von Periochen findet sich im Serapeum von Dr. Naumann. Jahrgang XXV, XXVI und XXVII. (1866) unter dem schon erwähnten Titel: Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der dramatischen Kunst. Bibliographisch dargestellt von Emil Weller.

[3] E. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Lpzg. 1848. I. S. 370.

Diese Comödien wurden nicht bloß in lateinischer Sprache abgehalten, sondern auch in deutscher. Auf den Programmen liest man zwei Aufführungstage. Von diesen war der erste der lateinischen, der zweite der deutschen gewidmet. Die deutschen Programme wurden nicht lateinisch gespielt, die lateinischen aber in beiden Sprachen. Dirigent war meistens ein Professor der Rhetorik. Die Anzahl der rein lateinischen war nicht groß. Manchmal wird ausdrücklich auf dem Titel das deutsche Spiel hervorgehoben, welches zuweilen sogar reimweise vor sich ging, zuweilen auch aus zusammenhängenden Gesangvorträgen bestand. In den achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts nahm man die Musik, welche vorzugsweise seit 1650 mehr in Aufnahme gekommen war, in größerem Maßstabe unter Leitung von Organisten und Kapellmeistern zu Hülfe, nachdem man die von Anfang an oft eingewobenen Chöre ungenügend befunden hatte. Daß die Art und Weise aller dieser Darstellungen gewöhnlich nichts weniger als ernst oder steif war, lehrt das erste beste nach dem „Inhalt" folgende Resumé und würde schon sattsam aus der stabilen Bezeichnung Comico tragoedia erhellen.

Außer bei den Klasseneröffnungen mußten die Zöglinge bei Geburts- und Namensfesten hoher Personen und bei Besuchen von Prämiatoren und vornehmen Gönnern ihre theatralischen Künste produciren [1].

Weller gibt uns in seiner Abhandlung über die Leistungen der Gesellschaft Jesu auf dem Gebiete des Drama's eine Sammlung von Titeln der Comödien, welche in Konstanz und Freiburg zur Aufführung kamen. Die Stoffe sind meistens aus der Geschichte der Märtyrer. So der Märtyrer Pelagius (1605. 1607); der hl. Conrad (1609); der Martyrer Justus (1616); die Bekehrung des Spielmanns Philemon (1618); der Cappadocier Johannes Patricius (1519); Graf Elzear, der mit seiner Gemahlin jungfräulich lebte (1624); die Strafe der Völlerei (1625); der Märtyrer Thomas in England (1626); der Einsiedler Antonius (1629); die Helden aus dem Haus Wallburg, Erbtruchses (1629) [2]; die Comicotragödia von dem Jünger Tobia und den sieben Männern, so von Asmodeo, dem Teufel, erwürget werden (1629); der Märtyrer Athanasius (1632); die siegende Kirche (1632); das jüdische Knäblein, ein von Maria gewirktes Wunder (1634); Franz Borgia tritt in den

[1] Serapeum. XXV. 172.

[2] Die Wallburg sind ein altdynastisches berühmtes Geschlecht, bekleideten schon am Hofe der Herzoge von Schwaben das Ehrenamt des Truchses — haben ihr Stammschloß im Allgäu. Im Sept. 1628 stellte Kaiser Ferdinand II. der Familie die reichsgräfliche Würde wieder her. Wahrscheinlich bezog sich das Spiel auf dieses Ereigniß.

geistlichen Orden (1637); Leo Basilius, konstantinopolitanischer Kaisersohn, wird durch einen Papagei aus den Banden erlöst und mit seinem Vater versöhnt (1643); Manasses, König, bekehrt sich (1645); Andronicus (1655); Ziel und End des Menschen (1655); Joseph, Jacobs Sohn (1660); Marter und Tod Johannis, eines japanesischen Königs, und seiner beiden Söhnlein (1663); und der hl. Jodocus, oder Maria als Beschützerin und Rächerin des Meineids (1667) [1].

Alle diese Comödien hatten mehr oder weniger volksthümliche Elemente noch beibehalten und um dem Leser eine Anschauung von dem Uebergange des aus dem Mittelalter übernommenen Volksschauspiels[2] zur allegorisirenden Moralität zu geben, wollen wir eine im Jahre 1661 zu Konstanz aufgeführte Comödie näher betrachten. Die Comödie heißt: „Christus in Josue praesignatus oder Josue der israelitische Kriegsfürst Christi unseres Seligmachers Figur zu sehen, fürgestellt in dem löblichen Gymnasio societatis Jesu zu Konstanz" [3].

Die Uebereinstimmung von Vorgängen im alten Bunde mit solchen im neuen ist hier Zweck der Darstellung. Diese Uebereinstimmung ist so durchgeführt: der kämpfende Josue, als Vorbild Christi, der gegen die Feinde des Menschengeschlechts kämpft; der siegende Josue, Vorbild Christi des Siegers, und Josue triumphierend, Christi Vorbild auch hier".

Wir nannten diese Comödie ein Beispiel des Ueberganges von dem aus dem Mittelalter übernommenen Volksschauspiele zur allegorisirenden Moralität, so wie bekanntlich dieser Uebergang im Verlauf der Zeit überall bei den alten Mysterien vorkam. Wir müssen dieses näher erläutern. Wie die steifen stillen Gestalten auf den Bildern des früheren Mittelalters unbeholfen gruppirt, trocken, eckig, von dürftiger Lebensäußerung, mehr durch innere Beziehung, als durch ausgesprochene Bewegung zusammenhängen, so stehen die Gebilde unserer mittelalterlichen Schauspielkunst vor uns [4]. Im Schauspiele des Mittelalters war die Scene offen, alles derb realistisch dargestellt, imposant durch die Menge der Spielenden und des zusehenden Volkes. Der Vorgang bewegt sich von einer Stelle zur andern, jede neue Scene spielt auf einer neuen Stelle, da man die Scenerie nicht verwandeln konnte [5].

---

[1] Serapeum. XXV. 175 ff.

[2] Die Schüler der Jesuiten traten in erster Zeit auch in Schauspielen auf, welche auf öffentlichem Marktplatz, in ähnlicher Weise wie früher die Volksschauspiele, gegeben wurden. So noch im J. 1615 zu Einsiedeln. Serap. XXV. a. a. O. Nr. 39.

[3] Gedruckt zu Konstanz. Bischöfliche Druckerei 1661. Das ausführliche Programm (Periocha) ist in Beilage IV. mitgetheilt.

[4] Devrient, a. a. O. I. 147. [5] Mone, Schsp. d. Mt. II. 160.

Unser Schauspiel bewegt sich im geschlossenen, im engbegrenzten Raume, im Saale der Congregation, vor einem bestimmt gewählten Publikum. Der Zweck des Spiels geht über den des bloßen Spiels hinaus; er hängt mit der Ausbreitung und Befestigung der katholischen Religion und des Ordens zusammen.

Wir finden hier keine Aufzeigung von Ursache und Wirkung, kein dramatisches Leben, keine wirklichen Personen, keine Menschen, welche sich durch eigene That mit Schuld beladen, leiden, handeln, es ist hier alles providenziell, ein providenzielles Erscheinen, Zusammentreten und Verschwinden von Figuren, welche bestimmt gekannte Personen der christlichen Kirche oder des alten Testaments oder der Profangeschichte und Mythologie, als Inbegriffe bestimmter kirchlicher oder moralischer Beziehungen repräsentiren. Das Wesen der hier vorliegenden Comödie ist die kirchliche Allegorie. Die ganze Comödie soll zeigen, wie die Einheit der neutestamentlichen Offenbarung mit der des alten Testaments wirklich bestehe. Der Gegenstand ist aber nicht mehr wie im alten Volksschauspiel, ein Mysterium, das sich real und naiv vor den Augen der gläubigen Menge abspielt, sondern es ist eine in Scene gesetzte theologische Anschauung, welche, um in jener Zeit geistreich und poetisch genannt zu werden, eben stets allegorisch und beziehungsreich sein mußte. Wir haben hier nicht die einfache Anschauung und Versinnlichung von biblischen Vorgängen und Glaubensgeheimnissen vor uns, sondern den ganzen Apparat der gesammten theologisch-philosophisch-biblischen Literatur, — nicht die That einfach und verständlich, — sondern den gelehrten Ausdruck mit allem Citatenpomp, jene profuse Gelahrtheit, welche die damalige Literatur und Theologie auszeichnet.

Unsere Comödie von dem „Herren Obristen Josue" unterscheidet Figura und Figurata. Erstere handelt und spricht, letztere sprechen und repräsentiren. Josue allein ist Figura und unter Figurata finden wir die alttestamentliche, christliche, germanische, römische, karthagische und griechische Welt. Es erscheinen Karl der Große, Karl V., Tilly, Abel, Isac, Joseph, Job, Samson, David, Christophorus, Moses, Eleazar, Hannibal, Scipio, Alexander der Große, Julius Cäsar, Christus, Gott, die vier Elemente, der Mond und die Planeten, Meerungeheuer, ja auch das volksthümliche komische Element fehlt nicht, indem es sich hier in der Figur eines „Klein-Mandikens" zeigt, vielleicht ein Harlequin im Schulgewande, vielleicht auch eine Nachahmung des Spaßmachers der englischen und holländischen Comödianten, die damals in Deutschland mit so viel Beifall auftraten. Mehr komisch noch und charakteristisch für diese

Comödie ist die Darstellung des Wunders „Josue befiehlet der Sonnen still zu stehen". Die Sonne wird von einem Schüler agirt. Wer erinnert sich hier nicht an Shakespeare's Sommernachtstraum, an den Löwen, den Mondschein und an die Wand, an die Stelle: „In dem besagten Stück es sich zutragen thut, daß ich, Thomas Schnautz genannt, die Wand vorstelle, gut".

Sind dieß wohl Reste des volksthümlichen Humors, der Naivität, welche wir in der Comödie der Jesuiten in dieser Zeit des Ablebens der Volkscomödien noch treffen?

So haben wir denn das ganze Reich menschlicher Vorstellungen und Anschauungen vor uns — eine Kosmographie in Comödienform — eine Vermischung aller möglichen Dinge, welche jene ganze Culturperiode charakterisirt, in welcher das deutsche Leben selbst eine bunte Mischung — ein Aggregat — römisch-keltischer Cultur, christlicher Anschauungen, heidnischer Erinnerungen und alttestamentlicher biblischer Anspielungen aufzeigte und politisch sich darstellte, als „das heilige römische Reich deutscher Nation".

Wo diese Comödie sich der Gunst der Höfe erfreute, wie in Wien und in München, da kam noch das schäferliche und mythologische Element mit französisch-klassischem Zuschnitt hinzu, erweitert durch die italienische Musik.

Diese „mixta composita" sind für Süddeutschland und Oesterreich eigenthümliche Erscheinungen. Man möchte jene ein Zusammentreffen verschiedener noch unvermittelten Culturelemente mit dem noch lebendigen Volksthümlichen nennen.

Diese Comödien und Operetten der Gesellschaft Jesu hatte ein Analogon, oder besser gesagt, eine Fortsetzung in den Operetten, wie sie vorzüglich von den Theatern der Wiener Vorstädte ausgingen und auf unseren Bühnen in Deutschland heimisch wurden. Sie tragen alle, wie die Zauberflöte, das Gepräge einer niederen burlesken Komik, neben welchen die „Allegorie" und die Moral der Geschichte bedeutende Rollen spielen. Hierher gehört auch Mozarts Don Juan, welche Oper ursprünglich als komische Oper bezeichnet ist und deren Text dem aufgestellten Begriffe der Comico tragoedia entspricht.

Diese Opern mit den tollen Schnurren, welche den von Gottsched einst verbannten Rüpel unter anderem Namen wieder einschmuggelten, bezweckten nicht bloß, die Schaulust des Volkes zu fesseln und dessen Lachmuskeln in Bewegung zu setzen, sondern auch moralisch zu belehren. Ja es sind diese burlesken Moralitäten geradezu aus den Klöstern und Jesuitenschulen hervorgegangen, wie denn auch viele Jesuitenzöglinge die

besten Farcenspieler ihrer Zeit waren. Hierher gehören die Opern Wranizki's, Kauers und Wenzel-Müllers [1].

Ein weiteres Analogon treffen wir in der Literatur — in der Romanze älterer Gattung, welche Gleim dem Spanier Gongora nachgebildet hatte, ferner in den Leistungen Blumauers und Michaelis in Wien, Schiebelers und Anderer, in dem burlesken Romane des 17. und 18. Jahrhunderts [2].

Einen Gegensatz zu dieser burlesken volksthümlichen Komik bilden in mancher Hinsicht die Comödien, welche im 16. und 17. Jahrhundert in lateinischer Sprache lediglich nach den klassischen Mustern eines Terenz und Plautus geschrieben worden sind und welche bei den Aufführungen öfters als Unterlage dienten. In ihnen finden wir auch Chöre und Lieder. Man scheint von der antiken Tragödie ausgegangen zu sein und Mythologie und Geschichte waren das Holz, aus welchem man diese Comödien schnitt, poetische Erzeugnisse, in welchen indeß immer noch das komische Element vertreten ist und die, wie der berühmte Polyhistor Morhof sagt, nicht ohne Feinheit und Sprachgewandtheit geschrieben sind [3]. Sie fanden Beifall bei den Gelehrten, während die feinere Welt, die Höfe, den eigentlichen Opern, den integrirenden Theilen der Hoffeste sich zuwandten, welche dem Texte eine unmittelbare Beziehung auf das Fest und die Gefeierten zu geben suchten und den Gegenstand in allegorischer Weise ausführten, in der die „Ungeheuerlichkeit einer poesielosen Fantasie mit der devoten Schmeichelei wetteifert und für welche die fabulöse Historie eine unerschöpfliche Rüstkammer abgab" [4], eine Richtung, welche man aber in der opera seria verließ.

Unverkennbar haben aber diese nach classischen Mustern gearbeiteten Comödien auf den Gang der Literatur eingewirkt, und namentlich scheint dieß in Frankreich stattgefunden zu haben, wo die Literatur der lateinischen Comödie an Umfang und Inhalt beachtungswerther war.

Manche der erwähnten Comödien haben zur Unterlage Comödien von Masen, wie z. B. Josaphat, welche in dessen Palaestra als Tra-

---

[1] Musikalische Charakterköpfe von Riehl. Stuttgart. Cotta. 1861. Aufl. III. Thl. I. 3.

[2] Ueber diese Dramatik (Haupt- und Staatsactionen, Burleske Komik.) vergl. Gräße, a. a. O. III. 3. 1. S. 303.

[3] D. G. Morhofii Polyhistor. literarius. Lubicae, 1723. Tom. I. 1009. Tom. III. de poetis recentioribus. Scripsit et Jac. Masenius aliquas comoedias, quas Palaestrae suae dramaticae subjungit; Tragoedias Jesuitarum aliquot habemus scite elaboratas, Dion. Peturii, Bern. Stephanii, Jac. Baldei aliorumque. Nec sunt Jac. Cornelii a Maria tragoediae contemnendae.

[4] Jahn, Leben Mozarts, I. 241.

gico-comoedia historica aufgeführt ist. Josaphat ist ein glaubenstreuer Fürst, welcher energisch die Einheit des Reiches und Glaubens wiederherstellt und ist diese Comödie nicht ohne politische Beziehung. Wenn ähnliche Fürsten — sagt er am Schlusse — Europa uns erzeugte, würde der Frieden alle Throne beherrschen [1].

Für die Zeit- und Culturgeschichte scheint indeß die „fabulose Comödie" wichtiger zu sein, indem sie oft mit glücklichen Zügen die Sitten der Zeit schildert und mit zu den besten Satyren der Zeit zählt. Es sind auch diese Comödien in Form und Anlage allen früheren in Deutschland überlegen und wir möchten dieselben im Allgemeinen als die Vorläufer der französischen dramatischen Classiker betrachten [2].

Wir wollen in Kürze den Inhalt eines Actes einer solchen fabulosen Comödie mittheilen, nämlich aus Masens „Bacchi scola eversa" oder die „ausgekehrte Bacchusschule," in welcher das Laster der Schlemmerei der Gegenstand des Vorwurfs ist [3].

Bacchus nimmt (im dritten Acte) seinen Schülern im Beisein Silens und einiger Satyrn das Examen ab. Lausus, Itus, Cäcus und Claudus, arme Schlucker, vom Weine hingerissen, sagen wie glücklich sie sind. Ihre Begeisterung für Bacchus findet in folgendem Schlußliede ihren Ausdruck:

Claudus: Heida! Lustig sind wir Leute,
Stets des guten Bacchus Beute,
Hoch das Spitzglas, hoch der Tanz!
Heida Juchhei!

Lausus: Keine Arbeit, sorgvoll Treiben,
So nur kann man witzig bleiben;
Ewig strahl' des Witzes Stern!
Heida Juchhei!

Bacchus: Tausendmal der Saft der Reben,
Lieblich Lied und Lieb mag leben,
Saitenklang und Paukenschall!
Heida Juchhei!

---

[1] Palaestra eloquentiae ligatae. Col. Agripp. 1654. p. 382. — Si similes Europa nobis Principes gigneret, deessent bella, pax ubique occuparet solium. Ueber die Eintheilung der Comödien s. die Einleitung der Palaestra.

[2] Vergl. hierüber Gräße's Literaturgeschichte. Abschnitte über französische und lateinische Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Daß die lateinische Literatur den Dichtern jener Zeit gar nicht unbekannt war, geht schon aus den Thatsachen hervor, daß Thomas Corneille die Camma des Flayder (1593—1650) vielfach sclavisch nachgeahmt und der Britte Milton in seinem verlorenen Paradies des Jesuiten Masen Lehrgedicht Sarcotis vielfach benützt hat.

[3] Siehe Anhang V., in welchem der lateinische Text der Lieder mitgetheilt ist.

Itus: Ohne Geld ja, ohne Sorgen,
Ohne Sorgen, stets geborgen,
Ueber alle Maßen reich!
Heida Juchei!

In einer weiteren Scene führt uns Bacchus Musensöhne vor. Sie sind voll von Bacchus Lob, er allein mache zum Dichter:

Denn zu tausend Dithyramben
Bringet Seher Bacchus uns.

In der vierten Scene sehen wir zwei Betrunkene auf der Bühne, einen Frommen und einen Wildfang, Pius und Brutus. Ersterer spricht über die Frömmigkeit, letzterer aber über den Wein, und Pius läßt sich auch von Brutus vollständig überzeugen, daß eigentlich nur der Wein die ächte wahre Frömmigkeit erwecke. Bacchus, der sie belauschte, lädt sie nun ein, um beide in diesem Glauben sich bestärken zu lassen.

Endlich zum Schlusse sehen wir eine komische Person, einen Richter — die Richter sind in allen alten Comödien der Franzosen, Italiener und Spanier von jeher komische Personen — einen Lictor mit seinen beiden Pedellen. Der Richter ist ebenso einfältig als eitel, und die Pedellen sind arge Schelme. Der Lictor brüstet sich mit seinem Ruhme und seiner Tapferkeit, wie ein Schloßvogt. Das gemeine Volk soll da Platz machen. „Seine Herrlichkeit erscheinen," rufen die Pedellen. Er will bei dem Zuge des Bacchus nach Indien dessen Feldherr gewesen sein und das Schwert tragen, mit welchem Perseus der Medusa Haupt abschlug. Seine Pedellen versichern ihn, es sei dieß Alles eine Kleinigkeit für einen so großen Mann, wie Seine Herrlichkeit; dem umstehenden Volke sagen sie aber, seine Frau kenne die Ursachen seiner Wunden ganz genau und die rothe Nase habe er auch nicht vom Blute seiner Feinde.

Endlich tritt der Verführer Bacchus selbst auf, stets mit Witz und Behagen seine Opfer uns vorführend. Er lädt alle ein, die Kunst des Trinkens noch besser zu lernen. Nicht ohne Hohn sagt er zu seinen Schülern:

Welch' hohen Muth flößt doch Bacchus ein!
Schandbelad'ne bekränzen sich mit Ruhm,
Unglückselig'en leihet er Glück, Bescholtenen Geltung;
Denn würdig ist er Herkules Keul' und Löwenfell zu tragen gar.

(Zu den Anwesenden gewandt.)

Nun tretet nach der Reihe, Freunde her zu mir
Und schlag' es Allen recht zum Heil und Segen aus!
Ich Bacchus, Bauchgewalt, Herr der Reb' und Ranken,
Der Küchen Ausbund, des Weintisch's Prachtkerl,
Ich aller Künste Magister — mach' euch Schüler hier,

Euch treue Zecher, euch luſt'ge Moſtſchläuch,
Zu weitberühmten tiefgelehrten Meiſtern der Trinkkunſt,
Zu Richtern, zu Doctoren, groß ja im Comment!
Die erſten unſerer Bürger dieß volle Recht
Genießen mögen, wie es Bacchus Adel ziemt!
Und nun, Ihr alle, gebt der Freude neuen Schwung,
Ich lege ab mein Regiment, commandir' Silen!

Silen: Knabe, auf — das Doctorhümplein, ſchön bekränzt mit Eppich, eile!
Füll' es mit Bacchusſchaum! Auf dein Wohl! Lyäus traut,
Dieſen ſpend' ich dir.

Pius: Der Frommheit beſter Dollmätſch, du leb hoch!
Dir zum Opfer bring ich dieſen!

Lictor: Hoch, der Vater reichen Glück's,
Dir ſei dieſer vorgetrunken!

Lauſus: Vivat, wer der Armuth ſüßer Troſt,
Dir geweihet ſei der vierte!

Silen: So nur ziemt ſich's wegzuſpülen
All' den Schulſtaub, der uns nur die Kehl' getrocknet!

Den Act beſchließt ein Chor, in welchem in einem Bilde die Scenen des ganzen Actes zuſammengefaßt ſind und der ein beredter Ausdruck des Schmerzes iſt, den jeder wohlmeinende Mann damals über den Verfall der Sitten und namentlich über jene wüſte Schlemmerei fühlte, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts eingeriſſen war und insbeſondere auch die Rohheit des 17. charakteriſirt. Der Chor hat etwas Elegiſches, die Form aber erinnert an die carmina burana und ähnlichen Schnickſchnack fahrender Leute, aber auch an den von Simpliciſſimus und Abraham a Sankta Clara ſonderbar individuell vertretenen Humor des 17. Jahrhunderts, der, ſich hier aus der polternden Flegelhaftigkeit des 16. Jahrhunderts zu einer mehr reflektirenden Haltung erhebend, in ſeiner guten Seite heraustritt.

Er lautet:

In den weiten deutſchen Reichen
Iſt unendlich groß die Zahl
Weiſer, Narren ſondergleichen,
Ja der Narren allzumal!

Auf dem Markt, in Küch' und Schenken
Eitel Volk mit Zier ſtolziert!
Trinken, Schmauſen, Nichts zu denken
Iſt's, was alleſammt gaudiert!

Steifbeſtiefelt, hoch die Naſen,
Steigt einher der Flederwiſch;
Eitel iſt er, aufgeblaſen
Und lebet von dem — Gnadentiſch!

Viele mit den Sporen klirren,
Schlagen eitel ſtets Alarm!
Weder Pferd, noch Eſel ſchirren
Brauchen ſie — daß Gott erbarm!

Schmeichler in der Schenk' mitlungern
Trinkend ſtets mit vollem Zug,
Später ſie zu Hauſe hungern,
Seufzend bei dem Waſſerkrug.

Mutter und die armen Schweſtern
Thränend ſpinnen ſie zu Haus!
Lud der Vater Großhanns geſtern
Juſt noch ſeine Freund' zum Schmaus!

Bald nun bilden Hoch und Nieder
Eine wüste Schlemmerband',
Plärrend tolle Bacchuslieder!
Armes, armes deutsches Land!

Endlich nahen schlimme Tage,
Bitt'rer wird's von Wort zu Wort,
Werden dann des Landes Plage,
Diebstahl übend, Brand und Mord.

Ei, den Bacchus wir verpönen,
Gnade wir von Gott erfleh'n,
Alle Schlemmer wir verhöhnen!
Deutschland wird es besser geh'n.

Wir wenden uns nun wieder zu unsern in Konstanz aufgeführten Comödien, und zwar zunächst zu der im Jahre 1662 in Scene gegangenen „Josaphat, Königs Abener in India Sohn" [1]. Der Inhalt des Programms zeigt mit Vergleichung der gleichnamigen Comödie Maseus, daß letztere zu Grunde gelegt ist, und die in Konstanz gespielte offenbar eine Nachahmung dieser ist [2]. Eine andere ähnliche ist folgende im Jahre 1667 unter dem Titel „Zeitliche Rach und Straf an Protasio, König von Arima." Das Argumentum theilt den Gegenstand so ein: Protasius, ein neuer eifriger Christ; Protasius fromm und gottselig; Protasius wird untreu den Christen; Protasius wird in's Elend gerathen; Protasii Tod [3].

Die Stoffe sind nun nach und nach mehr aus der Geschichte der Bekehrungen und Missionen genommen, in welchem Felde die Gesellschaft Jesu bekanntlich wirklich Großes geleistet hat. Wir nennen hier: Sieg wider die Abgötterei einest erhalten von der Standhaftigkeit zweier heiligen Knaben Pergentini et Laurentii, jetzund aber von der studirenden Jugend zu Konstanz widerumb vorgestellt (1675) [4]; siegreiche Verachtung eines indischen Königreiches, welche einest der heilige Jodocus durch dapfere Flucht erzeigt hat, wird von der studirend Jugend zu Konstanz vorgestellt im Jahre 1676 [5]; Abgrund göttlicher Vorsichtigkeit, Gallianus, auß einem Hayden ein glorreicher Blutzeug Christi im Jahre 1680 [6]; himmlisch Nothelf in grausamber Todesgefahr, erwisen von der

[1] Josaphatus Indiae regis Abener filius, Mundi victor. Konstanz. Bischöfl. Druckerei. 1664. 55 Actoren. Gegenstand aus Vicentio in speculo hist. lib. 15. Lipomano Tom. V. in Rosswcido in vitis patrum.

[2] Palestra eloquentiae ligatae. . . p. 314 ff. Tragico-Comoedia Historica. Josaphatus.

[3] Protasius, Rex Arimae. Konstanz bei J. Straub. 1667. Hier wirkten 125 Actoren mit. 25 Schüler sind als Musici aufgeführt.

[4] Idolatria per duorum adolescentulorum Pergentini et Laurentini Constantiam triumphata. Konstanz. Gedr. bei J. Straub. 1675.

[5] Vana regni ambitio a Jodoco u. s. w. Ibid. Straub. 1676.

[6] Gallianus ex Idolatria gloriosus Christi martyr. Konstanz. Labhart. 1680. Hier wirkten 180 Actoren mit.

studirenden Jugend des löbl. Gymnasii der Societät zu Konstanz[1]. Gegenstand hier ist die Errettung aus Todesgefahr durch ein Wunder. Zu Ehren des Bischofs Marquard Rudolf de Rodt gab man im Jahre 1696 den hl. Marquard, Bischof von Hildesheim, für Gott und das Vaterland von den wüthenden Normännern geschlachtet[2]. Aus dieser Zeit erwähnen wir noch eine von der studirenden Jugend zu Konstanz im Jahre 1691 gegebene Comödie: Christlicher und standhafter Heldenmuth in einem jungen Knaben, auf der Schaubühne dargestellt[3].

Im Jahre 1710 hielt das Collegium — nach Entfernung der Universität Freiburg, welche während der französischen Herrschaft nach Konstanz gezogen war, und zwar ohne das Collegium der Societät zu Freiburg, die sich dort sehr gut mit der französischen Herrschaft vertrug — die Säcularfeier ihrer Lehranstalt. Auch dieses Fest war mit einer Comödie verbunden, welche die Bekämpfung der Ketzerei zum Gegenstande hatte[4] — eine Aufführung, die nicht ohne Seitenhiebe auf die ihnen höchst unangenehmen Freiburger Professoren, mit denen sie in stetem Zwiste lebten, gewesen sein mag[5].

In der Folge bemerken wir einige Veränderungen in unserer Comödie. Die Aufführungen verlieren bedeutend an Umfang, sie werden knapper. Dieß zeigt sich auffallend in den Programmen selbst. Der Text ist meistens nur noch in lateinischer Sprache gegeben. Der Kreis ihrer Zuhörer ist kleiner geworden. Obwohl nämlich die Sodalitäten und Bruderschaften noch allenthalben ihre Verbreitung hatten, so schienen sie kaum mehr von dem hohen Glaubenseifer beseelt, welcher die Gesellschaft Jesu vielfach über den nächsten Zweck einer bloß religiösen Körperschaft in das gesammte practische Leben eingreifen ließ, ein Umstand, der mit eine der Hauptursachen des gegen sie damals entstehenden und gegenwärtig noch so lebhaften Hasses ist. Auch hatten im Anfange des vorigen Jahrhunderts in Deutschland — namentlich von protestantischer Seite — mannigfache Anfeindungen begonnen, welchen nach und nach auch ein Theil der Katholiken sich anschloß. So nahm leicht-

[1] Fiducia erga S. S. coelites a crudeli nece vindicta. Konstanz. Straub. 1681.

[2] Marquardus Hildesheimensium episcopus pro fide et patria caesus. Konstanz. Köberle. 1696.

[3] Virtus adulta et in tenere aetate exhibita. Konstanz. Straub. 1691. Comödie mit Chören. Ueber 80 Actoren wirkten mit.

[4] Haeresis debellata; pietas teneris juvenum mentibus instillata; restaurata literarum respublica. Inhalt des Prologs war: Apollo Constantiensis gratissimum excipit hospitem, illustrissimam nobilitatem, quam ad tria invitat spectacula. Lender, a. a. O. p. 49.

[5] Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, Thl. II. p. 309.

begreiflich die Theilnahme für die Jesuiten ab; ihre Hauptstütze aber waren und blieben die Frauen, welche den von der Gesellschaft Jesu stets so gepflegten „Marianischen Cultus" außerordentlich liebten.

Dieser Cultus, voll Phantasie und Wunder, hatte die Macht und die Fürbitte Mariä um deßwillen, was sie für die Erlösung der Menschheit als Mutter gelitten — zum Gegenstande. Der Cultus erweiterte sich, und stets war die Gesellschaft Jesu bemüht, ihm neue Seiten abzugewinnen, was schon die Namen der marianischen Sodalitäten beweisen [1]. Er konnte sich indeß der „Zeitströmung" nicht entziehen, denn nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erliegt er bei uns der deutschen weichen Empfindsamkeit, einer Periode, in welcher unsere frommen Frauen und ehrsamen Jungfrauen bei dem schmerzhaften Rosenkranze ihren schuldigen Tribut an Thränen stets in reichem Maße zollten, doch auch nicht vergaßen, sich in der Pracht neuer Toiletten zu zeigen. Das Geistliche wurde weltlich und endlich kam das Geistliche zum Fall.

Die Stoffe der nun folgenden Comödien, die wir größtentheils nur dem Namen nach aufführen, sind den Acten der Gesellschaft entnommen, wobei denn das „Marianische" selten fehlt.

Wir erwähnen nun eine Reihe von Aufführungen, welche zu Konstanz von dem Jahre 1738 bis etwa gegen die Zeit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu stattfanden. „Die Strafe der Rache," eine Aufführung mit Chören, welche denselben Stoff behandelt wie Schiller in seinem Eisenhammer (1738) [2], und „Philaret von Cholulu," dessen Inhalt folgender ist: Ein König von Cholulu, Philaretes genannt, verließ, um zur allein seligmachenden Kirche zu gehören, Vaterland und Reich, diente als Sklave einem Manne geringen Standes und verdiente sich sein Brod mit seiner Hände Arbeit [3].

Aehnlich diesen sind „Franz von Bungi" [4], „Henricus Momoran-

---

[1] Das Bruderschaftswesen — hauptsächlich zur Verehrung Mariä — war in Vorder-Oesterreich ungemein verbreitet. Bei dessen Aufhebung 1783 betrug das Vermögen über eine halbe Million Gulden. Diese Fonds wurden von Kaiser Joseph II. meistens zur Errichtung und Verbesserung der Schulen verwendet.

[2] Poena talionis, in scenam data a Syntaxi majore, Constanz. Typis J. Neyer. 1738.

[3] Philaretes Cholulensis, in scenam datus cum novus magistratus marianos in congregatione B. V. Mariae ab angelo salutatae promulgarctur. 1739. Typ. Neyer. Gegenstand: Acta Soc. Jes. Pars V. Scena musica. Madulos composuit C. B. Haffner, Rhetor. Neun Actoren.

[4] Franciscus, rex Bungi in meditatione propositus, a majore congregatione latina B. V. Mariae in coelos assumptae. Konstanz. Neyer. 1740. Argumentum ex Bartoli Hist. Jap.

tius“ [1]; mehr marianisch dagegen ist: „Maria Ariadne mystica“, von der „Sodalität zum Engelsgruß“ gegeben [2]. Maria führt hier einen reuevollen Sünder, der sich verirrt, auf den rechten Weg zurück. Der Schule und den Begriffen der Schüler mehr sich anzupassen schien folgende Comödie: „Discipulus docens sive arrogantia pueri ludimagistri a condiscipulis humiliata“ [3]. Bei einigen der folgenden Jahre — meistens von den marianischen Sodalitäten der Studirenden gegeben — wollen wir uns meistens auf die Angabe der Namen beschränken: Fructus Perseverantiae in cultu deiparae (1741) [4]; Constantia victrix (1742) [5]; Pietas quaestuosa (1742) [6]; Philotheus [7] (1742); Amor discipuli moderatoris salus (1742) [8], eine Art Cantate; Faustini pueri ethnici, eine Comödie mit musica intercalaris (1744) [9]; Fuga innocentiae periclitantis asylum (1744) [10]; Amor parricida (1744) [11]; Severa puritatis custodia (1745) [12]; Fraus decepta, betrogene Arglist, eine Fastnachtscomödie (1749) [13]; König von Leon, Boemund, eine Tragödie (1750) [14]; Josephus princeps Sunicus, das ist unüberwindliche Starkmüthigkeit (1754) [15], und Faunus amans (der verliebte Faun), eine Fastnachtscomödie, wobei ein Wortspiel mit Faunus amans und amens — wer verliebt sei, sei stets von Sinnen, und gehe es so leicht, wie die Vertauschung von a und e — die Hauptsache ist [16]. Einen ma-

---

[1] Henricus Momorantius, in meditatione eccl. . . . Const. Neyer. 1740.

[2] Maria Ariadne Mystica in Scenam data, cum sodalitas minor studios. Constanz. Labhart. 1740. Musica intercalaris applicat animae a virtutis via aberranti parabolam illam de ove perdita et a Pastore bono inventa. Ex S. Mathaei Evangelio. Cap. 18. V., 12.

[3] Konstanz. Neyer. 1741.

[4] Fructus perseverantiae, in theatro mariano exhibitus, Constanz. Labhart. 1741.

[5] Constantia victrix, data a grammaticae discipulis. Konstanz. Labhart. 1742.

[6] data a Rudimentistis Constantiensibus. Mense Majo. 1742.

[7] Philotheus, d. a Congregatione minore stud. B. V. M. ab Angel. salut. congr. 1742. Argumentum dramatis decantatum.

[8] d. a minoribus Syntaxistis. Const. Labhart. 1742.

[9] d. a grammatica Constant. Konstanz. Labhart. 1744.

[10] in scenam dat. a Rudimentistis.

[11] in scenam dat. a congregat. minor stud. B. V. M. ab Angel. salut.

[12] ab iisdem.

[13] Fraus decepta. Zur Fastnachtszeit auf öffentlicher Schaubühne gegeben von den Herren studiosis des Lycei der Gesellschaft Jesu zu Konstanz. 1749.

[14] Gegeben vom Gymnasium. 1749.

[15] Ab eodem. 1754.

[16] Faunus amans. Comoedia exhibita a minori Syntaxi Constantiae. Affe-

rianischen Charakter tragen folgende: Picus mirandulanus phoenix marianus[1] und Tyresias patrocinio beatissimae virginis ab exilio liberatus (1747)[2]. Die Musik spielt bei beiden unverkennbar eine hervorragende Rolle. Von den spätern erwähnen wir: Pius in patrem filius (1770)[3], Haereditas mariana (1771)[4] und Julius martyr (1772)[5], sowohl in Form als Art der Aufführung unbedeutend und bereits ganz im Wesen der „kleinen Schulcomödien", welche noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts in deutscher Sprache gegeben wurden.

Wir gehen zu den Aufführungen der Gesellschaft Jesu in Freiburg über, wobei wir deren Einführung und Festsetzung ebenfalls kurz mittheilen wollen.

Später als in Konstanz trat die Gesellschaft Jesu in Freiburg auf. Versuche derselben, an die Hochschule zu kommen, sind schon im Jahre 1576 gemacht worden, wurden aber durch die Entschiedenheit der Universität und der Bürger abgeschlagen. Der erste mißglückte Versuch hatte sie indeß keineswegs abgeschreckt, aber es verlief beinahe ein halbes Jahrhundert, ehe sie ihre Absichten erreichte. Erst Erzherzog Leopold, nachdem die Regentschaft in den Vorderösterreichischen Landen an ihn übergegangen war, brach den hauptsächlich von der Hochschule ausgehenden Widerstand und führte die Aufnahme der Jesuiten durch. Lange dauerten die Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen die Professoren der Gesellschaft aufgenommen werden sollten. Endlich verständigte man sich und ließ das zum Lehramte bestimmte Personal der Gesellschaft in die Matrikel der Universität sich eintragen[6]. Am 15. November 1620 wurden unter Anwesenheit des regierenden Erzherzogs

---

ctuum, quos mortalium animis supremus mundi conditor impressit, nulli graviores curae debentur, ac amori. Stultescit insigniter quando semel dominantis jugum rationis excussit. Typis Neyer. 1745.

[1] P. m. in scen. datus, cum . . . majoris Congregat. . . promulgaretur. Typis Neyer. Personae musicae: Amor Marianus, Auceps divinus, amor prophanus, Auceps orciens.

[2] Th. p. b. V. ab exilio liberatus. Ad angendam sodalium fiduciam in theatro exhibitus, cum minor Congregatio etcet. . . Konstanz. Neyer. 1747. Die Scena musica hat zum Gegenstande: Filius prodigus revertitur et ab patre benevole suscipitur. Personae musicae. Parens prodigi; Corydon famulus Prodigus. Vollständige Cantate.

[3] Gegeben vom Lyceum zu Konstanz. 1770.

[4] Gegeben von der Congregatio latina major B. V. Mariae. Konstanz. 1771.

[5] Von derselben. 1772.

[6] Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, bei F. X. Wangler. 1858. Thl. II. p. 309 und 397.

Leopold die Jesuiten feierlich eingeführt, bei welcher Feier der damalige Rector, Professor Helbling, mit „unterthänigster Danksagung für solche Gnade und der Versicherung, Frieden und Einigkeit zu wahren, sowie mit den besten Wünschen für das Haus Oesterreich" die Gründe beantwortete, welche Kanzler Lindner mittheilte, um zu sagen, was den Erzherzog Leopold bewogen hätte, die Jesuiten in Freiburg einzuführen. Mittags nach dieser Feier gab der Erzherzog ein glänzendes Festessen im Collegium der Societät, Abends aber führte die Gesellschaft Jesu eine Comödie „den hl. Leopold" auf, welche die anwesenden Fürsten und Herren vollkommen befriedigt haben soll [1].

Die theatralische Thätigkeit Freiburgs im 17. und bis nach Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkte sich, nachdem die Volksschauspiele aufgehört, meistens auf die Leistungen der Gesellschaft Jesu. Diese schlug von Zeit zu Zeit, gewöhnlich am Ende der Schulkurse, in dem Hofe ihres Congregationshauses, der jetzigen Universitätsbibliothek, ihre Bühne auf und ließ daselbst bald komische, bald ernsthafte Stücke durch ihre Zöglinge oder durch Mitglieder der academischen Congregation aufführen. So producirte sie am 25. October 1639 den „betrunkenen Bauern", am 20. Februar 1640 den „Krieg zwischen Fastnacht und Fasten", am 9. September 1640 ein Gelegenheitsstück auf die Kindtaufe des schwedischen Herrn Obersten Kanofski, damaligen schwedischen Stadtcommandanten, und am 18. November 1640 „Theobald, Graf von Carnol", den „Almosenier" u. s. w. Bisweilen wechselte sie auch mit Operetten ab, wie wir unter anderem aus einem Stücke sehen, welches unter dem Titel „Ferdinand Cortez" zu Ehren des Grafen Franz Fugger aufgeführt wurde, als er zum Präfekten ernannt worden war [2].

Schreiber gibt uns in seiner Abhandlung [3] den Inhalt dieses Stückes, den wir ebenfalls mittheilen wollen. Es hat die Macht der Himmelskönigin Maria zum Gegenstande, jenes Glaubensgeheimniß der Macht der Fürbitte Mariä, das schon in den Schauspielen des Mittelalters eine so große Rolle spielt [4]. Diese Comödie bezeichnet den Geist der Jesuiten zu genau, als daß sie nicht verdiente, hier näher bezeichnet zu werden. Es treten hier Gott, Christus, die allerseligste Mutter, spanische Helden des 16. Jahrhunderts, Fernando Cortez, Alvarez, Fabianus, dessen Sohn, Pluto, Charon, der Genius der Sodalität, die Wuth und

---

[1] Schreiber, a. a. O. p. 409. Lippowski, Geschichte der Jesuiten in Schwaben, II. 161. Schreiber, das Theater zu Freiburg. Freiburg, Adreßkalender. 1837.

[2] Mone, Quellensammlung, II. 591. Franz Fugger.

[3] Schreiber, Theater, p. 65. [4] Devrient, a. a. O. I. 82.

endlich verschiedene Engel auf. Cortez — so lehrt die Fabel — der bekannte Eroberer und nachmals Vicekönig von Mexiko, wurde durch den Aufstand eines der eingeborenen Häuptlinge auf's Aeußerste aufgebracht und erklärte, daß er den Empörer eigenhändig niedermachen werde, wenn er seiner habhaft würde. Mit gewohntem Glücke und den furchtbaren Feuerwaffen trug Cortez dießmal den Sieg davon. Das Heer der Indianer zerstreute sich und der Fürst mit seinem Sohne wurde gefangen an den spanischen Feldherrn abgeliefert. Vergebens bot der Unglückliche alle Vorstellungen auf, um sein und seines Sohnes Leben zu retten. Cortez war unerbittlich und hatte schon seinen Degen gehoben, als dem Fürsten in höchster Todesangst einfiel, im Namen der Mutter Gottes um Gnade zu bitten. Dieses Wort entwaffnete nicht nur im Augenblicke den ergrimmten Cortez, sondern bewog ihn sogar, dem Fürsten zu verzeihen und denselben wieder in sein Reich einzusetzen. Die Mutter Gottes bewies sich nachher ihrem Schützlinge dankbar, denn als bald darauf Cortez' Leben zu Ende ging, sah er in einer Vision Christus als gerechten Richter, wie dieser daran war, über ihn wegen seiner vielen Sünden ein strenges Urtheil auszusprechen. Da eilte die Himmelskönigin herbei und erlangte von ihrem Sohne für ihren Schützling die ewige Seligkeit. Zum Schlusse wendet sich Maria selbst an das Publikum und fordert Jedermann auf, dem Beispiele des Cortez zu folgen und in ihre — die marianische — Congregation einzutreten.

Aehnlich diesen sind die folgenden Comödien, welche uns Weller im Serapeum mittheilt, nämlich: Joannes Quarinus Poenitens (1620) [1], der hl. Franciscus Xaverius (1622), Bekehrung zweier Spielgesellen oder Comödianten (1623), Leben des hl. Alexius (1630), Göttliche Straff des Lästerns (1637), die Ewigkeit, zu welcher alle sterblichen Menschen wandern (1639), Lugi-Lugen oder das Lugenspiel (1642), Bußspiel, in welchem dem schwachen Irrenden der Weg durch das Exempel im Schauspiel vorgehalten (1652), Anicius Manlius Torquatus [2], Ironia Vitae humanae (1649), Pondus amoris, das ist Gewicht göttlicher Liebe so auff der Herzwag des heiligen Francisci Borgiä alles was weltlich, überwogen und ihn zur Nachahmung Christi gezogen (1671) und Morbus Her-

---

[1] Mone, Quellensammlung, II. 530. 1620. Nov. 15. seindt zu Freiburg die Jesuiten bestättiget. Eben am selbigen Tag ein Comödien de Quarino Eremita gehalten, dabei sich 2 Erzherzogen befunden, Leopoldus und Carolus cum caeteris.

[2] Quellensammlung II. 605. 591. Sept. 1648. Tragoedia de Anicio Manlio Torquato Severino, cive romano, Theodorici Gothorum regis aulico a P. P. Jesuitis habita.

culeus seu in peccata caducus, das ist sündliches Hinfallen eines spanischen Jünglings, der an der Gnade und Barmherzigkeit Gottes verzweifelt [1].

Auch das von den Jesuiten in Freiburg in den Jahren 1638 bis 1641 geführte Diarium gibt uns Nachrichten von Aufführungen [2].

Wir wollen die Comödien etwa einhundert Jahre später betrachten. Im Jahre 1750 wurde aufgeführt „das gnadenreiche Wundenmal Christi" [3] und „das Glücksspiel", welche die größere academische Congregation zur Verkündigung der allerseligsten Jungfrau Maria aufführte. [4] Ferner erwähnen wir eine von der Grammatik des academischen Gymnasiums im Jahre 1750 gegebene Comödie, welche die Bekehrungsgeschichte eines Indiers zu Goa behandelt.

Gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Comödien der Jesuiten von der Höhe ihrer Phantasie so ziemlich herabgestiegen und bewegten sich öfters bloß im Gebiete der Casuistik, der Anwendung der Moralprinzipien auf einzelne Fälle, welche letztere in Form einer Comödie gegeben wurden. Dahin gehören „Mathatias", ein herrliches Bei-

---

[1] Serapeum. XXV. XXVI. a. a. O.

[2] Im Diarium generale der Jesuiten zu Freiburg von 1638 bis 1641 wird der Aufführung von Comödien wiederholt erwähnt, so z. B.:

13. Martii 1639. Comoedia exhibita flante aquilone scene aliquae collapsae, hinc initium sordis datum, hora prima ferme, Colonellus (Kanofsky) mature adfuit. Placuisse putabatur illi.

12. Octob. Natal. dies P. Rectoris Theatrum pro comoedia jam apparatum fuit.

21. Octob. Comoedia in Kleydern probiert.

25. Ejusd. Comoedia exhibita ab hora usque ad 4tam. Invitare ante praundium et post bellica officii et scratores. Periochae pro domino Colonello scribendae a Segmel non sunt scriptae. Fuit thema de Ebrio rustico ex Piis Historie Hazaei. Sum plus nullus factus nisi in aliquot mensuras dixi. Choragus. Interfuere Oberstleutnant ex legione Bernhold, . . . dominus Fridericus Düring Basilensis, domini academici, urbici. Non adfuit olim colonellus Praemia distributa 11, quia nullus aderat Bibliopola antiqui (libri) collecti, 4 a dom. Klump dati ecet.

[3] Vulnus salutis, in dramate exhibitum a Syntaxi minori in Caesareo archiducali et academico Gymnasio Soc. Jesu, Friburgi. 1740. Mense Majo. „Latus Christi in cruce hasta transfixum fons et scaturigo fuit, ex qua effluebat aqua salutis humanae". Die Comoedia musica hat zum Gegenstande: S. Bernardus ad crucifixi vulnera cum fratre, etiam minimo, paterna domo profugus. Musicae personae: Bernardus, Vicardus Bernardi frater minimus. Eine Art geistlicher Cantate.

[4] Lusus fortunatus in scenam datus, cum major. congregatio academica beatissimae V. M. annuntiatae. Aufführung mit Chören, welche der Professor der

spiel der Treu wegen Gott[1], „Esterhasius, der Gerechte, das ist Liebe der Gerechtigkeit“[2] und „Ego“, die im Jahre 1750 in Scene ging.

Mit der letzteren wollen wir den Leser näher bekannt machen, da sie ein prägnantes Beispiel davon ist, was wir mit „casuistischer Comödie“ bezeichnen möchten. Sie besteht aus drei Theilen, aus dem eigentlichen Lustspiele, einer komischen Zwischenfabel und einem Singspiele. In dem ersten Theile des Singspieles, welches das Ganze einleitet, treten Demokrit, Heraklit und der Chor verschiedener Völker vor den Altar der Wahrheit, deren Genius sich in den Wolken befindet. Demokrit lehrt die Wahrheit durch Verlachung der menschlichen Thorheit, Heraklit durch Schrecken und Mitleiden mit dem menschlichen Ungemache. Die Wahrheit könne sowohl im Ernste als im Scherze vorgetragen werden, lautet die Sentenz, man wähle aber dießmal das Lustspiel; das ist der Inhalt des Singspiels. Der der Comödie ist folgender: „Wer nur für sich besorgt ist und keine Acht auf Andere hat, verletzet insgemein Niemanden mehr, als sich selbsten. Diese Untugend hat in Italien einen reichen und adelichen Herrn — von uns Ego genannt — verhasset und endlich bei Jedermann zum Gelächter gemacht. Ego hatte den Tod seines Sohnes Gallicio vernommen, welchen Epimet, ein Armer von Adel, in einer Nothwehr durch eine tödtliche Wunde niedergelegt. Der Vater erhielt von dem Herzoge die Zusicherung, daß gegen Erlegung von 8000 Scudi Epimet in die Acht erklärt und dieses Geld demjenigen versprochen sei, welcher den Kopf des Verrufenen bringen werde. Sein Begehren ist erfüllet worden, doch so, daß er um so hohen Preis sich nichts als Schand und Schaden eingekaufet. Dieses Lustspiel wurde deutsch gegeben. Ebenso die Zwischenfabel, in welcher Zlodepstwikrädezspolutowrys, ein Künstler aus Prag, die Wette, daß Ego egoistisch sein werde, gewinnt. Im zweiten Theile des Singspiels — eigentlich eine Cantate mit allegorischen Personen — das lateinisch gegeben wurde, bietet sich Philautus, die Selbstliebe, dem menschlichen Geschlechte als vortheilhaft an, wird aber von Jedermann, d. h. von allen Temperamenten, für ewig verbannt[3].

So waren auch „Leontarus oder christliche unüberwindliche Stand-

---

italienischen Sprache und Director des Chors Meichelbeck componirt hatte. Vergl. Beilage VI. bezüglich der letztgenannten Comödie.

[1] Gegeben vom Gymnasio accademico, den 4. Sept. 1744. Gedr. bei Schaal.

[2] Von demselben. 1746.

[3] Ego Comoedia, die Selbstliebe, ein Lustspiel vorgestellt im academischen Schulhaus von der Gesellschaft Jesu in Freiburg. 1750. Gedruckt bei Schaalin durch J. G. Felner.

haftigkeit“ [1], „Cunibertus, der Lombardenkönig, ein Beispiel der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit,“ [2] und „Liebe und Furcht, beide mit einander vereinigt,“ ein Singspiel [3].

Die Musik zu diesen Singspielen war höchst einfach, die Recitative, Arien und Chöre schrieb man im musikalischen Kirchenstyle jener Zeit, das Orchester bestand größtentheils nur aus dem Streichquartette; manchmal waren Hörner, Oboen, Flöten und Fagotte beigegeben. Man kann sich den Styl, die Instrumentirung und den Vortrag dadurch lebhaft vergegenwärtigen, wenn man sich eine instrumentirte Messe aus dieser Zeit vorspielen läßt. Die Musiker und Sänger waren meistens Studierende und die Congregationen und Sodalitäten dienten dazu Musikübung zu verbreiten und den Kirchengesang zu üben. Jedes Kloster, jedes Stift und jede einigermaßen bedeutende Kirche hatte ihr kleines Orchester und ihre Sänger, wie es in Süddeutschland und Oesterreich seiner Zeit jeder reiche Adeliche hatte. Die Congregationen waren demnach auch eine Art Vocal- und Instrumentalmusik-Verein im Gewande ihrer Zeit [4].

---

[1] Gegeben 1752.

[2] Gegeben 1753.

[3] Gegeben von den Akademikern zu Freiburg. 1758.

[4] Schilling, Gesch. der Musik, a. a. O. Böcklin, Gesch. der Musik, a. a. O. Riehl, musikalische Charakterköpfe, a. a. O. Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen u. s. w. von J. B. Treukle. Freiburg. Wangler 1856.

Die Congregationen trugen auch die Kosten solcher Aufführungen, die indeß sehr gering waren. In dem liber rationum congregationis B. Mariae Virginis, minoris Frib. Brisgov. (coeptus Calendis Decembribus Annis a Chr. nat. 1624). finden wir zahlreich die Unkosten solcher Aufführungen. Wir wollen einige Aufzeichnungen der Art mittheilen:

1704. Den Musikern im Dienste der Congregation 1 fl. 30 kr.: für neue Tapeten (4 Stück) um den Saal und das Theater der Congregation zu verzieren 7 fl. 30 kr.; den Musikern bei der Wahl des neuen Magistrats der Congregation 2 fl.

1728. Für Theaterzettel (45 kr.); dem Componisten (Musurgo) für die Musik (pro musica) 2 fl.

1731. Pro haustu (Trunk) musicis dato post promulgationem eccl.

1767—69. Dem Buchdrucker für Theaterzettel und Musikterte, Druck und Papier. Aufl. 300; dem Friseur, welcher vier Musiker schmückte, 1 fl. 4 Gr.; 16 academischen Musikern, jedem 45 kr. — 12 fl.; für Musikabschriften u. s. w. 4 fl.; dem Dichter 10 fl., welcher überdieß von mehreren Proben nichts erhielt; Auslagen für Musiker, Schauspieler, den Sakristan (er war jeweils auch Theaterdiener) 7 fl. 50 kr. u. s. w.

1768. Dem Buchdrucker für Theaterzettel und Gesänge zur Musik; dem Componisten der Musik 12 fl.; Abschrift derselben 6 fl.

1742. Für 2 Balken und Stangen dem Zimmermann und dem Tapezier, um die Bühne zu bedecken, zahlte unsere Congregation die Hälfte mit 7 fl.; Scrinario

Von diesen, gegenüber der Zeit und der Politik nach beziehungslosen Inhalt dieser Fabeln unterscheiden sich wesentlich die im Jahre 1770 bis 1773 von der größeren academischen Congregation aufgeführten Singspiele.

Es war dieß zur Zeit, welcher sich in Vorder-Oesterreich zwei unvereinbare Erziehungssysteme in raschem Wechsel begegneten, in der die bisherige speculative Theologie und Casuistik der neuen theologischen Wissenschaft das Feld überließ, in der die Vertheidiger des Alten, gewappnet mit scharfer Dialektik [1], schon gegen das Neue, das sie bedrohte, auftraten und hier noch schließlich die Bühne zu dem Zwecke bestiegen, um durch die marianische Congregation für Tempel und Altar zu sprechen.

Das von der marianischen Congregation den 13. und 14. April 1771 aufgeführte Schau- und Singspiel heißt „Tugend und Glück", und ist nicht ohne Seitenblicke auf die Aufklärer [2]. Im Singspiele treffen wir folgende Rollen: der Mensch, die Vernunft, die Welt und die Religion. Der Mensch beklagt sich, daß er Gott und der Welt nicht zugleich dienen könne. Die Welt spricht dann:

Jetzt mußt du dahin dich wenden
Ihr (der Welt) der Wollust Opfer streu'n,
Sinn und Geist und Herz verpfänden
Und ihr völlig eigen sein.

Dem Menschen gefällt dieß. Er singt:

Einst, wenn die Welt mir, wenn die vollen Brüste,
Weichlicher Freuden, jugendlicher Lüste,
Geist und Gesundheit schon dahin genommen
Dann wird die Tugend zu dem siechen Frommen eben recht kommen.

Die Vernunft widerspricht, sie sucht den Menschen zu belehren, sie vermag aber nichts. Nun überläßt sie den Menschen seinem Schicksale. Im zweiten Theile erneuert sich dieser Kampf, der Mensch „zweifelt" und spricht, wie ein „Aufklärer", der die Rechte der Natur — die Emancipation des Fleisches — verlangt; durch die Religion, die gerufen aus den Wolken fällt, wird der Streit beigelegt.

---

pro duobus gradibus ad theatrum et pro frontispicio; pro 2 regulis ad imagines laterales; pro duobus elathtis (Gitter) theatro impositis ex utraque parte arae et simul pro 2 scabellis (Schemel) oratoriis ad ea. Einen solchen Theaterzettel s. Beilage VI.

Die Einrichtungen waren sehr einfach und dürften kaum die der Liebhabertheater unserer Zeit überbieten. Kleider erhielten sie meistens geschenkt.

[1] L. Hug, Gedächtnißrede auf Dr. A. Schinzinger, bei dessen academischer Todtenfeier. Freiburg. 1828. S. 8. Trenkle, a. a. O.

[2] Virtus fortuna conciliatrix. Acta ludis marianis, cum . . . Satren. 1771.

Am 9. und 10. Mai 1771 wurde „Notaras, der große Fürst von Konstantinopel“ [1] in Scene gesetzt, das beigegebene Singspiel ist entschieden polemisch. Es traten die Kirchen Asiens, die römische Kirche, die Politik, der marianische Schutzgeist und der Freigeist auf.

Man läßt den Freigeist, der zur griechischen Kirche verführt, sagen:

Welche Bürde,
Die uns immer drücken würde,
Wenn man nur, wie Rom gebeut,
Denken, glauben, leben wollte —
Nein, das ginge gar zu weit.

Die Politik äußert sich so:

Was heißt denn wohl Religion?
Man macht des Wesens viel davon;
Ist es doch eitel Tand und Schein,
Durch den man will geäffet sein!
Ob sie gleich römisch, türkisch sei,
Das läßt man Jedes Willkür frei
So lange sie dem Staate nützt,
Wird sie, und länger nicht, beschützt.

Das letzte Schauspiel, welches die Gesellschaft Jesu aufführte, hieß „die bittere Frucht der Sünde“ [2], das war am 24. und 25. April 1773, also zwei Monate vor Aufhebung des Ordens. Im Singspiele wurde der unfruchtbare Feigenbaum in Scene gesetzt. Man äußerte unter anderem in diesem:

Die Gnade sieht oft lange zu,
Sie lärmt nicht vor der Zeit,
Doch schläft sie nicht in feiger Ruh,
Zur Rache stets bereit!

mit welchem Motto die Gesellschaft Jesu von uns Abschied nimmt.

Mit dem Jahre 1773 verläßt uns also das Theater der größern academischen Congregation. Neben dieser bestand noch die kleinere academische Congregation unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß Mariä, die, wenn sie ihren Magistrat erneuerte, ebenfalls die Schaubühne betrat. Ihre Stücke waren lediglich für die Jugend berechnet. Sie sollten moralisch belehren, das will z. B. der „unglückliche Nachtschwärmer“, der am 11. und 12. Mai 1773 gegeben wurde.

Aehnliche Stücke, jedoch mehr zum Zwecke der Erziehung und im Geiste der Reformen wurden auf dem academischen Gymnasium gegeben. Es waren dieses die Herbstfeierlichkeiten am Schlusse des

---

[1] Notaras, magnus Constantinopolis dux, in scenam datus . . . Freiburg. Satren. 1772.

[2] Stipendium, peccati mors. Freiburg. Satren. 1773.

Schuljahrs. Wir erwähnen nur folgende: „der Rang", ein Singspiel, in welchem die vier Temperamente um den Vorrang streiten, und die Belagerung von Gloceſter, ein Zwiſchenſpiel, welche beide den 7. und 8. October 1773 in Scene gingen [1].

Bei den Herbſtfeierlichkeiten finden wir ſchon weniger Theatraliſches. Dieſelben waren zu einem kleinen Ballete zuſammengeſchrumpft und es wurde eine deutſche Abhandlung vom Verdienſt zur Erlangung eines Schulprämiums vorgeleſen. Die Theater kamen im Anfange des nächſten Jahrzehnts ganz außer Gebrauch, da die Organiſation des neuen Unterrichts ſchon ziemlich befeſtigt und fortgeſchritten war und auch die marianiſchen Congregationen, welche wir ſo häufig hatten auftreten ſehen, im November 1783 aufgehoben wurden [2]. Eine der letzten Aufführungen war: „die reu- und liebevolle Seele des Menſchen auf dem Calvarienberge", ein Singſpiel von dem Exjeſuiten Sautier, dem bekannten Wohlthäter Freiburgs geſchrieben [3].

Die materiellen Ueberreſte des Gymnaſiums-Theaters wurden im Jahre 1785, ſoweit es thunlich war, dem neuen Stadttheater einverleibt [4]. Etwas Aehnliches geſchah auch mit den Ueberreſten des Theaters zu Konſtanz. Im Jahre 1808 wurden nämlich die Theaterrequiſiten an dramatiſche Liebhaber in Meersburg verkauft [5]. Ueber die letzten Aufführungen in Konſtanz nach Aufhebung der Jeſuiten konnten wir Zuverläſſiges nicht feſtſtellen. Höchſt wahrſcheinlich waren indeſſen, wie in Freiburg, in den neuorganiſirten Anſtalten ſolche noch einige Zeit in Uebung, da manche frühere Mitglieder des Ordens noch als Lehrer bei den verſchiedenen Anſtalten verblieben.

Dieſe Theater, deren Geiſt und Entwicklung wir in einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten in zahlreichen Beiſpielen unſern Leſern vorführten, mögen ſie in den Klöſtern und Schulen auch einen ganz kirchlichen Anſtrich gehabt haben, waren immerhin die Schule unſerer für das verfloſſene Jahrhundert ſo zahlreichen Muſik- und Theaterfreunde und ſind eine Erſcheinung, welche die rege Theilnahme unſerer Nation an literariſchen Erſcheinungen aller Art, welche das XVIII. und XIX. auszeichnet, erklären hilft. Sie haben auch mit dieſe Empfänglichkeit vorbereiten helfen, welche unſere großen Dichter vorfanden.

---

[1] Sämmtlich bei Satren erſchienen.

[2] Freiburger Zeitung v. J. 1784 p. 50. (V).

[3] Gegeben v. k. k. Gymnaſium. 1775.

[4] Acten des Freiburger Stadtarchivs. [5] Acten des Gr. G. L. Archivs.

Wir haben hier Bausteine des großen Gewölbes „Cultur", die dem Beschauer tiefer liegen. Die Zukunft, dem Verständnisse der Vergangenheit immer näher tretend, wird auch diese Erscheinungen besser würdigen lernen und manchen Dingen, welche unscheinbar bei Seite liegen, in ihren Wirkungen auf Menschen, ihre Triebe und Leidenschaften eine größere Bedeutung zuschreiben müssen, als es bisher geschehen ist. Die Literatur, wie sie auf die Massen, auf das Volk wirkt, wie sie namentlich seit Erfindung der Buchdruckerkunst beinahe in jede Hütte drang, ist vielfach eine andere, als die, welche uns die üblich gewordene Literaturgeschichte vorführt.

Die hier bisher geschilderten dramatischen Aufführungen gehören zu der Geschichte der Klöster, geistlichen Orden und ihrer Schulen in dem Bereiche unserer Erzdiöcese Freiburg, und dadurch in den Kreis dieses kirchenhistorischen Archivs. Aber um die Zeit und namentlich ihre Bewegung und deren mannigfache Ursache kennen zu lernen, dürfte es auch der Culturhistoriker nicht unterlassen, diesen Zweig der dramatischen Literatur genauer kennen zu lernen. Ein Beitrag hiezu ist vorliegende Schrift.

Beilagen.

I.

Origo congregationis sancti patris Bernardi in superiori Germaniâ devotissimis honoribus reverendissimorum et amplissimorum dominorum dominorum dictae congregationis praesidis, ac praesulum, ad capitulum nationale in reg: et exemp: monaster: Salemitano collectorum, in publicam scenam producta a musis Salemitanis, die 2 septemb. 1715. Typis reg: et exemp: monast: Salemit: per Jacobum Müller.

ACTUS I. SCENA I.

Gen. Cist.: Infausta tempora! sanguineis digna lacrymis!
queis nobilem involvitis Alemanniam malis?
quae Sanctitatis domicilium quondam fuit,
palaestra virtutum, Religionis decor,
sentina scelerum, et improbitatis est parens.
Exesse jussa virtus et pietas procul.
Jus fasque pedibus omne protritum jacet,
licentia vitae, gula, Venus, Haeresis, omnia
modo susque deque pro lubitu miscent suo.
O tempora! o mores veteris Germaniae
moribus hodiernae compositos! nocti dies
similior, ac modernae Teutoniae vetus.
Expertus ipse proprio damno loquor:
quondam numerosas in Superiore tenui
Germania domos alumnis pro meis,
per Wirtebergiam, Orientalem Franciam,
Palatinatus Helvetiaeque per plagas;
modo plurimis expulsus ab Haeresi locis,
mihi vix relictum reperio uspiam locum.
Spoliata squallent templa, divinae silent

laudes, pia conditorum mens voto suo
frustrata, profana plebs sacris vivit bonis,
haereditatemque exteri tenent meam.
Nec hic malorum finis, ulterius timeo malum
ne serpat, auferatque reliquias mihi
Ecclesiasticarum Sacra opum fames.

SCENA II.

Haeres.: Bene est: recessit hospes invisus diu,
nunquam revocandus, aut admittendus: suas
liquere sedes ignavum, Monachi, genus,
consumere fruges molle per otium nati,
curamque ventris gerere prae cultu Dei:
inconditi per Templa clamores silent,
labore longo, per fas et nefas, partis,
opibus eorum jam placide fruor et bonis.
Ponite dubium: hoc notetis inprimis velim,
opera juvare mutua invicem est opus.
Varia Monachorum ingenia sunt et indoles,
in moribus alii leves, alii graves:
alius superbus, alius invidus, gulae
somnoque deditus alter, alter opum tenax.
Jam deliciis allicere singulos suis,
hoc muneris erit vestri, hic unicus labor.
Satis ubi capti gaudiis fuerint suis,
dissensiones inter eos sere tu catus,
ad officiorum ambitum mentes move,
dabunt ita vobis facile discordes locum,
possessionisque adeundae sternent viam.
Consilia studete gnaviter exequi data,
inutile hoc hominum genus ultimam ad Thulen
expellite, peste hac liberate patriam:
merces laboris divites reditus erunt.

SCENA III.

Haeres.: Quidquid furoris animus aestuans tenet,
quidquid manus habet virium, omnia colligam,
et in Monachorum noxium effundam caput.

Mund.: Nos devovemus obsequiis totos tuis,
jungemus animos commodum in tuum et manus,
injuriam ulciscemur illatam tibi.

Invid.: Quidquid veneni pectore intimo latet,
volubile quotquot ingenium claudit dolos,
depromere Monachorum in excidia placet.
Haer.: Remedia sunt haec lenta, leniaque nimis,
meus ultionem spirat haud segnem furor:
armis repetere rapta mente stat fixum.
Huc Mars adesto! copias celer huc move!
captis inique sedibus ejice Monachos,
disrumpe foedus avibus incaeptum malis.

Die Summa Salemitana gibt über die Entstehung der Congregatio in Superiori Germania ausführlich Aufschluß. (Tom. II. f. 108.) Wir theilen daraus Folgendes mit:

Congregatio Cisterciensis per superiorem Germaniam nequaquam sola et sine societate simili sibi in venitur. Congregatio Castellae orta est jam anno 1438, Congregatio Italiae anno 1518, Congregatio Portugalliae 1567, Congregatio Calabriae et Lucaniae anno 1605, Congregatio Arragoniae anno 1616, Congregatio Romana 1617. Primorum de congregatione patrum conventus anno 1617 mense Novembri in Monasterio Salemitano erat, Thomas Abbas in Salem, Alexander Abbas in Novi-Castri, Martinus Abbas in Tennebach, Udalricus Abbas in S. Urbani, Petrus Abbas Marstellae et Franciscus Reuss, commissarius altae Ripae.

Wir erwähnen noch folgendes allegorische Festspiel:

Fons exoptatus in Salem conversus fausto splendore exortus a diis deabusque Poetarum decantatus, quando Reverendissimus, per illustrissimus et amplissimus S. R. I. Praefatus Dominus Anselmus II. Regii exempti imperialis ac consistorialis Monasterii B. V. M. De Salem, Abbas elect. in solemni actu Benedictionis cum omnium exultatione infulam Abbatialem capessebat quasi sol in Throno Salomonis refulgebat radiis virtutuum ac scientiarum splendebat, Applaudente Eremo Augustiana Constantiensi Anno 1744.

II.

Jephtias dolorosae nostrae in columna virginis Mariae figura, reverendissimo ac excellentissimo S. R. I. praelato domino domino Anselmo II. Regii, imperialis, exempti ac consistorialis Monasterii B. V. M. de Salem Abbati, utriusque sacrae caesareo-regiae et apostolicae majestatis consiliario actuali intimo, nec non reveren-

dissimi Abbatialis collegii per circulum Suevicum condirectori, praemiorum elargitori munificentissimo à studiosa juventute Salemitana in scenam dramaticam data anno MDCCLXVI. Mense Septembri. Literis Salemitanis.

INDUCTIO I.

Personae: Jephtias. Rahel. Thamar. Aodus. Baracus.

Jephtias: Heu me! heu me! heu me!
Succurre Genitor, succurre Filiae,
Latroni impio tuam Unigenitam eripe! — —
Ubi sum? — —
Rahel, Thamar, o Sodales amatae
Cito, ah cito herulam juvate! — — —
Et vos, Aode, Barace fidissimi,
Custodes mihi a Genitore positi,
Quid, quid, cito consilii,
Quid in vobis contra hostem auxilii?

Aodus: Quis terror Principis exagitat mentem?
Tuta sunt omnia,
Placida noctem serenant sidera,
Et vigili oculo Principem tutantur quiescentem.

Jephtias: Quiescentem!
Ah! totis adhuc artubus frementem, et contremiscentem.

A R I A.

Per prata ambulabam,
Et flores colligabam,
Cum latro in me irruit,
Et sinu telum protrahit,
Aggreditur gementem!

Hoc perforata telo
Dum gemo dum anhelo,
Ah Pater, Pater, clamito,
Ex vulnere ah ardeo — — —
Nec audit morientem!

Aodus: Ride, Princeps Lectissima,
Delira ride somnia!
Sic nempe audax Phantasus etiam innocentes
Suis non horret naeniis turbare mentes.

Jephtias: Sed locuti sunt non raro etiam superi,
Et fata dictarunt per umbras somnii! — —
Quid si crudelis Ammon post triumphatum jam Genitorem
In ipsam etiam Jephtaeam progeniem
Insatiatam exereret rabiem?
O scenam! O scenae horrorem!

Aodus: Quin immo quid audio?
Redit triumphalis noster exercitus! —
Proxime insonat tubarum clangor, et Victoriosus
Armorum strepitus!
Jephtias: Sufficit. — — — Eja! inter choros et tympana
Dilecto Genitori
Glorioso Victori
Jam nihil morata procedo obvia.

EPILOGUS.

Personae: Duo Genii Mariani.

Genius I.: Cessate umbras, figuras cessate aenigmaticas!
Lux micat, et aperta prostat Veritas! — —
Ecce *VIRGINEM* prae Jephtiade mirabilem!
Jephtiadi fecit Jephte, sicut voverat,
MARIAE Pater aeternus, sicut ordinaverat!
Jephtias occubuit Victima per manum Patriam,
Decreto DEI doloris gladius MARIAE pertransivit
animam!
Illa Filia patitur pro electi salute populi,
MARIA dolet pro mundi redemptione deperditi! — —
Quid ni, ut Virgines Galaadinae Jephtiadem,
Animae Marianae condolendo, dolorosam concelebrent
Virginem!

ARIA à 2.

Genius Amoris: Huc adeste, huc volate
Marianae Animae,
Matrem vestram redamate
Tam amantem tenere!
Genius Doloris: Dolorosam hic spectate,
Et transfixam gladio;
Ah dolenti complorate
Planctu amarissimo!
Genius Amoris: Dulcem tibi si Amorem
Frigus negat pectoris,
Ah hunc roga per dolorem
Lachrymantis Virginis!
Genius Doloris: Sanctum tibi si dolorem,
Rigor negat lapidis,

Ah hunc roga per amorem
Matris tam amabilis.

Genius Dol.: O Virgo Amorosa, O Mater Dolorosa, — —
Vota et suspiria tuorum propitia suscipe Famulorum!

CHORUS.

Eja Mater Fons Amoris,
Inexhausti Fons Doloris!
Da Amorem
Da Dolorem
Sanctior o JEPHTIAS!
Virgo Mater istud agas,
Tuas nobis fige plagas,
Fac dolentes
Tecum flentes
Nostras, Mater, animas!
Nunc, o nunc, pro nobis ora,
Suscipe in mortis hora
Nos amoris victimas!

III.

Magdalena moriens. Sive hymnus, quem angelorum chori eidem familiares in ejusdem obitu in antro propè Massiliam dicto à Gallis la sainte Baume decantâsse feruntur ex gallico in latium traductus à P. Sebastiano Sailer, can. Marchtal. divae poenitentis cultore studiosissimo.

CHRISTUS.

Veniat columba mea ex Foraminibus Petrae,
Et ex caverna maceriae,
Res modo aguntur seriae,
Veniat ex umbra noctis tetrae
In lucem apricam,
Magdalenam voco meam Amicam. — —
Surge, propera amica mea!
Poenitentiae depurata in clibano,
Innocentula, et labis jam nullius rea
Veni de Libano!
Coelestium plena ardorum — — —

Veni! de montibus pardorum,
De cubilibus Leonum,
Amplius non de vanis mundi teraphim [1]
Nunc inter Seraphim
Paratum tibi in coelestibus conscende thronum,
Veni! coronaberis,
Et mecum aeternum laetaberis.

PASTORELLA.

Magdalena veni ad me,
Pastor bonus vocat te,
Bonus pastor,
Non alastor,
Pastor bonus,
In salutem tuam pronus
Totum tibi offert se.
Veni! ovicula
Quondam levicula,
Proque cuticula
Vana, mollicula,
Extra pericula,
Ex deserto saeculi
Humeris quam extuli,
Dum in domo pharisaei
Discumbebam, plenam spei
Lacrymantem
Retro stantem
Et amantem
Blande vocavi,
Gratiis pavi.
Veni! Veni! Magdalena
In aeterna, et amoena
Beatorum patria
In coelorum atria.
Ita est, Poenitentiae annis triginta completis
Vitae approximans suae metis
Agonizat propediem moritura
In antro prope Massiliam,
Tota huc mea vertitur cura,

[1] Simulachra, Idola.

Ut vocem ad me charissimam, suavissimam mihi
Filiam.

— — —

Ad meas voces
Ite angeli veloces!
Profecturae e terrestribus ejusdem animae,
Ne noceant lupi vespertini
Oviculae meae insidiantes fini,
Obviate,
Et corpus curate
Exanimae.

HYMNUS ANGELORUM.

Dormi! Dormi! Magdalena!
Morte sancta morere,
Et ut stella luce plena
Nunc in coelis orere.
Vocat Christus poenitentem
Ad aeterna jubila,
Mox ut stellam te nitentem
Ponat extra nubila.

Dormi somnum dilectorum,
Et quiete fruere,
Quam in aula Electorum
Deus vult tribuere.
Dormi! claude jam ocellos
Tot rigatos fletibus,
Mox aperies tenellos
In sanctorum coetibus.

Per aetatem quae ferocem
In profana rueras,
Ad pastoris boni vocem
Facta redux fueras.
Ovis perdita vagata
Plura per discrimina,
Sed in humeris portata
Ad ovilis limina.

Quem Bethaniae videbas
Hospitem primarium,
Quo docente audiebas
Unum necessarium.
Hic jam clamat: Veni! Veni!
Specu ex Massiliae,
Nomine compellans leni
Charae sibi Filiae.

O! defuncta modo morte
Sancta, placidissima.
Tibi patent coeli portae,
Intra felicissima;
Jesu rue in amplexus,
Cito, cito propera,
Sancti, et aeterni nexus
Sunt amoris opera.

Magdalenam peccatores!
Omnes imitemini,
Malos qui non deflet mores,
Deus parcet nemini.
Scelera qui deplorabit
Lacrymarum naenia,
Magdalena exorabit,
Detur ut huic venia.

VI.

Christus in Iosve praesignatus. Josue Der Jsraelitisch Kriegs-Fürst, Christi unsers Seeligmachers Figur; zu sehen fürgestellt, Von dem löblichen Gymnasio Societ: Iesu zu Constantz. Jm Jahr 1661. den 6. Septemb. Gedruckt zu Constantz am Bodensee, in der Fürstl: Bischöffl: Truckerey, bey Johann Geng.

SYNOPSIS.

Iosuen (seu Iesum filium Nave, de tribu Ephraim) damus, Israelitarum Ducem, rebus pro Deo ac Dei populo gestis clarissimum, et in eo, tanquam sua in imagine, Christum Servatorem. Missus uterque a Deo; ille ad occupandam, toties promissam Patribus, terram Chanaan, hic ad subigendas Deo mentes hominum; ille *adversus carnem et sanguinem,* Reges Gentium, depugnavit, hic *adversus principes et potestates ac rectores tenebrarum harum:* vicit ille armis et robore corporis vim inferendo, hic novo prorsus invento vim illatam, mortemque ipsam tolerando. Denique Terram ille Promissionis tribubus Israel partitus est, hic vero Electis suis coeleste regnum, *regnum omnium saeculorum.* Vide Cosmae Magaliani S. I. commentarios in lib. Iosuae.

Jnnhalt.

Bey 40 Jahren nach dem Außgang der Kinder Jsrael auß Aegypten, ist Josue an Moyses statt, zum Regiment vber das ausserwöhlte Volck, von Gott beruffen worden. Hat dasselbige, mit trucknen Füssen, vber den Fluß Jordan geführt: die Abgöttische Stätt Jericho, Hai, vnd andere verstört: mitten im Streitt wider Gottes vnnd seine Feind, durch ein vnerhörtes Wunder, der Sonnen Lauff gestellt: 31 Haydnische König vbergwältiget, vnd endtlich das gelobte Land Chanaan vnder den Geschlechteren Jsrael außgetheilt: ein klare Vorbedeütnuß Christi vnsers Seeligmachers, so wol mit seinen Sig- vnnd Höldenthaten, als mit dem herrlichen Nammen Josue oder Jesus: wie auch mit seiner, nach Hieronymi Zeugnuß ad Iovin. biß in Todt vnverfehrter Jungfrawschafft, vnd anderen Heroischen Tugendten, ein Spiegel aller tapfferen Soldaten. Auß dem Buch Josue.

PROLOGUS.

Iosue, inter Christi Servatoris Figuras, praecipua.

Christi unsers Herren Figuren im alten Gesatz, geben dem Kriegs-Fürsten Josue den Vorzug.

ACTUS I.

Iosue pugnans,
Christi adversus humani generis hostes pugnantis Figura.

SCENA I.

Iosue a Moyse, Israelitarum Dux inauguratur, Deut. 34. v. 9.
Christus a Patre Caput humani generis, ps. 2. v. 6.

Josue wirdt von dem H. Propheten Moyses zum Obristen vber das Volck Jsrael: vnd Christus vom Himml. Vatter zum Haupt vber das Menschlich Geschlecht bestellt.

SCENA II.

Idololatria in Iosuam furens.
Die Abgötterey bewaffnet sich, wider Josue jhren Feind.

SCENA III.

Ira Dei, contra insensatos Chananaeos.
Gottes Gerechtigkeit zuckt das Schwerdt des Zorns, biettet den 4 Elementen auff, zum Verderben der abgöttischen Chananeer.

SCENA IV.

Poenae impiorum.
Die Gottlosen empfangen, noch in disem Leben, offt jhren Lohn.

SCENA V.

Mirabilis Iordanis transitus.
Jordanes der Flnß empfangt den Fürsten Josue vnd sein Volck mit Frewden, bereitet jhnen sichern vnd truckenen Durchgang.

SCENA VI.

Iosue ad urbem Iericho castra movet, lib. Ios. c. 4. v. 19.
Josue mit den Seinen dancken Gott vmb die vilfältige Wohlthaten, richten sich zum Streit wider die Statt Jericho.

SCENA VII.

Iosue, *ad bellandum bella Domini,* ab Angelo animatur, in campo urbis Iericho, c. 5. v. 14.
Christus *contra spiritualia nequitiae,* in monte olivarum, Luc. 22. v. 43.

Josue wirdt vom Hebräer Schutz-Engel wider Gottes-Feind, tapfer zustreitten angemant: ein Figur deß bettenden Christi am Oelberg.

Virtus in bello fortuna potior.

Das Glück nit vil im kriegen gilt:
Die Tugendt ist der beste Schilt.

V.

Palestra Eloquentiae ligatae Dramatica. Pars III. Autore R. P. Iacobo Masenio. Coloniae Agrippinae, apud Ioannem Busaeum. MDCLXIV.

Comoedia fabulosa. Bacchi schola eversa.

ACTUS III. SCENA II.

Claudus: Io laeti subsultamus
Et Lyaeum celebremus;
In scyphis et plausibus.
Cum jubilo!

Lausus: Cesset labor inquietus,
Vox et jocus sit facetus,
Longa sit felicitas
Cum jubilo!

Bacchus: Ter cum gaudio bibamus
Dulcis Evoe canamus:
In chordis et cymbalis,
Cum jubilo!

Pius: Desint opes, nil timemus:
Desint curae, nil habemus,
Et tenemus omnia,
Cum jubilo!

ACTUS III. SCENA V.

Chorus: Est in orbe Germanorum
Infinitus numerus,
Sapientum, ac stultorum
Quamquam stultis vincimus —
Nam per forum, per popinas
Passim stultus ambulat,
Per tabernas et culinas
Currit, votat, potitat.
O quot vadunt ocreati,
Qui plateas conterunt,
Et sunt vento ter inflati
Qui vix panem comedunt.
Quot calcaria nunc gerunt,
Pedem quassant tinnulum
Qui vix equum, vixque premunt,

Molitoris hinnulum.
O quot foris convivantur
Pleno poti gutture
Qui vix domi saturantur
Pitis, pulse, furfure.
Domi mater et sorores
Flent et nent assidue;
Pater, natus, concolores
Helluantur strenue.
Tandem bella postulantur,
Desperatis aedibus;
Et in rusticos vagantur
Furto, ferro, caedibus.
Inde tot calamitates
Nostra fert Germania,
Quod per vulgus et magnates
Regnet haec insania.
Euge Bacchum proscribamus
Et Lurcones exulent,
Forte caelos inclinamus,
Ut aerumnas sublevent.

VI.

Pueri apostoli in Scenam dati a Grammatica Gymnasii academici Friburgi — Brisgoici Soc. Iesu. Mense Aprili. MDCCL. Typis Mariae Luciae Schaalin, Vidue.

ARGUMENTUM.

Scenae nostrae subministrat bonum sanctae fidei Seminarium, cujus pueri aliquot in adolescentulum, quem Chingiranum dicimus, inciderunt, qui a Patre Idolorum Sacerdote celeberrimo pecunias pro Pagodum, seu fanorum cultu colligere jussus a proximis terris Goam venerat. Hunc adorti pueri ita religionis suae vanitatem docuerunt, ut inani superstitione abjecta, velle se Christianum fieri professus, eos ad Seminarium sequeretur. (Ex litt. Ann. Societ. 1597.)

Scena fingitur in diversorio Chingirani apud Goanum Popam.

SCENA I.

Numeratis, quas eo die collegit pecuniis.

SCENA II.

Suam de fide Christiana mentem aperit Chingiranus.

SCENA III.

Quam Fernandus et Roderions confirmare,

SCENA IV.

et Popam celare satagunt;

SCENA V.

qui tamen de re edoctus

SCENA VI.

Spe sua Chingiranum dejicit; cantus servorum Brachmanum.

SCENA VII.

Hic autem, cum Popa de vanitate Parabrae Dei sui convictus

SCENA VIII.

et cum Ixindae et Taximoti

SCENA IX.

Tum propria

SCENA X.

Tum Fernandi et Roderici opera delusus,

SCENA XI.

Timore non vano agitatur,

SCENA XII.

Rejecta superstitione Christo et Seminario se addicit.

PERSONAE.

Chingiranus. Nob. Ferdin. Fidel Schindler.
(Ex seminario Sanctae fidei.)
Fernandez Lusitanus. Praenobilis Franc. Jos. Bredler.
Ixinda, Indus. Praenobilis Ferd. Dominicus Banwarth.
Rodrigo Lusitanus. Nob. Franc. Jaeger.
Taximotho, Indus. Ios. Ant. Schmelz Brachmanus Popa.
Xinzamburo Ig. Fr. Ehret Popae filii.
Chyrajus. Franc. Ios. Merkel Togenun, Phil. Adam Heisler
Popa a Servitus.
Conduro: F. Xav. Boekle.
Xaximon: I. I. Ringwald.

O. A. M. D. D. V. H. X. C.

Zur Geschichte des Ruralkapitels Stockach.

Von

August Karg,

Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

Vor dem 14. Jahrhundert finden wir keine Urkunden und Aufzeichnungen über das Corporationsleben der Geistlichen im Capitel Stockach, oder wie es nach dem liber decimationis von 1275 hieß, im decanatus Thudewanch (Deutwangen, früher eigene Pfarrei, jetzt Filial der sigmaringischen Pfarrei Mindersdorf) [1].

In dem benachbarten Capitel Linzgau, oder wie es auch nach dem Sitze des Decans genannt wurde, „in der Tachine von Ueberlingen", hatte die Geistlichkeit sich im Anfange des 14. Jahrhunderts zu einer Bruderschaft, confraternitas, zusammengethan und eigene Statuten aufgestellt, welche Bischof Rudolf III. von Konstanz confirmirte und mit seinem Siegel beurkundete, am 9. Juni 1324. Diese Statuta sind auf einem Pergamentbüchlein in Octav, in dem Archiv des Capitels Stockach befindlich, in Neugarts Episcopatus Constantiensis, Tom. II. pg. 689 appendix nro. 90 abgedruckt [2].

An diese Linzgauer Statuten lehnte sich auch die Geistlichkeit des Capitels Stockach an, und richtete darnach ihre Corporation und Confraternität ein, wozu auch der damalige Herr von Stockach seinen Schutz und Schirm darbot, wie aus folgender Urkunde zu ersehen ist:

Allen den die disen Brief ansehent oder hörent lesen, kunden wir Graue Eberhard von Nallenburg daß wir luterlich durch Gott vnd dur vnser sel, vnd für vnsern vordern sel willen gebunden han vnd binden uns vür uns vnd vür vnsere erben den geminten (geliebten) in Gott dem Tegan, dem Camran, dem Capitel gemainlich vnd der Bruderschaft des Capitels ze Stoka inen zu behaltend vnd stät ze habend allü dü recht, die die Töchine vnd die Bruderschaft ze Vberlingen hat, vnd sin an denselben rechten ze schirmen für vnser Diener, für vnser Amtlüt vnd für allen mänlich gemainlich. Vnd das das war vnd stät belibe, darum so geben wir für vns selber vnd für vnsere erben den vorgenanten dem Tegen, dem Camrer, der Bruderschaft vnd iren nachkomen disen Brief

[1] S. Archiv I. 150—153.

[2] Original in meinem Besitz. Wird mit andern Capitelsstatuten s. Z. abgedruckt, resp. der nachfolgende Abdruck rectificirt werden. [Haid.]

besigelt mit vnserm aigen Insigel zu einem waren und stäten vrkund aller der Dinge, die da vorgeschriben stand. Dirre (dieser) wart gegeben ze Nallenburg da man zalt von Gottes geburt druzehenhundert Jar drizig Jar, darnach an dem nähsten Sunnetag vor sant Gallen tag (den 14. Oct. 1330).

Diese Urkunde ist nur abschriftlich im Stockacher Capitelsarchiv.

Später muß die Capitelsgeistlichkeit doch das Bedürfniß gefühlt haben, sich noch eigene Anordnungen und Statuten zu machen; denn in demselben Pergamentbüchlein, in welchem die Linzgauer Statuten enthalten sind, folgen auf diese, in nicht so sauberer, viel abgekürzterer und jüngerer Schrift folgende Statuten:

Hec sunt statuta noue ordinacionis confraternitatis capituli decanatus in Stokah.

Primo a predictis confratribus constitutum et ordinatum est ut qui cunque se eiusdem ordinacionis confraternitati associare uoluerit promittendo astringatur se eciam prefatam ordinacionem adimplere et quicquid in ea constitutum vel ordinatum sit vel fuerit ratum et gratum habere ac firmiter tenere sicut ipsi promiserunt eis.

Item quod nullus ad predicte ordinacionis recipiatur confraternitatem quousque confratribus de 1. lib. denarior. Constanciensium satisfaciat.

Item quod quidcunque a confratribus seu sororibus . . . ad prefatam confraternitatem datum fuerit registretur in libro capituli predicti ut sciatur quantum quisque pro remedio anime sue donauerit ad predictam confraternitatem.

Item constitutum et ordinatum est in perpetuum omnibus et singulis confratribus in uirtute sancte obediencie quod quisque in omni . . . capitulo seu conuocacione veniat preparatus ad missam quam ante aram dei legat vel cantet sicut tunc placuerit ubi ei constitutum fuerit, quod quicunque notabili causa non impediente neglexerit pena debita et condigna puniatur.

Item de missis videlicet pro prima missa de sancta trinitate legatur, II. de corpore Christi. III. de sancta cruce, quarta pro peccatis, Vta pro salute uiuorum, VI. vel plus de instanti festo si quid inciderit et cetere pro defunctis, ultima uero de Beata uirgine festiue cantetur.

Item quod omnes et singuli confratres singulis tunc diebus ad minus orare debent psalmum miserere et de profundis cum consuetis collectis addita oracione ostende uel huic simile pro fratribus uiuis et mortuis et eorum in omnibus suis missis oracionibus operibusque bonis continuam habere memoriam, persona uero laycalis VII pater noster.

Item quod confratres omnes debent uocari et preparati uenire ad unius cuiusque fratris decedentis exequias celebrandas, sicut mos et ordo clericorum exposcit, et quicunque frater uel soror laycalis post mortem suam confratribus legauerit unam libram denariorum Constanciensium aut redditus aut alias res libram ualentes . . . confratribus in eorum exequiis datur refeccio, tunc similiter uocari et uenire debent, sin autem duo uel tres uiciniores.

Item quod omnium et singulorum fratrum ac sororum tam clericorum quam laycorum deposicionis dies VII. XXX. et annua debet ab omnibus confratribus, uigiliis, missis et oracionibus in perpetuum celebrari et eorum anniuersaria in suis ecclesiis defunctorum libris ascripta perpetuo prenunciari.

Dann folgt mit beſſerer, ſauberer Schrift:

Incipiunt noua statuta.

Item de mortuariis fratrum decedencium et quid de ipsis cedat capitulo et quid Camerario et quid pedello de novo uidelicet anno dni M. CCCC. XXIV. in proximo nostro generali capitulo feria quinta post festum beati Michahelis celebrato citra tum statutorum et articulorum in presenti libello pergameno contentorum renouacione ordinauimus et statuimus in modum qui sequitur uidelicet:

Item omnes Rectores ecclesiarum, ceterique fratres curati et non curati in vita soluant ipsorum refecciones huc usque unicuique institutis antiquis conscriptas videlicet quod Rectores ecclesiarum quique eorum in solidum soluat pro refeccione vnam marcam argenti semel duntaxat dandam sine omni contradiccione et resistencia.

Item perpetui vicarii ecclesiarum nec non Cappelani seu altariste quisque eorundem soluat semel vnam mediam marcam argenti.

Item de induciandis plebanis seu Capellanis statuimus et ordinauimus quod induciati plebani seu Cappelani eciam quisque induciatus in sua receptione confraternitati annuatim soluat quinque solidos denariorum usque ad solutionem medie marce argenti.

De mortuariis fratrum decedencium.

Item statuimus et ordinauimus quod Rectores seu plebani et vicarii perpetui ecclesiarum infra scriptarum, videlicet in Stokach, in Bodmen, Süpplingen, in Mekingen, Hündelwang, Lüpptingen, Lügerstorff, Tudwang, Malspürren, Wieterspürren, post eorum decessum et carnis transmigracionem de quolibet predictorum soluuntur quatuor libre denariorum monete Constanciensis semel duntaxat et non vltra.

Item de ecclesiis mediocribus videlicet in Bondorff, Garmers-

wiler, Frikenwiler, in Münersdorff, Cella (Hoppetenzell), Mülingen rectores et plebani earundem quilibet eorundem soluat post carnis solucionem tres libras denariorum monete Constanciensis.

Item de minoribus ecclesiis uidelicet ecclesia Scti Martini Hödorff, Oberschwaindorff, Holzan (Holzach, jetzt Filiale von Oberschwandorf), Monwang, Walperswiler (jetzt Filiale von Bonndorf), et Nesselwang, Lüggeringen et Langenrain Rectores plebani curati et non curati soluant duas libras denariorum.

Item de capellanis seu et altaristis et primissariis ecclesiarum in Stokach, Mekingen, in Bodmen de mortuariis ipsorum soluant cum mediocribus ecclesiis videlicet tres libras denar. Constanc. monete.

Item ceterique capellani seu altariste conforment se ac ordinent se post decessum eorum cum minoribus ecclesiis in soluendo duas libras denariorum.

De Camerario et quid fieri debeat camerario.

Item domino Camerario post decessum unius cuiusque confratrum cedere et fieri debeat vnus florenus Renensis.

Item seruo seu pedello capituli quinque solidi denariorum.

De obsequiis celebrandis.

Ordinauimus et statuimus pro domino Decano quod obsequie ipsius honorifice presentibus omnibus confratribus bene dispositi et ordinati ac deuoti ad celebrandum diuina in loco deposicionis uel alibi preperati celebrent similiter in eius septima et tricesimo.

Item obsequie dominorum Rectorum vicariorumque perpetuorum et plebanorum ecclesiarum maiorum prescriptarum celebrentur cum quindecim confratribus et in tricesimo cum decem confratribus.

Item obsequie sacerdotum residencium in ecclesiis mediocribus celebrentur cum decem confratribus et in tricesimo cum octo presbiteris et confratribus.

Item de confratribus residentibus in minoribus prebendis prescriptis statuimus quod obsequie et dies deposicionis eorundem debent celebrari cum octo confratribus et tricesima cum sex confratribus similiter et de capellanis.

Item et si quis confratrum de mediocribus uel minoribus ecclesiis peteret habere pluralitatem vel esse consimilis obsequiis maiorum ecclesiarum prescriptarum posset sano corpore uel in lecto egritudinis et satis tempestiue ad noticiam domini Decani vel Camerarii qui et proximi vicini deducere sub iuramento capituli iuxta uolun-

tatem ordinantis exequie teneantur et interesse obsequiis et tricesimo sub expensis et sub solucione ecclesiarum maiorum.

Item statuimus et ordinamus ut in exequiis prenotatis omnes expense que erunt in refeccionibus confratrum debeant fieri de rebus decedentium si et in quantum habere poterint, sin autem quis pre inopia non haberet ut confratres bene reficiantur Camerarius vel uices suas in hac parte tenens soluat expensas refeccionis de rebus capituli.

Es ist im Archiv des Capitels Stockach noch ein neueres ebenfalls auf Pergament geschriebenes Statutenbuch in klein Quart vorhanden vom Jahre 1522, abgefaßt in generali capitulo feria quinta post Septuagesimam, eingerichtet nach den Linzgauer Statuten, jedoch etwas erweitert.

So haben wir nun die festere Gestaltung des Corporationslebens im Landcapitel Stockach in diesen Statuten beobachtet, die im Jahre 1330, 1424 und 1522 sich gebildet haben. Es gibt uns dieses stetig und langsam vorschreitende, aber auch auf lange Zeit dauerhafte Ordnen im Kleinen ein Bild des Großen, dessen Theil ein Ruralcapitel ist — der ganzen katholischen Kirche.

Zu der engern Verbrüderung unter einander hatte die Geistlichkeit noch eine fromme Verbindung mit weltlichen Personen im Capitelsbezirke, eine eigentliche Bruderschaft angeknüpft, so daß das Ganze aus den geistlichen Mitbrüdern, confratres, und aus den Brüdern und Schwestern weltlichen Standes, fratres et sorores laicales, bestund.

Dieser Verbindung der Klerisei mit dem Volke, dieser Bruderschaft, hatte das Capitel Stockach im Verlaufe der Zeit mehrere Stiftungen und Gütererwerbungen zu verdanken, wie folgende Urkunden darthun:

Ich Johannes von Honberg kilchherr ze etlingen tun kunt vnd verzich offenlich allen die disen prief ansehent oder hörent lesen, daz der erbar man Hainrich Abzwik Burger ze Stoka mit miner hant gutem willen gunst vnd mit guter gesonder Vorbetrachtung recht vnd redelich ain Wise die er von mir vnd minen Brüdern vnzher (bisher) ze lehen gehabt hat din gelegen ist ze der Stagmenti bi Rudolfs des würtes wis durch Gott vnd durch sin vnd siner vordern selen willen gar vnd genzlich mit allen den rehten so er alb (oder) sine erben an der selben wise hetten oder gehaben mohten den erbern Hern dem Tegan vnd dem kamrer vnd den chorbrüdern gemainlichen dez Capitels der selben Tachina ze Süpplingen (damals war der Dekanatssitz in Sipplingen) geben hat, vnd won (weil) die vorgenant wise von mir vnd von minen brüdern lehen ist wesen so han ich durch Gott vnd durch dez ebenempten Hainrichs Abzwik bett

willen der selben wise aigenschaft vnd lehenschaft reht vnd redelich an daz vorgenant Capitel eweclich gegeben vnd gib mit disem prief für min Bruder vnd für alle vnser nachkomen, vnd han mich verzigen vnd verzihe mich och mit disem prief alles dez rehten vnd aller der ansprach so ich oder min Bruder ald vnser nachkomen an der egenanten wis von aigenschaft von lehenschaft hatten oder gehaben mohten vnd wen min Bruder Walther ze Land nit ist so bin ich vnd min Bruder Her Fridrich kilchher ze Hindelwang wer (Gewähr) für in wanne er ze land kum daz er denne sinn reht vnd sin ansprach die er an die vorgenant wis hat dem vorgenant Capitel vf gebe daz er noch dehain sin erb an die ebenempten wise dehain ansprach gehab noch gewinnen mag mit dem rehten. Ich der vorgenant Her Fridrich von Honberg vergich och offenlich an disem prief daz allin disu vorgeschriben ding war sigen vnd beschehen als hie vorgeschriben stat, vnd ze warem offen vrkund daz allin disu vorgeschriben ding war sigen vnd stat belibent, so henken wir die vorgenanten Johannes vnd Her Fridrich Gebruder vnsere aigen Insigel an disen prief, der ist geben do man zalt von Gottes geburt drüzehenhundert vnd fünfzig Jar darnach in dem andern Jar an dem nächsten Samztag nach sant Mathyas tag dez zwelfboten. (3. März.)

Walther von Homberg kam wieder in die Heimath zurück. Denn im Jahre 1355 stellt er mit Johannes eine Urkunde am Freitag vor St. Otmarstag in demselben Betreffe aus; zu dieser Zeit hatte der Decan seinen Wohnsitz in Stockach „die Techine ze Stoka". Beide Membranen befinden sich im Archiv des Capitels Stockach. An der letztern hängt noch ein Siegel mit der Umschrift: Iohannes de Honb. rector eccles. in Oetlingen, das Wappen ist abgeschliffen.

Eine andere Urkunde in demselben Archiv, kleine Membrane mit dem nellenburgischen Siegel, lautet:

Ich Hähthik (Hedwig) Stöblin wilant Bertholten Stöblis elych wittwen vergihe für mich vnd min Erbe alle den disen brief ansehent oder hörent lesen, daz ich gib vnd geben hab mit vrkunde diz briefs durch Hayl miner sel vnd minez lieben mannes seligen dez burgers bertholden Stöblis sel fünff Schilling pfennig Costantz munitz geht ab dem Höf gelegen Nebent aintail den man Nempt dez grauen Höf dieselbe fünff schilling pfennig way (wessen) der selbe Höf ist oder hienach werde nah minem tot von dem tail der jez. min ist war in inhet vnd gen sont on fürzog vnd on sumen ze sant Michelstag alle jar järklich on gevarde dem Tegan vnd dem Cappitel ze Stokach vnd hab och daz getan mit gunst vnd bitte mines gnädigen Hern graue Wolframs von Nellenburg vnd miner lieben Frowen Frowe Elsbethen von Honburg, die min gemaindin ist dez

selben höfs tail vnd dez ze vrkunde won ich vnd die vorgenant mine Frow von Honburg aigen Jnsigel nit anhabint so habint wir gebetten den vorgenant vnsern gnädigen Hern Graue Wolfram von Nellenburg der von vnser Barti wegen sin Jnsigel zu ain Gezugnuß der vorgenant dinge gehenkt hat an disen brief. Der geben ist an dem nächsten Samstag vor sant Mathystag do man zelt von Christez Geburt drüzehen hundert Sybenzig vnd in dem ahtenden Jare.

Einige Monate später finden wir wieder eine ähnliche Urkunde in demselben Archiv und mit demselben Siegel, folgenden Inhalts:

Ich heini Bröd Burger ze Stokach vnd ich Engel sin ehliche Husfraw verjehent beidu ainhellenklich vnd gemainlich daz wir wolbedacht gesundez Libez vnd muoz willenklich durch Got vnd durch Hail vnser sel willen geben habent vnd gebent mit vrkund diz briefs dem Tegan vnd dem Capitel gemainlich ze Stokach vnd allen Iren nachkomen dez selben Capitelz ain pfunt pfennig Costentzer muns Järliches geltz daz man demselben Capitel Järlichen ze sant Martistag richten vnd gen sol ab vnser wis gelegen bei Stokach bi der Ah nebent dem weg den man got von Stokach gen Hundelwang vnter Clausen schmitz Akker diselben wis wir kostent von B. Marken dem weber von stokah, also vnd mit der beschaidenhait daz si vnser vnd vnser väter vnd muotern Jarzit jarklich begen sont vf ainen tag mit zehen priestern alz der brief wiset vnd sait den si vas ze vmb gen hant. war och datz wir oder wer diselben wis nach vns Jn hat ez war bi vnserm Leben oder nach vnserm tot sumig warint oder wurdent datz wir daz selb phunt phennig nüt järligen gäbant an ze vahant zu dem nähsten sant Martistag so vnder vns zwein aines von totet wegen ab gat wenn denn sich daz beiaret daz ain zins den andern erlöst so sol demselben Capitel die vorgenant wis mit aller zugehört gentzlich vervallen sin vnd sie dar nach han nutzen vnd niessen vnd damit tun vnd lan alz mit andern dez Capitels aygen gut vnd sol daz selb Capitel noch Je pflegen wie noch Dechant vnser erb nachkomen dar an weder sumen noch irren. Jn dehains weg an gefärd. Und dez ze vrkund won wir aygin Jnsigel nit enhabent so habunt wir ernstlich gebetten vnsern gnädigen hern Graf Wolfram von Nellenburg, der von vnser bitt wegen sin Jnsigel ze ayn gezugnuß gehenkt hat an disen Brief. Wir Graf Wolfram von Nellenburg verjhent datz wir von bitt wegen dem Burger Heini fröden vnd Englen siner Hussfrawen vnser Jnsigel Nu ze vbersazn gehenkt haben an disen Brief der geben ist in dem Jare da man zalt von Cristus geburt druzehen hundert sibenzig vnd in dem ahtenden Jahre an dem nähsten Donstag vor sant Vlrichstag.

Noch im 15. Jahrhundert empfängt das Capitel Stockach Stiftun-

gen mit der Verbindlichkeit, Anniversarien für die Stifter zu halten. Wir führen darüber folgende Urkunden an:

Ich Pfaff Caspar Brotbek Conrat Brotbeken seligen des alten amans zu Stokach elicher Sunn bekenne offenlich vnd tue kunt menglichem mit dem briefe das ich aigentlich besinnet vnd betrachtet han, das hie in Zit nicht gewisser ist, dann der tode vnd nicht vngewisser dann die stunde des todes Vnd ain yeglich mensch vmb was es In disem zyt tut oder lat Es sige gut oder arg, dem allmehtigen gott, Rechnung geben Vnd nachdem vnsre Werk geschikt sind Lone darumb empfahen muessen, vmb das danne ich nu mit wolbedachtem muet gesunds libes vernunfftig der sinnen vnd mit allen den worten vnd werken durch die danne sölichs yetzo vnd zu ewigen zyten gut crafft vnd macht hat haben sol vnd mag für mich alle min erben oder nachkomen den Ersamen geistlichen Herren dem Techen vnd gemainer priesterschafft des Capittels zu Stockach Constantzer Bistumb meinen liben heerrn vnd guten frunden zu rechtem jarlichen Zinß zugeordent gefüget vnd gegeben Ain pfund vier schilling pfenning guter vnd genemer zu Stockach geng vnd gäb, von vsser vnd ab mir am aigen Acker Sind dry Jncharten gelegen vff der walken an Conrat Schilhaas acker stosset obnan an den stig vnd vndnen an Hannsen Ritters äckern Den ich den obgenanten Herren vom Capittel vnd iren nachkomen für mich alle min erben vnd nachkomen vmb den vorgeschriben Jerlichen zinß ain pfund vier schilling pfenning vnd vmb allen costen vnd schaden Ob sy des behainen liden oder empfahen wurden, zu rechtem werenden vnderpfand, Sonnder für ain behafft vorfangen gut für ledig losse vnd sunst gentzlich vnbekumbert, Danne das den hailige zu Stockach Jerlichs ain halb pfund wachß darab gät vnd gan sol, yngesetzt verschriben vnd versazt hab. Jn crafft vnd macht des briefs. Also das ich alle min erben vnd nachkomen vnd alle die in der Hand vnd gewalt der egenant acker yemen komt oder stät, denselben Herren vom Capittel den vorgeschriben zinse ain pfund vier schilling pfenning Nu hinfür vor menglichen Alle Jor jerlichs vff Sant Martinstag acht tag vor oder nach vngauarlich darnß danon vnd darab richten vnd zu fern hannden vnd sichern gewalte geben vnd antworten söllen vnd wöllen, für allermenglichs verhefften vnd verbieten gaistlicher vnd weltlich lüten vnd gerichten gentzlich one allen Jren costen vnb schaden Vnd das wir ouch danon darab noch darnß nicht versetzen noch verkonffen noch sunst behainerlay enderung damit söllen tuen. Die Jnen schaden oder gebrechen behainßwegs beren oder fügen mögen vngenarlich. Vnd ob sich fügte, das Jnen der obgenant zinse ab dem obgenanten acker welches jars das wäre nicht gerichtet, Sonnder verzogen wurde, Also das ain zinse den andern erlusse So sol der selb acker mit

aller zugehörde dannethin den obgenanten Herren vom Capittel ein haim genallen gut haissen vnd sin. Vnd sollen vnd mögen auch den zu Iren Handen zihen Inne haben nutzen niessen besetzen vnd entsetzen. Sonnder damit genaren tund vnd loussen als mit andern Irem aigentlichen gut. One min miner erben vnd nachkomen Ouch aller der So den egenanten acker Innhatten vnd menglich von vnsern wegen sumen sperren Intreg vnd Hindernuß. Entzich vnd begib mich ouch daruff für mich min erben vnd nachkomen aller gnad frayhait vnd recht gaistlichs vnd weltlichs, Vnd mit namen alles das damit wir vns wider den briene vnd alle stuk punct wort vnd artickel hier Inne begriffen behelfen oder beschirmen möchten. In behain wyse vngenenlich Und vmb sölich gab ordnung vnd fügen Söllen vnd wöllen die obgenanten Herren Techen vnd gemain Priesterschafft der Bruderschafft des obgenanten Capittels vnd ir nachkomen mir minem lieben vatter miner lieben mueter vnd allen minen lieben vordern vnd nachkomen Ouch Unsen Bennysen miner lieben kellerinen alle Jare vff Zinstag nach vnser lieben frowen tag assumptionis Im Ougsten mit selursger vigily vnd ainer gesungen selmeß vnd die andern messen Sunst gesprochen Jerlichs began mit acht priestern Vnd denselben priestern By sölichem Jarzyt wesende Sol yeglichem ain male vnd sechß pfenning vnd dem Mosner ouch ain male vnd vier pfenning von Inen gegeben vnd daryne behainerlay niemer nicht getragen Sonnder sölich Jarzyt alle Jare also getrewlich begangen vnd nit verzogen werden. Als mir danne von dem obgenanten Techen vnd gemainem Capittel für sich vnd alle Ir nachkomen zue tuend gehaissen vnd versprochen ist alle argliste vnd geuorde hier Inne vßgenommen vnd hindangesetzt. Und das zu vestem vrkund wanne ich aignes Insigels nit hab, so hab ich den Wolgebornen Herren graue Hainrichen von Tengen gräuen zu Nellenburg lantgräuen In Hagown vnd In Madach minen gnedigen Herren demutiklich vnd mit flyß erbetten, das er sin aigen Insigel doch sinen gnaden vnd erben one Schaden an den briene hat hengken laussen darunder ich mich für mich vnd alle min erben vnd nachkomen allen vorgeschriben stucken nachzukomen mit rechter wissen vnd In crafft des briefs verbinde. Der geben ist vff Sant Michels des hailigen Ertzengels aubent des Jares als man zalt von der geburt cristi viertzehenhundert vnd In dem zway vnd funffzigisten Jare.

Aus demselben Archiv des Stockacher Capitels geht hervor, daß schon 1410 die Grafen Konrad und Eberhard von Nellenburg, Söhne Eberhards des Jüngern und der Irmengard von Tek, einen Jahrtag für sich und ihre Vorfahren dem Kapitel gestiftet haben, der das eine Jahr zu Hindelwangen, das andere zu Stockach mit zwölf Capitularen begangen

wird. Konrad von Nellenburg war Domherr zu Straßburg. Im Jahre 1474 geschah ebenfalls eine solche Stiftung von der Herrschaft, davon Urkunde auch im Capitelsarchiv aufbewahrt ist, und also lautet:

Wir der Dechen, der kamrer vnd das Capittel gemainlich zu Stockach bekennen vnd tund kunt aller menglichem mit dem brieff vnd verjchen offenlich das wir von dem wolgebornen Herren Gräne Johannsen von Tengen Gräuen zu Nellenburg vnserm gnedigen herren also bar jngenommen vnd empfangen haben Sechtzig ainn schwer guter geneuer vnd gerechter guldin haben auch die jn des obgenanten vnsers Capittels gutem nutz vnd frommen bewandt vnd bekert als wir bekennen jn crafft vnd macht des brieffs darumb so haben wir vns mit gemainem raut vnzerholten veraint vnd dem obgenanten grane Hannsen von Tengen für vns vnd alle vnser nachkomen zugesait vnd verhaissen, wan vns das nu hinfür billig sin bedunket das wir für bassenhin ewenklich vnd jinmer mere des genanten gräne Johannsen von Tengen vatters vnd siner muter seligen mit namen Johannsen von Tengen gräuen zu Nellenburg vnd frow berhten von Tengen geboren gränin von kirchberg siner ehlichen gemahel auch gräne johannsen von Tengen des jungen vnd grane Hainrichs vnd gräne Conrats von Tengen vnd aller ir vordern vnd nachkomen Herren vnd fröwen jarziit alle jar jerlichs vnd ains jeden jars jnsonnders ainest im jar allweg achttag vor der vasnaht vngenerlich mit zwölff priestern begän söllend allweg das ain jar zu stockach und das ander jar ze Händelwang vnd sond auch vff jiaglich jarziit der herren vnd fröwen nammen genemmet vnd verkündt werden, sonnder sollen wir sölch järziit mit vigilii vnd messen vnd an jieglichem enud da wir dann gemanl das järziit begänd ain gesungen ampt von den selen haben vnd solen an den selben zwölff priestern die zu dem jarziit berufft werdent vnd das helffent begän als vorgeschriben staut allweg das manl geben vnd jieglichem priester zu presenz ain schilling pfennig one alle minderung vnd abgang wär aber soch das wir oder vnser nachkomen an den obgedachten uigilien messen vnd allen andern sachen sölich jarziit beeneende es wärn an ainem oder mern stuken dhains järs hindrich oder sumig sin wurden das doch nit sin sol So haben der obgemelt her Gräne Johannes von Tengen vnser gnediger Herre siner gnaden erben vnd nachkomen gewalt macht vnd gut recht vns vnd vnser nachkomen darumb fürgenommen vnd zu beclagen vor vnserm gnedigen herren von Costentz vnd siner gnaden chorgericht, alles so lang vil vnd gnug vatz das sölich järziit wie obstant gantz luter vnd gar volbraucht vnd begangen ist vnd was jnen costen vnd sped daruff gät oder gän wirt söllen wir vnd vnser nachkomen den vorgemeltem Herren gräne Hannsen von Tengen siner Gnaden erben vnd nachkomen ablegen on iren costen

vnd schaden dovon allem vns vnd alle vnser nachkomen nüt schirmen noch befriden sol, dehainerlay fryhait gnad gelait gericht noch recht noch sust gar nichtz do wir oder jiemen andern hiwider gebrauchen oder geniessen kömnden oder möchten dann wir vns des alles verzigen vnd mit vnsern guten trüwen gelobt haben für vns vnd alle vnsen nachkomen sölichen Brief mit aller siner mainung punkten vnd artikeln getrülich zu halten dem allen nachzukomen vnd derwider nit sin noch thunn noch schaffen getön werden dhainswegs alle argliſt vnd böszfundig geuerde gentzlich hier jnne vßgeschlossen vnd hindangesezt vnd das zu waren offen vrkund So haben wir vnsers Capitels gemain Jnsigel offenlich gehenkt an disen brieff der geben ist vff Dourstag vor dem Sonnentag vor der pfaffen vasnacht des järs als man zalt von der geburt cristi tusent vierhundert vnd in dem vier vnd sibenzigsten Jare.

Durch solche und ähnliche Stiftungen, durch die Mortuarien der Capitelsgeistlichen bildete sich allmählig ein Vermögen des Capitels, und dasselbe kam in den Stand, sich Liegenschaften zu erwerben, und zwar einen ganzen Bauernhof zu Raithaslach. Dieß geschah im Jahre 1410. Die Urkunde hierüber liegt im Archiv des Capitels Stockach, eine Membrane mit zwei Siegeln, das eine links hat zum Wappen ein Rad mit der Umschrift: Johannes de Yestetten; das andere rechts die drei Hirschgeweihe der Nellenburger mit der Umschrift: Eberhart comes de Nellenburc. Die Urkunde lautet:

Wir Eberhart Grauf zu Nellenburg vnd lantgrauf in Hegow vnd in Madach Tund kunt allen den so disen gegenwertigen Brief yetz vnd hernach in kunftigen Ziten yemerwa vnd ewiclich angesehend lesend oder hörend lesen Daz für vns kam vff den Tag vnd in dem Jar alz diser brief ist geben der beschaiden Hans von Jestetten vnd offnete vor vns daz er den ersamen Hrn dem Degan dem kamrer vnd dem Capitel gemainlich zu Stockach vnd allen iren nachkomen an dazselb Capitel zu kouffen geben habe Einen hoff gelegen zu Raythasla mit hab, mit hof mit hofraity mit äckern mit Wisen mit zwy mit Wasen mit Holtz mit veld mit Wun mit Waide mit zinsen mit nutzen vnd mit allen Rächten gewonhaiten vnd zugehörden vnd darzu der Bognerin Halden daselbs mit den äckern so darin gehörend wa die gelegen sind, für sich vnd alle sin erben vnd nachkomen daz alles vntzher lehen von vns gewesen syn, Vnd syn der kouff beschehen vmb Sibentzig pfund vnd vier Pfund guter vnd genemer pfenning costenzer werung der er von Jnen an sinen bessern nutz vnd fromen allerding bezalt vnd gewert syn. Vnd harumb da batt er vns demütlich, daz Wir dieselben lehen von Jm vfnemen vnd die den obgenant Herrn vnd dem Capitel Aigenten der selben bett Wir in erhört vnd gewert habend, vnd habend also die obgeschriben güter vnd lehen von Jm

vffgenomen vnd hand Jnen die durch got vnd vnser vordern vnß vnd vnser nachkomen selen ewiges hailes vnd trostes willen an daz vorgenant Capitel geaignet in craft dis briefs vnd verzihend vns auch für vns selb vnd für alle vnser erben vnd nachkomen gegen den obgenant Herrn vnd gegen alle iren Nächkomen vnd gegen gemeine Capitel zu Stokach allen der rechten vordrung vnd ansprach so wir zu den obgenant güter vnd lehen vntzhar ye gewinnet ald fürbas daran yemerme haben ald gewinnen kunden oder möhten von lehanschaft ald von aigenschaft oder von dahain andern sach wegen in dehain Wise vberall Vnd dis alles zu warem vrkund so hand wir vnß' Jnsigel offenlich an disen brief gehenkt Ouch vergich ich obgenannt von Jestetten daz diser vorgeschriben kouff vffgeben vnd alle ding von dez egenant Hoffs vnd güter wegen von mir beschehen vnd vollfürt sind als dauon gemeldet ist, vnd darumb so enzich ich mich gegen denselben Decan iren Nachkomen vnd gegen gemaine Capitel für mich vnd alle min erben vnd nachkomen aller der rechten vordrung vnd ansprach so ich zu dem obgenant hoff vnd güter samethaft ald sind yr gewan oder für bas daran yemerme gewinnen möhte mit gericht ald on gericht, ald sust mit dehainen sachen on geverd. Vnd zu merem Vrkund vnd besser sicherhait daz diser kouff vnd alle vorgeschribn sachen stät vnd vest nu vnd ewiclich in kraft belibend so han ich min Jnsigel ouch an des obgenant mins gnädigen Herren von Nellenburg Jnsigel gehenkt offenlich an disen brief der geben ist an sant Agnesentag nach cristus geburt vierzehenhundert jar vnd darnach im zehenden jare.

Drei Dezennien später erwarb das Kapitel wieder ein Grundstück kleinern Umfangs, worüber uns eine in demselben Archive aufbewahrte Urkunde folgende Nachricht ertheilt:

Ich Hanns Ritter der ziit Stattaman zu Stockach bekenne vnd tun kunt aller menglichem mit dem briene, das vff hüttigen Tag als ich zu Stockach offenlich zu Gericht saß, Jn offen verbannen Gericht für mich komen ist der Erber priester Her Hanns Ackermann mit sinem erkornen vogt Hannsen wißbocken genant züggi. Der Jm mit Vrtail vnd recht Jn der sach zu uogt geben ward, vnd offnetend durch Jren fürsprecher Conraten Blumen wie das derselb Her Hanns wolbedachtenklich durch sins nutz vnd notdurfft willen für sich alle sin erben vnd nachkomen recht vnd redlich verkoufft vnd den Ersamen priestern dem Techen vnd der priesterschafft gemainlich des Capittels zu Stockach vnd allen Jren nachkomen vmb zwölff pfund güter vnd genemen pfenning Costentzer werung der er gentzlich von Jn gewert vnd bezalt wäre Hett och die alle Jn sinen guten nutz bewendet, Ains staten vesten ewigen yemerwerenden kouffs zu kouffen gegeben Hette, Sinen tail der wise gelegen Jn dem

antresen stost ainhalb an des Rietmüllers wise anderhalb an des alten Amans wise vnd zu der dritten siten an die Ahn. Ouch alle sin gerechtikait des ackers gelegen vff der wintzle stost ainthalb an den stich da man gen Yutzahusen gat vnd anderthalb an die lantsträß alles mit allen begryffungen Rehten vnd zugehörden als die an Jn komen möten vnd sin vordern vnd er bißher brächt Jnngehapt vnd genossen hetten, dieselben güter als ob stät wölt er den obgenanten Herren vom Capittel für sich alle sin erben vnd nachkomen zu Hannden bringen vertigen vnd vffgeben also das sy mit allen zugehörden Jn vnd allen Jre nachkomen Nu hinfür yemer mere ewenklich zugehören die jnnhaben nutzen niessen besetzen vnd entsetzen versetzen verkouffen sonnder damit genaren vnd tun solten vnd möchten als mit Jrem aigen gut von Jm sinen erben vnd nachkomen vnd menglichem von Jr wegen vngehindert, vnd baten an ainer vrtail zu erfaren wie er dis vertigen vnd vffgeben der vorgeschriben güter gegen im tun vnd vollefüren sölte vnd möchte, als recht wäre, das es crafft hatte vnd das sy vnd ir nachkomen daran habend wären yetz vnd hernach darnm frägt ich obgenanter Aman vrtail was recht wäre vnd ward nach miner frag ainhellenklich ertailt, das der obgenant Her Hanns Ackerman dis vertigen vnd vffgeben der obgenanten güter Jn der wyse vnd masse als obstät Täte vnd vollefürte mit siner vnd sins vogts Hannde an des gerichts stab vnd darvß Jn der obgenanten Herren vom Capittel vollemechtiger bottschafft die ouch gegenwirtig sünd, vnd irs erkornen vogts Conrad Ritters Hannden der Jn ouch Jn der sach mit vrtail zu vogt geben ward, vnd sich daran derselb Her Hanns für sich alle sin erben vnd nachkomen gegen den yetz genanten koffern vnd ihren nachkomen Entzig vnd vorzig aller recht vorderung vnd anspräch So er vntzher darzu vnd daran gehegt hette oder hinfür gewinnen könnde oder möchte mit gericht gaistlichem oder weltlichem noch sunst mit dah ainen andern sachen Jn kainen wege Vnd ouch daby vor gericht verspräch, dis kouffs recht gewer zu sind, für alle Irrung vnd anspräch allermenglichs on all geuerde, wenn dis alles also beschähe das es danna hierumb wol crafft vnd macht hatte nu vnd hernach, dis alles als obstät Tett vnd vollefürt der obgenant Her Hanns mit sinem vogt gegen den obgenanten koffern vnd irem vogt in der sach mit allen den worten vnd werken so darzu gehorten vnd als er vor gericht ertailt ward, Vnd wann sölichs alt vrtail geben hat vollefürt vnd geton ist, Staten Jn die obgenanten Herren vom Capittel sölich vrtail brieuve vnd vrkünd zu geben die Jn mit gesambnoten vrtaile vnden des wolgebornen meins guedigen Herren Graue Heinrichs von Tengen Grauen zu Nellenburg Landgrauen in Hegowe vnd Madach Jnsigel zu geben ainhellenklich erkennt sind. Zu vestem vr-

kund Geben vnd mit vrtail als verstät mit mins yetzgenanten guedigen Herren anhangenden Insigel besigelt doch sinen gnaden vnd erben one schaden dounstag nach Sant vitstag des Jars als man zalt von der geburt cristi viertzehen hundert vnd in dem drü vnd viertzigisten Jare.

Wir kehren wieder zu unserm Capitelshof in Raithaslach zurück, den der Rellenburger Dienstmann Johann von Jestetten dem Capitel verkauft hatte. Vom Jahre 1559 ist im Capitelsarchiv vorhanden: „Register vnnd Rodel vmb des Capittels zu Raithasslach hof vnd güetter, Ernewert vnd beschriben auff das 1559 Jar." Die Ernenerung geschah Donnerstags nach Misericordias domini durch den Herrn Blasius Trävra Techant, Sebastian Wangaern Camar, Caspar Malanvrey Pfarrer zu Hindelwang und Jörgen Trävr Pfarrer zu Frikenweiler, von Gemeindsleuten und in Anwesenheit des Lehenbauers Bastian Schroff, Rechtsnachfolger des Clans Schroff.

Der eigentliche Lehenhof bestund aus Haus, Hof, Hofstatt samt Speicher, Kraut- und Hanfgarten 1 Jauchert, noch einem Hanf- und Grasgarten, einem Baumgarten, und 27½ Jauchert Ackerfeld, und 8 Mannsmadwiesen. Außer diesem Hofe hatte das Capitel noch zerstreut gelegene, einzelne Grundstücke in Raithaslach, die Starren- und Haldenäcker genannt, gegen 12 Jauchert, die an verschiedene Bürger als Lehen gegeben wurden.

Die Schroffen hatten den Capitelshof bis 1691 zu Lehen, dann folgten die Benkler; der letzte Lehenträger Guido Benkler löste das Lehen 1840 ab, und bezahlte dem Capitel 3116 fl. 19 kr. Die Halden- und Starrenäcker wurden 1828 um 421 fl. verkauft.

In Hindelwangen hatte das Capitel Stockach von circa 40 Jauchert vom „Fasanen- und Pfauengut" den dritten Theil des Zehnten. Württemberg zog denselben 1809, und später Baden an sich; ein hierüber entstandener Rechtsstreit ging 1839 für das Ruralcapitel verloren.

Auch einiges Capitalvermögen hatte sich die Capitelscorporation schon frühe erworben, es liegen noch Zinsverschreibungen vom Jahr 1507 für 20 Pfund Pfenninge, von 1539 von Lukas Zaykio Bürger in Stockach für 3 Schilling 6 Pfenning Zins, von 1548 von Jörg Weiß Untervogt in Stockach für 15 Schilling Pfenning Zins, von 1694 für 100 Gulden Capital, u. a. vor.

An Lasten fehlte es aber auch nicht, die aber in ältern Zeiten mehr die einzelnen Beneficien, wie schon 1275, als die Capitelscorporation betrafen. Oefters wurde das Subsidium charitativum, wie z. B. 1698, für den Bischof mit dem dreißigsten Theile des Einkommens von jedem Beneficium eingezogen, von 1712 mit 4 Procent, 1750 Cathedraticum,

1757 ebenso mit 2 Ducaten von jeder Kirche, 1799 wieder Subsidium charitativum, da es die Capitelskasse selbst mit 132 Gulden traf. Auch ein Beispiel von Türkensteuer vom Jahr 1782 liegt vor, da das Landcapitel 91 Gulden 23/24 kr. an das Rentamt Nellenburg zu bezahlen hatte. In späterer Zeit vermehrten sich die Lasten und Steuern.

Es möge hier für die neuere Zeit ein Verzeichniß der Beiträge als Subsidium charitativum von den einzelnen Beneficien folgen gegenüber dem im codex decimationis von 1275, mit Benennung der Pfründnießer, und zwar vom Jahre 1712, wie solches vom 2. Juni d. J. vorliegt:

Wallwies, Pfarrer Ludwig Kolb von	125 fl. —	5 fl.
Bodmann, Pfr. Keberlin	375 „ —	15 „
— Kaplan Caspar Fitsch	200 „ —	8 „
Espasingen, Pfr. Ignatz Fenner .	150 „ —	6 „
Bodman, Frühmesser Reinwarth .	200 „ —	8 „
— Kaplan Stueber	100 „ —	4 „
— Kaplan Lutz.	150 „ —	6 „
Sernatingen, Pfr. Spengler . .	200 „ —	8 „
Meckingen, Pfr. Mayer	400 „ —	16 „
Langenrain, Pfr. Bridler . . .	400 „ —	16 „
Liggeringen, Pfr. Staidl . . .	400 „ —	16 „
Staringen, Pfr. Natar	150 „ —	6 „
Gättingen, Pfr. Labhart . . .	312/30 „	12/30 „
Sigglingen, Frühmesser Gindele .	100 „ —	4 „
— Pfr. Brunostein	250 „ —	10 „
Frikenweiler, Pfr. Gaiser . . .	250 „ —	10 „
Winterspüren, Pfr. Fürtewer . .	250 „ —	10 „
Malspüren, Pfr. Strigel. . . .	600 „ —	24 „
Liggersdorf, Kaplan deutsch Ord. Pr.	— „ —	— „
— Kaplan Jacob Gang	300 „ —	12 „
— Pfr. Oelz	400 „ —	16 „
Sigglingen, Kaplan Stahel. . .	200 „ —	8 „
— Kaplan Frankh	150 „ —	6 „
Hindelwang, Pfr. Mayer . . .	500 „ —	20 „
Boimdorf, Pfr. Schneider . . .	200 „ —	8 „
Nesselwang, Pfr. Manz	100 „ —	4 „
Mühlingen, Pfr. Anton Mayer .	250 „ —	10 „
Schwandorf, Pfr. Spengler. . .	380 „ —	12 „
Rorgenwies, Pfr. Johannes Ronge	350 „ —	14 „
Haudorf, Pfr. Landenberger. . .	350 „ —	14 „

Mainwangen, Pfr. Willig . . .	225 fl.	— 9 fl.
Mindersdorf, Pfr. Harrer . . .	350 „	— 14 „
Gallmansweil, Pfr. Hugo Jung .	200 „	— 8 „
Liptingen, Frühmesser Wik . . .	50 „	— 2 „
Stockach, Frühmesser Goldschmid .	200 „	— 8 „
Meckingen, Kaplan Bißer . . .	— „	— — „
Liptingen, Pfr. Schweikard . . .	75 „	— 3 „
Goldbach, Pfr. Mathias Jung canonicus in Ueberlingen . .	— „	— — „
Hoppetenzell, Jakob Fürst als Johanniter Ordenspfarrer. .	frei	
Raithaslach, Pfr. Rapp	450 „	— 18 „
Stockach, Decan Hippenmaier . .	450 „	— 18 „

Im Ganzen wurden bezahlt 383 Gulden 30 kr.

Der Bezirk des Ruralcapitels Stockach hatte früher in Betreff der Verwaltung noch keine Unterabtheilungen oder Reginnkeln. Im Jahre 1786 erließ am 5. September Bischof Max Christoph von Konstanz eine Bestimmung, wornach dieses Capitel in folgende Reginnkeln eingetheilt wurde:

1. Reginnkel Siebenbürgen mit den Pfarreien, Kuratien und Kaplaneien zu Bonndorf, Frikenweiler, Hindelwangen, Liggersdorf, Malsgären, Mindersdorf, Nesselwangen und Wintersspüren.

2. Seereginnkel: Espasingen, Goldbach, Sernatingen, Sigglingen, Stockach und Wallwies.

3. Bodmannerreginnkel: Bodmann, Gättingen, Liggeringen, Langenrain, Möckingen und Staringen.

4. Mainwangerreginnkel: Gallmannsweil, Hoppetenzell, Hendorf, Liptingen, Mainwangen, Mühlingen, Raithaslach, Rorgenwies und Schwandorf.

In der Reginnkel stund ein Deputat vor. Diese Deputaten (jetzt Definitoren) bildeten mit dem Decan und Kammerer den Senat des Kapitels, und waren zugleich die Aufseher über die Geistlichen ihrer Reginnkel. Von ältern Decanen des Kapitels sind uns noch bekannt: um 1559 Blasius Träver, 1567 Felix Vetter Pfarrer in Mindersdorf, der mit dem Kammerer und Pfarr-Rector Georg Tornarius von Frikenweiler, und dem Pfarr-Rector Beatus Frey von Hendorf bei der Synode zu Konstanz, die vom 1. bis 5. September genannten Jahres währte, gegenwärtig war, 1647 Anton Weiswein Pfarrer in Bodmann, 1694 Ignatz Schelldorf ebendaselbst, 1712 Adam Hippenmaier Pfarrer in Stockach, 1747 Konrad Maier in Hindelwangen, 1758 Johann Chri-

stoph Oechsle ebendaselbst, 1800 Bartholomä Falkensteiner in Mainwangen, 1817 Pfarrer Herz in Stockach, 1820 J. Thadä Schoch in Raithaslach, 1839 August Karg in Mainwangen, 1850 Joseph Anton Hirt in Stockach, 1853 J. Evangelist Held in Mühlingen, 1855 Franz Schindler in Hindelwangen, 1864 J. Baptist Schlotterer in Bodmann.

Am 21. November 1811 erlitt das Kapitel eine Verminderung seines Umfangs, indem das bischöfliche Generalvicariat Konstanz die Pfarrei und Kaplanei Liggersdorf, und die Pfarrei Mindersdorf von dem Kapitel Stockach trennte und dem neuerrichteten Landkapitel Sigmaringen zutheilte.

Die
Schicksale der ehemaligen Abtei S. Märgen
im breisgauischen Schwarzwalde.

Von

Josef Bader.

Quellen und Hilfsmittel dieser Abhandlung.

1) Die Urkunden und Acten des sanctmärgischen Archives, welches aber leider sehr unvollständig in das Landes-Archiv nach Karlsruhe gekommen.

2) Die Lagerbücher und Beschreibungen über die sanctmärgischen Güter und Gefälle, von den Jahren 1263, 1507 und 1697.

3) Die handschriftliche Abhandlung des Propstes Adam über die Geschichte beider Gotteshäuser Allerheiligen und S. Märgen, von 1121 bis 1682.

4) Die Aufzeichnung des Propstes Andreas zu Allerheiligen über seine Bestrebungen zur Wiederherstellung der Abtei S. Märgen, von 1685 bis 1723.

5) Die Diarien der Aebte und Pröpste in vier Bänden, von 1718 bis 1781, welche aber nicht ganz vollständig sind.

6) P. Peters Artikel über die Cella s. Mariae in seiner Suevia ecclesiastica (Augstb. 1699), S. 233 bis 238, mit einer Reihe von Urkunden.

7) Abt Gerberts und Pater Neugarts (etwas spärliche) Nachrichten über S. Märgen in der Sylva nigra und im episcopatus Constantiensis. Endlich

8) Kolbs übersichtliche Geschichte der Marien-Zelle, in seinem Lexicon über das Großherzogtum Baden III, 144 bis 148.

Zwischen dem Feldberge und dem Kandel, welche hinterhalb Freiburg die Ostgränze des schönen Breisgaues beherrschen, bildet die Schneeschleife des Gebirges einen Halbkreis, dessen hoher Bogen das Wassergebiet der oberen Treisam umschließt. Dieser muntere Bergbach entspringt an der Halde des Turners und holen Grabens, bewässert zunächst das Thal der Wagensteige[1], nimmt sodann im Zartener Thale etliche anderen Bergwasser auf und vereinigt sich endlich bei Riegel mit der Glotter und Elzach.

Auf den Höhen aber, wo die Treisam und die Glotter entstehen, ligen die Orte S. Peter und S. Märgen in der geringen Entfernung einer starken Wegstunde von einander. Dieselben verdanken, wie schon die Namen errathen lassen, ehemaligen Klöstern ihren Ursprung, denn dort bestund ein Benedictiner- und hier ein Augustinerstift. Beide waren in den Zeiten der Zäringer gegründet und wurden durch die Säcularisation im Beginn unseres Jahrhunderts aufgelöst. Ihre verschiedenartigen Schicksale führen zu einer interessanten Vergleichung.

Wenn oft einzelne Menschen, schon in der Wiege vom Unglücke heimgesucht, zeitlebens unablässig verfolgt und nach jeder Aufraffung wieder nieder gedrückt werden, während anderen ein beinahe ungetrübtes Dasein gegönnt ist, so erscheint auch bei ganzen Geschlechtern und Körperschaften dieses ungleiche Geschick. Namentlich zeigt sich dasselbe in der Geschichte unserer ehemaligen Klöster.

Es gab darunter solche, deren mehrhundertjähriges Leben einem in geordnetem Bette ruhig anwachsenden und dahinziehenden Flusse gleicht. Ein derartiges Bild bietet uns die Abtei S. Peter dar, während das Nachbarstift derselben zu S. Märgen in seinen Geschicken einem Bergbache zu vergleichen ist, welcher in ungeregeltem Laufe trübe Wellen wirft, bald reißend dahinstürzt, bald gewaltsam gehemmt stille steht und bis zum Vertrocknen abnimmt.

---

[1] Fälschlich wird die Notach, welche das Höllenthal bewässert, als Quellenbach der Treisam angenommen; denn diese fließt durch die Wagensteige (Steiga vallis) herab und hieß ehedem bis gegen Wieseneck hin der Freudenbach. Vergl. über den wahren Ursprung der Treisam die Badenia (neue Folge) II, 236.

Ich habe daher die Geschichte dieser beiden Abteien zum Gegenstande einer eingehenderen Darstellung gemacht und theile zunächst diejenige von S. Märgen in den folgenden Blättern mit. Um aber dem Leser einen Fingerzeig nach den Ursachen des so verschiedenartigen Geistes und Glückes der zwei Nachbarstifte zu geben, ist ein kurzer Rückblick in die ältere Geschichte Alemanniens nöthig.

Nachdem das römische Weltreich gestürzt war, walteten jenseits der Alpen die Ostgothen, während diesseits derselben die Franken und die Alemannen — zwei in ihrem Wesen sehr verschieden geartete Germanenstämme, um den Vorrang stritten. Die Schlacht von Zülpich (496) entschied für die ersteren durch den Muth der gallischen Christen. König Klodewig und seine Nachfolger bedienten sich nun fortan der christlichen Kirche und Geistlichkeit, um ihre Herrschaft zu erweitern und zu befestigen. Ueberall verschafften sie den fränkischen Heiligen [1] eine überwiegende Geltung, überall gründeten oder förderten sie Stifte und Klöster im Interesse ihrer herrschsüchtigen Politik [2]; denn ein tiefgewurzelter Trieb ihrer Stammesnatur drängte sie unaufhörlich darnach, über Gallien und Germanien die oberste Gewalt zu erringen. Die von König Dieterich dem Ostgothen gezogene Gränzscheide zwischen Franken und Alemannien [3] wurde bald überschritten und letzteres mußte sich endlich nothgedrungen der fränkischen Oberherrschaft fügen.

Das schwäbisch-alemannische Herzogthum im Südwesten Deutschlands, welches sich vom Lechflusse bis an die Vogesen, und vom großen Murharde zwischen Rems und Kocher bis zum S. Gotthard in den helvetischen Alpen ausbreitete, war aber selbst den karolingischen Königen noch zu mächtig und gefährlich; daher schafften sie nicht allein die herzogliche Würde daselbst ab und ließen das weitgedehnte Land durch königliche Kammerboten verwalten, sondern suchten auch, dasselbe und die Kraft seiner Stämme dadurch zu trennen und zu schwächen, daß sie vom Norden her die fränkischen Grafengeschlechter von Kalw, von Sulz und von Hohenberg, wie vom Süden her die rhätischen Häuser von Bregenz, von Buchhorn, Heiligenberg und Zollern, als mächtige

---

[1] Wie dem hl. Remigius, Hilarius, Nazarius u. s. w. Gegen diese mußte z. B. die schwäbisch-alemannische Patronin Verena ziemlich in den Hintergrund treten.

[2] So ließen sie, um nur eines Falles zu erwähnen, dem ächtalemannischen Kloster S. Gallen gegenüber durch den hl. Pirmin in ihrem Geiste das Stift Reichenau gründen und einrichten.

[3] Also eine Demarkations-Linie in Deutschland schon am Ende des 5ten Jahrhunderts!

Keile zwischen den alemannischen und schwäbischen Theil hineinschoben, um deren engere Verbindung für die Zukunft zu verhindern [1].

Die Besitzungen und Herrschaftsrechte der genannten Grafenhäuser erstreckten sich vom nördlichen Ende des Schwarzwaldes (bei Pforzheim) über die Höhen und Thäler dieses Gebirges bis hinauf an die Treisam (bei Freiburg), wie vom Bodensee (bei Bregenz) über den Argen- und Linzgau und durch die Baar bis an den Neckar (bei Tübingen). Dieselben durchschnitten also das altzäringische Gebiet seiner ganzen Länge nach, was ein schlagendes Licht auf die systematische Unterdrückung wirft, womit das fränkische Königshaus die Nachkömmlinge der alten Alemannen-Herzoge zu beseitigen strebte [2].

Die Zäringer sahen sich endlich genöthigt, aus ihrer ursprünglichen Heimat im Herzen von Schwaben (zu Teck und Lindburg) nach Alemannien überzusiedeln und im Breisgaue ihren Hof aufzuschlagen. Dieses geschah unter Berchtold II, welcher sich das zerstörte Römercastell auf der Höhe hinter Zäringen [3] zum Burgsitz einrichtete und sein Familienstift S. Peter zu Weil (unter Teck) in die Nachbarschaft des neuen Wohnortes verlegte [4], damit die zäringischen Fürsten daselbst fortan ihre Grabstätte fänden. So entstand im Jahre 1091 die Benedictiner-Abtei S. Peter, dritthalb Stunden hinter der Burg Zäringen, am südlichen Abhange des Kandel, über dem Thale des Eschbaches, durch welches wahrscheinlich ein alter Römerweg nach der Hochstraße führte [5], deren Spuren man vom holen Graben bis in's Simonswälder Thal hinüber verfolgen kann.

Auffallend erscheint es nun, daß kaum 25 Jahre nach dieser Klostergründung ein Glied des hohenbergischen Geschlechtes der zäringischen

---

[1] Für die Zukunft wurde diese Trennung wirklich zur Grundlage der Theilung des Landes zwischen den Zäringern und Hohenstaufen.

[2] Immer deutlicher stellt sich's heraus, daß die Ahnen der Zäringer jene alten schwäbisch-alemannischen Volksherzoge waren, welche der gewaltthätigen Politik der Pipine zum Opfer fielen.

[3] Die römische Anlage dieses Platzes, wo man einen großen Theil des Breisgaues überblickt, ist nicht zu verkennen.

[4] Prima fundatio monasterii s. Petri facta est *Wilhelmii* in Wirtenbergia anno 1030 à Bezelino, patre Bertholdi I ducis Zaringiae, à Bertholdo II duce autem et Gebhardo episcopo, fratribus, in *Silvam nigram* transfertur monasterium anno 1091 et ecclesia ibidem dedicatur anno 1093. P. Baumeisters Notizen, Handschr.

[5] Der alte Heerweg von der Wagensteige nach der Baar heißt zwischen dem holen Graben und Waldau jetzt noch „die Hochstraße", und die Gegend nördlich davon „hinter der Straß".

Benedictiner-Abtei ein Chorherrenstift des Augustiner Ordens, das Kloster S. Märgen [1], an die Seite setzte; doppelt auffallend, da sich eine feindliche Stellung der beiden Gotteshäuser zu einander gleich anfangs kund gab und eine freundliche erst in späterer Zeit eintrat, als die Zäringer längst zu Grabe gegangen und die Hohenberger aus der Gegend geschieden waren.

Auch anderwärts (wie wir oben angedeutet) wiederholt sich die Erscheinung, daß schon sehr frühe Gotteshäusern von strenger Regelzucht und entschiedener Anhänglichkeit an den heimatlichen Geist andere entgegen gesetzt wurden, welche einer freieren Lebensweise und Weltanschauung huldigten. Bewahrte nun das Gotteshaus S. Peter in diesem Sinne getreulichst die kirchliche und politische Richtung seiner Stifter, so verfielen die Chorherren unserer Marien-Zelle durch ihre laxere Regel und die losere Einrichtung ihrer Anstalt allmählig einer Verweltlichung, welche ihnen in den Streitigkeiten zwischen Thron und Altar eine klüglerische Zweideutigkeit (wenn keine schlimmeren Schritte) nicht verwerflich erscheinen ließ.

In diesem Unterschiede aber lag eine Mitursache des so verschiedenen inneren Lebens und äußeren Geschickes der beiden Nachbarstifte. Kaum ein Gotteshaus auf weithin erfreute sich einer so ruhigen und geregelten Entwickelung, wie S. Peter; und kaum ein anderes hatte solche Gefahren, Leiden, Unfälle und Verluste zu erdulden, wie S. Märgen, von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung, durch einen Zeitraum von beinahe sieben Jahrhunderten! Dasselbe kann uns daher als besonderes Beispiel einer vom hartnäckigsten Mißgeschicke verfolgten Klostergemeinschaft gelten.

Kehren wir aber zu der Oertlichkeit von S. Märgen zurück. Das jetzige neben dem ehemaligen Klostergebäude entstandene Dorf bildet mit 12 benachbarten Weilern und Einzelhöfen eine bürgerliche und kirchliche Gemeinde von 1700 katholischen Bewohnern. Der Ort ligt bedeutend hoch (2966′ über der Meeresfläche), ganz frei und deßhalb den Winden sehr ausgesetzt, seitdem der alte schützende Hochwald in seinem Rücken verschwand. Um so mehr überrascht die weite Fernsicht, welche er gewährt. Gegen Nordwest stellen sich S. Peter und der Koloß des Kandel dar; gegen Osten ist die Aussicht durch die Waldhöhen der Wild-Gutach geschlossen; gegen Süden erblickt man den Turner, den

[1] Bis in's 15te Jahrhundert schreiben die Urkunden immer Marien-Zell, cella s. Mariae; der Volksmund aber verwandelte den Namen in „Märjen-Zell", woraus sich das jetzige S. Märgen gebildet.

Farenberg, die Weißtannenhöhe und das Haupt des Feldberges; gegen Westen endlich eröffnet sich dem staunenden Auge das ganze herrliche Amphitheater des Treisam-Gebietes mit dem Garten von Freiburg, sodann die Ebene des Breisgaues, der Kaiserstul, der Rhein, das Elsaß, die Kette der Vogesen!

Diese hohe, völlig entblößte Lage von S. Märgen führt aber eine rauhe Luft mit sich und ein mageres Erdreich. Grundbirnen, Haber und Mischelfrucht sind fast das Einzige, was daselbst gedeiht. Die Bewohner mußten sich daher auf die Viehzucht, den Holzhandel und die Uhrenmacherei verlegen. Ohne die uralte Ansiedelung der Mönche von Maria-Zell würden heute noch viele Strecken als unbebaute Haidefelder daliegen. Denn haben auch manche Klöster sich den Ruhm geistiger Beförderung nicht erworben, so bleibt ihnen doch das Verdienst, den Anbau abgelegener Wildnisse unmittelbar oder mittelbar begründet und gefördert zu haben.

Zwar bestund auch im hinteren Treisamthale, wo man heute noch die Spuren des großen keltisch-römischen Schirmortes Tarodunum bemerkt, schon unter den Römern eine bedeutende Cultur; auf die benachbarten Waldhöhen drang dieselbe jedoch nicht. Nur einzelne Wege und Straßen durchzogen die wilde Gebirgsgegend, zuweilen von einem Thurme oder Castelle bewacht. Eine solche Befestigung mochte der Turner sein, an der großen Heerstraße von Breisach (mons Brisiacus) über Zarten und durch die Wagensteige nach Bräunlingen (Brigobannis), welche auch im Mittelalter der Hauptweg aus dem Breisgaue nach Schwaben war[1]. Denn die alten Römerwege wurden nach der Eroberung des Landes von den Deutschen um so lieber wieder benüzt, da diese damals noch nichts vom Straßenbaue verstunden; und unsere ersten Klostergründer suchten solche Wege wohl gerne auf, und errichteten ihre Gotteshäuser wohl häufig an alten Römerstätten, um feste Zugänge und behauene Bausteine zu haben. So mögen auch die Kirchen von S. Peter und S. Märgen auf römischen Grundmauern ruhen; aber Anbau des Bodens fanden die ersten dortigen Mönche auf ihrem rauhen Bergrücken sicherlich keinen vor.

In der Gegend von S. Märgen berührten sich im eilften und folgenden Jahrhundert' zäringische, hohenbergische und sanctgallische Besitzungen. Das Stift S. Gallen zählte schon seit den karolingischen

---

[1] Noch jetzt heißt die Höhe der Wasserscheide, über welche die Straße führt, der Schwabenstutz, wie diese selber die Hochstraße, wodurch bestätigt wird, daß hier der römische Heerweg von Tarodunum nach Brigobannis sich hingezogen.

Zeiten ansehnliche Güter im Breisgau, besonders in den fruchtbaren, keltisch-römische Cultur bergenden Gefilden von Ebringen und Kirchzarten. Denn vom „Himmelreiche" an, über die Wildnisse am Nordabhange des Erzkasten, und durch das Haxtenthal [1] bis zum Schünberge dehnten sich dieselben aus, und die Wilmars-Zelle am Melinbach' (jetzt S. Ulrich) war ohne Zweifel eine sanctgallische Pflanzung [2].

Das breisgauische Grundbesiztum der Zäringer erstreckte sich vornehmlich von den Höhen hinter S. Peter über das Wassergebiet der Glotter, umfaßte somit besonders auch das fruchtbare Vorhügelgelände des Roßkopfes, von Freiburg über Herdern und Zäringen bis zum Wild- und Föhrenthale. Nördlich gränzten an dieses Gebiet die Freiherren von Schwarzenberg, westlich die von Usenberg und südlich die von Röteln, entschieden die drei bedeutendsten Dynastenhäuser im Breisgau, über dessen verschiedene Gebiete aber die Herzoge und ihr hachbergischer Nebenast die landesfürstliche Hohheit besaßen [3].

Das fränkische Grafengeschlecht von Hohenberg war im Breisgau ebenfalls ansehnlich begütert. Seine dasigen Besitzungen erstreckten sich von der Gränze der Baar über die Berg- und Thalgegenden der Herrschaft Triberg, bis in die herrliche Ebene des Treisamthales. Auf den Höhen zwischen dem Kandel und Farenberge schieden sich also das zäringische und hohenbergische Gebiet, während unten im Lande noch einzelne Besitzungen der Hohenberger zwischen dem Familiengute der Zäringer lagen. Hiezu gehörten vornehmlich die Burg und Herrschaft Wieseneck, das Attenthal, die Dörfer Zarten, Ebnet und Merdingen, ein Fronhof zu Thiengen und Güter zu Endingen [4].

Die Ahnen dieses Grafengeschlechtes stammten sicherlich aus Franken her, denn ihre Hausfarbe war die fränkische [5]. Sie pflegten sich, nach

---

[1] Das liebliche Thalgelände zwischen dem schwarzwäldischen Illenberge und dem Schünberge heißt hinter Merzhausen das Haxtenthal, woraus der Volksmund sein „Hexenthäle" gemacht hat, und weiterhin das Schneckenländlein, wahrscheinlich wegen der Menge von Schnecken in diesem üppigen Bereiche. Sollte hiemit das (jetzt abgebrochene) Schneckenthor und die alte Schneckenvorstadt zu Freiburg, welche nach dieser Gegend gekehrt waren, etwa zusammenhängen?

[2] Vergleiche bei Wartmann, Urk. von S. Gall., I, 48, 158 und II, 47, 186.

[3] Ausführlicher behandelt diesen Gegenstand meine Schrift über die breisgauischen Landstände, in der Einleitung und S. 62 f.

[4] Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg (Stuttg. 1862), S. 37, 377 und 597. Urkunden, S. 26, 106, 580, 604.

[5] Wie bei den Grafen von Kalw und Sulz roth und weiß (Silber). Es stellt sich heraus, daß die ältesten Grafen- und Freiherrengeschlechter meist die Farben ihres Volksstammes geführt.

ihrem jeweiligen Aufenthalte, bald von der Burg Hohenberg in Schwaben, bald von der Veste Wieseneck in Alemannien zu benennen; starben aber frühe schon aus und vererbten ihre Besitzungen an einen Ast der Grafen von Zollern oder Haigerloch, welcher fortan den hohenbergischen Namen führte und während der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts erlosch [1]. Noch im Jahre 1096 hauste ein Hohenberger des alten Geschlechtes zu Wieseneck, Graf Albrecht, der Bruder des Stifters von S. Märgen [2].

Dieser leztere aber war der straßburgische Dompropst Bruno, ein eifriger Anhänger des Kaisers Heinrich V, durch dessen Gunst er später die einflußreiche Stelle eines kaiserlichen Kanzlers erhielt und im Jahre 1123 an die Stelle des gestürzten Bischofs Kuno zu Straßburg erhoben ward. Nach dem Tode seines hohen Gönners aber hatte er viele Kränkungen und Verfolgungen zu erleiden und mußte endlich der bischöflichen Würde entsagen [3].

Von den Besitzungen der hohenbergischen Familie hatte Bruno einen Theil der Herrschaft Wieseneck geerbt, was vermuthen läßt, daß jener Graf Albrecht der lezte weltliche Sprosse des älteren Geschlechtes war. Das neuere verfolgte getreulich dessen Fußtapfen; denn die Zollern gehörten zur Widerpart der Welfen und Zäringer. Diesem Umstande entsprach es daher, wenn das hohenbergische Erbgut im Breisgau dazu verwendet wurde, der jungen geistlichen Anstalt zu S. Peter eine andere entgegen zu setzen. Es handelte sich ja bei jeder politischen

---

[1] An eine gemeinsame männliche Abstammung der Geschlechter von Zollern und von Hohenberg glaube ich vorerst nicht; denn abgesehen davon, daß sie ganz verschiedene Hausfarben führten, so bestunden nach einer Urkunde von 1158 bei Ussermann, episcop. Wirceb. cod. prob. nr. 43 (vergl. Stälin, wirtemb. Gesch. II, 400 f.) neben den frühesten Zollern auch fränkische Grafen von Hohenberg; und die Urkunde von 1250, welche den Grafen Burghart im Texte de Hohenberg, im Siegel aber de Zolre nennt, dürfte darauf hinweisen, daß sein Vater oder Großvater durch die Hand einer hohenbergischen Erbtochter die Veste und Herrschaft Hohenberg erworben habe.

[2] Unter den Zeugen einer Urkunde des Klosters Allerheiligen zu Schafhausen von 1096 erscheinen Adalbertus comes *de Wiseneggi*, Bruno frater eius, und Andere. Dieses Document veröffentlichte Pfarrer Fiala im Urkund. I, 249. Ich behalte mir vor, diese urkundliche Spur gelegentlich weiter zu verfolgen.

[3] Bruno, egregiae strenuitatis vir, qui ecclesiam ipsam (sanctae Mariae in Brisaquensi comitatu, in loco, qui nigra silva dicitur) impensis suis *in allodio suo* construxit et bonorum suorum ac possessionum collatione dotavit. Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius II, welche schon Petrus, Suev. eccl. 233, in richtigerem Abdrucke aber Schreiber, Freib. Urk. I, 213, mitgetheilt. Vergl. Märker, hohenzoll. Forsch. S. 93.

oder kirchlichen Partei darum, den eigenen Einfluß möglichst zu erweitern und denjenigen des Gegners zu schwächen oder im Schache zu halten. Und zu diesem Zwecke dienten nach den damaligen Verhältnissen besonders auch die Stifte und Klöster, sowohl durch ihre Schulen, als durch ihr Ansehen unter dem Volke.

So mochte die Stiftung des Klosters S. Peter durch die Zäringer — zunächst an der Gränze seines breisgauischen Erbgutes, in Bruno und den Seinigen den Gedanken erweckt haben, daselbst ebenfalls ein Gotteshaus zu errichten und es dem damals in Aufnahme gekommenen Orden der augustinischen Chorherren[1] zu übergeben, welche den Benedictinern wenig zugethan waren. Hiezu veranlaßte ihn Bischof Richwin von Toul; denn dieser Prälat, welcher im Jahre 1114 einer Versammlung zu Straßburg wegen des Investiturstreites beigewohnt, stund als eifriger Anhänger des Kaisers mit Bruno auf vertrautem Fuße, und empfahl ihm eine Anzahl von Augustiner Mönchen aus Lothringen zur Bevölkerung seiner neu zu errichtenden Klosteranstalt.

Propst Bruno erbaute dieselbe um das Jahr 1118, in der Ehre der heiligen Jungfrau, auf seinem „eigenen Grunde und Boden", und bewidmete sie mit Ländereien und Einkünften seines umligenden Besitztums. Dieses Widumgut bestund vornehmlich aus etlichen Hofgütern im Zartener Thale und einer weiten Wildniß im Gebirge. Die ersten Mönche konnten hinlänglich davon leben, und für den Unterhalt ihres Zuwachses wurde das nächstgelegene Land urbar gemacht.

Die neue geistliche Pflanzung wollte aber keinen gedeihlichen Fortgang gewinnen. Die aus Lothringen herbei gezogenen Mönche ertrugen das rauhe Klima des Schwarzwaldes nicht; einige von ihnen starben bald dahin, und die übrigen geriethen mit den deutschen Brüdern wegen Verschiedenheit der Sprache und Sitten in Mißverständnisse und gehässige Parteiung. Deßhalb entflohen von diesen einige aus dem Kloster und brachten dasselbe so in Verruf, daß sich kein Landeskind mehr darein wollte aufnehmen lassen.

Die wenigen noch vorhandenen Chorherren waren kränklich oder ermattet und vermochten bei solchen Uebelständen ihrer Ordensregel und ihrem Gottesdienste nicht mehr gehörig nachzukommen. Gegenseitiges Mißtrauen hielt die Gemüther aus einander und der Vorsteher Diete-

---

[1] Die Canonici regulares s. Augustini sahen diesen Kirchenvater als ihren Stifter an, erhielten aber erst durch die Kirchenversammlung von 1063 eine Art von Regel, welche ihre geistlichen Bekenner zunächst zur Entsagung des Eigentums und zum gemeinschaftlichen Leben verpflichtete.

rich fühlte selber, wie wenig er im Stande sei, das Regiment der verkommenen Anstalt länger zu behaupten.

Hiezu kamen noch erbitterte Gränz- und Zehentstreitigkeiten mit dem Kloster S. Peter und der sanctgallischen Kirche zu Zarten. Bei dem Charakter der Gegend und den damaligen Wildnissen darin, wo Waidgänge bestunden und Neubrüche angelegt wurden, waren solche Irrungen fast unvermeidlich und um so schwerer zu heben, als die betheiligten Lehenbauern einander gegenseitig in so leidenschaftlicher Weise bekämpften, daß es nicht selten zu Ueberfällen, zu Verwundungen, zu Mord und Todschlag führte [1].

Die Rückwirkung dieser bitteren Feindschaften auf die arme, in sich selber entzweite Marien-Zelle läßt sich denken. Dem kaum gegründeten Kloster drohte sichtbar eine nahe Auflösung, daher der gute Propst in seiner Verzweiflung hierüber kein anderes Mittel der Rettung mehr sah, als sich dem zäringischen Nachbarstift in die Arme zu werfen. Er wendete sich in einem flehentlichen Klag- und Bittschreiben an den Bischof Ulrich zu Constanz und gieng denselben an, er möge doch die Marien-Zelle der Leitung des Abtes zu S. Peter übergeben, welcher sich derselben bisher als ein hilfreicher Vater angenommen [2].

Die Sanctpetriner hätten diese Gelegenheit, das bedrängte Gotteshaus unter ihre Obhut zu bekommen und dergestalt den so nahe gelegenen Rivalen in einen Schützling zu verwandeln, wohl gerne benützt. Der Bischof jedoch vermied diesen Schritt, indem er die Sache in die eigene Hand nahm. Ulrich gehörte ja selber dem Augustiner Orden an und war ein so eifriger Verehrer und Förderer desselben, daß er nicht allein den augustinischen Habit beibehielt, sondern in der Nähe von Constanz ebenfalls ein solches Kloster stiftete. Auch deutet Manches auf nähere Beziehungen zwischen ihm und dem Propste Bruno hin, welche auf die Errichtung des Gotteshauses S. Märgen wohl nicht ohne Einfluß mögen gewesen sein.

Bischof Ulrich stammte aus dem schwäbischen Grafenhause von

---

[1] Baumeister, annal. monast. s. Petri, Handschr. I, 64.

[2] Das Schreiben steht bei Neugart, cod. dipl. Alem. I, 49. Der Verfasser sagt darin von sich und den Seinigen wörtlich: Hec est precipua necessitas, qua premimur, quod in tantum viribus corporis et *paucitate* defecimus, quod nostri ordinis et ecclesiastici officii debitum vix implere sufficimus, tum quia *nostrates*, propter diversitatem lingue et quorundam fugam deterriti, ad nos venire ulterius non presumant; tum quia isti de terra (peregrina) propter eandem causam, ut nos ipsos, *ipsi* quoque nos timeant. Ut igitur domino abbati de Sancto-Petro, qui nostris necessitatibus semper ut bonus pater affuit, locum regendum commitatis obnixe rogamus. Vergl. auch Neugarts ep. const. II, 117.

Dillingen und gehörte, wie Bruno, anfangs entschieden zur kaiserlichen Partei. Heinrich V hatte ihn 1110 nach dem Hingange des Bischofs Gebhard von Zäringen zur bischöflichen Würde ernannt, Papst Paschalis aber bestätigte ihn nie darin. Erst dessen Nachfolger Gelasius that es im Jahre 1118, worauf sich der kluge Prälat bald ausweichend, bald vermittelnd, unangefochten zwischen Papst und Kaiser zu halten wußte, bis die Versöhnung beider durch das Wormser Concordat von 1122 erfolgte. Er wirkte nun fortan sehr friedlich und wohlthätig in seinem Sprengel, und ließ sich die Vereinigung streitiger Verhältnisse der Kirchen und Klöster besonders angelegen sein, was ihm ein gerechtes Lob auch bei seiner Widerpart erwarb [1].

So nahm sich Ulrich aus eigenem Triebe und auf die inständigen Bitten ihres Stifters der Marienzelle nunmehr mit allem Eifer an. Vor Allem schickte er die lotharingischen Brüder wieder in ihr Vaterland zurück [2] und besetzte das Kloster mit lauter einheimischen, denen in dem Chorherrn Otto ein kluger und kräftiger Vorsteher gesetzt ward. Alsdann suchte er jene Gränz- und Zehentstreitigkeiten zu schlichten, welche zwischen den sanctmärgischen, sanctgallischen und sanctpeter'schen Bauern bisher zu den leidenschaftlichsten Ausbrüchen und Verfolgungen geführt.

In Gegenwart des Propstes Bruno, des Herzogs Berchtold und anderer Herren wurde S. Peter bestimmt, gegen zwei ihm zu überlassende Lehen das streitige Gelände bis zur Wasserscheide des Gebirges, zwischen dem Burgstalle von Wieseneck und dem Simonswalde, freundnachbarlich an S. Märgen abzutreten [3]. Mit dem Abte von S. Gallen aber wurde, unter Zustimmung des Schirmvogts Konrad von Hohenberg, die Vereinbarung getroffen, daß die Pfarrkirche zu Zarten nicht in der ganzen Umgegend, wie sie behauptete, sondern

---

[1] Daselbst, S. 112 bis 124. Sodann Fickler, Bisch. Odalrich II von Const. Mannh. 1856. Mit einem Anhange von Regesten.

[2] Das Schreiben, womit er sie dem Primicerius Albero von Metz zurückschickte, theilt ebenfalls Neugart mit, S. 50.

[3] Die Vergleichs-Urkunde darüber, ut expulsa omni controversia *diabolicarum insidiarum* vera pax inter eos firmaretur, ist vom 2ten August 1121 und steht bei Schöpflin, hist. Badens. V, 61. Die Gränzbestimmung lautet: Per crepidinem montis a *diruto* castro Wisenecge usque ad magnam vallem, in cuius extremo s. Margarethae silvacensis monasterium situm est. Im Jahre 1112 hieß es noch (in einer sanctpeter'schen Gränzbestimmung, bei Leichtlin, die Zäring. S. 76): Usque *ad castrum* dictum Wisenegge etc. Wenn die Burg also nach dieser Zeit gebrochen wurde, so geschah es unter dem Grafen Albrecht oder seinem Nachfolger Konrad von Hohenberg.

nur bis an's Gebirge (wo die Wagensteige beginnt) zehentberechtigt sei, während weiter über Berg und Thal hin der Marien-Zelle von allen altbebauten Grundstücken und allen Neubrüchen der Zehenten gebühren solle, wofür dieselbe den heiligen Gall mit einem Hofgute vom Werthe dreier Lehen zu entschädigen habe [1].

Nachdem dergestalt die schreiendsten Uebelstände entfernt und das Klosterwesen wieder geordnet worden, veranlaßte der Stifter Bruno den Abt und Convent, sich in den unmittelbaren Schutz des heiligen Stules zu begeben. Dieselben wendeten sich daher nach Rom und baten dort um die päpstliche Bestätigung, Freiung und Beschirmung der neu erstandenen Marien-Zelle. Papst Honorius II zauderte nicht, diesem Wunsche entsprechend, sie in tutelam apostolicae sedis aufzunehmen, durch folgende Bulle [2] vom 27sten November 1125.

„Euere Bitte gerne gewährend, empfangen wir Euch und euer Gotteshaus hiemit in den unmittelbaren Schutz und Schirm des apostolischen Stules. Wir bestätigen die Regelzucht, wozu ihr euch bekennt, und verbieten einem Jeglichen, nach abgelegter Profeß noch etwas Eigenes zu besitzen, oder ohne Wissen und Willen des Abtes das Kloster zu verlassen. Kein folgender Vorsteher soll anders bestellt werden, als durch die gesetzliche und ungezwungene Wahl der Conventbrüder, und ebenso soll der Abt den Schirmvogt frei zu wählen haben mit Rath und Beistand seiner Religiosen. Sie mögen einen Mann suchen, welcher mächtig und tauglich genug ist, die Besitzungen und Freiheiten des Gotteshauses zu beschirmen. Vernachlässigt ein Vogt seine Pflicht, oder überschreitet er sie, so kann das Kloster einen tauglicheren und getreueren an seine Stelle setzen. Die Ordinationen der Priester und die Weihung der Altäre oder Kirchen habt ihr von dem Bischofe enerer Diözese zu empfangen. Hätte derselbe aber die Gunst des apostolischen Stules verloren, so habt ihr einen andern getreu katholischen Vorsteher um diese Dinge anzugehen. Sollte das Gotteshaus durch Blutvergießen, durch Rauferei oder anderes der Art entweiht worden sein, so darf euer Gottesdienst nicht anders unter-

---

[1] Dieser Vergleich von 1125 (ohne nähere Zeitbestimmung) über das *diutinum* litigium pro decimis, quae quo pertinerent ex confinio terminorum, findet sich bei Dümge, S. 128. Der Ausdruck darin: Usque ad locum, qui Waginstat vocatur, ist nicht auf Wagenstatt im untern Breisgau zu beziehen, sondern auf eine alte Vorspannstätte am Eingange der Wagensteige. Diese hieß Steiga vallis, que dicitur *Froidenbach*. Vergl. die oberrhein. Zeitschr. II, 338. Freudenbach nannte man also das Wasser dieser Thalschlucht, welches den Anfang der Treisam bildet.

[2] Die Bulle ist in extenso abgedruckt bei Schreiber I, 213.

bleiben, als in Folge eines gemeinen über das ganze Kirchspiel verhängten Interdicts. Von eueren Neubrüchen und Viehzüchten soll euch der Zehente ruhig und ungeschmälert zu Theil werden, und weder Bischof noch Schirmvogt euch darin beirren. Wir gewähren euerer Kirche auch das freie Begräbniß in soweit, daß Jeglicher, dessen letzter Wille es war, bei euch zur Ruhe darf bestattet werden, wenn er nicht im Banne gestorben. Endlich bestätigen wir euch alle Güter und Einkünfte, welche ihr bereits besitzet, oder noch gewinnen werdet, auf daß sie euerem Gotteshause stets sicher und unverkümmert verbleiben mögen."

Hiemit war das Nöthigste gethan, um die Marien-Zelle wieder herzustellen und in Aufnahme zu bringen. Man ersieht deutlich, wie ernstlich diese Wiederherstellung dem Bischof Ulrich am Herzen lag. Welche politischen Gründe dabei etwa mitgewirkt haben mögen, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls ist der edelfeste, thätige Kirchenfürst als zweiter Stifter von S. Märgen zu betrachten. Dafür knüpfte das Schicksal auch dessen letzte Stunden an das Kind seiner väterlichen Pflege. Denn als er im Jahre 1127 auf der Rückkehr vom Reichstage zu Worms zu Maria-Zell gelegentlich Einkehre nahm, ergriff ihn daselbst seine Krankheit, das fallende Weh, unter so heftigen Erschütterungen, daß der geschwächte Körper ihr nicht länger zu widerstehen vermochte [1].

Bischof Ulrich verschied am 27sten August genannten Jahres nach einer 16jährigen Verwaltung des großen Constanzer Bischofssprengels, „welcher seine lange Ruhe in den damaligen Zeitwirren nur der Klugheit und Mäßigung seines Vorstehers verdankte." Sein Leichnam wurde nach Constanz gebracht und im Chore des Münsters daselbst feierlich zur Erde bestattet.

Der Gründer indessen unserer Marien-Zelle überlebte ihren Wiederhersteller noch längere Zeit. Propst Bruno hatte im Jahre 1123 den Bischofsstul von Straßburg erhalten, in den damaligen politischen und kirchlichen Wirren jedoch einem begünstigten Gegner weichen müssen. Zwar verhalf ihm die Kaiserin Richenza zu seiner Wiedereinsetzung; er sah sich aber am Hochstifte „von Schlangen und

---

[1] Die Petershauser Chronik bei Mone, bad. Quellensammlung I, 157, sagt zum 27. August 1127: Vodalricus episcopus apud Cellam *S. Mariae* in Brisgouwe, quorum etiam habitu enituerat, regio morbo depressus et violenter oculis de capite ejectis laborioso fine defunctus est. Vergl. auch Neugart II, 123 und Fickler, Bischof Ulrich, S. 42.

Scorpionen umgeben" und dankte deßhalb im Jahre 1131 freiwillig ab. Diese Verfolgungen, welche ihn verhinderten, für S. Märgen nach dessen Stiftung noch weiter zu sorgen, waren unverdient; denn die Geschichte spendet dem tief gekränkten Prälaten das Lob eines frommen, rechtschaffenen und thätigen Mannes [1].

Die Marien-Zelle bewahrte ihrem Gründer nicht allein durch die feierliche Begehung seines Jahrtages ein dankbares Gedächtniß, sondern auch in ihrem Convent-Siegel ein bildliches Andenken von sprechendem Gepräge. Es stellt dasselbe unsern Bruno dar, wie er ehrerbietig vor der heiligen Jungfrau knieet und ihr, über seinem Familienschilde hin, die neugestiftete Kirche entgegenhält, sie ihrem himmlischen Schutze empfehlend. Neben diesem Bilde lesen wir die einfachen Worte: Bruno de Hohenberg, fundator [2].

Nach dem Hingange des Bischofs Ulrich brach jener von ihm vermittelte Gränzstreit zwischen dem Stifte S. Peter und unserer Marien-Zelle abermals aus, wobei sich die beiderseitigen Klosterleute lange Zeit noch leidenschaftlicher verfolgten und schädigten. Dieser Streit wurde endlich im Jahre 1136, da beide Gotteshäuser im unmittelbaren Schutze des heiligen Stules stunden, durch den päpstlichen Cardinal-Legaten Dietwin unter Zugrundelegung des Vergleiches von 1121 dahin geschlichtet, daß S. Märgen vier Lehen nebst einem Gütlein zu Gottenheim an die Sanctpetriner abtrat, wogegen ihm diese die streitigen Gränzen bis an die Schneeschleife des Gebirgs vom Burgstalle Wieseneck über das Sommereck, den Zwerenberg, den Kapf, den Hochkopf und Kandel hinaus überließen [3].

Den ersten zwei Vorstehern zu Mariazell, dem Dieterich und Otto, folgten bis zum Schlusse des 13ten Jahrhunderts als Nachweser zunächst ein Hartmann und ein völlig Unbekannter, sodann Konrad I, Werner I, Konrad II und Peter I. Unter diesen Aeb-

[1] Willimann, episc. Argent. S. 223. Vergl. auch Strobels Gesch. d. Elsaßes I, 357.

[2] Das Siegel ist abgebildet bei Märker, hohenzoll. Forschungen, S. 96.

[3] Dieser Vergleich steht abgedruckt bei Dümge, reg. Bad. S. 129. Darin heißt es, den Streit der beiden Klöster (quorum alterum dux Bertholdus a se constructum et in honore b. Petri consecratum monachos regulariter viventes instituit; alterum dominus Bruno cancellarius primo fundavit et cellam s. Marie appellando canonicos canonice ibi preesse ordinavit), habe er, wie derselbe früher, in Gegenwart und unter Vermittlung domini Uoldalrici venerabilis episcopi, ducis Bertoldi, domini Brunonis et aliorum principum, entschieden worden, mit einer neu hinzu gefügten Bestimmung für alle Zukunft geschlichtet und abgethan.

ten [1], von welchen sich keine weiteren Nachrichten mehr vorfinden, gewann das Kloster theils durch Ankäufe und Tausche, theils durch die Vermächtnisse frommer Wohlthäter schon sehr reichliche Güter und Einkünfte in der Nähe und Ferne.

Die erste bedeutendere Erwerbung war jene der Kirche von Hüfingen in der Baar. Wann und von wem dieselbe erworben wurde, ist unbekannt; aber schon 1182 einverleibte sie Bischof Hermann zu Constanz dem Kloster, das heißt, er gestattete ihm, die dortige Pfarrstelle mit einem seiner Chorherren zu besetzen und ihre Einkünfte für sich allein zu beziehen, um seine Verhältnisse zu verbessern (pro necessitatum suarum elevatione et pro temporalibus subsidiis). Diese Einverleibung bestätigte hernach 1215 Papst Innocenz III mit den übrigen Besitzungen der Marien-Zelle, welcher er zugleich den Schutz des apostolischen Stules erneuerte [2].

Bald darauf erwarb das Gotteshaus auch die Kirche zu Waltershofen im Breisgau, welche ihm Papst Gregor IX im Jahre 1236 bestätigte [3]. Es ist aber ebenfalls nicht bekannt, wann und wie diese Erwerbung geschah; nur stellt sich heraus, daß auch noch weitere Güter und Rechte in besagtem Dorfe nebst der Gerichtsherrlichkeit über dasselbe schon sehr frühe sanctmärgisch waren.

Um die Mitte des 13ten Jahrhunders vermachte der Pfarrer zu Ballrechten dem Gotteshause seine Güter zu Mengen, welche hernach der Bruder desselben, obwohl er Bürger zu Freiburg war, vergeblich

---

[1] In der Beantwortung mehrerer von dem Augustiner Chorherrn Zunggo aus Steyermark an die Ordensgenossen zu S. Märgen gestellten Fragen wird auch eine series Abbatum von dort an den Fragesteller mitgetheilt, welche das einzige Schriftstück dieser Gattung unter den noch vorgefundenen sanctmärgischen Archivalien ist. Etwas abweichend von den Angaben über die ersten Aebte dieser Series führt ein beigefügter Zedel folgende auf: Otto abbas 1115, Hartmannus 1154, interea aliqui desiderantur 1202, Conradus I circa 1253, Wernerus 1265, arbiter inter Walden et Fridenweiler 1276, Conradus II circa 1293, Petrus I anno 1297 et post eum Dietmarus 1315.

[2] Beide päpstlichen Bullen stehen abgedruckt in Petri Suev. eccles. S. 234. Ueber das sanctmärgische Besiztum zu Hüfingen und wie es vom Kloster während des großen Zwischenreiches abgekommen sein mochte, vergl. Badenia (neue Folge) II, 507 flg.

[3] Die Bulle hat ebenfalls Petrus, S. 235. Sie bestätigt dem Kloster sämmtliche Besitzungen, specialiter autem ecclesias de Hüffingen et de Waltershofen, item villas cum pertinentiis earundem. So lesen wir im petrischen Abdrucke, im Originale aber lautet die Stelle: Specialiter autem de Huvingin et de Waltirshouin villas.

als sein gesetzliches Erbe ansprach [1]. Und im Jahre 1271 erkaufte Abt Werner I das große hohenbergische Hofgut zu Thiengen, welches Frau Gertrud ihrem Gemahle, dem Grafen Rudolf von Habsburg, als Mitgift zugebracht, um 200 Marken an das Gotteshaus [2].

Die wichtigste Erwerbung während des 13ten Jahrhunderts war aber das Dorf Merdingen, welches durch eine Reihe von Schenkungen und Verkäufe nach und nach mit Gericht und Herrlichkeit gänzlich in die Hände der Maria-Zeller gedieh, nachdem ihnen Güter und Gilten daselbst schon vom Stifter Bruno vermacht worden [3].

Nach einer Beschreibung aus der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts besaß unser Gotteshaus zunächst in seiner Umgegend damals folgende Güter und Zinse: Im Schweinbrunnen 40 Lehen, 4 Wiesen und eine Mühle; in der Spirznach und im Dietzenbach eine Maierei und 20 Lehen; sodann zu Wieseneck, im Witten- und Attenthale zusammen 12 Lehen; zu Burg einen Hof, 9 Lehen und 3 Wiesen; zu Zarten einen Maierhof, 12 Höfe, 20 Lehen, 30 Wiesen und den Burgwald; zu Geroldsthal und Buchenreute 20 Lehen; endlich noch 12 unbenannte Lehen mit 3 Wiesen, einer Schener und einem Walde. Von diesen Höfen und Gütern bezog das Kloster an Zinsen, Gilten und Diensten jährlich 388 Mutte Habers, 10 Mutte Roggens, 179 Hüner, 60 Käse, 107 Pfunde Geldes und 64 Fuhr- und Handfronen [4].

---

[1] Das Kloster brachte diese Sache vor das Gericht zu Freiburg, welches ihm die fraglichen Güter zuerkannte. Die Urkunde (ohne Datum) sagt hierüber: Magister H. plebanus in *Baldereht* bona sua sita in Mengen monasterio S. Marie in nigra silva, presentibus suis sueeessoribus, ob remedium anime sue nee non parentum suorum, eontulit, et idem claustrum ante suum obitum eadem bona per quinquennium possidebat; nach seinem Tode aber habe B. frater ejus, eivis in Vribureh, sie angesprochen.

[2] Der Kaufbrief (datum in Brugge, I non. Martii 1271) sagt: Gertrudis de Habsburg ete. monasterium eelle S. Marie in nigra silva speeialis ampleetens prerogativâ dileetionis, vergaben wir demselben euriam nostram in villa Thuengen in Brisgaugia, dotalitium nostrum, marito nostro obligatum, eum voluntate ejusdem et eonsensu fratrum nostrorum ete. Graf Rudolf bestätigte den Verkauf in einer besondern Urkunde. Beide stehen bei Herrgott, monum. Austr. IV, auet. 178, 193.

[3] Schon 1253 wurde eine Ordnung zwischen dem Kloster S. Märgen und der Gemeinde Merdingen über gegenseitige Rechte und Schuldigkeiten festgesetzt; sodann sind über Erwerbung verschiedener Güterstücke mehrere Urkunden von 1250, 1270, 1272 und 1280 vorhanden.

[4] Dieses Güter- und Zinsenverzeichniß (der Auszug aus einem verloren gegangenen Pergament-Rotel) ist überschrieben: Quaenam bona dotalia et redditus

Vom Besthaupte, von der Drittelspflicht und anderen Lasten der Leibeigenschaft geschieht in diesem Beschriebe keine Erwähnung, daher läßt der Ausdruck „Lehen" um so mehr vermuthen, daß die Besitzer der sanctmärgischen Klostergüter größtentheils freigeborene Leute waren, wie es deren von jeher im Treisamthale überhaupt sehr viele gegeben. Die Vogtsteuer aber hatten die meisten zu entrichten; dagegen erfreuten sich die leibeigenen Bauern, welche auf dem eigentümlichen Widemgute des Gotteshauses saßen, die s. g. Sallente, der völligen Freiheit von dieser Steuer. Da nun die Herren Schirmvögte dieselbe öfters verdoppelten oder verdreifachten, so mußte die Unvogtbarkeit solcher Güter und Leute ein wesentlicher Vortheil sein, weßhalb sich S. Märgen für die Erhaltung der Vogtfreiheit seiner Salgüter auch emsigst besorgt zeigte.

Auf sein inständiges Ansuchen ertheilte Graf Albrecht von Hohenberg, als Schirmherr des Klosters, demselben im Jahre 1267 eine Bestätigungsurkunde [1], worin er für sich und seine Nachkommen gelobte, die Marien-Zelle „mit Abt, Convent, Leuten und Gütern auch fernerhin, wie bisher, ungestört in Ruhe und Frieden zu belassen." Diesem Gelöbnisse fügte er bei: „Auch sollen die Sallente von S. Märgen weder uns, noch irgend Jemanden mit Leib oder Gut verbindlich sein, da dieselben in allen Sachen und Diensten dem Kloster angehören, welches sie nach seinem Gefallen an Leib und Gut gebrauchen und hoch oder nieder schatzen mag, wie es gerecht und billig ist."

Ebenso vorsichtig hatten es die Marien-Zeller veranlaßt, daß der Graf durch diese Urkunde auch für den Fall eines Verkaufes der Schirmvogtei die nöthigen Bestimmungen traf. Denn er sagt darin weiter: „Würden wir aber unsere Rechte an dem Gotteshaus vergaben, verkaufen oder versetzen, so soll der neue Besitzer der Schirmvogtei dasselbe mit seinen Leuten und Gütern in allen seinen Rechten ungeschmälert verbleiben lassen, wie unsere Vorfahren und wir es bisher gethan. Wenn aber dieses nicht geschieht und das Gotteshaus beeinträchtigt wird, so mögen der Abt und Convent einen andern frommen, getreuen und weisen Mann zu ihrem Vogte erwählen, ohne irgend Jemands Widerrede und Irrung, in Kraft der Freiheit, welche ihnen vom römischen Stule verliehen worden."

Die Maria-Zeller, indem sie diese Urkunde sich verschafften,

---

fuerint monasterio Cellae S. Mariae a fundatore data, colligitur partim ex quodam registro seu rotulo scripto circiter annum 1262.

[1] Abgedruckt bei Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenb. II, 26.

hatten richtig vorausgesehen, daß ihre Schirmvogtei bald in andere Hände gelangen werde, was ihnen als eine peinliche Veränderung erscheinen mußte, nachdem ihr Gotteshaus von den Nachkommen seiner Stifter allezeit väterlich behandelt worden. Mit erschrockenem Herzen mochten Abt Konrad und sein Convent die Kunde vernehmen, daß Graf Albrecht ihre Schirmvogtei zu veräußern beabsichtige. Es kam im Jahre 1293 auch wirklich zum Verkaufe derselben, indem er die Burg und Herrschaft Wieseneck, an welcher sie haftete, dem freiburgischen Patrizier Burghard Turner für 1200 Marken Silbers zu eigen überließ [1].

Die Familie der Turner stammte von einem Edelsitze bei dem alten Römerthurme auf der Höhe dieses Namens her, was wohl eine Ursache des Verkaufes der Herrschaft und Schirmvogtei an dieselbe sein mochte. Die Herrschaft Wieseneck aber bestund in der Burg daselbst, in den Gütern und Leuten, Gerichten und Rechten zu Freudenbach, Zarten und Merdingen, nebst etlichen anderen Besitzungen im Breisgau, und in der Schirm- oder Kastenvogtei über die Marien-Zelle. Der Abt und Convent des Gotteshauses konnten nicht anders, als in den Verkauf einzuwilligen, und erwählten den Käufer, da es ihnen vortheilhaft schien, zu ihrem neuen Schirmherrn, wahrscheinlich in Berücksichtigung seines biedern, rechtliebenden Charakters. Leider jedoch gelangten sie nach 25 Jahren in eine desto schlimmere Hand.

Diese Veränderung geschah unter Dietmar von Hundweiler, dem Nachweser des Abtes Peter. Derselbe stammte wahrscheinlich von der edelknechtischen Familie ab, deren Burgsitz sich bei dem zürich-gauischen Dorfe Hünweil befand. Seine Schwester Sophia war die Ehewirtin des breisgauischen Ritters Hermann von Weißweiler, welcher kurz vor seinem Hingange alles Gut, was ihm zu Wellingen zugehörte, seinen beiden Schwägern, dem Abte und dessen Bruder Werner, wahrscheinlich für eine Bürgschaftleistung, verschrieb. Denn seine Wittwe mit ihren Kindern fand sich wegen der ihr hinterlassenen Schulden im Jahre 1311 bemüßiget, die verschriebenen Güter (alle Höfe und Aecker nebst einem Recht an der Mühle) für 160 Marken Silbers an die Marien-Zelle zu verkaufen [2]. Hierauf erwarb das Kloster für 9

[1] Daselbst, S. 106.

[2] Urkunden von 1308 und 1311. Das Sigel der erstern zeigt einen Spitzschild mit einem Schregbalken, darauf drei s. g. Eisenhütlein, und ist umschrieben: S. DONI. WERNHERI. DE. HVNNEWILR. Das andere des Hermann von Weißweil hat als Wappenbild einen Steinbockskopf; die Umschrift kann nicht mehr gelesen werden.

Pfund auch die im Wellinger Banne gelegenen Güterstücke des Ritters Ludwig von Staufen [1]. Der Abt aber erbaute und begabte im Thurme seiner Klosterkirche eine eigene Kapelle, deren Einweihung im Jahre 1316 stattfand [2].

Man ersieht hieraus, wie S. Märgen unter dem Abte Dietmar anfieng, wieder in gedeihliche Aufnahme zu kommen; das Mißgeschick des Gotteshauses aber führte jetzt eine Veränderung herbei, welche in ihren traurigen Folgen das Glück desselben auf eine ganze Lebensdauer hinaus grausam zerstörte. Die Herrschaft Wieseneck gieng nämlich um's Jahr 1318 von der turnerischen Familie erblich an die freiburgischen Patrizier Schnewelin über [3], deren Habsucht das Vogteirecht dergestalt auszudehnen suchte, daß ein erbitterter Streithandel zwischen den Maria-Zellern und ihrem neuen Schirmvogte entstund.

Der schlimme Einfluß davon zeigte sich schon damals in einer Geldnoth, wodurch Abt und Convent sich genöthigt sahen, einen jährlichen Zins von 30 Mutten Roggens ab ihrem Hofgute zu Waltershofen um 40 Marken Silbers an einen Freiburger Bürger auf Wiederlösung zu verkaufen [4].

Der päpstliche Schutzbrief von 1125 hatte dem Kloster zwar die freie Wahl seines Schirm- und Kastenvogtes gewährt; es blieben aber, wie bei den meisten Gotteshäusern, auch zu S. Märgen die Nachkömmlinge oder Blutsverwandten des Stifters erblich im Besitze des Schirmamtes, was im Grunde nichts anderes war, als die Fortsetzung der Gerichts- und oberherrlichen Gewalt über die dem Kloster verwidmeten Güter, wie die stifterische Familie solche bisher besessen. Jene Bestimmung bezog sich also wahrscheinlich nur auf den Fall,

---

[1] Nach einer Urkunde von 1315, mit dem Sigel der Verkäufer, welches aber nicht die gewöhnlichen drei Kelche (oder Staufe) enthält, sondern einen Schregbalken und einen Würfel in der linken Ecke.

[2] Frater Berchtoldus, episcopus Symbonensis, weiht ad petitionem domini Dietmari, abbatis Celle S. Marie iuxta Friburg oppidum, in nigra silva, capellam in turri monasterii eiusdem, quam idem D. construxit et dotavit ex suis hereditariis redditibus, und verleiht allen Besuchern dieser Capelle oder des Klosters einen Ablaß. Urkunde desselben, datum in monasterio prenotato, crastino XI virginum 1316.

[3] Hierüber habe ich keine urkundliche Nachricht; P. Adam aber schreibt: „Es ist endlich solche aberkaufte Vogtei von dem Thurner-Geschlecht erblich verfallen auf die Schnewelin von Wieseneck, und weilen solche in den Briefen mehrmalen Castenvögt genannt werden, so möchte wohl verum jus advocatiae ihnen per liberam electionem aufgetragen worden seyn."

[4] Urkunde, gegeben an S. Martinstage 1318.

wenn ein Vogt vom Geschlechte der Hohenberger durch frevlerischen Mißbrauch der Vogtei dieselbe einbüßen würde.

So lange das sanctmärgische Schirmamt aber beim hohenbergischen Hause verblieb, wurde dasselbe meist in gerechter und billiger Weise ausgeübt [1]. Das änderte sich jedoch, nachdem es in fremde Hände übergegangen. Denn jetzt traten für unser Gotteshaus all' die Drangsale, welche in beinahe jeder Klostergeschichte eine hervortretende Erscheinung bilden, die Folgen der Zerwürfnisse zwischen Schutzherr und Schützling, noch in besonders hohem Grade ein.

Die Familie der Schnewelin, durch deren gewaltthätiges Treiben für unsere Marien-Zelle diese traurige Veränderung herbeigeführt worden, stammte höchst wahrscheinlich von einem schwäbischen Dienstmanne ab, welcher mit Graf Egeno von Urach, dem Schwager und Erben des letzten Herzogs von Zäringen, nach Freiburg gekommen und daselbst (nach dem Laute der städtischen Verfassung) in das Bürgerrecht eingetreten. Vom Glücke in seltener Weise begünstigt, gelangten diese Patrizier nicht allein zu vorherrschendem Einflusse in der Stadt, wo dieselben das Schultheißen- und Bürgermeisteramt öfters bekleideten, sondern auch auswärts, im umliegenden Breisgau, wo sie bald eine ansehliche Reihe von Schlössern, Dörfern, Vogteien und Gerichtsbarkeiten erwarben.

Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts finden wir die Schnewelin in mehreren Aesten und Zweigen durch's Land verbreitet, im Besitze eines besonders großen Geldvermögens und zahlreicher Güter. Dieselben spielten längere Zeit eine erste Rolle unter dem breisgauischen Ritteradel; zeigten aber sehr unritterlich den Uebermuth glücklicher Emporkömmlinge und begünstigter Parteigenossen. Von keinem Geschlechte des adelreichen Breisgaues wurden so zähe und anhaltend solche Unfugen und Gewaltstreiche verübt, wie von ihnen, weshalb sie als sprechendstes Beispiel ihrer Gattung dienen [2].

Der neue Vogt Johann Schnewelin wollte sein Vogteirecht auch über die Salgüter des Klosters ausüben; denn er behauptete, daß ihm dasselbe über sämmtliche sanctmärgischen Besitzungen im Breisgau gebühre. Die Marien-Zeller stützten sich in diesem Streite auf den

---

[1] Dies geht aus allen betreffenden Urkunden hervor. Es zeigt sich auch anderwärts, daß Klöster, so lange sie unter der Schirmvogtei der Nachkömmlinge ihrer Stifter stunden, gut oder wenigstens leidlich behandelt wurden.

[2] In der (neuen) Badenia I, 245 habe ich eine Schilderung der schnewelin'schen Familie zu geben versucht.

unzweideutigen Wortlaut [1] ihrer Urkunde von 1267 und ließen sich ein Schiedsgericht gefallen, welches in dem freiburgischen Stadtschuldheißen Konrad Dieterich Schnewelin-Bärenlapp und seinem Bruder Johann Schnewelin-Gresser bestund, deren Ritterehre ihnen als die beste Bürgschaft eines gerechten und billigen Spruches gelten mochte. Dieses Vertrauen wurde jedoch bitter getäuscht; denn die beiden Schiedmänner ließen sich von Familien-Interessen leiten, überschritten formam compromissi, indem sie die Rechte des Gotteshauses nicht gehörig erhoben, und ertheilten einen ihren Vettern günstigen Spruch.

Abt und Convent protestierten feierlich gegen denselben und wendeten sich an den hl. Stul, unter dessen besondern Schutz ihr Kloster von jeher gestellt war. Papst Johann XXII erklärte sofort in einer Bulle vom 27sten Mai 1220 die schnewelin'sche Entscheidung für ungültig [2], und die Klosterherren suchten ein neues Schiedsgericht zur Schlichtung der streitigen Punkte zu erlangen.

Ritter Johann aber, ein leidenschaftlicher, auf seine Gunst bei dem Grafen von Freiburg pochender Mann, wies nicht allein jede Verständigung zurück, sondern behandelte das Gotteshaus mit einer so rücksichtslosen Bosheit, daß er, anstatt sein defensor, mit Recht sein offensor genannt wurde. Es hatte ganz das Ansehen, als wolle der Schirmvogt der Marien-Zelle sich zum Herrn des Klostergutes machen und solches seinem Familienbesitztum einverleiben, wie es früher und später viele Kastenvögte mit ihren Gotteshäusern versucht haben.

Der Schnewelin verwendete von der fahrenden Habe des Klosters zu seinem Gebrauche, was ihm beliebte. Die sanctmärgischen Salgüter wurden wegen seines gewaltthätigen Zudranges verlassen und lagen öde; die verliehenen Höfe und Grundstücke aber betrachtete er als sein Eigentum, bezog die Zinse und Abgaben davon und legte den Inhabern derselben so schwere Steuern und Dienste auf, daß die armen Leute es kaum zu ertragen vermochten.

Den Abt und Convent selber behandelte der Vogt nicht allein auf's frechste und gröbste, sondern verkürzte solche auch in ihrem Einkommen dergestalt, daß es ihnen nicht mehr möglich war, der Regelpflicht

---

[1] „Ouch ist damit zewissen, daz des Gotzhuses lüte, die man nämet die Selelüte, weder vns (dem Grafen) noch keiner leye menschen verbunden sint, noch in künftiger zit, in dehein wege ze dienen, weder mit libe noch mit guot (also weder steuern noch fronen dürfen), won die selben lüte von rechte sint vnd zuo gehörent dem Abbt vnd Conuent."

[2] Die Bulle (dat. Avinione VI. Kal. Junii) überträgt dem Abte von Roth diese Ungültigkeits-Erklärung.

und dem Gottesdienste noch ferner nachzukommen. In dieser „pharaonischen Knechtschaft" mußten sich die Armen endlich zu dem verzweifelten Schritte entschließen, das Kloster zu verlassen, um nur ihr Leben davon zu tragen. Nachdem dieselben den Kirchenschmuck, die Bücher und anderes Dergleichen bei benachbarten Gotteshäusern in Sicherheit gebracht, wanderten sie aus, zogen im Elende umher und erbettelten sich da und dort ihre Nahrung und Unterkunft.

Das Klostergebäude blieb völlig leer und verlassen; Alles stund offen, die Kirche, der Speise- und Schlafsaal, die Küche und der Keller. Keine Menschenseele belebte die öden, zerfallenden Räume; im Kirchenchore und um den Hochaltar wucherte Unkraut empor, und Spinnen, Kröten und Nattern nisteten darin.

Zwei Jahre giengen über diesen bejammernswerthen Zustand hin und nirgends wollte sich eine Hilfe zeigen. Da endlich erbarmte sich der Abt des Nachbarstiftes S. Peter der verlassenen Marien-Zelle und ihrer umherirrenden Söhne. Er berichtete die ganze Trauergeschichte in lebhaften Farben an den Papst nach Avignon, und beschwor denselben, doch zur Wiederherstellung des beraubten und entvölkerten Klosters seine mächtige Hand zu reichen, und die schnewelinischen Frevel zu bestrafen, zur Abschreckung Anderer von der Nachahmung eines so bösen Beispiels[1].

---

[1] Das Schreiben ist vom 8. März 1322. Der Abt (Gottfried von Lötschbach, ein geborner Freiburger, wie Baumeister I, 141 angibt) klagt darin, quod Aduocati monasteriorum, depulsis propria temeritate prelatis et sacerdotibus, pro quorum sustentatione bona ipsorum monasteriorum a fundatoribus eorundem collata fuerunt, ipsis monasteriis diriperent et suis vsibus applicarent. Que obstinata siquidem malicia quidam miles nomine proprio Snewelinus, filius quondam Johannis dicti Sneweli de Friburgo militis, racione Aduocacie, quam sibi in monasterio sive cella sancte Marie in nigra silua pertinere proponit, cum non offensor sed defensor esse deberet, tot iniuriis et afflictionibus abbatem et conuentum ipsius monasterii in bonis eorundem miserabiliter hactenus in audacia et insolentia molestauit, quod iidem Abbas et Conuentus libertate, quam habuerant ab antiquo, gaudere non valentes, ex cuius subtractione libertatis *diuinum cultum*, ad quem predestinati fuerant, in eodem monasterio non poterant amplius exercere, sed relictis sedibus propriis, ne subiacerent in perpetuum egyptice seruituti jugoque durissimi Pharaonis, predictum suum monasterium *penitus deserentes*, totis ornamentis, libris ac aliis quibuscunque ad diuinum cultum, nec non aliis suppellectilibus ipsius monasterii, que tunc asportari poterant, secum deductis et in locis vicinis prout fieri poterat conseruatis, compulsi sicut in alienis locis *mendicare subsidia peregrina*. Que calamitas iam per continuum biennium perdurauit, recedentibus autem a predicto monasterio Abbate et Conuentu prescriptis, omnes dicti monasterii sere discluse in singulis remanserunt officinis, videlicet in ecclesia, refectorio, dormitorio, cellario, co-

In Folge dieses Schreibens übertrug Johann XXII die Untersuchung der Sache und die Verhörung beider Theile abermals dem Prälaten von Roth und dem Propste von Oeningen, damit der Schnewelin, wenn die Anklage gegen ihn sich bewahrheiten sollte, zur Gebühr gebracht oder mit dem Kirchenbanne belegt werde.

Derselbe erschien aber auf keine an ihn ergangene Vorladung, sondern fuhr mit verstocktem Herzen in seinen Verfolgungen der Marien-Zeller noch rücksichtsloser fort, daher der Kirchenbann denn wirklich über ihn ausgesprochen ward. Jedoch auch dieses brachte ihn noch immer nicht zur Besinnung. Erst als der Papst den Ausspruch bestätigt und befohlen hatte [1], den Bann an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen in allen Kirchen öffentlich zu verkündigen — erst jetzt konnten der verfolgte Abt und Convent, welche inzwischen wieder nach S. Märgen zurückgekehrt, die geforderte Genugthuung erlangen.

---

quina, nec non domibus aliis infra septa dicti monasterii situatis, et hodie *non est homo*, qui habitet in eodem, nec fuit a tempore, quo dicti Abbas et Conuentus recesserunt; sed discoopertis altaribus vniuersis, sicut in die parascene in aliis consueuit ecclesiis fieri, nec non imaginibus sanctorum, que deportari poterant, amotis, tamquam domus profana diuinis obsequiis manet ipsa ecclesia penitus desolata, nec reliquiis in ea reconditis exhibetur, sicut hactenus erat solitum, reuerentia debita et consueta. Defunctis etiam ex carentia diuinorum subtrahuntur ibidem, de quo dolendum est, precipue cum hiis, quorum in ipso monasterio corpora requiescunt, subsidia, nec non oblationes, que pro ipsis offerri consueuerant salutares, quod redundat in scandalum plurimorum. Preterea ante receessum dictorum Abbatis et Conuentus et post idem Snewelinus omnia bona mobilia, que poterat apprehendere dicto monasterio pertinentia, rapuit et suis vsibus applicauit. Bona quoque immobilia ipsius monasterii, que sumptibus ipsius monasterii colebantur, per suam insolentiam sunt penitus desolata et inculta remanent ac manserunt, sed bona locata cultoribus alienis sibi penitus usurpauit, fructusque per totum percipit eorundem, quamcunque sue sibi suppetunt facultates. Tallias etiam siue collectas adeo graues imponit et imposuit hominibus et bonis ipsius monasterii, quod vix dicti homines adicere poterunt, vt resurgant.

[1] In einer Bulle vom 5. Dezember 1323 an den Bischof von Constanz. Es heißt darin, der Bann gegen Schnewelin sei ausgesprochen worden, quia ille citatus legitime comparere in prefixo termino non curavit; welche Excommunication Schnewelin dampnaliter vilipendens, cum per biennium et amplius sustinuit *animo indurato*, redire non curans ad ecclesie unitatem, in dampnum monasterii et in scandalum plurimorum. Gehe derselbe innerhalb eines Monates, nachdem ihm die Sentenz eröffnet worden, nicht in sich, so soll der Bischof ihn als excommunicatum publice nunciare et ab aliis per omnia loca nunciari facere ac ab omnibus arctius evitari.

Der Schnewelin verschwand damals vom Schauplatze; es schwebt völliges Dunkel über dem Ausgange desselben. Starb er eines natürlichen Todes oder als Opfer der Kirchenstrafe? Man hat keine Nachricht darüber; nur das ist bekannt, daß jener freiburgische Schuldheiß Schnewelin, welcher mit seinem Vetter Johann den parteiischen Spruch von 1320 gethan, im Jahre 1329 der Marien-Zelle zu seinem und seiner Vorderen Seelenheile den Kirchensatz zu Haslach vermachte [1], was er „vielleicht pro recompensatione illati damni gethan."

Inzwischen hatte auch Abt Dietmar, der hartgeprüfte Mann, sein wechselvolles Leben beschlossen und den Conventherrn Johannes zum Nachfolger erhalten. Dieser machte im Jahre 1332 „zum nothdürftigen Nutzen und Frommen seines Gotteshauses, um größeren Schaden von demselben abzuwenden", bei dem freiburgischen Edelknechte Konrad Kolman ein Anleihen von 190 Marken Silbers auf 10 Jahre gegen einen Zins von 19 Marken aus den jährlichen Klostergefällen, wofür dem Darleiher die sanctmärgischen Höfe und Güter zu Thiengen, Merdingen, Attenthal, Zarten, Dietenbach, Geroldsthal, Bickenreute, Burg, Kolbach, Freudenbach, Schweinbrunnen, Erlenbach und Spirznach verpfändet wurden. Solche Geldaufnahme und Verschreibung geschah „mit Verlaub der Herren und Vögte des Gotteshauses", worunter Johann der Gresser und Johann der Turner zu verstehen, welche dem gleichnamigen Sohne des im Banne gewesenen Schirmvogtes Johann Schnewelin von Wieseneck als Vormünder gesetzt waren [2].

Dem Abte Johann I folgte als Vorsteher der Marien-Zelle um's Jahr 1340 Konrad II, welcher sich die Rückbringung der dem Kloster bisher entfremdeten Güter zur hauptsächlichen Aufgabe gemacht zu haben scheint. Auf sein emsiges Betreiben wurden zwischen 1339 und 1354 von den Päpsten Benedict XI und Urban V wiederholte Commissionen zur Untersuchung dieser Angelegenheit ernannt und dem Schirm-

---

[1] Urkunde vom Donnerstag nach S. Ambros (6. April 1329), wornach der „Sneweli von Wisenegge, ein Ritter von Friburg, die Kilche vnd den Kilchensatz zue Hasela bi Friburg ze einem almuesen luterlich durch got vnd ze sinem vnd siner Vordern seelenheil", dem Kloster zu eigen vermacht, mit dem Anfügen, daß demselben Dasjenige zufallen solle, was die Kirchengefälle über die congrua des Priesters jährlich ertragen. Bischof Rudolf von Constanz hatte dem strenuo militi Snewelino de Wisenegge, magistro ciuium oppidi Friburgensis, unter'm 19. März gestattet, diese Schenkung zu machen.

[2] Der Kaufbrief ist gegeben zu S. Märgen, am Samstag vor M. Verkündigung (21. März) 1332. Nach Verfluß der 10 Jahre wurde die gleiche Verpfändung (mit Ausnahme von Merdingen) wieder auf diese Frist an den freiburgischen Bürger Johann Malterer gemacht.

vogte mit dem Kirchenbanne gedroht [3]. Der Sohn trieb es aber, wie es sein Vater getrieben; er kümmerte sich wenig um solche Androhungen, sondern gieng darauf aus, den Marien-Zellern einen für seine Absicht günstigen Vertrag abzuzwingen. Zur Erreichung dieses Zieles schien ihm auch eine offenbare Gewaltthat nicht verwerflich.

Ritter Johann versammelte eines Tages seine Getreuen und befahl ihnen, das Kloster mit gewaffneter Hand zu überfallen, Abt und Convent festzunehmen und sie nach Wieseneck zu bringen. Diesen Auftrag vollführten die Beordneten ziemlich genau; es wurden der Abt Konrad und die Chorherren Werner von Weißweiler, Johann von Ungersheim und Johann von Ratpoldsweiler ergriffen, nach der Burg abgeführt und dort in einen Thurm gesperrt, um sie gefügig und kirre zu machen. Der gewaltthätige Vogt täuschte sich aber; die Gefangenen ließen sich keineswegs zu dem verlangten Vertrage herbei, während die päpstlichen Commissarien in dieser Sache auch ihre Schritte thaten.

Nach etlichen Monaten sahe sich der Schnewelin in die Lage versetzt, die Standhaften wieder frei zu geben; doch zwang er ihnen zuvor noch eine Urfehde ab, worin sie eidlich geloben mußten, über das Geschehene nirgendwo gegen ihn Klage zu erheben. Der Abt und seine Schicksalsgenossen erlangten aber vom Papste die völlige Entbindung von diesem gewaltthätig erpreßten Eide und betraten sofort den Rechtsweg gegen den Vogt und seine Helfer. Clemens VI beauftragte den Propst von Zurzach, die Sache zu untersuchen und im Falle wirklicher Schuldhaftigkeit der Angeklagten dieselben mit dem Kirchenbanne zu verfolgen, bis sie renig geworden, den Klägern genug gethan und sich um Schuldvergebung an den apostolischen Stul gewendet [2]. Zu-

---

[1] In diesen Bullen wird den päpstlichen Commissären befohlen, quod ea, que de bonis monasterii *alienata* illicite invenerint vel *distracta*, ad jus et proprietatem ejusdem legitime revocare procurent, contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, conpescendo etc.

[2] Bulle des Papstes vom 21. März 1347 (dat. Avinione, XII Kal. Aprilis pont. n. anno V). Clemens erzählt darin aus den ihm zugegangenen Berichten, quod Franciscus dictus Morser, Richardus dictus de Slat, armigeri, et Waltherus dictus Trunpin, Vlricus dictus Pfreinder, ac Johannes dictus Henselin, laici, associatis sibi nonnullis suis in hac parte complicibus, de jussu et mandato Johannis dicti Snewelin de Wisenecge militis, ad monasterium Celle sancte Marie hostiliter accedentes Conradum abbatem, Wernherum de Wiswiler, Johannem de Ongersheim et Johannem dictum Gire de Rapolzwiler, canonicos ipsius monasterii in sacerdotio constitutos, manibus iniectis in eos dei timore postposito, temere violentia ausu sacrilego *capientes*, et nonnullis bonis ipsius monasterii nequiter spoliantes eos in quodam castro, quod

gleich erhielt S. Märgen auch die päpstliche Bestätigung aller seiner bisher erlangten Privilegien, Indulgenzen, Freiheiten und Rechte [1].

Da bedachte sich Ritter Johann endlich eines Bessern. Er ließ sich zu einem Schiedsgerichte herbei, welches im Sommer 1348 zusammentrat und einen Friedensvergleich beider Theile auf 6 Jahre erzweckte, wornach der Abt bewirken sollte, daß Herr Johann und seine Helfer des über sie „von der Gefängniß wegen" verhängten Bannes entledigt werden, er dagegen eidlich zu geloben hatte, dem Gotteshause einen Theil der entrissenen Güter wieder anheimzustellen [2].

Kaum aber war die Frist dieses Vergleiches abgelaufen, so begann der Schnewelin in seiner Verbissenheit die Verfolgungen gegen S. Märgen auf's neue und trieb es noch ärger, als zuvor. Der standhafte und thätige Abt Konrad mochte ihm der ärgste Dorn im Auge sein; denn bis zu einem Anschlage gegen dessen Leben ließ der Verblendete sich hinreißen. Eines Tages im Jahre 1355, als der unbesorgte Prälat mit wenigen Begleitern von Freiburg, wo wahrscheinlich neue Verhandlungen stattgefunden, nach seinem Kloster zurückkehrte, wurde derselbe bei der Kapelle oberhalb Ebnet von den schnewelinischen Gesellen überfallen und meuchelmörderisch erschlagen [3].

Diese blutige That mußte in der ganzen Umgegend, namentlich zu

---

dicitur Wisenecge, carcerali custodie manciparunt et aliquamdiu detinuerunt *captiuos*, extorto ab ipsis nihilominus iuramento per uim et metum, qui cadere poterant inconstantem, quod apud aliquos de premissis querimoniam non deponerent aliqualem. Hierauf befiehlt er dem Propste: Quatenus si est ita, dictos sacrilegos, quod huiusmodi *juramentum* relaxent monitione premissa, per censuram ecclesiasticam compellas, eodemque juramento relaxato, prefatos sacrilegos tamdiu excommunicatos publice nunties et facias ab omnibus arctius euitari, donec passis injuriam *satisfecerint* et cum tuarum literarum testimonio venerint ad sedem apostolicam absoluendi.

[1] Bullen vom 14. März und 30. April 1347. Die eine davon hat Peter, Suev. eccl. S. 235.

[2] Urkunden über den Schiedspruch und über den abgeschlossenen Vergleich. Die Schiedleute waren (von des Klosters Seite) der Ritter Sigfried Schuldheiß und Herr Wernlein von Limburg, (von Schnewelins Seite) der Bürgermeister Hanmann Schnewelin und der Schuldheiß Johann Schnewelin zu Freiburg, beide Ritter; Obmann aber oder „gemeiner Fünftmann", der Ammeister Peter Schwarber von Straßburg.

[3] Hierüber kenne ich noch keine nähere Quelle, als die erwähnte series Abbatum, welche sagt: Conradus II, ad annum 1340 successor Johannis I. Hic dominus abbas à siccariis Snewelini advocati insidiis occupatus et dire *occisus* fuit in itinere prope pagum Ebnet, quod Friburgo distat unâ horâ. Bis Ebnet reichte das freiburgische Gebiet, welches die Mordgesellen vermeiden wollten.

Freiburg, einen Schrei des Abscheus hervorrufen und die dortigen Verwandten des Anstifters in die peinlichste Verlegenheit setzen. Sie mochten sich daher beeilen, das so frevlerisch abgerissene Vergleichswerk zwischen S. Märgen und seinem gottesvergessenen Schirmvogte wieder anzuknüpfen. Es scheint aber eine schwierige Arbeit gewesen zu sein; denn erst im Sommer 1357 waren die Verhandlungen über Genugthuung und Ausgleich soweit gediehen [1], daß der neue Abt Werner und sein Convent sich in der Lage sahen, die Aufhebung des Kirchenbannes beim päpstlichen Stule nachsuchen zu können [2]. Sie thaten es „einstimmig und flehentlich", woraus man entnehmen mag, wie sehr es die Schuldigen drängen mochte, endlich aus ihrer Strafzeit erlöst zu werden.

Abt Werner gehörte dem Geschlechte der Edelknechte „von Weißweil" an und war höchst wahrscheinlich ein Neffe des verstorbenen Prälaten Dietmar [3]. Er eiferte demselben in der väterlichen Sorge für die Marien-Zelle auch löblichst nach, indem sein ganzes Bestreben deren Wiederaufnahme und Förderung bezweckte. Er trat deshalb mit dem Propste des Augustiner Klösterleins Allerheiligen zu Freiburg in Verbindung, um beide bisher schwer bedrückten Gotteshäuser zu vereinigen und dadurch wieder neu zu kräftigen. Es gelang ihm auch in befriedigender Weise, ungeachtet mancher Hemmnisse durch die fortgesezten Intriken des rachesüchtigen Kastenvogts [4].

Das Klösterlein Allerheiligen zu Freiburg war aus dem dortigen „Sackbrüderhause" entstanden, welches der waldkirchische Ritter Johannes Amann im Jahre 1300 erkauft, erweitert, mit Gütern be-

---

[1] Ich finde die urkundliche Notiz vom Jahre 1357: „Der Abt von S. Märgen und Ritter Johann Schnewelin von Wiseneck, beide Bürger zu Freiburg, vertragen sich, in genauer Auseinandersezung, zur endlichen Vereinigung ihrer alten Streitigkeiten."

[2] Das Schreiben des Abtes und Conventes an Papst Innocenz ist vom 13. Juni 1357. Es heißt darin: Prefatus miles (der Schnewelin) tam *personis* nostris, quam etiam *monasterio* nostro, fructuosam ac placentem perstitit emendam. Idcirco pro dicto milite et complicibus suis *flexis genuis* concorditer duximus, clementiam Sanctitatis vestre exorandam, ut beneficium eis absolutionis dignemini impertiri.

[3] Die oben genannte Schwester des Abtes Dietmar, die Gemahlin des Hermann von Weißweil, hatte die Söhne Johann, Dietmar, Werner und Hildebrand. Ihr Vater erscheint in der Urkunde von 1308, deren schönes Sigel einen Spitzschild mit dem Steinbockskopfe und die Umschrift enthält: S. HERMANNI. MILITIS. DE. WISWIL.

[4] Dreimal innerhalb dreier Jahre (1363, 1364 und 1366) mußte der Rath zu Freiburg in's Mittel treten, um die frivolen Ansprüche des Schnewelin an das Kloster und dessen Güter zu beschränken.

widmet und den regulierten Chorherren eingeräumt hatte [1]. Papst und Bischof ertheilten der neuen geistlichen Pflanzung sofort Ablässe, um Wohlthäter herbeizuziehen. Es geschahen auch verschiedene Vergabungen an dieselbe mit Häusern und Grundstücken zu Hugstätten, Eichstätten, Endingen, Riegel und Herdern [2], und der Stadtrath von Freiburg wollte dafür besorgt sein, daß von diesem Klostergute nichts ungehörig verschleudert würde [3].

Da aber brach jener erbitterte Krieg zwischen der Stadt und ihrem Herrn aus, welcher sieben Jahre lang das schöne Breisgau dergestalt verwirrte und verwüstete, daß in mancher Gemarkung kein Pflug mehr über die Aecker gieng. Es läßt sich denken, wie gewaltthätig die Schnewelin diese Kriegszeit werden benützt haben, um die armen Marien-Zeller die „schirmende Hand" ihres Vogtamtes fühlen zu lassen.

Auch die Propstei Allerheiligen kam durch diese Kriegswirren so in Abnahme, daß sie damals kaum noch ein paar Religiosen zu ernähren vermochte. Der Gedanke einer Vereinigung der beiden Augustiner Chorherrenklöster mußte also nahe liegen. Abt Werner brachte ihm ein persönliches Opfer; er entsagte freiwillig seiner äbtlichen Würde und überließ dieselbe dem Allerheiligen-Propste Berchtold unter der Bedingniß, daß dessen Kloster mit S. Märgen verbunden werde, „ein verderbt' Gotteshaus mit dem andern."

„Denn seit 40 Jahren", klagte Werner dem Bischofe zu Constanz [4],

---

[1] Die „Sack- oder Bußbrüder Christi", fratres de poenitentia Jesu Christi, waren eine Gattung von Augustiner Mönchen, welche auch Sackträger hießen, weil ihre Kutte einem Sacke glich. Zu Freiburg erschienen sie bereits im Jahre 1277, wo Bischof Hartmann von Augstburg einen Ablaß für Alle verleiht, welche fabricam fratrum Saccitorum apud Friburg in honore b. Marie consecratam mit Almosen bedenken. Aehnliche Ablaßbriefe sind auch von anderen Bischöfen aus den Jahren 1284, 1288, 1289 und 1295 vorhanden. Es konnte dem Klösterlein dadurch aber nicht aufgeholfen werden; denn Ritter Amann mußte die Hofstatt der abgegangenen Sackbrüder (aream quondam dictam der *Sackbrueder hus*) an sich erkaufen und neu überbauen. War das Klösterlein vielleicht durch einen Brand verunglückt? Die Urkunden über diese neue Stiftung finden sich abgedruckt in der oberrheinischen Zeitschrift XI, 241 und XIX, 82.

[2] Ablaßbriefe von 1300, 1305 und 1316, wie Urkunden über Vermächtnisse von 1305, 1308, 1313 und 1316.

[3] Urkunde des Propstes Heinrich Meringer von 1344, worin er gelobt, vom Klostergute nichts zu veräußern ohne Verwilligung des Stadtrathes.

[4] Er klagte, daß Abt und Convent der Marien-Zelle seit mehr als 40 Jahren per potentiam et tyrannidem, oppressiones et incursus personarum et prelatorum (suorum predecessorum) *interitus*, possessionum ac prediorum devastationem frequenter tam periculosam sustinentes, quod monasterium penitus

„ist diese Abtei durch die tyrannische Gewalt seiner Schutzvögte, durch deren Verfolgungen und Gewaltthaten gegen Aebte und Religiosen in solche Noth und Verderbniß gerathen, daß dieselben in's Elend flüchten mußten; daß das Klostergebäude mehr als einmal völlig leer stund; daß in der Kirche anfiengen Dorne und Stauden aufzuwachsen, und aller Gottesdienst erlosch; daß die Klosterbauern in die traurigste Lage, in Armuth und Elend gestürzt und die Klostergüter mit einer unerschwinglichen Schuldenlast beschwert wurden. Wenn Ihr uns daher durch die Vereinigung mit dem Gotteshause Allerheiligen nicht aufhelft, so müssen wir unser Stift abermals verlassen und zur Schmach und Schande desselben im Lande herum betteln gehen."

Bischof Heinrich ließ sich diese Schilderung zu Herzen gehen und bewilligte im Jahre 1370 die nachgesuchte Vereinigung [1], worauf Propst Berchtold die Abtei S. Märgen übernahm und mit der Familie Schnewelin eine gütliche Uebereinkunft abschloß, nach welcher dieselbe auf alle bisher gegen das Kloster erhobenen Ansprüche völlig verzichtete [2]. Dieser Verzicht geschah im Frühjahre 1372, und sechs Jahre hernach verkaufte die Familie ihre Burg und Herrschaft Wieseneck mit der Schirmvogtei über S. Märgen an die Ritter von Blumeneck, wozu Abt und Convent unter gewissen Bedingnissen ihre Einwilligung gaben [3].

Diese Herren von Blumeneck, wie die Schnewelin, ein im Breisgau reich begüterter Adel, bezeigten sich anfangs ganz gutgesinnt gegen

---

relinquere et extra dioecesim hujusmodi persecutiones fugere arctati, unde edificia monasterii ruinam minantia in eum prôdolor statum redacta fuerunt, quod *vepres*, *urtice* et *spine* in choro ecclesie et citra altare summum condense creverunt, monasterium annis quam pluribus incolâ caruit et habitatore, quibus ex causis nedum possessiones, predia et bona monasterii, verum etiam homines et servi ejusdem ad talem infimum statum sunt redacta et debitorum vorago accumulata, daß sie, wenn ihnen nicht durch die Vereinigung mit Allerheiligen geholfen werde, in cleri et religionis opprobrium, monasterio relicto, compellerentur *mendicare*. Vergl. unten die Urkunde des Bischofs von 1370.

[1] Urkunde des Bischofs, daß er die Sache durch Commissäre untersuchen lassen werde. Datum Thuregi anno domini MCCCLXX, VI Kal. Octobris. Das Unionsdocument steht in extenso bei Peter, S. 236. Die Series abbatum sagt: Sub Wernhero abbate collegium omnium Sanctorum Friburgi Brisgoiae, ordinis canonicorum regularium s. Augustini, unitum, annexum et incorporatum est abbatiae nostrae cum suis bonis et canonicis per Heinricum episcopum Constantiensem anno 1370.

[2] Der Verzichtbrief des Ritters Johann Schnewelin und seiner Söhne ist vom 10. April 1372.

[3] Den Kaufbrief vom Jahre 1378 finde ich nicht; P. Adam gibt aber seinen hauptsächlichen Inhalt an.

das Kloster; aber bald veranlaßte die Kastenvogtei neue Händel, und Abt Berchtold hatte von den neuen Vögten denselben Ueberdrang zu erleiden, wie seine Vorweser von den früheren. Es half ihm wenig, daß er bereits im Jahre 1375 unter den Schutz des Hauses Oesterreich getreten [1], welches damals mit seinen Angelegenheiten in der Schweitz zu sehr beschäftigt war. Auch stund die blumeneckische Familie bei den Herzogen in besonderer Gunst wegen ihres Eifers für deren Sache.

Zwar vermachten Hanns von Blumeneck und Martin Malterer an die Abtei, „diweil solche seit langem her durch mancherlei Streitigkeiten und verderbliche Kriege großen Schaden erlitten", im Jahre 1383 zu ihrem und ihrer Vorältern ewigen Seelenheile, eine Pfründe von jährlich 14 Kronen in Geld [2]; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Blumenecker an der Leidenschaftlichkeit besonders betheiligt waren, womit der Convent zu S. Märgen gegen den eigenen Abt sich empörte.

Dieser ärgerliche Klosterhandel wurde durch den Rath von Freiburg endlich beigelegt [3]. Abt Berchtold entließ hierauf den Conventualen Johann, welcher Leutpriester zu Hüfingen und (wie es scheint) ein Hauptanstifter des Zerwürfnisses war, seiner Haft — aber leider zum eigenen Untergange, denn am 5ten September 1385 wurde Berchtold von den Chorherren im Convente ermordet [4].

Da dieser Prälat mit päpstlicher Unterstützung alle der Marien-Zelle bisher ungerechter Weise entzogenen Güter wieder anheim zu

---

[1] Herzog Leutpold bekennt 1375, daß er den Abt Berchtold zu S. Märgen zu seinem Caplan ernannt und in seinen gnädigen Schirm aufgenommen. Dies wurde 1404 von den Herzogen Friderich und Albrecht bestätiget.

[2] Die Urkunden hierüber sind vom 18. Juni 1382 und 18. October 1383. Der Klostervogt Johann von Blumeneck hatte die Margaretha, eine Schwester des Martin Malterer, zur Ehewirtin; Malterer aber soll ein natürlicher Sohn des Herzogs Leutpold gewesen sein, auf dessen Leiche er bei Sempach (1386) seinen heldenmüthigen Tod fand.

[3] Der Sühnbrief ist vom 9. April 1385. Es handelte sich hauptsächlich um jährliche Rechnungs-Ablegung durch den Klosterschaffner vor Abt und Convent, und um Wiederersatz desjenigen, was beide Theile von dem Klostergute bisher einseitig eingenommen.

[4] Die Series abbatum und P. Peter übergehen diese Mordgeschichte mit Stillschweigen, P. Adam aber erzält: „Anno 1385 waren große Händel zwischen dem Abbt und Convent, die vom Rathe zu Freiburg durch Deputierte verglichen wurden. Und war damals ein Conventual, der Pfarrer Johannes von Hüfingen, zu S. Märgen incarceriert, welchen der Abbt loslassen mußte. Dem Anscheine nach ist die Proprietät eine Ursache alles Uebels gewesen. Weilen dieser Abbt auch von denen von Blumeneck vieles zu leiden gehabt, ist er zuletzt beyderseits verfolgt und von seinen Conventbrüdern ermordet worden, den 5. September 1385."

bringen suchte [1]; da derselbe dem Kloster durch Erlangung der Incorporation der Kirche zu Weil ein besseres Einkommen verschaffte [2], und die Herstellung der Verkehrsstraße durch die Wagensteige beförderte, welche die Stadt Villingen damals unternahm, um ihre Verbindung mit Freiburg und dem Breisgaue zu heben [3], was ihm das villingische Bürgerrecht eintrug; so ligt die Vermuthung nahe, daß er ein gewissenhafter, für sein Kloster thätig besorgter Vorsteher war und sich eben dadurch von selbstsüchtigen, verweltlichten Conventherren so bittern Haß und so blutige Verfolgung zuzog.

Wahrscheinlich hatte Abt Berchtold dem Uebel steuern wollen, welches in der Hauswirtschaft dadurch eingerissen, daß die Chorherren das Klostereinkommen in einzelne Pfründen vertheilten und damit schalteten, wie mit eigentümlichem Vermögen. Das verbot die augustinische Regel, und der Abt befand sich im vollen Rechte, wenn er nicht leiden wollte, daß die Herren des Conventes alle Einkünfte beziehen durften, und das Gotteshaus dadurch in Noth und Armuth gerathe. Bei diesem Streite „wegen der Proprietät" hatte nun der Kastenvogt wohl auch seine Hand im Spiele; er mochte mit den Religiosen gemeinschaftliche Sache machen im Verzehren des Klostervermögens.

Der Nachfolger des ermordeten Prälaten (eines Angehörigen der hüfingischen Patrizier-Familie Schuldheiß) in der Abtswürde zu S. Märgen war Johann Schlegele, wahrscheinlich einer der Widersacher desselben, welcher darum auch der Nemesis verfiel. Er gerieth wegen der Kastenvogtei mit den Blumenekern ebenfalls in Streitigkeiten, die einen so leidenschaftlichen Character annahmen, daß es zu einer Aufregung und blutigen Verfolgung gegen ihn kam, wie im Jahre 1355 gegen Abt

---

[1] Er machte die Bulle des Papstes Urban von 1364 geltend, worin dem Propste von Allerheiligen aufgetragen war, die dem Kloster S. Märgen widerrechtlich entzogenen Güter wieder zu verschaffen.

[2] Die Einverleibungs-Urkunde, ausgestellt durch den Cardinal-Legaten Guillermus, ist vom 22. October 1381. Es heißt darin: Weil das Kloster S. Märgen, in solitudine nemorosa situatum, presertim, cum propter hanc situationem *victualia* de aliis locis remotis cum magna difficultate adportentur, tum propter *querrarum* turbines, que retro actis temporibus in illis partibus viguerant (der 7jährige Freiburger Krieg), tum etiam propter *mortalitatis pestem*, necnon gentium patrie diminutionem, größerentheils um seine Einkünfte gekommen, und weil mehrere Klostergüter ob carentiam agricultorum remanent *incultae;* so habe man solche Einverleibung gern zugelassen.

[3] P. Adam berichtet: „Dieser Abbt hat der Stadt Villingen die Erlaubniß gegeben, über seines Gotteshauses Güter zu fahren, und dagegen von ihr ein freies Burgerrecht erlangt."

Konrad. Als der Prälat am 27sten December 1401 von Merdingen nach seinem Gotteshause zurückkehren wollte, wurde derselbe in der Hohlgasse unweit des Dorfes von Bewaffneten überfallen und meuchelmörderisch erschlagen [1].

Welche Zustände sittlicher Verkommenheit, welch' ein Treiben der Herrsch- und Habsucht, des Hasses und der Rache, der Gewalt und List verrathen diese Geschichten! Eine einzige Oertlichkeit innerhalb eines einzigen Jahrhunderts liefert eine so volle Reihe von Rechtsverletzungen, von Eid- und Vertragsbrüchen, von erbitterten Streithändeln und räuberischen Zugriffen, von Kirchenschändungen, Bannflüchen, Verfolgungen, Einkerkerungen und Morden! Ein Abt mit allen Religiosen aus dem Kloster in's Elend getrieben, ein anderer mit drei Conventherren festgenommen und eingekerkert, zwei weitere gewaltsam überfallen und erschlagen, und ein fünfter von den eigenen Conventualen ermordet — das Alles während der Lebensfrist eines Siebzigers!

Aber freilich, es waren die Zeiten des langen Thronstreites der deutschen Könige und der avignonischen Gefangenschaft der Päpste; die Zeiten des schwarzen Todes, der Geißelbrüder, des Städtekrieges, des ausgeartetsten [2] Faustrechts und jener gesellschaftlichen Zersetzung, aus welcher später die Glaubenstrennung und der Bauernkrieg hervorgegangen. Wie diese traurigen Zustände damals alle Schichten der Gesellschaft bis in die kleinsten, innersten Verhältnisse des Lebens hinein durchdrangen, das zeigen eben solche Specialgeschichten einzelner Oertlichkeiten auf's Sprechendste.

In Folge des begangenen Mordes wurden die von Blumeneck auf Andringen der Stadt Freiburg, wo die Marienzelle das Bürgerrecht besaß, in Acht und Bann erklärt; scheinen sich aber wenig darum gekümmert zu haben, da sie bei neun Jahren hartnäckig darin verharrten, bis endlich Erzherzog Friderich von Oesterreich durch seinen Landvogt im Breisgau ihren Streit mit dem Gotteshause schlichten ließ, wornach sie demselben seine verbrieften Rechte ungeschmälert zu gewähren und zur

---

[1] Die Series abbatum sagt: Johannes II, 1390. Hic a nobilibus (de Blumeneck) propter defensionem jurium et libertatis ecclesiasticae *misere trucidatus* est prope pagum Merdingen, anno 1401, die 29ma Decembris. Man brachte seinen Leichnam nach Freiburg und begrub ihn im Chore von Allerheiligen. P. Adams Aufzeichnungen.

[2] Ausgeartet kann in soferne gesagt werden, als das jus talionis (jus manuarium, vindictae propriae) wirklich ein Recht war, das der Selbsthilfe, wenn nach erfolgtem Rechtsgange und Urtheilsspruche die öffentliche Gewalt zu schwach war, das Urtheil zu vollziehen.

Genugthuung für seinen erlittenen Schaden 7 Pfunde Pfenningmünze jährlichen Zinses zu entrichten verpflichtet waren [1].

Im Jahre 1402 hatte Johann III die Abtswürde von S. Märgen erhalten und 1410 folgte ihm Rudolf I, unter dessen Verwaltung das Kloster durch eine Feuersbrunst völlig in Trümmer und Asche sank [2]. Und noch waren diese nicht weggeräumt, als unter dem nächsten Abte Peter II auch die Streitigkeiten, „die Mißhellungen, Spänne, Urluge und Kriege" mit den Schirmvögten wieder begannen. Nach mehrjährigem höchst verderblichem Hader „wegen Schulden, Gütern, Zinsen und Rechten" kam es zu einem Rechtsgange vor dem geistlichen Richter zu Constanz.

Engelhard von Blumeneck entschuldigte seine Zugriffe hauptsächlich mit der Klage, daß die blumeneckischen Jahrzeiten im Kloster nicht mehr abgehalten würden; der Sachwalter des Klosters schlug ihn aber mit der Frage: wie die Abhaltung der Jahrzeiten möglich gewesen, so lang das Klostergebäude in seinen Trümmern [3] gelegen? Seit es wieder in soweit hergestellt worden, lese man auch die Jahrzeitmessen wieder, wie früherhin.

Da Junker Engelhard sich in den meisten Streitpuncten überwiesen sah, gelangte man unter Abt Anton, dem Nachfolger Rudolfs, am 7ten Hennmonat 1435 zu einem endgiltigen Vergleiche, wonach das Kloster die geforderten Rückstände und Zinsen von den Blumeneckern bezalt erhalten sollte [4]. Die Ritter scheinen ihrer Verpflichtung nachgekom-

---

[1] Diese Richtung kam zu Stande, nachdem S. Märgen im Jahre 1404 den Vertrag von 1375 erneuert und dem Herzoge Friderich von Oesterreich „die Vogtei, Schirmung und Handhabung des Gotteshauses" übertragen hatte, nach dem Wortlaute des Richtbriefes (gegeben zu Freiburg am S. Ambrostage, den 4. April) „zwischen Abt und Convent und ihren Helfern einer-, und den Gebrüdern Heinrich, Martin, Rudolf und Ottmann von Blumeneck und ihren Knechten und Helfern anderseits, nach langer Feindschaft, worin leztere den Abt leiblos gemacht, weshalb die Stadt Freiburg sich ihres Mitbürgers angenommen und die Blumenecker mit ihren Gesellen rechtlos machen und verläuten lassen."

[2] Diese Brunnst vernichtete das Klostergebäude völlig. P. Adam führt darüber die am Neubau in Stein gehauenen Verse an: „Cella s. Mariae heiß ich warlich, Anno 1430 verbrann ich schandlich, mit Gloken, Orglen, Kelchen, Büchern vnd allen Dingen. Die haben wir sither nit mögen wieder bringen. Abt Erhart Rotkopf hat mich erbauen im jar 1493 zu Ehren Gottes vnd Mariä fürwar."

[3] Die Messe sei längere Zeit nicht mehr gelesen worden, weil „das Kloster mit der Kirche ganz uf den Grund verbrunnen wäre gesin, also daß daselbs Nieman gewonen mocht."

[4] Das Schiedsgericht bildeten: Meister Hans Resch, Official, als „Obmann", Johann Lüti, Decan am Münster, und Ludwig Reichart, Licenciat, Pfarrer

men zu sein, und das Gotteshaus fortan in Frieden gelassen zu haben. Leider aber genoß dasselbe dieser Ruhezeit nicht lange; denn im Jahre 1450 verkauften die Blumenecker die sanctmärgische Vogtei wieder an

---

zu S. Stephan (zu Constanz) „als Gemeiner", alle Drei als „schlechte Richter, Schiedleute und freundliche Ueberträger". Alte Abschrift des Vergleichs in einem Archival-Actenheft über den Güterstand des Klosters S. Märgen, von 1468 bis 1605. Darin ist folgender interessante alte Aufschrieb „wie vnd warumb der verkovff geschechen" enthalten, dessen naive Darstellung die damalige Zeit sprechend bezeichnet.

„Zuom ersten ist das gotzhus in großen schulden gelegen vnd hatt' es vil zins vnd gült vszegeben, die da vfgenomen waren vnder den äbbten als das gotzhus zweymal verbrunnen ist mit glocken, büchern, kelchen vnd allen gezierden; ouch da das gotzhus in großen kriegen gewesen der Schnöwlin halb, die den abbt vnd convent gevangen leiten vf jr schloß Wißneck vnd das gotzhus siben jar ganz wiest vnd ed lag. Da nam das gotzhus vil zins vnd gült vf sich biß man die Schnöwlin vnd jr helfer in bäpstlichen bann thet, vnd ouch in der widerwertigkeit der Bluomenecker vnd Landecker vf dem schloß Wißneck, die da wolten kastvögt sin, vnd warens nit, dann allein nachvolgend vögt, so ein abbt über das bluot nit zuo richten hat, vnd gaben die Castvogty einander ze kousen vnd was doch nie keiner von abbt vnd convent zuo eime Castvogt vfgenomen."

„Zuom andern waren etlich des gotzhus Eigenlüt selber wider das gotzhus, vnd so sie ein abbt strafen wolt, so liefen sie zuo herrn Hannsen von Landeck vmb schutz vnd schirm, vnd sagten dem gotzhus vf ein zit selber abgesagte findschaft, vnd hatten angeschlagen, wie sie dem gotzhus das vieh nemen wölten vnd nach Castelberg getriben haben. Vnd wolten einen abbt nit für einen herrn han, sonder in aller vngehorsame strebten sie wider das gotzhus, vnd hatte das selb nit schirm noch hilf, dann der Vogt vssenthielt (nahm) die buren in schirm vnd was selber wider das gotzhus."

„Zuom dritten wolt herr Hanns von Landeck als nachfolgender vogt ein Castvogt sin vnd nam dem gotzhus vil gerechtigkeit, also daz eim abbte vnd convente von freveln, stüren vnd anderem nüt gefallen mocht, wann herr Hanns täglich im haber lag, vnd mocht das gotzhus in keinem friden mit jm sin, vnd muoßt täglich mit jm zuo recht vnd zuo großem costen ligen, vnd ee ein sach gericht ward, so hatt er ein ander sach fürgenomen."

„Also verkouften abbt vnd convent die guote herrschaft, deren sie nit mochten nutz haben, souder schaden, einer statt Friburg, in hoffnung, sie sölte dem gotzhus glichs vnd billichs thuon vnd in ander weg genützen lan, vmb 4800 guldin in der gestalt, daz die von Friburg vf sich genomen, so vil zins vnd gült für das gotzhus ze zinsen, als sich an den houptsummen derselbigen zins getrossen hat, vnd haben kein bar gelt gegeben, dann by 400 guldin, damit man die schulden bezalt, vnd die 11 pfund gelts, darumb das gotzhus den hof wider zuo sinen handen genomen. Darumb dann die von Friburg das gotzhus vnd sine vnderpfänder vnd verschribungen gelidigot solten haben, vnd aber das bishar nit wöllen thuon, wie wol sie bishar im namen des gotzhus gezinset haben, vnd aber alle zinsherren ab dem gotzhus vnd nit ab der statt versicherung haben, darumb dann das gotzhus sins kouss noch ni bezalt ist."

die Familie Schnewelin, und damit begannen die alten Streitigkeiten, Intriken und Verfolgungen neuerdings.

Johann Schnewelin von Landeck, welcher das sanctmärgische Vogtamt wieder an sich gebracht, trat auch völlig in die Fußtapfen seiner Vorderen. Denn nicht allein riß er unter dem Vorwande der Vogtei viele von den Stiftsgefällen an sich, sondern begünstigte auch die Böswilligkeit der Eigenleute des Klosters in einer Weise, daß sie sich erdreisten durften, demselben sein Vieh wegnehmen zu wollen und dem Abte frevlerisch den Gehorsam zu verweigern. Diese Uebelstände giengen sofort auch auf die folgenden Vorsteher Rudolf II, Johann IV und Johann V über.

Die geistlichen Herren zu S. Märgen hielten scharf an dem Unterschiede fest zwischen Schirm-Vogt und Kasten-Vogt. Jenes war der Vorsitzer des Blutgerichts, der Vollstrecker der Gerichtsurtheile, der Beschirmer gegen feindliche Gefahr und der Handhaber der öffentlichen Sicherheit; dieses der Oberaufseher und Controleur über das weltliche Besitztum und Vermögen des Klosters [1]. Bei den ursprünglichen Vögten von Hohenberg vereinigten sich beide Eigenschaften, als aber die Vogtei in andere Hände übergieng, wollten die Marien-Zeller nur den Gerichts- oder nachjagenden Herrn gelten lassen, während die Wiesenecker, Blumenecker und Landecker sich das Kastenamt anmaßten und das Schirmamt vernachläßigten. Das Kloster strebte nach unabhängiger Verwaltung seiner Güter und betrachtete die Behauptung des Kastenamtes durch die Vögte als Eingriff in seine hergebrachten Rechte, und hierin lag der Kern alles Haders mit denselben.

Als der Prälat Johann V, aus der Familie Fähr gebürtig, die Verwaltung der Marien-Zelle am Schlusse des Jahres 1461 übernahm, befand sich dieselbe wegen der bisher erlittenen Bedrückungen und Verluste in einem so herabgekommenen und verschuldeten Zustande, daß das bedrängte Kloster nicht mehr glaubte, sich noch länger aufrecht erhalten zu können. Abt und Convent griffen daher zu dem verzweifelten Schritte, ihr ganzes Widemgut [2], mit Ausnahme der Kirche und des Zehenten (zur Erhaltung eines Leutpriesters) an die Stadt Freiburg

---

[1] Schirmvogt wird urkundlich mit advocatus oder defensor, Kastenvogt aber mit praefectus granarii oder administrator aerarii gegeben.

[2] Die Series abbatum sagt hierüber: Johannes V, 1461. Iste tres praefecturas, *dotem* nempe Abbatiae, tam nulliter, quam perniciosissime pro vilissimo pretio vendidit civitati ac magistratui Friburgensi anno 1462. Secessit Friburgum cum canonicis paucissimis, relicto in cineribus monasterio.

zu verkaufen [1]. Dieses Gutsgebiet hatte eine Ausdehnung von 4 Stunden in die Länge und ebenso vielen in die Breite; es begriff in sich gegen 3000 Jaucherte an Waldung, bei 80 Bauernhöfe und über 90 Erblehen, wovon die Inhaber sämmtlich den Abzug, das Drittel, den Ehrschatz, den Sterbfall und die Schatzung entrichteten.

Der Kaufschilling betrug 4800 Gulden, was nicht einmal die Hälfte des Werthes der Güterstücke war. Und auch davon wurden nur 1000 Gulden baar bezahlt, indem die Stadt für den übrigen Theil der Summe die Klosterschulden übernahm, welche sie aber weder gehörig berichtigte, noch dem Kloster die schuldigen Schadlosbriefe ausstellte. Ja, sie verschaffte sich auf eine listige Art die sämmtlichen Kloster-Urkunden und maßte sich sofort noch mehreres an, als der Kauf enthielt, worüber bei der Regierung zu Ensisheim lange Zeit gerechtet wurde.

Bezeichnend für die Art und Weise, wie die Stadtherren bei dieser Kaufhandlung zu Werke gegangen, dürfte der erwähnte Auftritt wegen der Urkunden sein. Nach dem Abschlusse des Geschäftes nämlich kamen etliche Rathabgeordnete nach Allerheiligen und verlangten sämmtliche den Kaufgegenstand betreffenden Briefschaften. Es war gerade vor dem Mittagessen, wo die Religiosen nicht mehr Zeit genug hatten, die Schriften gehörig zu verlesen. Daher sagten die Abgeordneten: „Liebe Herren, vertrauet uns die ganze Lade mit den Briefen an, nach dem Imbiß wollen wir auf dem Kaufhause darüber sitzen, was zum Kauf gehört, für uns behalten und das Ueberige Euch ehrbahrlich wieder zu Handen stellen."

Dieser Versicherung aber zum Trotze behielt die Stadt die Urkunden allesammt zurück, und weder Abt Johann, noch seine Nachfolger, wie oft und inständig sie auch deren Rückgabe begehrten, konnten dieselben erhalten. Nur die wenigen Gnadenbriefe, worin das Haus Oesterreich die Marien-Zelle in seinen Schutz genommen, lieferten die Stadtherren während einer Anwesenheit des Herzogs Sigismund auf dessen Verwenden wieder aus [2].

---

[1] Der Kaufbrief vom 29sten April 1462 (über die Obervogtei zu S. Märgen, den Dinghof zu Zarten, die Höfe, Güter und Lehen zu Burg, Bickenreute, Verlisberg, Schweighof, Glashäusern, Bangermoos und Bernhaupten, im Erlenbach, Dietenbach, Atten- und Zartenthal, in der Wagensteige und Spirznach) ist abgedruckt bei Schreiber II, 473; ebenso die Urkunde vom 4ten November 1463, worin die Familie Schnewelin von Landeck auf ihre Vogtrechte im sanctmärgischen Gebiete verkaufsweise verzichtet.

[2] Wie die Deductio genuina facti speciei wegen Alienation der Fundationsgüter (von 1747) nach einem Aufschriebe von 1468 berichtet.

Nach dem Verkaufe von S. Märgen begaben sich die wenigen Conventualen nach Allerheiligen zu Freiburg bis auf drei, wovon der eine die Pfarrei des Ortes, die beiden anderen den Gottesdienst zu Hüfingen und Weil versahen. Abt Johann V aber verstarb im Jahre 1474. „Möge ihm der Himmel", meinten seine Nachfolger, „den unlöblichen und grundschädlichen Schritt des Klostergüter-Verkaufes gnädiglich verziehen haben."

So hatten denn die Schirmvögte von S. Märgen dieses unglückliche Kloster, wie ein verfolgtes Hirschthier, endlich zu Tode gehezt. Es gab keine Marien-Zelle mehr — die wenigen Ueberbleibsel des erloschenen Gotteshauses fristeten sich zu Allerheiligen ein kümmerliches Dasein. Doch aber war der Lebensgeist der übersiedelten Anstalt nicht erloschen; denn hier, in dem beschränkten, durch die Schicksale der Stadt und Festung Freiburg viel bedrohten und oft bedrängten Klösterlein, arbeiteten die Pröpste unabläßig daran, den Verkauf von 1462 rückgängig zu machen und die frühere Abtei wieder herzustellen.

Nach dem Hingange des lezten Abtes der alten Marien-Zelle folgte Ehrhard Rotkopf als erster Propst zu Allerheiligen, welcher mit seinen Conventbrüdern die sanctmärgische Verkaufshandlung einer genauen Untersuchung unterwarf und dabei eine Reihe von Gründen ihrer Ungiltigkeit auffand. Die hauptsächlichsten lagen darin, daß die Stadt Freiburg ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, den Kauf überschritten und die dem Kloster gehörigen Briefe zurückbehalten; sodann, daß im Stiftungsbriefe der Marien-Zelle eine solche Veräusserung verboten, wie überhaupt nach geistlichen Rechten null und nichtig sey.

So war unter Anderem in der Kaufurkunde der Wald zu Attenthal ausdrücklich vorbehalten, damit der Convent hinreichendes Brennholz erhalte; da aber sagten die Freiburger Rathsboten: „Was befürchtet ihr? Nehmt ein Beispiel am Spital und Gutleuthause, welchen man Holz genug gibt." Die Conventherren glaubten diesen Worten und meinten daher, sie würden wie das Kind im Hause sein. Die Gevatterschaft hatte jedoch bald ein Ende; denn schon nach wenigen Jahren mußten dieselben alles Holz zum Brennen und Bauen mit ihrem Gelde erkaufen, und als der Kloster-Karrcher einstmals ein Fuder Abholzes geladen, wurde er eingesteckt und hoch gestraft [1].

So mußte es aber kommen, daß die Gemeinde zu Freiburg über die Unbilden, welche man den Conventherren von Allerheiligen

---

[2] Oben angeführte Deductio genuina und Auszüge aus den Freiburger Rathsprotocollen von 1464.

zufügte, selber Verdruß schöpfte, und das Gemeindegut besser verwaltet haben wollte. Es wurde daher im Jahre 1490 von den Zünften ein Ausschuß gewählt, um die Streitigkeiten mit dem Rathe und dem Gotteshause beizulegen, wovon der Erfolg ein Vertrag [1] war, worin „verzeichnet stund, was hätte sollen gehalten werden."

Abt Ehrhard mußte aber nicht allein vom Freiburger Stadtrathe vieles Widerige erdulden, sondern mehr noch von seinen eigenen Conventbrüdern, welche der unruhige Pater Lucas gegen ihn aufgehezt. Er hatte Geld aufgenommen, auch eine Bettelstener gesammelt und damit die Klostergebäude [2] erweitern lassen, um sofort auch die Anzal seiner Religiosen und den Gottesdienst zu vermehren. Dieses fanden aber die Conventualen nicht in ihrem Interesse, da sie eine Verringerung ihres Einkommens befürchteten, oder von den Stadtherren aufgestiftet waren, welche sich weigerten, zur Klostererweiterung (selbst für gutes Geld) das Bauholz herzugeben.

Das innere, immer leidenschaftlicher auftretende Zerwürfniß nöthigte endlich den bedrängten Prälaten, beim Bischofe zu Constanz um eine Visitation des Klosters anzuhalten [3], welche ihm auch zugesagt wurde, wogegen aber der Convent in sofern protestierte, als er allein den Abt von Kreuzlingen zum Visitator annehmen wollte [4]. Die Sache ge-

---

[1] Der Vertragsbrief ist vom 8ten Februar 1490. Die ganze Streitsache war vergeblich jahrelang im Rechtswege betrieben worden, da nahmen sich die 12 Zünfte derselben an und schlichteten sie, nach vieler aufgewendeten Mühe.

[2] Der constanzische Weihbischof Daniel, wie seine Beurkundung sagt, *chorum* ecclesiae reconsecravit, *cimiterium* reconciliavit, die VI mensis Julii 1492.

[3] Besonders beklagte sich der Abt über den Conventualen Lucas, welcher ohne Urlaub nach Kreutzlingen gegangen. Er richtete deshalb unterm 18ten Februar 1494 an den Bischof ein Schreiben, worin es heißt: „Vnd waiß ich nit, ob er üwer Gnaden antwürt hat geben oder nit, oder wo er ist, oder was sini geschäfft sind. Das wöllt ich gern wissen, dann er die andern Conuentbrieder ganz an sich gehenkt hat, vnd was er tuet oder lat, verwilligt der Connent. Harumb, so er doch nit baß will vnd tuet, ließ ich geschechen, daz üwer fürstlich Gnaden ein burgvogt zne Gotlieben vß jm machti, vnd er Diener hetti, wie man einem widerspennigen vngehorsamen Man dienen soll (d. h. der Bischof möge den P. Lucas in seinem Schlosse Gottlieben einsperren lassen). Vnd das begerti ich nit vmb Rach willen, sunder vmb billicher notturfft willen, daz üwer fürstlich Gnad vnd ich nit also frevenlich verachtet würden; dann er hät gesprochen, er geb' nütz vmb ein Bischoff von costenz. So git er ouch nütz vmb min mandieren. Harumb beger ich diemieteklich, mir armen vnd vil verachteten Man ab der sach zue helffen. Denn je lenger si verzogen wirt, je schedlicher si wirt; wonn das gotzhus sust zue arm ist, cost vnd expenz zue liden."

[4] Actenstücke, die Visitation des Klosters Allerheiligen zu Freiburg betr. von 1476 bis 1765.

rieth in's Stocken und der vielfach angefeindete Abt Ehrhard verstarb darüber, am 20sten November 1502.

Es folgte ihm in der äbtlichen Würde der Pater Lukas Wetzel (gebürtig von Herrenberg), durch dessen aufopfernde Thätigkeit die Kloster-Oekonomie wieder frisches Leben bekam. Derselbe ließ ein neues Urbar verfertigen [1] und brachte im Betreffe des Rückerwerbes der sanctmärgischen Stiftungsgüter den Stadtrath dahin, sich auf Rückgabe gegen den Kaufschilling unter gewissen Bedingungen einzulassen. Lukas aber verstarb während des Handels, und als sein Nachweser Leonhard Wolf das Geschäft schon beinahe zum Abschlusse [2] gebracht, kam am Vorabende von Philippi und Jakobi 1518 ein Brand im Kloster aus und legte solches bis auf die Kirche gänzlich in Asche [3].

Obwohl nun im folgenden Herbste der Wiederkauf von S. Märgen auf der Grundlage des vorigen Vertrages neuerdings verhandelt wurde, so gelangte derselbe in Folge des schweren Brandunglückes gleichwohl nicht zur Ausführung [4], und das Gotteshaus Allerheiligen verblieb in einem so kümmerlichen Zustande, daß nach dem Hingange Leonhards im Jahre 1537 kein Propst mehr gewählt wurde. Denn die Conventbrüder waren bis auf den einzigen Mattheus Huber abgegangen, der die Klostereinkünfte sofort als Administrator verwaltete.

Indessen warf der Abt von Kreuzlingen seine Blicke auf das verödete Klösterlein und brachte es zu Constanz und Rom dahin, daß dasselbe seinem Stifte einverleibt wurde, um ihm wieder aufzuhelfen. Allerheiligen erhielt sofort den Abt Heinrich von Hugshofen (aus dem Edelgeschlechte von Jestetten) zum geistlichen und weltlichen Verwal-

---

[1] Dasselbe ist ein stattlicher Foliant von 170 Pergamentblättern, und trägt die Jahrzahl 1507. Es beginnt mit der interessanten Dorföffnung von Merdingen; dann folgt die Beschreibung der Güter und Zinse zu Merdingen, Rimsingen, Gündlingen, Gottenheim, Waltershofen, Jringen, Riegel, Balingen, Eistetten, Malterdingen, Amoltern, Endingen, Weil, Wellingen, Königschafhausen, Adelhausen, Freiburg, Herdern, Wendlingen, Schallstatt, Ebringen, Schlatt, Opfingen, Scherzingen und Mengen, also in 25 Ortschaften des Breisgaues.

[2] Schon am 16ten Juni 1515 war die Kaufhandlung urkundlich aufgesetzt worden, wornach das sanctmärgische Fundationsgut um den Kaufschilling wieder an das Kloster zurückfallen, die Stadt Freiburg aber die Schirm- und Kastenvogtei über dasselbe erhalten sollte.

[3] P. Adam berichtet: „Im Jahr 1518, auf Philippi und Jacobi Abend, ist das Gotteshaus Allerheiligen bis an die Kirch totaliter verbrunnen, also daß Niemand mehr darin wohnen können."

[4] Die Erneuerung des Kaufvertrages vom 16ten Juni ist gegeben Mitwochs nach Allerheiligen (den 7ten November).

ter [1], einen Mann, welcher für die dortigen Augustiner mit redlichem Eifer Alles that, obwohl er eines andern Ordens war, das Kloster wieder baulich herstellte, neue Novizen anlockte und die sanctmärgischen Stiftungs-Güter wieder zu erringen suchte.

Die Freiburger aber, welche im Jahre 1555 beim Kaiser über die schlechte Wirtschaft der im Bereiche der Stadt gelegenen Klöster inständige Klagen erhoben und um deren Beaufsichtigung (wiewol vergeblich) nachgesucht, machten dem guten Prälaten „das Pflaster gar zu heiß", so daß derselbe in der Angelegenheit des Wiederkaufs von S. Märgen unterliegen mußte, da ihm auch von Seiten seines Ordens keine Unterstützung zu Theil ward [2].

Eine andere Niederlage erlitt Abt Heinrich in seinem Bestreben, die Pfarrei Haslach bei Freiburg dem katholischen Gottesdienste zu erhalten. Denn der Markgraf von Baden-Durlach, unter dessen politische Oberhohheit dieses Dörflein gehörte, wollte daselbst einen lutherischen Prediger haben. Bis zum Jahre 1556 gelang es dem eifrigen Prälaten, die Haslacher Kirche durch einen Priester von Allerheiligen aus versehen zu lassen; hierauf aber mußte er der Gewalt weichen, da demselben die Kirchenthüre verschlossen und der Zehenten genommen wurde [3], was dem Prädicanten zur Pfarre verhalf.

Nach so vielen Mißgeschicken und Beeinträchtigungen mußte der Administrator auch den Unfall noch erleben, daß im Jahre 1560 die Kirche und das Pfarrhaus zu S. Märgen, welche von dem ehemaligen Kloster allein noch übrig geblieben, durch eine Feuersbrunnst gänzlich im Rauche aufgiengen [4]. Dadurch müde gemacht, trat er von seiner

---

[1] Abt Georg von Kreutzlingen macht bekannt: Nachdem das Kloster S. Märgen (mit seiner Propstei Allerheiligen zu Freiburg) vor vielen Jahren propter atroces discordias, lites et dissensiones inter abbates monasterii et ejusdem granarii praefectos (Kastenvögten) seu advocatos ultro citroque odiose prorsus et hostiliter versas, in tantum, ut *duo abbates occisi* (Konrad II und Johann II), tertius internecionis periculo vix evaserit (Dietmar), et propter *incendia quaedam* et alias id genus miserias et irreparabiles jacturas, eo calamitatis devenerit, daß sich Abt und Convent nach Freiburg in die Propstei Allerheiligen retten mußten; so habe er daselbst die Abtswürde aufgehoben und den Abt Heinrich von Jestetten zu Hugshofen, personam religionis celo, morum honestate caeterisque probitatibus et virtutum meritis suffragatam, zum Propste und Administrator ernannt. Urkunde vom 10ten November 1546.

[2] P. Adam nach den urkundlichen Berichten.

[3] Derselbe, S. 35, und eine Protestation des Propstes, mit beigefügter Zeugenaussage, von 1557.

[4] Im Necrologe des Klosters S. Peter findet sich folgende Notiz: Anno domini 1560, die 29 Maii, circiter hora secunda pomeridiana consumtum est totaliter

Verwaltung zurück und überließ Allerheiligen im Jahre 1574 dem Pater Michael Pantalin, welcher aber schon nach Jahresfrist verstarb worauf Pater Ulrich Stähli n die erledigte Stelle erhielt. Dieser war ein Mann von hervorragender Geisteskraft, Rechtskenntniß und Beredtsamkeit, der sich als tapferer Verfechter der Gerechtigkeiten des Gotteshauses gegen die Angriffe der Freiburger erwies, und daher auch billig den Titel eines Propstes wieder erwarb.

Seine Hauptbemühung war auf die Wiedererlangung der sanktmärgischen Güter gerichtet. Was frühere Vorsteher schon mit einigem Glücke versucht, hoffte derselbe mit Hilfe des Dr. Martini durchzuführen. Er legte in einem besondern Rechtsgutachten aus den alten Akten dar, „mit welcherlei arger List und Praktik" diese Güter an die Stadt gekommen, wendete sich damit an den Kardinal Andreas von Oesterreich, und als die Sache hier auf die lange Bank geschoben wurde, an den apostolischen Legaten. Dieser ließ Bürgermeister und Rath von Freiburg vor den Ordinarius nach Constanz zitieren, worüber sich dieselben aber mit der Bitte an die Regierung zu Ensisheim wendeten, sie vor solch' ungewöhnlichem Rechtszuge zu schützen [1].

Die Regierung nahm sich auch der Freiburger ernstlich an, und verwies es dem Propste scharf, daß er die gute Stadt mit seinem Prozesse vor fremden Richtern verfolge. Hiedurch erschreckt, von seinen Consorten verlassen und ohne Geldmittel, mußte Stähli n der Sache müde werden. Er ließ sie daher stecken, und gerieth jezt hinter die Alchimie, um sich auf diese Art zu bereichern; da es ihm aber ebenfalls anstatt des Goldes nur Rauch eintrug, so nöthigten ihn Armuth und Ueberdruß, im Jahre 1609 zu resignieren [2].

Sofort erschienen der constanzische Generalvikar und der Abt von Kreuzlingen zu Allerheiligen und sezten den kreuzlingischen Küchenmeister Jakob Geiger (aus Langen-Argen gebürtig) zum Propste ein. Dieser Herr ließ sich die Wiederherstellung des verarmten Gotteshauses auf's ernstlichste angelegen sein. Er ritt allenthalben auf die Klosterbesitzungen, um zu inventieren und Rechnung einzunehmen, und vermehrte dadurch die jährlichen Gefälle um 70 Mutt Früchten; er bewirkte

---

monasterium antiquissimum Cellae s. Mariae a voragine ignis, ex incuria et negligentia familiae *parochi* ibidem eo tempore existentis. Die sanctuärgischen Acten bestätigen diese Nachricht.

[1] Alles dies, wie das Nachfolgende, erzählt P. Adam, S. 36 folg.

[2] Die Series abbatum sagt von ihm: Udalricus, vir eloquens et jurium peritissimus, praefuit ultra 40 annos. Tandem laboribus et senio fatigatus resignavit, anno 1609. Er verstarb im Jahre 1611.

die Einverleibung der Pfarrei Zäringen [1] mit dem Kloster, verschaffte demselben einen eigenen Brunnen, erneuerte die Kirche, erweiterte das Convent und brachte den Gottesdienst wieder in Aufnahme.

Besonders aber suchte Jakob auch die Rechte und Freiheit seines Gotteshauses gegen die Zumuthungen des Stadtrathes von Freiburg zu verfechten. Es handelte sich namentlich um die Kastvogtei, die Satzbürgerpflicht und Gerichtsbarkeit. Der Rath behauptete, daß Allerheiligen, wie andere Klöster in der Stadt, seiner Vogtei unterliege, daß es zur Klasse der Satzbürger gehöre, und vor dem Stadtgerichte sein Recht zu suchen und zu nehmen habe. Alles das widersprach der Propst, und wendete sich, als der Rath ihn im Jahre 1614 zu bedrängen begann, an die Regierung nach Ensisheim.

Darauf hin kamen der Statthalter von Stadion und der Kanzler Dr. Lindner nach Freiburg, und beschickten den Obristmeister Frauenfelder mit einigen Räthen neben den Propst zu sich in den Storken. Als sie erschienen, gab ihnen Stadion einen scharfen Verweiß, daß sie dem Hause Oesterreich in dieser Sache vorgreifen wollten. Die Herren suchten sich zu entschuldigen und die Rechte der Stadt geltend zu machen. Der Kanzler aber gerieth darüber in Zorn, schlug an den Degen, schalt sie „Knöpfe", und wendete sich mit der Aufmunterung an Geiger, sich nicht weiter in die Sache einzulassen, sondern im Falle neuer Anfechtungen bei der Regierung zu klagen, wo dem Kläger alle Assistenz werde geleistet werden.

Damit endigte diese Audienz. Auf dem Heimwege bemerkte einer der Rathsherren gegen den Propst ironisch, wie väterlich Oesterreich die Klöster zu behandeln pflege, um sie wieder auszusaugen, worauf ihm Geiger aber erwiederte: „Und wenn auch, so will ich lieber von einem Adler, als von einem Raben [2] gefressen werden."

Wie sehr indessen die Regierung das Kloster auch in Schutz zu nehmen schien, so war der zähe Stadtrath doch keineswegs geneigt, auf seine Forderungen gegen dasselbe zu verzichten. Es kam im Jahre 1629 zu weitwendigen Verhandlungen, wobei die Freiburger alle Mittel aufboten, um den Propst von ihrem Rechte zu überzeugen. „Aber,

---

[1] Der Freiherr M. J. Schenk von Castell und J. H. Giel von Gielsberg mit ihren Frauen Kunegund und Magdalena, Töchtern des Gabriel Schnewelin-Bärenlapp von Bollsweil, vermachen dem Gotteshause Allerheiligen den Kirchensatz zu Zäringen gegen die Verbindlichkeit eines ewigen Jahrtages mit Seelvesper, Seelamt und Grabgang. Urkunde vom 17ten October 1645.

[2] Ist eine Anspielung auf den Adler im kaiserlichen und auf den Rabenkopf im freiburgischen Wappen.

mein Herr Propst", sagte der Oberstmeister Federer eines Tages zu demselben, „wann wollt Ihr euch doch einmal in den Satz begeben, und solche herrlichen Favores gebrauchen?" Der schlaue Ordensmann aber erwiederte: „Es nimmt mich Wunder, was Ihr damit meinet. Beschreibt mir doch, was dieser Satz [1] für ein Thier ist. Ich merke wohl, man sucht etwas Mehreres — die Vogtei, wie über andere Klöster."

Federer dagegen meinte, „was das viel wäre? Man sitze eben bei der Rechnungs-Abhör, um zu sehen, ob auch gehaust werde, und nirgends begehre man einen Eintrag zu thun." Geiger fuhr jedoch fort: „Ich kann mich nicht genug verwundern, daß die weisen Herren der Stadt mich meineidig machen wollen. Wissen sie denn nicht, daß ein Propst bei seiner Election und Confirmation dem Hause Oesterreich schwören muß, das Gotteshaus bei seinen Freiheiten und hergebrachten Gerechtsamen zu erhalten und keinen andern Schutzherrn zu erkennen? Wissen sie nicht mehr, was ihnen geantwortet worden, da sie früher einmal vom Kaiser die Inspektion über das Kloster begehrt? Wenn man, hieß es, bei Allerheiligen nicht gut hause, so werden der Regierung die Mittel dagegen nicht mangeln. So lang ich lebe, soll mich Niemand dazu bringen, dem Verlangen des Rathes zu weichen, und ich hoffe, daß auch meine Nachweser nicht so kindisch sein werden."

Bei dieser Hartnäckigkeit beider Theile konnte die Streitfrage zu keiner Lösung kommen, und noch wechselte man weitläufige Schriften darüber, als der schwedische Kriegslärm 1632 auch in das Breisgau drang. Der Propst floh mitten im Winter nach Constanz, kehrte jedoch im Oktober 1634 wieder zurück, und beschloß am 6ten Juli des folgenden Jahres im Allerheiligen-Kloster, für welches er so unermüdlich gesorgt und gearbeitet, sein vielbewegtes Leben [2].

Die Wahl des neuen Propstes fiel auf Konrad Henne, der sich aber als ein treuloser Hirte erwies, indem er 1638, gegen sein gegebenes Wort, vor dem Kriege nach Oesterreich entfloh und das Gotteshaus dem blinden Geschicke überließ. Die Kriegsübel brachen auch bald mit aller Macht herein, und fraßen nicht nur in kurzer Zeit das baare Klostervermögen auf, sondern machten auch die Entrichtung der Ge-

---

[1] Unter Satz begriff man das Geld, welches Jemand für das Recht entrichtete, in der Stadt wohnen und den städtischen Schutz genießen zu dürfen.

[2] P. Adam gibt dieses curriculum vitae des Propstes Jacob, von S. 39 bis 47 seines Auszuges. Die Series abbatum ertheilt ihm folgendes Lob: Jacobus, pietate, prudentia et oeconomia insignis, postulatus ex collegio Creuzlingen, disciplinam regularem restituit et multa laudatissime perfecit, defunctus anno 1635.

fälle und Einkünfte unmöglich, wodurch die Religiosen genöthigt waren, das Kloster ebenfalls zu verlassen. Allerheiligen stund also völlig leer und wurde im Jahre 1644 von dem schwedischen Obersten Kanofsky an vier Orten unterminiert und so zersprengt, daß keine ganze Mauer mehr daran zu sehen war [1].

Nach dem münsterischen Friedensschlusse sammelten sich die wenigen Conventualen wieder und wählten den Pater Christoph Angerer zum Propste. In welchem Zustande der Verödung derselbe das Kloster übernahm, verrathet folgende Notiz von seiner Hand: „Den 3ten Februar 1651 sind die Trescher in der Conventstube fertig geworden, und den 3ten April bin ich wieder in die Propsteistube gezogen, wo aber, wie überall im Kloster, außer den kahlen Wänden, nichts zu finden war." Doch gelang es diesem Propste bald, die nöthigsten Gebäulichkeiten wieder herzustellen und die Oekonomie wieder in gehörigen Gang zu bringen. So lebte man dann, wenig angefochten, bis in's Jahr 1672, wo der leidige Franzosenkrieg die nämlichen Uebel über das Gotteshaus brachte, wie es der schwedische gethan.

Einquartierungen und Fruchtlieferungen folgten aufeinander, und nach der schmachvollen Uebergabe Freiburgs im Jahre 1677 erlitt Allerheiligen nicht nur eine völlige Plünderung, sondern mußte auch, da die Stadt von den Franzosen neu befestigt werden sollte, mit einigen andern Klöstern als ein Opfer des Befestigungs-Planes fallen.

Diese Zerstörung des Klosters war nicht mehr unter Propst Christoph [2] geschehen, sondern unter seinem Nachweser Georg Konrad (gebürtig aus Rappertsweil), welcher nach einer kurzen, aber höchst unruhigen Verwaltung im Auguste 1682 verstarb und in der Kirche zu Zäringen beigesezt wurde [3]. Die neue Propstwahl fand viele Schwierigkeit, da sie vor einer königlich französischen Commission geschehen sollte, wogegen die Regierung zu Waldshut [4] das Capitel aufstiften ließ, „indem sie ja das Kloster in der Stadt verloren hätten und all' ihre Gefälle von österreichischem Boden bezögen."

---

[1] P. Adams Auszug, S. 47.

[2] Von welchem die Series abbatum sagt: Christophorus, ex collegio Creuzlingen postulatus, zelo regularis observantiae praestans, aedificium collegii et ecclesiae a Suecis dirutum, cultumque divinum restituit. Vivis excessit plenus meritorum anno 1675.

[3] Sub regimine Georgii, berichtet die Series, Galli anno 1677 Friburgum expugnaverunt totumque Collegium unacum aliis 14 ecclesiis funditus everterunt, quarum loco novas munitiones et fortalitia stuxêre.

[4] Wohin dieselbe vor der Belagerung der Stadt Freiburg durch die Franzosen sich geflüchtet hatte.

Man griff daher zu dem Auskunftsmittel einer geheimen Wahl, mit der klugen Vorsicht, gerade denjenigen zu wählen, von welchem man wußte, daß er auch von französischer Seite würde vorgeschlagen werden. Dieses war Pater Adam Schmid (ein geborner Breisacher), dessen Benennung durch den König auch schon im November geschah. Das Dekret blieb aber liegen, „weil der Wagen nicht geschmiert wurde", und gelangte erst im April des folgenden Jahres nach Freiburg, worauf dann endlich, obwol nur nach weitläufigen und kostspieligen Förmlichkeiten, die öffentliche Scheinwahl und Installierung vor den königlichen Commissarien im Conventsaale der Kapuziner vor sich gieng [1].

Diesen ganzen Hergang beschrieb Propst Adam selber, wie auch seine folgende Kloster-Verwaltung in einem interessanten Tagbuche, welches mit einer actenmäßigen Geschichte der Klöster S. Märgen und Allerheiligen beginnt und bis zum Jahre 1698 reicht. Ich theile die merkwürdigeren Aufzeichnungen daraus hier wörtlich mit.

„Den 26sten Februar 1685 bin ich auf Arlisheim geritten, dem Herrn Weihbischof seine Behausung in Freiburg abzukaufen; hab' auch am 28sten mit ihm abgeschlossen um die Summe von 2500 Gulden für das Haus zum goldenen Löwen und das zum Landeck mit Scheuer, Stallung, Heu und Fässern. Hernach hab' ich vor löblichem Stadtrath angehalten um Ratifikation dieses Kaufs, wie auch um den Wiederkauf des Maierhofs zu S. Märgen. Am 9ten Mai bin ich deswegen zwar auf das Kaufhaus beschieden worden und daselbst erschinen, hab' aber wenig ausgerichtet. Dann wegen des Hauskaufs hat man allerhand Exküsen vorgewendet, und wegen des Maierhofs vermerken lassen: S.

---

[1] Zur Erinnerung an die französische Herrschaft über die Stadt Freiburg (von 1677 bis 1691) möge die königliche Bestätigungs-Urkunde über diese theuere Propstwahl, welche „mehr gekostet, als das Amt werth gewesen", hier beigefügt sein.

Louis par la grace de Dieu Roy de France, scauoir faisons, que comme le jourd'huy Veu par nostre Conseil souuerain d'Alsace la Requeste presentée par Adam Schmid, religieux de l'abbaye de tous les Saintes de Fribourg, expositiue, qu'il auoit este esleu preuost de la ditte abbaye par la communauté des relligieux d'jeelle en presance des commissaires par Nous deputes, et qu'il Nous auroit pleut d'agresser et confirmer l'election de sa personne, suiuant qu'il est porté par nostres lettres données a Fontainebleau le treizieme jour de Nouembre, et ordonne, que Nos dittes lettres patentes en forme de Nomination et presentation de la personne du suppliant pour preuost de l'abbaye de touts les saintes de la ville de Fribourg seront enregistrees au gresse d'jcelluy pour jouir par le suppliant du benefices d'jcelles et estre executées selon leur forme et teneur, faict a la ville neuue de Brisach, en nostre dit conseil souverain d'Alsace le 15 jour de May l'an de grace 1683.

Märgen seye ein kalter Ort, man könne keinen Kalk hinauf bringen, ich werde auch keine Religiosen dorthin bekommen, und dergleichen. Endlich, da ich auf meinem Begehren verharrt und zum drittenmal einen Abstand genommen, hat man gesagt, ich soll' auf Mittel denken, man wolle von Seiten der Stadt auch sehen, damit mir geholfen werde."

„Den 28sten März 1686 ist Kirchenrechnung zu S. Märgen angestellt und zugleich Augenschein eingenommen worden, das Kloster daselbsten wieder zu bauen. Aber die Herren riethen mir alle ab, doch in Wahrheit nit wegen der beschwerlichen Lage des Ortes, sondern wegen des Maierhofs, den ich so inständig begehrt hatte. Dargegen erfolgte endlich die Ratifikation des Hauskaufs mit dem Herrn Weihbischof, und habe den ersten Wurf zu 1300 Gulden sogleich bezahlt."

„Den 4ten Februar 1688 hab' ich abermals bei ehrsamem Stadtrath durch ein Memorial inständig angehalten um den Wiederkauf des Maierhofs zu S. Märgen, und die Antwort erhalten, man wolle mir einen Tag auf das Kaufhaus benennen. Es geschahe aber nit, und daher bin ich zu Ende Junis auf Straßburg, in der Meinung, bey Herrn Intendanten zu erlangen, was ich bei denen Herren zu Freiburg nit vermochte. Dieweil er aber in Landau war, hab' ich eine Supplikation formieren lassen, darauf jedoch keine Antwort erhalten."

„Den 18ten März 1693 hat ein ehrsamer Stadtrath zu mir geschickt: Ob ich gemeiner Stadt, weilen sie dermalen an Geld so hoch angelegt, und bis Johanni dem König von Frankreich 30,000 Franken erlegen sollte, das Gemeingut aber ganz erschöpft sey, nit den lezten Termin der königlichen Gelder, so ich wegen der ruinierten Güter[1] zu empfangen hätte, wollte lassen zukommen. Dieweilen ich nun auf solche Gelder wenig Hoffnung hegte, und die Herren der Stadt nit gern offendieren wollte, als welche selbige schon in Händen hatten, so hab' ich nolens volens eingewilligt, bin auch deswegen mit der Einquartierung von ihnen verschont worden. Hodiernam praxin nemo sibi imaginari potest, nisi quam experitur."

„Den 16ten Februar 1694 begehrte man Frucht in das Kommiß; hab' müeßen hergeben 16 Viertel Waizen und ebenso viel Roggen. Den 27sten begehrte man wieder Frucht in's Kommiß; nach langem Märkten hab' ich müeßen hergeben 20 Viertel Waizen. Den 4ten Mai begehrte man Geld zur Bezahlung der Guarnison, hab' gelifert 300 Pfund.

---

[1] Der König hatte eine Liste aufstellen lassen über die Entschädigungs-Summen für alle durch den Freiburger Festungsbau dem Privateigentum entzogenen Gebäulichkeiten und Grundstücke.

Den 29sten hernach begehrte man Geld für den König als donum gratuitum, hab' daran bezahlen müeßen 1000 Franken. Den 27sten August hat man die jährliche Contribution begehrt, worbei ich mit 400 Pfund bin angelegt worden."

„Den 7ten März 1695 hab' ich bei löblichem Magistrat abermals ein Memorial eingeben um den Widerkauf des Maierhofs, aber keine solide Antwort erhalten. Dargegen ist am 28sten Juli ein Herr des beständigen Raths bey mir auf dem Kaufhaus gewesen, und hat mir in familiari colloquio zu verstehen geben, daß es wohl werden könnte, wann man etwas dafür eintauschte, damit der Gemein' das Murren verwehrt und der Rath des Uebelhausens nit culpiert würde."

„Den 10ten Dezember ist vom Herrn Intendanten zu Straßburg widerum ein' Ansuchung gethan worden um ein subsidium voluntarium für den König, und weilen man zu wenig anboth, kam den 12ten Februar 1696 ein Expresser von Straßburg hieher, hat aber unverrichteter Dinge müessen abziehen. Den 12ten Mai ist man wegen der auferlegten Contribution im hiesigen Pfarrhofe beisammen gewesen und uns signifiziert worden, daß man sich mit der anerbothenen Summe nit werde begnügen können. Den 17ten Juli haben wir abermals vom Herrn Intendanten eine Anforderung erhalten, und sollten endlich eine schriftliche Resolution von uns geben."

„Den 23sten Juli hab' ich neuerdings in einem übergebenen Memorial den Widerkauf zu S. Märgen begehrt, und darauf den schriftlichen Bescheid erlangt: Ueber produzierte Requisition des Herrn Propstes von Allerheiligen seind zu bevorstehender Conferenz die Herren-Häupter, Herr Advocat, Herr Stadtschreiber, Herr Richer deputiert und die Sach' denselben recommendiert worden."

„Den 9ten August ist abermal ein Exequierer wegen der königlichen Gelder hier ankommen, und uns des Herrn Intendanten Befelch und gegebene Gewalt vorgehalten worden. Haben also zum Kreuz kriechen, und nit allein das auferlegte Quantum, sondern noch alle Unkosten bezahlen müeßen. Das haben wir mit unserm langen Zögern ausgericht. Jezt ist schon eine neue Ordonanz für 1696 vorhanden, und das donum gratuitum noch zu erwarten."

„Den 22sten August ist auf mein eingebenes Memorial ein Tag auf dem Kaufhaus angestellt und mir auf mein Petitum repliziert worden: Was ich doch an einen so kalten und beschwerlichen Ort zu ziehen verlange, wo meine Vorweser nit haben bleiben können. Zu Freiburg hätten wir Güter, und würde auch junge Leut ehender erhalten, als dort oben. Darauf ich hab' einen Abstand nehmen müeßen, welcher bei drei

Stunden gewährt, und als ich wieder berufen worden, hieß es: Die Sach' wäre schwierig — wollten sich näher informieren; man könne so Etwas nit auf einmal ausmachen, man müeße deshalb wieder zusammen kommen; sie wollten unterdessen meiner Bestens bedacht seyn; doch wäre ihnen lieber, wann ich in der Stadt würde bauen."

„Bisher hab' ich Hoffnung gehabt, der Wilhelmiter ihr verlassenes Gotteshaus dahier zu bekommen. Dieweil aber solches zu einem Magazin gemacht und sobald nit wird geraumt werden, auch etliche derselben Herren selbsten wider ein Aug darauf geworfen, dann nit allegern droben in der Einöde wohnen; so hab' ich diese Hoffnung müeßen aufgeben, und wegen des Widerkaufs zu S. Märgen abermalen bey ein- und dem andern Herrn der Stadt solizitiert, aber nur Worte und gar nichts in re erhalten; wie sie mir dann wollten einschwatzen, den Güntersthaler Hof zu kaufen."

„Endlich ist der Schutterhof feil und mir anerbotten worden. Dieweil nun unser Wohnhaus doch zu klein, so hab' ich die Sach' überschlagen und mich in einen Tausch und Kauf eingelassen. Den 17ten Dezember haben wir, Herr Prälat von Schuttern und ich mit Vorwissen beiderseitiger Conventer und in Beysein Herrn Fabrikpflegers Jäger und Rathsherrn Richer den Tausch und Kauf vorgenommen. Als man aber bey löblichem Stadtrath um Ratifikation einkam, wurde selbige nur mit dem Anhange bewilligt, daß dem Herrn Propst nit erlaubt seyn solle, ohne Vorwissen eines ehrsamen Raths den eingetauschten Schutterhof zu einem Kloster zu machen."

„Unter der Hand aber wurde mir gesagt, ich solle nur wieder mit einem Memorial einkommen, werde schon guten Bescheid erlangen — es seye eben nit so böß gemeint, als der Rathsbescheid laute. Welches ich dann gethan und den 3ten Februar 1697 ein Memorial eingegeben mit dem Begehren, entweders zu dem eingetauschten Hof noch mehr nothwendige Gebäude zur Auferbauung eines Klösterleins zu erhalten, oder den Hof zu S. Märgen. Worauf in löblichem Rathe beschlossen worden, man wolle mich nit aus der Stadt lassen, obwohl ich so truzige Schriften eingebe, sondern mir Platz genug zum Bauen einräumen. Es ist aber wiederum nichts geschehen, und sind mir die Hände also gebunden blieben."

Man ersieht aus diesen Stellen, mit welch' kluger Thätigkeit der Propst für die Erhaltung von Allerheiligen und für die Wiederherstellung von S. Märgen gearbeitet. Er gieng aber zu Grabe, ohne lezteres ausgeführt zu sehen, und auch seine zwei nächsten Nachweser, die Pröpste Melchior Knoll und Dominik Simonis, konnten nicht

dazu gelangen[1], da der eine schon 6 Monate nach seiner Wahl mit Tode abgieng und der andere während seiner kaum 4jährigen Verwaltung mit zu vielen Hemmnissen zu kämpfen hatte[2]. Derselbe mußte noch die Wiedereinnahme von Freiburg durch die Franzosen erleben, kurz vor seinem Hingange im Winter 1713.

Erst dem Nachfolger des Propstes Dominik glückte es, in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu thun, was bei den damaligen Zeitwirren und bei den schwierigen Verhältnissen des Klosters Allerheiligen nur durch einen Mann von entschiedenem Character und zäher Ausdauer geschehen konnte. Ein solcher aber war der kreutzlingische Chorherr Andreas Dilger, Doctor der Gottesgelehrtheit, welcher am 22sten December 1713 einstimmig zum Propste erwählt worden, wie sein eigener Bericht hierüber sagt, nihil tale cupiens aut cogitans. Die königliche Bestätigung jedoch erhielt auch er wieder nur „durch das Schmieren der Commissäre", und die bischöfliche wurde ihm erst nach dem Abschlusse des Rastatter Friedens, am 11ten August 1714 ertheilt.

Dilger stellte zunächst ein neues Gebäude für die Propstei Allerheiligen her, indem er jene vom Propste Adam erkaufte Wohnung in der Pfaffengasse (neben den Capuzinern) großentheils abbrechen und eine Kirche mit Vorder- und Hinderhaus errichten ließ. Am 12ten Jänner 1717 wurde der erste Gottesdienst daselbst gehalten, was man leider von verschiedenen Seiten mit scheelen Augen ansah[3]. Alsdann ließ derselbe das verödete Kloster S. Märgen, wo die Kirche nebst dem Pfarrhause im Jahre 1704 (zum drittenmale seit den Tagen des Abtes Peter II) in den Flammen aufgegangen, vom Grunde aus neu erbauen. Im Aprile 1725 wurde die Kirche eingeweiht und das Klostergebäude begonnen[4].

Aber, was Alles hatte der gute Prälat während dieser Bauzeit auszustehen! Von Außen her verursachte man ihm solche Schwierigkeiten, daß er sich im Jahre 1722 um Abhilfe nach Constanz begeben mußte;

---

[1] Die bischöflichen Bestätigungen derselben vom 22sten October 1698 und 15ten Jänner 1700. Knoll war ein Elsäßer und Simonis, der bei Kolb unrichtig mit dem Namen Ignaz erscheint, ein Freiburger.

[2] Wie die Series abbatum bemerkt: Vitam *adversitatibus* magis quam morbo oppressus finivit anno 1713.

[3] Relatio omnium eorum, quae reaedificationem collegii et ecclesiae *Omnium Sanctorum* Friburgi concernunt, scripta ab Andrea praep. 1714.

[4] Ein hauptsächlicher Widersacher dieses Neubaues war der Pfarrer Dr. Helbing, welchen es ärgerte, daß das Gotteshaus Allerheiligen wieder aufkommen sollte, weil er gehofft hatte, dessen Gefälle seiner Pfarrei zu verschaffen. So behauptet das Diarium I, 5.

und im Innern zu Allerheiligen und S. Märgen riß unter den Conventherren und Klosterleuten eine Wirtschaft ein, welche zu den garstigsten Händeln und Auftritten führte. Dilger befürchtete bei der Fortdauer dieses Unwesens den Wiederzerfall der Abtei, deren Neubau ihn bereits 40,000 Gulden gekostet [1]. Er zog daher im Sommer 1724 selber nach der Marien-Zelle, um sowohl die dortigen sechs Religiosen, als den schwierigen Klosterbau zu überwachen.

Endlich aber überwand der unermüdliche Mann alle Schwierigkeiten. Am 2ten September 1729 zog Dilger aus dem Pfarrhofe, wo er bisher gewohnt, in das neue Gotteshaus, und des anderen Tages folgten ihm die Chorherren und Dienstleute, worauf man am Festtage von Mariä Geburt wieder zum erstenmale seit 270 Jahren in der Kirche mit einem Tedeum den klösterlichen Gottesdienst abhielt [2]. Mit wie gehobener Seele mochte der Wiederhersteller der Marien-Zelle an diesem festlichen Tage den Erfolg seiner langen Bemühungen empfinden!

Doch sollte ihm die Freude an seinem Werke bald wieder getrübt werden. Denn er gerieth nicht allein mit der Gemeinde zu S. Märgen in Verdrießlichkeiten, da dieselbe den verlassenen Pfarrhof als Eigentum ansprach, weil sie ihn baulich unterhalten müsse; sondern es lebte auch im neuen Klostergebäude der alte Geist der Zwietracht fort und die Conventherren machten dem Prälaten, wie früher, durch Zänkereien, Schmähungen und boshafte Verfolgungen das Leben sauer. Mit verbittertem Herzen schrieb Dilger noch bald vor seinem Hingange dieses in folgenden Zeilen nieder.

„Weilen ich schon 26 Jahre lang gearbeitet und beflissen gewesen, dise so lange Zeiten im Untergang ligenden Gotteshäuser Marienzell und Allerheiligen wider aufzubauen, so hat der Teufel gar vielerley dagegen angestellet. Erstlich hat er an mich gesezet, ich solle nit zu Freyburg bleiben, welches etliche Jahr gedauert hat. Nachdeme ich elegiert worden und die Propstey Allerheiligen zu bauen anfienge, hat der Teufel die Capuziner darwider aufgehezet, da das alte Haus schon abgebrochen ware. Zugleich wurde ich krank, kunnte nit aufseyn, und der

---

[1] Annus 1722 mihi fuit ex omni parte infelicissimus, et si subsequens similiter infauste fluerit, praeopto *felicem mortem*, nisi dominus in poenam peccatorum meorum velit, ut videam nostrae Praepositurae exeidium, quam 40000 florenorum sumptibus in hune, quem modo habet, statum posui. Diarium II, beim genannten Jahre.

[2] Die 8. Septembr. festum nativitatis b. v. Mariae, hora 4. matut. iterum *prima vice* post 270 eireiter annos officium divinum persolvimus in eeclesia nostra Mariaecellensi. Daselbst.

Pater Bartholomä verfolgte mich mit seier Bosheit und Unverschamtheit und that mir alle Unehr und Verachtung an."

„Um dise Zeit wollten die Pfarrkinder zu S. Märgen, ich solle die Kirche bauen, wo nicht, so wollten sie es thuen und dem Gotteshaus inskünftige keinen Zehenten mehr geben. Ich mußte also bey aller Krankheit nacher Constanz reisen. Es wollte auch der Ordinarius meine Election nicht confirmieren, und der Prälat von Kreuzlingen verklagte sie zu Luzern bey dem Legaten."

„Nachdem endlich dise trüben Wolken vergangen, und ich anfienge, Candidatos in den Orden anzunehmen, hat einer von ihnen, Johann Bino, ein Freyburger, der 14 Jahre bey den Jesuitern gewesen und Priester war, anno 1718 apostatiert und ist mit seiner Hure zu den Lutheranern übergegangen, wo er zu Lahr in steter Blutschand mit ihr lebt, dann sie geschwistrige Kinder sind."

„Disem folgte Matthens Schmid, ein Konstanzer, da er erstlich seine Dimission begehrt und erhalten, nachgehends wieder um die Aufnahm gebeten, welche ich gestattet, bald jedoch abermals mußte dimittiert werden. Worauf diser Bösewicht in seine Heimath gezogen, und mich bey dem Fürsten und Generalvicar dergestalt verläumdet, daß eine Commission herab kommen, den Handel zu untersuchen. Da sich nun nichts erwahret, ist er dem Gotteshaus wieder aufgedrungen und nacher Wyl zu Pater Jacob geschickt worden, allwo er ein ganz ärgerliches Leben geführt. Endlich hat er mich um Verzeihung gebeten und ist nach gethanem Wiederruf in das Kloster wieder eingelassen worden, hat sich aber nit gebessert, sondern sein Luderleben fortgetrieben."

„Anno 1725 ist die Generalvisitation in's Land kommen und ihr Pater Mattheus von Allen beschriben worden, weswegen dann die Herre Visitatores ihne in den Kerker thuen wollen, welches er vermerkte und zu den Lutheranern überlief, da er aber von ihnen keine Hilf bekam, nach Rotenburg zu den Capuzinern und von da wieder nach Constanz gieng, wo er in seiner Mutter Haus ganz straflos sitzet."

„Eine andere Verfolgung haben die Capuziner wider mich und das Gotteshaus angestellt, sich beklagend, daß unser Gebäu und Gottesdienst ihnen schädlich sey. Nach vilen wider das Gotteshaus vorgebrachten Lugereyen ist endlich eine Commission von der Nuntiatur kommen, durch welche die Figural-Musik und das Choral-Amt am Werktag abgestellt, die zwey Chorfenster vermauert und die andern Fenster im Gebäu mit Brettern vermacht worden. Zu welchem Allem der Stadtpfarrer zu Freyburg, als unser abgesagter Feind, trefflich geholfen; die Capuziner aber, sonderlich der Pater Guardian, ein Villinger, haben sich

dessen höchlichst gerühmet, was kein Wunder ist, dann es sind dermalen unter ihnen gar hochmüthige und gleisnerische Leut."

„Anno 1724 im Junio habe ich meine Wohnung im Pfarrhof zu Marienzell genommen, allwo wir schon mehr als ein Jahr lang an der Kirchen gebauet. Anfangs ware ich ganz getrost, aber das üble Leben etlicher meiner Religiosen, und der Mangel an Gelegenheit, selbe thätlich abzustrafen, hat mir das alte Kreutz bald wider erneuert. Ein noch grösseres aber ist gewesen, da ich Bericht bekommen, daß der Herr Ordinarius zu Rom laboriere, unser Gotteshaus Allerheiligen an sich zu ziehen, welches auch von Luzern bestätiget, und endlich 1725 bey der General-Visitation zu Freyburg in Beiseyn des Stadtpfarrers und zweier Capuziner, ernstlich verhandelt worden."

„Am 17ten April 1725 haben die Maurer angefangen, die Fundamenter zu dem Bau des Collegii zu graben, und am 27sten dieses Monats ist der Weihbischof von Constanz des Abends dahier angekommen, um die neu erbaute Kirche einzuweihen, welches am andern Tage feierlich geschehen, worauf des Nachmittags bei 1700 Personen gefirmet worden. Sodann haben seine Gnaden am folgenden Sonntag (29sten April) die 5 Kirchenaltäre consecriert und nach dessen Vollendung den ersten Stein zu dem Collegiatgebäu gelegt."

„Nach 4 Jahren endlich ist das Collegium fertig geworden, und habe ich dasselbe am 31sten August 1729 eingesegnet, worauf meine Religiosi canonici ihre Fahrnisse angefangen hineinzutragen. Am 2ten September bin ich zum erstenmal in dem neu erbauten Gotteshause übernachtet, und Tags darnach sind die übrigen Confratres, wie auch die Bedienten eingezogen, worauf am Sonntag das primum prandium in novo Collegio stattgefunden. Auf den 15ten dises Monats aber habe ich den Herrn Prälaten von S. Peter und den Thalvogt von Kirchzarten zum Mittagessen und Einstand in das neue Haus eingeladen, welche auch bei uns erschienen. Der Prälat, welcher mit dreien seiner Religiosen gekommen, hat eine feierliche Messe gesungen, worauf wir ein Te deum laudamus gehalten."

„Was ich in disen bisherigen Trübsalen inwendig erlitten, ist nit möglich zu beschreiben. Es nahme aber noch kein End, sondern Pater Bartholomäus verfolgte zwei andere Patres mit so lästerlichen Worten, daß beyde mir klagten, sie könnten unmöglich bey disem Menschen länger wohnen, und wann ich ihnen erlaube, in ihre Heimath zu ziehen, so wollten sie sich bewerben, in andere Ordens-Collegien zu gelangen. Ich berichtete dises dem Herrn Decan nacher Freyburg, welcher mir zurieth, es zu erlauben, um größere Schand und Noth zu ver-

hüeten. Nun wußte ich wol, was diſe zwey eigentlich fort treibe; doch muß ich geſtehen, wenn mich Gott nicht mit beſonderer Gnad bewahret, ſo wäre ich auch fortgegangen."

„Ich bin auch wirklich im Zweifel, ob ich nit noch reſigniere. Der große Geldmangel, die innerlichen Aengſten, die allerſeits herkommenden Verfolgungen, der Mangel an guten Freunden, die Verlaſſenheit von geiſtlicher und weltlicher Oberkeit und vil Anderes ſeind mir Zeichen, daß der Herr habe beſchloſſen, diſe beiden Gotteshäuſer ſollen in Kreuz und Trübſal auferbaut werden."

Zu einer Reſignation kam es aber nicht, denn der 71jährige Prälat wurde bald nach dieſen Aufzeichnungen aus dem Leben abgerufen; er verſchied am 8ten März 1736. Als Dilger im Grabe lag, empfand man es erſt, was derſelbe für beide Klöſter geleiſtet, und faſt einſtimmig erſcholl das Lob ſeiner väterlich treuen und nachhaltigen Thätigkeit unter den Religioſen, wie ſehr auch etliche davon im Leben ſeine Verläumder und Widerſacher geweſen. „Ein ſchmerzlichſtes Unglück", ſchrieben die Capitelherren von Allerheiligen an den Diöceſan-Biſchof[1], „hat uns betroffen durch den Tod unſeres unvergleichlichen, um das Gotteshaus allverdienteſten Propſtes Andreas."

Derſelbe war zu Bermatingen im Linzgau geboren, hatte zu Kreuzlingen ſeine Profeß abgelegt, den Doctorgrad der Theologie und des canoniſchen Rechtes erlangt, als Profeſſor einige Zeit gelehrt und hierauf die Decansſtelle zu Allerheiligen in Freiburg erhalten, um dieſem ſchwerbeſchädigten Gotteshauſe „durch ſeine große Wiſſenſchaft und Geſchäftskenntniß wieder aufzuhelfen, worin er dem vorigen Propſt Dominicus fleißig und getreulich nachgefolgt".

Dem Erhalter von Allerheiligen und Wiederherſteller von S. Märgen folgte[2] der Decan Peter Glunk (gebürtig von Seppenhofen bei

---

[1] Das Schreiben, vom 9ten März 1736, bittet um einen biſchöflichen Commiſſär behufs der neuen Abtswahl. Es beginnt: Inter infausta, quae Canoniam nostram ullis retro temporibus obruerunt praecipuum fere locum occupat luctuosus obitus domini nostri praepositi Andreae, viri incomparabilis ac de nostra canonia et pacis et belli tempore undequaque et plurimis titulis meritissimi, quem maligna mors heri a latere nostro rapuit, postquam annos 71 supervixisset, e quibus ultra 22 in praepositura stcterat. Dieſem Zeugniſſe entſpricht dasjenige des P. Baumeiſter (II, 858): Die 7. Martii ad Cellam s. Mariae anno aetatis suae 71mo pientissime obiit dominus Andreas, cognomento *Dilger*, illius loci dcnuo primus abbas, Creuzlingâ postulatus, *vir pius et veri Religiosi paradigma.*

[2] Biſchöfliche Beſtätigung des neu erwählten Propſtes zu Allerheiligen, vom 22ten April 1736.

Löffingen), welcher eine neue Hausordnung einführte und alle weiblichen Dienstboten aus dem Kloster schaffte, in der Hoffnung, mit Köchen und Knechten besser hausen zu können. Er brachte es auch dahin, daß die nächste Klostervisitation befriedigend ausfiel, war überhaupt in Förderung der einheimischen Interessen sehr thätig, und ließ ein neues Orgelwerk für die Klosterkirche verfertigen [1].

Die 40er Jahre brachten dem neuen Prälaten aber viele Unannehmlichkeiten, Gefahren und Sorgen. Es entlief der junge Pater Heinrich aus dem Kloster, einer Näherin zu liebe, mit welcher er nach Lahr und Karlsruhe zog, um zur evangelischen Kirche überzutreten [2]. Sodann brachte der österreichische Erbfolgekrieg wiederholt freundliche und feindliche Truppen nach S. Märgen. Der Prälat mußte sich im Jahre 1744, wo die Festung Freiburg von den Franzosen belagert wurde, zweimal flüchten, wodurch im Kloster das alte Unwesen leichtfertiger Wirtschaft auf's Neue einriß [3].

Nachdem das Kriegsvolk abgezogen und die Klosterordnung durch strenge Strafen wieder hergestellt war, begann Abt Peter die Angelegenheit wegen Rückbringung des sanctmärgischen Widemgutes, welche sein Vorweser aus Geldmangel nicht hatte verfolgen können, mit Eifer zu betreiben, um die Wiederherstellung der Marienzelle dadurch zu vollenden. Nach einleitenden Schritten bei den Regierungsherren zu

---

[1] Acten darüber von 1741.

[2] Nachdem der Verblendete abenteurlich in der Welt umher gezogen, wobei er das Mädchen tanquam famulam allezeit mit sich geführt, ließ man endlich im S. Gallischen auf ihn fahnden, doch vergeblich. Die Näherin aber trieben Enttäuschung und Reue wieder in die Heimat zurück, wo man dieselbe verhörte und dolosissime deceptam, daher mehr commiseratione quam poena dignam fand. Diarium IV, beim Jahr 1740.

[3] Im Jahre 1743 kam Kriegsvolk in's Land. Prinz Karl von Lothringen, welcher am 13ten August mit dem österr. Heere das Breisgau betreten, speiste am 23sten October an der Abtstafel zu S. Märgen, nachdem er von einem Unternehmen jenseits des Rheines hatte abstehen müssen. Ein Theil seiner Truppen bezog im Breisgau und auf dem Schwarzwalde die Winterquartiere, zu S. Peter und S. Märgen die Kalnoki-Husaren. Am 8ten September 1744, nachdem die Franzosen bei Kehl über den Rhein gegangen, flüchtete sich Abt Peter nach Löffingen, Riedern und Kreuzlingen, und wie derselbe im October wieder heimkehrte, erschien der Feind im Breisgau, um Freiburg zu belagern, worauf der Prälat abermals (nach Neustatt) floh. Am 15ten desselben Monats kamen die Franzosen auch wirklich nach S. Peter und S. Märgen, wo sie große Schatzungen eintrieben; nach Schleifung der freiburgischen Festungswerke aber verließen sie am 1sten Mai 1745 die offene Stadt und zogen sich über den Rhein zurück. Diarium IV, bei dies. Jahren.

Freiburg gaben Abt und Convent an die dortige landesfürstliche Commission (zur Hebung alter Mißstände im Vorderösterreichischen) eine ausführliche Denkschrift ein [1], deren Hauptsätze folgende waren.

„Das Kloster S. Märgen ist von seinem Gründer mit einem bestimmten Stiftungsgute bewidmet worden, unter der Bedingung, daß für ewige Zeiten nie Etwas davon veräußert oder anders verwendet werden dürfe. Dasselbe haben Päpste zu Rom und Avignon und Herzoge von Oesterreich dem Gotteshause vielfach bestätiget und es mit solchem in ihren besondern Schutz und Schirm genommen."

„Durch die Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen der Schirmvögte gegen das Kloster, durch Beraubungen, Feuersbrünnste, Schulden und ähnliche Uebel gerieth dasselbe aber dergestalt in Verfall und Abgang, daß Abt Johann im Jahre 1462 das ganze sehr ansehliche Widemgut um eine Spottsumme an die Stadt Freiburg verkaufen, die Marien-Zelle gänzlich verlassen und sich mit seinen Religiosen in das Klösterlein Allerheiligen begeben mußte."

„Bei diesem nothgedrungenen Verkaufe des sanctmärgischen Stiftungsgutes an die Stadt Freiburg hat sich dieselbe auf eine hinterlistige Weise benommen, die Kloster-Briefschaften erschlichen, an der versprochenen Summe nur 400 Gulden bezalt, und auch ihren übrigen Verbindlichkeiten gegen das Kloster, ungeachtet wiederholter Bitten und Aufforderungen, sehr schlecht oder gar nicht entsprochen. Deshalb wendeten sich schon Abt Johann und dessen nächster Nachfolger Erhard beschwerend an den Stadtrath, an die Zünfte und an die vorderösterreichische Regierung, leider jedoch vergeblich."

„Erst Abt Lucas brachte es durch ein Fürwort des Kaisers Maximilian dahin, daß die Stadt auf den verlangten Wiederkauf einging und im Jahr 1515 einen Kaufbrief ausfertigen ließ [2]. Er verstarb aber plötzlich vor der Vollziehung desselben, und sein Nachfolger Leonhard

---

[1] Die oben angeführte Deductio genuina, d. d. S. Marien-Zell auf dem Schwarzwald, den 15ten Jänner 1746, überschrieben: „An eine k. k. landesfürstliche bevollmächtigte Commission." Dieser folgten zwei weitere Eingaben an selbige, vom 27sten und 30sten Juli gleichen Jahrs.

[2] Dieser Kaufbrief selber ist mir nicht zu Gesichte gekommen, dagegen das Original eines Vertrages zwischen Stadt und Kloster vom 6ten Juni 1515, laut dessen erstere, nachdem sie letzterem „die vogtye über Sant Märien, ouch den dingboff zuo Zarten mit andern gerichten, höffen, lüten vnd güetern widerumb in kouffswys zuo handen gestelt", die sanctmärgische Schirm- und Kastenvogtei mit ihren Rechten und Pflichten (Haltung des Vogtgerichts in den Klosterbesitzungen und Vertretung des Klosters bei der Landschaft, die jährliche Vogtsteuer und eine

vermochte die Sache nicht weiter zu führen, weil das Kloster Allerheiligen unter ihm abgebrannt, während durch die Kirchentrennung und den Bauernkrieg alle deutschen Länder in Verwirrung und Verheerung geriethen. Nachdem aber wieder ruhigere Zeit eingetreten, mangelten dem Propste Heinrich die Geldmittel, um seiner Thätigkeit für den Wiederkauf den gehörigen Nachdruck zu geben."

„Sein Nachfolger Ulrich dagegen belangte die Stadt durch einen förmlichen Proceß vor dem geistlichen Gerichte zu Constanz, welchen die folgenden Vorsteher fortwährend im Auge behielten. Unter denselben fertigte Propst Andreas mit unverdrossenem Fleiße eine vollständige deductionem juris et facti dieser Angelegenheit aus; vermochte jedoch wegen seiner kostbaren Bauten, cantracto magno aere alieno, dieselbe nicht weiter zu fördern."

„Das Alles ist geschehen, um einen Kauf rückgängig zu machen, bei welchem es von Seiten der Stadt Freyburg keineswegs redlich zugegangen. Sie hat das Gotteshaus gräulich übervortheilt, indem dasselbe den im Jahre 1699 wieder erkauften alleinigen Maierhof zu S. Märgen mit 9340 Gulden bezalen mußte, während der Kaufschilling für das ganze Gebiet des Stiftungsgutes nur wenig über die Hälfte dieser Summe betrug, was ein schreiendes Mißverhältniß bleibt, wenn man auch zugibt, daß im Jahre 1462 der Gulden viermal soviel gegolten, als im Jahre 1699."

„Da nun die Pröpste von Allerheiligen (als Aebte zu S. Märgen) fortwährend gegen diese Kaufhandlung protestiert und die Unrechtmäßigkeit derselben urkundlich und actenmäßig begründet haben, so halten sich Abt und Convent für wol befugt, eine landesfürstliche Commission darum unterthänigst anzugehen, ob und wie ihrem verarmten Gotteshause zur Fortführung des wieder begonnenen Gottesdienstes in der entlegenen, rauhen und beschwerlichen Berggegend durch Ueberlassung wenigstens eines Theiles der veräußerten Widemgüter (in den Vogteien S. Märgen, Wagensteig und Zarten) kann geholfen werden."

Die landesfürstliche Commission zu Freiburg, an deren Spitze der Graf von Schauenburg stund, machte zwar ein großes Geräusch, leistete aber sehr wenig, und so erreichte denn auch das Kloster S. Märgen nichts bei ihr. Daher wendeten sich Abt und Convent in einer neuen Vorstellung vom 3ten December 1756 unmittelbar an den Gra-

---

Ergötzung von 7 Pfunden Pfenninge auf Martini) anvertraut erhielt. Diese Pergament-Urkunde wurde besigelt von Abt und Convent zu S. Märgen und dem Abte von Kreutzlingen.

fen selber, welcher als Commissär und Kreishauptmann im Breisgau alle politischen, Justiz- und Cameralsachen zu überwachen hatte. Aus dieser Schrift ist Folgendes dem Obigen anzureihen.

„Den Verkauf der sanctmärgischen Stiftungsgüter von 1462 hat weder der heilige Vater noch der Herzog von Oesterreich durch einen Verwilligungsbrief zugestanden. Es waren auch die Drittels-, Fall-, Ehrschatz- und Strafgebüren aus dem Anschlage weggeblieben [1] und nur die bestimmten Jahreseinkünfte, im 20fachen Werthe berechnet, darin aufgeführt, was ungefähr die Summe des Kaufschillings von 4800 Gulden ausmacht. Auch konnte das Gotteshaus 20 Jahre lang keine Abschrift des Kaufbriefes von der Stadt erlangen, und als eine solche endlich vorlag, fand man jenes Vorbehaltes nicht erwähnt."

„Wir besitzen nur ein geringes Einkommen, indem dasselbe in wenigen vom Stiftungsgute übrig gebliebenen Bodenzinsen, in dem Zehenten der drei Pfarrorte, welche wir durch unsere Religiosen versehen lassen, und einem neben dem Kloster gelegenen Bauerngute besteht [2]. Das weitere Einkommen bringet die Wallfahrt zu dem uralten gnadenreichen Marienbilde [3] zu S. Märgen, welches gläublich schon von unserem Stifter herstammt."

„Im übrigen leben wir mit unserem Wenigen vergnügt, sind weder auf dem Walde, noch im Lande irgend Jemand beschwerlich, sondern möglichst verträglich. Bei allen Durchmärschen der österreichischen Truppen, wenn der Bauer keinen Haber, kein Heu und Stran mehr hat, wird ihm solches vom Kloster aus, so viel möglich, jederzeit gutwillig dargereicht; auch erweisen wir bedürftigen Durchreisenden alle mögliche Gastfreundschaft."

---

[1] Diesen „Anschlag" habe ich nicht zu Gesichte bekommen; im Kaufbriefe aber steht wörtlich: „Mit besserungen, dritteilen, erschetzen vnd vällen."

[2] Eine in den Acten von 1750 befindliche Notiz besagt: „S. Märgen besizt keine einzige Jurisdiction über Jemanden und keine anderen Unterthanen, als seine Dienstboten; es ist kein Glied der Landstände, sondern gehört zum geringeren Clerus; es hat keine Fundations- oder andere Güter, ausser dem sanctmärgischen Maierhofe, keine anderen Revenüen, als welche von 3 ihm incorporierten Pfarreien, von verschiedenen Erblehengütern und ex *missarum* stipendiis et fidelium *oblationibus* fallen."

[3] Da dieses jedenfalls uralte Marienbild unter all' den Unglücksfällen und Mißgeschicken des Klosters unversehrt geblieben, so wurde es nach seiner Wiederverbringung aus Allerheiligen nach S. Märgen für wunderthätig gehalten und von den Gläubigen ab dem Schwarzwalde, aus dem Breisgaue und aus Schwaben zalreich besucht. Es erschienen alljährlich viele tausend Wallfahrer, mehrfach mit Geschenken und Meßgeldern.

„Wir gehören ad Clerum minorem und geben schon seit 50 Jahren die Türkensteuer und Reluitionsgelder, sind also in nichts befreit. Damus Caesari, quae Caesaris sunt, wie wenig wir auch besitzen. Aber schon viele Offiziere, die unser Kloster gesehen, haben sich dahin geäußert, es sollte ein solches an der Landstraße von Freiburg nacher Villigen gelegenes Gotteshaus doch auch viel besser fundiert sein."

Aber all' diese Eingaben hatten keinen Erfolg [1], und das Kloster blieb fortan auf ein sehr bescheidenes Einkommen beschränkt. Denn es bestund dasselbe in etlichen Acker- und Rebenstücken zu Freiburg, in einigen Aeckern zu Weil, im Zehenten zu S. Märgen, zu Scherzingen und Zäringen, und in etwa 250 Säcken an Lehen- und Bodenzinsfrüchten an verschiedenen Orten des Breisgaues. Das war Alles und wurde zu 1910 Gulden jährlichen Ertrages angeschlagen.

Dagegen hatte das Kloster wegen des Zehentbezuges vier Pfarrer und zwei Capläne zu besolden. Die in 18 Mann bestehende Klostergemeinde beider Häuser (zu S. Märgen und Allerheiligen) würde also ihr nöthiges Auskommen kaum gefunden haben, wenn die Wallfahrt, die Meßgelder und die Kostgänger nicht gewesen wären, welche das Fehlende ersezten [2]. Da indessen Abt Peter sich einer rühmlichen Oekonomie befleißigte und Ersparnisse gewann, so konnte er im Frühlinge 1760 ohne Gefahr einen neuen Prälaturbau unternehmen.

Dieser Bau wurde innerhalb eines Jahres errichtet und dadurch das ganze Klostergebäude, wie es Abt Dilger begonnen hatte, zur Vollendung gebracht [3]. Dasselbe bestund aus einem Münster mit zwei

---

[1] Wäre S. Märgen in der Lage gewesen, bei dem Grafen von Schauenburg diese Angelegenheit mit goldenen statt mit papierenen Deductionen zu betreiben, so möchte es wohl von Erfolg gewesen sein; denn dem Herrn Kreishauptmann war es bei seinem breisgauischen Reformwesen unter der Hand wesentlich um Gewinn zu thun. Vergl. meine Fahrt. und Wander. II, 149.

[2] „Wahrhafte Anzeig deren Gotteshäuseren Marienzell und Allerheiligen habenden Einkommens, an die k. k. Repräsentation und den landständischen Conseß", vom 29sten Mai 1765. Wollte man auch annehmen, daß das Kloster sein Einkommen möglichst gering angegeben (namentlich, da es den Ertrag der Wallfahrt mit ihren verschiedenen Einträglichkeiten nicht näher bestimmte), so wäre selbst das Doppelte der obigen Schätzung für ein Gotteshaus mit Abt, Decan, Senior, 12 Chorherren und etlichen Brüdern noch immer ein bescheidenes Einkommen.

[3] P. Baumeister (II, 751) berichtet: Die 28. Aprilis 1725 ecclesia ad Cellam s. Mariae (anno 1704 incinerata et anno 1716 restituta) episcopali benedictione inauguratur. Sequenti vero die ad novum Collegium, quod ultra hominum memoriam in ruinis jacebat, sub viro *egregio* et venerabili vitâ conspicuo Andrea abbate ibidem et praeposito ad Omnes Sanctos Friburgi, *lapis primarius* jactus, quod successu temporis usque ad annum 1761 industria

Thürmen, aus dem gegen Süden angelehnten Abtei- und Kloster-haus mit zwei Höfen und einer Umfassungsmauer, aus der gegen Norden angebrachten Wirtschaftsgebäulichkeit mit ihrem Hoframme und aus dem daneben ligenden Kirchhofe. Das Ganze bildete einen stattlichen Geviertbau, welchen verschiedene (für die Wallfahrtszeit bestimmte) Krämerstände, die S. Nicolauscapelle und die Bauernhütten der Gemeinde umgaben [1].

Es war also die Abtei S. Märgen, nachdem sie von 1462 bis 1725 verlassen und öde gestanden, völlig wieder hergestellt; wie viel bitteren Verdruß aber verursachte dem Abte Peter diese endliche Wiederherstellung! Seine Feinde intra et extra muros beschuldigten ihn, daß er alles Geld an den überflüssigen Bau gewendet. Mit tiefem Leidwesen vernahm der gute Prälat diese harten, undankbaren Urtheile, welche den Abend seines Lebens verdüsterten [2].

Die Strenge, womit Abt Peter die klösterliche Zucht handhabte, mißfiel einem Theile seiner Religiosen; er hatte über „niederträchtige Unruhstifter" innerhalb und außerhalb des Klosters zu klagen, und verfiel deshalb, gleich seinem Vorweser, auf den Gedanken, zu resignieren. Der Prälat von St. Peter [3] benahm ihm aber denselben, indem er ihn ermunterte, standhaft zu verbleiben. „So lange der Abt die Mehrheit des Capitels für sich habe, brauche er nichts zu fürchten, und sein Eifer pro disciplina religiosa werde die Uebelgesinnten und Widersacher alle noch überwinden."

Dieser verständige, rechtschaffene und wahrhaft fromme Prälat, nachdem er der Marien-Zelle über 30 Jahre lang, unter den schwierigsten Verhältnissen, mit männlicher Thätigkeit und Ausdauer vorgestanden, verschied am 9ten Juli 1766. Sein Hingang wurde, trotz allen Widersachern im Leben, wie es beim Ableben des Propstes Schmid und des Abtes Dilger der Fall gewesen, ebenso aufrichtig als lebhaft betrauert, und alle Redlichgesinnten des Klosters und seiner Nachbarschaft [4] bewahrten ihm eine dankbare, ehrende Erinnerung.

---

duorum praelatorum, Andreae nempe et Petri, ejus successoris, ad talem, qualem hodiedum cernis, pervenit statum, adjutorio praecipue etiam piorum fidelium illuc ad thaumaturgam Virginem deiparam peregrinantium.

[1] Abt Peter ließ zu Freiburg von dem Kupferstecher Maier eine Ansicht des Klosters (mit dem von Engeln getragenen Marienbilde darüber) fertigen, zum Behufe der Vertheilung an die Wallfahrer.

[2] Das Diarium dieses Abtes, worin er an vielen Stellen sein Herz ergießt.

[3] Wie aus einem Schreiben des Abtes zu Kreutzlingen vom 5ten Juni 1762 an unsern Abt hervorgeht.

[4] Pater Baumeister in S. Peter z. B. sagt (III, 815) von ihm: Die 9. Julii

Zu seinem Nachfolger erwählte das Capitel den Decan Michael Fritz (von Horb am Neckar), und zwar ohne einen landesherrlichen Commissär, weshalb die Wahl für ungültig erklärt wurde. Das Kloster hatte sich von jeher gegen eine „solche Einmischung" gewehrt; es war aber nicht länger zu widerstreben, der Neugewählte mußte die „unterlassene Schuldigkeit" anerkennen und demüthigste Abbitte leisten, worauf ihn der Landesherr bestätigte [1].

Dieses war für Michael ein schlimmer Anfang, woraus er schon errathen konnte, was noch folgen werde. Und wirklich begann die Landesherrschaft, den Klöstern und geistlichen Orden ernstlich zu Leibe zu gehen. Der Abt hatte weitaussehende Veränderungen der bisherigen Verhältnisse in Staat und Kirche zu erleben, denn seine Zeit erschien als die Vorläuferin der jetzigen, wo die letzten Ueberbleibsel des christlichen Mittelalters ihrer Vertilgung nahen.

Es kamen die Tage der Steuerausgleichung im Vorderösterreichischen [2], von welcher der Abt nach seinen Rechtsbegriffen meinte, der böse Geist habe sie ausgeheckt; sie sei eine Strafe des Himmels für die

---

1766 ad Cellam s. Mariae obiit dominus Petrus, abbas primus infulatus, qui ultra 30 annos cum *ingenti* domus suae, cuius magnam partem è fundamentis novam exstruxit, *utilitate* praefuit, ut jure merito alter fundator et disciplinae religiosae implantator dici mereatur. Vir erat *pius*, *prudens* et *rectus*, in quo dolus non est inventus, verus dei servus et Mariae filius, quorum cultum eximie promovit. Multa passus est tam in corpore, quam in anima. et ut *aurum* igne multis annis *probatus* transiit ad aeternam gloriam.

[1] Die bischöfliche Bestätigung ist vom 17ten August 1766, die landesfürstliche aber erst vom 16ten Jänner 1767. Acten aus diesen Jahren.

[2] Der Grundgedanken dieser Peräquation war nicht zu verwerfen. Adel und Geistlichkeit sollten ein Mehreres, als bisher, zu den öffentlichen Steuern beitragen, zur Erleichterung der Steuerlast, welche auf dem Land- und Gewerbsmanne lag. Aber die practische Ausführung entsprach diesem löblichen Zwecke weniger; sie verlezte die verbrieften Rechte des Adels und der Kirche zu sehr, und wurde selbst von mehreren Juristenfacultäten für ungerecht erklärt. Dem Peräquationswerke folgte auf dem Fuße die Einführung der Erbschafts-, Schulden- und Dominicalsteuer (von 1759 bis 1767) zur Tilgung der Kriegsschulden und Deckung der Staatsbedürfnisse. Die „Erbschaftssteuer" bestund in 10 Procent von allen Erbschaften und Schenkungen (die an Aeltern und Kinder, an Arme und Kranke ausgenommen), wie in einem halben bis 3 Procent von allem weltlichem Vermögen der Geistlichkeit. Die „Schuldensteuer" verlangte von allen weltlichen und geistlichen besoldeten Angestellten nach 3 Klassen einen Beitrag von 5 bis 100 Gulden. Die „Dominicalsteuer" aber wurde, diesen beiden außerordentlichen Steuern gegenüber, als eine ständige jährliche Abgabe mit 15 Procent von allen Liegenschaften des Adels und der Geistlichkeit, zur Unterhaltung des Heeres erhoben.

Klöster, weil man darin nicht frömmer lebe. Die Fertigung der verlangten Fassion[1] über den Besitzstand seines Gotteshauses kostete ihn die größte Ueberwindung, und er weigerte sich, die ihm zugeschriebene Dominical-, Erbschafts- und Schuldensteuer von 500 Gulden zu entrichten, bis man dieselbe durch Husaren eintrieb.

Es folgten die Zeiten der kirchlichen Reformen, der Aufhebung vieler Klöster und Bruderschaften. Abt Peter eiferte nicht gegen die Wegräumung der Mißbräuche in seinem Stande; aber die Verachtung, worein die Geistlichkeit gebracht worden, und der Zerfall des religiösen Glaubens, dessen Anzeichen man überall wahrnahm — das machte ihn trübsinnig und lebensmüd'[2].

In einer solchen Zeit konnte es nur wenig Werth für ihn haben,

---

[1] Die von dem Abte unterm 25sten Christmonat 1770 endlich eingereichte Fassion des Klosters S. Märgen und Allerheiligen, „was es an ligenden Gütern, an Capitalien und sonstigen Einkünften besizt", lautet (den Jahresertrag nach Gulden berechnet):

Liegende Güter.

Das Bauerngut zu Wihl bei Kenzingen, 1313 erkauft	100
Das Bauerngut auf der Schöne in Gundelfinger Vogtei, 1677 erkauft .	100
Das Bauerngut zu S. Märgen, 1699 zurückerkauft	200
Die 2 Jauchert Mattenfeld im Möße bei Freiburg, 1476 gestiftet erhalten	8
Das Waldstück im Schopbach bei Herdern, 1590 eingetauscht . . .	3
Die 8 Jauchert Reben zu Freiburg, Merdingen und Küchlinsbergen	100

Lehen- und Bodenzinse.

Die Lehen- und Bodenzinse zu Merdingen, Waltershofen, Riedlingen, Gottenheim, Amoltern, Wihl und Freiburg	1428

Pfarreien und Zehenten.

Die Pfarrei mit dem Zehenten zu S. Märgen, 1118 verstiftet erhalten .	500
Die Pfarrei mit Zehenten und Wirtschaft zu Wihl, 1324 übernommen .	1510
Die Pfarrei mit Zehenten und Wirtschaft zu Zäringen, 1615 übernommen	694
Die Pfarrei mit dem Zehenten zu Scherzingen, 1329 übernommen .	288
Der Zehenten zu Haslach bei Freiburg	265

Geld und Meßstipendien.

In öffentlichen Fonds 5000 Gulden	200
Bei Privaten im Tribergischen 500 Gulden	20
An Meßgeldern ungefähr	200
Summa des jährlichen Einkommens:	5516

[2] Schon im Jahrgange 1763 seines Tagbuches klagt der gute Prälat über „Gemüthsängstlichkeiten" in Folge verschiedener Klagen gegen ihn, namentlich darüber, daß er „alles Geld nur zum Bauwesen verwende, ein unnöthiges Gasthaus erbaue, wegen des vielen nöthigen Bauholzes die Waldungen verwüste und dergleichen." Die hierauf erfolgte bischöfliche Visitation sprach ihn aber frei, mit dem Wunsche, daß ihm seine „Aengstlichkeit bäldigst vergehen möge".

als Mitglied in den breisgauischen Prälatenstand aufgenommen zu werden. Der Administrator von Allerheiligen hatte diese Sache in Anregung gebracht; der Prälat aber meinte, es koste Geld und nütze nichts. Das Capitel indeß beschloß das Ansuchen um Aufnahme, weil es „doch besser sei, einem ehrenvollen Corpus anzugehören, als allein zu stehen".

Die Aufnahme geschah sofort einstimmig und in feierlicher Weise, wodurch denn der Abt von S. Märgen als jüngstes Glied des Prälatenstandes in den Verband der breisgauischen Landstände eintrat [1]. Dagegen hatte Niemand etwas, als die Stadtherren von Freiburg; sie protestierten gegen diese Neuerung, weil es ihnen schon längst darum zu thun gewesen, die völlige Gerichtsbarkeit über das Gotteshaus zu erwerben. War es aber der Marien-Zelle nicht gelungen, den Händen der Stadt ihr altes Stiftungsgut wieder zu entwinden, so gelang es auch dieser nicht, ihre so lange her und so emsig gesuchte Herrlichkeit über das Gotteshaus geltend zu machen [2].

Abt Michael schaute in seine Zeit und in die Zukunft mit schärferem Blicke. „Man sieht endlich", schrieb er in sein Tagebuch, „wo diese Anschläge hinzielen, auf den gänzlichen Umsturz der christlichen Kirche. Deshalb will man diejenigen abschaffen, welche sie pflegen und verteidigen; die Uebrigen fallen sodann von selber ab. Schon werden wir verachtet gleich den Hunden; denn der Unglauben haßt die Geistlichen, wie der Wolf die Hirten."

Hatten die Pröpste und Aebte Schmid, Dilger und Glunk in ihren Tagebüchern mit lebendiger, naiver Feder die nächsten Angelegenheiten von S. Märgen und Allerheiligen verzeichnet, so verbreitete sich Abt Michael in den seinigen mit umsichtigem Blicke und theilnehmendem Herzen auch über alle Ereignisse im Bereiche des näheren und weiteren Vaterlandes, der Kirche und ihrer Diener. Eine Fülle interessanter Notizen und schlagender Bemerkungen zeichnet diese Diarien aus. Sie reichen bis 1781, und enthalten eine dunkle Ahnung dessen, was bestimmt war, im folgenden Jahrzehnte über die „gottesvergessene Welt" hereinzubrechen.

Abt Michael mußte den Anfang davon noch selber erleben, und

---

[1] Anno 1770, die 7. Maii, dominus abbas Cellae s. Mariae in ultima conferentia in Statum ecclesiasticum receptus, vocatus et obligationis suae admonitus porrecta principi abbati s. Blasii (status nostri praesidi) manu et gratiarum actione persoluta, sedem ultimam occupavit possessionemque inchoavit inter membra status ecclesiastici. P. Baumeister III, 987.

[2] Diarium des Abtes, beim Jahre 1771.

es scheinet ihm die Hand gelähmt zu haben; denn die für folgende Jahrgänge bestimmten Blätter des Tagesbuches sind leer geblieben. Der treffliche Prälat endete sein thätiges Leben am 3ten März 1797.

Abt Michaels gelehrter Zeitgenosse, der vielverehrte Professor Klüpfel zu Freiburg, widmete ihm in seinen anziehenden „Lebensbeschreibungen heimgegangener Freunde" ein kleines Denkmal [1], worin er sagt: „Derselbe war des Amtes, welches er bekleidete, in hohem Grade würdig durch die trefflichen Gaben seines Geistes, durch seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen tugendhaften Character. Der feingebildete, sanftmüthige, durchaus redliche und gegen Jedermann wohlwollende Prälat gewann auch die Herzen Aller, welche ihn kennen gelernt."

Es folgte ihm in der äbtlichen Würde der Stiftscapitular Josef Kurz von Ellwangen, welcher bisher Administrator zu Allerheiligen gewesen. Die Kriegsdrangsale des Jahres 1796 waren verschmerzt und mit dem Frieden von 1797 schien endlich ein günstigerer Stern für die Marien-Zelle aufzugehen. Das Kloster stund wohlerbaut und wohlbewohnt in gesunder Bergesluft; das Einkommen war ein genügendes; die Zahl der Chorherren und Novizen mehrte sich; es blühte der Gottesdienst und die Seelsorge versah man pflichtgetreu; es blühte zumal auch die Musik, welche von jeher zu S. Märgen mit Liebe gepflegt und für die Umgegend auch practisch nützlich geworden. Pater Jacob galt als Meister auf der Orgel [2], und schon unter dem vorigen Abte hatten die Capitulare Eberhard und Kämmerer den Spieluhrenkünstlern des benachbarten Schwarzwaldes musikalische Unterweisung ertheilt, was zu dem bewundernswerthen Aufschwunge der schwarzwäldischen Uhrenmacherei und Uhrenverschleißung ganz wesentlich beitrug [3].

Es thaten sich auch zu S. Märgen schöne Talente hervor und das wissenschaftliche Gedeihen der Klosterschule im benachbarten S. Peter mußte zum Wetteifer anspornen. Es gewann das freudige Ansehen, als wolle sich die Marien-Zelle den würdigeren, verdienteren Stiften des Breisgaues anreihen — da fiel der vernichtende Schlag von 1807. Das Kloster wurde aufgehoben und all' die tausendfältige Mühe, all' das unabläßige Streben der Aebte seit Dilgers Zeiten war erfolglos gemacht!

---

[1] E. Klüpfel, theologi friburgensis, Necrologium sodalium et amicorum literariorum, qui auctore superstite diem obierunt. Frib. 1809. S. 184.

[2] Böklin, Beiträge zur Gesch. der Musik (1790), S. 113.

[3] P. Steierer, Gesch. der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald. Freib. 1796.

Abt Josef war ein rechtschaffener, durch Frömmigkeit und Sanftmuth ausgezeichneter Mann [1]. Nach der Auflösung seines Stiftes lebte er, wie die Prälaten von S. Peter und Schuttern, zu Freiburg bis an seinen Tod. Unter ihm hatte sich das jährliche Klostereinkommen von 9200 bis zu 15,000 Gulden vermehrt, während sich die jährliche Ausgabe nur auf 3550 Gulden belief. Beim Anfalle an den Staat betrug das sämmtliche Klostervermögen der Marien-Zelle die Summe von 362,584 Gulden, die im Capital angeschlagene Belastung desselben aber nur 58,775 Gulden [2].

Betrachten wir nun die wechselvolle Geschichte von Marien-Zell mit einem überschauenden, zusammenfassenden Blicke, so fallen uns folgende Züge als deren characteristisches Gepräge besonders in's Auge — so tief gefurchte Züge, wie sie selten in den Jahrbüchern eines Klosters erscheinen dürften.

Das Gotteshaus S. Märgen, welches dem alemannisch-welfischen Stifte S. Peter an die Seite gesetzt worden, um gegen dasselbe ein fränkisch-weiblingisches Gegengewicht zu bilden, vermochte es nicht lange, diese Richtung zu verfolgen. Und später, unter dem tyrannischen Drucke seiner Schirmvögte, als jener Gegensatz keinen Sinn mehr hatte, befand sich die Marien-Zelle auch keineswegs in der Lage, für Landwirthschaft, Volksbildung, Kunst und Gelehrsamkeit etwas Nennenswerthes zu leisten. Sie war ein Unglückskind von Anbeginn und fristete sich unter dem traurigen Wechsel von äußeren und inneren Schäden und Mißgeschicken ein höchst kümmerliches Dasein.

Wie viel aber dabei auch selbst verschuldetes Unglück sein mochte, so verdient doch andererseits die zähe Ausdauer, womit Abt und Convent, selbst in den schwierigsten Zeiten, die Wiederherstellung des verlassenen Gotteshauses und den Wiedererwerb des verlorenen Stiftungsgutes betrieben, nicht blos unsere Anerkennung, sondern unsere gerechte Bewunderung.

S. Märgen liefert eines der sprechendsten Beispiele davon, welch' zähe Kraft den alten Corporationen (zumal den kirchlichen) innegewohnt. Was hätte dieselbe unter günstigeren Gestirnen aus der Marien-Zelle machen können, ähnlich demjenigen, was sie in anderen schwarzwäldischen Stiften, wie in S. Georgen, S. Blasien und S. Peter, zu schaffen und zu erreichen vermochte!

Es ließe sich gegen die gegebene Darstellung der Geschicke unse-

---

[1] Wie schon die Acten über seine Wahl vom 4ten März 1797 besagen.

[2] Acten über die Kloster-Aufhebung von 1806 und 1807.

res Gotteshauses etwa einwenden, daß sie größtentheils nach Quellen entworfen sei, welche von dorther selber stammten, also einseitig zu dessen Gunsten lauteten. Nun mögen freilich Abt und Convent zu S. Märgen öfters ebenfalls in zweideutiger, leidenschaftlicher Weise gegen die Vögte gehandelt und deren gerechten Zorn herausgefordert haben; aber die Thatsachen, worüber päpstliche und bischöfliche Urkunden, wie die Jahrbücher des Nachbarstiftes zu S. Peter berichten, müssen als solche anerkannt verbleiben.

Was für ein meisterloses, rechtsverachtendes, gewaltthätiges Treiben sich die Schnewelin und die Blumenecker überhaupt im Breisgau erlaubten, ist aus anderen Nachrichten zur Genüge bekannt [1], und was ihr beinahe unglaubliches Verfahren gegen die Marien-Zelle betrifft, so waren ihnen die Ritter von Staufen als Vögte über das benachbarte S. Trutbert mit verführerischem Beispiele vorangegangen [2].

Ueber das Verhältniß alsdann zwischen S. Märgen und dem Stadtrathe von Freiburg ligen ältere und neuere Verhandlungs-Acten vor, aus denen sprechend genug hervorgeht, wie schlecht die „Väter der Stadt" ihre hundertmal mündlich und schriftlich gelobte Verpflichtung gegen das Gotteshaus eingehalten; wie sie in verächtlicher, spöttischer und hinterlistiger Weise die Rechtshändel mit demselben hinausge-

---

[1] Junkerlicher Uebermuth, wie er die Emporkömmlinge des niederen Adels gewöhnlich aufzublasen pflegte, leidenschaftliches Zufahren und rechtsverachtende Willkür, neben schmutziger Eigen- und Habsucht, bezeichneten den vorherrschenden Familien-Character der Schnewelin, von den Wegelagerern der wilden Schneeburg (1314) und den mörderischen Ueberfällen bei Merdingen und Ebnet (1355 und 1401) bis herab zu den landeckischen Händeln (1574) und bollsweilischen Junkerscandalen zu Merzhausen, von denen ich blos die Actenüberschriften reden lasse, welche lauten: „Beschwerden des Jacob Schneulin von Bollschweil und seiner Gemahlin wider ihre 3 Söhne Wilhelm, Christoph und Arbogast, wegen erlittener Mißhandlung, 1610. Die Gefangennehmung und übrige Processierung des Christoph von Bollschweil, 1613. Das v. ö. Fiscalamt contra Arbogast von Bollschweil puncto saevitiae in subditos, 1635. Die feindschaftliche Verbitterung der Familie Nagel von der alten Schönstein gegen Arbogast Schneulin von Bollschweil, welcher den Hanns Konrad Nagel zu Au (bei Freiburg) entleibt, 1637."

[2] Der Vogt Otto von Staufen ließ dem Abte Hugo von S. Trutbert (zwischen 1181 und 1186), welchen er durch unaufhörliche Bedrückungen genöthigt hatte, sich zu Breisach zu verbürgerrechten, auf dem Heimwege von dort (ganz wie später der Schnewelin dem Abte Conrad und der Blumenecker dem Abte Johann von S. Märgen) in einem Hinterhalte durch seine Gesellen auflauern, um ihn aus der Welt zu schaffen, und kaum konnte sich der Bedrohte noch retten. Ein andermal überfiel Otto einen Trutbertiner, während derselbe an geweihter Stätte unter seinen Mitbrüdern die Psalmen sang, mit gezücktem Dolche und trieb ihn wuthschnaubend in die Flucht. Acta Sanctor. III, 135.

zogen[1], und in ihrer Sorge für eine bessere Hauswirtschaft zu Allerheiligen viel weiter gegangen, als die Klosterherren gedulden konnten, ohne sich für mundtodt zu erklären.

Die genauen Tagebücher der Aebte Dilger, Glunk und Fritz endlich sind mit solcher Rückhaltlosigkeit abgefaßt, daß sie die inneren Schäden von Allerheiligen und S. Märgen so zu sagen unbarmherzig aufdecken und dadurch wol den besten Beweiß für ihre Wahrheitstreue liefern. Dabei geben sie (zumal die dilgerischen) eine Kernhaftigkeit des Charakters kund, welche den Leser mit aller Achtung gegen ihre Verfasser erfüllen muß.

Die Marien-Zelle war hienach wirklich das größtentheils ohne eigene Schuld von fortwährendem Unglück verfolgte Gotteshaus, wie die obige Darstellung dasselbe zu schildern versucht. Es läßt sich daher diese traurige Klostergeschichte nicht etwa dazu verwerthen, das übliche Verdammungsurtheil gegen das klösterliche Wesen überhaupt zu unterstützen.

Wie einen ganz anderen Entwicklungsgang und Schicksalsverlauf nehmen wir bei dem Nachbarstifte S. Peter wahr! Unter dem mächtigen Schutze der zäringischen Herzoge war dasselbe zu einer fast ungestörten Blüthe gelangt, und auch unter der Schirmvogtei ihrer Erben und Nachkommen, der Grafen von Freiburg und Markgrafen von Hachberg, nicht den Bedrückungen und Schädigungen ausgesetzt, wie die Marien-Zelle unter den Junkern von Wieseneck, Blumeneck und Landeck — ja, selbst unter dem Stadtrathe von Freiburg!

Von seinen Besitzungen im Breisgau und in der Schweiz gieng dem Stifte S. Peter wol manche verloren und zweimal wurde es durch Brandunglück in Schutt und Asche gelegt; diese Unfälle aber, wie der Freiburger-, der Bauern-, der Schweden- und die französischen Kriege, schlugen demselben weniger tiefe Wunden, als es anderwärts der Fall war. Denn das meistens wolverwaltete Klosterbesitztum und die fast immer wolgeordnete Hauswirtschaft lieferten stets wieder die Mittel zur Auswetzung der erhaltenen Scharten.

---

[1] In der That unwürdig für den Magistrat einer Stadt Freiburg war es, gegen ein armes Kloster zu solchen kleinlichen, verschmitzten Mitteln zu greifen. Das mochte die Bürgerschaft fühlen, daher nahm der städtische Ausschuß die Sache in die Hand. „Und haben wir", sagt das Actenstück von 1486, „den Ußschutz all unser Recht lassen hören mit allen unsern erlangten Urtheilen von Ensißheim, daß der Ußschutz des Rates halb kein Wolgefallen empfangen." Dieses Actenstück mit seinen Beilagen (mehrere schiedsgerichtliche und hofgerichtliche Urtheile zu Gunsten des Gotteshauses) wirft ein gar schlimmes Licht auf den Geist, welcher damals den freiburgischen Stadtrath beseelte.

Nicht blos ruhten die Gebeine der Zäringer in der herzoglichen Gruft zu S. Peter, auch der zäringische Genius belebte fortwährend das Gotteshaus. Seit seiner Stiftung, zumal aber seit dem 16ten Jahrhundert, beherbergte dasselbe eine Reihe von Männern, welche theils durch Frömmigkeit und Ordenstreue, theils durch ihre Leistungen in der Kunst und Gelehrsamkeit sehr ausgezeichnet, wenn auch in weiteren Kreisen weniger bekannt waren.

Ich erinnere nur an Philipp Jacob, den gelehrten, für seine Kirche und sein Gotteshaus so thätigen Abt, welcher dem protestantischen Geschichtsforscher Schöpflin in liberalster Weise die Schätze seines Klosterarchives geöffnet; an Pater Baumeister, den gründlichen Kenner und unermüdlichen Bearbeiter der sanctpeter'schen Stiftsgeschichte; an Pater Steyerer, den Verfasser der ersten Schrift über die Uhrenmacherei des Schwarzwaldes; an den scharfblickenden Abt Ignatz, die Seele des breisgauischen Prälatenstandes während der letzten Zeit seines Daseins, und an Pater Rinderle, den trefflichen Matematiker und Mechaniker, dessen uneigennützigem, patriotischem Unterrichte die schwarzwäldischen Uhrenkünstler die ersprießlichste Förderung verdankten.

Ueber

den kirchlichen Charakter der Spitäler,

besonders in der Erzdiöcese Freiburg.

Urkundlich dargestellt

von

Pfarrer Haid.

Einleitung.

Zu den mannigfaltigen Anstalten der christlichen Charitas gehören auch die Anstalten für die Armen und Kranken, die Hospitäler (Spitäler).

Die nachstehende Darstellung hat die Spitäler in der Erzdiöcese Freiburg, insbesondere im Großherzogthum Baden, zum Gegenstand, und zwar das Verhältniß derselben zur Kirche.

Wir stimmen mit dem Verfasser [1] des neuesten verdienstvollen Werkes über das Spitalwesen im Großherzogthum Baden überein, wenn er die Hauptbedingungen des Gedeihens der Spitäler in drei Momenten sieht; diese sind: 1) christlicher Sinn und christliche Gesittung; 2) Theilnahme der Gemeinde; 3) das Einwirken einer humanen und einsichtsvollen Regierung.

Zur richtigen Auffassung und Beachtung des ersten dieser drei Momente, des bei der Entstehung, Fortdauer und Pflege der Spitäler wichtigsten Momentes, gehört aber vor Allem, daß man das Verhältniß der Kirche zu diesen Wohlthätigkeitsanstalten richtig auffaßt: denn die Kirche ist ja die Bewahrerin und Pflegerin des christlichen Sinnes, der diese Anstalten geschaffen und erhalten hat.

Die Kenntniß und richtige Auffassung des Verhältnisses der Spitäler zur Kirche können wir nur an der Hand der Geschichte gewinnen. Die Geschichte selbst aber, wenn sie eine zuverlässige und unparteiische Führerin für uns sein soll, um die thatsächliche und rechtliche Seite dieses Verhältnisses kennen zu lernen und darzustellen, muß eine beglaubigte, muß eine urkundliche sein. Dazu soll hier in dem vorliegenden Artikel des Archivs und in den später folgenden ein Beitrag gegeben werden. Wir beginnen mit dem St. Andreasspital zu Offenburg. Vorher aber möge es gestattet sein, einige allgemeine Gedanken und Betrachtungen als Einleitung vorauszuschicken. Wir werden dabei uns den oben angedeuteten drei Momenten anschließen, welche die Hauptbedingung des Gedeihens der Spitäler enthalten.

1. Christlicher Sinn des Spitalwesens und Verhältniß desselben zur Kirche.

Das höchste christliche Gebot, das oberste Gesetz des neuen Gesetzgebers ist die Liebe: Liebe Gottes, Liebe des Nächsten, wahre Liebe seiner selbst (Matth. 22, 37—39). Namentlich räumt der Heiland den Bedrängten und Verlassenen die Würde, ja die Identität seiner eigenen göttlichen Person ein, und er stellt als Weltenrichter den Barmherzigen einen hohen Lohn in Aussicht (Matth. 25, 34). Als Kennzeichen eines ächten Christen gibt er an: Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet (Joh. 13, 34. I. Joh. 2, 5).

Die von Christus gestiftete Kirche erachtete daher es auch vom ersten Anfange an und zu allen Zeiten als eine ihrer ersten Pflichten und Aufgaben, für die Armen, Wittwen und Waisen, und für die von der Welt Verlassenen zu sorgen. So bestellten schon die Apostel die Diaconen als Almosenpfleger (Apg. 6, 1—6). In demselben Sinne wurden später, als das Kirchenvermögen in vier Theile getheilt und unter die oberste Verwaltung und Aufsicht der Bischöfe gestellt wurde, die Armen in hohem Maße berücksichtigt und einer dieser vier Theile zu ihrer Unterstützung verwendet.

Die Wohlthätigkeit gegen die Armen und Bedürftigen ist also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, für die Christen eine Religionspflicht und die Ausübung derselben eine religiöse Handlung. Eben dadurch gehören die Anstalten der Wohlthätigkeit in das kirchliche Gebiet wie alle andern frommen Stiftungen, oder piae causae, welche von Angehörigen der Kirche und im Sinne der Kirche gegründet worden sind. Wie verschieden auch ihren einzelnen Zwecken und Bestimmungen nach diese Stiftungen waren, und mochten sie von geistlichen oder weltlichen einzelnen Personen oder Corporationen gegründet worden sein und verwaltet werden, so hatte von jeher und immer in der katholischen Kirche über solche der katholischen Religionsgesellschaft angehörigen Anstalten die bischöfliche Gewalt der betreffenden Diöcese die Aufsicht oder Mitaufsicht und die daraus fließende Mitwirkung für die Erhaltung und Leitung dieser Anstalten. Jedes Lehrbuch des Kirchenrechtes gibt über diese bekannte und ehemals allgemein anerkannte Einrichtung und dieses Recht der katholischen Kirche hinreichende Nachweisungen. (S. z. B. Walter's Lehrbuch des Kirchenrechts, § 328, 329. Sauter Fundamenta iuris eccles. P. V. cap. 6. §. 888. pag. 225 [2].

Im Laufe der Zeit, als die Staatsgewalt ihre Einwirkung immer mehr auf alle Gebiete des Lebens ausdehnte, erstreckte sie auch auf

das Gebiet der Armenpflege diese ihre Thätigkeit. Indem die Staatsgewalt durch diese ihre Thätigkeit einerseits die frühere Wirksamkeit der Kirche für ihre Wohlthätigkeitsanstalten ergänzte und mit den Mitteln der weltlichen obrigkeitlichen Macht diesen Anstalten allerdings in vielen Fällen zu Hülfe kam und nutzte, so beschränkte oder beseitigte sie andrerseits nicht selten die Mitwirkung der Kirche auf diesem Gebiete über Gebühr, gegen das Recht und gegen das Interesse dieser Wohlthätigkeitsanstalten. Ungeachtet dieser geänderten Verhältnisse hat aber die katholische Kirche sich niemals weder ihrer Pflicht der Sorge für ihre frommen Stiftungen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit entzogen, noch auf ihr Recht verzichtet.

Den kirchlichen Charakter unserer Spitäler im Großherzogthum Baden, deren Gründung nicht der neuesten Zeit, sondern einer frühern Vergangenheit angehört, müssen die Spitalurkunden erweisen. Indem ich mich auf die nachfolgenden Urkunden, beziehungsweise Regesten und die dazu gegebenen Anmerkungen beziehe, bemerke ich im Allgemeinen vorläufig Folgendes:

a. Die Stiftungs-, Schenkungs- und ähnliche Urkunden der Spitäler sind in der Regel von Päpsten und Bischöfen, auch von den Inhabern der weltlichen obrigkeitlichen Gewalt, Herzogen, Landvögten, Dynasten genehmigt und bestätigt; die Spitäler selbst als „Gotzhüser" (Gotteshäuser) darin bezeichnet, und gerade in dieser ihrer Eigenschaft mit Privilegien, Immunitäten und Freiheiten begnadigt, von der kirchlichen Obrigkeit mit Abläßen für die Wohlthäter begabt. Die Spitäler sind also als fromme Stiftungen und zur Kirche gehörigen Anstalten von den legalen kirchlichen und staatlichen Behörden acceptirt, bestätigt und beschirmt worden.

b. Die Verwalter der Spitäler waren in der Regel Geistliche, dabei öfters auch noch Einer oder Zwei weltlichen Standes. Mochten aber die Verwalter geistlichen oder weltlichen Standes sein, so hatte der Bischof immer das Recht der Oberaufsicht.

c. Wenn die weltliche Behörde, also die Gemeinde- oder Bezirksbeamten, die Verwalter und Verrechner eigenmächtig ihre Competenz überschritten, oder wenn sie ungeeignete Personen in das Spital aufnahmen und dgl., so lud der Bischof oder sein Ordinariat die Betreffenden vor sein Gericht, untersuchte die Sache und erließ neue Anordnungen.

d. Das Vermögen der Spitäler entstund außer den Schenkungen, Vermächtnissen und Anniversarien großentheils aus Collecten, Opfergaben und Almosen der Gläubigen, angeordnet von den Bischöfen und andern Kirchenobern.

e. Die kirchliche Autorität übte auch in folgender Weise ihren Einfluß auf die Spitäler aus. Gar viele Stiftungen zu Gunsten der Spitäler, z. B. von Jahrstagen, Spenden an diesen oder an andern Tagen sind mit Pön versehen, d. h. die Stifter setzten zur Bedingung, daß zur bestimmten Zeit die Anniversarien auf die bestimmte Weise abgehalten, die betreffenden Spenden verabreicht, die Gebete von den Almosenempfängern für die Stifter verrichtet werden sollen und dgl. Wenn nun Solches unterlassen wurde, so fielen durch ausdrückliche Bestimmungen die Renten des Jahres an einen andern Fond, z. B. den Kirchenfond der Pfarrei, an ein Kloster u. dgl. Der Fond, dem die Stiftung gemacht wurde, stellte einen Revers darüber aus. Hierin liegt eine wirksame Controle für die Heilighaltung und Sicherung einer Stiftung für ihren kirchlichen Zweck.

f. In nicht wenigen Spitalurkunden kommen auch Beistiftungen vor, z. B. für Leprosen, Waisenkinder, Kindbetterinnen, arme Handwerkslehrlinge, Fremde, Reisende, Schüler u. s. w. Dieß sind aber nur Annexe; die Hauptstiftung gilt dem Gotteshause, dem Spital. Durch letzteres erhielt auch das Annexum Sicherheit und Dauer.

2. Betheiligung der Gemeinde.

Gewiß ist „die freie Entwicklung der Kräfte der Gesellschaft und der Gemeinde, welche Selbstvertrauen schafft und selbst Hand anlegen läßt," ein wichtiges Moment für das Gedeihen der Spitäler. Um aber eine richtige Anwendung von diesem Grundsatze zu machen und zu sichern, und um keine Mißgriffe oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter zu begehen, ist es nöthig, sich die hier obwaltenden Verhältnisse und den Unterschied der Vorzeit von der Gegenwart klar zu machen und gehörig zu würdigen.

In den frühern Zeiten und bis zur Gemeindegesetzgebung vom Jahre 1831 fielen die politische Gemeinde und die Pfarrgemeinde in der Regel, mit Ausnahme einiger Stadtgemeinden, überall zusammen. Jetzt sind dagegen beide Gemeinden, die politische Gemeinde und die Pfarrgemeinde, von einander geschieden und die Interessen beider nicht selten getheilt. Wenn also bei confessionellen Stiftungen von Gesellschaft und Gemeinde gesprochen wird, so ist zunächst dabei an die Pfarrgemeinde zu denken; dann nach der localen Pfarrgemeinde an die große kirchliche Gemeinschaft, an die große Corporation, welcher die Pfarrgemeinde angehört. Ja, man wird sagen können: diese Stiftungen gelten nicht bloß der Localgemeinde; sie gelten auch der gesammten Kirche: denn diese

Stiftungen sind in der Regel ihren Stiftungsbriefen nach ja auch für die peregrini, für arme, hilflose Fremdlinge und Reisende, für pauperes et infirmi hospites.

Immerhin angehört also die Stiftung der Kirchengemeinde. Wenn sie zugleich auch arme Reisende, oder Ortsarme einer andern Confession unterstützt, oder bei außerordentlichen Vorkommnissen allgemeine gesellschaftliche und bürgerliche Bedürfnisse berücksichtigt, ohne durch stiftungsmäßige Verpflichtungen diese Verbindlichkeit zu haben, aber auch ohne die eigenen Stiftungszwecke zu beeinträchtigen: so ist das Gutthat und Almosen, das der Christ und eine christliche Anstalt keinem Nothdürftigen, wenn er die Mittel dazu hat, versagen darf.

Neben und nach der Pfarrgemeinde anerkennen wir auch eine auf ausdrücklichen Bestimmungen der betreffenden Stiftungen beruhende, wo dieses der Fall, oder auch sonst in den angemessenen Schranken stattfindende angemessene Betheiligung der politischen Gemeinde an der Verwaltung der Spitäler. Wenn auch bei diesen Stiftungen die Mittel in der Regel von der Kirche kommen, im kirchlichen Sinne und für die Kirche gegeben worden sind: so ist auch die politische Gemeinde bei ihrer Erhaltung sehr betheiligt; vielfache Beiträge der Gemeinden und der einzelnen Bürger sind früher und noch jetzt von Belang und ein schönes Zeugniß ihrer christlichen Charitas. Also: da Geistliche und Weltliche zur Gründung und Erhaltung gaben und geben, so gehört auch billigerweise beiden Theilen Einsicht und Betheiligung bei den milden Stiftungen, alles aber, wie sich von selbst versteht, in Uebereinstimmung mit dem Stiftungszweck und den stiftungsmäßigen Bestimmungen und ohne alle Beeinträchtigung der Rechte Dritter, namentlich ohne Beeinträchtigung der Rechte der Kirche.

In neuerer Zeit, in der alles Kirchliche von einer gewissen Partei angefeindet wird, scheut man sich nicht, zu behaupten: die Spitäler und alle Armenstiftungen seien gar keine kirchliche, sondern rein weltliche Fonds; also gehöre auch deren Administration und Beaufsichtigung ausschließlich weltlichen Behörden zu. Worauf eine solche mit der Geschichte und dem positiven Recht in Widerspruch stehende Behauptung fußt, wird freilich nicht nachgewiesen. Die Angabe: „der moderne Staat fordere Solches", ist ein vager Satz, eine doctrinäre Meinung, gegen Wahrheit und Recht. Man mache einmal die Probe und verdränge auch noch den letzten Rest des religiös-kirchlichen Charakters der Spitäler und ähnlicher milder Stiftungen, und die verderblichen Folgen für das Bestehen und die Vermehrung derselben würden sich bald zeigen. Vielmehr sollte man die Wirksamkeit der Kirche bei diesen der Armuth und dem

menschlichen Elend gewidmeten Anstalten auf alle Art zu erleichtern und zu befördern suchen: denn nur mit Hülfe der Kirche können wir den Pauperismus bemeistern. Wenn eine politische Gemeinde dafür wirkte, die confessionellen milden Stiftungen, wie die Spitäler, aus dem kirchlichen Verbande loszureißen und die ausschließliche Verwaltung derselben an sich zu bringen: so würde sie gegen das Interesse der Armen, Elenden, Verlassenen unter ihren Mitbürgern und dadurch gegen ihr eigenes Interesse handeln.

3. Mitwirkung der Staats-Regierung.

Wie auf allen Gebieten und Anstalten des öffentlichen Volks- und Staatslebens, so hat die Staatsregierung auch auf dem großen und wichtigen Gebiete der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten eine Pflicht und zur Erfüllung dieser Pflicht auch ein Recht. Sie hat die Pflicht, diese Anstalten zu schirmen, die Erfüllung der Zwecke der von dem Staate anerkannten Stiftungen nicht hindern zu lassen, sondern zu erleichtern und zu befördern; sie hat das Recht, das Interesse der Stiftungen zu schützen und zu wahren. Um dieses thun zu können, muß die Regierung ein gewisses Recht der Einsichtsnahme und der Ueberwachung haben; aber in einem Verfassungsstaate alles dieses nach den Grundsätzen einer der vernünftigen politischen und bürgerlichen Freiheit angemessenen Gesetzgebung und Verwaltung; mit Fernhaltung der Beeinträchtigung der Rechte Dritter und eines bevormundenden bureaukratischen Beherrschens. Wenn auf irgend einem Gebiete des Volks- und Staatslebens die erhabenen Worte unseres edlen Landesfürsten vom 7. April 1860 zu Gunsten „der möglichst freien Entwicklung" Geltung und Anwendung finden sollen, so gilt dieses besonders auf dem Gebiete unserer öffentlichen Hospitäler. Aber auch so wird eine humane und einsichtsvolle Regierung viel des Guten wirken können.

Vertrauen wir also bezüglich der Zukunft unserer frommen und milden Stiftungen den landesfürstlichen Worten der Proclamation vom 7. April 1860 und dem § 20 unserer Verfassung, der da sagt: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden."

Zwar macht der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, durch welchen katholische Landestheile an Baden gefallen sind, einigen Unterschied zwischen den confessionellen Schulen und den confessionellen milden Stiftungen, wozu die Spitäler gehören. Die

confessionellen Schulfonds werden, wie von jeher, auf ganz gleiche Linie mit dem Kirchenvermögen gesetzt. Es heißt nämlich daselbst §. 63: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts auch Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben“ [3]. Unter dieser ausdrücklichen Bedingung hat der Staat Baden jene katholischen Landestheile, wie das Land am Bodensee, die Pfalz u. s. w. bekommen und angenommen. Auch sind die Staatsrechtslehrer darüber einig, daß in diesen Bestimmungen über Kirche und Schule der westfälische Friede und der Reichsdeputationsschluß fortdauernde rechtliche Geltung in Deutschland haben. Um so schmerzlicher war es für die Katholiken Badens und um so gegründeter war die Einsprache der kirchlichen Autorität gegen die neueste badische Schulgesetzgebung, wodurch den Katholiken die Verwaltung ihres Eigenthums, der „ungestörte Besitz und Genuß“ ihrer Schulfonds entzogen ist. Ueber die milden Stiftungen des katholischen Religionstheils in jenen anerfallenen, seither badischen Landen sagt der Reichsdeputationsschluß in dem §. 65: „Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigenthum zu conserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.“

Aus diesem Satze geht hervor: 1) daß hier die Rede ist von solchen milden Stiftungen, welche schon vor dieser Periode (1803) unter landesherrlicher Aufsicht und Leitung waren; 2) daß solche milde Stftungen unter einer solchen Aufsicht und Leitung wie vorher verbleiben sollen. Eine solche Aufsicht und Leitung, wodurch sie dem betreffenden Religionstheil noch mehr entfremdet würden als bisher, wäre gegen die richtige Auslegung dieses Artikels, der hinsichtlich der confessionellen milden Fonds dem Staate weitere Befugnisse als für hinsichtlich des übrigen confessionellen Vermögens der verschiedenen christlichen Religionstheile einräumt und dadurch gewissermaßen eine Art von Privilegium, welches wie alle Privilegien im stricten Sinne auszulegen ist. Ueberdieß könnte man sogar die Fortdauer dieses Verhältnisses zu den confessionellen milden Stiftungen überhaupt bezweifeln. Durch unsere neuere badische Gesetzgebung ist, in Uebereinstimmung mit den fortschreitenden Ideen der Zeit, der Kirche das Recht zurückgegeben worden: „ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten.“ Zu diesen ihren eigenen innern Angelegenheiten gehören aber nach dem von jeher geltenden kirchlichen Recht, so wie nach der Natur der Sache, die milden confessionellen Stiftungen eines jeden Religionstheiles.

I. St. Andreas-Hospital zu Offenburg.

Die nachfolgenden Urkunden sind von mir schon vor etwa sechs Jahren abgeschrieben worden. Sie befinden sich fast durchweg im Archive des St. Andreashospitales; meistens die Originalien auf Pergament und gut erhalten. Manche sind aber auch nur in Abschriften vorhanden. Mehrere, Offenburg und die Umgegend betreffend, habe ich gelegentlich einmal in Privathänden entdeckt und angekauft. Auch befinden sich in den Archiven der beiden Linien der Freiherrn von Schauenburg zu Gaisbach bei Oberkirch, dann im erzbischöflichen Archive zu Freiburg, desgleichen zu Karlsruhe Urkunden über das Offenburger Spital. In dem gegenwärtigen ersten Artikel theile ich nur aus den ersten 150 Jahren des St. Andreasspitals Urkunden oder Regesten von Urkunden mit. Es wird schon damit der christlich-kirchliche Charakter dieser Stiftung genugsam nachgewiesen sein.

Es gehen nämlich aus diesen Urkunden folgende Ergebnisse hervor über das Verhältniß des Diöcesanbischofs zu dem St. Andreashospital und dessen Verwaltung:

Dasselbe Verhältniß fand aber im Allgemeinen zwischen allen Spitälern und der bischöflichen Gewalt der betreffenden Diöcese statt:

I. Aus unsern Urkunden erhellt, daß das Offenburger St. Andreashospital nicht, wie man bisher nach der unter Nr. 4 folgenden Urkunde allgemein annahm, im Jahre 1310 gestiftet worden ist, sondern mehrere Jahre früher. Denn schon den 17. September 1306 (Urkunde Nr. 1) bestätigt Bischof Johann von Straßburg in Uebereinstimmung mit den Anordnungen seines Vorfahrers, Bischofs Friedrich, das von der Gemeinde Offenburg (ab universitate eiusdem loci) gestiftete Armenhospital (Hospitale pauperum in oppido Offemburg). Bischof Johann nimmt dasselbe in seinen und der Kirche Schutz; ertheilt ihm die kirchliche Immunität, sowie allen Wohlthätern desselben kirchliche Ablässe und weist ihm zur Unterstützung zu alle in der Stadt und Diöcese Straßburg eingehenden Restitutionen fremden Eigenthums, dessen Herrn oder Erben unbekannt bleiben. Dabei erklärt der Bischof ausdrücklich, daß er alles Dieses thue kraft seines bischöflichen Amtes, als Ordinarius der Diöcese (Hoc officii nostri ministerium et auctoritatis nostre indultum ... statuimus).

II. Die ersten unter Bischof Friedrich von Straßburg gegebenen Anordnungen und Statuten, worauf sich die eben angeführte Urkunde

bezieht, sind nicht bekannt. Welches Recht und welchen Einfluß aber der Bischof der Diöcese hatte, zeigt die Urkunde Nr. 3 vom 23. Febr. 1309. Der Gemeinderath der Stadt Offenburg hatte für sich allein ohne Einvernehmen mit dem Bischof eigenmächtig den vom Bischof gesetzten Spitalpfleger abgesetzt. Deßwegen wurden der Schultheiß und zwei andere Personen vor das geistliche Gericht zu Straßburg citirt.

III. Wahrscheinlich um solche Collisionen zu verhüten, wurde ein neues ausführliches Statut gegeben, 1310 im Hornung (Urk. Nr. 4), in Uebereinstimmung des Bischofs Johann von Straßburg, des kaiserlichen Reichsvogtes in der Ortenau und der Gemeinde Offenburg (also der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, des Staates und der Kirche), wodurch alle Rechtsverhältnisse der Stellung des Spitals genau geregelt wurden. Darin werden der Kirchenbehörde folgende Rechte zugetheilt: der Pfleger des Spitals (Spitalverwalter) wird von der Gemeindebehörde gewählt, aber von dem Bischof bestätigt und in sein Amt eingewiesen. Wenn Schultheiß und Rath sich über die Wahl nicht verständigen können, setzt der Bischof den Pfleger. Der Pfleger hat der Gemeindebehörde und dem Bischof Rechnung abzulegen. Veräußerungen von unbeweglichem Eigenthum des Spitals können nur mit beiderseitiger Genehmigung der Gemeindebehörde und des Bischofs stattfinden. Die Gemeindebehörde anerkennt für die Gemeinde das Recht des Bischofs in folgenden Worten: „Wir bitten unsern gnädigen Herrn Bischof Johannes von Straßburg, daß er in diesen Sachen Gott und unsere Andacht ansehe, und was für uns und alle unsere Nachkommen oben geschrieben steht, und wir Gott zu einem Opfer und den Dürftigen zu einem Almosen aufgesetzt und gethan haben, daß er das an Gottes Statt empfange und es bestätige mit seiner Gewalt, als ein Bischof in seinem Bisthum soll und mag thun mit Recht."

So in dieser Weise blieb in allem Wesentlichen das Verhältniß der Kirchenbehörde zu dem St. Andreashospital bis zur französischen Revolution, bis zu der Zeit, wo der diesseits des Rheines gelegene Theil der Diöcese Straßburg gewaltsam von dem bischöflichen Stuhle zu Straßburg losgerissen wurde.

IV. Mehrere Jahre nach dem angeführten Statut sehen wir, daß der Bischof 1322 und 1335 (Urk. Nr. 8 und 10) für sich Spitalpfleger aufstellt (4) (das eine Mal einen Geistlichen und Laien, das andere Mal einen Geistlichen und zwei Laien), sei es, weil die Gemeindebehörde mit der Ernennung zu lange säumte, oder darüber sich nicht vereinigen konnte. Dann sehen wir auch, wie der Bischof von Straßburg sein Aufsichtsrecht dazu geltend machte (Urk. Nr. 7. 1321, 14. Decbr.), daß keine unbe-

rechtigten Personen in das Spital umsonst aufgenommen würden, sondern daß nur arbeitsunfähige und kranke Armen aufgenommen würden (5). Der Spitalpfleger hatte einen Eid dem Bischof zu schwören, daß er niemals eine unberechtigte, gesunde Person, welche außerhalb des Spitals den nöthigen Lebensunterhalt verdienen kann, in das Spital aufnehme, es sei denn, daß sie so viel dem Spital zubringt, daß durch ihre Aufnahme die Pflege der Kranken und Schwachen nicht beeinträchtigt werde. Ueberdieß suchte man auch von kirchlicher Seite für die Vermehrung der Mittel des Spitals zu wirken. Dahin gehört außer den schon oben bemerkten Aufmunterungen der Gläubigen zur Wohlthätigkeit, die von dem päpstlichen Legaten bei dem Basler Concil, Cardinal Ludwig d'Allemand, empfohlene Incorporation der Pfarrei Fautenbach in das Offenburger Spital (Urk. Nr. 35).

V. Alle dieß Spital betreffenden Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Käufe, Verkäufe, Belehnungen konnten ebenso wohl bei der bischöflichen Behörde als bei der weltlichen vorgenommen werden. S. Urk. Nr. 18. 28. 39—41. Vgl. Nr. 13. 17. 20. 22. 23.

Anmerkungen.

(1) Das Spitalwesen und die Spitäler des Großherzogthums Baden. Nach ihrem jetzigen Bestande und ihrer geschichtlichen Entwicklung geschildert von Dr. Robert Volz. Karlsruhe, bei Malsch und Vogel. 1861. Vorwort S. VII.

(2) Sauter a. a. O. „Es gilt als gemeinrechtlich angenommen, daß die Hospitäler der Jurisdiction der Bischöfe, in deren Diöcese sie liegen, untergeben sind, in der Weise, daß der Bischof sie untersuchen, von Allem was für den Cultus, das Heil der Seelen und zur Unterstützung der Armen daselbst angeordnet ist, Kenntniß nehmen, es zur Ausführung bringen und von den Verwaltern der Spitäler auch sogar jährliche Rechnungsablage fordern kann." — Walter a. a. O. (nach einer historischen Darstellung der frühern Verhältnisse): „Das Concilium von Trient baute auf diesem Plane fort, indem es den Bischöfen bei allen Hospitälern, auch den exirmirten, nur nicht bei den unter geistlichen Orden stehenden, die Aufsicht über deren getreue Verwaltung und daher das Visitationsrecht, die Mitwirkung bei der Rechnungsablage, und die Befugniß im Nothfalle die Einkünfte auch zu einem andern, ihrer Bestimmung am nächsten liegenden Zweck zu verwenden übertrug; alles dieses jedoch nur so weit nicht das Gesetz der Stiftung ausdrücklich entgegenstände." Das ist das Recht der Kirche, hinsichtlich der katholischen Spitäler. Die thatsächlichen Verhältnisse aber haben in Deutschland, wie die beiden angeführten Canonisten anführen, sich dagegen so gestaltet, daß die Vermögensverwaltung der Spitäler der kirchlichen Aufsicht vielfach entzogen worden ist.

(3) Die hier kurz angedeuteten Punkte in Betreff der confessionellen milden Stiftungen findet man sehr klar dargestellt in dem Werke eines unserer angesehensten deutschen Staatsrechtslehrer, welchen wir an einer unserer Landesuniversitäten als Lehrer zu besitzen uns rühmen dürfen; nämlich in: Dr. Heinrich Zöpfl's Grundsätze des allgemeinen deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten

Zeitverhältnisse. Vierte Ausgabe. Heidelberg und Leipzig. 1855. §. 537. Die gemeine Lehre in Bezug auf das Kirchenvermögen. II. Thl. S. 841. vgl. §. 72. I. Thl. S. 123—126 und §. 104. XIV. S. 231.

(4) Urk. Nr. 8. vom 10. Juni 1322 (Bischof Johannes von Straßburg): „Damit das neu gebaute Armenspital zu Offenburg in unserer Diöcese nicht durch den Mangel eines Vorstandes Schaden erleide, so setzen wir die Geliebten im Herrn, den Priester Heinrich von Ortemberg und den Berschin Hochhus, einen Laien, zu wahren und rechtmäßigen Vorstehern, Geschäftsführern, Oekonomen und Procuratoren, um die Geschäfte und Processe desselben in Gemeinschaft mit einander zu führen." — Urkunde Nr. 10 vom 17. Juni 1335 (Bischof Berthold von Straßburg). „Nach unserer Pflicht setzen wir die Geliebten im Herrn, den Priester Sigelin, Sohn des Nicolaus Sigebot, Nicolaus Keller, und Johann Schönemann von Appenweiler, beide Bürger von Offenburg zu wahren und rechtmäßigen des genannten Spitals (Andreasspital zu Offenburg) Vorstehern, Geschäftsführern, Oekonomen, und Procuratoren, um die Geschäfte und Processe desselben in Gemeinschaft mit einander zu führen."

(5) Urk. Nr. 7 (Bischof Johannes von Straßburg): „Damit das Spital der armen Kranken in der Stadt Offenburg, in unserer Diöcese, welches wir in Gottes, der heiligen Mutter Gottes, unsere und der Straßburger Kirche Leitung und Schutz aufgenommen haben, nicht gegen den Sinn und die Absicht der Gründer des Spitals, welche nur auf dürftige und fremde Kranke gerichtet war, durch Eindringung untauglicher Personen, welche sich selbst außerhalb des Spitals durchbringen können, belästigt werde: so haben wir nach reiflicher Ueberlegung festgesetzt, daß der Verwalter des genannten Spitals, der jetzt ist und jedesmal angestellt werden wird, bei seiner Einsetzung vor uns und unserm jedesmaligen Nachfolger . . . vor Allem verspreche und schwöre mit einem vor Gott geleisteten körperlichen Eid, daß er niemals irgend eine unberechtigte oder gesunde Person, welche auch außerhalb des Spitals ihren Lebensunterhalt sich verschaffen kann, in das genannte Spital aufnehmen werde, wenn sie nicht so viel in das Spital einbringt, daß durch ihre Aufnahme die Pflege der Kranken nicht gehindert wird."

---

1. 1306, 17. September.

Bischof Johann I. von Straßburg bestätigt den von der Stadt Offenburg errichteten und von seinem Vorfahrer Friedrich genehmigten Armenhospital, nimmt ihn in seinen besondern Schutz auf und verleihet ihm geistliche Immunität. Zugleich sichert er denen, welche zur neuen Spitalstiftung beisteuern und auch reuevoll beichten, Ablaß zu.

In nomine domini Amen. Johannes dei gracia Episcopus Argentinensis, Sacre Imperialis Aule Cancellarius, vniuersis christifidelibus presentibus et futuris salutem in domino (1). Inherentes vestigiis venerabilis quondam patris domini Friderici antecessoris nostri Argentinensis Episcopi (2), quidque per eundem circa Hospitale pauperum in oppido Offemburg nostre dyocesis ab vni-

uersitate eiusdem loci deo et ipso auctore constructum et institutum (3), prouide et pio affectu factum et statutum et ordinatum ac approbatum, Nosque eodem affectu ratum et gratum habemus et in dei nomine approbamus, dictumque Hospitale cum omnibus suis personis et attinenciis iam habitis et in posterum auctore domino licite aquirendis sub nostram et sancte matris Ecclesie protectionem suscipimus et volumus ac statuimus, ea perpetuo ecclesiastica emunitate gaudere. Ad hec de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus et singulis christifidelibus penitentibus et confessis qui ad subuencionem dicti Hospitalis et pauperum in eodem decumbencium de bonis sibi a deo collatis elemosinas suas duxerint erogandas, vel alia queuis ipsis caritatis subsidia inpendendo, quociens hujusmodi subuencionis sue beneficium fuerit iteratum, tociens Quadraginta dies de iniuncta sibi penitentia, offensas patrum et matrum, sine iniectione tamen manuum factas, violationes iuramentorum que ex animi leuitate procedunt, peccata oblita, vota fracta si ad ea redierint, misericorditer in domino relaxamus. Concedimus eciam in subuencionem eiusdem Hospitalis vbique per ciuitatem et diocesin Argentinensem restitutiones rerum alienarum, quarum heredes uel domini ignorantur vt quidquid talium fiat Hospitali predicto, id de hac nostra concessione et autoritate restituentibus ad liberationem, et eis quibus si de ipsis constaret deberetur restitutio, proficiat ad salutem. Hoc igitur officii nostri ministerium et auctoritatis nostre indultum quod in presenti continetur pagina, statuimus et volumus perpetuo sic durare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum appendi fecimus ad presentes (4). Actum et datum Argentine anno domini Millesimo. ccc. sexto. Sabbato proximo post Exaltationem sancte Crucis.

Anmerkungen.

(1) Ueber Bischof Johann von Straßburg, 1306—1328 (einen Schwaben von Dirpheim oder Dürbheim, württemb. O.A. Spaichingen; nach Andern aus der Nähe von Zürich), s. unten Urk. 4. 1310, Horn.; dann Mone, Zeitschr. VII. 517. Die gegenwärtige und die nachfolgende Urkunde gehören zu den ersten seiner bischöflichen Amtsthätigkeit in Straßburg. — Wenige Jahre später stiftet derselbe Bischof auch den Armen- und Krankenspital in Molsheim. Mone, l. c. 5, 313 f.

(2) Friderich I. von Lichtenberg war von 1299 bis 1306 Bischof; demnach wäre um etwa 1300 der Spital Offenburg gestiftet worden.

(3) Die universitas oder Burgerschaft mag primär den Spital gestiftet und errichtet haben; allein in derselben Urkunde fordert der Bischof zu milden Beiträgen das

Christenvolk seiner Diöcese auf, und ähnliche Fälle kommen nachher öfters vor. Man erkennt also hierin das Oberaufsichtsrecht des Bischofs.

(4) Das bischöfliche Siegel, aus Maltha und oblong, zeigt in der Mitte den segnenden Bischof mit Infel und Stab. Die Umschrift großentheils abgebröckelt. — Das kleine und dünne Pergamentblättchen ist leserlich geschrieben und hat zwei Löcher, wobei aber die ausgefallenen Buchstaben leicht zu ergänzen sind.

2. 1306, 17. September.

Bischof Johann von Straßburg erlaubt dem Kranken- und Armenhospitale in Offenburg, einmal im Jahre durch einen legalen Boten und mit Vorweisung dieser bischöflichen Concession an den verschiedenen Orten der Diöcese Straßburg Almosen einzusammeln. Den milden Gebern wird, wenn sie zugleich reumüthig beichten, 40 Tage Ablaß zugesichert.

Nos Johannes Dei gratia Episcopus Argentinensis, sacre imperialis aule Cancellarius, notum facimus presentium inspectoribus universis, quod nos necessitates infirmorum et pauperum Hospitalis in Offenburg misericorditer intuentes, eisdem de speciali indulgentia concedimus, ut sub testimonio presentium litterarum per nuntium suum legalem et fidelem, quem ad hoc duxerint deputandum, in ecclesiis et villis seu locis nostre ciuitatis et dyocesis ubilibet fidelium elemosinas valeant implorare. Injungentes et mandantes omnibus et singulis sacerdotibus nostre ciuitatis et dyocesis parochias vel capellas regentibus, ut idem nuncius ad exercendum ministerium antedictum semel in anno in qualibet ecclesia et villa admittatur, contradictione cuiuslibet non obstante. Dum tamen littere presentes non deferantur per manus questuariorum, quas eo ipso si sic fieret decernimus non valere et ut fideles christi ad subueniendum dictis pauperibus et infirmis ferventius accendantur, Nos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis qui necessitati eorumdem pauperum per suas pias elemosinas duxerint succurrendum vel qui eos charitative in aliquo promouebunt, quociens id inspiratione diuina fecerint, totiens eis dummodo confessi fuerint et contriti, quadraginta dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer in domino relaxamus. Datum et actum Argentine anno Domini Millesimo tricentesimo sexto, Sabbato proximo post Exaltationem sancte Crucis (1).

Anmerkungen.

(1) Mit gut erhaltenem bischöflichem Siegel, an rothem Seidenneſtel hängend. Bild wie obengedacht. Legende: JOHANNES DEI GRATIA ARGENTINENSIS ECCLESIE EPISCOPUS.

Diese Urkunde ist der eigentliche oder specielle Bettelbrief für den neuen Spital, während die obige sich mehr an das Allgemeine hält.

3. 1309, 23. Februar.

Bischof Johann von Straßburg citirt durch den Pfarrer von Offenburg den dortigen Schultheiß Walter, den Schulmeister Johann Holdelin und den Bürger Nicolaus Salmen wegen unbefugten Einmischens in Spitalstiftungs-Angelegenheiten, um sich vor dem bischöflichen Official zu verantworten.

Johannes dei gracia Episcopus Argentinensis . . sacerdoti in Opido Offemburg salutem in domino (1). Quia nonnulli potestatis gerentes officium secularis, libertatem et immunitatem ecclesiasticam ledere et minuere tanquam honoris et priuilegii Ecclesiarum et rerum ecclesiasticarum inuidi moliuntur, quod et presentium experimenta temporum manifeste declarant, dum suis finibus non contenti nituntur in uetitum et ad illicita sua frena relaxant (2), expedit quod per diligentiam contra talium ausus et conatus opportunum remedium opponatur. Sane intelleximus quod consules et rectores dicti oppidi Offenburg Bertoldum sacerdotem dictum de Oberkirche (3), quem tanquam virum prouidum et honestum Gubernatorem negociorum gestorem prefecimus Hospitali nouiter constructo in dicto opido Offenburg, et yconomum et procuratorem constituimus ad causas et negocia generalem, ab huius gubernacione procuracione et yconomatu contra nostram ordinationem destituerint et ipsius Hospitalis sibi regimen usurparint; sua statuta nihilominus statuentes contra dictam nostram ordinacionem et ecclesiasticam libertatem, non attendentes, quod super Ecclesiis et piis locis et rebus ecclesiasticis nulla sit ipsis attributa potestas, quos obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi, a quibus si quid motu proprio statutum fuerit, quod eciam piorum locorum respiciat comodum et fauorem, nullius firmitatis existat, nisi a prelatis ecclesiasticis fuerit approbatum. Volentes itaque super hiis preuia sollicitudine prouidere prout expedit et huius conatibus congruis presidiis obuiare ac per nostrum . . Officialem inquirere de premissis et si hec que intelleximus veritati nitantur, cum cura nostri officii pastoralis deposcat, ut pia loca nobis subiecta et maxime Hospitalia pauperum in quibus opera misericordie exercentur, in suis libertatibus conseruentur, vobis mandamus in uirtute sancte obediencie quatenus Walterum scultetum, Johannem Holdelin Magistrum scolarum et Nicolaum dictum Salmen ciues predicti opidi citetis, ut sui et aliorum consulum et rectorum

eiusdem opidi nomine sufficienter compareant coram nostro Officiali feria tertia ante Palmas ad iurandum et deponendum super premissis et alias prout de iure fuerit procedendi. Nos enim dicto nostro Officiali dictum negocium specialiter committimus vice nostra de plano et sine strepitu examinandum, et sicut ipsius negocii, quod primum esse qualitas exigit, terminandum. Datum Argentine dominica Reminiscere anno domini MCCC nono. R (remittatis) litteras et in signum mandati nostri executi vestrum sigillum presentibus apponatis (4).

Anmerkungen.

(1) Schade, daß der Name des Pfarrers von Offenburg nicht genannt ist.

(2) Man ersieht hier schon beim Entstehen dieser Stiftung das Bestreben des Magistrats, in der Verwaltung derselben eigenmächtig vorzufahren, namentlich in Betreff der Aufstellung eines Spitalverwalters. Die bischöfliche Einsprache dagegen ist ohne Zweifel die Veranlassung zum nachherigen Statut von 1310.

(3) Bertold von Oberkirch ist nach einem Bericht des Spitalschreibers Lechleidner von cc. 1777 der fünfte Procurator des Spitals. Nach ihm ist der älteste und erste Spitalmeister ein Hugo von Altenheim vom Jahr 1219. Ich habe über ihn und die genannte Existenz des Spitals Offenburg in den Archivalien nichts gefunden.

(4) Die aus dem Pergamente ausgeschnittenen 2 Siegel sind abgegangen.

4. 1310, Hornung.

Der Schultheiß, der Rath und die Gemeinde Offenburg machen genauere Satzungen über ihren neuerrichteten Spital, mit Genehmigung des Bischofs Johann von Straßburg und unter Zustimmung des kaiserlichen Reichsvogts in der Ortenau, Walters von Geroldseck.

(Mit Varianten des Freiburger Exemplars.)

Wir (1) Walther der Schultheisse[1], der Rat vnd die gemeinde der Burgere von Offenburg (2) Tȫnt kvnt vnd verjehent[2] offenliche mit dirre gegenwertigen schrift, Das[3] wir mit willen vnd mit Rate des edeln herren hern (3) Walthers von Gerolzecke[4], der an vnsers herren stat, kvnig[5] Heinriches von Rome (4) voget vnd pfleger ist, zȫ[6] Ortenberg vnd in der gegene zȫ Mortenowe, in die ere des allmehtigen Gottes mit aller der willen, die zȫ vns hȫrent, einhellicliche vber ein sint komen, das wir zetrostre vnd zebesserunge des Spitals, der in Gotz eren[7], armen siechen vnd dürftigen lȕten zehelfe bj vns zȫ Offenburg nüwelingen[8] erhaben ist,

---

[1] Walter der sch. [2] tun kunt verjehen [3] geschrift, daz [4] edeln Walters v. Geroltsefe [5] vnsurs . . kunig [6] phleger . zu [7] horent, einhellecl. daz wir ze troste . . dez Spittals . . Gottes ere [8] bi vns zu O. nuw.

vf hant gesetzet vnd gemachet, das [1] hie nach geschriben stat, Also, das es ewicliche [2] stete si, vnd wir vnd alle vnser nachkomen zů Offenburg iemerme es [3] schuldig sint zebehaltende, als anderů [4] reht vnd gewonheite der Stette von Offenburg (5).

I. Wir erkennent vnd verjehent [5] des ersten, das der selbe Spital [6] gegen vns vnd vnsere nachkomen iemerme sol sin vnd bliben in der vriheit vnd in allen den rehten, als anderů Gotzhüser [7], die ietze bi vns sint oder hienach werdent.

II. Darnach so setzen wir vnd wellent, das der Spital [8] vnd alle die personen die darzů hörent, iemerme, als andere [9] die Burgere zů Offenburg sint, reht haben an allen stetten vnd gerihten, zů allen vnsern [10] almenden in der stat vnd vzewendig [11], ze walde vnd zu velde vnd swie sů anders gelegen vnd genennet sint.

III. Vnd das sů [12] dar vmbe weder mit wahte. noch mit störe noch mit vzzoge noch anders in deheine wise schuldig sint zetůnde deheinen dienst [13], den ein burgere von sinen burgrehte. oder ieman anders von siner horunge, der stat oder mit der Stat zů Offenburg tůn [14] sol.

IV. Wande wir setzen vnd wellen, das der selbe Spital [15] vnd alles sin gůt, das er jeze [16] hat vnd jemerme gewinnet, vnd die personen die dar zů hörent [17], solicher dienste vri sint, vnd von vns hinnan für, so verre es vns vnd vnser nachkomen [18] an gat, alle die friheit vnd alle die reht haben, als [19] öch der Spital von Friburg (6) von der stat zů Friburg [20] hat, vnd gelegen ist, vnd so vil fürbas mit namen, das sů von alleme dem, so dem Spital [21] vf dem sinen wahset oder wirt ane geverde vngeltes vnd zolnes [22] lidig sint.

V. Wir setzen öch mit rehter satzvnge, vf vns vnd alle vnser nachkomen zů Offenburg iemerme, das wir dem selben Spital [23] schuldig sint, sinen personen vnd sin gůt in der friheit [24] vnd in den rehten, die sů von vns oder jemanne anders hant, zebehaltende vnd fridende [25], so verre wir mögent, als wir öch andern vnsern [26] burgern sint schuldig zetůnde, vnd das wir vnd alle vnser nachkomen dem Spital vnd sinen botten vmbe alle sachen die sů von des Spitals [27] wegen vor dem gerihte zů Offenburg

---

[1] daz [2] daz es eweel. [3] nachkummen zu . . iemerme ez . . [4] behaltunde, alse andrü [5] vergehent [6] dez . daz . . spittal nachkummen [7] andrü gotshüser irge [8] daz d. spittal [9] darzu horent . . alse andur zu O. [10] zu allen vnsurn [11] vsswendig [12] daz sü . . [13] sture . noch mit vszoge . . di heine ze dunde . . dienest [14] stat zu O. tun [15] daz ders. spittal [16] daz er ieze [17] zu horent [18] vnsur nachkummen [19] vriheit . . alse . . [20] spittal von vriburg . . zu vriburg [21] spittal [22] zolles [23] vnsur nachkummen zu O. . daz . . spittal [24] sine pers. . . vriheit [25] vridende [26] mogent, alse . . andurn vnsurn [27] zu tunde . . vnsur nachkummen . spittal . sü von dez spittals

clagen went rehte vnd vnverzogenliche rihten, als [1] hie nach geschriben stat.

VI. Swer ein Burger zů [2] Offenburg ist, oder ane das zů dem gerihte in der Stat oder vzewendig in die vogetie [3] zů Ortenberg horet, wirt der dem Spital köntliche, in deheine [4] wise schulthaft, dem sol des gerihtes botte in der stat oder vzewendig, swenne es des Spitals Pfleger [5] an in vordert, gebieten zögeltende in den nehesten ahte tagen, Töt er des [6] niht, so sol des gerihtes botte des schuldigen pfant [7] ane widerrede angrifen vnd sol es antwirten des Spitals Pfleger [8] für die schulde, Swa [9] aber die schulde zwivelhaft ist, da sol des Spitals botte rehtes pflegen [10] da es [11] ime füget.

VII. Vnd swenne vnd swie dicke des Spitals pfleger [12] abe gat, So suln [13] .. der Schultheisse vnd der Rat von Offenburg vf irn eit einhelliche, obe sů mögent, vber [14] ein komen, in dem nehesten manode eines erbern pfaffen [15] oder eines leigen, der sie dar zů vervanclich [16] dunket, vnd sol der pfleger die pflegerie [17] von dem Bischofe von Strazburg der zů der zit ist, enpfahen [18], also das er von sinen vnd der gemeinde wegen zů Offenburg [19] vf sine sele des Spitals vnd alles des der zů höret pflege [20]. Werdent aber sů missehellig, das sů eins mannes [21] niht vber ein koment, Swem es danne vnder den, die sů in der missehelle nenent, der Bischof bevilhet, der sol pfleger [22] sin (7).

VIII. Der Pfleger sol alle jar, ob es an in gevordert [23] wirt, rechenunge geben dem Schultheissen vnd dem Rate von Offenburg oder den die sů dar zů [24] schickent. Vnd sůlent die von des Bischofes [25] wegen von Strazburg vnd der gemeinde wegen von Offenburg [26] rechenunge hören an des Spitals [27] vnd an der durftigen stat, vmbe ir gůt vnd ir gelt von der zit, die er unverrechnet danne gepflegen [28] het (8).

IX. Der selbe pfleger sol öch maht vnd gewalt haben, durftigen vnd siechen in den Spital zenpfahende, vnd öch die darin enpfangen [29] sint, swenne er bevindet, das sů sich ane des Spitals helfe ernern mögent, darvz zů wisende [30]. Vnd sol dar in dehein kint, das einer ammen be-

---

[1] vnfurz . . . alse [2] burger ze [3] stat oder vssew . vogetige [4] di heine [5] spittals phleger [6] tut er dez [7] phant [8] phleger [9] Swo [10] spittals . . phl. [11] do ez [12] spitt. phl. [13] so sulnt [14] einhellecliche, obn sü mogent vbur [15] manade . . phaffen [16] sü darzu furvanglich [17] phleger die phlegerige [18] Bischone von strasburg . . . enphahen . . . [19] gemende w. ze O. [20] spittals . . dez darzu horet, phlege [21] daz sü eins mannez [22] benilhet . . phleg. [23] phleger . . genordürt [24] sü dazu [25] bischones [26] „u. der gem. weg. v. O." fehlt. [27] horen an des spitt. [28] gephlegen [29] spittal zenphahende . . . darinne enphangen [30] ze wisende

darf, noch dehein tôbig [1] oder vssetzig mensche enpfahen [2] noch dehein mensche, das ane des Spitals helfe vzewendig [3] sine notdurft in deheine wise haben oder gewinnen mag, es si danne, das .. der Schultheisse vnd der Rat sin mit einander vber ein koment, vnd der mensche in den Spital so vil bringe, das er dem Spital [4] lidig si.

X. Swenne vnd swie dicke ôch . . der Schultheisse vnd der Rat vf irn eit erkennent vnd sprechent, das der pfleger [5], der danne ist, schedelich oder vnverwanclich dem Spital si, vnd sv ime dar vmbe die pflegerie verbietent, so sol er sin abe gesetzet, vnd sulnt sv in der wise, als da vor geschriben stat, einen andern dar zv kiesen vnd schaffen.

XI. Swer ôch pfleger ist, der mag ob er wil, einen oder zwene zv im nemen, die er wenet, das sv [6] ime verwanclich [7] sint, ze helfe an der pflegerie, vnd hant die helfere vmbe alles das sv [8] schaffent mit des Spitals gute, niemanne zeantwirtende danne gotte vnd dem pfleger.

XII. Der pfleger soll heissen des Spitals [9] meister, vnd sol er vnd sine helfere mit sime gehelle maht haben vnd vollen gewalt, zesetzende vnd ze entsetzende, ze kôfende vnd ze verkôfende, ze lihende mit gedinge oder ane gedinge des Spitals gût zv kurzen oder zv langen ziln, zebuwende vnd abezebrechende, ze verwandelnde vnd gemeinliche an gerihte vnd vzewendig gerihtes alles das zetônde vf ir Sele [10] vnd ir ere, das sv erkennent dem Spitale vnd den dürftigen das beste vnd das wegeste.

XIII. Vnd swas mit in oder mit ir deheinem die des Spitals pflegent, gevertiget oder gerihtet wirt, das sol stete bliben, mit solicher bescheidenheite, das sv keine maht noch gewalt haben sôln noch hant, dehein ligende gût, das der Spital nv hat oder hie nach gewinnet, ze verkôfende, ze versetzende oder hin zegebende oder anders in deheine wise abe zetônde [11], ane eins .. Schultheissen vnd der zwelfere [12] von Offenburg einhelligen Rat vnd darzv eins Bischofes von Strazburg [13] willen.

XIV. Dis alles alse hie vor geschriben stat, han wir bedehtecliche vf gesetzet vnd gemaht, vnd swas wir oder ieman mit vns vnze her anders vf gesetzet oder gemachet hant, es [14] si geschriben oder ane schrift, besigelt oder vnbesigelt, so verre es den Spital [15], sine personen oder sin gût an gat ze schaden, das widerrüffen [16] wir, vnd wellent, das es [17] si widertan, vnd hinnan für dekeine [18] craft habe. Swas aber an disem gegenwertigen briefe geschriben stat, das sol craft haben vnd stete bliben iemerme.

---

[1] dobig [2] enphangen [3] ane dez spittals vssewendig [4] spittal [5] daz d. phl. [6] daz sv [7] vervanglich [8] allez daz sv [9] dez spitt. [10] ze dunde vsse ir sele [11] ze dunde [12] zweluere [13] Bischoues v. strasburg [14] ez [15] ez den Spittal [16] daz widerrufen [17] daz ez [18] deheine

XV. Wir bittent öch vnsern gnedigen Herren Bischof Johannesen von Strazburg, das [1], er in disen sachen Got vnd vnser andaht ansehe [2], vnd swas wir für vns vnd alle vnser nachkomen, als do vor [3] geschriben stat, Gotte zů eime opfere vnd dürftigen zů eime almůsen [4] vf gesetzet vnd getan hant, das er das an Gotz stat enpfahe [5] vnd es bestetige mit siner gewalt, als [6] ein Bischof in sime Bischtůme [7] sol vnd mag tůn mit rehte.

XVI. Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zů Strazburg(9) hant angesehen der erbern lüte .. des Schultheissen, des Rates vnd der gemeinde von Offenburg gůten willen, vnd das es Gottelich [8] vnd bescheidenlich ist, swas sů vfgesetzet vnd gemachet hant, als [9] da vor geschriben stat. Darumbe wellen wir vnd gebietent vnd heissent, das es iemerme stete si vnd blibe, also, das vns vnd der Stift von Strazburg vnserů [10] reht daran behalten sin. Wir nement öch vnd enpfahent [11] den vorgenanten Spital, sine personen vnd alles sin gůt, das er nů hat oder iemerme gewinnet, in Gottes, vnserre frowen [12] sancte Marien siner Muter, der Stifte von Strazburg, vnser vnd aller Bischofe, die iemerme zů Strazburg werdent, Schirm vnd Pflicht [13]. Vnd des zů eime vrkunde so ist dirre brief mit vnserme Ingesigele besigelt.

XVII. Ich Walther [14], ein herre von Gerolzecke, voget zů Ortenberg vnd des Riches Pfleger in Mortenowe, vergihe, das alles, das der Schultheisse vnd die Burgere von Offenburg vf gesetzet vnd getan hant, als hie vor geschriben stat, geschehen ist durch Got mit mime willen vnd mit mime Rate. Vnd des zů eime vrkunde ist min Ingesigel an disen brief gehenket.

XVIII. Also hant öch wir .. der Schultheisse, der Rat vnd die gemeinde von Offenburg vnserre [15] Stette Ingesigel her an gehenket zů vrkunde aller der vorgeschriben Dinge. Dirre brief wart gegeben in deme Horuvng manode [16]. Da man zalte von Gottes geburte drůzehenhundert vnd zehen Jar (10).

Anmerkungen.

(1) Von unserer für den Spital Offenburg höchst wichtigen Urkunde existiren zwei Originalien: eines im Archive des St. Andreasspitals zu Offenburg; das andere im erzbischöflichen Ordinariatsarchive zu Freiburg, vormals in Straßburg. Beide sind

---

[1] strasburg, daz [2] vnsur . . anesehe [3] vnsur nachkummen alse da vor [4] alemuosen [5] daz er daz an gottes stat enphahe [6] alse [7] sinen bistuome [8] daz ez gottelich [9] alse [10] stift von strasburg vnsürů [11] enphahent [12] vnsurre vrowen [13] stifte v. strasb. vnsur vnd aller Bischoue, die iemer ze Strasb. w. schirm vnd phliht [14] Walter [15] vnsur [16] dem Hornung manade

übereinstimmend; nur in wenigen Verbalien weicht das Freiburger vom Offenburger ab; letzteres haben wir unserm Texte zu Grunde gelegt, die Varianten des erstern geben wir in untersetzten Noten mit Ziffern. Aus der Sprache dieser Varianten zu schließen, dürfte man auf den Gedanken kommen, daß die Schreibweise der Freiburger Urkunde aus einer ältern Satzung theilweise genommen sei. — In Offenburg und den mir über diesen Spital bekannten und gedruckten Angaben gelten unsere Satzungen als die sog. Stiftungsurkunde, was falsch ist. Fr. Reinhard, pragm. Gesch. von Geroldseck. 1766. Urk. B. S. 45—48. Volz, a. a. O., S. 360—363. Beide Abdrücke sind ungenau.

(2) Die Eingangsworte zeigen den reichsunmittelbaren Charakter unserer Stadt an, den sie damals schon gegen hundert Jahre lang eingenommen hatte.

(3) Walter von Geroldseck gehört der Lahrer Linie an. Sein Vater Hermann war gleichfalls kaiserlicher Landvogt, und zwar dies- und jenseits des Rheines; sein Sohn aber, Walter der Jüngere, ist mit andern großen Herrn im Gefolge Heinrichs, als er im Sommer 1312 vom Vater der Christenheit die deutsche Kaiserkrone in Rom empfängt. „Wegen der treuen Dienste, die er dem Kaiser und Reiche, besonders in Italien erwies" [obsequia, que nobis et imperio exhibuit hactenus, et nunc in Italia exhibet, attendentes] belehnt der Kaiser in Rom am 4. Juli 1312 den letztgedachten Walter mit Mahlberg. Böhmer, reg. imp. von 1246—1313. Neu bearb. S. 302.

(4) König Heinrich VII. befand sich am 17. November 1309 in Gengenbach und am 22. desselben in Offenburg; damals bestand schon die ihm beifällige Spitalstiftung, worüber dann ein paar Monate später die gegenwärtigen Statuten „mit Willen und Rathe" des königlichen Landvogts angefertigt wurden.

(5) Die Hauptpunkte unserer Urkunde habe ich in einzelne Abtheilungen gesondert und mit Ziffern markirt, um dem Leser einen leichtern Ueberblick zu gewähren; im Original läuft der Text ununterbrochen fort. Die wichtigern Bestimmungen sind diese: Der Spital soll, gleich „andern Gotteshäusern" (z. B. Kirchen, Klöstern, Stiften) als eine kirchliche Anstalt Gott gewidmet, also frei und exempt sein; die im Spital befindlichen Personen dürfen an den bürgerlichen Genüssen participiren, zu städtischen Umlagen und Dienstleistungen werden sie aber nicht beigezogen; die Vergünstigungen der Stadt Freiburg für dortigen Spital finden auch auf den in Offenburg Anwendung; die Stadt wird diese Freiheiten des Spitals stets festhalten und schirmen („fridende"; vgl. z. B. Einfridung, Fridhof, Burgfriden ꝛc.), auch bei Schuld- und andern Klagen Recht gewähren; beim Abgange eines Pflegers soll der Gemeinderath einen tauglichen Mann, sei er geistlich oder weltlich, dem Bischofe zur Ernennung in Vorschlag bringen; der Pfleger legt jährlich Rechnung ab; es sollen nur wirklich Arme und Kranke, nicht aber Töbige (Tobsüchtige, Wahnsinnige) oder Aussätzige, aufgenommen und geduldet werden, auch keine ganz kleine, noch der Amme bedürftigen Kinder, ausgenommenn ein solcher „mensch, der dem Spital lidig si" d. h. ihn nichts koste (Anfang der Verpfründung); einen ungeeigneten Pfleger soll man sogleich absetzen und dafür einen andern „kiesen und schaffen" (wählen und machen); auch kann er einen oder zwei Gehilfen nehmen und mit ihnen in Verwaltungs- und Gerichtssachen im Interesse der Anstalt handeln, mit Ausnahme von Güterkauf oder Verkauf und Versatz. (Vgl. auch Ausz. bei Bader, Badenia, II. 1840. S. 7.)

(6) Der Freiburger Spital zum hl. Geist (gleichfalls Pfründehaus, das sog. reiche Spital), wovon oben die Rede ist, bestand schon in der Mitte des 13.

Jahrhunderts, und seine „Ordenunge“ mit seinen Freiheiten verlieh der Graf Egeno von dort im J. 1288 auch dem von ihm gestifteten Heiliggeistspital in Villingen; anno 1318 wurde jene Ordnung erneuert. (Schreiber, Urkundenb. v. Freib. I. 226; Gesch. v. Freib. I. 46. II. 30.) Ein Jahr nach unserer gegenwärtigen Urkunde, den 8. Mai 1311, wurde dann auch der große St. Andreashospital in Straßburg (synodochium seu hospitale infirmorum), und nach der großen Pest, die anno 1313 dort und in der Umgegend herrschte, von Bischof Johann I. im J. 1316 auch der zu Molsheim mit 5 geistlichen Pfründen gegründet. Ueber den Armen- und Pilgerspital in Straßb. de anno 1144 s. Mone, Ztschr. 11, 11 f.

(7) Aus vorstehenden Bestimmungen ersieht man ferner, daß die Armen- und Krankenpflege des Mittelalters vorzugsweise einen christlich kirchlichen Charakter behauptete. Christus war zunächst der Freund und Helfer der Schwachen, Armen und Verlassenen, der an Leib und Seele Kranken; und alle an Geist und Gemüth Edeln aus seinen Gläubigen nahmen sich darum gerne auch ihrer an. Galt es ja in den Armen und Kranken dem Herrn selbst! Wie treffend ist die Inschrift am Spital der alten Zähringerstadt Bern: Christo in pauperibus! daher die bewunderungswürdigen Stiftungen unserer Voreltern auf dem von der Welt oft so wenig beachteten Boden der christlichen Charitas, die auch in neuerer Zeit sich immer wieder mehr wirksam zu zeigen angelegen sein läßt. Unsere Statuten sagen ausdrücklich, daß der Spitalpfleger von Offenburg primär ein Geistlicher oder nach alter Ausdrucksweise ein Pfaffe sein soll. Mone (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins. Karlsr. 1851. II. 258) führt mehrere Beispiele der Art an. Namentlich ist beachtenswerth, was er über die Armenpflege des praetischen Mittelalters sagt. I. 129 ff. XII. 5 ff. Gewöhnlich sind auch eigene Capellen mit besonderen Geistlichen oder Pfarrern in den größern und reichen Hospitien für Kranke, Arme u. dgl.

(8) Nicht minder Beachtung verdient die „Satzung“, wornach alle Jahr Rechnung von der Spitalverwaltung der vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörde abgelegt, und ein „schedelicher“ Pfleger entlassen werden soll. Man dachte vor fünf- und sechshundert Jahren auch schon an den Finanzpunkt; natürlich! Nur darf unsers Bedünkens über diesem (auch heute noch) das Vorgedachte nicht geringgeschätzt werden.

(9) Der Bischof von Straßburg, dem bekanntlich bis anno 1803 die Ortenau unterstellt gewesen, ist der berühmte Johann von Dürbheim. Er regierte von 1306—1328. Der von niedern Schwabeneltern des wirtembergischen Heubergs abstammende Dürbheimer erscheint zuerst als Propst in Zürich, wird wegen ausgezeichneter Fähigkeiten und Kenntnisse Kanzler des Königs Albrecht I. und Bischof von Eichstätt, und endlich vom römischen Stuhle auf den Bischofssitz des Hochstifts Straßburg erhoben. Clerus und Bürger daselbst nahmen ihn freudig auf. Die Geschichte schildert ihn als einen ausnehmenden Friedensmann, besondern Freund der Armen (vgl. obgen. Spitäler) und großen Eiferer auf Disciplin seiner Geistlichkeit. Den Beguinen war er abhold, und besteuerte die Advocaten. Lieber litt er großes Unrecht, als daß er, obwohl öfters gereizt, zu den Waffen gegriffen hätte. Jacob Wimpfeling (cat. epp. Argent.) gibt auch an, daß er die Pfarreien Sasbach, Kürzel und Zunsweier dem Kloster Schuttern einverleibt habe. Der Geschichtschreiber sagt von ihm: pius mitissimusque pater praefuit subditis suis filiis, benignusque et misericors fuit in suos, quos et in dulci pace et tranquillitate felicissime gubernavit. Er starb am 6. November 1328 und ruhet in dem von ihm gestifteten Spital zu Molsheim.

(10) Drei Sigille hingen ursprünglich an. Das Offenburger (bessere und schönere) Exemplar hat nur noch das zweite, nämlich das des Landvogts Walter, oval und aus Maltha, an rother Seidenschnur, mit dem Geroldseck Querbalken. Von der Umschrift sind nur noch ein paar Buchstaben übrig. — Das Freiburger Exemplar enthält noch das erste Siegel, das des Bischofs hälftig, mit dem segnenden Bischof in der Mitte und etwas von der Umschrift. Von den zwei andern Siegeln noch Seidenstrang und Fäden.

5. 1315, 3. December.

Rudolf Gugelhirn von Nußbach stiftet für sich und seine Eltern ein Seelgerät im Spital Offenburg.

Coram nobis judice curie domini H. de Lupfen archidiaconi ecclesie Argentinensis (1) constitutus Rvdolfus dictus Gugelhirne de Nusbach (2) in remedium anime sue parentum suorum et Gertrudis eius vxoris donauit donacione inter vinos hospitali pauperum in Offenburg redditus annuos duorum quartalium siliginis recipiendos et percipiendos ab ipso hospitali post mortem dicti Rvdolfi de silua ipsius donatoris dicta im Loch, sita in banno ville Cimbern (3) inter siluam Mvrer et stratam, et tenditur super siluam rectoris ecclesie in Cimbern, dictam daz Loch, quam siluam prescriptam idem Rvdolfus obnoxiam ac eciam obligatam esse voluit dicto hospitali pro redditibus duorum quartalium siliginis post mortem ipsius Rudolfi dicto hospitali annis singulis in nativitate beate virginis perpetuo persoluendis a successoribus seu heredibus dicti Rudolfi seu ab eo, ad quem post mortem dicti Rudolfi dicta silua tytulo alienacionis qualicunque (quol.) translata fuerit ac eciam devoluta, sic tamen quod idem Rvdolfus predictos redditus pro tempore vite sue tantum vtatur et fruatur ac eos teneat et possideat, contradictione dicti hospitalis aut aliorum quorumcunque aliqualiter non obstante. Promittens insuper dictus donator donacionem prescriptam in modum premissum factam ratum et gratum habiturum, nec contra eam venire vel veniri procurare per se vel per alios quoque modo in iudicio vel extra, in posterum vel ad presens (4). In cuius rei testimonium sigillum curie predicte presentibus est appensum. Actum feria quarta proxima post festum beati Andree apostoli anno domini Millesimo trecentesimo quinto decimo (5).

Anmerkungen.

(1) Den Heinrich von Lupfen (aus dem Grafengeschlechte bei Tuttlingen) finde ich als Domherrn, Decan und Archidiacon zu Straßburg in Allerheiliger u. a. Urkk. von 1303—1321.

(2) Nußbach, gleichen Amts Oberkirch wie das Prämonstratenser-Kloster Allerheiligen, datirt seine Pfarre in die Karolinger Zeit hinauf. Auch der noch stehende untere Theil des Kirchenthurms dürfte jener Zeit angehören.

(3) Zimmern bei Appenweier, A. Offenburg, jetzt Filiale von Urloffen, früher aber die Mutterkirche.

(4) Mit dieser Seelgeräts- oder Jahrtagsstiftung hängen noch hundert andere in den folgenden Jahren zusammen, die den kirchlichen Charakter des Hospitals mit declariren.

(5) An einem aus dem Pergamente ausgeschnittenen Streifen hängt von grünem Wachs das kleine Rundsiegel der curia argentin. mit dem Pelican.

6. 1316, 28. Juni.

Bischof Johann zu Straßburg gestattet im Spital Offenburg die Errichtung eines Oratoriums, unbeschadet der Rechte des Pfarr-Rectors daselbst.

In Christe nomini. Amen.

Nos Iohannes Dei gratia Episcopus argentinensis permoti pia postulatione plebis parochialis ecclesiae Offenburgensis nostrae dioecesis, nostrum pastorale Officium invocantis, de consensu canonicorum ecclesiae nostrae argent. videlicet Hermani de Geroltzeck Patroni, et Walterami de Veldentz rectoris ecclesiae in offenburg (2) praecedente, concedimus pro augmento cultus divini, per quem placatur Deus, praeveniuntur pericula, remittuntur peccata, et populus Dei ad Veritatis opera provocatur, ut pro debilibus, et infirmis Hospitalis dicti loci Offenburgensis construatur ibidem Oratorium ex hac nostra licentia perpetuo habendum, et etiam consecrandum, ut in eodem quivis sacerdos officii sui executionem habens, et Zelo devotionis accensus, divina officia, et missarum solemnia peragere valeat licité, tamen sine quovis praejudicio parochiali ecclesiae praecedente, illo semper servato moderamine, ut nullam unquam missam in eodem oratorio peragendam legat, vel dicat, nisi peracta elevatione Sacramenti dominici primae Missae, quae in ecclesia parochiali in offenburg celebrari solité consuevit, oblationes etiam fidelium, et secretales, quae sibi in dicto oratorio intuitu divini officii, in quamcunquem spem offeruntur, omni captione, dolo, et fraude remotis, rectori parochialis ecclesiae in offenburg, seu ejus Vices gerenti, qui pro tempore fuerit, praesentabit, nisi forte rector ecclesiae, vel ejus Vicarius, pauperibus Hospitalis, pietatis intuitu, ea quae oblata fuerint, duxerit liberaliter relinquenda; sacerdos etiam, qui ad officium oratorii praedicti, temporaliter fuerit conductus, vel perpetuo institutus, praeter divinum officium, quod ex praesenti concessione nostra peragere habet, in Oratorio antedicto, nul-

lum alium actum vel officium, qui, vel quod ad sacerdotes parochiae pertinet, vel per eosdem fieri hactenus consuevit in dicta Parochia, absque voluntate, et expressa permissione rectoris istius ecclesiae, vel Vicarii sui quomodolibet exercebit, et si aliquando Hospitale praedictum, quod in hac sui novitate concessiones nullas, et tenues facultates habet, divina inspiratione ex largitione fidelium, in facultatibus adeo crevit, quod ejusdem Hospitalis procuratoribus placuerit, etiam et perpetuam sacerdotalem praebendam pro officio divino in oratorio Hospitalis peragendo instituere, et eadem praebenda, cum solemnitate debita ad hoc fuerit instituta, statuimus, quod ipsius praebendae collatio, quatenus eam vacare contigerit, ad rectorem parochialis ecclesiae pertineat, qui eam actu sacerdoti infra mensem, postquam vacuerit, et non alias vel aliter teneatur conferre, sacerdos quoque quivis ibidem institutus, in sua institutione curare debebit, et iurabit ad sancta Dei evangelia, quod nullo in genere attentabit, utpoté publicé praedicando, vel inter multos convivos dicendo, melius faceret homo, qui elemosinam suam daret Hospitali in offenburg, quam ecclesiae parochiali, vel alias in spem dicendo ad privatas personas, seu singulares, eas informando, quod similiter melius facerent erogando elemosinas suas Hospitali quam ecclesiae parochiali, vel antecedendo eas â proposito bono, quod haberent ad ecclesiam parochialem, seu attentari procurabit per se, vel interpositas personas, per quae damnum matrici ecclesiae in offenburg aliqualiter generetur, et quod permissionem, seu concessionem nostram praescriptam nunquam excedat, modo aliquo, vel colore, sed omnia et singula superscripta, quae ipsum contingent, et ad eum pertinent, fideliter absque omni captione et dolo attendet, et simpliciter observabit; haec omnia et singula super scripta, pia consideratione per Nos proinde concessa, et statuta volumus perpetuo perdurare, firmantes ea nostro, et praedictorum Hermanni et Walterami canonicorum nostrorum sigillis. actum anno 1316. in Vig: Petri et Pauli Aptrum.

Anmerkungen.

(1) Aus einer Copie des geb. Spitals. vgl. 6. Aug. 1359.

(2) Von den hier genannten zwei Domherren zu Straßburg war also der Eine der Patron, der Andere der Pfarrrector der Kirche Offenburg. Jener, nämlich Hermann von Geroldseck, ist ein Bruder des oben beim Jahre 1310 besagten und beim König Heinrich in Gnaden stehenden Walters des Jüngern; unser Pfarrrector aber, Walteram oder Walram von Veldenz (im Trier'schen) erscheint häufig in den Urkunden des obgenannten Prämonstratenser Klosters Allerheiligen, und zwar als Archidiacon zu Straßburg, der 1321 auf gedachten Heinrich von Lupfen folgte. Von 1328

bis 1336 trug er die bischöfliche Insel zu Speier; jedoch nicht auf dem Haupte, weil er sich die oberhirtliche Weihe nicht ertheilen ließ, sondern nur auf dem Siegel zur Seite in seiner Hand. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer. I. 589—595. Urk. B. I. 507—523.

7. 1321, 14. December.

Bischof Johann von Straßburg verordnet, daß nur wirklich arme Personen in's Spital Offenburg aufgenommen werden sollen; jedenfalls nur solche, wovon kein Schaden zu leiden.

Iohannes Dei gratia episcopus argentinensis omnibus et singulis litterarum presentium inspectoribus presentibus et futuris salutem in Domino Jesu Christo cum notitia subscriptorum. Suscepte gubernationis cura nos ammonet, subjectorum nobis, maxime tamen miserabilium personarum, et piorum ac religiosorum locorum necessitatibus misericorditer succurrere et dampnis ac periculis, que verisimiliter provideri poterunt, obviare. Igitur ne hospitale pauperum infirmorum in opido Offenburg nostre dyocesis constitutum, quod in Dei et sancte sue matris, ac nostram et ecclesie nostre Argentinensis gubernationem et protectionem recepimus, contra mentem et intentionem fundatorum ejusdem hospitalis, que solummodo circa egenos et peregrinos, infirmos et debiles vertebatur, per intrusionem inutilium personarum, que sibi preter dictum hospitale et extra quovis modo succurrere possunt, gravetur, deliberatione diligenti prehabita, statuimus statuto in perpetuum valituro, ut procurator ejusdem hospitalis, qui nunc est, et quilibet ejus perpetuo successor qui pro tempore fuerit institutus, in sua institutione coram nobis vel successore nostro, qui pro tempore fuerit, aut coram eo, cui nos vel successor noster quoad hoc commiserimus vices nostras, ante omnia promittat et juret ad sancta Dei evangelia juramento corporaliter prestito, ut nunquam aliquam personam inutilem vel sanam, que extra hospitale vitae necessaria querere poterit quovis modo, in dictum hospitale recipiat procurandam, nisi que secum tantum portet ad illud, quod propter ejus receptionem non impediatur procuratio infirmorum. Itaque auctoritate ordinario inhibemus, ne unquam aliquis quavis auctoritate ante prestationem juramenti hujusmodi se de procuratione dicti hospitalis seu de ejus bonis aliqualiter intromittat, sub pena excommunicationis late in hiis scriptis a nobis sentencie quam contra facientes incurrere volumus ipso facto. actum XIX Kal. Ianuarii anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo primo.

Anmerkungen.

(1) Was die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. Aug. 1818 im §. 20 ausspricht: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden" —, spricht die Oberbehörde des Spitals Offenburg, nämlich der Bischof von Straßburg, auch in der gegenwärtigen Urkunde aus, indem er verordnet, daß nach dem Sinne und der Meinung der Stifter nur wirklich Dürftige, Fremdlinge, Schwache und Gebrechliche in diese Anstalt, welche Gott und der Mutter Gottes, sowie der Leitung und dem Schutze des Bischofs unterstehe, aufgenommen werden dürfen, und deßhalb dem Procurator oder Spitalverwalter befiehlt, daß dieser und dessen Nachfolger ihm — dem Bischofe — und seinen Nachfolgern eidlich jeweils schwören, nicht dagegen zu handeln.

(2) Das Siegel des sitzenden Bischofs mit Infel und Stab, die Rechte zum Segen erhebend, ist von gelbem Wachs und zur größern, obern Hälfte anhängend. Umschrift: † IOANNES DEI GRAC ..... (ECCL)ESIE ARGENTINENSIS.

(3) In tergo stehet von alter Schrift: Ut nullus sanus recipiatur in hospitale, sed tantum infirmi, debiles et peregrini.

8. 1322, 10. Juni.

Bischof Johann von Straßburg ernennt für das neuerbaute Hospital Offenburg zwei Verwalter, einen Priester und einen Laien, und verleihet ihnen alle Vollmacht die Interessen des Spitals zu wahren und rechtens zu vertreten.

Iohannes Dei gratia Episcopus Argentinensis uniuersis et singulis litterarum presentium inspectoribus, quibus nosse fuerit opportunum, salutem cum noticia subscriptorum. Cura suscepti regiminis nos amonet, prouidere, ne pia loca nobis subjecta et maxime Hospitalia pauperum infirmorum, in quibus misericordie opera exercentur, in spiritualibus et temporalibus periculum aliquod seu jacturam incurrant. Igitur ut hospitale pauperum in Offenburg de novo constructum nostre diocesis ex defectu gubernatoris et procuratoris nullam patiatur jacturam, Nos ex officio nostro dilectos in Christo Heinricum dictum de Ortemberg Presbyterum, et Berschinum dictum Hochhus laicum de Offemburg veros et legitimos dicto Hospitali constituimus gubernatores, negotiorum gestores, yconomos et procuratores ad negotia et ad lites in solidum; ita quod non sit melior condicio occupantis, et quod per unum ceptum fuerit, per alium posset terminari. Dantes et concedentes eisdem et utrique eorum generalem et liberam administrationem et plenam potestatem in omnibus et singulis causis, quas dictum Hospitale habet et habebit in futurum contra quascunque personas ecclesiasticas vel mundanas, collegia vel uniuersitates ac uiceuersa, que eidem hospitali

mouentur et mouebuntur super quacunque re a quocunque, coram judicibus quibuscunque agendi, defendendi, excipiendi, replicandi, litem contestandi, jurandi de calumnia seu de veritate et cuiuslibet alterius generis sacramentum prestandi, testes producendi, expensas petendi et recipiendi, alium vel alios gubernatores, negotiorum gestores, yconomos et procuratores ad negotia et ad causas in solidum nomine dicti Hospitalis constituendi seu substituendi et eos revocandi, quando et quociens ipsis vel alteri eorum visum fuerit expedire. Damus etiam in solidum eisdem et utrique eorum ac sustitutis ab eis potestatem et mandatum speciale petendi nomine dicti Hospitalis beneficium absolutionis et restitutionis in integrum, concludendi, sentenciam audiendi, appellandi, apostolos petendi, apellationes innouandi, et prosequendi ac omnia alia et singula faciendi, que veri et legitimi gubernatores, negotiorum gestores, yconomi et procuratores facere debent et possunt de iure, et que etiam mandatum exigunt speciale. Ut autem a satisdando ipsi et eorum substituti releventur, damus eis mandatum et potestatem cavendi de judicato solvendo sub ipsius hospitalis rerum ypotheca, ac petendi, exigendi et recipiendi, quidquid dicto hospitali ex quacunque causa vel contractu ab aliquo debetur in posterum vel ad presens, solutiones faciendi et recipiendi, soluentes quittandi, paciscendi, componendi, transigendi, compromittendi in arbitros seu arbitratores et compromissum prosequendi, contrahendi debita et constituendi sibi alios debitores, alienationes, locationes, emptiones et venditiones et alios contractus cuiuscunque generis et juris existant faciendi, necnon supradicta omnia et singula alia nomine dicti Hospitalis agendi et ratificandi, etiam si mandatum exigant speciale (1). In quorum omnium et singulorum euidens testimonium litteras presentes jussimus signari nostro sigillo (2). Actum et Datum Argentine quarto Idus Iunii anno domini Millimo Trecentesimo vicesimo secdo.

Anmerkungen.

(1) Auch die gegenwärtige Urkunde des Bischofs Johann von Straßburg gibt ein glänzendes Zeugniß von seiner tiefen Einsicht in die Geschäfte einer guten Verwaltung, wie seiner Liebe zu unserm Spitale. Er stellt hier zwei Verwalter auf, einen Priester und einen Laien, mit ganz gleichen Rechten und Gewalten, ertheilt ihnen namhafte, unabhängige Vollmachten, fern von Buchstabennergeleien hemmender Aufseher, namentlich wenn es gelten sollte, das Wohl und die Gerechtsamen des Spitals gerichtlich zu vertreten. Im richtigen Sinne erkannte der Bischof den großen Werth guter und nach Möglichkeit unabhängiger Spitalverwalter.

(2) Das bischöfliche Ovalsiegel an einem Pergamentstreifen ist nur wenig am

Rande abgestoßen. Der Bischof mit der Mitra, in der Linken das Pedum, mit der Rechten segnend, sitzt in faltigem Gewande auf einem Stuhle, an dem zu beiden Seiten Armlehnen mit Thierköpfen auslaufen. Legende: IOANNES . . . (GR)ACIA EPI . . . ECCLESIE ARGENTINENSIS. Vgl. ähnl. Urk. vom 17. Juni 1335.

9. 1326, 12. Juni.

Der Priester Heinrich von Offenburg, Chorherr von St. Gangolf in Toul, und seine Schwester Katharina vermachen für sich und ihre Eltern verschiedene Bodenzinse zu Ebersweier und Nesselried an die Franziskaner, an die Beguinen-Schwestern, an den Spital und die Kirchenfabrik zu Offenburg. — Sigelin, Priester und Spitalmeister daselbst, gibt unterm 2. Mai 1341 ein Vidimus darüber.

Anmerkungen.

(1) Die Urkunde ist ziemlich groß; und da sie nur theilweise den Spital betrifft, so geben wir davon bloß ein Regest. Sie ist lateinisch.

(2) Die Donatoren stammen zweifelsohne von Offenburg, wie ihre Stiftungsgenießer und Güter zeigen. — Ueber Kirche und Bisthum Toul in Lothringen (Tullum leucorum) s. Frb. Kirchenlex. 11, 319 ff.

(3) Das Vidimus ist gegeben von: Sigelinus presbyter, magister seu procurator hospitalis pauperum in Offemburg, executor testamenti seu vltime voluntatis honorabilis viri domini Heinrici dicti Schelme de Offemburg canonici ecclesie sancti Gangolfi Tullensis ac Katherine sororis eiusdem. — Das Geschlecht Schelme kömmt in den Spitalurkk. öfters vor.

(4) Siegel abgerissen.

10. 1335, 17. Juni.

Bischof Berthold von Straßburg ernennt drei Spitalverwalter (Einen Priester und zwei Laien) mit den gleichen Rechten und Vollmachten, wie sein Vorfahrer am 10. Juni 1322 gethan hat.

Bertholdus Dei gratia Episcopus Argentinensis (1) Universis et singulis litterarum presentium inspectoribus, quibus nosse fuerit oportunum salutem cum noticia subscriptorum. Cura suscepti regiminis nos amonet providere, ne pia loca nobis subjecta, et maxime Hospitalia pauperum infirmorum, in quibus misericordie opera exercentur, in spiritualibus et temporalibus periculum aliquod seu jacturam incurrant. Igitur ut Hospitale pauperum in Offemburg de novo constructum nostre diocesis ex defectu Gubernatoris et Procuratoris nullam paciatur iacturam, Nos ex officio nostro dilectos in christo Sygelinum presbyterum natum Nicolai dicti Sigebot, Nicolaum dictum Keller, et Iohannem dictum Schönemann de Appenwilre cives de Offemburg, veros et legitimos dicto Hospitali constituimus Gubernatores, negotiorum gestores, yconomos, et procuratores,

ad negotia et ad lites insolidum; ita quod non sit melior conditio occupantis, et quod ab aliquo eorum ceptum fuerit, per alium seu alios possit terminari; Dantes et concedentes eysdem, et cuilibet eorum generalem et liberam amministrationem, et plenam potestatem in omnibus et singulis causis, quas dictum Hospitale habet, et habebit in futurum, contra quascunque personas ecclesiasticas, vel mundanas, collegia vel universitates, ac vice versa, que eidem Hospitali moventur, et movebuntur super quacunque re, et a quocunque, coram Judicibus quibuscunque, agendi, defendendi, excipiendi, replicandi, litem contestandi, jurandi de calumnia, seu de veritate, et cujuslibet alterius generis, sacramentum prestandi, testes producendi, expensas petendi, et recipiendi alium vel alios gubernatores, negotiorum gestores, yconomos, et procuratores ad negotia, et ad causas insolidum nomine dicti Hospitalis constituendi, seu substituendi et eos revocandi, quando et quotiens ipsis vel cuilibet eorum visum fuerit expedire. Damus etiam in solidum eisdem et cuilibet eorum ac substitutis ab eys potestatem, et mandatum speciale petendi nomine dicti Hospitalis beneficium absolutionis, et restitutionis in integrum, concludendi, sententiam audiendi, appellandi, apostolos petendi, appelationes invocandi et prosequendi, ac omnia alia et singula faciendi, que veri et Legitimi gubernatores, negotiorum gestores, yconomi, et procuratores facere debent, et possunt de iure, et que etiam mandatum exigunt speciale; ut autem a satisdando ipsi et eorum substituti releventur, damus eys mandatum et potestatem cavendi de iudicato solvendo sub ipsius Hospitalis rerum ypotheca, ac petendi, exigendi, et recipiendi, quid quid dicto Hospitali ex quacunque causa, vel contractu ab aliquo debetur in posterum, vel ad presens, solutiones faciendi et recipiendi, solventes quittandi, paciscendi, componendi, transigendi, compromittendi in arbitros seu arbitratores, et compromissum prosequendi, contrahendi debita, et constituendi sibi alios debitores, alienationes, locationes, emptiones, et venditiones, et alios contractus cujuscunque generis vel juris existant faciendi. Nec non subscripta omnia et singula alia nomine dicti Hospitalis agendi, et ratificandi, etiam si mandatum exigant speciale. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium litteras presentes jussimus signarinostro sigillo. Actum et Datum Sultze (2) sabbato post festum Corporis Christi. Anno Domini Milles. trecent. tricesimo quinto (3).

Anmerkungen.

(1) Berthold II., aus dem Geschlechte von Buchek, war 25 J. lang ein einsichtsvoller, frommer und fester Bischof, von den Straßburgern wohl gelitten. Er

wurde am 21. December 1328 vom Domcapitel per maiora erwählt und † an St. Catharina 1353. S. Wimpfeling, cat. episcopor. Argent.

(2) Der Ausstellungsort ist Sulz, bekanntes Städtchen im Oberelsaß bei Gebweiler und dem alten Schloß Jungholz, Bez. Colmar. Es gehörte dem Bischofe.

(3) Vom bischöfl. Siegel ist nur noch ein kleines Stück von gelbem Wachs übrig.

11. 1359, 6. August.

Bischof Johann der II. bestätigt die von dem Priester Nicolaus Sigelin, damals Hospitalpfleger zu Offenburg, dotirte Spitalseelsorgpfründe, und weiset den vom Stifter präsentirten Friderich Boppe als ersten Präbendar in die angegebenen Einkünfte ein.

In dei nomine Amen. Iohannes dei gracia episcopus Argentinensis (1) vniuersis christifidelibus presentes literas inspecturis salutem in domino et perpetuam rei geste memoriam. Etsi quaslibet subditorum nostrorum pias voluntates exequi teneamur, illas tamen pre ceteris libenter amplectimur, per quas in dei ecclesia cultus diuini nominis ampliatur, sane dilecti in christo filii Nicolai Sigelini presbiteri, procuratoris hospitalis opidi Offemburg (2) nostre Argentinensis diocesis oblata nobis peticio continebat, quod ipse zelo deuocionis, quem ad sanctos Anthonium, Leonhardum, Nicolaum et beatam Katherinam habere dinoscitur salubriter affecto, de bonis inferius specificatis et per ipsum donatis prebendam sacerdotalem perpetuam super altari constructo in predicto hospitali ibidem et in honore sanctorum Anthonii, Leonhardi, Nicolai et beate Katherine consecrato ordinare et instituere dignaremur. Nos igitur qui dei cultum nostris temporibus in ecclesiis nobis subiectis augeri desideramus, eiusdem iustis peticionibus inclinati, de bonis et redditibus inferius specificatis sacerdotalem prebendam perpetuam super altari predicto, sacerdoti ydoneo per eum ad quem alias de iure ipsius dispositio pertinere debebit conferendam, qui singulis diebus per anni circulum cessante impedimento legitimo, saluo tamen semper iure parrochialis ecclesie missam post finem prime misse ibidem institute legere teneatur, instituimus et ordinamus et perpetuis futuris temporibus inibi habendam statuimus et auctoritate ordinaria presentibus confirmamus, et bona subscripta eidem prebende pro dote applicantes volumus quod deinceps diuini iuris et non humani censeantur. De qua discretum virum Fridericum dictum Boppe presbiterum nobis per dictum Nicolaum Sigelini presentatum prima vice in ipsa prebenda instituimus et per annulum nostrum pontificaliter (?) inuestimus (3). Mandantes dilecto nobis in christo plebano in Offem-

burg, quatenus ipsum in possessionem dicte prebende et iurium ipsius inducat, sibique de ipsius prebende fructibus et redditibus faciat integre responderi. — Specificatio autem bonorum et reddituum prefate prebende hec est et sita sunt in modum subscriptum in locis infrascriptis (4). Primo videlicet Nicolaus dictus Blöchelin tres libras minus sex solidis super domo et curia sua cum omnibus attinenciis et super vineis sitis versus domum et vocatur der Sterzin gut, et super vineis suis que vocantur der Schöntzeler, et super orto suo sito prope tiliam iuxta Heintzmannum fratrem eius, et super orto suo sito pro tiliam iuxta Heintzmannum dictum Wahter. Item Iohannes Boppe dat duas libras cum sex solidis super vineis suis dictis der Schöntzeler, iuxta vineas dicti Künscher, et super vineis suis sitis in der Rüti iuxta vineas Conradi dicti Sperre. Item Waltherus dictus Swein dat vndecim solidos cum sex denariis super domo sua sita in Gerwergasse et vocatur der Virebendin hus, et super duobus iugeribus agrorum que extendunt se in superiori parte vf den Wurgraben. Item Iohannos Klette dat sex denarios super duobus iugeribus sitis prope agros Waltheri dicti Swein. Item Iohannes Haneman hinder dem berge dat novem solidos super orto et bonis que vocantur der Nyuuen gut et super tribus iugeribus agrorum sitorum bi der segemülen prope Iohannem dictum Boppe. Item Heinricus Blöchelin dat triginta duos solidos super vineis suis et arboribus cum omnibus attinenciis sitis zu Löchelin. Item Conradus Blödelin dictus der Nise dat decem solidos super orto suo sito an dem kauer. Item Iohannes Zürne de Griesheim dat tres solidos super domo et curia sua cum omnibus attinenciis super qua residet. Item Iohannes Steyger dat quindecim solidos super bonis que vocantur in der Eichhalden an dem steine, ex vna parte iuxta Nicolauum Schilling et ex altera parte iuxta dictam Heintzemennin, et super vno prato et arboribus cum omnibus attinenciis, et extendit se inferius iuxta bona dicti Kölbelin. Item Heinricus Peter filius dicti des langen Peters dat vnam libram super domo, curia et orto cum omnibus attinentiis sitis iuxta ortum Elline Bentzin et super tribus iugeribus agrorum sitis in der Specke, iuxta agros Heinrici dicti Höne. Item Ruefelinus Wehelin de Olsbach dat quatuor solidos super domo, curia et orto suo cum omnibus attinentiis sitis iuxta domum dicti Heynin. Item Iohannes et Heinricus uf Erke zu Olsbach dant decem solidos super duobus iugeribus vinearum et super vno iugere agri sito prope vineas predictas et vocatur der Wissembach. Item Iohannes uf Ecke dat decem solidos super vno agro et arboribus cum omnibus

attinenciis sitis uf Ecke retro domum matris sue et super vineis suis que vocantur zu Reuchelingen iuxta Conradum Hofewilre. Item dicta Hugin de Vfhofen dat duos solidos super domo et curia sua sita in Keſſelgaſſe iuxta dictum Fundan. Item dicta Messin dat unum solidum super orto suo sito vor Swobehuſen tor prope viam. Item Waltherus dictus Suter de Nidernschopfheim dat tria sextaria siliginis de vineis suis sitis zu Hofewiler an dem mülewege iuxta Eberlinum dictum Leibestat. Item dictus Walich de Waltbach dat quatuor sextaria siliginis et duos denarios super duobus iugeribus agrorum sitis bi dem Wingarte iuxta dictum Brischeller. Item Heintzemannus Wahter de Ortemberg dat duodecim solidos super domo, curia et orto suo sitis prope tiliam. Item dictus Fotze pastor in Ortemberg dat quinque solidos super domo, orto et agris sitis prope domum. Item Heinricus Friese dat sedecim solidos cum quatuor denariis super domo, curia, orto, prato cum omnibus attinenciis sitis retro castrum iuxta Iohannem Oettelin, et super vno prato sito iuxta predicta bona et vocatur der Nunnen gut. Item Nicolaus filiaster dicti Gouch dat tres solidos cum quatuor denariis super vno agro qui vocatur ein bünde iuxta pratum Iohannis dicti Oettelin. Item Iohannes Klette dat vnam libram super domo et curia sua in qua residet, quod vocatur, der Zöltin gut, et super quatuor iugeribus agrorum sitis zu Dotenwilre vnde ſtoſſent an die Dorne, et super agris quos ipse emit pro Iohanne Göttelnbach, sitis prope molendinum. Item dictus Roeselin dat triginta solidos super bonis sitis zu Kenerlin, vineis, arboribus cum omnibus attinentiis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum magnum appendi fecimus ad presentes (5). Datum et actum Offemburg, VIII. Idus Augusti anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono.

Anmerkungen.

(1) Unter den Biſchöfen von Straßburg nimmt Johann von Lichtenberg (1353 bis 1365) eine der erſten Stellen ein. Am 10. December von ſeinem Domcapitel einſtimmig auf den biſchöflichen Stuhl erkieſen, wird ſeine Frömmigkeit, Sittenreinheit und apoſtoliſche Demuth nicht minder, als ſeine Nüchternheit, Barmherzigkeit, und eigene perſönliche Geſchäftsthätigkeit von den Geſchichtsſchreibern im glänzendſten Lichte dargeſtellt. Mit Hilfe der Straßburger, bei denen er alles galt, züchtigte er die Städte Hagenau und Schlettſtadt, und erwarb ſich um theures Geld den Titel der untern Landgrafſchaft Elſaß von den Grafen Oettingen. Im achten Jahre ſeiner Regierung hielten die Minoriten, die deſſen Gunſt beſeſſen, ein großes Capitel in ſeiner Biſchofsſtadt; auch gründete er in Dachſtein das Auguſtinerkloſter der regulirten Chorherrn. Er beſtimmte den Kaiſer Karl IV. zur Vertreibung der in's Land eingefallenen Engländer- und Brittonen Raubſchaar. Er ſtarb am 13. September 1365. Wie im

Leben schon fast als ein Heiliger verehrt, behauptete man, daß nach seinem Tode Viele, ihn bittend, von allerlei Leiden befreiet worden seien. Auch wallfahrtete das Volk ein Jahr lang zu seiner Grabstätte. Jac. Wimpheling, l. c. Stadtpfr. Guerber in Hagenau in seinem trefflichen Artikel über Straßburg im Freib. Kirchenlex. X. 397—411. Mone, Ztschr. 8, 76.

(2) Dieser Nic. Sigelin ist zweifelsohne die gleiche Person, die oben beim 12. Juni 1326 vorkömmt, wo gesagt ist, daß Sigilinus etc. unterm 2. Mai 1341 ein Vidimus über jene Urkunde gegeben habe. Dieser geistliche Spitalverwalter erkannte aus seiner wohl mehr als zwanzigjährigen Verwaltung dieser Anstalt, wie heilsam, ja nothwendig es sei, daß ein eigener Hausgeistlicher als Curat der Spitäler aufgestellt werde: daher dessen gegenwärtige Stiftung. Am 21. August 1374 fundirte er zwei weitere Pfründen daselbst.

(3) Der Bischof investirt den neuen Spitalcaplan „per annulum nostrum", als er selber in Offenburg war. Es ist dieses Rechtssymbol eine Ergänzung oder ein Nachtrag zu den Angaben von Jac. Grimm, d. Rechtsalterth. 2. Aufl. S. 177 ff., der nur von den Braut- und Eheringen spricht; und zu Mone, Ztschr. 19, 275, wornach der Ring nur von einer weltlichen oder oberherrlichen Gewalt gedeutet wird. Das Wort pontificaliter gebe ich mit einem Fragezeichen; es kann, da es etwas ungewöhnlich abbrevirt ist, auch etwa personaliter oder principaliter heißen.

(4) Die gestifteten Güter und Gefälle sind nicht unbedeutend und liegen: in Offenburg, Griesheim, Ohlsbach, Weissenbach, Schopfheim, Hofweier, Ortenberg ꝛc.

(5) Vom ovalen, an einem Pergamentstreifen hängenden gelben Wachssiegel erkennt man noch den sitzenden Bischof, zu seiner Rechten ein Wäppchen; das Weitere verwischt und abgefallen. Von der Randschrift noch: . . . . ARGENT. . .

* Ein zweites Exemplar hat einige andere Worte im Texte.

12. 1374, 21. August.

Der Priester Nicolaus Sigelin zu Offenburg stiftet aus seinem Vermögen zu seinem und seiner Eltern Seelenheile mit Genehmigung des Bischofs Lambert von Straßburg, sowie mit Wissen und Zustimmung des Collators der Pfarrpfründe und des Rectors der Pfarrei Offenburg zwei Seelsorgpfründen im Hospitale daselbst, und zwar zu Ehren der hl. Katharina und der 10,000 Martyrer.

In dei nomine Amen. Nouerint vniuersi presentium inspectores, quod Ego Nicolaus dictus Sigelin presbyter de Offemburg (1) ob eterne retributionis premium consequendum in mei, necnon quondam Nicolai dicti Sigelin patris, Mehtildis matris, couterinorum (2), consangwineorum et progenitorum meorum animarum remedium et salutem, interueniente auctoritate approbatione et consensu Reuerendi in Christo patris et domini domini Lamperti Episcopi Argentin (3), necnon de consensu et voluntate honorandi viri domini Heinrici de Dicke detentoris Ecclesie parrochialis in Offemburg (4), ac Iohannis dicti Sigelin Rectoris eiusdem Ecclesie (5), instituo, fundo et cum Redditibus subscriptis reuendibilibus de novo doto duas prebendas sacerdotales habendas perpetuis temporibus, vnam vide-

licet dictarum duarum prebendarum super Altari sancte Katherine sito in Hospitali opidi Offemburg, et reliquam super Altari decem millium martyrum similiter sito in dicto Hospitali in honorem omnipotentis dei, beate Marie virginis eius matris, ac omnium apostolorum et Sanctorum donando nichilominus redditus subscriptos donacione inter vinos ad duas prebendas supradictas. Ita quod subscripti redditus vel alii redditus in locum subscriptorum Reddituum ut subscribitur reemendorum et comparandorum duobus prebendariis ad ipsas duas prebendas ut sic per me fundatas instituendis perpetuo cedant et cedere debeant in modum subnotatum. Ordino eciam et statuo, quod quilibet sacerdos duorum sacerdotum ad dictas duas prebendas institutorum vel instituendorum perpetuo septimanatim Quatuor missas ad minus post finem prime misse Ecclesie parrochialis in Offemburg celebret et celebrare debeat prout sibi diuinitus fuerit inspiratum, vel per alium sacerdotem quatuor missas super quolibet altari dictorum duorum altarium celebrari procuret. et quod mei, quondam parentum, couterinorum, consangwineorum et progenitorum meorum in ipsis missis memoriam habeat specialem. Saluo tamen semper iure Ecclesie parrochiali supradicte. Ad quam quidem Altaris decem millium Martirum prebendam Waltherum subdiaconum filium Waltheri dicti Sunnenschin de Offemburg, Henselinum vero clericum similiter filium dicti Waltheri ad prebendam altaris s. Katherine predictam pro prebendariis earundem tenore presentium litterarum deputo et presento ac confero presentibus eisdem prebendas sepedictas. Reseruo nichilominus michi quamdiu vixero vsufructum Reddituum subscriptorum ac collationem et jus presentandi ad ipsas duas prebendas vel ad alteram earundem personas vel personam quas vel quam voluero, eciam si in sacris ordinibus non existerent vel existeret pro prebendariis earundem vel alterius earum, si ipsos prebendarios vel alterum ex eis decedere, aut quociens ipsas prebendas in vita mea modo quocunque vacare contigerit investiendos per Archidiaconum Ecclesie Argentinensis ultra Renum pro tempore existentem. Ita etiam et sub ea condicione, quod post obitum meum Rector dicte parrochialis Ecclesie in Offemburg pro tempore existens ad ipsas duas prebendas vel ad alteram earundem quociens eas vel alteram ex eis ut premittitur vacare contigerit, infra mensem a tempore vacationis earundem vel alterius earum numerandum, personas vel personam ydoneas actu sacerdotes nullum aliud beneficium Ecclesiasticum habentes. et que iurent easdem prebendas personaliter deseruire sine dolo et in ipsis residere.

Archidyacono Ecclesie Argent. ultra Renum qui pro tempore Archidyaconus fuerit presentet, vt suam investituram ab eodem Archydiacono recipiant et recipere teneantur. Et si Rector ipsius Ecclesie in Offemburg pro tempore existens in huiusmodi collatione quod absit negligens esset aut remissus et ipsas duas prebendas vel alteram ex eis quociens vt premittitur vacauerint minime conferret, ex tunc, illa vice tantum, huiusmodi presentatio et collatio. ad dominum Episcopum Argent. pro tempore existentem in eundem modum et infra dictum spatium facienda pertinebit. Hac eciam condicione per me apposita, quod quandocunque et quocienscunque. Redditus subscripti in toto vel in parte reemuntur, quod tunc pecunia exinde recepta per duos prebendarios dictarum duarum prebendarum vel alterum ex eis pro tempore existentes per iuramentum per ipsos vel alterum eorum prestandum de scitu et voluntate viceplebani dicte Ecclesie in Offemburg ac procuratoris dicti Hospitalis et Capellam Altaris Trium magorum siti in Ecclesia parrochiali predicta pro tempore existentium in et ad archam Hospitalis predicti deponatur, ibidem tamdiu remansura quousque in alios Redditus certos. seu predia conuertatur, apud ipsas duas prebendas et ipsarum prebendarios perpetuo remansuros sicut presens. Insuper volo, statuo et ordino, quod Instrumenta super Redditibus subscriptis confecta et inposterum super Redditibus seu prediis conficienda quociens hoc actum fuerit nomine dictarum duarum prebendarum per viceplebanum, procuratorem et Capellanum predictos pro tempore existentes in et ad Archam dicti Hospitalis deponentur, et non in manus seu potestatem prebendariorum dictarum prebendarum vel alterius eorundem.

Specificatio (6) vero Reddituum de quibus premittitur est hec et primo Reddituum spectancium ad prebendam dicti Altaris sancte Katherine et siti sunt in hunc modum, primo videlicet Redditus decem solidorum denar. Argent. quos Relicta quondam Waltheri dicti Rulman de Appenwilre persoluit annuatim de certis suis bonis in banno ville Appenwilre sitis, Item redditus 10 sol. 5 d. quos dat annuatim dicta Relicta de bonis suis in banno dicte ville sitis. It. red. 6 sol den. quos dat dca. relicta ibidem. It. Redd. vnius libre den. quos prefata persoluit eodem loco. It. red. 1 ℔ den. quos Burcardus dcus. Zelter de Appenwilre. It. red. 10 sol. quos Rufelinus dcus. Hu^{e}ller de Appenw. dat. It red. 6 sol. et 6 den. Arg., quos Cu^{o}ntzo dcus. Ru^{o}felman de dca. villa persoluit. It. red. 18 sol. den. quos Ieckelinus dictus Zimberman de Winterbach persoluit annua-

tim de certis suis bonis in banno ville Winterbach sitis. Item redditus vnius libre den. Arg. quos Iohannes dcus. Oleiman de Nusbach. dat annuatim etc. It. red. 1 ℔ den. quos soluit Gu°ta dca. Russin de Appenw. etc. It. red. 1 ℔ den. quos Nicolaus filius quondam Waltheri dci. Ru°lman de Appenw. persoluit etc. It. red. 5 librarum den. Arg. et vnius solidi quos Burcardus dcus. ockenfu°s de windeslech persoluit etc. It. red. 1 ℔ den. quos Hilteboldus filius dicte Sifridin de Windeslech soluit etc. It. red. 6 sol. quos Rudolfus dcus. Swop de Windeslech. persoluit de certis suis bonis in banno ville Windeslech sitis. It red. 6 sol. quos dca. Bolleshurstin de Windeslech. dat. etc. It. red. 6 sol. quos Petermanus dcus. Mesener de Offemburg persoluit de certis bonis in banno Opidi Offemburg sitis. It. red. 6 solidor. den., quos Gervngus de Ergerswilre persoluit annuatim de certis suis bonis ibidem. It. red. 4 sol. den. quos dat dca. Swickerin de Offemburg an dem Graben de certis suis bonis etc. It. red. 1 libre quos Heinczo dcus. Kapusser de wilre persoluit etc. It. 26 sol. den., quos dat Hartungus viceplebanus in buhel de certis suis bonis in opido et banno eiusdem sitis. It. red. 32 sol. quos soluit dcus. Herrenhans de Griesheim etc. It. 6 sol. den. quos soluit Iohannes dcus. Flache de Griesheim etc. It. 8 sol. quos dat Henselinus dcus. Spiler de Ortemberg etc. Reddituum autem ad prebendam prefati Altaris decem millium Martirum spectancium hec est specificatio et siti sunt in hunc modum primo videlicet Item Redditus decem et orto solidorum denar. Argentin. quos soluit annuatim Iohannes dcus. Reine de Griesheim de certis suis bonis in banno ville Griesheim sitis: Item Red. 10 sol, quos dant Iohannes dcus. Honer et Cuntzo eius filius de Griesheim etc. It. red. 9 sol. den, quos dat Hermanus dcus. Zan de Griesheim etc. It. red. 30. sol. quos dat Iohannes Maler de Buhel etc. It. red. 34 sol. den., quos soluit Nicolaus dcus. Arner de Buhel etc. It. 12 sol, quos dant Relicta quond. Henselini dci. Ludewig et Henselinus eius filius de Bolsbach etc. It. red. 2. libr. den, quos soluit Ieckelinus dcus. Ockenfus de Griesheim etc. It. 12 sol, quos dat Henselinus Kucherlin de offemburg etc. It. 10 sol. den., quos soluit Relicta quond. Berhtoldi sculteti de Ortemberg residens in Offemburg etc. It. red. 12 sol. quos soluit Berhtoldus Dorse de Offb. etc. It. red. 12 sol, quos dat Nicolaus Pfrieme de Offb. etc. It. red. 2 libr. den., quos dat Iohannes Meckelin de Offb. etc. It. red. 1 ℔ den., quos soluit Relicta quond. Burckelini dci. Peter de Offemb. etc. It. red. 2 sol., quos Heinczo dcus. Rint-

fleische de Offemburg persoluit annuatim de certis suis bonis in banno Opidi Offemburg sitis. Item redditus decem solidorum dictorum denariorum, quos Cuntzo dcus. Blôdelin de Offb. persoluit de certis suis bonis in parrochia dicti Opidi sitis. It. red. 8 sol. den., quos Iohannes filius Cuntzonis dci. Blôdelin de Offb. soluit in dca. parrochia. It. red. 18 sol. den. quos Nic. dcus Hôselin viceplebanus in Schutterwald persoluit annuatim de certis suis bonis in banno Opidi Offb. sitis. It. red. 1 ℔ den., quos Bertschinus dcus. Dôldener de Offb. dat etc. It. red. 16 sol. den. quos Iohannes dcus. Hôsche et Dina dca. Buntzin eius vxor de Offb. persoluunt etc. Item red. 1 ℔ den. quos Iohannes dcus. Pfefferstein de Offb. persoluit etc. It. red. 6 sol. den. quos dat . . dcus. Heiden Hans de Offemburg de certis suis bonis in banno dci. opidi sitis. It. red. 1 ℔ quos Cůntzo dcus. Hiltebolt de Dotenwilre dat. It. red. 10 sol. den. quos Heinczo dcus. Strecker de Griesheim persoluit annuatim etc. It. red. 10 sol. den., quos Kůnlinus de Griesheim persoluit annuatim de certis suis bonis in banno ville Griesheim sitis.

Et ut omnia et singula premissa robur firmum et perpetuum obtineant, presentem litteram Reuerendi in Christo patris ac domini domini Lamperti Episcopi Argentinensis et Curie Archidiaconatus Ecclesie Argentinensis ultra Renum necnon domini Heinrici de Dicke et Iohannis dicti Sigelin prescriptorum appensione sigillorum rogaui communiri in euidens testimonium premissorum. Nos quoque Lampertus dei Gracia Episcopus Argentinensis, quia de nostra auctoritate et approbatione, Et nos Heinricus de Dicke detentor Ecclesie parrochialis in Offemburg, ac Iohannes dictus Sigelin presbyter Rector eiusdem Ecclesie, quia de nostro consensu et voluntate fundatio et institutio dictarum duarum prebendarum processerunt, idcirco nostri Lamperti dei gracia Episcopi Argentinensis predicti Sigillum Episcopale, necnon nostra videlicet Heinrici de Dicke et Iohannis dicti Sigelin prescriptorum Sigilla presentibus sunt appensa in testimonium eorundem. Nos vero Iudex Curie Archidyaconatus Ecclesie Argentinensis ultra Renum, quia omnia et singula suprascripta quoad Nicolaum fundatorem, dominum Heinricum de Dicke et Iohannem Sigelin prescriptos coram nobis rite et legitime sunt peracta, idcirco Sigillum dicte curie ad petitionem eorundem, subiciencium se nostre Iurisdictioni quoad supradicta, presentibus est appensum in testimonium premissorum. Actum XII. Kln. Septembr. Anno dni. Millimo Trecent. Septuagesimo quarto.

Anmerkungen.

(1) Dieser Nic. Sigelin ist offenbar derselbe Priester, der am 6. Aug. 1359 die erste Caplanei im Spital stiftet, hier aber 2 weitere Pfründen daselbst fundirt.

(2) Couterini sind Geschwister ex eodem utero seu ab eadem matre nati. Du Cange, glossar. s. h. v.

(3) Lambert von Burn, zuerst Benedictinermönch in Neuweiler (Unterelsaß) und nachher Abt in Gengenbach, wurde Bischof in Brixen, Speier, Straßburg und Bamberg. Gegen den Willen des Capitels stellte ihn der Papst zum Straßburger Bischofe auf. Kanzler des K. Karls IV. war er in weltlichen Dingen gewandt und klug, ein Günstling des Schicksals, galt aber für ambitiös. Von hohen Würden und Bürden müde, zog er sich wieder in sein liebes Gengenbach zurück, wo er im J. 1398 gestorben sein soll; nach andern Nachrichten wurde er am 8. Juli 1399 im Petersdome zu Bamberg begraben. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier. I. 630—642. Urk. B. I. 625—667. Wimpheling, l. c.

(4) Ueber das Geschlecht der von Dicke s. Schöpflin, Als. illustr. II. 629. Detentor ist s. v. a. patronus oder collator ecclesie.

(5) Der Pfarrrector Johann Sigelin zu Offenburg ist jedenfalls ein naher Verwandter unsers dreifachen Spitalcaplaneistifters Nicolaus. In einer Urkunde des obengedachten nahen Klosters Allerheiligen vom 15. Juni 1387 erscheint er wieder, als er „mit Schultheiß, Meister und Rath von Offenburg" einwilligt, daß der „erbar Priester herr Hanns, Rudolfsson von Lor, in den ziten vnser gesetzter pfleger der kirchen zu Offenburg" einen Güterzins daselbst verkaufen dürfe: „von bawes wegen der kirchen zu Offenburg". — Der Kirchenpfleger war also ein Geistlicher; die Kirche aber wurde anno 1387 erbauet, ob ganz, oder theilweise, ist nicht gesagt. Der Chor der jetzigen Kirche gehört dieser Zeit an; das Schiff aber ꝛc., wie die fast ganze Stadt mußte den französischen Mordbrennern anno 1689 erliegen. Ein bischöfliches Kirchenvisitationsprotocoll von 1699 (Orig. im Capitelsarchiv Ottersweier) sagt: Ecclesia tota a Gallis, proh dolor! est flammis absumpta, chorus solus est reparatus, in quo a rectore et sacellanis fit officium.

(6) Die Zinse von beiden Caplaneistiftungen fallen großentheils von Gütern in und um Offenburg. Diese drei Pfründen (nun eingegangen) brachten und bringen noch eine nicht unbedeutende jährliche Revenüe für den Spital.

(7) Sigille alle vier abgegangen.

13. 1377, 16. Januar.

Coram iudice curie archidiaconi Argentinensis erklärt Nicolaus dictus Ort, presbyter, procurator hospitalis in Offenburg, namens dieses Hospitals, daß er dem Johann Meigerhanns von Sand und seinen Erben zehen Jauchert Ackers an einander (in uno sulco) im Bann Griesheim, die Wagenerin genannt, zu einem Erbe geliehen habe, pro annuo censu duorum quartalium siliginis melioris et triginta duorum denariorum, zu entrichten auf Martini.

Anmerkung.

Mit kleinem Rundsiegel des Archidiaconalhofes aus grünem Wachs mit dem Pelican, an einem Pergamentstreifchen hängend.

14. 1377, 26. Januar.

Nicolaus Orte, presbiter, procurator infirmorum hospitalis in Offenburg, leihet dem Nic. Borte in Bolspach drei Jauchert Ackerfeldes in vno sulco in banno ville Bolspach, einerseits der Kirchberg, anders. der Eberswiler Weg; weiters $1\frac{1}{2}$ J. an Wittersbürnelin neben Conr. Rohart, ehemals Schultheiß zu Offenburg, zu einem rechten Erbe, gegen jährl. 8 Sester Korn, weniger zwei Pfg., auf Martini.

Anmerkung.

Das bekannte grüne Rundsiegel der curia Argentin. ultra Renum mit dem Pelican ist gut erhalten.

15. 1378, 24. März.

Der bischöfliche Hofrichter zu Straßburg urkundet, daß Johann Halbsester von Offenburg an den Priester Nic. Orte, Procurator dortigen Spitals einige Grundzinse in Griesheim um acht Pfund und fünf Schilling Pfg. verkauft habe.

Anmerkung.

Das Siegel abgegangen. Das Setzen und Entsetzen geschehe „cum vna mensura vini", also mit dem bekannten Weinkauf.

16. 1380, 17. Jenner.

Der Schultheiß, der Meister und der Rath von Offenburg urkunden den Verkauf des Edelknechts Oberlin Diersperg und seiner ehelichen Wirthin Fya an den Spitalpfleger von Offenburg Hrn. Claus Ort über verschiedene Gülten und Zinse ab Gütern zu Möspach im Ulmer Bann und zu Fautenbach. Kaufsumme: 86 ℔ den.

Wir der Schultheiß der Meyster vnd der Rat von Offenburg tünt kunt allen den, die disen brief sehent lesent oder hörent lesen, daz für vns komment die erbern Oberlin von Diersperg ein edel kneht, Obrehtes seligen sun von Diersperg, vnd frowe Fya sin elichu würtin [1], vnd verköftent mit gesampter hant vnd gabent ze köffende vnuerscheidenlichen für sü vnd für ire erben mütwilleklichen reht vnd redelichen gesundes libes vnd sinne als man ein köff billich vnd von reht tün sol. Dem erbern Herrn Clausen Orten vnsers Spitals pfleger [2], an des Spittals zů Offenburg stat, fünfzehen vierteil rogken gelts on zwene dez besten. mit den messen, als hie nach geschriben stot, vnd öch zwentzig Cappen gelts, vnd vierdehalp hün gelts, vnd öch zehen schilling pfenninge gelts, zweier pfenninge minre, daz man alles Jerlichen geben sol von disen gütern die

hie nach geſcriben ſtönt, daz egenant korngelt zwiſchent den zwein meſſen vnſer frowen, vnd die egen. Cappen gelt, hünre gelt vnd pfenninge gelt ſol man Jerlichen geben zů Sancte Martins dag, dem egen. Spittal. oder eim pfleger dez ſelben Spittals an der ſiechen vnd dez ſelben Spittals ſtat one allu geuerde. Vnd iſt der köff geſchehen, vmb ſehs pfunt vnd ahtzig pfunt güter Straſzburger pfenninge, die die egen. Verköffer von dem vorgen. Herrn Clauſen Orten, dez egen. Spittals pfleger, empfangen hant vnd in iren nutz kommen vnd bewendet ſint als ſi vor vns verjahent ꝛc. (Aufgabe, Gewähr, Verzicht auf Rechtsvortheile.)

Jtem diz ſint die güter von den man jerlichen die vorgeſcriben gülte vnd zinſe geben ſol. Jtem dez Viſenbachs Hoff mit Huhs ſchüren garten mit allen ackern vnd matten vnd mit allen zů gehörden, als der ſelben Hoff gelegen iſt in Vlmer Bann zů Meſchbech [3], ein ſite an Eberlins Suſtheytz hoff von Straßburg ander ſite an Obreht Steinmar vnd an Steinmarlin ſim Brůder. Jtem diz ſint die acker die in den egen. Hoff hörent Jtem ſehtzehen Juch Acker an einer furhe, gelegen zu Meſchbech by dem egen. Hofe, an Viſenbockes Halden vnd heißet in den grünben, ein ſite nebent Steinmarlin von den Nöhern, ander ſite nebent dem egen. Obreht Suſtheyt, Jt. 5 J. an einer furhe zů dem Lindelin an der Stroſze gelegen vndenan an der Scheitfurhe, ein ſite nebent dem egen. Obreht Suſtheyt, ander ſite nebent Steinmars ſünen zů den Nöhern, Jt. 1 Tagwon matten gel. vnder den egenn Ackern, Vnd von dem egen Hofe mit allen ackern vnd matten die do vorgeſcriben ſtönt, ſol Claus Viſebock zů eim erbe dem egen. Spittal geben jerlichen ſehs vierteil rogken one zwene pfenninge dez beſten mit Vlmer meſze vnd öch ein ſchilling pfenninge geltes vnd iſt öch falber. Jtem Cůntze wiſze von Stroſzburg git ein ahteil rogken mit vlmer meſze one zwene pfenninge dez beſten, von 2 J. Acker gel. in Vlmer Ban an der Nöbin Halde ein ſit nebent Claus Spinler, anderſ. neb. Henſelin Grollen, vnd ſint ſalber. Jt. Claus Spinler von Cappel git 4 den. vnd 9 ſeſter Rogken geltes mit vlmer meſſe one zwein des beſten von aht Jüchen ackern gel. zů vlm in dem banne. alſo Jtem 2 J. ſind gel. an Sigelin v. Cappel vnd nebent den Kalwen von Schowenburg [4], vnd ſtoſzent vndenan an Kappeler ſtroſze, an den waſſergraben, vnd von den ſelben 2 J. git man 4 den. zinſes vnd ſint ſalber (noch einige weitere Güter gen.) Jtem die Halaßin zu Voltenbach git 7 Vrtl. rogken. one zwene dez beſten mit Achermeſſe vnd git öch 1 Vntz den. gelts vnd 2 Cappen gelts vnd iſt öch falber, von huhs hoff garten mit aller zů gehörde, als daz huhs gel. iſt zů voltenbach zwiſchent dem Schützen vnd dem Stöben vnd ſtoſzet vndenan an den bach, und öch von 20 J. acker, die ligent zů voltenbach in dem banne, alſo Jtem 1 J. zů voltenb.

zw. dem Schützen vnd dem Stöben dem pfiffer, It. 2 Acker öch daby, zw. dem Stöben vnd den Hunden ꝛc. ꝛc. It. 3 J. acker zwischent Herr Sygelin von Walthvlm vnd Suterlin an der gaszen. It. 1 J. zw. den Hunden vnd dem Suren von Wogshurst. It. 3 J. zw. der Kolenin vnd Nykers Bühel. Item 1 Juch lit do ze ende vnd heiszet die Hoptjuch zw. den Hunden vnd Suren von Wogshurst ꝛc. Item 2 Juch. Feldes ligent an Mantzenbach vnd worent matten vnd ligent zů der Cüntzelerin zů dem Sewe eins., anders. an Anshelmes Süne, It. 1½ dagwon matten gel. zů Nydernvoltenbach zwischent der Melschin vnd des Swobes Frowe vnd stoszet vss den bach vnd heiszet die Lützel matte. It. Ellywibelin Holzapfels dohter git 2 Cappen vnd aht pfg. gelts von 2 dagwon matten gel. in dem Spiesze sew. Item der Büler zů voltenb. git 4 den. ꝛc. It. Cüntz hunt git 4 den. vnd 1 cappen gelts ꝛc., it. Obreht hundes frowe git 4 den. ꝛc. lit an vorgen. Cüntz hunde. It. Cuntzelin Hans hundes sun git 4 den. ꝛc. It. Berhtolt Sücher von nider voltenb. git ein halp hün vnd 14 den. gelts von 3 J. acker, der ligent zwo Juch in dem Rüdelin, an der alten gaszen ꝛc. Es ist öch beredt vnd bedinget reht vnd redelichen daz man die egen. 15 vierteil rogken gelts sol dem egen. köffer vnd sinen nachkommenden pflegeren an des spittals stat, füren ein mile weges daz lande vss oder abe oder vberzwerch wie es in aller bast sügt, vnd mit namen ist ez daz man daz korn gelts vordrat her vff gon Offenburg ze fürende, so sol man ez füren her vff vntz gon Wintschlech one allü widerrede. Men sol öch die vorgeschriben' korn gült, Cappen gült Hünre gült pfennige gülte vnd zinse iegelichs enpfohen mit einer moß wines weder dez besten noch dez ergsten als dik ez dar zů kummet one höher steygunge. Vnd daz diz alles wor sy und öch eweklichen stete blibe so haben wir die vorgenn der Schultheiß der Meister vnd der Rat von bette wegen der egen. personen zů beden siten vnser stette Ingesigel zů vrkunde aller vorgeschriben dinge an disen brief gehenket der geben wart als hie nach geschriben stot, wir die vorgen. Oberlin von Diersperg ein edelkneht, vnd Frowe Fya min elichü würtin verjehent offenlichen mit disem briefe, daz wir bedü einhelleklichen den egen. köff geton hant in aller der mosze als da vor geschriben stot ꝛc. Vnd dez zů vrkunde so habe ich der vorgen. Oberlin von Diersperg von minen wegen vnd öch miner elichen Frowen wegen, Frowe Fyen min Ingesigel zů der egen. Stette Ingesigel an disen brief gehenket [5]. Der geben wart an dem nehsten Zistdage nach dem zwenzigosten dage zů wihenahten [6], in dem Jare do man zalte von Cristus geburte drüzehenhundert vnd ahtzig Jar.

Anmerkungen.

(1) Diersberg oder Diersburg, A. Offenburg, hatte seinen gleichnamigen Rittersadel, der Lehen von den nahen Grafen von Geroldseck war. Nach den badischen Geschichtschreibern kam Schloß und Herrschaft Diersburg circa 1334 an die Herren von Röder; nach gegenwärtiger Urkunde (und der ähnlichen vom 14. Febr. 1382) besaßen die „erbern Edelknechte Oberlin und Bruno von Diersperg" noch 50 Jahre später bedeutende Güter, die sie für sich, ihre Ehefrauen und Erben um schönes Geld an den Spital Offenburg veräußert haben.

(2) Ueber diesen Herrn Claus Ort, Priester und Spitalpfleger s. oben 16. und 26. Jan. 1377; 24. März 1378 und einige nachff. Urkk.

(3) Ulm und Möschbach sind im A. Oberkirch. Jenes eine alte Pfarrei mit vielen Filialen, wozu auch die alte Ulenburg gehörte.

(4) Ueber die von Schauenburg und Andern und anderes in dieser und der folgenden Urkunde vom 14. Febr. 1382 Vorkommende wird bei sonstigen Gelegenheiten mehr gesagt werden.

(5) Das Stadtsiegel ist abgegangen. Das des Diersberg, klein und rund, von grünem Wachs, hat im Herzschilde drei Gegenstände, aufrecht stehend, wovon die zwei äußern wie hohe Champagnergläschen aussehen. — Umschrift: S. Oberlin . . . Diersber .

(6) Der 20. Tag nach Weihnachten ist der 13. Januar, der anno 1380 auf den Freitag fiel; also ist der „Zistdag" oder Dienstag der 17. Januar.

17. 1382, 7. Februar.

Coram iudice curie Argentin. verkaufen Johann Kün und Elsa seine Ehefrau von Schutterwald an den Priester und Spitalprocurator Nic. Orte, namens des Spitals da, eine Gült von jährlich 3 Schill. Pfg.

Anmerkung.

Die Perg. Urk. enthält die bekannten weitläufigen Verbalien über Gewähr, Schadloszusage, Halmübergabe u. dgl. — Siegel abgeg., sonst gut erhalten.

18. 1382, 14. Februar.

Der Schultheiß, der Meister und der Rath von Offenburg urkunden den Verkauf des Edelknechts Bruno von Diersberg an den Spitalpfleger Claus Ort zu Offenburg über verschiedene Gülten und Zinse ab Gütern zu Möspach, Oensbach und Fantenbach.

Wir der Schultheiß, der Meister vnd der Rat, von Offenburg, tünt kunt allen den die disen brief sehent lesent oder hörent lesen, Daz für vns koment die erbern Pruno von Diersperg ein edelknecht [1], vnd frowe Gerdrut sin elichü würtin, vnd verköfent mit gesampter hant vnd gabent ze köffende vnuerscheidenlichen für sü vnd für ire erben vnd für ire nachkommende, mütwilleklichen reht vnd redelichen als man ein köff

billich vnd von rehte tün sol, dem erbern hern Clausen Orten, vnsers Spittals pfleger, an des Spittals stat zů Offenburg, drizehen vierteil rogken geltes, zwei vierteil habern geltes vnd ein vierteil gersten geltes, one zwen pfenninge des besten, mit Oberkircher mosze gemeßen [2], und öch zwentzig Cappen gelts, vier ernhünre vnd zwei fastnachthünre gelts vnd viertzig eyger gelts, vnd vier vnd nün schillinge güter Straßburger pfeninge gelts, daz man alles jerlichen geben sol von den gütern, die hie nach an diesem briefe gescriben stönt, Daz egen. Rogken gelt Haber gülte vnd Gersten gülte sol man jerlichen geben zwischent den zwein meszen vnser frowen [3], vnd die egen. Cappen gelt Hünre gelt vnd pfeninge gelt sol man jerlichen geben vff sancte Martins dag, vnd die egen. 40 eiger gelt zů den Ostern dem egen. Spittal oder eim pfleger dezselben spittals an der siechen vnd dezselben Spittals stat, one allü geuerde. Vnd ist der köff geschehen vmbe Nüntzig pfunt Straszburger pfenninge, die die vorgen. verköffer von dem egen. Her Clausen Orten, des egen. Spittals pfleger enpfangen hant vnd in iren nutz gar vnd gantz kommen sint ꝛc. (Die Verkäufer geben all' ihr bisheriges Recht auf, und „vßer irer vnd ir erben hant gewalt gewer vnd eigenschaft" in die „des Spittals vnd der Siechen darinne eweklichen." Gewährleistung, daß die betreffenden Güter und Rechte „nüt lehen sigent vnd öch daz sü vormoles weder verköft versetzet verwidemat noch verseret sigent in dhein wise one alle geuerde." Rechtsverzicht, wie gewöhnlich.)

Item diz sint die güter, dar von man jerlichen geben sol die vorgescriben zinse vnd gülte, als sü gelegen sint zů Vlm in dem Banne, vnd ligent zů Mespech, item des Beren Huhs vnd Hoff vnd schüre mit aller zů gehörde vnd waz dar an stoszet, und zwene dagwon matten die do ligent in dem wilre vnd ein Juch feldes heiszet die bünde mit Bömen, vnd lit an den egen. 2 dagwon matten, Item zwene dagwon matten vnd sehtzehen Juche feldes by einander gelegen, die matten stoszent in den walt, vnd heiszet in dem zagel, die 16 Juch feldes ligent vndenan daran vnd heiszet in dem Bühel, It. 2 J. Acker ligent vor dem geberspach an dem Kalkofen weg, Item vor dez Heinrichs hoff an dem Mülpfade ligent 6 J. Acker an 2 stucken, vnd ligent ein site nebent dem Heinrich vf dem Hofe vnd ander site an der Vögelerin. Item 4 J. feldes ligent an des Löchelers Hoff vnd an der Smidin felt in dem grunde, die vorgescriben güter sint zwifellig, vnd sol man die selben güter setzen vnd entsetzen mit einer mosz wines weder des besten noch dez ergsten one höher steigunge; vnd die selben güter hant Henselin Frost vnd Henselin Visebok, vnd sint öch dar vmbe fellig als do vorgescriben stat, Item zwei Löcher hörent zů den egen. 16 Juch feldes vnd ligent öch daran. Item drie Juche feldes

hörent öch zů den vorgeſcriben gütern vnd ligent zů Önſpach in dem banne hinder dem Lindenloch vnd ſtoſzend an der Kalwen Hoff von Schowenburg[4], von allen vorgeſcriben gütern ſol man jerlichen geben dem egen. Spittal nün fierteil rogken vnd zwei vierteil habern vnd ein fierteil gerſten vnd vier vnd drie ſchillinge pfenninge vnd zwene Cappen vnd drů Hünre vnd zwentzig Eyger vnd ſint zwifellig als do vorgeſcriben ſtot. Item Bertſchi Grolle vnd Heinrich Grolle vnd Oberlin Grolle vnd Henſelin Grolle, die hant diſe nachgeſcribene güter vnd ſüllent jerlichen dar von geben dem egen. Spittal 4 fierteil rogken, 2 Cappen vnd 3 Hünre vnd aht pfenninge vnd 20 eyger vnd ſint dieſe nachgeſcriben güter vierfellig. Item der Grollenhof zů Meſpach mit aller zůgehörde, item Henſelin Grollen Huſ vnd hoff vnd ſchüre vnd ein bünde ſtoſzet daran, vnd heiſzet der Küntzeliner bünde, vnd drie Juch in der Grůben, vnd ſtoſzend ein ſite an Heinrichshoff, ander ſite an der wiſſin felt. Item fünf Juch an der Löbin Halde, vnd ligend zwiſchent der Lantſtroſze vnd Kappeler ſtroſze. Item ein dagwon matte vnd ein Juch feldes in dem ſewe ſtoſzet an Kappelerweg. Item Heitzen Grollen Huhſ vnd Hoff vnd waz dar zů höret, und 5 Juche Acker ſtoſzent daran. Item dieſe nachgeſcriben güter ligent zů Voltenbach in dem Banne, vnd hörend öch in die vorgeſcriben zinſe vnd gülte. Item dez Lorentzen ſun von Oberkirch git zwene Cappen vnd aht pfenninge von 2 dagwon matten vnd heiſzet des Munthartes matte, (folgen noch einige Zenſiten u. die betr. Güter in Fautenbach.) Item es iſt öch beredt vnd bedinget reht vnd redelichen, daz man die egen. rogkengülte vnd Habergülte vnd gerſtengülte dem egen. köffer vnd allen ſinen nachkommenden pflegern des obgen. Spittals ſol füren ein mile weges daz lande uff oder abe oder vberzwerch. wie ez in aller baſte fügt vnd mit namen, iſt ez daz ein ſpittalpfleger die egen. gülte vordrat herwff gen Offenburg ze fürende, ſo ſol man die egen. gülte füren herwff vntz gon Wintſlech in das dorfe one allů widerrede. Man ſol öch die vorgeſcriben rogkengülte, Habergülte, Gerſtengülte, Cappengült vnd Hünregelt vnd eiger gülte vnd pfenninge gülte und zinſe iegeliches ſetzen vnd entſetzen mit einer moſz wins weder dez beſten noch dez ergſten, als dick ez dar zů kummet one höher ſteigunge. Vnd daz diz Alles wore ſy vnd öch eweklichen ſtete blibe ſo haben wir die vorgen. der Schultheiß, der Meiſter vnd der Rat von Offenburg von bette wegen der egen. perſonen zů beden ſiten vnſer Stette Ingeſigel zů urkunde aller vorgeſcribener dinge an diſen brief gehenket, der geben wart als hienach an diſem brief geſcriben ſtat. Wir die vorgen. Pruno von Dierſperg ein edelkneht vnd Frowe Gerdrut min elichů würtin verjehent offenlichen mit diſem briefe, daz wir bedů einhelleklichen mit geſampter hant den egen.

köff geton hant in aller der moße als do vorgeſcriben ſtat, vnd darvmbe ſo verzihen wir uns beidü vnuerſcheidenlichen für vns für vnſer erben alles rehtes vordrunge vnd anſproch wie die genant ſy ꝛc. Wir globent öch niemer dawider ze tünde noch ſchaffen geton weder heimlichen noch offenlichen ꝛc. Vnd dez zů urkunde vnd zů merer ſicherheit ſo han ich der vorgen. Pruno von Dierſperg von minem wegen vnd miner elichen frowen wegen min Ingeſigel zů der egen. Stette Ingeſigel an diſen brief gehenket [5], der geben wart an dem nehſten frydag vor der Groſzen Vaſtnaht in dem Jare do man zalte von Criſtus. gebürte drüzehenhundert ahtzig vnd zwei Jar.

Anmerkungen.

(1) Dieſe Urkunde iſt ein guter Nachtrag zur obigen vom 17. Januar 1380. — Dieſer Bruno von Diersberg iſt vielleicht ein Bruder zu dem dort genannten Oberlin.

(2) Es iſt hier das Oberkircher Maaß genannt, weil die Orte Mösbach, Oehnsbach und Fautenbach zur biſchöflichen Herrſchaft Oberkirch gehörten.

(3) Die „zwei Meſſen unſerer Frauen" ſind bekanntlich die zwei Frauenfeſte Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, ſonſt auch zu Ehren und die Jüngere genannt.

(4) Der „Kalwenhof von Schowenburg" hat ſeinen Namen von den alten Grafen von Calw, von denen der älteſte Zweig der Freiherren von Schauenburg abſtammt. — Wir werden bei unſern vorhabenden Mittheilungen über das ehemalige Prämonſtratenſerkloſter Allerheiligen über die Schauenburger das Nähere aus den officiellen Archivalien der Herren von Schauenburg geben. Indeſſen bemerken wir nur, daß in den ſpätern Zeiten die Schauenburg auch ein Lupfiſches (Stühlingen-Fürſtenbergiſches) Lehen in Mösbach beſaßen, von circa 100 Jauchert, Kalwenhof genannt.

(5) Die beiden Siegel ſind abgegangen.

19. 1390, 17. März.

Schultheiß und Rath von Offenburg urkunden, daß Andreas Mörlin und ſeine Ehefrau Suſanne 2½ Vrtl. Roggengült an Hrn. Claus Ort, Prieſter, d. Z. Schaffner und Pfleger des Spitals, Namens des letztern, um 12½ ℔ den. verkauft haben.

Anmerkung.

Vom bekannten Siegel der Stadt Offenburg iſt noch ein Theil des rechten Thurms mit der dreizackigen Zinne übrig, von gelbem Wachs, an einem Pergamentſtreifen.

20. 1394, 22. April.

Coram iudice curie Arg. verkaufen Sifrid Halbſeſter und ſeine Ehefrau Dina an den Nic. Ort, Prieſter und Spitalmeiſter zu Offenburg,

mit Zustimmung der zwei andern Spitalmeister Jeckelin Spörlin und Johann Varolschon um 26 ß und 7 Schl. pfg. verschiedene Zinse ab Gütern „in banno ville Louben vnder dem Lohe, stoßend an die Schillinge von Waltbach"; deßgleichen „iuxta viam publicam et Durpach", ferner „de duobus iugeribus der Spring nuncupatis"; sodann „de uno prato iuxta dictum Koger de Louben"; endlich „im Banne des dorffs zu Wilre an der Kyntzige".

21. 1396, 7. Juli.

Der Priester Nicolaus Ort, Spitalschaffner in Offenburg, kauft eine Gült in Weier. Die Stadt urkundet und siegelt.

Anmerkung.

Diesen Nic. Ort treffen wir erstmals als geistlichen Spitalschaffner am 16. Januar 1377; er bekleidete also dieses Doppelamt im hiesigen Spital jedenfalls 19—20 Jahre lang, vielleicht noch länger, wie auch sein Vorgänger Nic. Sigelin. Das Offenburger Stadtsiegel mit seinen bekannten zwei offenen Flügelthüren und starken Seitenthürmen mit Zinnen hängt in Maltha an, ziemlich gut erhalten. Vgl. Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg, I. Bd. 2. Abth. Siegeltaf. IV. 12.

22. 1407, 5. und 6. Februar.

Vor dem bischöflichen Hofrichter zu Straßburg verleihet Iordanus dictus Trache, presbyter et procurator hospitalis in Offemburg im Namen des Letztern und in Gegenwart der zwei andern Spitalverwalter Johann Varalleschon und Conrad Schaffener dem Bertold Rubentur zu Walterswilre und Catharina seiner Ehefrau verschiedene Güter zu Waltersweier und Weier „in emphiteosim perpetuam vulgariter dicitur zů eime rehten erbe", gegen jährlich 6 Vrtl. Korn und 13 Schl. 4 Pfg. Zins oder Gült.

Anmerkung.

Lat. Urk. mit dem kleinen rothen Wachssiegel mit der den Stab haltenden Hand ꝛc. In Betreff der Belehnung ist in deutscher Sprache gesagt: „vnd mag man die vorgenannten zinse oder güter oder gelt vfgeben vnd empfahen mit einer moße wines, alse es gewonheit ist." — Dieser Jordan Trache oder Drach kömmt vor bis zum 20. August 1416. — Einige Jahre später, nämlich am 1. September 1424, erscheint er als Cammerer an der St. Thomaskirche in Straßburg und stiftet aus Dankbarkeit gegen den Spital, dessen Verwalter er vordem gewesen, ein Seelgeret oder einen ewigen Jahrtag daselbst für sich. S. betr. Stift. Urk.

23. 1424, 1. Sept., 29. Sept. und 5. October.

Jordan Trache, Cammerer der Kirche St. Thomas in Straßburg, vordem Spitalprocurator in Offenburg, stiftet sich einen Jahrtag in diesem Spital mit Vigil, 1 See-

cnannt und 4 h. Meſſen, wobei der Spitalprocurator (si presbyter est), vier Capellane des Spitals, der Schulrector und die Studenten der Stadt Offenburg mitwirken ſollen; Letztere ſollen das Amt ſingen, wofür die betr. Gebühren entrichtet werden. Auch den Hoſpitalkranken ſollen beſondere Spenden am Ablebungs- und Jahrstage gereicht werden. — Bis zu ſeinem Tode behält ſich der Stifter eine Leibrente bevor, von 15 Pfd. 12 ſol. und 10 den., 4 Viertel Korn und 10 Capaunen. — Der Stiftungsgüter und Gefälle ſind viele und ſolche ſpecificirt angegeben. Der Judex curie Arg. urkundet.

Coram nobis Iudice curie Argentin. constitutus Iordanus dictus Trache Camerarius ecclesie sancti Thome Argentin. olim Procurator Hospitalis in Offemburg Arg. dioc. [1], sanus per dei graciam mente et corpore vt nobis apparebat, in remedium et salutem anime sue [2], ac pure et simpliciter propter deum, necnon pro anniuersario, Septimo et Tricesimo suis vt subscribitur peragendis, ac ob fauorem et graciam speciales quos se habere dicebat erga Hospitale in Offemburg predictum donacione irreuocabili inter viuos extra potestatem et manus suas pro se et eius heredibus vniuersis donauit tradidit et libere resignauit predicto Hospitali in Offemburg redditus suos inferius specificatos et omne Ius etc. per procuratorem predicti Hosp. abhinc in antea leuandos consequendos percipiendos tenendos habendos et possidendos etc. Se donasse tradidisse et libere resignasse prefatus Iordanus donator presentibus publice est confessus sub hijs modis et condicionibus videlicet quod post obitum dci. Jordani donatoris dies depositionis et exequie ac Septimus et Tricesimus diebus quibus occurrent in modum subscriptum peragantur, et deinde reuoluto anno primum anniuersarium die obitus ipsius Jordani donatoris, ac eciam Septimus et Tricesimus diebus quibus occurrent si celebris uel festiua non sit, sin autem proxima die precedenti, et tunc subsequenti singulis annis, eisdem diebus anniuersarium, septimus et tricesimus perpetuis temporibus in dicto Hospitali per procuratorem si presbyter est et quatuor capellanos ipsius Hospitalis aut eorum vices gerentes seu sibi substitutos necnon per Rectorem scolarum et scolares opidi Offemburg [3], qui in ipso Hospitali pretactis diebus de mane plenas vigilias mortuorum necnon lectiones et vnam missam pro defunctis cum uoce decantent, et quatuor missas pro defunctis legendo habeant, per dictos procuratorem et Cappelanos aut eorum vices gerentes seu substitutos celebrandas, prout alias hactenus ibidem fieri est consuetum peragantur et peragi debeant etc. (Beſtimmung über Präſenzgebühren) Transtulit quoque Jordanus per porrect. cal. vt est moris in Nicolaum dcum. Risse presb. procuratorem dci. Hospitalis etc. [4], omne

ius possessionem etc. sibi in redditibus subsc. competentes etc. (Weitere gewöhnliche Formalien; auch nähere Angaben über Leibrente, den Fall der Nichterfüllung der Stiftungsbedingungen ꝛc.)

Specificatio vero reddituum est etc. primo videlicet Redditus annui 36 sol., quos quond. Conradus dcus. Vessembach alias Phyen Cunrat, et Marg. eius vxor leg. vendiderunt Jordano trache donatori predicto in modum reemptionis pro 30 libr. den. super bonis in dem hindern Veſſembach secundum tenorem teutonici instrumenti etc. Item redditus annui et perp. Septem solidor. den., quos Henricus, dcus. Helter Heinrich de Offb. prefato Jordano persoluit etc. de vno iugere vinifero et frugifero in banno op. Offb. sito an dem Keuerſperg wege iuxta Iac. Ockenfuß ꝛc. It. redd. annui 18 sol. et 6 den., die Claus Dietrich v. Offb. zahlt v. 1½ T. Matten by Geylinges linde an der Kintzigen ꝛc. It. red. 5 sol. den., quos Erhardus dcus. Senger de Romswiler Jordano persoluit etc. v. 1 Juch Reben im Bann Offb. an dem Loubenwege by dem Lindelin, iuxta Joh. dcum. Rohart de Offb. etc. It. Redd. 4 sol. den. etc. Weitere Angabe von Gefällen, auch in Griesheim, wobei auch als Anſtößer monasterium in Wittich gen. iſt. Dabei iſt auch geſagt, daß die betr. Gefälle zu 2 ſol. 6 den. weil. Reimbold Buchart und Georius de Arnoltzheim, armigeri an den Cuntz Rohrer in Offb. verk. hätten ꝛc. deßgl. Bezüge in Bohlsbach, Zunsweier, Offenb., dann 23 Vrtl. Korngült in Windſchläg, auch jährl. 3 ß den. von der Stadtgemeinde Offb. u. anderes.

Actum quoad Jordanum donatorem et Nicolaum procuratorem predictos Kalendas Septembris, actum autem quoad Petrum Widergrin gubernatorem similiter supradictum iij. Kal. Octobr., Actum autem quoad Rudolffum Sygelin eciam gubernatorem prenominatum iij. nonas eiusdem mensis Octobris Anno dni. Millesimo Quadringentesimo vicesimo Quarto. Huius tenoris duo sunt instrumenta quorum vnum apud Jordanum Trache donatorem, Aliud vero apud Hospitale in Offemburg remanent antedictos [5].

Nachtrag. Wegen der Leibrente für Jord. Trache iſt die Zuſtimmung der Oberpfleger des Spitals beigefügt, wo es im Texte heißt:

Tanti beneficii non immemorem sed gratum se reddere desiderans eidem Iordano donatori quamdiu vixerit tantum et non vltra pro se et successoribus suis in predicto procurationis officio vniuersis nomine Hospitalis predicti et pro ipso Hospitali de consensu et voluntate discretorum virorum Petri Widergrin de Stouffemberg Armigeri, et Rudolfi dicti Sygelin gubernatorum dicti Hospitalis

presencium coram nobis donauit deputauit et resignauit pensionem precariam annuam Quindecim librarum etc.

Anmerkungen.

(1) Unſer Jordan Drach muß ein tüchtiger Rechner und Schaffner geweſen ſein, ſonſt hätte ihn das berühmte, reiche und große St. Thomasſtift in Straßburg nicht zu ſeinem Cammerer oder Vermögensverwalter erwählt.

(2) „In remedium et salutem anime sue" gibt das alte Deutſch mit „Selgeret" d. h. jede Jahrtagsmeſſe ſoll einen Beitrag zur Seelenrettung des Stifters ꝛc. abgeben.

(3) Der Rector scolarum et scolares ſind keine andern, als der Schulrector und die Studenten der Franziscaner in Offenburg. Bekanntlich ſtellte der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Offenburg unterm 5. Juni 1280 an die damals zu Mainz verſammelten Väter der mindern Brüder das Anſuchen um Sendung einiger qualificirten Ordensbrüder in ihre Stadt, um da eine Schulanſtalt zu gründen. cfr. Mone, Ztſchr. 5, 243. Orten. Bote von Offenb. 1858, Nr. 88 (ohne mein Wiſſen). Das Original iſt im Capitelsarchive Offenburg.

(4) Nicolaus Riſſe war alſo damals Procurator des Spitals, ebenfalls ein Prieſter, der bei dieſer Uebergabe den Halm empfing und damit das Recht auf ſämmtliche Stiftungsgüter, mit Rechten und Pflichten.

(5) Die Pergament-Urkunde iſt ſchön und groß, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, an 2 Fuß hoch. Siegel abgegangen.

24. 1427, 30. Juli.

Extractus aus der vorgefundenen Beſchreibung der geſtifteten Jahrzeiten. Fol. 11 [1].

Item feria secunda post festum Iacobi apostoli peragitur Septimus in hospitali domini Iordani Trache procuratoris hospitalis [2], et in crastina die peragitur tricesimus, scilicet feria tercia de mane, et iterum crastina die scilicet feria quarta de mane peragitur eius anniversarium; semper cum vigiliis novem lectionum per procuratorem hospitalis et quatuor capellanos ibidem ipsius hospitalis vel per eorum vices gerentes semper unam missam cantando pro defunctis omni die; et alias missas legendo per capellanos predictos. Et rector scolarum debet cum scolaribus etiam omni die presens esse ut supra. Propterea portio sua debet ipso rectori etiam cedere; et quicunque non fuerit presens vel non legerit missam, portio illius debet cedere infirmis ipsius hospitalis. Ideo procurator hospitalis debet distribuere feria secunda quinque solidos denariorum, scilicet procuratori hospitalis decem denarios et quatuor capellanis ibidem cuilibet decem denarios et rectori scolarum decem denarios. Et deinde feria tertia tantum in modum ut supra, deinde feria quarta etiam tantum ut supra. —

Propterea dedit multa bona immobilia, census et redditus, quos possidet hospitale. Ideo tenetur procurator hospitalis hoc facere. Propterea debet procurator hospitalis hoc in suis distributis exparte hospitalis illud predicto hospitali computare, scilicet 15 sol. den. ut supra patet. — Obiit predictus dominus Iordanus feria quarta post Iacobi anno domini M. CCCC. XXVII.

Extrahirt Offemburg den 7. Juli 1785 [3].

Anmerkungen.

(1) Dieser Auszug ist das Autographon eines Spitalschreibers oder sonstigen Officialen, von dem sehr viele Copialien von Originalurkunden sich im Archive vorfinden. — Die Ueberschrift zeigt, daß ein Beschrieb der Jahrzeiten, ein Anniversarbuch des Spitals in Offenburg existirt. Ich habe es nicht gesehen. — Im Monate Juli zählt der Beschrieb schon elf Blätter; das ganze Verzeichniß mag also das Doppelte enthalten, immerhin circa 30—40 Jahrtäge ad minimum.

(2) Zu unserm Jordan Drach s. 5. Febr. 1407 und 1. Sept. 1424.

(3) Buchstäblich (mit Ausnahme etlicher Schreibfehler) nach diesem extractus gegeben. Das Datum vom 7. Juli 1785 ist von Niemanden contrasignirt.

25. 1430, 14. Februar.

Claus Rüße, Priester, Schaffner und Pfleger des Spitals Offenburg, stiftet für sich eine Leibrente von jährlich 50 ℔ Pfg. im dasigen Spital, wofür er eine Menge Gefälle von Gütern in Achern, Sasbachwalden, Fronrode, Obersasbach, Sasbach, Cappel, Waldulm, Erlach u. s. w. übergibt. Die 2 andern Spitalmeister Eberhart von Schönecke und Renbolt Röbelin acceptiren die Stiftung und Gift; der Schultheiß und Rath urkunden.

Anmerkung.

Großer Pergamentbrief, an dem die linke Hälfte des Stadtsiegels abgefallen ist.

26. 1429, 9. November.

Vor dem Schultheiß und Rath zu Offenburg verkaufen die Eheleute Jacob Löheler und Truwelin ihr Haus „uf der Isingassen", „ligt vornen gegen dem Rotshuß vber" um 32 ℔ Pfg. an den Hrn. Claus Rußen, Priester, Schaffner und Spitalpfleger, Namens des Spitals.

Anmerkung.

Das Haus lag also in der sog. Eisengasse, vorn gegenüber dem Rathhause. In tergo stehet: Das Huß uf der Isingassen, das do stoßt uf der Siechen Spitalhuß. — Das städtische Siegel ist abgegangen.

27. 1430, 22. Juli.

Reinbolt Roubelin und Hanns Rohart, Beide Gerichtszwölfer in Offenburg, urkunden den Hausverkauf des Ulrich Stryt von Colmar und seiner Ehefrau Ennelin Swob „uff der Ysingassen gelegen, gegen dem Rothshus vber", an den Hrn. Priester Claus Rüssin, Schaffner und Pfleger, Namens des Spitals, um 22 ß Pfg.

Anmerkung.

Dieses Haus befand sich jedenfalls beim obgedachten; denn es heißt von ihm „zu beiden seiten neben des spitals gut". — Beide Siegel der Zwölfer hängen an Pergamentstreifen, sind klein, rund und von grünem Wachs. — Beide Herren gehörten dem Adel oder Stadtpatriciat an.

28. 1431, 9. November.

Meister Jacob Manlich verkauft an den Priester Claus Russen, Schaffner und Pfleger des Spitals Offenburg, um 410 ß Pfg. verschiedene Zinse und Gülten in Ober- und Niederachern, Bühl, Nesselried, Wigerbach, Wilstette, Offenburg, Otterswilre, Saspach, Saspachwalen, Erlechbade, Obersaspach, Fessenbach, Niederschopfheim, Celle ꝛc.

Anmerkung.

Die Stadt Offenburg urkundet und siegelt diese große Urkunde.

29, 30, 31. 1432, 19. Mai und 6. Juli.

Vor dem Hofrichter des Archidiaconats über dem Rhein zu Straßburg kauft Hr. Nic. Rüsse Priester und Spitalmeister in Offenburg:

a) von Elsa, genannt Böschelelse, Meisterin des Beguinenhauses zu Offenburg, der Richkalden Gotzhus genannt, Gefälle zu Ebersweier um 10 ß Pfg.; sodann
b) von den Minoriten in Offenburg einen jährl. Zins zu 6 Vrtl. Korn ab Gütern in Ebersweier für 30 ß den.;
c) übergibt derselbe Nicolaus Rüsse, magister siue procurator hospitalis, erblehenweise dem Heinz Vincke in Windeslehe versch. Güter in Ebersweier um eine jährl. Gült von 5 Vrtl. Korn.

Anmerkung.

Drei lat. Urkk. mit dem bekannten kleinen Rundsiegel des Archidiacons in grünem Wachs: S. curie Archid. Argent. supra Renum.

32, 33. 1436, 8. Juni.

a) Werner von Sneit, genannt von Grebern, ein Edelknecht, und Susanna seine Ehefrau geben ihren Hof zu Wilr (Weier) dem Burkelin Lauelin von da zu einem Erblehen gegen jährlich 12 Vrtl. Roggen Gelts „on 2 den. des besten".

b) Burkard Lauelin zu Wilr reversirt darüber.

Anmerkung.

Im erstern Briefe siegeln Werner von Schneit, Heinrich Fel und Rudolf Sigelin von Offenburg; im letztern nur diese Beiden. Die Siegel, klein, rund und von grünem Wachs, hängen an Pergamentstreifen und sind großentheils gut erhalten. — Der Schild des ersten trägt einen aufrecht stehenden schlanken Kelch oder Becher, umschrieben: S. Wernher von Grebern. Beim zweiten bilden 3 Gegenstände, die wie Gewichtsteine aussehen, ein länglicht Viereck mit Handhabe oder Ring, oben 2, unten 1; Umschrift: S. Heinrici Fel. Das dritte Siegel zeigt einen aufrechten Schlüssel, oben gehet quer ein Bogen durch, unten ein wagrecht liegendes Stück, rechts und links 2 Sterne. Umschrift: † S. Rvdolfi Sygeli. — Unter den Anstößern der hierin genannten Güter kommen auch vor: Stefan Mollenkopf; eine Gült von 12 Vrtl. Korn als Leibgeding („leibdinges") an Hanns Hefinger von Schowenburg und ein Drittel einer Untz Pfg. an das Kloster Gengenbach; dann das Kirchengut zu Wiler; Hans Alen Schultheiß zu Offenburg; der Lütpriester in Griesheim; Junker Gart von Wiler ꝛc.

34. 1437, 19. November.

Hans von Digesheim und Hans von Dürmenz, Edelknechte, verkaufen im Namen der Frau Steselin von Dettlingen, Ehefrau des Ersteren („die aber Veltsieche ist"), 8 Vrtl. Korngült zu Oberachern an den Hrn. Priester Claus Ryssen, Spitalmeister zu Offenburg, gegen empfangene 12 rhn. Gulden.

35. 1441, 10. Mai.

Der Cardinalpresbyter Ludovicus von Arles in Frankreich, als verordneter Legat des Concils von Basel für Deutschland, wünscht und beauftragt den Bischof zu Straßburg, daß die Pfarrkirche zu Fautenbach dem Spital Offenburg incorporirt werde, um ihn bei seinen schwachen Einkünften in den Stand zu setzen, auch arme Fremde aufnehmen und verpflegen zu können.

Ludouicus Miseratione diuina titulo sancte Cecilie sacrosancte Romane ecclesie presbyter Cardinalis Arelatensis vulgariter nuncupatus Legatus de latere in Germania et certis aliis partibus [1] a sacrosancta generali Synodo Basiliensi in spiritu sancto legitime congregata vniuersalem ecclesiam representante specialiter deputa-

tus Reuerendo in christo patri domino Episcopo Argentinensi Salutem in Domino. Etsi cunctis ecclesiasticis locis circa illorum statum in melius prosperandum libenter attendamus, piis vtique locis que hospitalitatis gracia ac pro receptandis et confouendis inibi languidis et miserabilibus personis deo dedicata sunt, eo propensioribus debemus prouisionibus assistere et presidiis, quo ex eorum statu prospero maiora pietatis et implorantium succedant opera, ac misericordiarum domino ampliora in fidelibus suis impendantur beneficia caritatis. Sane peticio pro parte dilecti nobis in christo Iacobi Nelle Gubernatoris siue magistri Hospitalis pauperum infirmorum siti in opido Offemburg [2] vestre diocesis nobis nuper exhibita continebat, quod licet dietim plures infirmi et peregrinantes affluant in eodem Hospitali de diuersis partibus, quia tamen propter eiusdem Hospitalis reddituum et prouentuum exiguitatem et tenuitatem ad presens solum patriote et non aduene in eodem recipiuntur. Et sicut eadem subiungebat peticio, si parrochialis ecclesia in voltembach dicte diocesis [3] eidem Hospitali perpetuo vniretur hospitalitas integra peregrinancium et aduenarum quorumcunque inibi exerceri posset [4]. Quare pro parte eiusdem Magistri et Gubernatoris prefati Hospitalis nobis fuit humiliter supplicatum, quatinus huiusmodi parrochialem ecclesiam de voltenbach, que de Iure patronatus eiusdem Hospitalis existit, et cuius fructus Redditus et prouentus xiij Marchorum argenti secundum communem extimacionem valorem admodum non excedunt, interveniente moderni ipsius ecclesie de voltembach Rectoris consensu eidem Hospitali de Offemburg perpetuo vnire annectere et incorporare legationis nostre auctoritate dignaremur. Ita quod cedente vel decedente eodem moderno Rectore liceat, Gubernatori siue magistro Hospitalis prefati pro tempore existenti possessionem eiusdem ecclesie fructuum quoque et Reddituum ipsius apprehendere ac in suos et dicti Hospitalis ac pauperum quorumcunque infirmorum et peregrinancium inibi affluencium vsus et sustentacionem conuertere. Nos igitur volentes Hospitale predictum et pia loca huiusmodi benignis fauoribus confouere huiusmodi quoque supplicationibus inclinati, Circumspectioni vestre per hec scripta committimus, quatinus vocatis dicto Rectore moderno ecclesie prefate de voltembach et alijs qui fuerint euocandi super premissis eorumque circumstancijs vniuersis auctoritate nostra vos diligenter informetis et si per eandem informacionem premissa fore vera repereritis, super quo conscientiam vestram oneramus, ad hoc quoque interuenerit ipsius Rectoris consensus, ecclesiam ipsam parrochialem

de voltembach post prefati Rectoris cessum vel decessum dicto Hospitali in Offemburg perpetuo, auctoritate venerabilis ecclesie qua fungimur in hac parte, vniatis annectetis et incorporetis. Necnon de fructibus Redditibus prouentibus Iuribus et obuencionibus ex huiusmodi parrochiali ecclesia pro tempore prouenientibus Gubernatori siue magistro ipsius Hospitalis existenti et qui erit pro tempore seu procuratori suo eius nomine responderi faciatis. Reseruata tamen congrua et decenti porcione vicario qui deseruiet parrochiali ecclesie prefate et sine Iuris alieni preiudicio [5]. Contradictores quoslibet per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo. Prouincialibus et Synodalibus concilijs generalibus vel specialibus editis constitutionibus ceterisque non obstantibus quibuscunque. Datum Argentine vj Idus Maij Anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo Primo [6].

Anmerkungen.

(1) Vom gleichen Cardinal Ludwig besitzt auch die Pfarrkirche in Radolfzell einen Ablaßbrief. — Es ist dieß der berühmte Ludwig d'Allemand, Erzbischof von Arles, welcher [vom damaligen Reformschwindel ergriffen] nach Schließung des Basler Concils durch P. Eugen IV. und Anordnung eines neuen Concils nach Ferrara an die Spitze der in Basel tagenden Gegner des kirchlichen Oberhauptes getreten, voll Kraft und Beredsamkeit der Führer der schismatischen Partei geworden, all' seiner Würden und Aemter endlich verlustig erklärt worden ist, und erst von Eugens Nachfolger P. Nicolaus V., nachdem er Reue und Trauer über seine frühere Verirrung documentirt hatte, wieder in seine Würden eingesetzt wurde. Frb. Kirch. Lexic. I. 172. 642—649.

(2) Jacob Nelle kömmt als Spitalverwalter bis circa 1450 vor; dann erscheint er als Pfarrer zu Offenburg.

(3) Voltembach ist bekanntlich Fautenbach bei Achern, wo der Spital Offenburg das Patronat der Pfarrei kurze Zeit vor Ausstellung der gegenwärtigen Incorporation von dem St. Arbogaststifte in Straßburg erworben hatte, und solches bis zur Säcularisation ausübte. Hospital und Pfarrei stehen jetzt noch in gegenseitigen Rechtsverhältnissen.

(4) Man sieht, daß der Hauptgrund dieser Pfarreinverleibung der Beherbergung von armen Durchreisenden gegolten hat.

(5) Wie in allen derartigen Urkunden, wobei das betreffende Stift, Kloster, Spital u. dgl. von der resp. Pfründe natürlich Gewinn zog, wurde dennoch immerhin dem Pfründnießer oder vicarius perpetuus die congrua et decens porcio oder sustentatio vorbehalten.

(6) Vom Cardinalsiegel hängt an einer runden und verbleichten, ehemals rothen Schnur noch ein Stück vom obern Theile an. Unter gothischen Baldachinen, schön gearbeitet, ist in der Mitte die Madonna mit Kind, zu den Seiten 2 andere Figuren.

36. 1441, 24. Juni.

Bischof Rupert zu Straßburg gestattet dem Spital Offenburg die Sacramentenspendung an seine Kranken, unbeschadet der pfarrlichen Rechte und Widerruf vorbehalten.

Rupertus Dei gracia electus confirmatus Argentinensis [1] deuoto nostro magistro Iacobo Nelle gubernatori siue magistro hospitalis pauperum infirmorum opidi nostri Offemburg nostre Argentinensis diocesis salutem in domino sempiternam. Iustis et honestis supplicancium votis, presertim illis quibus salus animarum procuratur libenter annuimus, illaque quantum cum deo possumus fauoribus prosequimur oportunis, cum itaque prout accepimus quamplures persone languide debiles et infirme frequenter ad dictum hospitale confluant et ibidem durante infirmitate et debilitate de bonis dicti hospitalis et elemosinis christifidelium caritatiue sustententur et nutriantur, et non nunquam eciam contigit quod huiusmodi infirmi et debiles tam diurnis quam nocturnis temporibus confiteri, eucaristie sacramentum suscipere ac sacra vnctione inungi necnon in dicto hospitali et infra septa eiusdem sepeliri desiderant. Nobisque pro parte hospitalis ac pauperum infirmorum eorundem humiliter extitit per te supplicatum, quatenus tibi ut et tanquam procuratori et alteri uni vel duobus honestis et probis viris sacerdotibus per te ad id assumendis graciose concedere et indulgere dignaremur, vt persone pauperum et debilium huiusmodi ibidem confluencium necnon familiares et continui domestici ipsius hospitalis utriusque sexus tibi vel illis aut alteri ex eis regulari uel seculari confiteri et eucaristie sacramentum ac extremam vnctionem recipere, necnon in ipso hospitali sepeliri ac missas et diuina officia celebrare possint et valeant. Nos itaque presentibus huiusmodi fauorabiliter annuentes Tibi et illis sicuti prefertur pro te assumendis, vt confessiones huiusmodi debilium personarum vtriusque sexus in antedicto hospitali decumbencium necnon familiarium et continuorum commensalium atque domesticorum sepedicti hospitalis presencium et futurorum tociens quociens id desiderauerint audire et eosdem a peccatis que tibi uel illis uel alteri ex eis confitebuntur, eciam in casibus nobis reseruatis, dum tamen occulti et non manifesti fuerint, absoluere et eisdem penitencias salutares pro modo culpe iniungere ac eciam eisdem coniunctim et diuisim quociens desiderauerint et dispositi fuerint sacrosanctum eucharistiae sacramentum necnon extreme vnctionis ministrare, missasque ac diuina officia celebrare eciam in ara mobili siue portatili si fuerit necesse, et eosdem eciam infra septa hospitalis predicti sepelire possis et valeant, jure parrochiali tamen semper

saluo tenore presencium vsque ad nostram reuocationem plenariam et liberam concedimus facultatem et potestatem, non obstantibus quibuscunque processibus uel mandatis per nos ad presens emissis vel in futuris emittendis. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in oppido nostro Zabern [2] feria secunda proxima post festum beati Iohannis Baptiste que fuit vicesima quarta dies mensis Iunii anno domini millesimo quadringentesimo primo [3].

Anmerkungen.

(1) Rupert (Ruprecht, Robert), ein Sohn des bayerisch-pfälzischen Herzogs Stephan (eines Sohnes des † Königs Ruprecht von der Pfalz) ward in seinen jungen Jahren, nicht ohne Zuthun des vom Rumpfconcil in Basel zum Gegenpapst erwählten Felix V. und mit Zustimmung der Domherren und der Stadt auf den bischöflichen Stuhl in Straßburg erhoben. Besonders aber war dieß das stille Werk seines Vorgängers im bischöflichen Amte daselbst, des sanften und wohlwollenden Conrad von Bußnang. Unser Rupert zeigte bald einen mehr weltlichen Fürsten als einen sittenreinen, frommen und glaubenseifrigen Kirchenprälaten. Der etliche vierzig Jahre lang übelhausende Bischof Wilhelm, ein Graf von Dietsch, hatte viele Schulden auf das Bisthum gehäuft (1392—1439). Nach wenigen Jahren hat der neue Bischof Rupert diesen übeln Zustand eingesehen, ist von seinem eigenen früheren zerstreuungsvollen Wesen zurückgekommen und hielt es für dringend nöthig, durch Sparsamkeit und gute Oeconomie dem stark erschütterten Wohlstand im bischöflichen Vermögen wieder aufzuhelfen. In seinen spätern Jahren documentirte er auch in kirchlicher Beziehung einen ruhmwürdigen Charakter. Als einmal zur Pestzeit all' seine Canonici, auch der Domcantor, die Stadt verlassen hatten, versah der alte Bischof, der in Straßburg verblieben war, am Lichtmeßfeste den Sängerdienst beim feierlichen Gottesdienste im dortigen Münster. — Im letzten Jahre seines Bischofthums machte Rupert für seine Bischofsstadt eine sehr verdienstliche und heilsame Stiftung, nämlich die einer besondern Predigerstelle am Münster. Der erste dieser Prediger war bekanntlich der berühmte Doctor Johann Geiler von Kaisersberg, welcher während seiner zweiunddreißigjährigen Wirksamkeit in Straßburg (1478—1510) mit hohem sittlichen Ernste zum Wohl für Stadt und Land das Wort Gottes verkündigte. — Bischof Ruprecht starb am 17. October 1478, nachdem er 38 Jahre die bischöfliche Inful getragen; sein Vetter Albert, Herzog von Bayern, folgte ihm nach.

(2) Elsaßzabern (Saverne, röm. Tabernae) war um diese Zeit die gewöhnliche Residenz der Straßburger Bischöfe.

(3) Das Siegel von rothem Wachs, in gelbe Unterlage eingedrückt, ist mittelgroß und rund. Im Schilde ist das Bisthumswappen, klein, von einem bayerischen größern mit Rauten und Löwen umschlossen. Von oben bis unten läuft senkrecht der Bischofsstab durch. Umschrift mit kleinen gothischen Buchstaben: S. Ruperti electi confirmati argent. alsacie palat. com.

37. 1441, 28. Juni.

Bischof Rupert von Straßburg nimmt den Armenhospital Offenburg in seinen Schutz und gewährt den christlichen Almosengebern kirchlichen Ablaß.

Rupertus dei gracia electus confirmatus Argentinensis, Alsacieque Lantgrauius (1) vniuersis christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in omnium saluatore. Quum ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal christi (2), recepturi prout in corpore gessimus, siue bonum fuerit siue malum oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus preuenire ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem fiduciamque gerentes, quod qui parte seminat parte et metet, et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet vitam eternam. Cum itaque sicut accepimus, prouentus hospitalis pauperum infirmorum oppidi nostri Offemburg nostre Argentinensis diocesis sint adeo tenues, quod ad sustentacionem pauperum infirmorum ad illud confluencium et ad reparacionem structurarum ac ornamentorum ipsius hospitalis sufficere nequeunt (3), vniuersitatem igitur vestram in domino et per viscera misericordie Iesu christi obsecramus, rogamus, monemus et hortamur attente, vobisque in remissionem peccaminum vestrorum iniungimus, vt de bonis vobis a deo collatis, dicto hospitali, quod cum omnibus suis personis, iuribus, possessionibus rebus et bonis suis vniuersis nunc habitis et in futurum deo auctore acquirendis sub nostram et sancte matris ecclesie protectionem pia affectione suscipimus, statuentes ea perpetuo ecclesiastica gaudere emunitate pro sustentacione pauperum infirmorum ad idipsum declinandorum. nec non ad reparacionem eiusdem pias elimosinas et grata caritatis subsidia erogetis, ut per subuencionem vestram huiusmodi iidem pauperes et infirmi comode sustentari et ipsum hospitale et eius pertinentes valeant reparari, vosque per hec et alia bona que domino inspirante feceritis, ad eterne possitis felicitatis gaudia peruenire. Nos eciam de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad sustentationem huiusmodi manus porrexerint adiutrices, quociens hoc iteratum fuerit, quadraginta dies criminalium et vnum annum venialium de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum pontificale (4) presentibus appendi mandamus. Datum in oppido nostro Zabern, in vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum, anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo primo.

Anmerkungen.

(1) Zu Biſchof Rupert ſ. unſere Urk. vom 24. d. M.

(2) Röm. 14, 10.

(3) Gegenwärtige Urkunde zeigt, daß damals nicht nur die finanziellen Zustände des Spitals herabgekommen, sondern auch bauliche Herstellungen erforderlich waren, Um die nöthigen Mittel zu erlangen, benutzt der Bischof die gewöhnlichen kirchlichen Incitamente.

(4) Das Pontificalsiegel ist sehr gut erhalten: groß, oval, rothes in gelbes Unterlagewachs eingedrückt. Der Schild hat oben im größern Theile die sitzende Madonna mit dem Kinde; unten im kleinern das Bisthums- und bayerisch-pfälzische Wappen. — Umschrift in goth. Buchstaben: S. Ruperti dei gracia electi confirmati Argentin. Lantgrauii Alsacie.

38. 1453, 27. Januar.

Hanns Schurer zu Niederachern, Sohn des † Henselin Schurer von Gamshurst, verkauft seinen Antheil an dem Grumbenhof, genannt Oeningershof, sowie des Kirchensatzes der Kirche zu Vogtenbach, um 25 rhein. Goldgulden an den ehrsamen Johann Tüwinger, Spitalmeister in Offenburg „für denselben Spital vnd die armen Siechen darinne und alle ire nachkommen".

Anmerkung.

Deutsche Urkunde, Fasc. Fantenbach, mit dem z. gut erhaltenen grünen Rundsiegel des Stephan Mollenkopf von Rise, Junkers, sowie des Hanns Botzheim, Beide Amtleute der Pflege Ortemberg.

39. 1453, 1. Juni.

Der Schultheiß und Rath von Offenburg urkunden einen Zinsbrief der Eheleute Hanns Hof und Katharina zu Mespach, gegen den Johann Duwinger, Spitalmeister in Offenburg, namens des Spitals und der armen Siechen daselbst über jährlich 10 Schill. Pfg. für empfangene 8 ℔ den.

Anmerkung.

Mit gut erhaltenem Siegel der Stadt. Die Unterpfänder sind in Mespach: 2 Jeuch Feld am hintern Weg an Heinz Visebock und an Zürn von Walhulme, oben auf Heinrich Hof. Davon gehen jährlich 5 den. Zins an St. Jörgen Hof in Kappel. Dann 2 Jeuch am Wassergraben, oben an das Sunnenschin's Gut, anders. an den Heinrichshof, geben 4 Sester Rocken an Rudolf von Schauenburg sel. Erben.

40. 1455, 29. Januar.

Der Schultheiß und Rath zu Offenburg urkunden, daß Hr. Johann Effringer, Pfarrer zu Emmendingen, anstatt des Pfarrers Meister Jac. Nell zu Offenburg, und die Herren Caspar Oeler, Seel-

gereter, und Nic. Rüsel, Kirchenpfleger daselbst, mündlich erklärt haben, daß die † Wittwe Frau Katharina Suterin zwei Gulden als jährliche Gült ab der Hub bei Cappel Rodeck dem Seelgeret der Pfarrkirche Offenburg vermacht habe, die sie nun an Johann Duwinger, Spitalmeister um 16 ℔ und 3 Schill. Pfg. verkaufen.

Anmerkung.

Das bekannte große Stadtsiegel von gelbem Wachs hängt z. gut erhalten an.

41. 1455, 11. Februar.

Dieselben urkunden, daß die „mynren brüder des huses genant zu Barfüßen" daselbst an den Joh. Duwinger ꝛc. gleichfalls 2 fl. Zins verkauft haben.

Anmerkung.

Stadtsiegel abgegangen.

42. 1455, 7. April.

Johann Eckstein und Magaret seine Ehefrau zu Offenburg erklären vor dem judex curie Argent. und in Gegenwart des Spitalmeisters Joh. Duwinger, daß sie von einer halben Jeuch Ackerfeldes und 1 J. Reben in Heldelech sieben Schlg. Bodenzins an den Spital zu geben haben.

Anmerkung.

Siegel abgegangen.

43. 1455, 13. Juni.

Schultheiß und Rath zu Offenburg urkunden, daß Nic. Rüsel, Kirchen-, Armenfeldsiechen der Gutleut-, auch Elendherberg-Pfleger daselbst vor ihnen erklärt habe: die Catharina Suterin sel. hätte den armen Leuten in der Elendherberge 1 fl. Gelts (Gült) und den guten Leuten das Gleiche vermacht; was er — der Pfleger — nun an Joh. Duwinger, Spitalpfleger, um 16 ℔ 3 sol. verkaufe.

Anmerkung.

Das Siegel gut erhalten. — Man sieht hieraus, daß die 2 Nebenanstalten der Feldsiechen (Leprosen) im Gutleuthause und die Elendherberge (arme Reisende ꝛc.) ihren besondern Pfleger hatten.

NB. So folgen noch mehre ähnliche Urkunden, die wir übergehen müssen, da wir es uns zur Aufgabe gesetzt haben, hier nur Urkunden und Regeste von den ersten 150 Jahren der Existenz des Spitals Offenburg mitzutheilen. — Bloß eine Urkunde fügen wir noch bei, nämlich die päpstliche Bestätigung und Erneuerung des dem Spitalverwalter zustehenden Präsentationsrechts der Kaplanei zu Fautenbach.

44. 1487, 2. December.

Papst Innocenz VIII. bestätigt dem Hospitalverwalter Johann Klemm zu Offenburg und seinen Nachfolgern das Patronatrecht für die Frühmeßkaplanei zu Fabian und Sebastian in der Pfarrei Fautenbach.

Innocentius (1) episcopus seruus seruorum dei ad perpetuam rei memoriam. Iniunctum nobis desuper quanquam insufficientibus meritis apostolice seruitutis officium mentem nostram continua solicitat instantia ut de cunctorum fidelium animarum salute solicite cogitemus, et illa que nonnullis ex fidelibus eisdem pro eorum honore proinde concessa fuisse dicuntur ut firma perpetuo et inconcussa permaneant apostolice confirmationis inmunime roboremus. Sane pro parte dilecti filii Iohannis Klem Magistri siue Gubernatoris Hospitalis pauperum Opidi Offenburgensis Argentinensis diocesis nobis nuper exhibita petitio continebat, quod olim ius patronatus et presentandi personam ydoneam ad perpetuam Capellaniam Prinissariam (l. Primissariam) nuncupatam ad Altare sanctorum Fabiani et Sebastiani situm in parrochiali ecclesia Vltenbach (2) Argentinensis diocesis Magistro siue Gubernatori pro tempore existenti dicti Hospitalis canonice concessum fuit, ac Magistri seu Gubernatores dicti Hospitalis qui ex tunc fuerunt a tempore dicte concessionis fuerunt prout ipse Iohannes adhuc existit in pacifica possessione uel quasi iuris patronatus et presentandi huiusmodi, quodque si predicta ecclesia que prefato hospitali perpetuo canonice unita annexa et incorporata existit et per Vicarium perpetuum per Magistrum siue Gubernatorem pro tempore existentem dicti Hospitalis presentandum gubernari consueuit deinceps per presbyterum ydoneum ad nutum Magistri siue Gubernatoris pro tempore existentis huiusmodi ponendum et amouendum gubernaretur, profecto Magister siue Gubernator huiusmodi talem personam ad ipsius ecclesie regimen deputaret que apud dictam ecclesiam continue personaliter residendo illam melius et utilius gubernaret et curam animarum parrochianorum eiusdem ecclesie cum maiori sollicitudine exerceret idque ad parrochianorum ipsorum spiritualem consolationem ipsorumque animarum salutem cederet. Quare pro parte ipsius Iohannis nobis fuit humiliter supplicatum ut concessionem predictam approbare et confirmare necnon ius patronatus et presentandi huiusmodi sibi ac Magistro siue Gubernatori pro tempore existenti Hospitalis huiusmodi de nouo concedere ac quod ipse Iohannes et successores siue Magistri siue Gubernatores

dicti Hospitalis qui pro tempore fuerunt deinceps ecclesiam predictam per presbyterum ydoneum ad eorum nutum ponendum et amouendum regi et gubernari facere ualeant statuere et ordinare aliasque in premissis oportune prouidere de benegnitate apostolica dignaremur. Nos itaque prefatum Iohannem a quibuscunque excommunicationis suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et penis a iure uel ab homine quauis occasione uel causa latis si quibus quomodolibet innodatus existit ad effectum presentium duntaxat consequendum harum serie absoluentes et absolutum fore censentes huiusmodi supplicationibus inclinati concessionem prefatam auctoritate apostolica tenore presentium approbamus et confirmamus ac presentis scripti patrocinio conmunimus supplentes omnes et singulos defectus si qui forsan interuenerunt in eadem necnon pro potiori cautela ius patronatus et presentandi huiusmodi eisdem Iohanni et successoribus in perpetuum de nouo concedimus. Et nichilominus auctoritate et tenore prefatis statuimus et ordinamus quod cedente uel decedente dilecto filio moderno ipsius ecclesie perpetuo Vicario seu illius Vicariam alias quomodolibet dimittente extunc deinceps Iohannes et successores prefati dictam ecclesiam per ydoneum presbyterum ad eorum nutum ponendum et amouendum regi et gubernari illiusque parrochianorum animarum curam huiusmodi exerceri facere libere et licite ualeant diocesani loci et cuiusuis alterius licentia super hoc minime requisita. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre absolutionis approbationis confirmationis communitionis concessionis statuti et ordinationis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud Sanctum petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo, Quarto Nonas Decembris, Pontificatus nostri Anno Quarto.

Anmerkungen.

(1) P. Innocenz VIII. regierte von 1484 bis 1492.

(2) Vltenbach ist so viel als Voltenbach, d. h. Fautenbach. — Hiernach war außer der Pfarrpfründe von da (vergl. 10. Mai 1441) auch diese Kaplanei oder Frühmeßpfründe dem Spital Offenburg einverleibt. Sie bestehet nicht mehr: ich vermuthe, es sei großentheils aus ihr die jetzige Pfarre Deusbach entstanden.

Die

Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen

bei Konstanz.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des südlichen Deutschlands

von

Karl Zell.

Mit einem Anhange:

Die

bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi

vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert.

Von

Professor C. P. Bock.

Erstes Kapitel.

Einleitung. Gründung des Klosters Petershausen. Beschreibung der ersten Kirche daselbst nach ihren Haupttheilen.

In der Abhandlung über das Leben des Bischofs Gebhard III. von Konstanz, welche der erste Band dieses Archives enthält, war es zunächst nöthig den kirchlichen und politischen Zustand des Bisthums Konstanz in jener Zeit, in welcher dieser Bischof aus dem Stamme der Zähringer lebte und wirkte, als den historischen Hintergrund seines persönlichen Auftretens zu schildern. Um aber ein vollständiges Bild jener Zeit zu haben, wäre es nöthig gewesen, auch noch den damaligen Zustand der Wissenschaft und Kunst in dem genannten Bisthum zu schildern. Indem wir uns vorbehalten, diesen Theil unsrer Aufgabe noch nachträglich zu behandeln, geben wir hier einstweilen als einen Beitrag zur Konstanzer Kunstgeschichte die vorliegende Abhandlung über die Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Konstanz.

Die Gründung der ersten Kirche daselbst geschah zwar ungefähr ein Jahrhundert vor der bischöflichen Regierung Gebhards III. und anderseits gehört das noch vorhandene Portal der auf diese erste folgenden zweiten Kirche seiner Entstehung nach in eine um mehrere Jahrzehnte spätere Zeit. Aber da in den Formen der bildenden Kunst die Veränderungen nur in einer allmähligen und stetigen Bewegung vor sich gehen, so kann dieses Werk der Architektur und der übrigen bildenden Künste dennoch als Repräsentant der Kunstleistungen zur Zeit Gebhards III. gelten. Ueberdieß mag auch noch zu Gunsten dieses unsers kleinen Beitrages zur Kunstgeschichte angeführt werden, daß diese Kirche zu Petershausen bisher in den allgemeinen kunsthistorischen Werken noch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden hat. Es wäre diese Beachtung um so mehr angezeigt gewesen, wenn wirklich „das gesammte südliche Deutschland diesseits des Rheins in der früh romanischen Periode (900—1150) sehr arm an Monumenten war", wie ein berühmter Kunsthistoriker urtheilt. Doch dürfte dieses Urtheil wohl etwas zu modificiren sein [1].

Die Geschichte des Baues der Kirche zu Petershausen zerfällt in zwei Perioden. Die erste reicht von der ersten Gründung derselben im Jahre 983 bis zu ihrer Zerstörung durch eine große Feuersbrunst im J. 1159, die zweite Periode beginnt mit dem Wiederaufbau im Jahre 1162 bis zu dem wegen Alters und Baufälligkeit nothwendig gewordenen Abbruch der Kirche im J. 1831. Von jener ersten Periode haben wir nur Kenntniß durch die schriftliche, aber ins Einzelne gehende Erzählung und Beschreibung, welche uns die Chronik von Petershausen gibt. Aus der zweiten Periode haben wir noch einen bedeutenden Theil des Baues, das Hauptportal, übrig.

Als nämlich die zweite Kirche von Petershausen, wie oben bemerkt, wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte, so machten die beiden Brüder des höchstseligen Großherzogs Leopold, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian großherzogliche Hoheiten, als Besitzer sämmtlicher Klostergebäude zu Petershausen, dieses Portal mit seinen merkwürdigen Bildnereien und Inschriften dem Großherzog zum Geschenk und ließen es in dem Garten des Schlosses Neu-Eberstein im Murgthale aufstellen. Der verstorbene großh. bad. General Krieg von Hochfelden verfaßte zur Erklärung dieses Portals eine sehr interessante kleine Schrift, welche durch die Munificenz S. K. H. des Großherzogs Leopold mit sehr gelungenen Abbildungen ausgestattet erschien, aber nur in wenigen Exemplaren gedruckt wurde und nicht in den Buchhandel kam. Es wurde uns gnädigst gestattet, von den geschnittenen Holztafeln, welche jene Abbildungen enthalten, auch für dieses unser Archiv Gebrauch zu machen, wofür unser Verein den unterthänigsten Dank darzubringen sich verpflichtet fühlt [2].

Die Petershauser Chronik [3], *Casus Petershusani monasterii*, überschrieben, hat zum Verfasser einen Mönch dieser Abtei, der im zwölften Jahrhundert lebte und die Chronik von 976 bis zum J. 1156 fortführte, worauf das Werk von andern Verfassern fortgesetzt wurde bis zum Jahr 1249. Diese Chronik gehört zu den interessantesten Klosterchroniken. Sie hat an vielen Stellen durch naive und lebendige Darstellungsweise einen besondern Reiz. Aus dieser Chronik, in Verbindung mit den andern dafür vorhandenen Quellen, werden wir nun die Gründung Petershausens erzählen und eine Beschreibung der Kirche daselbst zu geben versuchen. Wir werden dabei nach dem Zwecke dieses unsers Archives, zu welchem auch die Beförderung der Kenntniß der christlichen Kunst der Vorzeit gehört, manche allgemeine Bemerkungen beifügen, welche für einen Theil unserer Leser Bekanntes enthalten mögen, einem andern Theile derselben aber vielleicht nicht unwillkommen sein werden.

Der Gründer der Abtei Petershausen und der Bauherr des dortigen

Kirchenbaues war Gebhard II., Bischof von Konstanz (980 bis 996). Aus dem Geschlechte der Grafen von Bregenz stammend und an der Domschule zu Konstanz gebildet, schon von dem hl. Konrad, Bischof von Konstanz, unter die Zahl der dortigen Canoniker aufgenommen, mit Kaiser Otto II. sehr befreundet, war er ein Mann von großen Tugenden und von thatkräftigem Charakter; nach seinem Tode als ein Heiliger von dem gläubigen Volke verehrt und als solcher von der Kirche anerkannt. In den ersten Jahren, nachdem er den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte (980), faßte er den Entschluß, ein Kloster zu stiften und führte sofort diesen Entschluß aus (983).

Als den geeigneten Platz für seine neue Gründung ersah er eine Stelle gegenüber von Konstanz auf dem rechten Ufer des Rheines. Dort hatte die Abtei Reichenau ein Stück Land. Gebhard tauschte dasselbe ein gegen Grundeigenthum, das er bei Zurzach hatte. Er theilte diese neu erworbenen Ländereien in drei Theile; einen Theil vergabte er dem bischöflichen Stuhle, den zweiten dem Domcapitel und den dritten Theil dem neu zu gründenden Kloster [4].

Das für die neue Gründung bestimmte Terrain war schön gelegen, aber sumpfig; es mußte durch geeignete Erdarbeiten trocken gelegt werden. Von den auf jenen Ländereien wohnenden hörigen Leuten wurde der entsprechende Theil dem Kloster zugewiesen, welche demselben als Fischer, Schiffer, Ackerknechte und für die übrigen Geschäfte Frohndienste leisteten, dafür Wohnung, Kost, den Genuß von Grundstücken hatten und von dem sog. Sterbfall befreit waren [5]. Das Kloster, dem hl. Gregorius als Patron gewidmet, führte anfangs dessen Namen [6], erhielt aber später den Namen Petershausen. Die ersten Bewohner des Benedictiner-Klosters, den Abt mit zwölf Mönchen, berief Gebhard aus dem Kloster Einsiedeln. Noch zu seinen Lebzeiten stieg ihre Zahl auf achtzig. Für den ersten Anfang hatten die Mönche zum Gebrauch des Gottesdienstes nur ein Oratorium, eine Kapelle, die dem hl. Michael geweiht war; aber nach ganz kurzer Zeit ging man an den Bau einer Kirche.

Zur Herstellung großer und würdiger monumentaler kirchlicher Bauten gehören zwei Bedingungen: reiche Geldmittel und der künstlerische Genius. Die erste dieser Bedingungen war bei diesem Petershauser Kirchenbau in vollstem Maße vorhanden. Es ist erstaunlich, wie viele und große Vergabungen Bischof Gebhard aus seinem eigenen großen Familiengute dem von ihm gestifteten Kloster auch nach der ersten gewiß nicht sparsamen Dotation noch zuwendete, und wie große Vergabungen dasselbe auf seine und seines Bruders Marquard Fürsprache von Kaiser Otto II. erhielt. Neugart bemerkt nach Aufzählung derselben, „daß

gewiß wenige Klöster sogleich bei ihrem ersten Anfange so reich ausgestattet wurden, als Petershausen“ [7]. Was jene andere Bedingung zur Herstellung eines großen und würdigen Werkes der Architektur betrifft, so gilt zwar im allgemeinen der Zustand der europäischen Wissenschaft und Kunst gerade in dem zehnten Jahrhundert als ein sehr gesunkener. Aber wenn das auch für andere europäische Länder anzunehmen ist, so war dieses in Deutschland in dem Zeitalter der Ottonen nicht ebenso der Fall. Die deutschen Klöster waren damals nicht bloß Stätten theoretischer künstlerischer Bildung, sondern auch die praktische Kunstübung in Architektur, Sculptur und Malerei lag vorzugsweise in den Händen der Klostergeistlichen. Auch saßen auf deutschen Bischofsstühlen damals Männer, welche die Kunst mit dem größten Eifer förderten und nicht bloß Kunstkenner, sondern auch in manchen Zweigen ausübende Künstler waren, wie Bernward in Hildesheim, Willigis in Mainz, Meinwerk in Paderborn. Die Diöcese Konstanz insbesondere hatte in diesem Jahrhunderte ausgezeichnete Bischöfe von großer geistiger Begabung und literarischer Bildung, wie Salomo III., Nothing, der hl. Conrad. Außerdem stand St. Gallen als ein Hauptsitz der Gelehrsamkeit und Kunst noch in Blüthe, und neben ihm auch Reichenau, wo gerade damals gleichfalls bedeutende Bauten von Abt Witigow ausgeführt wurden [8]. So darf man von vornherein annehmen, daß auch die künstlerischen Kräfte, wie sie überhaupt damals zu erhalten waren, bei dem neuen Bau von Petershausen nicht fehlten.

„Im Jahre 983 der Menschwerdung des Herrn (berichtet die Petershauser Chronik) ließ Bischof Gebhard die Fundamente der Basilika legen. Er ließ überall Pfahlwerk (Röste) anbringen, um die Feuchtigkeit des Bodens auszutrocknen. Er brachte vier Goldmünzen dar, welche er unter die vier Ecken der Kirche legte [9].“

Darauf folgt die Beschreibung der Kirche. Diese Beschreibung beschäftigt sich aber mehr mit der innern Ausstattung und Auszierung als mit dem Grundplan, der Hauptform und den Maßen des Baues. Doch sieht man schon aus der eben angeführten Stelle der Chronik, daß der Hauptbau eine viereckige Basilika war. Aus andern Stellen, welche wir weiter unten mittheilen werden, läßt sich über die Construction des Baues noch manches Andere entnehmen.

Im Allgemeinen läßt uns schon die Zeit des Baues auf dessen Form und Charakter schließen. Die romanische Periode der Architektur war im zehnten Jahrhundert kaum begonnen; der altchristliche Basilikenbau dauerte noch fort. Diese allgemeinen Richtpunkte würden jedoch für sich nicht vollständig ausreichen, um uns eine genauere Vorstellung von der

Petershauser Kirche zu geben, wenn wir nicht an einer anderwärts vorkommenden Nachricht über diesen Bau einen Anhaltspunkt und eine Grundlage dafür hätten. Ein Schriftsteller, zwar erst aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Felix Manilius (oder Manlius), von dem wir ein Leben des hl. Gebhard haben, der aber außer der Petershauser Chronik noch andere urkundliche Quellen und die damals vorhandene mündlich traditionelle Kunde benutzte, berichtet nämlich über diesen Kirchenbau im Ganzen Folgendes: „Die Kirche ist nach der Form der dem Ersten der Apostel zu Rom errichteten Basilika gebaut, weswegen er (Gebhard) diesen Ort Petershausen nannte“ [10]. Darauf deutet auch hin, daß die Petershauser Chronik bei der weiter unten mitzutheilenden Notiz über die Art der Aufstellung der wichtigsten Reliquie dieser Kirche, des Hauptes des hl. Gregorius, sich auf die Uebereinstimmung hierin mit der Peterskirche zu Rom beruft. Auch war der Erbauer derselben, Bischof Gebhard II., während des Baues (989) selbst einmal in Rom. Endlich spricht die Uebereinstimmung einzelner Theile beider Kirchen für die Nachricht bei Manilius. Wenn es aber auch der Wille des Erbauers war, seine Kirche am Bodensee der St. Peterskirche zu Rom möglichst ähnlich zu machen, so wird man dennoch, auch ganz abgesehen von der Größe, keine ganz exacte Copie hier erwarten dürfen.

Den Plan und die einzelnen Theile der alten St. Peterskirche zu Rom, welche, von Konstantin dem Großen erbaut, in ihren wesentlichen Theilen bis zu ihrem Abbruch in dem sechzehnten Jahrhundert bestand, kennt man. Es war eine fünfschiffige Säulen-Basilika; die Säulen durch Architrave, nicht durch Bogen verbunden, mit flacher Decke; mit dem Eingang gegen Osten und mit dem Chor im Westen [11]. Die alte Peterskirche zu Rom erfuhr, wie natürlich, während ihres mehr als tausendjährigen Bestandes vielerlei Veränderungen. Wir legen aber bei der hier folgenden Vergleichung der Petershauser Basilika mit der römischen den Zustand der letzteren zu Grunde, wie er um das Jahr 800 ungefähr war und von Bunsen dargestellt wird. In dieser Gestalt ohngefähr sah auch noch Bischof Gebhard II. von Konstanz die römische Peterskirche. Wir werden nun mit fortwährender Vergleichung beider Kirchen, zuerst den Hauptbau der Petershauser Basilika und dann die dazu gehörigen Kapellen in Betrachtung ziehen.

In dem altchristlichen Kirchenbau bestanden bekanntlich die beiden Arten von Kirchen, der Centralbau (runde und vieleckige Kirchen) und der oblonge Bau (die Basiliken im engern Sinne des Wortes) neben einander, wenn auch die erste Form im Orient, die zweite im Occident vorherrschte. Die alte Peterskirche, dieser zweiten Form angehörend und in kolossalen

Dimensionen gebaut, war mit dem Eingang im Osten nach Westen gerichtet; sie hatte ein hohes Langhaus, dessen Mauern durch Säulen getragen wurden; auf jeder Seite mit zwei niederen Seitenschiffen (eine fünfschiffige Säulen-Basilika) mit einem Querschiff, Chor, der in einem halbrunden Gewölbebau (Apsis) abschloß, darunter eine Krypta. Das Hauptschiff hatte eine flache Decke. Am Eingange der Kirche im Osten war eine Vorhalle (Porticus) und vor der Vorhalle ein Vorhof (Atrium).

Vergleichen wir damit die Petershauser Kirche, so finden wir bei ihr dieselben wesentlichen Theile. Auch sie war eine oblonge Basilika. Ueber ihre Dimensionen fehlen uns nähere Angaben. Wenn auch, mit der römischen St. Peterskirche verglichen, klein, muß die Kirche am Bodensee dennoch von bedeutender Größe gewesen sein. Man muß dieses daraus schließen, weil man mit großer Energie und mit reichlichen Mitteln versehen unausgesetzt neun Jahre lang daran baute (von 983 bis 992).

Was die Orientirung der Kirche betrifft, so war es zwar von früher Zeit an christliche Sitte, den Eingang der Kirchen im Westen und den Altar gegen Osten zu richten; dennoch gab es aber auch nicht wenige Kirchen und gerade zu Rom, die umgekehrt gerichtet waren. Daß man zu Petershausen von der sonst damals üblichen allgemeinen Sitte der Orientirung der Kirchen abwich, beruht nur auf dieser Nachahmung der St. Peterskirche zu Rom. In den so orientirten altchristlichen Kirchen (mit dem Chor im Westen) stand der celebrirende Priester am Altar auf der Seite, wo er dem Volke und dem Eingang der Kirche, also dem Osten zugewendet war [12].

Daß die Basilika zu Petershausen eine fünfschiffige war, wird nirgends ausdrücklich berichtet. Man könnte daran im ersten Augenblicke zweifeln, in der Meinung, daß zwei Schiffe auf jeder Seite nur bei ganz großen Hauptkirchen vorkommen könnten, wie außer St. Peter zu Rom auch noch bei der St. Paulskirche und der Lateranskirche daselbst. Aber diese Anordnung trifft sich auch bei altchristlichen Kirchen von verhältnißmäßig geringem Umfange, wie z. B. bei den zwei Kirchen in Algerien, der Basilika des Reparatus in Orleansville, welche nur 80 Fuß lang und 50 Fuß breit ist, und bei der nicht größern Basilika unter den Trümmern von Tipäsa. Auch in Deutschland fehlte es nicht an fünfschiffigen Kirchen, aber erst aus dem dreizehnten Jahrhundert [13]. Somit könnte man immerhin annehmen, die Nachbildung am Bodensee von St. Peter zu Rom habe gleichfalls vier Nebenschiffe gehabt.

Daß Petershausen keine Pfeiler-Basilika war, sondern Säulen hatte, geht daraus hervor, weil bei der Beschreibung des großen Brandes, welcher diese Kirche 1159 zerstörte, ausdrücklich Säulen genannt werden, welche

durch die Hitze zerbarsten [14]. Daß aber die Säulen des Hauptschiffes durch Architraven verbunden waren wie in St. Peter zu Rom, wird man bezweifeln müssen. Man wird sich vielmehr die Verbindung durch Rundbogen vorzustellen haben, wie diese für die Säulenstellung der Nebenschiffe auch in St. Peter stattfand. Doch ist die Verbindung der Säulen durch Architrave statt Bogen in der romanischen Periode nicht ganz ohne Beispiel in Deutschland: wir finden sie in der Krypta der Wiperti-Kirche zu Quedlinburg [15].

Chor und Apsis verstehen sich von selbst. Hervorzuheben ist aber, daß zu Petershausen, wie überhaupt in den altchristlichen Kirchen, der Chor verhältnißmäßig nicht sehr groß war und daß man ihn später im elften Jahrhundert durch Abtragung einer Anzahl der Stufen, die zum Altar führten, vergrößerte [16]. Es ist bekannt, daß einer der Unterschiede zwischen dem romanischen Baustile und dem altchristlichen, an welchen er sich unmittelbar anschloß, gerade in der Vergrößerung des Chors bestand. Diese Vergrößerung war nöthig, weil, besonders in zahlreich besetzten Klöstern, der Raum für die Geistlichen im Chor erweitert werden mußte [17].

Eine Krypta hatte die Petershauser Basilika gleichfalls, wie St. Peter, so wie dieses überhaupt bei den größern Kirchen dieser und der nächstfolgenden Periode die Regel war. Die Petershauser Chronik berichtet darüber: „Gebhard ließ eine Krypta in dem westlichen Theile bauen. Er ließ darin einen Brunnen graben und einen Altar des hl. Martinus daselbst aufstellen. Bischof Gebhard III. entfernte den Altar später wegen Feuchtigkeit des Ortes“ [18].

Daß das Terrain, auf dem die Kirche gebaut wurde, sumpfig war und durch eingerammte Pfähle für die Fundamente befestigt werden mußte, ist oben schon bemerkt worden. Aber wozu ein gegrabener Brunnen in der Krypta, was nicht auf irgend einem Bedürfniß oder einer Sitte beruhte? Vielleicht um der Feuchtigkeit des Bodens einen Abzug zu geben; vielleicht hängt dieser Brunnen der Krypta aber auch mit der Nachbildung der St. Peterskirche zusammen. Denn in den unterirdischen, mit der Krypta derselben zusammenhängenden Katakomben entdeckte man bei der Anlage der neuen Peterskirche die sog. Taufquelle des hl. Petrus, eine Quelle, von wo aus man das Wasser in das Baptisterium leitete, wie eine noch übrige Inschrift des Papstes Damasus beweist [19]. An diese Taufquelle des hl. Petrus sollte vielleicht dieser Brunnen in der Krypta erinnern.

Die Basilika zu Petershausen hatte eine flache Decke von Holzgetäfel, wie die ältesten Basiliken überhaupt, wenn sie nicht ganz ohne Decke waren und unmittelbar das Gebälke des Daches über sich hatten. Daß

die Decke flach und mit schönen Cassetten geschmückt war, sagt die Chronik ausdrücklich: „Gebhard schmückte die Deckenfelder der Basilika überall in gewissen Zwischenräumen mit vergoldeten Knöpfen (bullis)“ [20]; desgleichen aus der Beschreibung des Manilius: „Er ließ die Mauern in gerader Richtung aufbauen bis zur Decke ohne Wölbung, so wie man sie jetzt noch sieht. Die Deckenfelder des Tempels scheinen in Kreuzesform oben zu schweben (nämlich über dem Langhaus und dem Querbau); die Deckenfelder selbst schmückte er überall mit vergoldeten Stäben, daß sie gleichsam den gestirnten Himmel darstellten“ [21]. In der alten Peterskirche lag gleichfalls auf den Hauptbalken ein reich cassetirter und geschmückter geschlossener Plafond [22].

Ob die Fenster der Petershauser Kirche nach Art der ältesten Basiliken mit Vorhängen, oder durch Marmorplatten mit runden Löchern, oder mit Glas geschlossen waren, ist ungewiß. Das letztere ist unwahrscheinlich. Ein Brief des Abtes Gosbert aus Tegernsee (seit 982 Abt) dankt einem Grafen Arnold für das Geschenk der ersten farbigen Gläser, die er dem Kloster machte, als Werke einer ganz neuen Erfindung und fügt die Worte bei: „Die Fenster unserer Kirchen waren bis jetzt durch alte Tücher geschlossen [23].“ Farbige Glasfenster werden bei der Petershauser Kirche erst im zwölften Jahrhundert genannt.

Die Thüren an dem Portal der ersten Peterskirche zu Rom waren von Bronze, das Hauptthor sogar mit Silberplatten bedeckt [24]. Von den Thüren zu Petershausen sagt der Chronist, „sie seien von unvergleichlicher Schönheit gewesen.“ Man wird sich dieselben nach diesem großen Lobe, wenn auch nicht gleichfalls von Silber, doch wohl von Bronze, vielleicht mit Bildwerken verziert, zu denken haben. Die Deutschen waren in dieser Periode berühmt als geschickte Erzgießer. Die aus der karolingischen Zeit noch übrigen Erzthüren am Münster zu Aachen, so wie die Thüren an dem Dom zu Mainz aus dem Ende des zehnten oder Anfang des elften Jahrhunderts sind zwar ohne Bildwerke. Aber die dem letzteren Jahrhundert angehörenden erzenen Thürflügel an dem Dom zu Augsburg, aus einzelnen Tafeln zusammengesetzt, sowie die Erzthüren zu Hildesheim (1015) haben Bildwerke [25]. Unmittelbar vor dem Eingange in die Kirche durch diese schönen Thüren war die Vorhalle (Porticus), die aber später als zu schmal erschienen sein muß: denn Abt Theodorich, der 1086 bis 1116 dem Kloster vorstand, „erweiterte und verbesserte sie“ [26].

Vor diesem Porticus war nun noch ein Vorhof (Atrium) nach dem Vorbilde von St. Peter. Ob auch das Atrium zu Petershausen wie das zu Rom gleichfalls an den drei Seiten, außer der an den Porticus stoßenden Seite Säulenhallen und in der Mitte einen Brunnen hatte, wissen

wir nicht; aber das Vorhandensein eines Atriums steht urkundlich fest. Denn die Mönche, welche mit den Bauveränderungen, die ihr Abt Conrad im zwölften Jahrhundert vornahm, unzufrieden waren, klagten auch darüber, „daß er die großen, fruchttragenden Bäume in dem Atrium habe niederhauen lassen“ [27].

Nun bleibt von den Haupttheilen der Kirche die Frage nach dem Thurme derselben noch übrig. Seit der Zeit, als man sich der Glocken zu dem kirchlichen Zwecke bediente, fing man an, Thürme zu bauen, um sie darin aufzuhängen. Es ist bekannt, daß die ältesten Glockenthürme mit den Kirchen selbst nicht im Zusammenhange waren und von ihnen getrennt standen. Erst später stellte man eine organische Verbindung der Thürme mit dem Kirchengebäude her. Bei der alten Peterskirche zu Rom soll Papst Stephanus in der Mitte des achten Jahrhunderts am Anfange des Atriums, also getrennt von der Kirche, einen Glockenthurm gebaut und mit drei Glocken versehen haben; nach andern Nachrichten Papst Hadrian gegen Ende desselben Jahrhunderts. Ueber die Form dieses ältesten Thurmes ist man nicht im Klaren [28]. Von der Art, wie zu Petershausen die Glocken angebracht waren, sagt die Petershauser Chronik nur kurz: „Die Glocken seien zwischen vier Säulen neben der Kirche aufgehängt gewesen“ [29]. Es ist nicht klar, ob dieses vielleicht nur eine provisorische Einrichtung war bis zu dem Baue eines wirklichen Thurmes; oder ob es gleich Anfangs nach der Absicht des Erbauers eine bleibende Bauherstellung sein sollte. Vielleicht hatte der älteste Glockenthurm zu St. Peter, den wir nicht genau kennen, eine der hier beschriebenen Einrichtung ähnliche Form. Jedenfalls ist bei der Erbauung der Kirche eine organische Verbindung eines Thurmes mit der Kirche nicht erstrebt worden, wenn auch an die Stelle der vier die Glocken tragenden Säulen ein Thurm getreten sein sollte, vor dem von Abt Konrad im zwölften Jahrhundert gebauten. Daß aber bei der ersten Erbauung der Petershauser Basilika kein Thurm mit derselben organisch verbunden war, beruht ohne Zweifel auf dem dabei zu Grund liegenden Muster der alten St. Peterskirche zu Rom, und nicht etwa auf Unbekanntschaft mit jener architektonischen Verbindung von Thurm und Kirche. Denn ein Vorbild davon hatte man ganz in der Nähe von Petershausen, in der dortigen noch stehenden, schon im Jahr 816 gebauten Kirche. Bei dieser ist nämlich der Thurm mit dem Portal verbunden [30].

Zweites Kapitel.

Innere Ausstattung der Kirche: Hochaltar.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Ausstattung und Verzierung des Innern der ältesten Kirche zu Petershausen.

Die altchristlichen Basiliken hatten häufig die Wände des Innern der Kirche, namentlich des Hauptschiffes, mit Mosaikbildern bedeckt. Nach diesem Vorbilde waren denn auch die Kirchen des romanischen Baustiles häufig mit Wandmalereien geschmückt. Ueberaus Weniges ist davon erhalten; aber von vielen solcher Wandgemälde romanischer Kirchen in Deutschland haben wir schriftliche Berichte [31]. Zu diesen Kirchen gehört nun auch die Kirche zu Petershausen. Ihr Vorbild, die Basilika St. Peter zu Rom, hatte die Wände in dem Hauptschiffe mit Mosaikbildern bedeckt, welche Darstellungen aus der biblischen Geschichte enthielten. Ciampini gibt uns Zeichnungen davon [32]. Eben solche Darstellungen zeigten auch die Wandmalereien in dem Hauptschiffe der Petershauser Kirche. Die Klosterchronik berichtet darüber Folgendes: „Die Wände der Basilika waren überall auf das Schönste bemalt. Auf der linken Seite der Kirche hatten sie Gegenstände der Darstellung aus dem Alten Testamente, auf der rechten Seite aber aus dem Neuen Testamente. Wo das Bildniß unsers Herrn vorkam, da war das Haupt mit einem goldenen Kreis umgeben. Der Bischof von Venedig hatte ihm (dem Bischof Gebhard) einen ganzen Scheffel von der griechischen Farbe, welche Lazur heißt (Ultramarin-Blau), gegeben, umsonst als Liebesgabe. Diese treffliche Farbe ist denn auch sehr reichlich, wie wir selbst gesehen haben, in diesen Wandmalereien angebracht“ [33].

Bei Gelegenheit dieser Angabe über die Wandmalereien der Kirche theilt die Chronik in ihrer naiven Darstellungsweise eine Klosterlegende und Künstleranekdote mit, welche unsere Leser, wie wir hoffen, auch hier nicht ungern lesen werden [34].

„Als die Kirche (so fährt die Chronik fort) mit bunten Farben ganz eifrig ausgemalt wurde, so traf es sich einmal, daß Bischof Gebhard sich vom Orte entfernte und eine Zeit lang auswärts blieb. Inzwischen entwendeten treulose Maler die besten Farben, trugen sie in einen nahen Wald und vergruben sie dort heimlich. Als der heilige Bischof zurückgekehrt war, fingen die Maler an mit ungestümen Worten neue Farbstoffe zu verlangen, indem sie sagten, daß ihre Arbeit durch den Mangel an Farben sich verzögere. Als der selige Mann dieses hörte, so schwieg

er eine Zeit lang, dann sagte er: „wenn es euch an Farbe fehlt, so muß sie freilich herbeigeschafft werden. Kommt also, geht mit mir: vielleicht wird uns der Herr in seiner Güte geben, was ihr wünschet, so daß ihr eure Arbeit beschleunigen könnt." Darauf führte er sie ohne Wegweiser gerade an den Ort, wo sie früher die Farben versteckt hatten. Dort steckte er seinen Stab in den Boden und sprach: „Hier grabt in Gottes Namen und sehet ob ihr Etwas findet." Sie in ihrem bösen Gewissen erschreckt gruben den Boden auf, und brachten so wider ihren Willen die Farben, welche sie vergraben hatten, wieder an das Licht. Darauf sagte der Mann Gottes heitern Angesichtes zu ihnen: „jetzt geht weiter, liebe Söhne, und arbeitet nun wegen dessen, was der Herr euch gezeigt hat, um so eifriger". Sie aber gingen erschreckt von dannen und verwundert über das Geschehene. An diesem Orte selbst aber brach eine Quelle hervor, welche dort jetzt noch fließt" [35].

Außer von jenen Wandgemälden in dem Langhause des Mittelschiffes spricht die Chronik auch von den Gemälden im Chor. Sie drückt sich zwar so aus, daß man dabei an ein Staffeleigemälde denken könnte; aber der dargestellte Gegenstand und die Natur der Sache nöthigt uns, auch hier ein Wandgemälde anzunehmen. Die Chronik sagt: „Auf dem Chore in einem besondern Gemälde ließ Bischof Gebhard das Bild der heiligen Gottesmutter Maria mit Gold und den besten Farben malen, und um sie herum in Kreuzesform die zwölf Apostel. Alles dieses läßt jetzt zu unsrer Zeit das Alter nicht mehr als das erscheinen, was es war" [36].

Von der übrigen innern Ausstattung der ersten Kirche zu Petershausen hebt die Klosterchronik noch besonders hervor: Den Hochaltar und das Grabmal des Bischofs Gebhard II., des Erbauers der Kirche.

Rufen wir uns vor der zu gebenden Beschreibung des Hochaltars zu Petershausen die Stellung und Form des Hauptaltars in das Gedächtniß zurück, wie sie im Allgemeinen in den altchristlichen Basiliken und auch noch in den Kirchen des romanischen Baustiles beschaffen waren. „Der abgeschlossene Chorraum war in zwei Hälften getheilt, in den hohen und in den niedern Chor. In dem hohen Chor (presbyterium, sacrarium) befanden sich die Kathedra des Bischofs und die Sitze der Priester, und zwar ganz an die Mauer gelehnt, die im Halbkreis (Apsis, Concha) schloß. Von dem Sitze des Bischofs aus waren nur einige Schritte an die Stufen des in der Mitte des Oberchors befindlichen Hauptaltares. Den Altartisch überdachte, nach Form eines heutigen Traghimmels, das Ciborium. Von dessen Decke hing über der Mitte des Altars das Speisegefäß zur Aufbewahrung des hl. Sakramentes herab; gewöhnlich

hatte es die Gestalt einer Taube oder einer thurmartigen Büchse. Dieses Speisegefäß (ciborium) gab dem Ganzen den Namen. Das Ciboriendach ruhte auf vier außerhalb des Altars stehenden Säulen; zwischen diesen hingen vier Teppiche (Tetravela), mittelst deren der Altar ganz verhüllt werden konnte" [37].

Ueber den Petershauser Hochaltar berichtet nun die Klosterchronik Folgendes:

„Ueber der Krypta errichtete Bischof Gebhard das Sanctuarium, wo er den Hauptaltar der Ehre des hl. Gregorius geweiht hinstellte. Ueber demselben errichtete er ein überaus schönes Ciborium.

Nachdem er vier Säulen aus Steineichen (Ilex) hatte fertigen und an denselben die Darstellung von Reben hatte anbringen lassen, so versammelte er die Einwohner von Konstanz und redete sie also an: Ich habe vier Töchter, welche ich gern verheirathen möchte; aber ich kann sie nicht recht herausputzen ohne eure Beihülfe. Deßwegen komme ich zu euch, und bitte euch, daß ihr mir einige Tröstung zum Behuf ihres Putzes gewähren möget, nach euerm Vermögen und Belieben. Und als Alle antworteten, sie wollten sehr gerne thun, was er ihnen sagen würde: so ließ er die Säulen herbei bringen und sagte, er möchte gerne diese Säulen mit Silber bekleiden lassen, und er fing an zu bitten, daß sie ihm dazu behülflich sein möchten. Alle stimmten bei auf das Bereitwilligste. So bekleidete er denn mit ihrer Hülfe die Säulen und ließ sie auf sehr schön ausgehauene Vasen von Stein stellen. Auf die Säulen setzte er vier Bogen, welche er auf der einen Seite mit vergoldetem Silber, auf der andern mit vergoldetem Kupfer bekleidete. Auf die Bogen und Säulen legte er eine Platte von der Größe, daß sie das ganze Ciborium bedeckte. Diese Platte hatte in der Mitte eine runde Oeffnung, welche innerhalb ringsherum mit vergoldetem Kupfer überkleidet war, unten aber einen hervorstehenden Rand hatte, den er mit Silber überkleidete, was später ein gewisser Abt wegnahm und Blei dafür anbrachte. Jene (die Decke des Ciboriums bildende) Platte war auf ihrer untern Fläche ganz mit vergoldetem Kupfer schön bedeckt und hatte in erhabener Arbeit die Bilder der vier Evangelisten und andere Figuren. An den vier Seiten waren silberne Streifen angebracht und auf jeder Seite war in goldenen Buchstaben je einer der folgenden vier Verse zu lesen:

Dieses Werk, ob auch klein, doch die Arbeit mehrerer Künste,
Weiht, Gregorius, dir mit frommer Bitte dein Diener,
Bischof ohne Verdienst. Führ' ihn und der Gläubigen Herde,
Vater, durch dein Gebet einst hin zu den seligen Schaaren.

Ueber der Oeffnung der Decke war ein vieleckiger, vergoldeter Helm

auf gedrechselten hölzernen Säulen angebracht, und auf demselben das Bild eines weißen, nach dem Volke schauenden Lammes.

Der Altar selbst war hohl. Er hatte gegen Osten eine Tafel (Antipendium) vom besten Golde und mit Edelsteinen verziert. Gegen Westen war eine mit Silber überzogene Tafel, welche in der Mitte ein Bild der hl. Maria in erhabener Arbeit, aus dem besten Golde gefertigt, enthielt, ein Talent Gold wiegend, welches der Abt Berthold zur Zeit einer Hungersnoth herabnahm, in kleine Stücke brach und zum Ankauf von Getreide veräußerte. Ueber dem Altar hängen verschiedene Gehäuse mit Reliquien von Heiligen.

Zu dem Altare selbst stieg man von dem Chore aus auf mehreren Stufen, welche der Abt Theodorich entfernen ließ, als er den Chor erweiterte. Auf der letzten dieser Stufen war in der Mitte ein etwas vertiefter Raum, so breit als der Altar, mit viereckigen Steinen umstellt und bis an den Altar selbst reichend, wo die Betenden sich niederknieten. Vor dem Altare war eine Marmorplatte von grüner Farbe in den Boden gelegt, welche die dort Knieenden zu küssen pflegten. Der Chor war aber sehr klein, weil der Raum durch die aufsteigenden Stufen verkürzt war" [38].

Zu dieser Beschreibung des Hauptaltars werden einige erläuternde Bemerkungen nicht unangemessen sein.

Die Ciborien der altchristlichen Kirchen waren dem Stoffe nach aus Holz, Marmor, edeln und unedeln Metallen. Man erstaunt, wenn man liest, wie viele solcher Ciborien aus Gold und Silber gefertigt wurden. Säulen der Ciborien von Holz mit Gold oder Silberblech überzogen, wie hier, kommen auch sonst vor [39].

Unter der „einen und der andern Seite" der vier Bogen (aus Holz), welche die Säulen des Ciboriums überspannten, ist die nach außen gerichtete Seite zu verstehen, welche mit Silberblech bekleidet war, und die innere, nach dem Innern des Ciboriums zugekehrte Seite der Bogen, welche mit Kupfer bedeckt war; beide metallene Verkleidungen waren vergoldet.

Unter den verschiedenen Formen von Ciborien in altchristlichen und romanischen Basiliken finden sich auch sonst solche, welche, wie das hier beschriebene, über der Decke noch einen besonderen Aufsatz hatten. So das Ciborium in der Kirche S. Giorgio in Velabro zu Rom und mehrere andere bei Ciampini abgebildete [40].

Der Altar war hohl, wie alle Altäre in den früheren Jahrhunderten, mochte der Altartisch auf Säulen stehen oder mochte er auf vier Wänden (Zargenwänden) stehen. Denn die Altartische mit massivem Gemäuer

und dem kleinen Sepulcrum für die hl. Reliquien sind spätern Ursprungs, nachdem die Altäre nicht mehr auf dem wirklichen Grabe eines Heiligen errichtet wurden, noch auch ganze heilige Leiber oder größere Theile derselben in allen Kirchen im Innern der Altäre unter der Mensa bewahrt werden konnten. Die vier Wände des Altars wurden dann entweder mit kostbaren Stoffen behängt oder durch silberne und goldene, mit Sculpturarbeiten und Edelsteinen geschmückte massive Platten, oder durch mit Gold- und Silberblech bekleidete, ähnlich geschmückte Holztafeln, auch mit Erz- und Marmortafeln bedeckt. Es ist erstaunlich, und in Vergleich mit unsern jetzigen Verhältnissen kaum glaublich, wie viele und welche dem Stoff und der Form nach kostbare Werke der Art (Frontalien, Antipendien) in den Kirchen der altchristlichen Zeit und der romanischen Kunstperiode sich befanden. Und wie wenig von diesem großen Reichthume hat sich erhalten! In ihrer ursprünglichen Gestalt in Deutschland nur drei; das (leider nach Frankreich verkaufte) Frontal des ehemaligen Basler Altars im dortigen Münster, welches einst Kaiser Heinrich II. der Kathedrale zu Basel zum Geschenk gemacht hatte (1019), von Goldblech auf Cedernholz; ferner das Frontal des Hauptaltars in der ehemaligen Benedictiner-Klosterkirche Komburg in Württemberg, von vergoldetem getriebenen Kupfer; und endlich das vergoldete Frontal und die zwei Seitenstücke eines Altars in der Kirche von Kloster Neuburg an der Donau [41]. In ganz Frankreich hat sich kein einziges Denkmal dieser Art bis jetzt erhalten. Zu dieser Art von kirchlichen Denkmälern gehört nun auch der Petershauser Hochaltar, von welchem nur noch die Beschreibung sich erhalten hat. Das an der oben mitgetheilten Stelle angeführte Antipendium des Altars mit dem Bilde der heiligen Jungfrau war auf der Rückseite desselben (gegen Westen).

Diese Beschreibung ist aber zu vervollständigen durch eine andere Stelle der Chronik, welche das Antipendium (Frontale) der östlichen dem Volke zugekehrten Vorderseite des Altars also beschreibt [42]: „In der Mitte dieser Tafel war ein Kreis ringsherum mit kostbaren Edelsteinen dicht besetzt. Mitten in diesem Kreise ist das Bild unsers Herrn Jesus Christus, in seiner Majestät thronend, von schönster Arbeit. Rings umher sind Cherubim, jeder mit vier Angesichten, sechs Flügeln, und Räder mit Flügeln und Augen versehen; überdieß die neun Chöre der Engel mit Schalen in den Händen und die vierundzwanzig Greise, ihre Kronen vor dem Throne des Herrn niederlegend. Auch waren dort die vier Evangelisten, jeder in Elektrum [43] in der schönsten Arbeit. Ferner waren noch ringsherum an der Tafel Kreise angebracht mit Edelsteinen reich besetzt. Auch waren daselbst andere Bilder aus Elektrum; auf dem Ambo aber

Reben. Alles das war aus dem besten Golde und so schön gearbeitet, daß es eine Freude war, es zu sehen."

Der Chronist bedient sich hier der vergangenen Zeit bei der Beschreibung, weil er nach dem großen Brande von 1159 schrieb, welcher, wie so vieles Andere, so auch dieses schöne Werk vernichtete. Leider berichtet der Chronist an derselben Stelle, daß aber auch schon vor jenem Brande einzelne Stücke dieses kostbaren Werkes abgenommen und bei dem Mangel anderer Mittel zum Ankauf eines Grundbesitzes zu Mimenhausen verwendet wurden, der dem Abte unentbehrlich schien. Ob diese Altarstücke mit Gold- und Silberblech überkleidete geschnitzte Holztafeln waren, oder Metallplatten in getriebener Arbeit, ist nicht ersichtlich.

Ueber dem Altar hingen, wie die Chronik an der zuerst mitgetheilten Stelle berichtet, verschiedene Gehäuse mit Reliquien. Dazu bemerken wir vor Allem, daß hier als sich von selbst verstehend ausgelassen ist die Erwähnung des gleichfalls über dem Altar schwebenden oder darauf gestellten Gefäßes zur Aufbewahrung consecrirter Hostien (die Taube oder Pyxis). Ein solches Gefäß, eine mit Gold und Silber bedeckte Pyxis zur Aufbewahrung der consecrirten Hostien, unserem jetzigen Speisekelche entsprechend, hing vom Ciborium herab auf dem Hochaltar zu Petershausen, wie an einer andern Stelle der Chronik (V, 42) erwähnt wird. Reliquien von Heiligen in kostbaren Gefäßen, welche zu Petershausen von der Decke des Ciboriums herabhingen, stellte man von Frühem an auch auf die Altäre, obgleich dieses ursprünglich für unerlaubt galt. Aber bei dem innigen Gefühle der Verehrung und Liebe, welches alle Christen von den ersten Jahrhunderten an für die irdischen Reste der Martyrer und Heiligen, als für die theuersten Mitglieder der großen christlichen Gesammtfamilie, hatten und welches sich bis zu einem hie und da sogar übertriebenen Enthusiasmus steigerte, wurde diese Sitte bald so allgemein, daß Papst Leo IV. und das Concilium zu Rheims vom Jahr 867 das Aufstellen von Reliquien auf dem Altar förmlich erlaubten, jedoch mit der ausdrücklichen Vorschrift, daß außer den Reliquien, dem Evangelienbuch und dem oben angeführten Gefäß mit consecrirten Hostien, als Viaticum für die Kranken, durchaus sonst kein Gegenstand auf den Altartisch gestellt werden dürfe. Die auf den Altartisch gestellten Reliquienschreine gaben später die Veranlassung und den Entstehungsgrund zu den plastischen und gemalten Altaraufsätzen der spätern Periode [44]. Unter den auf dem Hochaltar zu Petershausen aufgestellten Reliquien war der Arm des hl. Apostels Philippus, wovon weiter unten.

Drittes Kapitel.

Grabdenkmal des Erbauers der Kirche, Bischofs Gebhard II. Kapellen. Kirchengeräthe.

Wir gehen nun über zu der Betrachtung desjenigen Denkmals in der Petershauser Basilika, von welchem die Klosterchronik nach dem Hauptaltar die ausführlichste Beschreibung gibt.

Dieses Denkmal, das Grabmal zu Ehren des Gründers der Kirche, des Bischofs Gebhard II. von Konstanz, war ein ausgedehntes und zusammengesetztes Werk der Architektur, Plastik und Malerei. Es werden davon in der Klosterchronik an zwei verschiedenen Stellen Beschreibungen gegeben; die eine bei Gelegenheit der Beerdigung des Bischofs, die andere bei der ersten Erhebung seines Leichnames (Elevation, Translation), einhundertachtunddreißig Jahre nach seinem Tode. Die beiden Beschreibungen stimmen nicht ganz überein. Namentlich erwähnt die zweite Beschreibung einen Theil des Grabdenkmales, den die erste nicht erwähnt.

Wir geben nun zunächst die beiden Beschreibungen und werden sie dann durch die nöthigen Bemerkungen zu erläutern suchen. Die erste Beschreibung lautet also [45]:

„Der Bischof wurde begraben in der Kirche, die er selbst errichtet hatte, in der südlichen Apsis.

Wir haben sein mit herrlicher Ausschmückung auf das Schönste hergerichtetes Grab selbst gesehen.

Zu Haupten hatte es einen zur Ehre des hl. Benedict geweihten Altar, wo täglich die Frühmesse gesungen wurde. Bei diesem Altar war ein Gemälde (tabula), welches unten ein Bild des Herrn hatte, zu dessen Rechten das Bild des hl. Gregorius, zu seiner Linken das Bild des hl. Gebhard. Oben an derselben Tafel waren Kupferplatten angebracht, auf welchen folgende Grabschrift mit goldenen Buchstaben zu lesen war:

Irdischen Leiden zur Beute verschmäh' die weltliche Freude,
Und denk' ernstlich bekehret, was diese Asche dich lehret.
Er, den im Glanz wir betrachtet, liegt hier im Grab' umnachtet;
Er, der die Stadt einst geleitet und überall Segen verbreitet.
Er hat die Kirche gebauet, die ihr hier staunend beschauet.
Seinem irdischen Theile verzeih' Gott; führ' ihn zum Heile;
Der sein Herz dir weihte, verleih ihm ewige Freude.

In dem Umkreis des Grabes an der Mauer waren fünf Säulen aus Gyps gemacht, deren Kapitäle und Bogen mit zierlicher Sculptur

geschmückt waren; darauf waren Reben, Vögel, vierfüßige Thiere schön abgebildet. Zu Haupten des Grabes war das Bild des Gekreuzigten, rechts davon das Bild des hier Bestatteten in seinem bischöflichen Ornate und wie bereit an den Altar zu gehen, in der Mitte zwischen den Figuren von zwei Dienern, von denen der eine ein Buch trug, der andere ein Tuch; alles das war auf das Beste von Gyps gemacht. Das Grab selbst war bei dem Eingange in die Krypta aus vier Steinplatten auf dem Boden aufgesetzt und mit einem Teppich beständig bedeckt."

Die zweite Beschreibung desselben Grabdenkmales, welche bei Gelegenheit der ersten Erhebung des Leichnames gegeben wird, lautet also [46].

„Im Jahre 1134 nach Geburt der Jungfrau, 152 Jahre nach Erbauung des Klosters, in der XII. Indiction, lud Abt Konrad den hochwürdigen Bischof Ulrich von Konstanz, des Namens der Zweite, ein, und öffnete das Grab des seligen Bischofes Gebhard. Er fand dort den theuern Schatz des Leichnames, kostbarer als alle Perlen. Das Grab selbst war sehr sorgfältig verschlossen. Es war nämlich in dem südlichen Theile bei dem Eingange in die Krypta. Zu Haupten von demselben war ein Bild des Gekreuzigten aus Gyps gemacht und ein Altar des hl. Benedict; rechts davon an der Wand das Bild des Bischofs selbst und zu beiden Seiten von ihm die Bilder von Dienern, die ihm gleichsam am Altar dienten; und Säulen und Bogen und Reben und Bilder von Vögeln und andern Thieren sehr schön aus Gyps geformt. Auf der linken Seite aber war eine quer gestellte Tafel aus viereckigen Steinen, ungefähr zwei Palmen über den Fußboden erhöht, und dann noch eine andere höher als die übrigen, und auf dieser ein Holz (hölzerne Platte, Tisch?), das sieben Leuchter trug. Der Stein, welcher auf dem Grabe lag, war unterhalb dieser darüber hervorragenden Steine, von denen ich eben gesprochen habe. Nachdem wir dieselben entfernt hatten, fanden wir den Fußboden aus Stein und Mauerwerk gemacht; nachdem auch dieser weggehoben war, fanden wir wiederum eine Platte vom festesten Steine, an welchem zwei eiserne Reifen waren, mit Blei befestigt. Unter dieser Steinplatte nun fand sich der heilige Leib, noch mit den heiligen Gewändern umhüllt, die zwar großentheils durch das Alter zerstört waren, aber dennoch auf den Gebeinen noch hielten, weil sie keine Hand berührt hatte. Aber als man sie mit der Hand berührte, so fielen sie sogleich zu Staub zusammen, mit Ausnahme der Stola und des obern Theiles des Meßgewandes, welches aus safrangelbem Stoffe war. Davon blieb ein Theil unversehrt."

Wie detaillirt auch diese Beschreibung des Grabmals des Bischofs Gebhard in der Chronik gegeben wird, so ist es doch nicht so leicht, sich eine genaue Vorstellung von dem Denkmale zu machen. Ich habe darüber

meinen verehrten Freund Herrn Professor C. Bock zu Rath gezogen, in welchem unser Verein eine bewährte Notabilität in der Geschichte der christlichen Literatur und Kunst zu besitzen so glücklich ist. Seine Bemerkung, welche ich hier folgen lasse, gibt über die Lage des Monumentes sehr erwünschten Aufschluß. Ueber die einzelnen Theile bleiben noch Zweifel übrig, welche überhaupt vielleicht kaum zu lösen sein werden. Herr Prof. Bock bemerkt Folgendes:

„Indem ich es versuche, mir über die Lokalität Rechenschaft zu geben, wo das Grabmal des Bischofs Gebhard II. errichtet war, tritt mir der Bauplan der Klosterkirche von St. Gallen in Erinnerung.

Zu St. Gallen stieg man von dem Mittelschiffe der Kirche zu dem Presbyterium mittelst zweier Treppen hinan; zwischen beiden befand sich ein Zugang zu der überwölbten Krypta, die sich unter dem Presbyterium erstreckte. Außerdem aber vermittelten zwei andere Eingänge, die sich auf beiden Seiten der Treppen befanden, den Zugang zu der Krypta von den Kreuzarmen aus, welche selbstständige Kapellen bildeten. In ganz ähnlicher Weise fasse ich die Anordnung der Abteikirche von Petershausen auf. Es verschlägt nichts, daß diese eine dreischiffige Basilika, wohl ohne vorspringende Kreuzarme, mit einer Haupt- und zwei Seitenapsiden war, wie ich aus der Angabe der Chronik schließe, der Bischof Gebhard sei in der südlichen Apsis bestattet gewesen. Zu der Krypta führte ein Eingang von dem Hauptschiffe aus; zwei andere Eingänge befanden sich an den Seiten der zum Chor hinanführenden Stufen; — unweit des südlichen Zuganges stand in dem anstoßenden Seitenschiffe, etwas östlicher, ein Altar des hl. Benedikt; — in dem Zwischenraume zwischen diesem und dem südlichen Seiteneingang in die Krypta war die Stelle für das bischöfliche Grab beliebt worden.

Zu St. Gallen stieß an die östliche Seite der südlichen Kreuzvorlage (der Andreaskapelle) die Sakristei; an die südliche Seite die Wohnung der Klostergeistlichen. Zu Petershausen vermuthe ich, daß man von dem südlichen Seitenschiffe und zwar von dem oberen Theile aus in die genannten Räume hinüber trat. Die Zugänge befanden sich dem bischöflichen Grabe gegenüber in der Wand des Seitenschiffes. Wenn nämlich berichtet wird, daß rechts, also südwärts, von dem Grabdenkmal eine von fünf Säulen getragene Bogenstellung errichtet war: so darf man wohl hier nicht bloße Blendarkaden, sondern wirkliche Durchgänge voraussetzen — nämlich zu der Sakristei und den Wohngebäuden der Geistlichen. Durch diese Bogen hatte Gebhard in seinen Lebzeiten sich zum Gottesdienste in das Seitenschiff verfügt, wo nach Zeugniß der Chronik die Frühmesse stattfand. Es war daher ganz passend, daß hier Gebhard in Mitte zweier, die erfor-

derlichen Geräthschaften tragenden Ministranten dargestellt war, zur Begehung des hl. Meßopfers bereit erscheinend. Diese Figuren denke ich mir in Basrelief an dem Thürsturze angebracht, der unter den vier Bogen über die Säulenkapitälen sich hinzog; die Figur des Bischofs über der mittlern Säule."

Mit der von meinem verehrten Freunde angenommenen örtlichen Lage des Grabmonumentes ganz einverstanden, stelle ich mir im Uebrigen dasselbe in folgender Weise vor:

Die Grabstätte (der Sarkophag) und der dabei stehende Altar des hl. Benedictus standen in einer beträchtlich hohen und breiten Nische (Apsis), die in der Mauer angebracht war, oder vielleicht mit Durchbrechung der Mauer als ein Anbau. In der letzteren Art war der Platz für das Grab des hl. Ulrich in der St. Afrakirche zu Augsburg hergerichtet [47]. Die fünf Säulen mit ihren Bogen waren als Blendarkaden von Gyps an der Wand der Apsis angebracht. Ueber der mittlern Säule war ein Crucifix; rechts und links davon der hl. Gregorius und Bischof Gebhard. Daß das Crucifix wenigstens gleichfalls von Gyps war, sagt die Chronik bei der zweiten Beschreibung des Monumentes ausdrücklich. Die Bildnisse des Bischofs Gebhard und des hl. Gregorius waren ebenso, oder vielleicht gemalt. Ueber diesen Figuren waren zwei Kupferplatten angebracht mit dem Epitaphium in goldenen Lettern. Unter den zwei Arkaden rechts von der mittleren Säule war der Bischof in seinem Ornate zu sehen mit zwei Ministranten, wie zu dem Altar gehend. Der eine derselben trägt das Meßbuch, der andere das Altartuch. Denn in jener Zeit pflegte das Altartuch nicht beständig auf dem Altar liegen zu bleiben, sondern es wurde bei jeder Celebration der Messe jedesmal aufgelegt und wieder hinweggenommen [48]. Unter den Arkaden links von der mittlern Säule war, um eine Art Symmetrie mit der rechten Seite zu bilden, eine Vorrichtung oder Darstellung angebracht, deren Beschaffenheit und Sinn nicht so deutlich ist. Wie man aus der oben gegebenen Uebersetzung der Stelle sieht, waren da zwei Erhöhungen, zwei hohe Stufen von Stein übereinander, darauf ein Holz (Balken, Brett?), auf welchem sieben Leuchter standen. Die sieben Leuchter, mag man dabei an die sieben Leuchter in der Apokalypse denken, oder an den siebenarmigen Leuchter im Tempel des alten Bundes, ließen schon eine geeignete symbolische Erklärung zu; aber die Art, wie der doppelte steinerne Sockel und das Holz darauf angebracht waren, macht Schwierigkeiten. Zwischen den Blendarkaden angebracht kann man sich alles dieses nicht wohl denken. Es muß also der doppelte Untersatz von Stein mit den sieben Leuchtern darauf vor diesen Blendarkaden aufgestellt gewesen sein. Oder hat man sich

diese Arkaden als wirkliche von der Wand getrennte, freistehende Arkaden zu denken, zwischen welchen und der Wand der Apsis diese sieben Candelaber standen? Die beiden Untersätze aber mit den Candelabern werden wohl in dem einen wie in dem anderen Falle als die Darstellung eines Katafalkes aufzufassen sein. Den Altar zu Ehren des hl. Benedict hat man sich in dieser Apsis oder vor derselben freistehend zu denken, nach der damaligen Einrichtung der Altäre ohne Aufsatz oder Zuthat eines plastischen oder gemalten Bildes, eine einfache Mensa mit einem Reliquienschrein mit Reliquien des Heiligen und zu beiden Seiten neben dem Altare zwei Candelaber stehend. Es wäre auch wohl möglich, daß die sieben Leuchter ein späterer Zusatz zu dem Grabmonumente wären, da sie in der zuerst mitgetheilten Beschreibung desselben gar nicht erwähnt werden.

Die Grabstätte selbst, ein in den Boden gesenkter Steinsarg mit der Leiche, darüber ein der Größe und Gestalt des Steinsarges gleicher Aufbau von Quadersteinen, stand zwischen dem Altare des hl. Benedict und der Wand der Apsis. Auch zu St. Gallen stand so das Grabmal des hl. Gallus zwischen einem Altar und der Wand einer Apsis mit hohem Bogen [49]. Das Grab war immer mit einem Teppich (tapeti) bedeckt. Schon in dem vorchristlichen Rom wurden vornehme Leichen und auch ihre Sarkophage mit kostbaren Teppichen bedeckt. Dieß ging dann auch in den altchristlichen Gebrauch über [50].

Man wird zugeben, daß dieses Grabmonument des Bischofs Gebhard durch seine Ausdehnung und durch die künstlerische Conception an und für sich ein sehr bedeutendes Werk war. In noch höherem Grade wird es aber als ein solches erscheinen, in Vergleich mit dem damaligen Stande der bildenden Künste und mit den damaligen Grabmonumenten auch hoher Persönlichkeiten. In der Regel bestanden alle solche Grabmonumente in einem einfachen Leichensteine mit Inschrift, mit oder ohne Bildniß des Bestatteten [51].

Aehnliche Werke aus Gyps (Stucco) finden wir in der frühromanischen Periode auch in andern Kirchen in Deutschland. Dahin gehören die Stuckreliefs in der Klosterkirche zu Westergröningen bei Halberstadt, Christus und die Apostel darstellend; die großen Reliefs stehender Heiligen an den Wänden der Michaelskirche zu Hildesheim und andere, welche Schnaase zusammenstellt [52].

So viel von dem Hauptaltare der ersten Kirche zu Petershausen und von dem in der Kirche befindlichen Grabmonumente des Bischofs Gebhard II.

Von andern Neben-Altären daselbst außer dem Hauptaltar hat sich, außer dem bei dem Grabmal Gebhards angeführten Altar des hl. Benedict,

nur noch die Anführung eines St. Peters-Altars erhalten, wo die Reliquien des hl. Gregor beigesetzt waren, und eines Marien-Altars [53]. Der St. Peters-Altar stand auf der Südseite der Kirche, auf welcher Seite (sagt der Chronist) auch in St. Peter zu Rom das Grabmal des hl. Gregor ist. Es wird nicht näher angegeben, ob der St. Peters-Altar auf der Südseite des Langhauses oder des Querbaues der Kirche war; wahrscheinlich fand letzteres statt. Das Grabmal des hl. Gregor in der alten Peterskirche zu Rom stand ursprünglich in dem Raume vor der an den Porticus an der Südseite der Kirche angebauten großen Sakristei und wurde später in die Kirche selbst versetzt [54]. Wenn die Kirche zu Petershausen auch noch andere Nebenaltäre hatte, so werden es nur ganz wenige gewesen sein: denn die alte Peterskirche hatte um das Jahr 800 gleichfalls erst nur einige wenige [55].

Dasselbe gilt von den Kapellen (Oratorien) der Kirche, worin solche Nebenaltäre waren. Die Kapellen in den alten Basiliken waren entweder in Wandnischen angebracht, oder sie bestanden in einem eigenen halbkreisförmigen Anbau an die durchbrochene Wand; oder sie waren getrennt von der Kirche, wenn auch in deren Nähe. Von Kapellen in dem Innern der ältesten Petershauser Kirche hat sich keine namentliche Erwähnung erhalten. Es wird überhaupt aus der Zeit des Erbauers, des Bischofs Gebhard II., nur *eine* Kapelle genannt, die schon oben erwähnte Kapelle des hl. Michael, welche noch vor der Kirche selbst gebaut war und dem Gottesdienste der Mönche diente. Eine Anzahl anderer Kapellen werden genannt, wie wir unten sehen werden, unter den Bauherstellungen des Klosters in dem elften und zwölften Jahrhundert, und zwar als eigene von der Kirche getrennte Bauten. Unter diesen Kapellen zu Petershausen sind solche zu Ehren von Heiligen, welche auch in und bei St. Peter in Rom Kapellen hatten, als: St. Michael, St. Maria, St. Johannes der Täufer, St. Andreas [56]; aber außerdem noch andere, wie die Kapellen von St. Jacob, St. Ulrich, St. Fides und St. Martin, die aber alle von der Kirche getrennt als eigene Gebäude errichtet waren, und von denen weiter unten die Rede sein wird.

Nachdem wir das Gebäude der ältesten Kirche zu Petershausen betrachtet haben, wie es von seinem Erbauer, Bischof Gebhard II., nach dem Grundplan und den einzelnen Haupttheilen beschaffen, auch wie es durch Werke der Malerei und Sculptur geschmückt war, wenden wir uns nun zur Betrachtung der Kirchengeräthe aller Art, womit der Erbauer seine Kirche ausstattete. Dahin gehören Glocken, Orgel, Reliquiengehäuse, andere Kirchen-Requisiten und Paramente.

Daß Glocken unter der ersten Ausstattung der Kirche waren, wie

sich ohnehin von selbst versteht, wird ausdrücklich angeführt an der schon oben mitgetheilten Stelle der Kloster-Chronik, wo bemerkt wird, daß die Kirche keinen Glockenthurm hatte, sondern die Glocken zwischen vier Säulen aufgehängt waren. Näheres gibt aber die Chronik an erst über die bei der Restauration der Kirche durch Abt Conrad (1134) neu angeschafften Glocken [57], wovon weiter unten die Rede sein wird.

Ob sogleich Anfangs eine Orgel in der Petershauser Kirche war, läßt sich aus keiner urkundlichen Nachricht mit Sicherheit entscheiden. Die Klosterchronik spricht von einer Orgel erst bei Gelegenheit der eben angeführten Restauration der Kirche durch Abt Conrad von Petershausen [58].

Von Reliquiarien, welche schon zur Zeit Gebhards II. in die Kirche kamen, ist zuerst anzuführen eine Capsa, ohne Zweifel von edelm Metall mit Reliquien vom Haupte des hl. Gregorius des Großen. Die Klosterchronik erzählt, daß Bischof Gebhard, als er zu Rom war, um ein päpstliches Privilegium für sein neu gegründetes Kloster zu erhalten, vom Papst Johannes XVI. nicht bloß dieses erhielt, sondern außerdem noch die außerordentliche Gnadenbewilligung, daß er so viel von den irdischen Resten des hl. Papstes Gregor mitnehmen dürfe, als er mit einer Hand fassen könne. Bischof Gebhard nahm bei seiner Rückkehr in die Heimat diese Reliquien mit für die von ihm erbaute Kirche. Der Chronist erzählt über den Befund dieser Reliquien um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Folgendes [59]:

„Dieses geliebte Haupt fanden wir in einer Capsa, welche ehemals gewiß sehr fest, jetzt aber durch das Alter und wegen Mangels an Sorgfalt in einem ganz aufgelösten Zustande war. In alten Zeiten stand sie, wie wir hörten, auf dem St. Peters-Altar auf der Südseite der Kirche, in welchem Theile (der St. Peterskirche) auch zu Rom das Grab des hl. Gregorius ist. Jetzt aber war jene Capsa nicht mehr an diesem Platze, sondern von dort weggenommen und auf dem Marien-Altar aufbewahrt. Als wir die Capsa öffneten, fanden wir eine andere rubricirte Kapsel, mit Reliquien von Heiligen angefüllt. Unter diesen fanden wir das theure Haupt des heiligen Papstes Gregorius, aber zu unserm Leidwesen in kleine Stücke zerbröckelt; wie dieses geschah, konnten wir nicht in Erfahrung bringen."

Ein anderes hier anzuführendes Reliquiengehäuse aus der Zeit des Bischofs Gebhard ist eine Capsa mit einem Arm des hl. Apostels Philippus, worüber die Klosterchronik so berichtet [60]:

„Der Kaiser Otto (III.) gab dem Bischof Gebhard eine mit Silber überkleidete Capsa, in welcher ein Arm des hl. Apostels Philippus nebst andern herrlichen (magnificis), vielfachen Reliquien sich befand. Diesen

Arm fand man zur Zeit des Abtes Theodorich (1086—1116) wieder auf, aber in Stücke zerbröckelt. Zur Zeit des Abtes Berthold (1116 bis 1127) wurde der Reliquienschrein von dessen damaligem Kaplan Konrad, dem nachherigen Abte, und von den übrigen Brüdern mit Gold, Silber und Edelsteinen verziert, und in die Basis des Gehäuses wurde das Glied eines Fingers des hl. Papstes Gregorius gelegt. Die Mutter des oben genannten Kaisers Otto war aus Griechenland und hatte, als sie kam, den Arm des hl. Philippus mitgebracht."

Außerdem werden nach dem Geiste der Religiosität der damaligen Zeiten noch eine Menge anderer Reliquien und Reliquienschreine in der Klosterchronik angeführt, welche aber in der Zeit nach Gebhard II. dorthin kamen.

Dieselbe Capsa mit dem Arme des hl. Philippus finden wir auch noch angeführt bei dem großen Brande, der die alte Kirche zerstörte. Die Chronik sagt darüber: „Damals ging der Hauptaltar zu Grund mit allen seinen Zierden. Darunter war auch ein mit Silber bedecktes Heiligthum (Sanctimonium), an dessen obern Theile ein sehr schöner rother Marmor war. Darin wurde der Arm des hl. Apostels Philippus gefunden; und außerdem waren viele andere Reliquien von Heiligen darin enthalten, namentlich des hl. Apollinaris und hl. Aubertus [61]." Auch erfahren wir noch ferner, daß im J. 1164, also mehrere Jahre nach dem großen Brande Abt Conrad den Reliquienschrein mit dem Haupte des hl. Gregorius ausbesserte und daß der Priester Otto den Arm des hl. Philipp (d. i. den Reliquienschrein, in dem der Arm war), wo er zerbrochen war, wieder herstellte [62]. Von welcher Form dieser Reliquienschrein des hl. Philippus war, wird nicht angegeben. Die häufigste Form der Reliquiarien war ein Sarkophag oben mit einem Dache. In diesem Falle wären die beiden Seiten des Daches zwei rothe Marmorplatten gewesen; oder der Schrein war oben einfach mit einer darauf gelegten Marmorplatte geschlossen.

Von andern Kirchenrequisiten und Paramenten führt die Klosterchronik folgende an:

1) Zwei Kronleuchter. „Bischof Gebhard hatte zwei silberne Kronleuchter machen und den einen derselben im Chor, den andern in der Vorhalle (vestibulum) aufhängen lassen [63]."

Es ist bekannt, welche Pracht man besonders in den altchristlichen Basiliken und auch noch später in der romanischen und gothischen Periode in solchen Kronleuchtern (corona, pharus) entfaltete. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem oder mehreren sich concentrisch verkleinernden Metallreifen mit künstlerischen Verzierungen verschiedener Art. Aus der mit der Petershauser Gründung gleichzeitigen oder kurz darauf folgenden

romanischen Kunstperiode haben sich ausgezeichnete Exemplare solcher Kronleuchter zu Hildesheim, Aachen und Komburg in Württemberg erhalten, nach welchen wir uns eine Vorstellung von den Kronleuchtern zu Petershausen machen können [64].

2) Von Kelchen, deren natürlich eine größere Anzahl vorhanden gewesen sein muß, wird nur einer in der Chronik angeführt, weil er von dem Oheim des Chronisten, dem Petershauser Mönch Gebino, herrührte, welcher auch sonst als Architekt des Klosters bei Bauherstellungen genannt wird. „Gebino," berichtet die Chronik, „fertigte selbst einen silbernen Kelch und schmückte ihn mit Gold und Edelsteinen in schönster Arbeit. Aber als der Goldschmied die Patene zu dem Kelche machen sollte und viele Edelsteine darauf einsetzen wollte, so konnten die Verzierungen von ihm durchaus nicht mit dem Körper der Patene recht zusammengelöthet werden, und blieb das Werk lange unterbrochen. Bei einem einmal eintretenden Drange der Noth wurde dasselbe von Abt Conrad veräußert" [65].

Die Patenen (Hostien-Teller), welche jetzt in der Regel eine ganz glatte Fläche haben, waren damals oft mit eingegrabenen oder erhobenen Bildwerken verziert. Namentlich war dieß der Fall bei denjenigen Patenen, welche zu den ganz großen Kelchen gehörten, die man in der ältesten Zeit gebrauchte, als die Kommunion unter beiderlei Gestalten ausgetheilt wurde. Gerbert theilt in seiner Vetus Liturgia alemanica die Abbildung einer solchen goldenen Patene mit, aus einer französischen Kirche, welche einen Fuß im Durchmesser hält und mehrere Figuren nebst Inschriften hat [66].

3) Von Rauchfässern, deren die Kirche ohne Zweifel mehrere hatte, wird gleichfalls von der Chronik nur eines ausdrücklich genannt, weil eine Klostergeschichte daran geknüpft ist, worüber der Chronist also berichtet [67]:

„In dem Kloster war ein überaus schönes Rauchfaß von Silber und vergoldetem Kupfer (aurichalcum) auf das Schönste gearbeitet, dessen man sich bei den höhern Festen bediente. Nun geschah es einmal um diese Zeit, daß Einer aus den Mönchen durch teuflische Begierde verlockt, dieses nämliche Rauchfaß stahl am Festtage des hl. Michael nach der Vesper und in dieser Nacht irgendwo versteckte. Später zu einer gelegenen Zeit brach er es in kleine Stücke entzwei. Als man nun beim Morgengottesdienste das Rauchfaß suchte, um die Altäre nach der Sitte zu beräuchern, und dasselbe nicht fand: da war der Custos Heribert darüber sehr erschrocken; er suchte, wo er nur konnte, fand aber nichts. Nun hatte man einen gewissen Mann von Konstanz, Wolverad mit Namen, an jenem

Abend spät in der Nähe der Sakristei gehen gesehen. Ihn klagte man deßwegen des Diebstahls an. Er läugnete die That, trug das glühende Eisen und zeigte sich als unschuldig; doch fühlte er sehr das Brennen auf der Hand. So wurde denn der ganzen Klostergenossenschaft verkündet, sie hätten sich bereit zu halten, daß Jeder sich vor Gericht als unschuldig des Diebstahls beweise. Alle waren darob in großer Angst und bereiteten sich zur Urtheilsprobe vor. Und weil der Diebstahl am St. Michaelsfest begangen worden war, in dessen Octave der Tag der heiligen Martyrin und Jungfrau Fides gefeiert wird, so gelobte die ganze Klostergenossenschaft, diesen Festtag mit einem Hochamt zu begehen, damit Gott auf Fürbitte der heiligen Fides den Urheber des Diebstahles offenbare. Zu demselben Zwecke wurde sieben Tage lang die Messe vom hl. Geist wiederholt gehalten, wie am Pfingstfest. Gott befreite nach nicht langem Verzug seine im Herzen zerknirschten Diener aus diesen Nöthen. Eines Tages nämlich saß ein gewisser Priester Hermann nach dem Mittagessen, um sich zu wärmen, an dem Feuer in dem Gemache, wo die Brüder sich schröpfen ließen; und siehe da! plötzlich erblickte er einen Theil jenes Rauchfasses aus dem Boden hervorblinken, was er aufhob und allen Brüdern zeigte. Er war es auch gerade, der zuerst den Rath gegeben hatte, die hl. Fides anzurufen. Kurz er selbst wurde als Urheber des Verbrechens ergriffen und in Untersuchung genommen. So verstockt war aber sein Herz, daß er, obgleich er seine Schuld eingestanden hatte, dennoch nur einen Theil des Metalles wieder zustellte, einen andern Theil auf's Neue zurückhielt, bis er endlich mit Mühe von seinem Bruder und von anderen Personen dahin gebracht wurde, Alles wieder zurück zu geben."

4) Allerlei Geräthe und Paramente, die zur ersten Ausstattung der Kirche gehörten, werden von dem Chronisten bei einer gewissen Veranlassung angeführt. Er erzählt nämlich, daß Kaiser Heinrich II., der Nachfolger Otto's, als er das Bisthum Bamberg gründete, überall her Alles zusammen zu bringen suchte, was den Reichthum und den Schmuck der von ihm gegründeten bischöflichen Kirche vermehren könnte. So habe er denn den damaligen Bischof Lambert von Konstanz gleichfalls gebeten, auch er möge gleich den übrigen Bischöfen ihm Etwas zur Aussteuer seiner Kirche zukommen lassen. Bischof Lambert habe darauf aus übergroßer, schuldhafter Gefälligkeit, vieles aus dem Kirchenschatze zu Petershausen, mehr mit Gewalt als mit Recht, weggenommen und dem Kaiser geschenkt. Dann fährt er also fort [68]:

„Das sind die Gegenstände aus dem Schatze des Bischofs Gebhard heiligen Andenkens, welche derselbe der von ihm zu Ehren des hl. Gregor erbauten Kirche gegeben hatte, und welche sein Nachfolger Lambert ihr

entzog, als: ein Waschbecken mit Gold verziert; zwei silberne Kämme; zwei andere silberne Näpfe; eine silberne Schüssel (scutella); zwei silberne Löffel; zwei silberne Leuchter; im Ganzen zusammen 28 Pfund Silber an Gewicht; ferner: zwei Hängeteppiche (dorsalia); zwei Kämme; ein Kamm aus Elfenbein und Gold; sieben Altartücher (mensalia); ein Handtuch (mantele); ein kleiner Teppich (tapetiolum); eine silberne Schale (sciphus); eine goldgestickte Stola; eine Manipel (mappula) von derselben Arbeit. Den herabhängenden Theil (praependiculum) derselben beseitigte heimlich und versteckte einer der Mönche. Es ist daher noch hier vorhanden und von kostbarer Arbeit."

Ueber die hier genannten Paramente geben wir in einer Anmerkung [69] zu dieser Stelle nähere Nachweisungen, auf welche wir verweisen. Hier darüber nur so viel: Mehrere von den hier genannten Geräthen und Paramenten, welche Bischof Lambert auf ungerechte Kosten dem Kaiser verehrte, scheinen auf den ersten Anblick dazu nicht werthvoll genug zu sein, wie die mensalia und das mantele. Aber hier entschied die Kunst der Leinwandweberei; es werden dieses Gebilde von besonders ausgezeichneter Arbeit gewesen sein. Solches Leinwandgebilde wurde aber vorzugsweise in der Gegend von Konstanz schon damals fabrizirt und bildete einen bedeutenden Gegenstand des Handels, wie an einem anderen Orte (dem Leben Bischof Gebhards III.) von mir nachgewiesen worden ist (Archiv I. 343.). Ebenso werden auch unter Geschenken, welche Bischof Adalbero von Augsburg der Abtei zu St. Gallen macht (i. J. 908), genannt: Handtücher (mantele) und Kämme, neben sehr kostbaren Gegenständen. Im Uebrigen sind die hier genannten Gegenstände meistens solche, welche auch jetzt noch zu der kirchlichen Garderobe gehören. Nur über zwei derselben, die Kämme und die Dorsalien, wird etwas hier zu bemerken sein. Die Kämme, namentlich solche, die durch den Stoff oder die künstliche Arbeit sich auszeichnen, kommen in den Kirchen-Inventarien des Mittelalters häufig vor. Die Mönche und überhaupt die functionirenden Priester, welche zu Hause für sich keine sorgfältige Toilette gemacht haben mögen, brauchten solche Kämme, um in der Sakristei, ehe sie an den Altar gingen, Haupt- und Barthaar in Ordnung zu bringen. Die Dorsalia waren eigentlich Draperien von Seide oder künstlich gewobenen und mit der Nadel gestickten Stoffen, welche am Rücken der Bischofsstühle, sowie bei den Sitzen anderer vornehmen Personen an der Wand angebracht waren. Man sieht dergleichen häufig auf bischöflichen Siegeln, welche den Bischof sitzend darstellen. Ebenso ist der hinter fürstlichen Wappen sichtbare sogenannte Wappenmantel ein solches Dorsale. Dann werden aber mit demselben Namen auch überhaupt Wandteppiche bezeich-

net, mit denen man an Festtagen den Chor auszierte und bei welchen oft große Pracht entfaltet wurde.

Viertes Kapitel.

Bauherstellungen und Bauveränderungen in der Zeit zwischen dem Tode Gebhards II. (996) und dem großen Brande (1159).

Wir haben bisher von der Anlage, den Haupttheilen und der Ausstattung der ältesten Kirche zu Petershausen, dem Werke Bischof Gebhards II., gehandelt. Nun haben wir zunächst zu betrachten, was die Petershauser Klosterchronik über die Bauveränderungen und Bauherstellungen dieser Kirche berichtet in der Zeit zwischen Bischof Gebhards II. Tod (996) und dem großen Brand (1159), welcher einen Neubau des Klosters und der Kirche nöthig machte. Aus dieser Periode haben sich folgende Notizen erhalten, welche wir nicht durchaus in strenger chronologischer Ordnung, sondern nach der Reihenfolge, in welcher die Chronik sie gibt, hier mittheilen.

„Um die Zeit als Romuald (Romold) der bischöflichen Kirche von Konstanz vorstand (1051—1069), erbauten ein Edler von Wilare und seine Frau Gotistin eine Kapelle auf dem Kirchhof des Klosters zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, des heiligen Nikolaus und anderer Heiligen. Er gab dazu als Dotation die Orte Odilshusin (Oggelshausen bei Buchau) und Judintunberg (Jndentenburg bei Burgweiler in Sigmaringen), und setzte einen eigenen Priester für die Kapelle. Dort liegen auch beide, der Stifter und seine Ehegattin, bei dem Altare begraben, in zwei besonderen Grabstätten, die eine rechts, die andere links vom Altar an der Wand [70]."

Obgleich man wird annehmen müssen, daß der Kirchhof bei der Kirche war, so deutet doch nichts darauf hin, daß die hier genannte Kapelle ein Anbau derselben war; sie war eine abgesonderte, frei stehende Kapelle.

Zu dieser St. Johannes-Kapelle kam bald darauf eine zweite von St. Jacob:

„Sigfrid, der Sohn Wolferads, fügte zu den Zeiten des Bischofs Otto von Konstanz (1071—1080) ein Oratorium des heiligen Apostels Jacob zu dieser Kapelle hinzu und vergabte demselben die Orte Bozze, Gisilmarisruti, Swabirichshusin (Boos bei Saulgau; Geiselmachar in

demselben Oberamt; Schwäblishausen bei Pfullendorf). In demselben Oratorium errichtete er für sich eine Grabstätte. Als er aber von einer Reise nach Rom zurückkehrte, starb er bei Chavine (Chiavenna) und wurde dort begraben. Derselbe Sigfrid liebte unser Kloster gar sehr, besuchte dasselbe oft und blieb daselbst. Als er nun einmal nach der Morgenvigil aus der Kirche gehen wollte, so fiel er in der Dunkelheit der Nacht die Treppen herunter, auf denen man von dem Eingang der Kirche aus in das Kloster hinabstieg; jetzt sind dieselben etwas weiter von dem Eingang entfernt, was durch meinen Oheim Gebino geschah. Sogleich nach diesem Unfall machte Sigfrid eine Schenkung mit einem Landgut bei Maginboch (Magenbuch bei Pfullendorf), unter der Bedingung, daß jede Nacht von der Morgenvigil an beständig ein Licht vor dem Eingang zur Kirche brenne [71]."

So wie die eben genannten beiden Edeln aus der Seegegend eigene Kapellen stifteten, um dort nach ihrem Tode zu ruhen, so machten viele Vornehmen des Landes Stiftungen, um in der Kirche der Abtei Grabstätten zu erhalten. Die Chronik nennt an einer Stelle mehrere derselben. Da diese Gräber zu den Monumenten der zu beschreibenden Kirche gehören, so glauben wir diese Stelle hier mittheilen zu sollen, und zwar ohne die Erzählung wegzulassen, welche von einem jener hier bestatteten Edeln, einem Grafen Gero von Pfullendorf, bei dieser Gelegenheit von dem Chronisten beigefügt wird. Dieser berichtet nämlich also [72]:

„In diesen Zeiten (zur Zeit des Abtes Meinrad und Lutold in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts) hatten viele Vornehme (proceres) besondere Freundschaft für das Kloster und liebten es, dort ihre Grabstätten zu haben. Darunter war Eberhard, Graf von Bodmann (? Comes de Potamo), welcher sein Gut Hedewanc (Herdwangen bei Pfullendorf) an das Kloster vergabte und in der Basilica zu Petershausen vor dem Kreuze mit dem Heiland ruht. Ferner ruht im Kloster Ulrich, der ältere Graf von Bregenz, welcher Biginhusin (vielleicht Biggenmoos bei Tannau) schenkte. Auch Gero, Graf von Pfullendorf, welcher ein kleines Landgut bei Adelberinwilare (Alberweiler bei Tannau) dem Kloster schenkte, liegt vor dem Eingang der Kirche begraben. Von ihm wurde uns von älteren Leuten eine wunderbare Begebenheit erzählt. Als seine Mutter mit ihm schwanger ging und schon ihrer Entbindung nahe war, fuhr sie zu Schiff, ich weiß nicht durch welchen Grund dazu gebracht, nach Konstanz. Als man nun an den Ort am Ufer kam, welcher Eichhorn heißt (eine Landspitze bei Petershausen, welche jetzt noch das Horn heißt), so stellten sich bei ihr die Kindeswehen ein. Weil dieß ganz un-

vermuthet kam und auch dort keine Wohnung am Ufer war, wo man einkehren konnte, so umringten sie ihre Dienerinnen und bildeten so einen abgeschlossenen, verborgenen Raum. Dort gebar sie einen Sohn, den oben genannten Gero. Viele Jahre nachher, zur Zeit des Abtes Theodorich, als Gero dem Tode nahe war, und sein Ende herannahen sah, versprach er, sich in den Gehorsam des genannten Abtes zu begeben und ließ sich zu Schiff nach dem Kloster Petershausen fahren. Als er nun an die Stelle im See kam, wo er geboren war, wie oben berichtet worden ist und wie die Personen, welche bei beiden Ereignissen gegenwärtig waren, genau bemerken konnten, so starb er an derselben Stelle, und wurde, wie gesagt, in dem Kloster vor der Kirche begraben.

„Auch Eppo von Heiligenberg und seine Ehefrau Tota, bei dem Altar St. Peter begraben, liegen in derselben Kirche. Ihre Bildnisse sind oberhalb des Altares an der Wand gemalt. Dem Bildniß des Mannes sind Verse beigeschrieben, sowie dem Bildnisse der Frau [73]. Neben daran steht auf derselben Wand eine Grabschrift auf Hermann von Hirzisegga und seine Frau Perchterada. Auf der anderen Seite der Kirche bei dem Altar St. Stephan liegen vier edle Männer, welche zusammen getödtet worden sind, nämlich: Wernher, Burchard, Hermann und Wolfarn."

Als Gebhard III., aus dem Geschlechte der Zähringer, auf den bischöflichen Stuhl von Konstanz gelangt war, trat er, wie überhaupt in der Führung seines Oberhirtenamtes, so namentlich in Beziehung auf das Kloster Petershausen, die Stiftung eines seiner Vorgänger gleichen Namens wie er, als kirchlicher Reformator auf, da der Zustand der Disciplin und des geistigen Lebens daselbst ihn nicht befriedigte. Er berief (1086) als Abt dahin einen Ordensmann, Theodorich, den Sohn eines Grafen von Dillingen, aus dem damals unter dem Abt Wilhelm dem Seligen in der höchsten Blüthe stehenden Kloster Hirschau [74]. Dieser in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann begründete für Petershausen eine neue Periode in dem ganzen dortigen Leben. Auch dem Bauwesen scheint Abt Theodorich eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben: Die Petershauser Chronik berichtet darüber Folgendes [75]:

„Da der Chor der Kirche kurz war, weil die Stufen, auf welchen man zu dem Heiligthume (sanctuarium) stieg, den Raum einnahmen, so verminderte er die Zahl der Steine und vermehrte die Zahl der Sänger; er entfernte die Steine und brachte statt ihrer Menschen auf diesen Platz. Er machte nämlich den Chor fast ebenso groß als das Sanctuarium, indem er letzteres nur um eine Stufe erhöhte. Er erweiterte dadurch für die im Chore Stehenden den Raum und brachte somit in Erfüllung dasjenige, was die Schrift in der Person Israels auch für den Herrn

der Kirche sagt: „weil der Raum mir eng ist und der Herr mich gesegnet hat, so gib mir weite Räume zum Bleiben."

Außer der Erweiterung des Chors werden dem Abt Theodorich noch mehrfache andere Bauherstellungen zugeschrieben. Die Petershauser Chronik berichtet darüber wie folgt [76]:

„Von den Steintreppen, die er aus dem Chor entfernte, machte er bei andern Baulichkeiten Gebrauch. Er stellte nämlich ein Waschhaus her, wozu er einen Theil jener Steine verwendete, und einen Capitelssaal, und er renovirte ringsherum das Kloster. Auch umschloß er den ganzen Umfang des Klosters mit einer Mauer, und baute einen Porticus über den Gräbern der Aebte seiner Vorgänger. Alle diese Bauherstellungen und die anderen nachher noch zu erwähnenden bestritt er nicht aus dem Vermögen des Klosters, sondern aus Schenkungen der Gläubigen, weil wegen des wohlgeordneten Lebens, das durch ihn an diesem Orte aufkam, Alle ihn ehrten und liebten und Mehrere ihre Person und ihr Eigenthum ihm übergaben.

„Im Jahre der Menschwerdung 1092 baute der ehrwürdige Abt Theodorich eine Kapelle an der südlichen Seite der Basilika, oben bei dem Sanctuarium, welche er zu Ehren des hl. Bischofs Ulrich, des hl. Nikolaus, der hl. Afra, des hl. Johannes und Paulus den 10. Juli einweihen ließ.

Im folgenden Jahre, 1093, I. Indiction, baute er eine Kapelle an der nördlichen Seite des Chors und ließ sie den 9. September einweihen zu Ehren der hl. Maria, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, deren Reliquien dort aufbewahrt werden. Zu dieser Kapelle begibt sich der Convent täglich nach der Vesper und der Matutin und singt dort nach dem Canticum, der Antiphon und der Oration der hl. Jungfrau die Vesper und Matutin von allen Heiligen und für die Abgestorbenen.

In dem J. 1094, II. Indiction, renovirte und vergrößerte der Abt Theodorich die Kapelle des hl. Michael: denn diese Kapelle war sehr klein, so daß sie kaum zwölf Menschen faßte. Sie steht neben dem Krankenzimmer (infirmaria), zwischen welchem und der genannten Kapelle ein kleiner Anbau (aedicula) ist, in welchem gleichfalls meistens Kranke lagen. Diesen Anbau riß der Abt nieder und fügte den Raum der Kapelle hinzu. Auch setzte er daselbst einen neuen Altar und ließ denselben von dem ehrwürdigen Bischof Gebhard, dem dritten dieses Namens, der auch die oben genannten Kapellen eingeweiht hatte, einweihen den 7. Juli zu Ehren des Herrn und des hl. Kreuzes, insbesondere auch noch zur Ehre der hl. Maria, der Mutter des Herrn, des hl. Erzengels Michael und aller Heiligen.

„Auch die St. Andreas-Kapelle vergrößerte Abt Theodorich und wies die damit verbundenen Baulichkeiten, welche früher den Aebten zur Wohnung dienten, den Bärtlingen (fratres barbati, Klosterbrüdern) als Wohnung zu. Diese Kapelle selbst war aber sehr klein. Vor ihr war gegen das Kloster zu gerichtet ein Raum mit Schranken (cancelli). Diese Schranken ließ er gegen das Kloster zumauern und fügte diesen Raum der Kapelle hinzu, welche er dadurch zweckmäßig vergrößerte."

Die beiden an dieser Stelle zuerst genannten Kapellen (St. Nikolaus und St. Maria) hat man sich als große Nischen (Apsiden) an der südlichen und nördlichen Seite des im Westen der Basilika befindlichen Chores zu denken; wie man deren auch in anderen Basilika-Kirchen der romanischen Periode findet.

Ob die hier genannte St. Michael-Kapelle mit dem Oratorium des hl. Michael identisch war, welches nach einer oben angegebenen Notiz vor dem Bau der Basilika errichtet war, ist nicht genau ersichtlich. Beide Kapellen aber, diese St. Michaels-Kapelle und die nachher genannte St. Andreas-Kapelle, wird man sich nicht als mit der Basilika in baulichem Zusammenhang stehend zu denken haben. Und zwar bildeten beide eine Doppelkapelle, wovon die St. Andreas-Kapelle die obere war, wie man durch eine Notiz an einer anderen Stelle der Chronik weiß [77].

Eine Epoche in der Geschichte des Bauwesens von Petershausen macht der zweite Nachfolger des Abtes Theodorich, der Abt Konrad (1128 bis 1164). Derselbe nahm nicht bloß in Petershausen selbst vielfache Renovationen und Neubauten vor, sondern baute auch an mehreren anderen Orten, welche zu dem Besitzthum seines Klosters gehörten, Kirchen und Kapellen, als zu Eichstetten, Epfendorf, Oberwangen, Mimmenhausen, Neuheim und Ruhard [78].

Die verschiedenen Bauherstellungen des Abtes Konrad zu Petershausen, welche die Klosterchronik an verschiedenen Stellen zerstreut angibt, wollen wir in folgender Ordnung hier zusammenstellen: Bauwesen der Basilika, der Kapellen, der übrigen Klostergebäude. Die zunächst anzuführenden Bauherstellungen scheinen durch die erste Translation der Leiche des hl. Gebhard veranlaßt worden zu sein. Man wollte wohl zu dieser Feier die Kirche möglichst gut herrichten. Nachdem der Chronist den Beschluß, diese Translation vorzunehmen, berichtet hat, fährt er unmittelbar darauf also fort:

„Als die Basilika sowohl aus Alter als wegen Mangelhaftigkeit der Fundamente allenthalben durch Risse und Sprünge den Einsturz drohte, so unternahm der ehrwürdige Abt Konrad auf Zuspruch Hugo's, Canonikers der Konstanzer Kirche, sie zu renoviren. Aus dem Giebel dersel-

ben, welcher sich auf der westlichen Seite in einer Spitze endet, hatte die Gewalt der Sturmwetter allen Mörtel abgelöst und die davon entblößten Mauersteine zeigten diesen ganzen Theil des Baues häßlich und abscheulich in seiner Schwärze. Diesen Theil fing Abt Konrad daher zuerst an zu renoviren. Er machte dort eine größere Fensteröffnung, in welche der Glaser Wernher, ein Diener des Klosters, ein gläsernes Fenster von seiner Arbeit einsetzte. Oberhalb aber machte er in derselben Wand noch zwei andere Fenster von beiden Seiten, wo früher nur zwei ganz kleine runde Fenster waren. Die Risse und Höhlungen in der Mauer verstrich er mit frischem Mörtel. Die Wandmalereien, welchen das Alter alle Schönheit genommen hatte, löschte er aus und überstrich sie gänzlich mit weißer Tünche. Auch beseitigte er den alten Altar, welcher klein und hohl war, ohne Etwas von heiligen Reliquien nach kirchlichem Brauche in sich zu schließen, sondern einfach nur aus fünf viereckigen Steinplatten zusammengefügt war. Er baute dann selbst einen neuen, größeren und höheren Hauptaltar [79]."

Daß Glasfenster von bunten Glasscheiben zusammengesetzt am Ende des zehnten Jahrhunderts in Deutschland vorkommen, ist oben schon bemerkt worden. Hier finden wir, daß in der Mitte des zwölften Jahrhunderts das Kloster Petershausen seinen eigenen Glaskünstler für die Fertigung solcher farbigen Glasscheiben hatte. Denn so müssen wir uns wohl die von dem Glaskünstler Werner gefertigten Kirchenfenster denken. Wären sie mit Figuren versehen, wären es wirkliche Glasgemälde gewesen, so hätte die Klosterchronik es wohl ohne Zweifel hervorgehoben. Der Zeit nach hätte man schon wirkliche Glasgemälde damals in Petershausen haben können. Denn die ältesten an dem Dom zu Augsburg vorhandenen fünf Glasfenster mit Figuren werden in die Mitte des elften Jahrhunderts gesetzt [80].

Der neue Hochaltar war wohl ein massiv gemauerter Altar mit einem Sepulcrum, wie wir sie jetzt haben, wie man sie aber zur Zeit der ersten Erbauung der Petershauser Kirche noch nicht hatte, worauf schon weiter oben aufmerksam gemacht worden ist.

Von anderen Herstellungen in der Basilika bei dieser Gelegenheit ist dann noch die neue Herstellung des Grabmals des hl. Gebhard, des Erbauers der Basilika, anzuführen. Wie dieses beschaffen war und aus welchen Theilen es bestand, haben wir oben schon angegeben. Ueber die neue Herrichtung desselben ist hier aus der Chronik Folgendes anzuführen [81]:

„Der Abt Konrad machte ein sehr schönes Grab von viereckigen

Steinplatten und auf demselben einen neuen Altar, eine Oeffnung (ostium) und Stufen, auf welchen man zu dem Altar und Chor geht."

Wir verstehen unter dem „neuen Grab" den unteren Theil mit der Mensa des Altares, in dessen inneren hohlen Raum der Sarkophag gestellt wurde, welchen man durch eine vorn angebrachte Oeffnung (ostium) sehen und nöthigenfalls herausnehmen konnte. Die Stufen zu diesem neuen Altare, welcher wohl höher gestellt wurde als der alte, erklären sich von selbst. Die Stufen auf den Chor müssen einem eigenen Seitenaufgang auf den Chor angehören, um von dem Grabmale aus, welches an der südlichen Seitenwand der Basilika angebracht war, unmittelbar dahin zu gelangen.

Daß die irdischen Reste des Heiligen in einen anderen, neuen Sarkophag gelegt wurden, den man in einer feierlichen Procession vor der Beisetzung um die Kirche herumtrug, wird bei der Beschreibung der Translation ausdrücklich angeführt.

Der neue Altar auf dem Grabe des Heiligen wurde den 27. August 1134 (an dem Festtage des Heiligen) von Bischof Ulrich von Konstanz eingeweiht zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus, des heiligen Kreuzes, der hl. Maria, Mutter Gottes, des hl. Gebhard, des hl. Benedict und anderer Heiligen, von denen sich Reliquien in dem Altar befanden und welche der Chronist der Reihe nach, wie bei allen solchen Altarbeschreibungen, vollständig aufzählt.

Wegen der oben angeführten Bauherstellungen an dem Gebäude der Basilika selbst hielt man, wie es scheint, eine neue Einweihung derselben für nöthig, welche am folgenden Tage nach der Translationsfeier auch wirklich vorgenommen wurde [82].

Kurz nach dieser neuen Kircheneinweihung wurden neue Glocken angeschafft und ein Glockenthurm der Kirche errichtet, worüber die Klosterchronik also berichtet [83]:

„Nach diesem ließ Abt Konrad eine sehr ansehnliche Glocke gießen, desgleichen Heribert, der Custos der Kirche, eine zweite, und auch ich eine kleine für St. Johannes. Die Glocken wurden mit dem heiligen Taufwasser übergossen und mit dem hl. Oele gesalbt; eine wurde genannt Osanna, die andere Alleluja, die dritte Benedicta. Dann errichtete er ein Glockenhaus über der Kirche, da früher die Glocken zwischen vier Säulen neben der Kirche aufgehängt waren."

Wie und wo der Glockenthurm angebracht wurde, gibt der Chronist mit einem Ausdrucke an, wornach man zunächst an einen sog. Dachreiter denken sollte (fecit domum campanarum super ecclesiam). Aber das ist nicht wohl zulässig, schon deßwegen, weil ein solcher Dachreiter mit Glocken,

wenn auch sonst solche Thürme in jener Zeit vorkommen sollten, nicht erklären würde, woher der bis zu dem Abbruch der Petershauser Kirche neben derselben stehende, ganz alterthümliche Thurm kommen sollte, da sonst in der Chronik von einem anderen Thurmbau nicht die Rede ist. Dieser Thurm, wie man aus der weiter unten folgenden Abbildung ersieht, war von bedeutender Höhe, viereckig, mit zwei staffelförmigen Giebeln und überhaupt so gebaut, daß er sehr wohl in das zwölfte Jahrhundert gesetzt werden kann. Der Chronist muß daher, wenn die Stelle kritisch richtig ist, super ecclesiam in dem Sinne genommen haben: „über die Kirche hinaus", in einiger Entfernung von der Kirche. In diesem Sinne kommt die Präposition super auch in dem classischen Latein vor [84].

Einige Jahre nachher (1136) wird eine neue Einweihung des Altars St. Peter in der Basilika gemeldet [85].

Etwa zehn Jahre später werden weitere Bauherstellungen unter Abt Konrad angeführt:

„Im Jahre 1147 nach der Menschwerdung des Herrn renovirte Abt Konrad Theile der Kirche; auch renovirte er die Kapelle St. Ulrich, vergrößerte sie und schmückte sie mit trefflichen Gemälden aus. Bischof Hermann von Konstanz weihte sie ein den 22. December zu Ehren des hl. Bischofs Ulrich, der hl. Afra, des hl. Kreuzes und der hl. Maria [86]."

Die St. Ulrich-Kapelle ist dieselbe, welche schon weiter oben als von Abt Theodorich gebaut angeführt wurde.

Um diese Zeit oder etwas früher ließ Konrad die Vorhalle (porticus) vor der Basilika neu bauen und ausmalen. Bei Gelegenheit dieser Notiz erfahren wir außerdem noch, daß man in einer Zeit der Noth die Silberbedeckung der vier Säulen des Ciboriums wegzunehmen und zu veräußern sich gezwungen sah. Andererseits wurde um diese Zeit eine sehr große und gute Glocke angeschafft [87].

Nun sind noch einige von der Hauptkirche abgesonderte, aber im Bereich des Klosters liegende Kapellen anzuführen, bei welchen Abt Konrad gleich im Anfange seiner Amtsführung Bauherstellungen vornahm. Konrad baute nämlich eine Doppelkapelle in zwei Stockwerken, die untere zu Ehren der hl. Fides, die obere zu Ehren des hl. Martinus. Außerdem ließ er die Kapelle des hl. Johannes des Täufers renoviren. Darüber berichtet die Klosterchronik also [88]:

„Bischof Ulrich II. von Konstanz überließ dem Abt Konrad die Decken (laquearia) zweier Kapellen. Eine derselben verwendete der Abt für seine Kapelle, die andere ließ er in der Kapelle des hl. Johannes des Täufers anbringen. Konrad hatte nämlich zwei Kapellen, die eine über der andern gebaut.

„Im J. 1129 der Menschwerdung, den 28. October, wurde die obere dieser beiden Kapellen eingeweiht, welche Abt Konrad gebaut hatte, zu Ehren des hl. Martin, des hl. Oswald und der anderen Heiligen, deren Reliquien daselbst sind.

„Im Jahre 1134, den 22. November, wurde die untere Kapelle von dem ehrwürdigen Bischof Ulrich II. geweiht zu Ehren der hl. Fides, der hl. Maria Magdalene und der anderen Heiligen, deren Reliquien daselbst sind."

Die beiden Decken (laquearia, Holztafelwerk mit Verzierung, von welcher Art, wie oben bemerkt, auch die flache Decke der Basilika war) wurden für Bischof Heinrich II. wahrscheinlich dadurch disponibel, weil er (wie an derselben Stelle erzählt wird) aus Furcht vor dem Grafen Rudolph von Bregenz, das von seinem Vorfahr Ulrich I. gebaute Kastell demolirte, worin zwei Kapellen mit solchen Decken sich befunden haben mögen.

Doppelkapellen, mit einer unteren und oberen Kapelle, waren in jener Zeit nicht selten. Dahin gehört z. B. die Doppelkapelle in der Burg zu Nürnberg, gleichfalls wie die zu Petershausen um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gebaut u. a. Besonders fand man solche Doppelkapellen in Burgen, wo der obere Theil von der Familie des Burgherrn, der untere, durch eine Oeffnung in der Decke mit der oberen Kapelle in Verbindung, von den Dienstleuten bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienst besucht wurde. Auch in dem Dome zu Konstanz ist eine Doppelkapelle: über der Margarethen-Kapelle mit dem Grabmal Bischofs Otto III. ist eine mit der ehemaligen bischöflichen Pfalz neben dem Dom in Verbindung stehende zweite Kapelle. Diese Kapelle, zum besonderen Gebrauch des Bischofs, hatte eine Fensteröffnung nach dem Hauptaltar und nach dem Chor [89].

Von der oben angeführten Kapelle St. Johann des Täufers berichtet an derselben Stelle die Klosterchronik:

„Im Jahre 1129 ist die Kapelle St. Johann des Täufers von meinem Oheim Gebino renovirt worden, mit Hinzufügung des Oratoriums des hl. Apostels Jacobus. Letzterer hatte früher einen eigenen Altar; diesen beseitigte Gebino und vereinigte beide Oratorien zu einem. Auch erhielt er eine Decke, welche die Geschichte des hl. Johannes des Täufers vorstellt, von dem Abte Konrad und brachte dieselbe in jener Kapelle an. Die Kapelle wurde von Bischof Ulrich II. geweiht den 21. August zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, des hl. Evangelisten Johannes, dessen Bruders des hl. Jacobus, des hl. Philippus, des hl. Nicolaus."

Hier sehen wir also die früher schon angegebene Verwendung des

von dem Bischof geschenkten Holzgetäfels bestätigt, und zugleich, daß es bemalt war, also wohl nicht bloß vergoldet und gefärbt, sondern mit bildlichen Darstellungen versehen; so wie wir dieses von der St. Ulrichskirche zu Augsburg wissen und noch jetzt in der Michaelskirche zu Hildesheim sehen [90].

Von anderen Bauherstellungen außer an der Basilika und von Kapellen werden dem Abt Konrad noch folgende zugeschrieben:

„Gleich nach seiner Erhebung fing er an für sich und seine Nachfolger ein neues Wohngebäude zu bauen. Nachdem er lange Zeit alle Mühe darauf gewendet hatte, gelang es ihm, dasselbe zu vollenden [91]."

Unter demselben Abte „renovirte Gebino (der oben genannte Oheim des Chronisten) das Klostergebäude, und errichtete an zwei Seiten desselben Säulen mit ihren Postamenten (cum suppositionibus earum) aus Quadersteinen" [92]. Unter den „Säulen an beiden Seiten des Klostergebäudes" werden Säulengänge (Colonnaden) zu verstehen sein. Es werden darunter wohl zwei Seiten des Kreuzganges zu verstehen sein.

Wenn Abt Konrad mit diesen Bauten bei einem Theile seiner Umgebung Beifall fand, sowie wir auch jetzt noch ihm Anerkennung dafür gewähren werden, so war doch ein anderer Theil seiner Klostergenossenschaft damit nicht zufrieden und sah in der Bauluft seines Abtes einen für das Kloster nachtheiligen Luxus, außerdem daß er bei einzelnen Fällen seiner Bauthätigkeit noch besonderen Stoff zum Tadel fand. Ein Nachklang solcher Stimmen findet sich von dem Fortsetzer der Arbeit des ersten Chronisten der Klosterchronik aufgezeichnet an folgender Stelle:

„Sobald Konrad zum Abt aufgestellt worden war, so baute er sich gegen den Willen Aller prächtige Wohnräume, obgleich wir damals und überhaupt meistens in großem Mangel lebten. Auch machte er unser Refectorium dunkel, weil er die zwei Hauptfenster über dem Tisch zumauern ließ. Seinen Abtritt ließ er neben dem Refectorium anbringen. Der Vorhof (atrium) war mit vielen großen, fruchttragenden Bäumen besetzt: er ließ sie alle abhauen. Er verkaufte einen guten Hof bei Eilingen, die besten Reben bei Alospach, Güter bei Heiggo und Snetzinhusin, auch Totrinhusen, Triboltingin und Asiheim; er beraubte die goldene Tafel des Altars ihres Goldes, das Ciborium seines Silbers, er veräußerte Kelche und viele Handschriften."

Gegen diese Anklagen nimmt ihn der Chronist in Schutz, indem er dagegen aufzählt, was Konrad für den Kirchenbau zu Petershausen und auswärts an anderen Orten, sowie auch für die Fertigung von Codices und die Anschaffung von Paramenten gethan habe [93].

Das ist es, was wir von dem Bau des ersten von Gebhard II. ge-

gründeten Klosters zu Petershausen und von dessen Bauherstellungen in der ersten Periode vor dem großen Brande wissen. Wir haben uns demnach das Ganze als eine große, zusammengesetzte Anlage vorzustellen, wenn auch nicht so groß, aber doch ähnlich wie die Abtei St. Gallen nach ihrem Zustande im neunten Jahrhundert, also in dem der Gründung Petershausens zunächst vorhergehenden Jahrhundert, sich uns nach dem aus jener frühen Zeit noch übrigen, für dieselbe gezeichneten Plane darstellt [94]. Wir haben also hier eine im altchristlichen oder frühromanischen Stile gebaute Basilika; mehrere, theils mit derselben zusammenhängende, theils abgesonderte Kapellen; ein Wohngebäude für den Abt; das Kloster für die Mönche mit Refectorium, Küche, Calefactorium, Lavatorium, Infirmerie, Bibliothek; Wohnungen für die vielen hörigen Leute, welche dem Kloster als Ackerknechte, Fischer, Handwerker aller Art dienten; die nöthigen Oekonomiegebäude; einen Kirchhof, und das Ganze mit einer Mauer umschlossen. Die vielen Angehörigen des Klosters bildeten eine eigene Gemeinde (das obere und untere Dorf), eine Vorstadt von Konstanz, welche vor den Wirren des Zeitalters der Reformation über 200 Bürger zählte [95].

Fünftes Kapitel.

Großer Brand (1159) und Wiederaufbau.

In diesem Bestande war dieses klösterliche Gemeinwesen um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, als eine furchtbare Feuersbrunst fast alle die Gebäude zerstörte. Aber nicht unverdient kam dieses Unglück, meint der Chronist: „In diesen Tagen", sagt er, „hatte bei uns alle Strenge der Disciplin und des Werkes Gottes nachgelassen. In der Nähe lebte ein Priester in freiwilliger Klausur. Als dieser einmal im Gebete über dieses Unglück klagte und ausrief: Herr, warum hast du ein solches Unglück über diesen Ort kommen lassen? hörte er plötzlich eine Stimme, die ihm sagte: weil sie selbst die Schönheit meines Hauses weggenommen haben [96]."

Große Feuersbrünste eines Gebäudes gehören zu seiner Geschichte. Deßwegen und wegen der anschaulichen, charakteristischen Art der Erzählung wollen wir die betreffende Stelle der Klosterchronik hier mittheilen [97]:

„Bei dem Krankenzimmer war ein kleiner Anbau, worin ein Kamin war. Neben dem Kamin zu beiden Seiten lag Stroh, auf welchem Brüder schliefen. Oefters unterhielten sie sich dort ganz ordnungswidrig mit Essen, Trinken und Gespräch. Als nun einmal Diener des Klosters dort

unvorsichtiger Weise Feuer machten, so wurde das daneben liegende Stroh vom Feuer ergriffen und im Augenblick verbreitete sich das Feuer durch das ganze Kloster. Die Flamme zerstörte die Basilika des hl. Gregorius und alle Gebäude des Klosters. Die Brüder saßen gerade nach der Vesper bei dem Essen; durch die Meldung der Gefahr über die Maßen erschrocken, vergaßen sie Alles, was sie zunächst zu Handen hatten (was auch Alles verbrannte), liefen umher und trugen fort, was sie gerade von dem Hausrath wegnehmen konnten. Sie konnten nicht glauben, daß Gott die Basilika des hl. Gregorius durch das Feuer würde zerstören lassen, und sie räumten daher dieselbe nicht mit der gehörigen Schnelligkeit. So verbrannte von den Kirchengeräthen und von den Büchern Vieles, was noch hätte herausgetragen werden können. Es verbrannte der Hauptaltar mit allen seinen Zierden, darunter das mit Silber bedeckte Heiligthum, oben mit einem sehr schönen rothen Marmor, in welchem einst der Arm des heiligen Philippus gefunden wurde, nebst anderen Reliquien. Das Ciborium mit seinem ganzen Schmucke, darunter eine mit Gold und Silber bedeckte Pyxis, mit dem Leibe des Herrn, die dort aufgehängt war, und viele andere schöne Reliquien-Gehänse, ein sehr schönes Crucifix und darin viele Reliquien, Geländer (cancelli) mit schönen Bildern in preiswürdiger Arbeit verziert, der Altar vor dem Kreuz, der herrliche Chor und viel Schönes ähnlicher Art; viele gute Codices; viele kostbare Dorsalien und Umhänge, sieben Kapellen, der Capitelsaal, dessen Sitze wegen des Pfingstfestes damals mit allerhand Decken geziert waren; ein sehr guter Codex, die Klosterregel (regula satis bona), zugleich zwei Martyrologien enthaltend, das eine über die Heiligen, das andere über die Verstorbenen; die Evangelien und Isidorus (Isidorus sententiarum); das Refectorium mit allem seinem Geräthe; Küche und Keller mit allen Vorräthen; ein Schrank (armarium) mit dem Vielen, was darin war; die Wohnung des Herrn Abtes mit vielem guten Hausgeräth; die besten Codices für den Altar und den übrigen Gottesdienst mit dem besten Einbande. Auch viele unvergleichliche Glocken gingen zu Grund, Cymbeln und Orgeln. Die Sakristei und der Aufbewahrungsort der Bücher mit ihrem Inhalte wurden mit Mühe noch gerettet. Es war ein Elend, es anzuschauen. Die Schlafsäle sowohl der Mönche als der äußeren Brüder (exteriorum fratrum) verbrannten und viele kamen dadurch in den Zustand einer erbarmenswerthen Entblößung. Die Wohnung der Schwestern wurde von der Flamme nicht berührt; aber dennoch gerieth das Frauenkloster in Verfall und die Schwestern zerstreuten sich überall hin. Aber auch von den Mönchen wurden einige anderen Klöstern zugetheilt, wo es nur geschehen konnte.

Das geschah im Jahr 1159 nach der Menschwerdung des Herrn, 177 Jahre nach der ersten Erbauung des Klosters, VII. Indiction am zweiten Tag des Monates Juni, an der dritten Ferie der heiligsten Pfingstwoche, als einst der heilige Geist über die Jünger kam im Feuer, jedoch nicht verzehrend, sondern erleuchtend; auf uns aber kam das Feuer, wie wir es verdient hatten, verzehrend und verschlingend, die Mauern niederwerfend und die harten Steine zersprengend."

Es folgt darauf noch eine Fortsetzung der Erzählung, aus welcher hervorgeht, wie sogleich sowohl das Verbrechen als die Frömmigkeit das unglückliche Ereigniß auszubeuten suchten. Denn kaum war der Brand vorüber, so kamen Leute, darunter sogar einige von den Mönchen, welche in dem Schutte der Altäre das geschmolzene edle Metall suchten und entwendeten. Dagegen wird auch eine Frau von Konstanz genannt, welche Asche von den verbrannten Reliquien sammelte, damit ein Bad für ihren gelähmten kleinen Sohn bereitete, welcher dadurch geheilt wurde [98].

Der oben gegebene Bericht der Chronik über das Brandunglück erfordert zur Erläuterung einige Bemerkungen, welche wir hier folgen lassen wollen.

Die Cancelli, welche unter den zerstörten werthvollen Gegenständen hervorgehoben werden, sind zu verstehen von den Schranken (Geländern, Gittern), wodurch der Chor von dem übrigen Langhause und auch der obere Theil des Chors zunächst dem Altar von dem untern Theile desselben getrennt wurde. Diese Cancelli waren häufig durch das Material oder die kunstvolle Arbeit oder durch Beides ausgezeichnet [99].

Unter regula ist hier zu verstehen ein geschriebenes Exemplar der Klosterregel des h. Benedict. Gewöhnlich war mit der Klosterregel das Martyrologium und das Nekrologium in einem Codex zusammen enthalten [100].

Unter Isidorus sententiarum werden die falschen Decretalen des Isidorus zu verstehen sein.

Das Wort Armarium bedeutet in der Sprache jener Zeit vorzugsweise einen Bücherschrank, und Armarius so viel als Bibliothekar [101]. Es kann auch hier so zu verstehen sein; dann wären die weiter oben genannten Bücher von den liturgischen, in der Kirche bei dem Gottesdienst gebrauchten und daselbst befindlichen Büchern zu verstehen.

Die Cymbala sind Schellen oder kleinere Glocken, womit in den Klöstern das Zeichen zum Gebet und zu den übrigen Verrichtungen gegeben wurde [102].

Die „Schwestern" sind Benedictiner-Nonnen. In den frühern Jahrhunderten (vom V bis X) waren in der Regel fast alle Benedictinerklöster

solche Doppelklöster. In denselben hatten die Nonnen ein besonderes, von dem Mannskloster getrenntes Gebäude mit strenger Clausur [103].

Die furchtbare Wirkung der Feuersbrunst wird an einer andern Stelle noch weiter so geschildert: „Die Gewalt der Flamme war so groß, daß das Metall der großen Glocken wie zu Wasser schmolz; und sie fielen in so kleinen Stücken herab, daß kaum noch ein einigermaßen bedeutender Theil des Metalls gesammelt werden konnte. Daraus wurden einige Glocken gegossen, welche theils sogleich wieder zersprangen, theils jetzt noch übrig sind. Säulen und Quadersteine zerborsten durch die Hitze und wurden unbrauchbar gemacht. Eine angesehene Frau, Namens Mathildis, schaffte bei dieser Veranlassung einige Säulen an mit ihren Capitälen und Basen [104].

Nur zwei Kapellen waren vom Feuer verschont worden, die Kapelle der h. Fides und des h. Johannes des Täufers. Dort wurde der Gottesdienst gehalten; dorthin wurden die noch übrigen Reliquien und der Sarkophag des h. Gebhard gebracht. Doch scheint die Kapelle St. Johannes des Täufers dennoch einige Beschädigungen erlitten zu haben, die aber sofort wieder hergestellt wurden: denn es wird bemerkt, daß sie sogleich im nächsten Jahre nach dem Brand (1160) auf's Neue von Bischof Hermann von Constanz eingeweiht wurde [105].

Bemerkenswerth ist, daß in demselben Jahre 1159 zwei deutsche Cathedralen durch große Feuersbrünste heimgesucht wurden: die Dome zu Freisingen und Speier. Ersterer brannte ganz nieder; letzterer wurde durch den Brand so beschädigt, daß ein neuer Querbau gebaut werden mußte [106].

Wenn der furchtbare Brand die geistliche Genossenschaft zu Petershausen auch noch so sehr erschütterte, so begann man dennoch sofort mit dem Wiederaufbau. Zuerst sorgte man durch Herstellung der Wohnungen des Abtes und der Mönche, sowie durch die Wiederherstellung einiger Kapellen für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. Erst nachdem dieses geschehen war, ging man an den Bau einer neuen Kirche: Die Klosterchronik berichtet darüber im Einzelnen, wie folgt [107]:

„Nachdem so das Feuer fast Alles, was in alter Zeit und später gebaut und zusammengebracht worden war, verzehrt hatte, so richteten sich der Abt Conrad und der Prior Hermann dennoch auf und machten sich mannhaft an das Werk, das Verlorene wieder herzustellen. Die andern Brüder standen ihnen bei, indem die Einen mit freudiger Bereitwilligkeit Lasten herbeitrugen, Andere im Lande umhergingen mit Reliquien von Heiligen und bei Reich und Arm Beisteuern zum Wiederaufbau des abgebrannten Klosters erbaten.

Aus diesen Beisteuern fingen sie an zuerst die Wohnung für den Abt zu bauen und zwei Kapellen wieder herzurichten, die eine über der andern; die obere zu Ehren des h. Martin und des h. Oswald, die untere zu Ehren der h. Maria Magdalene und der h. Jungfrau und Martyrin Fides. Die Kirchweihe der h. Fides blieb wie früher an dem 23. November, weil man diesen Altar unbeschädigt fand, so daß dort der Gottesdienst gehalten wurde.

Sie bauten ferner zwei Refectorien, eines über dem andern, eine Küche, einen Keller, eine Kelter; ferner eine Wärmstube (calefactorium)[108], eine Räumlichkeit für die Kranken mit einer Kapelle der h. Maria; auch einen Capitelsaal und Schlafsaal.

Zu diesen Bauten brannten sie den Kalk mit vielen Kosten bei Tettingen im Wald. Auch fällten sie große Stämme und anderes Holz in dem Walde bei Bregenz, was mehr als fünfzig Ruderer über den großen See zu uns brachten.

Auch schickten andere Klöster ihre freiwillige Geschenke: die Hirschauer gutes Tuch und eine Fuhr Wein, die von St. Peter einen Kelch, die von Zwiefalten eine Casula, Albe und Stola. Andere schickten wieder andere Geschenke, welche alle Gott wohlgefällig sein mögen.

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1161, in der VIIII. Indiction, den 8. December, wurde die Kapelle St. Maria neben dem Krankenhause eingeweiht von dem ehrwürdigen Bischof Hermann von Konstanz, unter Mitwirkung des Abtes Konrad. Und weil früher eine Kapelle dem h. Michael geweiht und oberhalb derselben eine zweite Kapelle zu Ehren des h. Apostels Andreas gebaut war, wo die äußern Brüder sangen, diese Kapelle aber durch den Brand zerstört war, so vereinigte man nun diese dreifache Weihe auf jene eine Kapelle, und weihte sie zu Ehren der h. Maria, Mutter Gottes, des heil. Erzengels Michael und des h. Apostels Andreas, nebst andern Heiligen. (Folgt eine lange Reihe von Heiligen, von welchen Reliquien in der Kapelle waren.)

An demselben Tage weihte derselbe Bischof Hermann auch die Kapelle des h. Martinus und legte dort die Reliquien nieder, welche früher da waren. Von diesem Tage an wurde in der oben genannten Kapelle der h. Maria wieder Gottesdienst gehalten.

Für diese Bauten wurde alles Gold verwendet, was von dem Ankauf des Gutes zu Mimmenhausen noch übrig war.

Im Jahre 1160 weihte Bischof Hermann von Konstanz den 26. December auch die Kapelle des h. Johannes des Täufers auf dem Kirchhof ein, und legte dort die Reliquien nieder, die früher dort waren[109].

Erst nachdem diese bisher genannten Bauherstellungen nach dem

Brande vorgenommen waren, ging man an den Wiederaufbau der Kirche. Darüber berichtet die Klosterchronik also:

„Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1162, in der X. Indiction, am 16. Mai, unter der Regierung des Kaisers Friedrich, als Bischof Hermann der Konstanzer Kirche vorstand, unter dem Abt Konrad, in der Vigil der Himmelfahrt des Herrn ist der erste Grundstein gelegt worden des Neubaues der Kirche zu Ehren des h. Papstes Gregorius an der Stelle der ersten von dem h. Gebhard gebauten Kirche. Die Schwelle des Einganges, welcher dem Kloster zugewendet ist, wurde gegen Westen gelegt, im dritten Jahre nach dem Brand des Klosters [110].

In demselben Jahre war gerade Kaiser Friedrich I. nach seiner Rückkehr aus dem mailändischen Kriege in Konstanz gegenwärtig. Er schenkte zu dem Neubau der Kirche dem Kloster Petershausen fünf Pfund Silbers, nachdem er schon früher einmal eben so viel gegeben hatte. Eben so viel spendete zu demselben Zwecke Herzog Heinrich von Sachsen [111].

Abt Konrad konnte noch zwei Jahre lang den Bau der neuen Kirche überwachen. Als eine seiner letzten Bauherstellungen wird angeführt ein eigenes kleines Gebäude (aedicula) zur Aufbewahrung der Bücher [112]. In der Regel wurden im Mittelalter die Codices in den Kirchen oder Sakristeien aufbewahrt. Man könnte glauben, der große Brand, bei welchem so viele Codices verbrannten, mochte wohl den Abt Konrad auf den Gedanken bringen, ein eigenes kleines Bibliotheksgebäude zu errichten. Aber auch schon in dem alten Plan von St. Gallen ist eine eigene Bibliothek.

Am 28. Juni des Jahres 1164 starb der thätige Abt Konrad. Er vermachte seiner Kirche eine schöne Stola und einen vergoldeten mit Edelsteinen besetzten Kelch. Er wurde begraben neben dem Eingang der Klosterkirche [113].

Dieser Platz des Begräbnisses wurde gewählt entweder weil der Bau der Kirche noch nicht weit genug vorgerückt war, so daß man die Leiche im Innern der Kirche beisetzen konnte, oder nach einer ausdrücklichen Anordnung des Abtes selbst. Denn es kam nicht selten vor, daß auch ausgezeichnete Personen einen Platz außen an der Kirche für ihre Grabstätte verlangten, sei es aus Demuth oder weil sie dem durch den Ort gleichsam geweihten herabfließenden Wasser der Dachtraufe eine reinigende Kraft zuschrieben [114].

Erst im Jahre 1173 wurden die Fundamente der östlichen Seite der Kirche gelegt. An dieser Verzögerung scheinen innere Zerwürfnisse unter dem Nachfolger Konrads, dem Abt Gebhard, und schlechte Zeiten die Schuld zu tragen [115].

Im Jahre 1180, einundzwanzig Jahre nach dem großen Brande, war der neue Kirchenbau vollendet, und die Einweihung desselben wurde den 26. December des genannten Jahres von dem Bischof Berthold von Konstanz vorgenommen. An demselben Tage wurde auch die Kapelle der h. Maria in der Nähe des Schlafsaales (wohl dieselbe, welche oben als in der Nähe des Locales für die Kranken befindlich bezeichnet war) und ferner der Altar des h. Ulrich und der h. Afra neben dem hohen Chor (sacrarium) eingeweiht. Da aber im Laufe der Zeit die Feier des Kirchweihfestes in dieser Jahreszeit und am zweiten Weihnachtstage sich als weniger passend gezeigt hatte, so setzte es späterhin der Abt Eberhard mit vielen Bitten bei dem Bischof Diethelm von Konstanz durch, daß die Kirchweihe auf den Tag der Einweihung der alten Klosterkirche, auf den Tag des h. Pelagius, zurückverlegt wurde. Dieses konnte aber nur dadurch geschehen, daß mit dem Hauptaltar der Kirche ein Umbau vorgenommen und dadurch (per commotionem altaris) mit Ungültigkeits-Erklärung der letzten Weihe eine neue Weihe vorgenommen wurde, und zwar im Jahre 1205. Alles dieses wissen wir aus einer authentischen Urkunde des Abtes Eberhard von Petershausen, von welcher sich eine Abschrift in einem alten Missale erhalten hat, abgedruckt in Gerberts Historia silvae nigrae [116].

Diese zweite, im Jahre 1180 vollendete Kirche des Klosters Petershausen ist nun diejenige, welche, wenn auch mit manchen im Laufe der Jahrhunderte vorgenommenen Veränderungen, bis zum Jahre 1836 stand, wo sie, nach der schon 1806 erfolgten Aufhebung des Klosters längst nicht mehr zum Gottesdienste gebraucht, wegen ihrer Baufälligkeit abgerissen wurde. Nur das westliche Portal dieser zweiten Petershauser Kirche ist, wie schon oben bemerkt, nach dem Willen eines Alterthum und Kunst liebenden Fürsten erhalten worden.

Sechstes Kapitel.

Zweite Kirche zu Petershausen. Portal derselben.

Man erwartet nun vielleicht, daß wir auch von dieser neuen, aber immerhin noch sehr alten Kirche zu Petershausen gleichfalls eine genauere Beschreibung und eine Baugeschichte geben. Aber eines Theils haben wir uns diese Aufgabe von Anfang an bei dieser unserer Arbeit nicht gestellt; wir wollten zunächst nur zu einer zusammenhängenden Darstellung

vereinigen, was sich über die erste, in einer verhältnißmäßig so frühen Zeit gegründete Basilika zu Petershausen in dessen alter Klosterchronik zerstreut findet. Andern Theils würde es auch an genügendem Material zur genauern Kenntniß dieser zweiten Kirche jetzt nach ihrem Abbruche fehlen.

Wir beschränken uns daher auf einige Bemerkungen über das Verhältniß dieser zweiten Kirche zu der ersten in architektonischer Beziehung; so wie ferner auf einige Nachträge zu der Erklärung des noch erhaltenen, so sehr bemerkenswerthen Portals der zweiten Kirche. Für alles Wesentliche hat dieses Portal schon vor Jahren seine Erklärung gefunden in der schon angeführten interessanten kleinen Schrift des verstorbenen großh. bad. Generals Krieg von Hochfelden. Wir freuen uns aber und hoffen den Dank der Leser dafür, daß wir im Stande sind, ihnen hier die unten folgenden Abbildungen dieser Kirche vorlegen zu können.

Die zweite Petershauser Kirche erhielt dieselbe Orientirung, wie die erste, mit dem Eingang im Osten und dem Chor im Westen. Ein Grundriß oder genaue Zeichnungen dieser im Jahr 1836 gänzlich abgebrochenen Kirche liegen nicht vor. Es ist uns außer einer kleinen, natürlich nicht genauen, Andeutung mehr als Abbildung derselben in der Gesammtansicht von Konstanz bei Merian [117] nur eine kleine lithographirte Ansicht der Abtei Petershausen bekannt, welche der ersten Lieferung des Werkes „Denkmale deutscher Baukunst am Oberrhein" (Freiburg, Herder 1825) als Titelvignette beigegeben ist. Wir geben hier eine Wiederholung derselben in Holzschnitt. Eine detaillirte Zeichnung der abgebrochenen öst-

lichen Façade soll sich (nach der Angabe des Herrn von Krieg) in England befinden, im Besitze eines Herrn Fox-Strongway. In den oben angeführten „Denkmalen" wird von der damals noch stehenden Kirche folgende Beschreibung gegeben (S. 26): „Im Wesentlichen hat sich der Bau der Kirche, wie er in der zweiten Hälfte des zwölften Jahr-

hunderts begonnen und vollendet wurde, bis jetzt erhalten. Das von zehn Säulen getragene Schiff und wahrscheinlich auch dessen Abseiten, in welchen jedoch die Fenster vergrößert worden, die Querseite des Kreuzes und der gerade Chorschluß mit ihren, am ganzen alten Baue sich wiederholenden kleinen Fenstern und hohen Giebeln, die Vorderseite mit der Thüre und einem Rundfenster darüber, und gleichfalls in einem hohen Giebel auslaufend, und endlich der beträchtlich hohe Viereckthurm sind unverändert gebliebene Theile der alten Kirche. Einige unbedeutende Anhänge sind erst später hinzugekommen. Im Innern hat die Kirche, wie es scheint zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, eine schmachvolle Umgestaltung erlitten; indem, nur mit Ausnahme der Säulenfüße, ihre ganze Alterthümlichkeit durch die geschmackloseste Gipsverkleisterung zerstört, und bei dieser Gelegenheit auch wohl manches schätzbare Kunstwerk aus früher Zeit entfernt wurde. Jetzt ist sie der Gottesverehrung geschlossen und im Innern verwüstet."

Mit dem Modell der Kirche, welche die Statue des Bischofs Gebhard an dem Kirchenportal in der Hand trägt, stimmt diese Beschreibung und die kleine Abbildung auf der genannten Titelvignete nicht ganz überein. Das Modell hat einen Vorbau, der etwas niederer und schmäler ist als das Hauptschiff und an diesem Vorbau ist der Eingang zur Kirche und noch ein Nebenportal angedeutet. Wir sind außer Stand zu ermitteln, ob dieß Modell vielleicht die Petershauser Kirche gar nicht genau vorstellen, sondern nur überhaupt den hier dargestellten Bischof als Gründer einer Kirche bezeichnen soll; oder ob man, wenn dieß auch das ursprüngliche Modell ist, in der Ausführung des Baues davon abwich.

Im Einzelnen haben wir noch Folgendes zu bemerken. Herr von Krieg macht bei dem Modelle in der Hand des Bischofs besonders auf die kreisrunden Fenster aufmerksam, sowohl an den Giebelseiten als an der Langseite oberhalb der länglichen mit einem Rundbogen schließenden Fenster. Er äußert, daß kreisrunde Fenster überhaupt an Kirchen erst seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Deutschland erscheinen. Dagegen ist zu bemerken, daß schon an altchristlichen Kirchen Beispiele von kreisrunden Fenstern vorkommen [118]. Es wäre also nicht auffallend, wenn schon in dem ersten Anfange der romanischen Periode und nicht erst seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts runde Fenster an Kirchen in Deutschland vorkamen. Von runden Fenstern am Langhaus oberhalb der länglichen weiß Herr von Krieg an Kirchen des romanischen Styles nur noch ein Beispiel in Deutschland anzuführen, nämlich an der Kapelle des Klosters Heilbronn bei Nürnberg, erbaut im Jahr 1200. Dagegen ist zu bemerken, daß schon früher im XII. Jahr-

hundert einzelne Fälle von runden Fenstern vorkommen; so auf dem Petersberg bei Halle und in der Abtskapelle zu Schulpforte [119].

Wir wenden uns nun zu den Sculpturen des Portales. Wir geben hier zuerst die Ansicht des ganzen Portales. Von den am Portal befindlichen Sculpturen sollen zuerst in Betracht kommen die Basreliefs über dem Thürsturz und in dem Tympanum.

Das Portal.

Die Himmelfahrt Christi, welche wir hier dargestellt sehen, wird in den biblischen Urkunden nur sehr kurz berichtet. Die betreffenden Stellen (Marc. XVI, 11. Lucas XXIV, 50. Apostelgesch. I, 9) geben der

bildenden Kunst nur die Motive, daß der Heiland aufwärts entschwebte; daß eine Wolke ihn aufnahm; daß während die zuschauenden Jünger noch den Blick gegen den Himmel gerichtet hatten, „zwei Männer in weißen Kleidern" (Engel) sie anredeten. Darauf wird erzählt, daß die Jünger nach Jerusalem zurückkehrten und dort in einem Saale im Gebete vereint beisammen blieben. Sie werden an dieser Stelle der Apostelgeschichte alle namentlich aufgeführt, mit dem Anfügen, daß sie dort zusammen

Die Basreliefs.

waren „mit den Frauen, mit Maria der Mutter Jesu und mit seinen Brüdern.“ Die auf die Himmelfahrt sich beziehenden Predigten der Kirchenväter, aus welchen das Brevier Auszüge enthält, und die kirchlichen Hymnen geben keine weitere Motive zur künstlerischen Darstellung, mit Ausnahme etwa zweier Stellen bei dem h. Gregorius und dem h. Augustinus. Ersterer sagt: der Erlöser sei nicht wie Elias auf einem feurigen Wagen und mit Unterstützung von Engeln emporgestiegen, sondern aus eigener Kraft; und letzterer scheint anzudeuten, daß bei der Himmelfahrt Engel erschienen sind und den Heiland umgaben [120]. In der erstern Stelle liegt wie eine Warnung für den Künstler, den Heiland nicht durch Engel tragen und stützen zu lassen, wie wenn er ihrer Hülfe bedurft hätte; letztere Stelle konnte veranlassen, den Heiland mit dienenden und anbetenden Engeln zu umgeben.

Aus diesen Elementen bildete sich die typische Darstellung der Himmelfahrt in der christlichen Kunst: Christus in einer Wolke, in einem Nimbus (gewöhnlich in der ovalen Mandorla) emporschwebend; zwei Engel zu seinen Seiten (die zwei weiß gekleideten Männer, welche gleich nach der Auffahrt die Jünger ansprachen); die heil. Maria (von der man annahm, sie sei nicht bloß nach der Rückkehr der Apostel nach Jerusalem bei ihrer betenden Versammlung gegenwärtig gewesen, sondern schon vorher bei der Himmelfahrt selbst) und zwar an dem Ehrenplatze in der Mitte der rechts und links von ihr stehenden Apostel.

So finden wir diese Darstellung auch hier in dem Portale von Petershausen: St. Maria, als Orans mit ausgebreiteten Händen, wie sie in den ältesten Denkmälern der christlichen Kunst, in den Katakomben, so oft dargestellt ist; mit einer Krone auf dem Haupte (wie sie erst in der mittelalterlichen Kunst erscheint); die Apostel mit Büchern oder Schriftrollen, St. Petrus mit dem Schlüssel, den gewöhnlichen Attributen. Es sind zwölf Apostel zu sehen, obgleich nur elf bei der Himmelfahrt gegenwärtig waren, da für Judas Ischarioth damals noch kein Ersatzmann (in der Person von Matthias) gewählt war. Christus mit dem ovalen Nimbus umgeben, trägt einen oben mit einem Kreuz versehenen Stab. Man findet auf altchristlichen Denkmalen (Sarkophagen und Mosaiken) Christus öfters mit diesem Stabe oder Scepter, außerdem auch noch den Apostel Petrus.

Die Himmelfahrt findet sich nicht auf den Denkmälern der ältesten christlichen Kunst dargestellt, wie dieses z. B. von der Geburt Christi und anderen biblischen Geschichten des N. Testamentes der Fall ist. Zu den frühesten Darstellungen mag wohl gehören die auf der Bronzethüre des Doms zu Pisa mit griechischer Schrift [121]. Hier sehen wir ebenso Christus

zwischen Engeln empor schweben; unten die hl. Maria, rechts und links von ihr die Apostel. Eigenthümlich ist nur, daß hier nicht zwölf, sondern nur elf Apostel erscheinen und daß hinter der hl. Maria ein Baum steht. Der Baum soll wohl andeuten, daß die Scene im Freien ist; die elf Apostel sind, wie oben bemerkt, der biblischen Geschichte entsprechend. Ebenso findet sich eine Himmelfahrt auf einer der Bronzethüren in St. Paul zu Rom: mit elf Aposteln ohne den Baum [122]. In einem Bamberger Miniaturbild aus dem Anfange des XI. Jahrhunderts steht in dem ersten Entwurf der Zeichnung ein Baum in der Mitte zwischen den Aposteln, an dessen Stelle aber bei der Ausführung des Bildes die hl. Maria gesetzt worden ist [123]. Der architektonischen Anwendung nach stimmt die Darstellung der Himmelfahrt an der Petershauser Kirche mit dem berühmten inneren Portale der Kirche der Abtei Cluny, gebaut in dem Anfang des XI. Jahrhunderts, welche zunächst nach den Dimensionen der jetzigen Peterskirche zu Rom die größte christliche Kirche war und ungeachtet dessen durch den Vandalismus der französischen Revolution zerstört wurde. Auch hier waren auf dem Thürsturze die Apostel und die hl. Maria angebracht, in dem Thürbogen Christus in dem ovalen Nimbus; aber thronend, nicht schwebend, und vier Engel nebst den symbolischen Thieren der Evangelisten. Dieselbe Darstellung der Himmelfahrt wie an dem Portale zu Cluny finden wir auf dem elfenbeinernen Deckel eines Reliquienkästchens, in der königlichen Sammlung zu Stuttgart, mit vortrefflicher Arbeit. Hier sind vor der Gruppe der Apostel vier Bäume angebracht [124]. *)

Die künstlerische Ausführung kann in Vergleich mit anderen Steinbildern an Kirchenportalen in Deutschland aus derselben Zeit als ganz lobwürdig gelten [125], besonders was Stellung, Ausdruck und Gewandung der Figuren des unteren Feldes betrifft. Christus und die zwei Engel erscheinen in einer sehr lebhaften, fast leidenschaftlichen Bewegung. Die auf die Seite nach abwärts geneigte Haltung des Heilandes ist, wie Herr von Krieg wohl richtig bemerkt, dadurch motivirt, daß er den Jüngern gleichsam Lebewohl sagt; die etwas gezwungene Stellung der Engel mit den langen Flügeln richtet sich nach der gegebenen architektonischen Umgrenzung.

Ueber die beiden an dem Portal stehenden Statuen, des hl. Papstes

*) So weit war ich mit diesen Bemerkungen gekommen, als ich darüber meinem verehrten Freunde Herrn Professor Bock Mittheilung machte; dieser nahm davon Veranlassung, diesen Gegenstand, die Darstellung der Himmelfahrt Christi, auf das Gründlichste zu erörtern und hatte die Güte, diese für die christliche Kunstarchäologie so überaus schätzbare Monographie uns zum Abdrucke zu überlassen. S. unten Anhang.

Der hl. Gregorius.

Der hl. Gebhard.

Gregorius des Großen, als des Patrones, und des hl. Bischofs Gebhard, als des Gründers der Kirche, hat Herr von Krieg in seiner Schrift das Nöthige gesagt, namentlich was zur Erklärung der geistlichen Gewänder derselben zu bemerken ist.

Herr von Krieg macht die Bemerkung: bei genauer Betrachtung sehe man, daß ein älteres Modell in der Hand der Statue Gebhards wegge-

meißelt und das gegenwärtige eingesetzt worden sei. Dieser Umstand könne auf die Vermuthung führen, daß beide Statuen noch aus der ersten 983 erbauten, 1159 abgebrannten Kirche herrühren, und daß man nur bei der Statue Gebhards das alte Modell beseitigt und das Modell der neuen Kirche an dessen Stelle gesetzt habe; dieser Vermuthung widerspreche jedoch die Zeichnung und technische Behandlung dieser Sculpturen, wornach sie nicht in eine so frühe Zeit versetzt werden könnten. Wir haben darüber schon oben uns ausgesprochen.

Den Weg zur richtigen Auffassung und Erklärung der beiden Statuen gibt Herr Professor Bock, welcher sich darüber also äußert:

„Die denkwürdigen Bildwerke, welche man bei dem Grabe Gebhards in der ersten Kirche zu Petershausen errichtet sah, sind nicht ohne Einwirkung auf diejenigen geblieben, durch welche das Ostportal des späteren Kirchenbaues geschmückt wurde. Bei jenem Grabe sah man nämlich neben dem Bildnisse des Herrn die Gestalten des hl. Gregors und des hl. Gebhard, des Gründers der Kirche. Bei dem Portale sind die letzteren Figuren auf beiden Seiten der Thüre angebracht. Die Vermuthung, daß dem Bischof Gebhard das Modell der Kirche, welches die Statue ursprünglich in der Hand hielt, weggemeißelt und daß dieß mit dem Modell der 1174 errichteten vertauscht wurde, liegt sehr nah. Herr von Krieg hat aber ganz Recht, zu behaupten, daß man auf diesen Umstand die Vermuthung nicht begründen dürfe, die Statuen selbst, deren Zeichnung und technische Behandlung ein späteres Zeitalter bekunden, gehörten dem X. Jahrhundert an. Wohl aber, meine ich, darf man unterstellen, daß die Bildnisse am Grabe Gebhards als Muster für die des Kirchenportals benutzt wurden. Durch die bei seinem Grabe aufgestellte Gruppe hat der Stifter seinen Patron, den hl. Gregor, mit Hinweisung auf den Kirchenbau seiner bei dem Weltrichter eingedenk sein zu wollen."

Also mit anderen Worten: die beiden Statuen am Portal der zweiten Petershauser Kirche sind Copien der in der ersten Petershauser Kirche aufgestellten Bildnisse, wenn auch mit der inzwischen fortgeschrittenen besseren Technik ausgeführt. Bei der Copie der alten Statue Gebhards behielt der Bildhauer anfänglich das alte Modell in der Hand des Bischofs bei, welches aber dann durch eine Verbesserung mit dem Modell der zweiten Kirche vertauscht wurde.

Schließlich ist noch von den Inschriften an dem Portal zu handeln.

Zwischen den Figuren der hl. Maria und dem hl. Johannes ist der Name Wezilo zu lesen. So nämlich sind nach Herrn von Krieg die hier stehenden Buchstaben zu lesen. Obgleich die Architekten und Bildhauer jener Zeit nicht leicht ihre Namen ihren Werken beisetzen, so ist

doch der nächste Gedanke, daß wir hier den Namen des Baumeisters der Kirche haben. Zur Gewißheit wird diese Annahme durch eine Stelle in der Klosterchronik. Nachdem nämlich der Chronist berichtet hat, daß der Neubau der Kirche 1162 begonnen wurde und daß um dieselbe Zeit Kaiser Friedrich I. aus seiner Mailänder Beute viele Klöster beschenkt habe, und darunter auch Petershausen mit fünf Mark, fährt er fort: „Von da an wurde allmählich von Tag zu Tag die Basilika des hl. Gregorius durch den Neubau wieder hergestellt durch einen gewissen Wezilo aus Konstanz, einen ehemaligen Kleriker, als Werkmeister." Excleri-cus, wie Wezilo hier bezeichnet wird, kann natürlich nicht bezeichnen einen ehemaligen Priester, da die Priesterwürde nicht abgelegt werden kann, sondern wird wohl so zu verstehen sein, daß derselbe als Bruder in einem Kloster (wohl zu Petershausen selbst) war, dann aber dasselbe verließ und in die Welt zurückkehrte. Es ist bekannt, daß in der frühesten Periode der christlichen Kunst bis in das elfte und zwölfte Jahrhundert bei dem Kirchenbau die Architektur und die übrigen bildenden Künste fast ausschließlich von den Geistlichen, namentlich Klostergeistlichen, verstanden und geübt wurden; daß es in Deutschland selbst nicht an Bischöfen fehlte, welche als ausübende Künstler zu kirchlichen Zwecken sich auszeichneten. In der Petershauser Chronik selbst haben wir Beispiele dafür an dem Mönch Gebino, dem Oheim des Verfassers der Chronik, der als Architekt und Goldschmied für das Kloster thätig war, und an dem Abt Konrad, der vor seiner Erhebung mit Goldschmiedarbeiten sich beschäftigte [126].

Außer dem angegebenen Namen gibt uns das Portal aber auch eine Anzahl lateinischer Verse zur Erklärung der hier befindlichen Bildwerke. Wir verdanken ihre Lesung dem Herrn Archivdirector Mone [127], nachdem die früheren Beschreiber des Portals sie für unleserlich gehalten hatten. Diese Verse folgen hier mit der versuchten Ergänzung eines derselben, der im Anfange mangelhaft ist, und mit der deutschen Uebersetzung des Herrn von Krieg.

Auf den beiden bogenförmigen Leisten des Mittelfeldes, worin der Erlöser erscheint, heißt es:

Praesidet his portis. qui solvit vincula mortis.
Sum qui perduro, non sedeo cum perituro.
(Der behütet das Thor, der da löst die Bande des Todes,
Ewig bin ich und fern ist von mir vergängliches Wesen.)

Auf der horizontalen Grundlinie des Rundfeldes:

Filius ecce Dei, quem cernitis o Galilaei.
Ipse revertetur, non mitis ut iste videtur.
(Dieß ist Gottes Sohn, den ihr sehet, o Galiläer,
Einmal kehret er wieder, so mild nicht, wie er sich hier zeigt.)

Auf der Leiste über den Aposteln:

Vos olim mecum, fratres, tractabitis aequum;
Omnibus ut vobis mercedem reddo laboris.
(Mit mir sitzt ihr dereinst, ihr Brüder, in dem Gerichte;
Alle wie euch belohn' ich alsdann, so wie sie verdienen.)

Auf der Leiste unter den Aposteln:

Rectores isti mala tollent sub vice Christi;
Quos ne damnemur, venerantes quique precemur.
(Diese Leuker, sie tilgen durch Christi Hülfe die Uebel;
Daß wir nicht werden verdammt, mit Ehrfurcht bitten wir alle.)

Unter diesen Versen sind einige, welche sich an die Liturgie des Festes anschließen. So entspricht der erste Vers, wo Christus als Ueberwinder des Todes genannt wird, den beiden Zeilen der Prosa in der Messe:

Christus scandens in aethera
Mortis fregit potentiam.

Die Rückkehr Christi als Weltrichter, worauf die zweite Inschrift hinweist, ist in der nämlichen Prosa so ausgedrückt:

Ut ascendit, sic veniet
Sedens in nubis solio;
Poena malos afficiet
Judex, bonosque praemio.

Diese Inschriften (so schließen wir mit Herrn von Krieg) lassen über die Idee des Künstlers bei dem Bau des Portales durchaus keinen Zweifel entstehen. Der Eingang zur Kirche ruft zum Gebete, in sehr ernster Hinweisung auf das jüngste Gericht und die Fürbitte der Heiligen."

Anmerkungen.

[1] Die angeführten Worte sind aus Schnaase Gesch. d. bild. Künste IV. 2. S. 141. Dagegen glaubt sich Sighart Gesch. d. bild. Künste in Bayern S. 69 berechtigt zu sagen: „In der früh romanischen Periode trugen die Schwaben auch im Bauen das Panier in Deutschland voran."

[2] Die Druckschrift des Herrn von Krieg führt den Titel: „Das Kirchenportal der Abtei Petershausen, nunmehr in dem Garten des Schlosses Neu-Eberstein. Karlsruhe, Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei. 1852. 8. 23 S. mit vier Holzschnitten." Die Schrift mit zwei von den vier Holzschnitten wurde später abgedruckt in dem Nürnberger Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1860. Schon vorher waren lithographirte Zeichnungen des Portals veröffentlicht worden in Bergmanns Sammlung der Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden. Konstanz 1825. Fol. 40, in den Denkmalen deutscher Baukunst am Oberrhein. I. Lief. Freiburg, Herder. 1825, und in Nikolaus Hug Abbildungen alter Kunstwerke im großh. bad. Seekreise. Konstanz 1832, bei dem Herausgeber.

[3] Die Chronik von Petershausen wurde zuerst herausgegeben von Ussermann in

seinem Prodromus Germaniae sacrae I. 261 sq. und zwar nach einer Abschrift der alten Handschrift. Darauf wurde sie aus dieser Handschrift selbst (früher in der Bibliothek der Abtei zu Salmansweiler, jetzt in der Heidelberger Universitätsbibliothek) auf's Neue kritisch berichtigt herausgegeben von Mone in der Quellensammlung der bad. Landesgeschichte. Bd. I. S. 112 ff. Der Verfasser der Chronik war ein Mönch von Petershausen, Neffe des demselben Klosters angehörigen, in der Chronik selbst mehrmals angeführten Mönches Gebino, der als Architekt und Goldschmied für sein Kloster thätig war.

[4] Chron. Pet. I. 10. p. 121 bei Mone. Neugart Ep. Const. I. 298.

[5] Chron. P. I. 11.

[6] Monasterium S. Gregorii heißt es in einer Urkunde von 995. Chron. Pet. I. 14. p. 122.

[7] Neugart I. 300.

[8] Wir haben darüber genauere Nachrichten in dem Lobgedicht auf Abt Wittichowo (985—997) von einem Zeitgenossen desselben, dem Reichenauer Mönch Burkart (Purchardi Carm. de gestis Witigowonis Abbatis in Pertz Mon. Tom. VI. p. 628 v. 302.

[9] Chron. I. 16. p. 122. Anno igitur dominicae incarnationis nongentesimo octogesimo tertio jecit fundamenta basilicae. Fecit autem vallos ubique per locum ad exsiccandum humorem; et obtulit quatuor aureos, quos posuit sub singulos ecclesiae angulos.

[10] Vita Gebhardi auctore Felice Manilio Cap. 2, in Act. SS. Bolland. August. T. VI. p. 118. Situs autem ciusdem templi ad occidentem plagam versus est: secundum formam basilicae principis Apostolorum Romae constructam, formatum est. Diese vita ist 1511 verfaßt, gedruckt in Canisii Lect. antiq. Tom VI. p. 475, daraus bei den Bollandisten und bei Pistorius Scriptor. Germ. T. II. p. 772. Das Original der Handschrift des Felix Manilius über das Leben des Bischofs Gebhard ist in demselben jetzt der Univ.-Bibliothek Heidelberg gehörenden Codex ꝛc., der die Petershauser Chronik enthält (Mone, Quellens. I. 112). Der Verfasser, Sohn des Jacobus Manlius, des Vers. des Chronicon Constantiense, benutzt die Petershauser Chronik, nennt aber in seiner Praefatio (p. 115. n. 3.) als seine Quelle seniorum relatio.

[11] S. Platner und Bunsen, Beschreibung Roms. II. 1. S. 61 ff. Hübsch, altchristliche Kirchen S. XXIII. Atlas der Abbildungen, Platte III und IV. Wir benutzen diese Gelegenheit auf dieses betreffliche Werk des berühmten Architekten, unsers badischen Landsmannes, aufmerksam zu machen. Wir verweisen, was die jetzt erleichterte Anschaffung dieses Werkes betrifft, auf die Anzeige auf dem Umschlage dieses II. Bandes unsers Archivs. Auch Laib und Schwarz, Studien über den Altar, geben den Grundriß der alten Peterskirche. Taf. II. 1. S. 4.

[12] Laib und Schwarz, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls. Stuttgart 1858. S. 5. Studien über den Altar §. 4. S. 6.

[13] Laib und Schwarz, Formenlehre, S. 15. Fünfschiffige Kirchen aus der gothischen Periode sind in Deutschland z. B. die Kirche St. Peter und Paul zu Görlitz und die Marienkirche zu Mühlhausen. Püttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. II. Abth. II. Bd. S. 5.

[14] Chron. Petersh. VI. 1. p. 170.

[15] Schnaase, a. a. O. IV. 2. S. 61. Auch führt derselbe an die einschiffige Kirche zu Plieningen bei Stuttgart mit Architrav, Fries, Kranzgesims; Aehnliches

an der Kapelle zu Belsen bei Tübingen und an der Kirche zu Ellwangen. IV. 2. S. 144.

[16] Chron. P. III. 7. p. 141.

[17] Otte, Archäologischer Katechismus, S. 22.

[18] Chron. P. I. 17. p. 122.

[19] Platner und Bunsen, Beschreibung Roms. II. 1. S. 56 und 82.

[20] Chron. I. 48. p. 129. Laquearia basilicae undique per intervalla bullis deauratis ornavit.

[21] Act. SS. Bolland. August. T. VI. p. 118. Iussit omnes parietes certo tramite sursum sine vestibulis, sicut hactenus cernuntur, construi, ita ut laquearia eiusdem templi in modum crucis suspensa esse videantur. Quae laquearia deauratis baculis in modum stellati coeli undique decoravit. Die Worte sine vestibulis an dieser Stelle sind kritisch nicht sicher; sie können aber dem Zusammenhange nach nur den in der Uebersetzung angegebenen Sinn enthalten.

[22] Hübsch, Altchristl. Kirchen, S. XXIII. Anmerk.

[23] Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 133.

[24] Bunsen, Beschreibung Roms, I. 2. S. 65. 74.

[25] Chron. Petr. I. 22. p. 123. Fecit valvas incomparabilis decoris. Ueber Kirchenthüren von Erz in dieser Periode s. Schnaase, Gesch. der bild. Künste, IV. 1. S. 345. und IV. 2. S. 509. Lübke, Vorschule der christl. Kunst, S. 204.

[26] Chron. P. I. 22. p. 123. Fecit (Gebhardus) ante ecclesiam porticum admodum parvulum, quem Theodoricus abbas ampliavit et melioravit.

[27] Chron. P. VI. 11. p. 171. Atrium quoque ipsum arboribus maximis multis et pomiferis consitum erat, quas omnes (Conradus) exterminavit.

[28] Bunsen, a. a. O., S. 64.

[29] Chron. P. V. 8. p. 162. Fecit (Conradus) domum campanarum super ecclesiam, quia prius pendebant in quatuor columnis juxta ecclesiam.

[30] S. Hübsch, Altchristliche Kirchen, S. 109. Platte XLIX. Ueber die Kirchenthürme in Deutschland überhaupt in dieser Periode s. Schnaase, a. a. O., IV. 2. S. 51, 66, 82.

[31] Insbesondere ist hier zu nennen die aus dem 12. Jahrhundert herrührende Beschreibung der Wandmalereien der Klosterkirche zu Benedictbeuern. Hierüber, sowie über die Wandmalereien in den Kirchen des romanischen Styls s. Schnaase, Gesch. der bild. Künste, IV. 2. S. 489 und Sighart, Gesch. der Künste in Bayern, S. 130. Noch bedeutender als die Beschreibung der Wandmalereien in Benedictbeuern ist die Beschreibung der Wandmalereien des Klosters St. Ulrich zu Augsburg. Sighart. 201.

[32] Ciampini, De sacris aedificiis, p. 34. Tab. X.

[33] Chron. P. I. 22. p. 123. Muri quoque basilicae erant ex omni parte pulcherrime depicti; ex sinistra parte habentes materiam de veteri, a dextro autem de novo testamento. Et ubicunque imago domini fuerat, aureum circa caput circulum habebat. Venetiorum namque episcopus modium plenum sibi de graico colore, qui vocatur lazur, gratis pro caritate dederat; qui etiam color abundantissime, sicut ipsi vidimus, muris undique illitus erat. Jener freigebige Bischof von Venedig war nach einer Anmerkung in den Act. SS. a. a. O. p. 111. Ursus Venetus (981—992).

[34] Chron. Pet. I. 23. p. 123.

[35] Auch jetzt noch fließt dieser Brunnen unter dem Namen St. Gebhardsbrunnen,

bekannt durch sein gutes Wasser. Bis gegen das Jahr 1849 bezeichnete eine steinerne Brunnenschale mit dem Bildniß des hl. Gebhard die Stelle, an welcher die Quelle hervorsprudelte und ihr Wasser durch eine kurze Leitung außerhalb des Guteinfanges (des ehemaligen Ehinger'schen Gutes) den Dürstenden darbot. Der gegenwärtige Besitzer dieses Anwesens (Hausnummer 904) hat sie im Jahre 1859 an sein Haus verlegt. Marmor, Topographie von Konstanz, S. 371.

[36] Chron. Pet. I. 48. p. 129. Super Chorum vero in tabula singulari imaginem S. Dei genitricis Mariae auro et optimis coloribus depingi fecit, et per circuitum ejus imaginem XII apostolorum in modum crucis. Quae omnia istis jam temporibus antiquitas coepit desistere esse quod fucrat.

[37] So Laib und Schwarz, Formenlehre, S. 15. Ausführlicher in Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, §. 4. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Hauptformen des christlichen Altars gibt Hübsch, Altchristliche Kirchen, Platte LVII. Eine größere Anzahl derselben gibt Ciampini, Vetera mouumenta, T. L. p. 178. Tab. XLIII, XLIV, XLV.

[38] Chron. Petr. I. 18 bis 21. p. 122, 123. De ciborio. Super cryptam sanctuarium fecit, ubi principale altare in honorem s. Gregorii papae constituit, super quod ciborium nimis speciosum fabricavit.

De quatuor columnis. Cum igitur columnas quatuor de ligno illicis fecisset et figuras vitis in eis formari fecisset, urbanos Constantienses in unum congregavit eosque sic affatus ait: „habeo, inquit, quatuor filias, quas me oportet nuptui tradere, sed non possum eas sine adjutorio vestro ornare; ca de causa vos modo convenio et ut mihi aliquod solatium pro aequirendis ornamentis pro posse et velle vestro adhibeatis peto.“ Cumque omnes respondissent, se libentissime facturos, quaecumque ille praecepisset, jussit columnas proferri et dixit, se has columnas argento velle vestiri et ut sibi ad hoc auxilium ferrent, coepit precari; quod omnes animo promptissimo fecerunt. Nam eorum solatio columnas argento optimo vestivit easque super bases lapideas decentissime sculptas constituit, ... super columnas arcus quatuor posuit, quos ex una parte ex aurato argento, ex altera vero de aurato cupro vestivit. . . . . Super arcus quoque et super columnas posuit tabulam tantae magnitudinis, ut totum operiret ciborium, habens in medio fenestram rotundam, et ipsam circuitu intrinsecus aurato cupro opertam, inferius autem habebat marginem prominentem, quem argento vestivit, quod etiam quidam abbas abstulit et ipse plumbum affixit. Ipsa autem tabula erat per totum ex inferiori parte aurato cupro decenter operta, habens imagines quatuor evangelistarum elato opere, aliasque perplures species. In transversu quoque ejus per quatuor partes erant laminae affixae argenteae, et in unoquoque latere conscriptus unus erat versus aureis literis de subscriptis:

Hoc opus exiguum diversis artibus actum
Fert tibi Gregori supplex devotio servi,
Praesulis indigni, quem tu cum plebe fideli
Conjungas turmis precibus pater alme supernis.

Super tabulae fenestram erat cassis ligneis columnis tornatis superpositus, angulosus et deauratus, et super hunc imago agni candidi ad populum prospicientis.

De principali altari. De tabulis altari appositis. Ipsum etiam

altare erat cavum, habens ab oriente tabulam auro optimo et lapidibus pretiosis decoratam, ab occidente vero alia erat tabula argento cooperta, habens in medio imaginem s. Mariae elato opere de auro optimo appendens auri talentum, quam Bertholdus abbas tempore famis deposuit et comminuit, ac pro frumento distraxit. Super altare dependent diversa sanctorum receptacula reliquiarum.

De choro. Ad ipsum altare per gradus plures ascendebatur de choro, quos abbas Theodericus abstulit, quando chorum ampliavit. In supremo eorundem graduum in medietate erat spatium submissum, quantum altare fuerat latum, quadris lapidibus circumpositum, pertingens usque ad altare, ubi orantes genua flecterent; et juxta altare tabula marmorea viridi coloris pavimento imposita, in qua genua flectentes deoscularentur. Chorus vero erat valde parvus, quoniam ascensu graduum erat diminutus.

[39] Laib und Schwarz, Studien über den christlichen Altar, S. 24.

[40] Laib und Schwarz, Studien, Taf. XI. 4. Ciampini, Monum. vet., P. I. Tab. XLIII, 4. XLIV, 1. XLV, 4.

[41] Laib und Schwarz, Studien, S. 16. Ebendaselbst findet sich Taf. IV. eine Abbildung des ehemaligen Basler Altarfrontals (jetzt in der Sammlung des Hôtel Clugny zu Paris) und Taf. V des Frontals in Komburg. Zu diesen drei Stücken ist noch hinzuzufügen ein viertes Antipendium der Art im Münster zu Aachen, eine goldene Altartafel aus der Zeit Otto's III., welche in siebenzehn getrennten Stücken noch übrig ist und jetzt wieder zusammengesetzt werden soll. S. Franz Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle. Aachen 1866. I. Bd. Taf. 25. Lübke, Vorschule, S. 100.

[42] Chron. P. V. 41 p. 167. In hujus tabulae medietate erat circulus gemmis pretiosis densissime per circuitum adornatus, cujus in medio imago domini nostri Jesu Christi, quasi in majestate sedentis, pulcherrimo opere habebatur, et in circuitu per planum cherubim, in uno collo habentes quatuor facies et senas alas, et rotae habentes alas et oculos, et novem ordines angelorum habentes in manibus phialas, et viginti quatuor seniores, quasi mittentes coronas suas ante thronum domini. Imagines quoque quatuor evangelistarum in singulis electris pulcherrimo opere habebantur, et per circuitum circuli gemmis pleni, et in ceteris electris aliae imagines, in umbone (ambone?) vero vites, et haec omnia ita pulchro opere erant optimo auro formata, ut delectaret te videre.

[43] Electrum in der alten römischen Sprache: 1) Bernstein, 2) ein Metall bestehend aus einer gewissen Mischung von Gold und Silber. In dem letztern Sinne erklärt Du Cange s. v. T. III. p. 22. dieses Wort auch in dem Latein des Mittelalters: Mixtura quaedam aeris et stanni nomen sumens cum electro a coloris similitudine. Nach einer andern Ansicht ist unter Electrum Emailarbeit zu verstehen. In diesem Sinne nimmt es Sighart, Gesch. der bildenden Künste in Bayern. S. 118, 132, 208.

[44] Laib und Schwarz, Studien, S. 3. 27.

[45] Chron. Petr. I. 51, 52, 53. p. 129. 130. Sepultusque est in ecclesia, quam ipse construxerat, in meridiana absida feliciter atque gloriose.

De sepulchro ejus. Denique sepulchrum ejus venustissime decoratum praeclaris ornamentis conspeximus. Nam a capite habuit altare in honore s. Benedicti dedicatum, ubi cottidie prior missa cantebatur. eidem altario opposita (apposit?) erat tabula, in inferiore parte habens imaginem Domini, ad cujus dextram imago s. Gregorii, in sinistra vero s. Gebehardi, in superiori autem parte ejus-

dem tabulae erant laminae de cupro factae affixae, in quibus hoc epitaphium aureis litteris est conscriptum.

Epitaphium versus:

Debita pars terrae fallentia tempora sperne,
Et memorare tuae, quam testatur cinis iste.
Gentis honor nostrae jacet hic, gentis dolor, atque
Praefuit hic urbi, cuncto sed profuit orbi,
Hancque deo sedem templi fundavit et aedem.
Parti terrenae deus ignoscens miserere,
Redde vicem juste, quia te dilexerat iste.

De alio epitaphio. Sed et aliud epitaphium inveni in antiquo libro apud Steinense monasterium de hoc dei famulo conscriptum, quod se habet in hunc modum.

Huc acies deflecte pias studiose viator,
Quo titulus radiat, despice quid lateat.
En tumulatus adest Gebehardus praesul haerilis,
Quo major nullus constat in orbe manens.
Quemque patrem meruit felix Constantia mater,
Lactus anastaseos nunc gemit indueias.
Pontificem vixit, magnorum stemmata gessit,
Virtutum cupidus, vir bonus ac sapidus,
Esuriens sitiensque deum, praesens fuit absens
Corpore cum Martha, flamine cum Maria.
Gregorii meritis fabricam summaverat istam
Summi pontificis, contulit ac monachis.
Tam plenus meritis exemptus carne kalendis
Senis Septembris sistitur atque polis.
Dic etiam dicant pariter juvenesque senesque:
Omnipotens requiem det tibi perpetuam.

De ornatu sepulchri. In circuitu sepulchri in muro quinque columnae erant de gypso factae, quarum capitella et arcus eleganti sculptura ornati, sed et desuper erant vites et volatilia et quadrupedia decenter formata. ad caput autem ejus imago crucifixi, et a dextro latere jacentis imago ipsius in medio tamquam ad officium altaris parati pontificalibus indumentis, cui assistebant a dextra laevaque ministrorum ejus figurae, una habens librum, altera vero linteum, et hoc totum optime de gypso formatum. Ipsum autem sepulchrum erat juxta cryptae introitum ex tabulis quadrinis a terra sublevatum, atque tapeti jugiter coopertum. Ubi ad demonstrandam meritorum ejus magnitudinem miserator et misericors dominus plerumque diversis aegrimoniis pro sua pietate medetur usque in praesentem diem.

[46] Chron. Petr. V. 3. p. 161. Anno igitur a partu virginis MCXXXIV a condito autem monasterio CLII indict. XII abbas Conradus convocavit Odalricum Constantiensis ecclesiae venerabilem episcopum, ejusdem nominis secundum, et aperuit tumulum b. Gebehardi episcopi et invenit corporis ejus thesaurum pretiosum, omni margarita cariorem. Ipse autem tumulus valde diligenter erat obfirmatus. In meridiana quippe parte juxta introitum cryptae erat et ad caput quidem ejus, imago de crucifixi de gypso et altare sancti Benedicti;

a latere vero dextro in pariete image ipsius sancti pontificis, et ex utroque latere ipsius imagines ministrorum, ejus quasi altario assistentes, et columnae et arcus et vites et similitudo volucrum et pecudum, omnia de gypso venustissime formata. In sinistro autem latere erat tabula in obliquum posita de quadro lapide, supereminens pavimento quasi duobus palmis, et item alia ad pedes altior ceteris et super hanc lignum, habens candelabra septem. Super tumulum vero lapis qui positus erat, inferius jacebat his supereminentibus, de quibus jam dixi. Quibus sublatis invenimus pavimentum lapide et caemento factum, quo etiam ablato invenimus iterum tabulam de firmissimo lapide, in quo erant duo circuli ferrei plumbo obfirmati. Sub hoc ergo sanctum corpus invenitur adhuc sacris vestibus circumvolutum; maxima quippe ex parte erant putrefactae, sed ossibus haerebant, quia eas manus non tetigerat. At cum manu tangi coepissent, illico defecerunt, excepta stola et superiori parte planetae, quae de croceo fuerat pallio. Ex his ergo aliqua pars remansit integra.

[47] Sighart, a. a. O., S. 71.

[48] Gerbert Vet. liturg. I. 195. Ueber die Altartücher überhaupt, deren Form und Gebrauch geben genaue Nachweisungen Laib und Schwarz, Studien, S. 33.

[49] Walafrid Strabo bei Gerbert. Vet. liturg. T. II. p. 545.

[50] Ciampini, Vet. monim., I. 179. 180.

[51] Daß man aber zu weit geht, wenn man Grabsteine mit Porträtfiguren im zehnten und Anfangs des elften Jahrhunderts unbedingt zurückweist, wie Sighart a. a. O. S. 105 thut, zeigt dieses Grabmal zu Petershausen. S. Lübke, Vorschule, 157.

[52] Gesch. d. bild. Künste IV. 2. S. 518.

[53] Chron. P. I. 26. p. 124. V. 9. p. 162.

[54] Bunsen, a. a. O., S. 71. 74.

[55] Bunsen, a. a. O., S. 79.

[56] Bunsen, a. a. O., S. 79. 97.

[57] Chron. Petr. V. 8. p. 162.

[58] Chron. P. IV. 42. p. 160.

[59] Chron. P. I. 26. p. 124. Ueber die Frage der bestrittenen Authenticität dieser Reliquie des h. Gregor handeln die Acta SS. Tom. VI. August. p. 110. §. III.

[60] Chron. P. I. 29. p. 125.

[61] Chron. P. V. 42. p. 168.

[62] Chron. P. VI. 18. p. 172. Anno MCLIIII Conradus Abbas melioravit rotam s. Gregorii et Otto presbyter brachium s. Philippi apostoli, ubi confractum fuerat, instauravit. Die Lesart rotam von dem Reliquiarium mit dem Haupt des h. Gregorius scheint verdorben zu sein, wenn dasselbe nicht etwa eine rundförmige Gestaltung hatte.

[63] Chron. P. I. 47. p. 129.

[64] Ducange, s. v. corona und pharus. Laib und Schwarz, Studien, S. 40 und 64. Lübke, Vorschule, S. 140.

[65] Chron. P. IV. 34. p. 159. Die Verzierungen an der Patena werden näher bezeichnet als castella und vermiculi, welche Bezeichnungen wir näher zu erklären außer Stand sind.

[66] Gerbert, Vet. liturg.. I. p. 219. Tab. IV. Andere Nachweisungen bei Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. XII. S. 34.

[67] Chron. P. IV. 13. p. 155. Ein Beispiel eines Rauchfasses aus der roma-

nischen Periode, nach welchem wir uns etwa eine Vorstellung von dem Petershauser Rauchfaß machen können, ist das Rauchfaß aus St. Veit in Freising, von welchem Sighart, Gesch. der Künste in Bayern, S. 196 eine Abbildung gibt. Dasselbe ist ein Tempelchen mit vier Portalen, vier Thürmen und einer Mittelkuppel. Es soll wohl das himmlische Jerusalem vorstellen (nach Sighart), in dem die Gebete der Seligen wie Weihrauch emporwallen. Man unterschied das Thuribulum (kleines tragbares Rauchfaß, wie es auch jetzt in unsern Kirchen gebraucht wird) und Thymiaterium (großes an demselben Platz stehen bleibendes Rauchfaß), welches zur Seite des Altars hing oder neben dem Altar aufgestellt war. S. die Nachweisungen darüber bei Augusti, Denkwürdigkeiten, Bd. XII. S. 71. Lübke, Vorschule, S. 123.

[68] Chron. P. II. 4. p. 131. De thesauro beati Gebehardi. Iste est thesaurus Gebehardi Constantiensis divae memoriae episcopi, quem ille dedit ad locum, quem construxerat in honorem beati Gregorii papae, quem abstulit Lampertus episcopus sucecssor ejus. Nappus unus cum auro paratus, pectina duo argentea, nappi etiam argentei duo, scutella una argentea, cocklearia duo argentea, candelabra duo argentea: numerus argenti XXVIII librae ad pondus. Dorsalia duo, pectina duo, peeten unum elephantinum auro paratum, mensalia septem, mantele unum, tapetiolum unum, sciphus unus argenteus, stola una aurea, et mappula ejusdem operis, cujus praependieulum quidam de monachis subripuit et abscondit, quod et adhuc ibi habetur valde pretiosi operis.

[69] Nappus (Napf) ist ein Gefäß zum Waschen, Waschbecken. Ducange s. v. Nappus. Tom. IV. p. 600. — Ueber Kämme, als zu den Requisiten der Sakristei gehörig, S. die Stellen bei Ducange unter dem Worte Peeten. T. V. p. 165. Die Abbildung eines elfenbeinernen Kammes des h. Ulrich mit der Darstellung einer Kampfscene zweier Krieger, wovon der eine zu Pferd, gibt Sighart a. a. O. S. 108. Derselbe hält den Kamm wegen dieser Darstellung für eine antike Arbeit. Es ist dieß aber wohl dieselbe typische Darstellung, welche an Kirchenfaçaden, besonders in Frankreich vorkommt (ein Reiter mit einer unter dem Pferd liegenden Figur), von zweifelhafter Auslegung, wovon Caumont Bullet. monum. VI. 335. XI. 497 handelt, wie Schnaase a. a. O. IV. 2. S. 330 anführt. — Ueber das Geschenk Bischofs Adalbert nach St. Gallen. S. Sighart S. 45. — Scutella, Schüssel, wie man sie jetzt gebraucht, um die Kännchen mit Wein und Wasser darauf zu stellen; man gebrauchte ehemals aber auch Schüsseln bei dem Austheilen der Communion. Ducange s. v. scutella. T. VI. p. 141. — Coehlearia: außer dem auch jetzt fortdauernden Gebrauch eines kleinen Löffels bei der Celebration der Messe, gebrauchte man in frühern Jahrhunderten auch Löffel zum Austheilen der Communion. Ducange s. v. cochlear. II. 409. Gerbert Vet. liturg. T. I. p. 227. — Candelabra (Cereostata), Leuchter mit Wachskerzen, die man aber damals noch nicht auf den Altar stellte, sondern neben den Altar, oder die von den Ministranten getragen wurden. S. Laib und Schwarz, Studien über den Altar, S. 40 und 62, woselbst ausführlich über den ganzen Licht- und Beleuchtungs-Apparat in den alten Kirchen gehandelt wird. — Dorsalia s. Ducange s. v. II. 929. — Mensalia, die auf der mensa des Altars aufzulegenden Leinwandtücher, sonst mappae, lintcamenta genannt. Das oberste dieser Leinwandtücher wurde im Mittelalter mit Stickereien von Figuren in weißem Faden verziert. S. darüber Laib und Schwarz, Studien, S. 36, an welcher Stelle über die Altartücher und über das Corporale ausführlich gehandelt wird. — Mantele, Handtuch, ohne Zweifel von besonders kunstreich gewebter Leinwand. — Scyphus, nach

dem classischen Sprachgebrauch ein Trinkgefäß; hier aber das Gefäß für eine Oellampe. — Stola aurea, Stolen aus Goldstoff oder mit Goldstickerei bedeckt. Das Mittelalter besaß und übte bis in das 15. Jahrhundert eine besondere Kunst, zum Weben vorzüglich geeignete Goldfäden herzustellen, welche sich seitdem verloren hat und bisher trotz vieler Versuche nicht wieder aufgefunden worden ist. S. darüber Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder, S. 48. — Mappula, was wir jetzt Manipel nennen, ursprünglich ein um den Unterarm gebundenes Tuch von Leinwand, um sich den Schweiß abzutrocknen (sudarium), welche Bestimmung aber durch andere kostbarere Stoffe, die man an die Stelle der Leinwand setzte, schon in dieser Zeit des 10. Jahrh. vergessen war. Die hier genannte Manipel war aus gleichem Stoffe wie die Stola. Unter den im Texte angeführten Geschenken des Bischofs Adalbero von Augsburg für St. Gallen wird gleichfalls eine Stola und Mappula aus Goldstoff genannt. Ueber Mappula s. Ducange s. v. T. IV. 268 und Gerbert, Vet. liturg. I. 237. 240.

[70] Chron. Petr. II. 16. p. 133.

[71] Chron. Petr. II. 17. p. 133.

[72] Chron. Petr. II. 23. 24. p. 134. 135. Die neuern Ortsnamen sind hier und weiter oben nach Mone beigesetzt.

[73] Bemerkenswerth sind die gemalten Bildnisse bei der Grabstätte, die sonst nicht gewöhnlich sind. Die Inschriften werden im Texte mitgetheilt. Die erstere ist:

Hic jacet Eppo bonus de Sancto monte patronu
Maji quindenis est mortuus ipse Kalendis.

Die andere: Istic tuta malis jacet ejus conlateralis.
Illa kalendis senis est tumulata Decembris.

Die Grabschrift auf Hermann und Perhterab ist folgende:

Perhterat aetherii Herimannque perennia regni
Petri suscipite precibus bona Gregoriique.
Vos et vestra decens post debita sabbata pestes
Istinc octavam speratis adire beatam.

[74] S. Archiv für die Erzdiöcese Freiburg I. Bd. S. 353.

[75] Chron. P. III. 7. p. 141. Et quia chorus erat brevis, quoniam gradus, per quos in sanctuarium ascendebatur, locum occupabant, gradus diminuit lapidum et numerum ampliavit canentium, et lapides abstulit atque homines pro eis in locum eorum constitnit. chorum quippe sanctuario poene coaequavit, uno tantum gradu sanctuario supereminente, atque ita in choro stantibus locum dilatavit, implcto in hoc loco, quod scriptura in persona Israel et ecclesiae domino dicit: quoniam locus mihi angustus est et dominus benedixit me, da mihi spaciosa ad manendum loca.

[76] Chron. P. III. 8. p. 141—13. p. 142.

[77] Chron. P. V. 51. p. 169.

[78] Chron. P. VI. 13. p. 171.

[79] Chron. P. V. 1. p. 161. Cum jam ipsa basilica tam ex antiquitate quam ex fundamenti fragilitate undique per rimarum scissuras jam jamque casum minaretur, venerabilis abbas Conradus adhortatione Hugonis Constantiensis ecclesiae canonici eam renovare aggressus est. Ex culmine quippe, quod ex occidentali parte in pinnam subrectum est, vis tempestatum caementum omne prorsus eluerat et saxa nudata sua nigredine deforme et horrendum omne aedificium ostendebant. Hoc itaque primum renovare aggressus novam et majorem

fenestram fecit, in qua Wernherus vitrarius, ejusdem monasterii famulus, vitream fenestram de suo collocavit. Superius autem in eodem parietc alias duas fenestras ex utroque latere constituit, ubi prius duae parvissimae et rotundae habebantur. Scissuras quoque et cavernas novo caemento perliniuit et picturas, quibus antiquitas decorem abstulerat, delevit et per totum dealbavit. Vetus etiam altare destruxit, quod erat parvulum et cavum, nihil in se habens sacrarum reliquiarum secundum morem ecclesiasticum, sed tantum ex quinque quadris lapidibus compaginatum, et ipse aedificavit novum, majus et sublimius.

[80] Sighart, Geſchichte der Künſte in Bayern, S. 135.

[81] Chron. P. V. 2. 4. 5. p. 161. 2. Fecit quoque abbas Conradus sepulchrum de quadris lapidibus nimis speciosum et super illud altare novum, et ostium et gradus, per quos ascenditur ad altare et in chorum.

4. Anno a condito monasterio CLII advenit Odalricus episcopus et ex monasteriis patres septem invitati a Conrado abbate jam saepe dicti monasterii. Sed et turba clericorum et monachorum aliorumque fidelium adfuit non modica, et cum immani gaudio et exultatione, cum hymnis et laudibus honorifice transtulerunt ossa et cineres b. confessoris Christi atque pontificis Gebehardi de loco prioris sepulchri, et in sarchophago posita ambitum monasterii lustraverunt et postea cum magno honore in novo tumulo condiderunt.

5. De dedicatione altaris s. crucis. In ipsa die, hoc est VI^{0} kal. Sept., qui est dies natalis ipsius, indict. XII, dedicatum est altare, quod est supra ipsum tumulum in honore domini nostri Jhesu Christi et sanctissimae crucis ac genitricis dei Mariae et sancti Gebehardi sanctique Benedicti et aliorum sanctorum, quorum reliquiae in eo sunt reconditae.

[82] Chron. P. V. 6. p. 162. Sequenti die dedicaverunt ipsam basilicam in honorem sanctae trinitatis et victoriosissimae crucis et sanctorum Philippi apostoli, Gregorii papae et Gebehardi episcopi.

[83] Chron. P. V. 8. p. 162.

[84] Salust. Jug. 22. Proxime Hispaniam Mauri sunt; super Numidiam Gaetulos accepimus. Virg. Aen. VI. 795 super et Garamantas et Indos Proferet imperium. Hier und an ähnlichen Stellen iſt super = ultra. S. Forcellini s. v.

[85] Chron. P. V. 9. p. 162.

[86] Chron. P. V. 26. p. 165. Anno ab incarnat. dom. MCXLVII Conradus abbas renovavit partes ecclesiae, et capellam s. Odalrici renovavit et auxit et optimis picturis adornavit. Dedicavit autem eam Herimannus Constantiensis ecclesiae episcopus XII kal. Jan. in honore sancti Odalrici episcopi et sanctae Afrae m., sanctae crucis ac sanctae Mariae.

[87] Chron. P. V. 33. p. 166. His temporibus ingruente inopia nostrates abstulerunt argentum de columnis propitiatorii et expenderunt illud. Campanum quoque permaximum satis bonum eisdem temporibus fecerunt. Porticum etiam ante basilicam novis structuris atque picturis innovarunt.

[88] Chron. P. IV. 29—32. p. 158.

[89] Eine Abbildung der Nürenberger Kapelle bei Sighart, Geſch. der Künſte in Bayern. München 1862. S. 17. Ueber ſolche Doppelkapellen in Sachſen aus der romaniſchen Zeit ſ. die Zuſammenſtellung bei Püttrich, Syſtematiſche Darſtellung, S. 24. Ueber die Doppelkapelle im Dom zu Konſtanz ſ. Denkmäler des Oberrheins,

I. S. 5. Im Allgemeinen handelt von Doppelkapellen Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, IV. 2. S. 123.

[90] Zu den vielen großartigen Malereien, womit das Kloster und die Kirche St. Ulrich bedeckt waren, wie man aus einer alten detaillirten Beschreibung weiß, gehört auch ein Gemälde an der flachen Decke der Kirche, welches Christus auf einem Regenbogen thronend von Heiligen umgeben darstellte. Sighart, Gesch. der bildenden Künste in Bayern, S. 202. Gemalte flache Decke in dem Dom zu Freisingen. Sighart S. 129. Michaelskirche zu Hildesheim. Lübke, Vorschule, S. 188.

[91] Chron. P. V. 29. p. 158.

[92] Chron. P. IV. 33. p. 159. „Idem ipse Gebino claustrum jam dudum renovaverat, in duobus lateribus novas columnas cum suppositionibus earum de quadro lapide componendo." Darnach ist eine Angabe in den Denkmälern am Oberrhein I. S. 26 zu berichtigen. Gebino war nicht Abt, wie er dort heißt, und diese Säulen werden dem claustrum, nicht der Kirche (basilica) beigelegt.

[93] Chron. P. VI. 11—13. p. 171. 172.

[94] Bauriß des Klosters St. Gallen vom J. 820. Herausgegeben von Ferd. Keller. Zürich. 1844. Wir geben daraus die am Anfange des erklärenden Textes stehende übersichtliche Andeutung der ganzen Klosteranlage, weil wir uns Petershausen darnach vorstellen können. „Die ganze klösterliche Anlage bildet ein Viereck von ungefähr 430 Fuß Länge und 300 Fuß Breite. Auch die einzelnen Theile derselben, mit Ausnahme der Thürme, einiger Ställe und der Apsiden der beiden Kirchen, sind viereckig. Die verschiedenen Häuser sind durch Zwischenräume oder Gassen von einander getrennt und bieten das Bild eines regelmäßig angelegten, aus etwa 40 Firsten bestehenden Städtchens dar. Die Mehrzahl der Gebäude haben nur Ein Stockwerk; als zweistöckig sind einzig das Schreibzimmer mit der Bibliothek, die Sakristei, die zur Clausur gehörigen Gebäude, die Abtswohnung und zwei Ställe bezeichnet. Fast alle größern Häuser sind in orientalischem Style erbaut, indem sie in ihrer Mitte einen Hof einschließen, nach welchem sich von allen vier Seiten die Dächer absenken. Bei der Clausur, der Novizen-Schule und dem Krankenhause ist der innere Raum von einem Bogengange, beim Armenhaus von Sitzen umgeben. Die Abtswohnung gleicht in ihrem Aeußern einer Basilica mit offenen Seitenschiffen. In der Mitte der Anlage stehen die Kirche und die Clausur, welche theilweise durch eine Hecke von den übrigen Gebäuden abgeschlossen sind. Auf der Nordseite befinden sich das Gasthaus, die äußere Schule, die Abtswohnung, die Wohnung der Aerzte; auf der Ostseite das Krankenhaus und die Novizenschule mit ihren Kirchen, der Begräbnißplatz und zwei Gärten; auf der Südseite die Arbeitshäuser der Künstler, Handwerker und Knechte; auf der Westseite die Ställe. Vgl. Lübke, Vorschule, S. 85.

[95] Marmor, Topographische Beschreibung von Konstanz.

[96] Chron. P. V. 47. 48. p. 168.

[97] Chron. P. V. 42. p. 167.

[98] Chron. P. V. 43. 44. p. 168.

[99] Laib und Schwarz, Formenlehre, S. 12—14.

[100] Ducange, s. v. regula, T. V. 675.

[101] Ducange, s. v. I. 397. Ed. Didot.

[102] Ducange, s. v. II. 732.

[103] Ich habe an einer andern Stelle von solchen Doppelklöstern gehandelt. S. Zell's Lioba. Freiburg 1860.

[104] Chron. P. VI. 1. p. 170. Die hier genannte Mathildis ist ohne Zweifel dieselbe, welche einen Sohn im Kloster hatte und sich gegen dasselbe als eine sehr freigebige Gönnerin bewies, wie weiter unten VI. 21. p. 173 erzählt wird.

[105] Chron. P. V. 45. p. 168. VI. 2. p. 170.

[106] Sighart, Gesch. der Künste in Bayern. S. 154.

[107] Chron. P. V. 49—53. p. 168. VI. 3. p. 170.

[108] Calefactorium ist nach Ducange s. v. T. II. 29. 1) ein Gefäß zum Wärmen; 2) ein durch einen Ofen geheiztes Gemach. Nach der Ordensregel war nur ein solches Gemach im Kloster, wohin sich die Mönche begaben, um sich zu wärmen.

[109] Chron. P. VI. 2. p. 170.

[110] Chron. P. VI. 3. p. 170.

[111] Chron. P. VI. 6. p. 170.

[112] Chron. P. VI. 13. p. 172.

[113] Chron. P. V. 14. p. 172.

[114] S. Fiedler in den Annalen des historischen Vereins am Niederrhein. 1866. Heft XVII. S. 58.

[115] Chron. P. VI. 22. p. 173. Anno MCLXX multae calamitates oppresserunt monasterium s. Gregorii, de quibus me taedet amplius aliquid ulterius dicere. Abbas quippe Gebehardus depositus est et locus iste graviter oppressus est et spoliatus.

Anno MCLXXIII locata sunt fundamenta ecclesiae s. Gregorii ab orientali parte.

[116] Tom. III. p. 118. Nr. LXXVIII.

[117] Merian, Topographia Sueviae. Frankfurt 1643. S. 23.

[118] S. Hübsch Altchristliche Kirchen. S. XXXVII.

[119] Püttrich, Denkmale der Baukunst, Schlußheft (Systemat. Darstellung) S. 30. Bl. IX. 42. 44.

[120] Breviar. Feria II. post Dominic. infra Oct. Ascensionis. De Homilia S. Gregorii. Lect. VIII. Redemptor autem noster non curru, non Angelis sublevatus legitur, quia is qui fecerat omnia, nimirum super omnia sua virtute ferebatur. — Ibid. in Octava. Sermo S. Augustini. Lect. V. Dum audis elevatum, agnosce militiae coelestis obsequium.

[121] Nach der Abbildung in Ciampini Monum. vetera I. T. XVIII. 13. p. 47.

[122] Ciampini I. Tab. XX. T. pag. 49.

[123] Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, IV. 2. S. 473.

[124] Lorain Essai historique sur l'Abbaye de Cluny. Dijon 1839. p. 8. Die Abbildung des Elfenbeindeckels gibt Heideloff, Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart 1855. S. 33.

[125] Man vergl. die bei Schnaase IV. 2. S. 519 angeführten Sculpturen aus dem XII. Jahrhundert, sowie die von Sighart a. a. O. S. 186. 187 aufgezählten und theilweise abgebildeten Kirchenportale und die Zusammenstellung einer Reihe von Kirchenportalen aus Sachsen aus dem XII. Jahrhundert bei Püttrich, Denkmale. Letztes Heft (Systemat. Darstellung) S. 26. Abbild. Bl. X.

[126] Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, IV. 2. S. 34. Ueber Gebino Chron. P. IV. 32. 33. Ueber Konrad VI. 13.

[127] Mone, Quellens., I. 175 und in der Schrift des Herrn von Krieg S. 22.

Die

bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi

vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert.

Von

Professor C. P. Bock.

Bei der Betrachtung der Portalsculpturen der Abteikirche von Petershausen drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß, wenn auch die Ausführung der dafür gewählten Darstellung in mehrfacher Beziehung sich losringt von der beschränkenden Ueberlieferung der früheren Bildnerei, dennoch der Zusammenhang mit den Mustern älterer Zeit und insbesondere mit den frühen Schöpfungen der christlich-morgenländischen Kunst nicht verkannt werden darf. Das Ganze der Composition und manche bemerkenswerthe Einzelnheit, namentlich die von der biblischen Quelle nicht gerechtfertigte Einführung der heiligen Jungfrau in den Kreis der dem gen Himmel fahrenden Heiland nachschauenden Apostel, die Darstellung der ersteren als eine mit verhülltem Hinterhaupte und aufgehobenen Armen Betenden — wie sie bei morgenländischen Kunstwerken seit der frühesten Periode gewöhnlich, im Abendlande bei manchen Mosaikbildern adoptirt, nachmals aber aufgegeben war — schienen die Schlußfolge zu rechtfertigen, daß das fragliche Sculpturwerk als der Ring einer Kette zu betrachten sei, deren erste Glieder über die Grenzen des Abendlandes und über die Zeit der mittelalterlichen Kunst hinausliegen. Ich fand mich dadurch veranlaßt, den Spuren dieser interessanten Kunstüberlieferung nachzugehen; wenn die auf den folgenden Blättern niedergelegte Untersuchung nicht unmittelbar den Zwecken dienstbar erscheinen sollte, welchen das Freiburger Diöcesan-Archiv gewidmet ist, so bietet sie dennoch ein Interesse dar, welches die Erforschung der vaterländischen Kunstgeschichte gewiß nicht verkennen wird, indem sie die Grundlagen der mittelalterlichen Kunstübung bei einem speciellen Gegenstand näher nachweist und zugleich dazu beitragen wird, das Verdienst der sinnigen Anwendung und der selbstständigen Fortbildung des Ueberlieferten zu würdigen.

Fragen wir nach dem ältesten Vorkommen der Darstellung der Himmelfahrt, so ist eine solche vor dem Zeitalter des christlichen Kaiserthums nicht nachweisbar. Münter hat den Cyclus der biblischen Geschichten zusammen gestellt, welche in den Katakomben und den ältesten christlichen Kirchen sich vorfinden, und bemerkt: „Weder die Kreuzigung, noch die Grablegung, oder die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn,

und nichts, was sich nach der Auferstehung begab, sind in demselben begriffen“ [1].

Seitdem diese Bemerkung niedergeschrieben wurde, ist ihre Richtigkeit durch keine neuere Wahrnehmung widerlegt worden. Freilich behauptet Johannes von Damaskus in seinem Briefe an den Kaiser Theophil [2], bereits von Konstantin dem Großen seien Darstellungen aus dem Leben Christi in den Kirchen angebracht worden, und unter diesen nennt er auch die Leidensgeschichte, die Auferstehung und die Himmelfahrt des Herrn. Bilder aus hohem Alterthum hatte der angeführte Schriftsteller gewiß vor sich. Die Richtigkeit der Zeitbestimmung haben wir allen Grund zu bezweifeln.

Die erste bekannte Darstellung der Himmelfahrt kömmt in dem Bildercyclus vor, womit der Bischof Marcianus von Gaza, ein Zeitgenosse des Kaisers Justinian, die von ihm erbaute Kirche des Martyrers Sergius ausschmückte und worüber uns der gleichzeitige Redner Choricius Nachricht ertheilt [3].

Nach einer Nachricht, welche die Lebensbeschreibung des hl. Stephanus des Jüngern [4] mittheilt, ließ Konstantin Kopronymus in der Blachernen-Kirche zu Konstantinopel eine Reihenfolge von Bildern zerstören oder übertünchen, welche die Geschichte des Heilandes von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt und der Ausgießung des hl. Geistes darstellten. Sieht man diesen Bericht, als dessen Verfasser Simeon Metaphrastes gilt, als einen zuverlässigen an: so steht nichts im Wege anzunehmen, daß die genannte Kirche gleich nach ihrer Erbauung durch Justinian mit dieser Bilderreihe ausgeschmückt wurde.

Ueber die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes bei den angeführten Kunstwerken ist uns nichts Näheres überliefert.

Wenn die im Schatze der Kathedrale von Monza aufbewahrten Erzgefäße, welche mit Oel von den in der heiligen Grabkapelle zu Jerusalem brennenden Lampen gefüllt waren, wirklich von Papst Gregor I. an die Longobardenkönigin Theodolinde geschenkt worden wären — was jedoch nach sorgfältiger Betrachtung und Erwägung mir durchaus zweifelhaft erscheint — so hätten wir auf einem der Reliefs, womit dieselben geschmückt

---

[1] Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825. Vergl. Raoul-Rochette, Tableau des catacombes de Rome. Bruxelles 1837. p. 273.

[2] Opp. ed. Le Quien. T. I. p. 630.

[3] M. s. Choricii Gazaei orationes declamationes curante Jo. Fr. Boissonade. Parisiis 1846. p. 98. Der Bischof Marcianus wohnte im Jahre 536 der Synode zu Jerusalem an.

[4] Analecta graeca. T. I. p. 414.

sind, die älteste erhaltene Darstellung der Himmelfahrt von einem byzantinischen Künstler. Daß diese Gefäße nicht im Abendlande gefertigt wurden, wird nicht bloß durch die Inschriften, sondern auch durch das byzantinische Gepräge gezeigt, welches den Bildwerken aufgedrückt ist [1]. Weit sicherer wird uns aber die früheste Darstellungsweise vorgeführt durch eines der Miniaturgemälde, womit eine aus einem Kloster zu Zagba in Mesopotamien stammende, dermalen in der Bibliothek von St. Lorenzo zu Florenz aufbewahrte Evangelienhandschrift geziert ist. Die Handschrift gehört nach der Ausführung Assemani's in das Jahr 586 [2]. Christus ist dargestellt, wie er auf einem feurigen Wagen gen Himmel fährt; der obere Theil des Wagens bildet eine Mandorla, welche von zwei geflügelten Engelgestalten emporgetragen wird; oben in den Ecken sieht man die Bilder der Sonne und des Mondes. Der untere Theil stellt die flammenden Räder des Cherubinwagens dar, von dessen Mitte sich ein zweifaches mit Augen übersätes Flügelpaar ausbreitet, aus welchem die bekannten symbolischen Darstellungen der Evangelisten hervortreten. Christus selbst ist aufrecht stehend gebildet, bärtig, mit gescheiteltem, auf die Schultern herabwallendem Haupthaar, die Rechte, wie es scheint, zum Segnen emporhebend, mit der Linken eine Buchrolle — das Evangelium — haltend; neben dem Wagen schweben zwei andere Engelgestalten, welche auf ihren mit einem Tuch überdeckten Händen Siegeskronen gegen den Heiland emporhalten. In dem untern Felde steht in der Mitte die heilige Jungfrau, welche beide Arme betend emporhebt; auf beiden Seiten je 6 der Apostel mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens in unterschiedlichen bewegten Stellungen, welchen, dem Berichte der heiligen Schrift gemäß, zwei als Himmelsboten durch die von ihnen gehaltenen Stäbe charakterisirte Engel das wundervolle Ereigniß zu deuten scheinen. Auf diesem Gemälde nehmen wir zwei Abweichungen von der biblischen Erzählung wahr. Zuerst nämlich wird der Heiland von dem Feuerwagen der Cherubim emporgetragen. Die Veranlassung dazu hat dem Maler einestheils die Stelle Psalm XVII, 11 gegeben, welche sehr häufig in prophetischem Sinne auf die Himmelfahrt gedeutet worden ist, andererseits der feurige Wagen, auf welchem der Prophet Elias gen Himmel fuhr. Diese letztere Scene wiederholt sich häufig auf altchristlichen Denkmalen, wo sie als vorbildlich auf die Himmelfahrt des Herrn zu deuten ist, während, wie gesagt, die Entrückung Christi aus der

---

[1] Frisi Memorie storiche di Monza. 1794. T. I. Tab. IV. V.

[2] M. s. d'Agincourt, Sammlung von Denkmälern der Malerei. Taf. XXVII. Text S. 28.

irdischen Sphäre in der frühsten Periode der christlichen Kunst nicht behandelt wurde. Statt der Quadriga, auf welcher insgemein Elias in die Luft entführt wird, hat der syrische Künstler den Cherubimwagen gewählt, dessen Darstellung er aus den Angaben des Propheten Ezechiel und der Apokalypse combinirt hat; die Mandorla ist als Lichtsphäre zu fassen, welche den Thronsitz des Herrn umgibt. Durch diese sinnige Composition ist er in den Kreis der biblischen Symbolik getreten; voraufgegangen war ihm, was diese Auffassung betrifft, bereits ein christlicher Dichter Claudian, ein Zeitgenosse des Kaisers Theodosius II.[1]. Die Gebilde der spätern byzantinischen Kunst haben den Cherubimwagen aufgegeben, die Engel aber beibehalten, welche Christum in die Höhe tragen. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich an eine Stelle der Rede erinnere, die der heilige Chrysostomus beim Himmelfahrtsfeste sprach, welche diese Auffassung gewissermaßen legitimirt hat. „So arg hat das voraufgegangene Zeitalter an uns gehandelt, daß wir Gefahr liefen, von der Erde selbst verstoßen zu werden. Aber wir, die wir der Erde selbst unwürdig zu sein schienen, sind heute in den Himmel erhoben worden; die wir unwerth waren der Herrschaft hienieden, sind hinaufgestiegen zu dem Königthum des Himmels; über den Himmel sind wir hinausgegangen, den königlichen Thron haben wir eingenommen und das Geschöpf, um dessen willen die Cherubim das Paradies hüteten, sitzt nunmehr über den Cherubim selbst."

Die andere Zuthat zu der biblischen Erzählung besteht in der Beigesellung der hl. Jungfrau zu der Schaar der versammelten Apostel. Wenn man die bewußte Absichtlichkeit erwägt, mit welcher die altchristliche Kunst bei ihren Schöpfungen zu Werke geht, so wird man für diese Abweichung von dem Schriftterte gewiß einen tieferen Beweggrund annehmen müssen. Dieser läßt sich erkennen, wenn wir auf die ältesten Verherrlichungen Maria's durch die Kunst zurückblicken. Wie Herr Ritter Rossi mit bewährter Meisterschaft neuerdings auseinandergesetzt hat[2], pflegt das christliche Alterthum, wenn es die hl. Jungfrau als betende Matrone darstellt und sie in dieser Gestalt sehr häufig dem guten Hirten an die Seite setzt, dieselbe zugleich als eine Personification

---

[1] Anthologia Palatina I. 19.

Ὄργια δ' εἰδώλων κενεῶν ψευδώνυμα λύσας,
αἰθέρος ἀμφιβέβηκας ἐφ' ἑπτάξονον ὀχῆα,
ἀγγελικαῖς πτερύγεσσιν ἐν ἀῤῥήτοισιν θαάσσων.

Der Verfasser ist, wie Jacobs (Commentar. III. 3. p. 872.) richtig bemerkt hat, der bei Evagrius, Hist. Eccl. I. 19. erwähnte Claudianus.

[2] Roma sotteranea cristiana. T. I. p. 347.

der Kirche aufzufassen. Diese Auffassung ist muthmaßlich auch für den syrischen Urheber der Darstellung der Himmelfahrt maßgebend gewesen.

Die Kirche Christi, durch die Mutter des Heilandes repräsentirt, erblickt in der Himmelfahrt die Lösung des Geheimnisses der Menschwerdung, die Erfüllung ihrer überschwenglichen Absicht. Der mehrfach ausgesprochene Gedanke, daß Maria, die den Herrn in's Leben eingeführt, auch die erste Verkündigerin seiner geheimnißvollen Auferstehung gewesen sei, zu deren Begründung abweichend von dem Berichte bei Matthäus (16, 9) angenommen wurde, daß der erstandene Heiland zuerst seiner Mutter sich gezeigt habe, hat hier eine weitere Anwendung auf die Himmelfahrt gefunden. Der christliche Dichter Sedulius, bei welchem wir diese Auffassung antreffen, hat bei dieser Gelegenheit ebenfalls die heilige Jungfrau als einen Typus der Kirche verherrlicht (V, 357 — 365.).

Discedat synagoga, suo fuscata colore,
Ecclesiam Christus pulchro sibi iunxit amore,
Haec est conspicuo radians in honore Mariae:
Quae cum clarifico semper sit nomine mater,
Semper virgo manet; huius se visibus astans
Luce palam Dominus prius obtulit, ut bona mater,
Grandia divulgans miracula, quae fuit olim
Advenientis iter, haec sit redeuntis et index.

Die von dem Bischofe Marcian zu Gaza ausgeführten Bildwerke zeigten an den Wänden der genannten Kirche eine fortlaufende Reihe evangelischer Scenen von der Verkündigung bis zu der Auferstehung; die Himmelfahrt füllte, wie S. 91 und 98 a. a. O. bestimmt angedeutet wird, den Raum der Kuppel aus; in einer unteren Abtheilung standen die Propheten des alten Bundes um die glorreiche Erfüllung ihrer Weissagungen rings umher. Erst aus dem letzten Viertheile des 9. Jahrhunderts vermag ich ein Kunstwerk nachzuweisen, das in eben so großartiger Weise die Himmelfahrt an der Kuppel einer byzantinischen Kirche verherrlichte. Freilich kann das Bildwerk, das ich namhaft machen werde, leicht an die Stelle eines weit älteren getreten sein. Die fragliche Kirche ist die sogenannte Muttergotteskirche des Quells bei Konstantinopel, die bereits von Kaiser Leo I. gegründet, dann aber in herrlicherer erweiterterer Gestalt von Justinian aufgeführt wurde. Die Marienkirche des Quells und die der Blachernen lagen beide unweit der Hauptthore der Stadt, von welchen die beiden in das Abendland führenden Heerstraßen ausliefen: die Blachernenkirche nordwärts nach dem Hafen hin, unweit des Charsianischen Thores; die Kirche des Quells südwärts in geringer Entfernung von dem (ursprünglichen) goldenen Thore. In beiden wurde die heilige Jungfrau als die

Beschützerin der Stadt verehrt. Zu einer größeren Berühmtheit gelangte die erstere seit der Belagerung der Stadt durch die Avaren in den Tagen des Kaisers Heraclius; damals sollte die hier verehrte heilige Jungfrau durch unmittelbaren Schutz Konstantinopel vor dem drohenden Untergange bewahrt haben; viele andere Marienkirchen entlehnten den Namen von dem Heiligthum der Blachernen. Der wichtige Einfluß, welchen die Construction der Blachernenkirche auf zahlreiche Kirchenbauten auch des Abendlandes geübt hat, ist von der Kunstgeschichte noch keineswegs gewürdigt worden. Eine nähere Beschreibung der Muttergotteskirche des Quells findet sich in der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus; derselbe Verfasser hat aber auch eine eigene Schrift[1] dieser Kirche gewidmet, welche, wenn man die zerstreuten Angaben anderer byzantinischen Quellen hinzunimmt, uns in den Stand setzt, ein ziemlich vollständiges Bild sowohl von der Anlage, wie von der Ausschmückung dieses Baues zu gewinnen. Hier genügt es anzuführen, daß die Anlage desselben im Wesentlichen mit der der erhaltenen, gleichzeitigen Kirche St. Sergius und Bacchus in Konstantinopel übereinstimmt. Die Außenmauern bilden ein Quadrat; die Kuppel, welche das Mittelschiff überragt, erhebt sich auf einer Reihe von Pfeilern mit dazwischengestellten Säulenarkaden. Durch ein Erdbeben, das sich im Jahr 869 ereignete, stürzte diese Kuppel zusammen, wurde aber bald hernach während der Zeit, wo Kaiser Basilius der Macedonier in Gemeinschaft mit seinen beiden Söhnen Konstantin und Leo regierte, also zwischen 870 und 879, wieder aufgeführt. Es wurde aber bei dieser Restauration die flache Wölbung, wie sie den Kirchen aus der Zeit Justinians eigen ist, verlassen; der neuen Kuppel wurde eine halbkreisförmige Gestalt gegeben, und der untere Theil des Gewölbes wurde durch eine senkrechte, von Fenstern durchbrochene Erhöhung verstärkt. Das Innere der Kirche wurde aufs Prächtigste durch eine Anzahl von Mosaikgemälden auf Goldgrund ausgeschmückt; die Inschriften, welche diesen Gemälden beigegeben waren, von einem Magister Ignatios verfaßt, sind uns, aber nur zum Theil, in der griechischen Anthologie aufbewahrt [2].

Durch diese erfahren wir, daß das hauptsächliche Bild, die Himmelfahrt Christi, den Raum der Kuppel ausfüllte. Diese Darstellung war

---

[1] Von diesem Werkchen, von welchem die k. k. Bibliothek zu Wien eine Handschrift aufbewahrt, ließ ein wallachischer Geistlicher, Ambr. Pampereus, im Jahre 1802 einen Abdruck veranstalten, entführte aber die ganze Ausgabe in seine Heimath, und ließ nur ein einziges Exemplar in Wien zurück. Die Benutzung desselben wurde vor einigen Jahren mir huldreich gestattet.

[2] I. 109—115.

mit besonderer Absicht gewählt; es wurde nämlich — wenigstens seit der Epoche dieser Restauration — das Fest der Himmelfahrt jährlich in glänzender Weise in der Muttergotteskirche des Quells begangen [1].

Die angeführte Inschrift liefert uns freilich keine nähere Details über die Ausführung des Bildes; mit ziemlicher Sicherheit aber können wir uns dasselbe veranschaulichen, wenn wir ein anderes kirchliches Kunstwerk in Erwägung ziehen, das, wie der Herausgeber Gori [2] aus der Vergleichung mit den Bildern des berühmten Martyrologium des Kaisers Basilius II. und gewiß richtig behauptet, derselben Epoche angehört. Bei dem strengen Festhalten an den gegebenen Typen, welches in der byzantinischen Kunst üblich war, können wir ohne Bedenken unterstellen, daß der musivische Festkalender, welcher um das Jahr 1395 von Konstantinopel nach Florenz gebracht wurde und dort im Schatze der Taufkirche des Doms aufbewahrt wird, uns in allen Einzelnheiten das große Mosaikbild der Muttergotteskirche des Quells vor Augen stellt. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß bei der Decoration dieses Baues, wie bei den zahlreichen anderen großartigen Denkmalen, welche unter Basilius I. und seinen Söhnen aufgeführt wurden, der Maler Andreas vorzugsweise thätig war, dessen Vater Artavasdes bei einem Ereignisse des Jahres 912 genannt wird. Nach dem Zeugniß der byzantinischen Quellen führte dieser Andreas, der als ein neuer Apelles gepriesen wird [3], seine Kunst auf den Gipfel der Vollkommenheit. Wenn sein Ruhm auf seiner Theilnahme an den Kunstbestrebungen der macedonischen Dynastie gegründet war, so dürfen wir auch die Fixirung des Typus für die Darstellungen der Himmelfahrt auf ihn zurückführen. Der florentinische Festkalender zeigt uns wenigstens annähernd den Grad der Ausbildung, welchen die oströmische Kunst im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts zu erreichen vermochte. Eine aufmerksame Betrachtung dieses uns leider in ganz unvollkommener Weise mitgetheilten Denkmales läßt uns doch in mancher Beziehung die Auszeichnung nicht verkennen, welche diesem sinnreich erdachten, mit großer Lebendigkeit ausgeführten Bildercyclus nicht abzusprechen ist [4].

---

[1] M. s. Leo Diac. IV. 7. Zonar. XVI. 27. Constantin. Porphyrog. De Cerimon. aulae byzant. I. 18.

[2] Thesaurus veterum diptychorum. Florent. 1759. T. III. p. 307.

[3] Theophan. continuat. Lib. VI. p. 381. sq. Cedren. T. II. p. 278. ed. Bonn. Hamartol. Lib. V. p. 799. ed. Muralto. Andreas mag ein Abkomme jenes Artavasdes gewesen sein, welcher im Jahre 742 gegen seinen Schwiegervater, Konstantin V., sich empörte und den unterdrückten Bilderdienst auf kurze Zeit wiederherstellte.

[4] Man darf wohl annehmen, daß in ganz übereinstimmender Art die Darstellung

Auf dem Bilde, welches die Himmelfahrt darstellt, nimmt Maria die Mitte der unteren Abtheilung ein. Die Tunika ist leicht aufgeschürzt, die beiden Arme sind zum Gebet aus dem auf der rechten Schulter durch eine Schnalle zusammen gehaltenen Mantel hervorgestreckt. Rückwärts neben die heilige Jungfrau gestellt, reden die Engel zu den beiden, von lebhafter Aufregung ergriffenen Gruppen der Apostel; von den letzteren ist keiner durch ein besonderes Abzeichen kennbar gemacht; nur der rechts vom Beschauer Vorangestellte hält ein Buch, welches die vom Heilande überlieferte, jetzt vollständig enthüllte Lehre andeutet. Die beiden Oelbäume, die man im Hintergrunde erblickt und die auf den späteren Darstellungen der Himmelfahrt durchgehend wiederkehren, weisen freilich auf die Lokalität der Scene hin. Es mag aber auch dadurch die symbolische Bedeutung des Ortes hervorgehoben sein, welche auch der Dichter Arator gefeiert hat (de actibus App. 1, 27 ff.):

Coelum petiturus olivae
Progreditur lustrare nemus, quia germine sacro
Luminis et pacis locus est; vult inde reverti,
Unde creaturam, signata fronte micantem,
Divinus commendat odor, cum desuper unctos
Abluit interius Christi de nomine chrisma.

Die Glorie, in welcher der die beiden Hände segnend ausstreckende Heiland in der oberen Abtheilung sitzend erscheint, wird von zwei Engelfiguren gehalten. Ueberseben wir die Darstellungen dieses Werkes, so erblicken wir bei denjenigen, in Betreff deren wir eine nähere Vergleichung mit den Werken der früheren Epochen anzustellen im Stande sind (was namentlich bei Erweckung des Lazarus der Fall ist), ein treues Festhalten an dem aus ferner Vorzeit Ueberlieferten, zugleich aber eine glückliche Ausbildung desselben, sowohl bei der sinnigen Gliederung der Kompositionen wie bei der freieren Behandlung der Einzeltheile, der affektvollen Haltung

---

der zwölf Hauptfeste an den mit Silber geschmückten Thüren der Muttergotteskirche des Erzmarktes ausgeführt waren, welche auf Befehl Kaisers Alexius des Komnenen eingeschmolzen wurden. M. s. Tafel. Annae Comnenae supplementa historiam ecclesiasticam Graecorum saeculi XI et XII spectantia. Tübing. 1832. Eine Darstellung der zwölf Hauptfeste der griechischen Kirche auf einer Tafel von Buchsbaumholz, welche der beigefügten Inschrift zufolge dem 13. Jahrhundert angehört, wird auf der öffentlichen Bibliothek zu Grenoble aufbewahrt und ist von Champollion-Figeac (Magasin encyclopédique, 1811. S. 241 ff.) herausgegeben worden. Daß der fragliche Festcyklus in dem byzantinischen Reiche vor dem Ablaufe des 8. Jahrhunderts festgestellt war, schließe ich daraus, daß die sechs unbeweglichen Feste desselben in dem zu Konstantinopel, wie der Herausgeber nachweist, um das Jahr 790 abgefaßten Kalender (Kalendarium Ecclesiae Constantinopolitanae cura St. A. Moreelli Romae 1788. T. I. p. 9. sqq.) bereits verzeichnet sind.

der Figuren wie bei dem Faltenwurf der Gewandung. Da wohl kein neuer Gegenstand aus der biblischen Geschichte in den Kreis der Kunst eingetreten war, so gilt diese Bemerkung von den sämmtlichen Bildern; in Betreff der Himmelfahrt nehmen wir noch einen bestimmten Zusammenhang mit der ältesten christlichen Kunst wahr. Die kreisförmige, von zwei Engelfiguren gehaltene Glorie ruft den von zwei Victorien gestützten Schild in's Gedächtniß, wovon auf zahlreichen antiken Denkmälern die Brustbilder gefeierter Persönlichkeiten eingeschlossen sind; — eine Art und Weise der höchsten Verherrlichung welche bereits um die Mitte des IV. Jahrhunderts auf den Heiland angewendet wurde, wie man auf dem im Jahr 357 zu Ehren des Kaisers Konstantius gefertigten Diptychon sieht, wo innerhalb des Schildes das Brustbild Christi, der die Rechte segnend erhebt und in der Linken ein Kreuz hält, dargestellt ist [1].

Unter den zu Florenz aufbewahrten Kunstschätzen befinden sich zwei Elfenbeinschnitzereien — die eine ein Diptychon, welches von Gori dem Anfang des 11. Jahrhunderts zugeschrieben wird, das andere der Deckel eines Evangelienbuches, der demselben Gelehrten zufolge noch auf ein höheres Alterthum Anspruch machen dürfte [2] — welche beide mit einer Darstellung der Himmelfahrt geschmückt sind. Das Diptychon bekundet sich durch seine Inschriften als eine byzantinische Arbeit. Das fragliche Bild auf demselben kann als eine vereinfachte Wiederholung des in dem besprochenen Festkalender uns vorliegenden Musterwerkes gelten; des beschränkten Raumes wegen wurden die die Apostel belehrenden Engel und die Oelbäume weggelassen. Das andere Denkmal, dessen rohe ungeschickte Ausführung den Vergleich mit den gleichzeitigen griechischen Arbeiten nicht aushält, läßt sich nur als eine freiere Nachahmung der überlieferten Muster betrachten; es steht gleichsam an der Grenze der selbstständigeren Behandlung, die sich, wie wir sehen werden, im Abendlande Bahn gebrochen hatte. Mehrere unter den Aposteln tragen Bücher; Petrus ist durch den Schlüssel kenntlich gemacht; die mit den Aposteln verkehrenden Engel sind weggelassen; vier Bäume bezeichnen den Oelberg; vier Engel umschweben den auffahrenden Heiland.

Das Mosaikbild an der Kuppel der Marienkirche des Quells, welchen ich in Betracht der hierher gehörigen Bildwerke eine vorzügliche Bedeutung beilegen zu dürfen glaube, hat seinen Einfluß besonders auf die-

---

[1] M. s. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst. Bd. I. Abthl. I. S. 73.

[2] Gori Tab. XXVII. p. 281. — Ebendas. Tab. VII. p. 38. d'Agincourt Denkm. der Sculptur Taf. XII. Nr. 26.

jenigen Darstellungen ausüben müssen, welche an den Kuppeln anderer Kirchen in dem byzantinischen Reich ausgeführt wurden. Der Spanier Ruy Gonzalez da Clavijo, der von dem König Heinrich III. von Kastilien im Jahr 1403 als Gesandter an Timur geschickt wurde und auf dieser Reise sich in Konstantinopel umsah, macht uns in seinem Berichte mit einem die Himmelfahrt darstellenden Mosaikgemälde bekannt, welches die Kuppel der Kirche des heiligen Georg ausschmückte [1]. Es ist die Kirche beim Palaste Mangana gemeint, welche Kaiser Konstantin Monomachos (1042—1054) auf das Herrlichste erbaute und verzierte. Leider hat der genannte Reisende das erwähnte Kunstwerk nicht näher beschrieben; ein anderes Mosaikgemälde von gleichem Inhalte ist noch heute an der Kuppel der Sophienkirche zu Thessalonich, jedoch mit argen Beschädigungen erhalten.

Eine Ueberlieferung, deren Cousinery gedenkt, macht freilich den Kaiser Justinian zum Erbauer dieser Kirche [2]. Das Mosaikgemälde möchte ich aber keineswegs in ein so hohes Alterthum hinaufrücken. Es gehört in den Kreis derjenigen Werke, welche dem Mönche Dionysios, dem Verfasser des Handbuchs einer christlichen Ikonographie, welches Dürand und Didron herausgegeben haben, zunächst vor Augen schwebten, und deren Darstellungsweise er seinen Lesern zur Beachtung empfahl. Ich schließe dieses aus dem Umstande, daß Dionysius angibt, die betreffende Stelle der Apostelgeschichte (1, 11.) solle dem Bilde beigesetzt werden, was zu Thessalonich wirklich geschehen ist [3], aber bei keiner der bekannt gewordenen älteren Darstellungen vorkommt.

Aus dem letzten Viertheile des XI. Jahrhunderts besitzen wir noch an den zu Konstantinopel (nach 1070) gefertigten Erzthüren der Paulskirche zu Rom eine Darstellung der Himmelfahrt, welche von den älteren nur darin abweicht, daß die zwischen den beiden Engeln gestellte hl. Jungfrau die Arme nicht mehr betend gen Himmel ausbreitet. Dieselbe Haltung ist ihr auch auf anderen Bildern derselben Periode geliehen. Zwei schwebende Engel halten das Fußgestell, auf welchem die Füße des Herrn ruhen [4].

Noch haben wir die bildliche Darstellung der Himmelfahrtsscene anzuführen, welche in einer auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris auf-

---

[1] Historia del Gran Tamorlan e itinerario y relacion de la embascada qui Ruy Gonzales de Clavijo le hizo . . . Madrid 1782. p. 61.

[2] Voyage de la Macedoine. Vol. I. p. 44.

[3] Die Inschrift hat Kirchhoff in dem Corp. Inscriptt. Graecc. (Tom. IV. nr. 8936.) unter denjenigen abdrucken lassen, deren Zeitalter nicht näher bestimmbar ist.

[4] d'Agincourt, Sculpturen. Taf. XV. 13.

bewahrten, dem 12. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Homilien des Mönches Jacobus vorliegt. Dieß Miniaturgemälde, welches d'Agincourt nach einer Durchzeichnung veröffentlicht hat [1], zeigt uns einen ansehnlichen Kirchenbau mit einer großen Kuppel und vier kleineren umher; die Abbildung muß jedoch als eine mehr malerische als architektonische bezeichnet werden. Den Unterbau der Façade sieht man durch vier, in der Mitte mit Knotenverflechtungen (wie sie auch bei Bauwerken in dem Menologium Basilius II. vorkommen) verzierten Säulen in drei Felder getheilt, von welchen das größere mittlere eine Darstellung der Himmelfahrt umschließt, die zwar wesentlich an die älteren Vorbilder sich anlehnt, jedoch einige beachtungswerthe Neuerungen zeigt. Die Mandorla, innerhalb welcher der Heiland thront und welche von vier Engeln gehalten wird, ist nicht mehr halbkreisförmig, sondern aus zwei sich durchschneidenden Kreissegmenten gebildet, was auch schon auf dem Diptychon zu Florenz zu bemerken ist. Die heilige Jungfrau steht nicht, wie früher, das Antlitz dem Beschauer zuwendend, mit ausgebreiteten Armen in der Mitte der Apostel, sondern ist seitwärts mit zusammengelegten Unterarmen und mit gefalteten Händen an die Spitze der zur linken Seite befindlichen Gruppe gestellt. Nur die Anwesenheit Maria's bei dem wundervollen Ereignisse ist festgehalten worden. Der Gedanke, welcher, wie ich oben vermuthete, die älteren Künstler bestimmte, die heilige Jungfrau in einer so ausgezeichneten und feierlichen Weise hervorzuheben, ist dem Maler des 12. Jahrhunderts nicht mehr gegenwärtig gewesen. In den zum Heiland emporschauenden Heiligenfiguren, welche man in den beiden Seitenbogen erblickt, erkenne ich nach den zwar mühsam aber sicher zu entziffernden Inschriften der Buchrollen, welche sie vorzeigen, den König David und den Propheten Jesaias. Man liest nämlich auf der Rolle des Letzteren die Worte (Jes. 63, 1.): *Τὶς οὗτος ὁ παραγενόμενος ἐξ Ἐδώμ;* Auf der anderen Rolle liest man gleichsam als Beantwortung der aufgeworfenen Frage die Stelle Ps. 46, 6.: *Ἀνέβη ὁ θεὸς ἐν ἀλαλαγμῷ.* —

Die gewöhnliche Annahme, daß der abgebildete Kirchenbau auf die Sophienkirche zu deuten sei, scheint mir übrigens ganz unbegründet. Man hat die Wahl, entweder an die Kirche des allwaltenden Christus (Pantocrator), die Grabkirche der Dynastie der Komnenen, zu denken, welche von Johannes Komnenos (1118—1143) unweit von der Grabkirche der früheren Kaiser, der Apostelkirche, aufgeführt war, und welche, was die äußere Herstellung und die Ausschmückung betraf, mit dem älteren Man-

[1] Abbildungen zur Malerei Taf. LI.

soleum wetteiferte und womit eines der bedeutendsten Klöster der oströmischen Hauptstadt verbunden war, oder an die von dem Kaiser Alexius glänzend erneute Kirche der Apostel Petrus und Paulus (bei dem Orphanotrophium), welche, wie ich anzunehmen Grund habe, ebenfalls durch einen fünffachen Kuppelbau ausgezeichnet war [1].

Ob ein wirkliches Mosaikgemälde wiedergegeben ist, welches — wie das großartige Mosaik am Aeußern des Doms zu Spoleto, angefertigt im Jahr 1207 — eine Façade der Kirche schmückte, oder ob das im Innern, etwa an der Kuppel, angebrachte Hauptbild veranschaulicht ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Jedenfalls ist das Original, das dem Maler vorlag, nur abkürzungsweise wiedergegeben, was schon die verminderte Zahl der Apostel anzeigt. David und Jesaias standen vermuthlich an der Spitze der in einem unteren Felde dargestellten Schaar der übrigen Propheten.

Diesem Erzeugnisse der Malerei tritt in ganz ebenbürtiger Weise ein Sculpturwerk an die Seite, welches zu den bedeutendsten Schätzen der Kunst- und Alterthumssammlung zu Stuttgart gehört und welches neuerdings mit einer trefflichen Erläuterung des Herrn Prof. Fr. Müller veröffentlicht worden ist [2].

Dasselbe besteht aus zwei geschnitzten Elfenbeinplatten, welche einem Reliquienkasten aus Holz eingelegt sind. Die Vergleichung mit dem eben besprochenen Miniaturbilde läßt die — durch keine äußeren Gründe unterstützte — Meinung, welche dieß Kleinod dem 11. Jahrhundert zuschreibt, als durchaus gerechtfertigt erscheinen. „Die Hauptdarstellung des Kästchens (Taf. IX., Fig. 1.) zeigt" — wie Hr. Prof. Müller berichtet — „im oberen Theile, von zwei Engeln umschwebt, die Gestalt des verherrlichten Erlösers, der in einer von zwei schwebenden Engeln gehaltenen Mandorla auf dem Regenbogen thront, die Rechte segnend erhoben, mit der Linken das Buch des Lebens haltend, und in dem, die Hälfte des ganzen Deckels einnehmenden unteren die unter vier Oelbäumen um die

---

[1] Die Lebenszeit des Mönches Jacobus, während welcher die Abschrift seiner Homilien noch abgefaßt worden zu sein scheint, wird durch den Briefwechsel bestimmt, welchen er mit Irene Dukäna, der Gemahlin des Kaisers Alexius Komnenos, unterhielt. Wenn die zu Paris noch handschriftlich erhaltenen Briefe des Jakobus (Fabric. Bibl. Graec. Tab. X. p. 277. sq. 318. T. XI. p. 637.) auch erst während der letzten Lebensjahre der Kaiserin, welche sie unter dem Namen Xene im Kloster verbrachte, geschrieben wurden, so wäre die Bekanntmachung derselben dennoch in manchem Betracht wünschenswerth.

[2] Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Herausgegeben von C. Heideloff. Mit erläuterndem Text von Prof. Fr. Müller. Stuttgart 1855.

Mutter des Herrn versammelten Jünger. Beide, durch eine Inschrift getrennte Darstellungen sind durch den Sinn der in jener enthaltenen Worte aus den Abschiedsreden des Herrn (Joh. 14, 27.) in eine Handlung verknüpft. Eine allgemeine, gleich starke, gleich scharf hervortretende, nur nach den verschiedenen Individuen verschieden motivirte Erregung gibt sich unter den durch die Himmelfahrt des Meisters verwaisten Jüngern kund" u. s. w. Wir sehen auch hier Maria nicht mehr in der Mitte vorwärts schauend, sondern seitwärts gestellt. Wie auf dem Miniaturbilde die Figuren der Propheten dem Hauptbilde beigeordnet sind, so erblickt man auf dem Stuttgarter Werke, auf dem Rand der entgegengesetzten Seite fünf stehende, großartig aufgefaßte und drapirte Figuren mit Schriftrollen in den Händen. In der Mitte, laut Inschrift, David, an seiner Rechten und Linken zwei Propheten, von denen die beiden äußersten durch eine, auf einem ornamentirten Fuß ruhende Tafel mit Inschriften von den anderen getrennt sind. Es ist indessen nur die linke Hand unversehrt geblieben; sie gibt den Propheten zur Rechten Davids die Namen Jeremias und Ezechiel, die zu seiner Linken sollen also wohl Daniel und Jesaias darstellen. Auch die Beifügung der mehrfachen Inschriften halte ich für eine charakteristische Hinweisung auf die vermuthete Entstehungszeit des Kunstwerks.

Es möchte gefragt werden, ob das Mosaikgemälde der Himmelfahrt, welches man zu Venedig in der Markuskirche, und zwar an der Kuppel über der Vierung sieht, nicht auch noch in den Kreis dieser Untersuchung gezogen werden müsse. Da es an allen chronologischen Bestimmungen für die Entstehungszeit der Mosaiken von St. Markus mangelt, deren Ausführung mehrere Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurde, so muß von einer eingehenden Besprechung Abstehen genommen werden, und dieß um so mehr, da eben von dem betreffenden Bilde keine größere Zeichnung vorliegt. Nach dem Urtheil Schnaase's[1] dürfte das Mosaikbild über dem Hauptaltare der Kirche noch dem XI. Jahrhundert angehören, während das der Vierung jünger scheint und die Schwächen des byzantinischen Styles auffallender zeigt. In der Spitze der Wölbung erscheinen die Füße des aufsteigenden Christus auf gestirntem Grunde; im Kreise stehen die heilige Jungfrau nebst den Aposteln und den nach oben hinweisenden Engeln; eine dritte und unterste Reihe bilden zwischen den Fenstern der Kuppel allegorische Darstellungen der Tugenden. Mir scheint der Zusammenhang mit den Schöpfungen der älteren Zeit ein sehr loser zu sein; ich wäre geneigt, einen relativ jüngeren Ursprung anzunehmen, zumal

[1] Gesch. der bildenden Künste, Bd. VII. 2. S. 286.

wenn ich die Darstellung vergleiche, welche ein dem Anfang des XIII. Jahrhunderts angehöriges Elfenbeinwerk zeigt, das in dem vatikanischen Museum aufbewahrt wird [1].

Wenden wir uns jetzt dem Abendlande zu. Als ein Zeugniß für das frühzeitige Vorkommen von Darstellungen der Himmelfahrt in den Kirchen Roms darf das Schreiben des Papstes Gregor II. an den Kaiser Leo den Isaurer, welches diese Thatsache behauptet, nicht angeführt werden, weil gegen die Aechtheit dieses Briefes die ernstlichsten Bedenken erhoben werden können. Das kleine Gedicht des Papstes Honorius (626—639), welches die Gemüthsbewegungen der einzelnen Apostel bei der Entrückung des Herrn schildert, dürfte wohl durch die Betrachtung eines Bildwerkes veranlaßt sein. Zur Zeit Ludwig des Frommen sah man in der Palastkirche zu Ingelheim in einem fortlaufenden Cyclus biblischer Geschichten auch die Himmelfahrt [2]. Zahlreiche andere Darstellungen, welche seit den Zeiten der Ottonen immer häufiger werden, lasse ich des mangelnden Raumes wegen unerwähnt und beschränke mich darauf, auf diejenigen Denkmale aufmerksam zu machen, welche eine Entwicklungsstufe in der Behandlung des überlieferten Typus bezeichnen. Dazu rechne ich zwei Miniaturgemälde aus der früheren Periode des Mittelalters, welche uns über die Art und Weise der Composition und ihr Verhältniß zu den byzantinischen Auffassungen einen lehrreichen Aufschluß gewähren. Von denselben befindet sich das eine in dem der Paulskirche zu Rom zugehörigen Bibelmanuscripte, welches unbestimmt dem 8. oder 9. Jahrhundert zugeschrieben wird, das andere in dem auf dem Schlosse Chatsworth, einem Landsitze des Herzogs von Devonshire, aufbewahrten Benedictionale, welches auf Befehl des Bischofs Ethelwold von Wincheſter angefertigt wurde, der diesen Sitz vom Jahr 970—981 inne hatte [3]. Das letztere Denkmal, dessen große kunstgeschichtliche Bedeutung von den ausgezeichnetsten Kennern Deutschlands gewürdigt worden [4] ist, gewährt uns besser, wie jedes anderweitige Hülfsmittel einen tiefen Einblick in des glückliche Zusammenwirken der vielfachen Elemente, aus welchen die Entwicklung der geistigen Bildung des abendländischen Mittelalters entsprossen ist. Die Bilder dieser Handschrift geben — was auch der Herausgeber Gage hervorgehoben hat — Zeugniß von der frommen Ehrfurcht, womit die

---

[1] Abgebildet bei Gori Taf. XXXVIII.

[2] Ermold. Nigell. De reb. gestis Ludov. Pii. Lib. IV.

[3] Herausgegeben sind die Gemälde dieser Handschrift mit einer erläuternden Abhandlung von Gage in dem XXIV. Bande der Archaeologia, London 1832.

[4] Schnaase, a. a. O., IV. 2. S. 483. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England, Thl. II. S. 441.

Erinnerungen der ältesten christlichen Kunst Jahrhunderte hindurch festgehalten wurden; sichere Spuren lassen erkennen, daß die Grundlage, welche die byzantinischen Bemühungen gelegt hatten, noch nicht verlassen war, daß die oströmischen Vorbilder nur in dem Maße aufgegeben wurden, als es die Bedingungen und Anschauungen der Folgezeit gebieterisch erheischten. Dabei macht sich, namentlich in technischer Beziehung, der Einfluß bemerkbar, welchen der Verkehr mit den Klöstern der fränkischen Monarchie ausgeübt hatte. Weiter kommt uns die nachdrückliche Anregung entgegen, welche die durch die Zeitverhältnisse nöthig gewordene Umformung der kirchlichen Disciplin mit sich geführt und welche eine engere geistige Gemeinschaft zwischen der englischen Geistlichkeit und den Benedictinerklöstern in Italien und Gallien vermittelt hatte. Gerade die Darstellung der Himmelfahrt, wobei eine bedeutsame Abweichung von dem byzantinischen Typus eingetreten ist, gibt, zumal wenn wir das entsprechende Bild in der Bibel der Paulskirche vergleichen, Zeugniß davon, daß die Richtung, welche das kirchliche Leben im Großen und Ganzen mit sich fortzog, gleichmäßig auch das Einzelne, anscheinend Geringfügige beherrschte. Wir sehen nämlich auf beiden Miniaturen den Heiland nicht emporgetragen von dem Feuerwagen der Cherubim; dienende Engel stützen nicht mehr, wie auf den älteren Bildern sie es zu thun scheinen, die Lichtsphäre, innerhalb welcher er thront, sondern gleichsam mit starken Schritten durchschreitet, das Raum und Zeit besiegende Kreuzeszeichen in der Hand, der scheidende Christus die irdische Atmosphäre; er dringt hinan zu dem geistigen Himmel, aus welchem die Allmacht des Vaters, durch die ihm entgegengestreckte Hand angedeutet, ihm entgegenwinkt. Das letztere Symbol ist veranlaßt durch Psalm 72, 24 [1]. Die heilige Jungfrau wohnt als Zuschauerin dem erhabensten aller Ereignisse bei; sie steht — wie auf der zuletzt erwähnten byzantinischen Malerei — im Vordergrund der Apostelgruppe, welche links vom Beschauer, also zur Rechten (der Ehrenseite) des Heilandes angeordnet ist. Auf dem Bilde der Bibelhandschrift [2] sind nur die beiden Engel dargestellt, die zu den Aposteln reden; in dem Benedictionale erscheinen neben diesen zwei andere aus der Höhe sich herabsenkend, gleichsam den Heiland bewillkommnend, aber in keinerlei Weise die Auffahrt fördernd. Die Veranlassung, welche den Künstlern für diese Auffassung gegeben war, läßt sich bestimmt nachweisen. Sie liegt in den gewaltigen, alle Kreise des geistigen Lebens be-

[1] M. vergl. Odilo Abbat. Cluniacens. sermo VIII. De ascensione Domini salvatoris.

[2] d'Agincourt, Abbildungen zur Malerei, Taf. XLII. 7.

herrschenden Einwirkungen, welche die Anschauungen und Mahnungen des Papstes Gregor I. auf die christliche Welt des Abendlandes und vorzugsweise auf jedwede Thätigkeit der Benedictinermönche ausgeübt hatte. Die von Gregor am Himmelfahrtsfeste gesprochene Homilie hatte auch den Künstlern die einzuhaltende Bahn vorgezeichnet. Es heißt darin: „Auch ist zu beachten, daß wir lesen, Elias sei auf einem Wagen hinaufgefahren. Es sollte nämlich erwiesen werden, daß ein reiner Mensch fremder Unterstützung bedürftig war. Durch Engel nämlich waren jene Hülfsmittel bereitet worden, weil derjenige durch eigene Kraft nicht einmal zu dem Himmel der Luft hinanzusteigen vermochte, den die Schwäche seiner Natur belastete. Unser Erlöser wurde, wie geschrieben steht, nicht von einem Wagen, nicht von Engeln gehoben, weil derjenige, der Alles geschaffen, durch seine Kraft emporgetragen wurde [1]." —

Drei merkwürdige Compositionen, von denen zwei dem XII. Jahrhundert angehören, bei dem dritten aber die Entstehungszeit nicht hinlänglich festgestellt scheint, zeigen entschieden einen von den vorgängigen Darstellungen ganz verschiedenen Charakter. Der byzantinische Typus, der den älteren Bildwerken auch im Abendlande bisher zu Grunde lag, ist dabei nicht bloß modificirt, es erscheint vielmehr die Ueberlieferung des höheren Alterthums ganz abgebrochen und nur schwache Reminiscenzen weisen auf eine nicht eifrig gepflegte Bekanntschaft mit der Vergangenheit zurück. Die Kunstwerke, welche mir vorschweben und welche von einem neuen Gesichtspunkt für die Behandlung der uns beschäftigenden Aufgabe ausgehen, sind: 1) das Bild auf dem Elfenbeindeckel des Sacramentariums von St. Blasien [2], 2) die leider nur durch eine alte Beschreibung uns sehr unvollkommen bekannt gewordene Wandmalerei des Klosters Benedictbeuren [3], 3) das arg verstümmelte Sculpturwerk über dem mittleren Portal der Abteikirche zu Vezelai in Nordburgund. Das Kunstwerk von St. Blasien erleichtert uns das Verständniß der beiden anderen. Die Himmelfahrt Christi ist hier in zwei Momente zerlegt: das Scheiden des Heilandes aus dem Kreise seiner Jünger und die Besitznahme von dem Throne der Herrlichkeit zur Rechten des Vaters. Die untere Abtheilung zeigt uns auf der einen Seite (links vom Beschauer) den Heiland in die Luft emporschwebend, über den Häuptern von sieben Jüngern, zu

---

[1] Homil. in Evang. Lib. II. Hom. 29. c. 5. M. vgl. die poetische Erzählung der Himmelfahrt bei Florus Diacon. Epigr. Libri Homiliarum totius anni (Migne Patrolog. Lat. T. CXIX, col. 276), welche den Ausführungen der bildenden Künste völlig entspricht.

[2] Abgebildet bei Gerbert, Vetus liturg. Alleman. v. I. p. 103.

[3] Meichelbeck Chronicon Benedictobeuranum. 1753. I. p. 97.

denen, in den Hintergrund gestellt, Maria hinzugefügt ist; oberhalb ist aus den Wolken eine Hand ihm entgegengestreckt. Auf der anderen Seite steht eine Gruppe von fünf Jüngern, über welchen die beiden Engel, von denen die Apostelgeschichte berichtet, schweben. In der oberen Abtheilung sitzt Christus, mit der linken Hand das Buch des Lebens haltend, mit der rechten segnend, umgeben von einer Mandorla, die zwei Engel halten.

Das Wandgemälde im Chor zu Benediktbeuren zeigte in einer unteren Reihenfolge die Apostel und die Engel als Jünglinge in weißen Kleidern; die betreffende Bibelstelle war beigeschrieben. Zu den Füßen der Apostel sah man zwölf ihrer Nachfolger, Ordens- und Klosterstifter. Die Blicke dieser sämmtlichen Figuren waren in die Höhe gegen den auffahrenden Heiland gerichtet. Oberhalb der Apostel war (wie ich aus dem Vorgang des Denkmals von St. Blasien schließe) eine zweite Figur des Heilandes ausgeführt, nämlich die des in der ewigen Herrlichkeit thronenden Christus.

Diese Darstellung bezeichnet der Berichtgeber mit dem Worte „Seditio.“ Neben dem Balken in der Halbkugel (iuxta trabis in spera, wie Sighart[1] erklärt, zu Seiten des Triumphbogens) waren zwei Engel, Sonne, Mond und vier Candelaber angebracht.

Die Bildwerke in den oberen Feldern über den drei Thüren, welche aus der (später angebauten) Vorhalle in das Schiff der Kirche von Vezelai führten, sind um die Mitte des XII. Jahrhunderts entstanden. Ich kann in Betreff derselben mich nur auf die von Mérimée[2] gelieferte Beschreibung beziehen, da die lithographirte Abbildung, auf welche der Verfasser zurückweist, der mir vorliegenden Ausgabe seines Werkes nicht beigegeben ist. Wie in dem Langhaus der Kirche zu Benedictbeuren die gleichsam auf die höchste Bedeutung und Erfüllung des Geheimnisses der Menschwerdung vorbereitenden Vorgänge aus dem Leben Christi dargestellt waren, so sind zu Vezelai über den beiden Seitenportalen Scenen aus der ersten Zeit der Erscheinung Christi auf Erden und diesen gegenüber andere Vorgänge, die nach seiner Auferstehung sich zugetragen, abgebildet; über dem mittleren Portal ist die Himmelfahrt und die ewige Herrschaft Christi dargestellt. Den letzten Gedanken sehen wir ausgesprochen in der kolossalen Figur des Heilandes, dessen von einem Nimbus mit eingefügtem Kreuze umgebenes Haupt sogar über den Rand des Giebelfeldes hinausgeht; die Arme sind nach rechts und links zum Segnen oder vielmehr zur Aufnahme der Seinigen ausgestreckt. Der irdische Her-

[1] Geschichte der bildenden Künste im Königreich Baiern. München 1862.

[2] Notes d'un voyage dans le midi de la France. Bruxelles 1836. P. 32. 450.

gang seines Scheidens ist nicht nach hergebrachter Weise in einer unteren Abtheilung, sondern durch zwei Darstellungen auf beiden Seiten ausgeführt. Links streckt ein (Oel-) Baum seine Zweige über eine Anzahl von Figuren aus, die Täfelchen oder Bücher halten, die aber nach einem so kleinen Maßstab ausgeführt sind, daß sie kaum bis zu den Füßen Christi hinanreichen. Es sind die Jünger, welche auf die letzten Mittheilungen des göttlichen Meisters eifrig lauschen; rechts erscheint das Gewölk, das den Herrn entführen soll, aus welchem ein Regenbogen, das Zeichen des ewigen Friedens, hervorgeht. Eine der auf dieser Seite angebrachten Figuren ist durch den Schlüssel als Petrus gekennzeichnet. Bei dem ersten Blick gibt sich eine nahe Verwandtschaft zu erkennen zwischen diesem Portalbilde von Vezelai und dem, welches an der entsprechenden Stelle in der Abteikirche von Cluny zur Ausführung gekommen war. Da der Bau der Letzteren im Jahre 1089 begonnen hatte, die Einweihung aber erst 1131 erfolgte, so kann wohl die Priorität unbedenklich für das Bildwerk von Vezelai in Anspruch genommen werden. Bei dieser Kirche zog sich an der Oberschwelle des Einganges unter dem Bogenfelde eine durchaus räthselhafte Darstellung hin, deren Beschreibung bei Mérimée nachgelesen werden kann. Man erblickte zwei Züge von Frauen und Männern, kriegerischen und friedfertigen, welche von den beiden Enden über den Thürpfosten aus nach dem Mittelbilde sich zu bewegen schienen. Von einem Theil des Zuges wird vermuthet, daß er Gaben darbringen wollte. So undeutlich auch die Abbildung des Kirchenportales von Cluny ist, welche Lorain seinem Werke über die berühmte Abtei beigegeben hat [1], so wird dadurch doch der Gedanke angeregt, daß die 23 Figuren, welche an dem Thürsturz ausgemeißelt waren, einen ähnlichen Hergang veranschaulichen sollten, wie die Reliefbilder von Vezelai. Das Mittelfeld des Giebels zeigt uns wiederum den verherrlichten Heiland auf seinem Throne sitzend, in der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten segnend; auf beiden Seiten umgeben ihn die symbolischen Gestalten der vier Evangelisten und vier schwebende (Lorain sagt wohl unrichtig „von Wolken getragene") Engel, welche die elliptische Mandorla zu stützen scheinen. Es war also die Herrlichkeit des in den Himmel aufgenommenen Erlösers ausgeführt, aber nicht in unmittelbarer Beziehung auf seine Auffahrt. Die Darstellungen, welche uns die Denkmale von St. Blasien und Vezelai vor Augen stellen, waren vereinfacht, und es ist wohl nicht zu läugnen, daß der Eindruck des großartigen Bildwerks, welches nur eine einzige erhabene Betrachtung in der Seele des

[1] Essai historique sur l'abbaye de Cluny. Dijon 1839. p. 77.

Beschauenden wachrief, eine nachdrücklichere sein mußte, als die complicirte Ausführung von Vezelai.

Es ist aber keineswegs bei dem Kirchenportal von Cluny zum ersten Male der Fall, daß die Darstellung der Himmelfahrt abgetrennt erscheint von dem irdischen Vorgang, womit sie verknüpft ist. Derselben Auffassung begegnen wir bereits auf einer von Gori [1] veröffentlichten Elfenbeintafel, welche, obwohl sie mit griechischen Inschriften versehen ist, der Herausgeber lieber für das Erzeugniß eines italienischen Künstlers halten will, der zu Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts ein griechisches Urbild wiedergab. Die fragliche Tafel, welche die Beischrift ΄ΑΝΑΛΗΨΙΣ führt, zeigt uns schlechthin den Heiland in hergebrachter Weise auf seinem Throne sitzend, innerhalb einer von vier Engelfiguren gehaltenen Mandorla segnend und das Buch des Lebens haltend. Die Hand des Vaters ragt aus der Höhe ihm entgegen. Die weiteren Tafeln, welche mit der fraglichen und einigen anderen verloren gegangenen ein zusammenhängendes Ganze ausmachten, erinnern vielfach an das Florentiner Festkalendarium, zeigen aber durch weitere Ausbildung der abgebildeten Scenen bestimmt einen weit späteren Ursprung an.

Fassen wir nun die Resultate der bisher geführten Untersuchung zusammen, so nehmen wir die frühzeitigsten Darstellungen der Himmelfahrt Christi während der Regierung des Kaisers Justinian — einer für die byzantinische Kunst Epoche machenden Periode — wahr, wo sie in die Folge der Bilderreihen mitaufgenommen ist, welche die einzelnen Momente der Geschichte des Heilandes darstellen. Nach den Zeiten der Bilderstürmerei erhoben die bildenden Künste sich mit einem neuen kräftigen Aufschwung, die strebsamen Talente wurden von der Dynastie Basilius des Macedoniers in Dienst genommen, um die zahlreichen kirchlichen Denkmale, durch deren Aufführung diese ihre Herrschaft zu verherrlichen trachteten, zu gründen und zu schmücken. Die Himmelfahrt wurde zu einem vorzüglichen Gegenstand dieser Kunstperiode, als sie zur Hauptdarstellung an der Kuppel der Marienkirche des Quells gewählt wurde, in welcher speciell die byzantinischen Kaiser das Jahresfest der Himmelfahrt zu begehen pflegten [2]. Die Darstellungsart, die damals beliebt wurde — eine kunstgerechte Durchführung des ursprünglichen, in

---

[1] Tav. 41. P. 302.

[2] Daß seit der vollständig gewordenen Niederlage der Ikonoklasie eine größere Sorgfalt der Darstellung der Himmelfahrt so wie der Festbegehung zugewendet wurde, hat wohl seine tiefere Begründung in dem Umstande, daß bekanntlich mit der angefochtenen Verehrung der Bilder die verweigerte Anerkennung der Realität der Menschwerdung genau zusammenhing.

dem syrischen Manuscripte von 682 veranschaulichten Typus — erhielt sich maßgebend für das byzantinische Reich bis zum 12. Jahrhundert.

In der abendländischen Welt beruhte die bildende Kunst wesentlich auf denselben Grundlagen und war von denselben Gedanken geleitet, so lange die beiden Reiche noch durch innere und äußere Bande mit einander verknüpft blieben. Als die erste Entfremdung durch die Ausbreitung der Longobarden in Italien eintrat, wurde auch das innige Zusammengehen der Kunstbestrebungen in beiden Theilen des christlichen Römerreichs beeinträchtigt. Als während des tiefsten Verfalls Italiens der gewaltige Geist Gregors I. die Gedrückten, Verzweifelnden aufrichtete und kräftigte, ein tieferes religiöses Bewußtsein nach allen Seiten erweckte, ging diese Anregung auch für die Kunst nicht verloren und ganz speciell bei den Darstellungen des uns beschäftigenden Gegenstandes machte das Herrscherwort dieses großen Geistes sich geltend. Die abendländischen Darstellungen, die seit der Zeit der Ottonen sich vervielfachen, weichen von dem ihnen vorgeschriebenen Gesichtspunkte nicht ab, halten jedoch die andern Grundzüge des aus älterer Zeit überlieferten Typus bei. Mit dem 12. Jahrhundert fast zu gleicher Zeit, wie es auch in Konstantinopel der Fall war, machte die seitherige Darstellungsweise einer freiern Behandlung Platz, wovon uns die Abtei Vezelai das erste Beispiel geliefert hat. Die Darstellung der Himmelfahrt ward in zwei Momente zerlegt: der Abschied von der irdischen Umgebung und das ewige Walten des verherrlichten Menschensohnes.

Wir haben bei den Darstellungen der Himmelfahrt zwei Auffassungen der Hauptfigur zu bemerken Gelegenheit gehabt: Christus aufrecht stehend, wie er uns zuerst auf dem Gemälde von 682, später in aufstrebender, selbstthätiger Bewegung auf den abendländischen Bildern erschien; der thronende Christus, wie wir ihn von der Hälfte des 9. Jahrhunderts an von den byzantinischen Kunstwerken eingeführt erblickten. Die letztere Darstellung, welche wir zu Vezelai und zu Cluny wiederkehren sahen, ist die, welche mit dem gangbaren Ausdruck Majestas bezeichnet wird. Es wird hiedurch die für die Wissenschaft der christlichen Archäologie bedeutsame Frage angeregt, ob der erhabenste Gegenstand der mittelalterlichen Kunst, die Majestas Domini, welche insgemein an den Haupteingängen der Dome Ehrfurcht gebietend prangt, in ganz selbstständiger Weise eingeführt wurde, oder aber ob sich dieselbe abgezweigt habe von den Darstellungen der Himmelfahrt, wie sie von den byzantinischen Künstlern fixirt wurde. Freilich geben die heiligen Schriften vielfache Veranlassung das überirdische, allmächtige Walten Christi zu verherrlichen, und es wäre unnöthig die Beispiele anzuführen, wo dieß ohne speciellen

Bezug auf die Himmelfahrt geschehen ist. Aber der ganz bestimmte Begriff, welchen der Sprachgebrauch mit dem Worte Majestas verbindet, wenn er auf den Erlöser angewendet wird, ist der der immanenten Göttlichkeit des Menschensohnes, welche auch aus seiner anthropomorphistischen Erscheinung hervorleuchtete und welche mit überschwenglicher Würde und Erhabenheit offenbar wurde, als er, wahrer Gott und wahrer Mensch, scheidend den Blicken der Jünger sich zeigte, um bis zu seiner Wiederkehr am Ende der Tage dem Anschauen der Menschheit entrückt zu bleiben[1]. Die Feststellung des Begriffes dieser Majestas geht zurück auf unterschiedliche Stellen des Kirchenvaters Hieronymus, an welchen dieser von der aus der irdischen Gestalt hervorleuchtenden Göttlichkeit Christi redet[2], und eben auf diese Stellen ist nach meinem Erachten der üblich gewordene Ausdruck zurückzuführen. Da nach der gemachten Verheißung (Ap.-Gesch. I.) Christus in der Gestalt zum Gerichte wiederkommen wird, in welcher er zum letzten Male den Jüngern sich gezeigt hatte, so war dadurch eine und dieselbe Auffassung des Auffahrenden, den Thron der Ewigkeit Besteigenden und des Aufgefahrenen, zur Rechten des Vaters Sitzenden bedingt[3]. Die Darstellung des Weltrichters konnte sich mit Fug und Recht den Typus der Majestas aneignen, der einmal für die Himmelfahrt von der byzantinischen Kunst eingeführt worden war.

Indem wir jetzt zu der Besprechung des Portalbildes von Petershausen übergehen, zu dessen näherem Verständniß die voraufgehende Untersuchung einleiten sollte, werden wir zugleich Gelegenheit haben, zu konstatiren, wie es kam, daß von dem 12. Jahrhundert an die Darstellung der Himmelfahrt im Abendlande vor der des Weltgerichtes zurücktrat.

Als der Wiederaufbau der 980 begonnenen, 992 eingeweihten, dann 1159 durch eine Feuersbrunst zerstörten Kirche zu Petershausen im Jahre

---

[1] An dem Grabmale des h. Vitonus in der Klosterkirche St. Vannes zu Verdün — einem merkwürdigen Erzeugnisse des Erzgusses aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts — war der verherrlichte Heiland (Majestas Dei in circumscripti et in comprehensibilis) gebildet in der Mitte zwischen dem h. Petrus und dem h. Vitonus. Zugleich war die Auferstehung, das Wiedererscheinen und die Himmelfahrt des Erlösers dargestellt. (Hugo Flaviniacens. Chron. Lib. IV. bei Pertz Monum. Germ. Histor. T. VIII.)

[2] Comment. in Evang. Matthaei. Lib. I. c. 9. Lib. III. c. 21. Vgl. Epist. LXV ad Principiam cap. 8.

[3] In dem Benedictionale des J. Aethelwold sehen wir demgemäß (Taf. XI und XXII) den zum Himmel auffahrenden und den zum Weltgerichte wiederkehrenden Heiland in ganz identischer Weise dargestellt.

1162 in Angriff genommen wurde, wurde am Vorabend des Himmelfahrttags der Grundstein gelegt. Aus diesem Umstande läßt sich folgern, daß damals auch schon der Beschluß über die Verzierung des Portals durch die Himmelfahrtsscene gefaßt war, daß der Entwurf unseres Bildwerks also ganz wahrscheinlich in diese Zeit fällt. Es greift die Darstellung zu den ältesten zurück, ohne jedoch den Standpunkt des Abendlandes zu verläugnen. In dem oberen Felde erblickt man den Heiland, den Kreuznimbus um das Haupt, das Siegeskreuz in der Hand, in jugendlicher Gestalt, mit selbstthätiger Bewegung gen Himmel schwebend, die Hand nach den Zurückgelassenen ausstreckend, wohl nicht „gleichsam Lebewohl sagend", wie Herr v. Krieg [1] erklärt, sondern die Zurückgebliebenen zur Nachfolge einladend und nach sich ziehend. Die Engel zu beiden Seiten der Mandorla erscheinen im Begriff niederzusinken vor Dem, „vor dem sich alle Kniee beugen sollen im Himmel und auf Erden." Auf dem Thürsturze erblicken wir wieder, wie auf den ältesten Darstellungen, die Apostel in zwei Gruppen und in der Mitte die heilige Jungfrau, welche die Arme zwar nicht ausstreckt, jedoch die von den Aermeln freigemachten Hände betend auf die Brust zurücklegt. Die Kleidung der Apostel und der Maria entsprechen durchaus der altchristlichen Weise. Die Apostel tragen eine Tunika mit übergeschlagenem Pallium; die Häupter sind unbedeckt, die Füße unbeschuht. Die Kleidung Marias ist wie herkömmlich die einer römischen Matrone; nur ist, wie die gesteigerte Verehrung es erheischte, der älteren Sitte zuwider, eine Krone auf ihr Haupt gesetzt. Bei der Bekleidung Christi des Hohenpriesters der Ewigkeit ist die Absicht nicht zu verkennen, die Gewande desselben dem üblichen oberpriesterlichen Costüme anzunähern. Daß der Faltenwurf der Gewänder noch den Charakter der älteren Schule hat, ist durch Herrn v. Krieg hervorgehoben worden [2]. Die Mannigfaltigkeit der Bewegung bei den einzelnen Figuren, je nach der vorwaltenden Gemüthsstimmung, wodurch dem ganzen Bilde eine rege, anziehende Lebendigkeit verliehen wird, verdient mit den anderen einschlägigen Kunstleistungen verglichen zu werden. Der Raum verbietet uns jedoch auf die künstlerische Würdigung näher einzugehen. Selbstverständlich ist es, daß bei diesem theilweisen Zurückgehen zu der älteren Darstellungsweise eine wieder angeknüpfte Bekanntschaft mit den älteren Monumenten stattgefunden haben muß. Auf welche Weise diese vermittelt worden ist, läßt sich schwer

[1] Das Kirchenportal der Abtei Petershausen nunmehr in dem Garten des Schlosses Neu-Eberstein. Karlsruhe 1852.

[2] Auch der Schmuck der den Aposteln geliehenen Kleidertracht, wie sie auf byzantinischen Kunstwerken vorkommt, ist nicht außer Acht zu lassen.

sagen. Soll ich eine Vermuthung wagen, so will ich darauf hinweisen, daß hiebei die rege, fast über die ganze christliche Welt sich verbreitende Thätigkeit der Cluniacenser mit in Anschlag zu bringen sein wird. Das Kloster zu Petershausen war reformirt worden nach dem Vorbilde von Cluny und blieb gewiß in Verbindung mit dem berühmten Ordenshause. Der Kreuzzug unter König Konrad hatte vielfache — freilich nicht anhaltende — Beziehungen zwischen dem byzantinischen und dem deutschen Kaiserthume geknüpft; in wie freundlicher Weise der Orden von Cluny sich der oströmischen Herrschaft anzunähern suchte, mit welcher Anerkennung die Bedeutung derselben aufgefaßt wurde, ersieht man namentlich aus dem Briefe, in welchem der Abt Peter der Ehrwürdige von Johannes, dem Komnenen das Kloster Civitot in der Nähe von Konstantinopel zurückfordert, welches dessen Vater Alexius den Cluniacensern geschenkt hatte, das aber nach dem Tode des letzteren griechische Mönche an sich gerissen hatten.

Ich will diese Abhandlung nicht schließen, ohne den Leser noch zur Vergleichung der Einrahmungen aufzufordern, welche die Rundbilder der Portale zu Vezelai, Cluny und Petershausen umkränzen. An den erstgenannten Orten sehen wir die Archivolten mit den vielfachen Verzierungen ausgestattet, welche die spätromanische Kunst für diesen Behuf darbot. Gruppen zahlreicher, nicht zu deutender Figuren, dann die Bilder des Zodiakus, der Jahresarbeiten, mit phantastischen Thiergestalten untermischt, endlich unterschiedliche architektonische Verzierungen schmücken die dreifache, concentrische Einrahmung zu Vezelai; anbetende Engel zu beiden Seiten des Bildnisses Gott des Vaters (über der Kolossalfigur des verherrlichten Sohnes), Windungen von Laubwerk, sodann eine Reihe von Köpfen in einzelnen Medaillons umgeben das Mittelbild des Portales von Cluny. Ganz anders, in weit ernsterer und strengerer Weise, die überflüssige Fülle bildlichen Schmuckes gleichsam abweisend, ist man zu Petershausen zu Werk gegangen. Nur zunächst um das Bildwerk des Tympanon zieht sich ein Arabeskengewinde umher; an den bogenförmigen Leisten, welche dasselbe weiter einschließen, an der Mandorla, welche das Christusbild umgibt, unten und oben an dem Thürsturze sind in acht leoninischen Versen inhaltschwere Inschriften angebracht. Der dem Heiligthum sich Nähernde wird belehrt, daß der (durch seine Schuld) dem Verderben Anheimgefallene sich dem Throne des Ewigen nicht nähern wird; daß der Menschensohn nicht mild, wie er von den Jüngern schied, sondern zürnend und rächend zurückkommen wird, um das Weltgericht zu halten, zu welchem die Apostel um ihn versammelt sein werden; an diese soll der Gläubige mit Gebeten sich wenden, um einem

unwiderruflichen Mißgeschick zu entgehen. Man sieht, der Urheber des Bildwerks — denn von diesem rühren auch die Inschriften her — läßt es sich nicht sowohl angelegen sein, die dogmatische Bedeutung der dargestellten Scenen, die ewige Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur hervorzuheben (wie sie in den Bildwerken und in den bezüglichen Homilien in älterer Zeit erläutert wird), sondern knüpft daran die Beherzigung des Weltgerichtes und der letzten Dinge. Man kann hier den Uebergang zu der vorwaltenden Tendenz der gothischen Portalverzierungen wahrnehmen. Um sich diesen Uebergang klar zu machen, muß man die Portalbilder von Vezelai, Cluny und Petershausen vergleichend mit einigen älteren zusammenstellen, welche während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einigen Kirchen des südlichen Frankreichs zur Ausführung kamen. Es sind dieß die Kirchen zu Moissac am Tarn, St. Gilles in der Provence und von St. Trophime in Arles [1]. Wir sehen hier Darstellungen des Weltgerichtes, in dem Mittelfelde die Majestas Domini wie zu Cluny und zu Vezelai; an dem Thürsturze die zu Gericht sitzenden Apostel; von der einen Seite nahen sich die zur Seligkeit Berufenen; auf der anderen Seite schreiten die Verdammten der ewigen Qual entgegen. Man sieht, die Majestas der Himmelfahrtsbilder ist geblieben; den nachschauenden Aposteln sind die zu Gericht sitzenden substituirt, und diese Compositionen sind es, welche von der gothischen Kunst aufgegriffen und ausgebildet wurden. Das Sculpturwerk von Petershausen bildet ein sehr merkwürdiges Mittelglied.

Bei den gothischen Portalbildern waltet durchaus der ethische Gesichtspunkt vor, den zwar von ältester Zeit an die geistige Richtung des Abendlandes überall festhielt, der aber, wie die Zeitbedürfnisse es dringender zu fordern schienen, von der bildlichen Ornamentation des gothischen Kirchenbaues auf das Nachdrücklichste verfolgt wird. Hier wird in einem stets wohl durchdachten großen Bildercyclus die Geschichte, die göttliche Erziehung des Menschengeschlechtes von dem Urbeginn der Schöpfung und dem Sündenfalle an dem Beschauer vorgeführt. Der Opfertod Christi am Kreuze bildet den Mittelpunkt, an welchen sodann die Aussicht auf die Zukunft, das Weltgericht, die letzten Dinge angeknüpft werden. Das ewige Gottesreich, durch Christus in der Herrlichkeit veranschaulicht, bildet in der Höhe des Giebelfeldes den Abschluß. Die Darstellung der Himmelfahrt ist, wie nothwendig, nicht mit der Aus-

[1] Das Portalbild von St. Gilles hat Mérimée, a. a. O., S. 271 für eine Nachahmung des von St. Trophime erklärt. Eine Abbildung des Letzteren liefert Millin Voyage dans le midi de la France. Tom. III. Pl. 70.

führlichkeit behandelt, wie es bei den besprochenen Denkmalen in den byzantinischen und abendländischen Kirchen der Fall gewesen war. Der thronende Menschensohn — wie man es zum Beispiel hier in Freiburg sieht — ist durchgängig an die Scenen des Weltgerichtes angereiht, nicht an den Abschied von den Jüngern. Jedoch sieht man die letzte Verbindung noch bei dem Hauptportale des Straßburger Münsters.

Die christliche Hoffnung und Sehnsucht, welche durch die älteren Darstellungen so ergreifend angeregt worden war, finden fortan ihre Vergewisserung und ihren Ausdruck in den Bildern, welche die Auffahrt und die Krönung der heiligen Jungfrau feierten, und die fortan der regelmäßige Hauptschmuck der Zugänge zu den Kirchen wurden. Die Parallele, welche Peter Damiani zwischen der Himmelfahrt Christi und der seiner Mutter zieht [1], verdient auch bei der Betrachtung der Werke der darstellenden Kunst in Erwägung gezogen zu werden.

Nachtrag.

Die von Münter ausgesprochene, von Raoul-Rochette wiederholte Behauptung würde freilich als völlig widerlegt zu betrachten sein, wenn das Elfenbein-Relief, das aus der Sammlung des Herrn v. Reider in Bamberg in das baierische Nationalmuseum übergegangen ist, dem 4. Jahrhundert angehörte und gar, wie Herr Prof. Sepp (Jerusalem und das heilige Land Bd. I. S. 383) glauben möchte, auf Befehl der Kaiserin Helena in Jerusalem selbst angefertigt worden wäre. Als ein vermuthliches Werk des 4. Jahrhunderts findet sich die Tafel noch angeführt bei Lotz „Kunsttopographie Deutschlands" (Bd. II. S. 300) und bei T. Tobler: Theoderici libellus de locis sanctis. St. Gallen 1865 S. 179. (Die Abhandlung von J. A. Meßmer in den Mittheilungen der k. k. österreichischen Centralcommission zur Erforschung der Baudenkmale, April 1862, bin ich nicht in dem Falle benutzen zu können.)

Die Ansicht des Herrn Förster, welcher die Entstehungszeit in das 10. oder 11. Jahrhundert hinaufrücken wollte, lehnt Herr Prof. Sepp mit allem Rechte ab. Früher hatte Herr Dr. Waagen (Kunstwerke und Künstler in Deutschland Th. I. S. 116) die Vermuthung geäußert, das Meisterwerk werde dem 6. oder 7. Jahrhundert angehört haben; für den Ursprung während des 7. Jahrhunderts hat sich, wie Herr Prof.

[1] Serm. XL. In Assumpt. B. Mariae Virg. (Migne, Patrol. Lat. T. CXLIV. col. 712.)

Sepp in den Nachträgen zum 1. Bande seines Werkes (S. 781) mittheilt, auch Herr. Prof. Lange in Marburg ausgesprochen. Herr Prof. Sepp machte das freimüthige Zugeständniß, daß der vollendete Kunststil eher dem Zeitalter Justinians (als dem Konstantin des Großen) entspricht. Die Tafel stellt nun nicht, wie noch bei Lotz und bei Tobler angegeben ist, die Auferstehung und die Himmelfahrt dar, faßt auch nicht — wie es bei Herrn Prof. Sepp heißt — beide Vorgänge in einem Bilde zusammen, sondern combinirt die Auferstehung mit dem Besuche der drei Marien bei dem Grabe des Erlösers, in derselben Weise, wie diese Scenen in einem und demselben Rahmen zusammengefaßt waren, auf einem Mosaikgemälde in dem Domchor der Auferstehungskirche, welches uns der Pilger Theodorich beschrieben, und welches Tobler mit dem Münchener Relief verglichen hat. Dem letzteren möchte ich noch zwei Darstellungen an den ehernen Thürflügeln des Domes zu Hildesheim zur Seite stellen, welche auf Befehl des Bischofes Bernward um das Jahr 1015 angefertigt wurden. Eines von diesen Reliefs stellt die drei Marien am Grabe dar, das unmittelbar darüber befindliche den erstandenen Heiland, das Kreuz in der Hand vor der geöffneten Thüre eines Gebäudes von der Gestalt eines runden Thurmes, der von einem auf Säulen ruhenden Dome überragt wird. Eine gleichsam vermummte, ihre Hände nach dem Heiland ausstreckende Frau hat sich diesem zu Füßen geworfen. Ich kann mich nicht bestimmen, mit dem Herausgeber, H. Kratz (Der Dom zu Hildesheim, 1840 Th. II. S. 58) hier den Heiland zu sehen, welcher „der zu seinen Füßen liegenden, vom Erdenstaube sich erhebenden Menschenfigur seine geöffnete Rechte entgegenstreckt, um dadurch anzuzeigen, daß sie in das durch ihn wieder geöffnete Paradies eingehen könne," sondern ich halte einfach dafür, daß die Erzählung bei Joh. 20, 17. dargestellt ist, wo der erstandene Heiland zu Maria Magdalene spricht: „Rühre mich nicht an, ich bin ja noch nicht aufgefahren zu meinem Vater." Das thurmartige Gebäude kann ich nicht für ein Bild des Paradieses nehmen, sondern betrachte es als das Grabmal Christi, das statt des quadraten Unterbaues, welchen die Münchener Tafel angibt, irrig einen abgerundeten erhalten hat. Wie auf der von Tanini herausgegebenen Kupfermünze (Sepp, a. a. O. S. 793) schließen sich an dieses Gebäude Bogen eines Porticus an. Aus dem Baume und dem darauf sitzenden Vogel des Elfenbein-Reliefs sind drei Bäume und drei Vögel geworden; Herr Kratz hat diese Vögel gewiß mit Recht für Adler angesehen. Die Erklärung derselben kann man nachlesen bei Hieronymus Comment. in Evang. Matth. IX, 9. M. vgl. Rhaban. Maur. Allegoriae in sacr. script. s. v. Aquila.

Was die Reihenfolge von Köpfen betrifft, welche auf der Münchener Elfenbeintafel oberhalb der Thüre um die Grabkapelle herumlaufen, so sind diese auf die Propheten zu beziehen, deren Brustbilder ebenfalls auf einem der angeführten Gefäße von Monza rings um die Kapelle der Engelerscheinung, nicht um die Grabkapelle — wie Frisi a. a. O. S. 30 angibt — angebracht sind. Zu vergleichen sind weiter die Köpfe an einem der Gurtbögen, welche das Giebelfeld des Kirchenportales von Cluny umschließen. Diese frühe Zusammenstellung der Weissagung und Erfüllung ist von der späteren Kunstübung getreulich beibehalten worden; wir nahmen sie wahr bei dem Kuppelbilde von Gaza, wo die Schaar der Propheten den auffahrenden Heiland umringt; wir haben sie festgehalten gesehen auf den Denkmalen des zwölften Jahrhunderts, worüber ich berichtet habe.

Während ich diese Zeilen niederschreibe, kommt mir Hrn. Ritter Rossi's Bulletino vom November 1865 zu. Der berühmte Gelehrte bespricht im Vorbeigehen die Münchener Elfenbeintafel, die etwa dem 5. Jahrhundert zugeschrieben werden müsse; die Darstellung der Grabkapelle will er jedoch eher als eine freie Reminiscenz des Künstlers betrachten, als für eine wirkliche Abbildung des Constantinischen Baues, wenn sie übrigens kein bloßes Phantasiegebilde uns vorlegen sollte. Nicht um der Lockung nachzugeben, die uns oft verleitet, mit denjenigen in Widerspruch zu treten, welchen wir die größten Belehrungen schulden, sondern im Interesse des wichtigen Gegenstandes kann ich nicht unterlassen, in Bezug auf die ursprüngliche Construction der Grabkapelle das Zeugniß des Patriarchen Sophronius von Jerusalem hervorzuheben. Dieser, nach Matranga's wohl nicht zu bezweifelnder Conjectur, während der Verheerung des heiligen Landes durch das Perserheer im Jahr 614 von seinem Sitze abwesend, spricht in einer seiner von Mai (Spicileg. Roman. T. II.) herausgegebenen Hymnen seine Sehnsucht nach den geheiligten Stätten aus; im Geiste kehrt er dahin zurück; er möchte durch das Stadtthor von Jerusalem eintreten, und zur Auferstehungskirche pilgern. Dann heißt es:

Γλυκερὸν πέδον φιλήσω,
Ἱερὸν κύβιν κατείδω,
Μέγα οὐρανόστερόν τε
Τέτρα . . . . .

Die Beschreibung der Grabkapelle, welche diese leider verstümmelte Stelle uns vorlegt, scheint mir der Abbildung auf der Münchener Tafel im Wesentlichen zu entsprechen. Dieses vollwichtige Zeugniß beherzigend, glaube ich der Ansicht des Herrn Prof. Sepp mich anschließen zu müssen, welcher

auf dem fraglichen Schnitzwerk eine der Wirklichkeit nahkommende Darstellung der ursprünglichen Grabkapelle erblickt. Die Entstehungszeit des Kunstwerkes fällt also jedenfalls vor der Zerstörung der Grabkapelle durch die Perser und ihrer Wiederherstellung in veränderter Gestalt, welche durch den Priester Modestus (616—626) bewerkstelligt wurde.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Wir gedenken unter der oben bezeichneten Rubrik in unserem Archive jeweils einzelne Actenstücke mitzutheilen, welche, wenn auch nicht als Belege der in dem Archiv enthaltenen Abhandlungen, oder einer zusammenhängenden Reihe von Urkunden angehörig, dennoch durch irgend ein historisches, namentlich culturhistorisches Moment, oder auch durch eine charakteristische Eigenthümlichkeit interessant sind.

Wir machen damit den Anfang in der hier vorliegenden Reihe Nr. I. bis V., welche wir, ohne an eine systematische noch chronologische Ordnung uns zu binden, in bunter Mannigfaltigkeit auf einander folgen lassen.

I.

Ein Hirtenbrief Karl Theodors von Dalberg.

Karl Theodor von Dalberg, Coadjutor von Mainz (Fürst Primas) und Bischof von Konstanz, überließ die Verwaltung dieser letztern Diöcese seinem Generalvicar, dem Freiherrn von Wessenberg. Im Jahre 1814 nach dem Sturze des ersten französischen Kaiserreiches zog sich Bischof Karl Theodor nach Meersburg zurück und übernahm selbst die geistliche Regierung seiner Diöcese, während sein Generalvicar bei dem Congresse zu Wien war. Obgleich der Generalvicar bis dahin letztere ganz im Sinne und mit Uebereinstimmung seines Bischofs geführt hatte, so schien es dem letztern nun doch angemessen, auf dem beschrittenen Weg der Neuerungen etwas anzuhalten, namentlich was den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Liturgie betrifft. Er erließ in diesem Sinne einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Diöcese vom 9. December 1814. Dieser Hirtenbrief erregte bei den Anhängern der Wessenbergischen Richtung Bestürzung und Unzufriedenheit, wie einige uns vorliegende Briefe aus dieser Zeit beweisen; auch wurde von der landesherrlichen Regierung dem Hirtenbriefe das Placet versagt.

Wir theilen hier unten den bischöflichen Erlaß vom 9. December 1814 an die geistliche Regierung zu Konstanz mit, welchem der oben angeführte Hirtenbrief beigelegt war:

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden durch den heiligen apostolischen Stuhl bestättigter Bischof von Konstanz entbiethen Unsern freundschäftlichen Gruß den Mitgliedern Unserer geistlichen Regierung in Constanz sammt und sonders.

Wir bedauern, daß uns die Berufsverhältnisse auf einige, jedoch wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Regensburg, dem Metropolitan Sitze Unseres Erzbischthums, in einem Zeitpunkt abruft, in welchem mehrere wohlmeynend unternommene Beschäftigungen für Herstellung und Befestigung allgemeinen Einverständnisses, Erweckung christlicher Liebe und Begründung erbaulicher guter Ordnung dahier noch nicht ganz vollendet sind.

Unterdessen befinden Wir Uns seit vielen Jahren durch Verfügung göttlicher Vorsehung in sehr mannigfältigen, zwar nicht widersprechenden, aber doch sehr verschiedenen Verhältnissen; in solcher Lage gebiethen die Worte des göttlichen Heilandes selbsten, das Eine zu thun, das Andere nicht zu unterlassen.

Wir nehmen Uns zwar fest vor, bald möglichst wieder in dem Bischthum Konstanz einzutreffen, und an dessen geistlichen Angelegenheiten wieder Hand anzulegen, in demüthiger Anrufung göttlicher Gnad um Ertheilung der dazu nöthigen Kräften in Unserm hohen Alter.

Unterdessen fühlen Wir Uns verpflichtet, vor Unserer Abreise in wohlverdientem Vertrauen auf die würdigen Mitglieder Geistlicher Regierung Unsere Ansichten und vorläufige Entschließungen mitzutheilen, besonders über solche Gegenstände, die in den letzten Zeiten Unseres hiesiegen Aufenthaltes zur Sprache gekommen sind.

Wechselseitiges Vertrauen ist für die Geistlichen Herren Räthe und den redlich denkenden Bischof, für beyde Theile beruhigend und beförderlich in dem Lauf wohlwollender Bemühungen.

Von Unserer Seite werden weder hohes Alter, noch mühsames Bestreben, noch Hindernisse von irgend einer Art, noch menschliche Rücksichten Uns abhalten können noch dürfen, so lange der Allmächtige Uns seine Gnade dazu verleihen wird.

Die Gegenstände Unserer Eröffnung vor Unserer Abreise sind folgende:

1) Das Provicariat betreffend;
2) Einsendung der Protokolle;
3) Gottesdienst-Ordnung vom Jahre 1809;
4) Lyturgische Gegenstände;
5) Katechismus vom Jahre 1814;
6) Fasten-Patent;
7) Siegel-Amt;
8) Agent in Rom;
9) Beschluß.

§. 1. Provicariat betreffend.

Die Geschäfte Unseres Generalvicariats in Konstanz wurden 13 Jahre hindurch von Herrn Domkapitularen, Freyherrn von Wessenberg mit tiefer Einsicht, unermüdetem Fleiß, allgemein erworbenem, höchstverdientem Ruhm besorgt.

Als Primas und erster deutscher Metropolitan, mußten Wir nach Pflicht und Ueberzeugung die höchst wichtigen Angelegenheiten der deutschen Kirche in keine würdigeren Hände zu legen, als in die Seinige.

Er wird dieselbe ununterbrochen besorgen bis unter göttlichem Schutz ein erwünschtes Concordat, nach reif gewordenen bevorstehenden Verhältnissen zu Stande kommt.

In dieser Lage wurde Uns ein würdiger Provicarius unentbehrlich; tiefe Einsichten und große Geschäftserfahrungen eignen hiezu Unsern Herrn Fiscal und Geistlichen Rath Reininger, den Wir bekanntlich zu dieser Stelle förmlich ernannten.

Damit nun in dessen Wirkungs Kreiß die so nöthige Einheit des Geschäfts Ganges bestehe, so erklären wir hiemit:

1) Daß Herr Provicarius Reininger in keinem Fall von jemand Andern ohne Ausnahme irgend eine Weisung oder Auftrag anzunehmen habe, als einen solchen, der von uns eigenhändig selbst unterzeichnet ist.

2) Derselbe erhaltet hiemit die Vollmacht, in Unserer Abwesenheit in nicht vorherzusehenden dringenden Fällen provisorisch zu beschließen; nachdem er vorher mit sämmtlichen Mitgliedern Geistlicher Regierung sich darüber berathen hat.

3) Von solchen provisorischen Beschlüssen hat derselbe Uns sogleich nach Regensburg ausführlichen Bericht nachzusenden.

4) In wichtigen, jedoch minder dringenden Gegenständen, hat Uns derselbe sein Gut Achten zu erstatten, nebst Beyfügung der Abstimmung anderer Herren Geistlichen Räthe.

§. 2. Einsendung der Protokolle betreffend.

Die Geistlichen Regierungs-Protokolle von Herrn Provicarius Reininger unterzeichnet sind Uns wochentlich zur Erinnerung und Genehmigung nach Regensburg nachzusenden.

§. 3. Gottesdienst-Ordnung vom Jahre 1809 betreffend.

In Betreff der Gottes-Dienst Ordnung vom Jahre 1809 beziehen Wir Uns lediglich auf Dasjenige, was in Unserer neulich erlassenen Verfügung enthalten ist.

§. 4. Liturgische Gegenstände betreffend.

Als uns neulich angezeigt wurde, daß mehrere Seelsorger in Verwaltung der heiligen Sakramente von dem römischen und konstanzer Ritual eigenmächtig abweichen; so beschlossen Wir, dieselbe gründlich und wohlmeynend auf die verehrungs würdige katholische Kirchenverfassung zurückzuführen.

Wir verfaßten den beyliegenden Entwurf eines Hirtenbriefes, bedienten Uns der lateinischen Sprache, um bey dem gemeinen Mann kein beunruhigendes Aufsehen zu erregen.

Unerwartet kam für Uns die Nachricht, daß die gedruckte Bekanntmachung diesem Entwurf versagt wurde, weil hiezu die Bewilligung hoher weltlicher Obrigkeit erforderlich sey.

Da dieser Entwurf nichts Neues enthaltet, sondern lediglich Sinn und Worte des heiligen Concil. von Trient darstellt, welches seit Jahrhunderten in Deutschland angenommen ist, überhaupt auch Unser ganzer Entwurf lediglich geistl. lyturgischen Innhaltes ist, auf keinen weltlichen Gegenstand irgend eine Beziehung hat; so wird solche nachtheilige Beschränkung bischöflichen Berufs ein als baldiger Gegenstand Unserer Verwendung bei dem Wiener Congreß ausmachen, und einen ausdrücklichen Miteinhalt des künftigen deutschen Concordats veranlassen.

Einsweilen und schon dermahlen erregen Wir durch gegenwärtige Mittheilung in vorkommenden einzelnen Fällen die Aufmerksamkeit Geistlicher Regierung, um diejenigen Seelsorger zu warnen, welche wirklich hierin von den angenommenen litnrgischen Grundsätzen des heiligen Conc. von Trient abweichen.

§. 5. Katechismus vom Jahre 1814 betreffend.

Da Wir vernommen haben, daß der Katechismus vom Jahre 1814 in mehreren Gemüthern Unruhen erweckt hat, und daß darin die alte wesentliche Eintheilung der heiligen Messe verändert worden, so wird in diesem zweiten gleichfalls anliegenden Entwurf eines Hirtenbriefes dasjenige Beruhigungs Mittel an Handen gegeben, durch welches fromme wohldenkende Seelsorger die entstandenen Mißdeutungen erklären und das Gewissen ihrer Untergebenen hierin befriedigen können.

Dieser Entwurf des zweiten Hirtenbriefes ist gleichfalls in lateinischer Sprache gefaßt, weil er an die Seelsorger und nicht an das Volk gerichtet ist; damit dasselbe keine neue Veranlassung zur Beunruhigung seiner frommen, aber auch alten Gewohnheit festbegründete Begriffe erhalte.

Gebrauch und Anwendung des Innhaltes von diesem Entwurf wird der eigenen Weisheit Geistlicher Regierung bestens anempfohlen.

Nur da und dort wird darüber zwar vorübergehend, doch hinlänglich zu sprechen seyn, wenn neuerdings hierüber Anstände erreget werden sollten.

In der Folge möchte wohl rathsam seyn, bey neuer Auflage die uralte richtige Eintheilung der heiligen Messe wieder einzurücken.

§. 6. Fasten Patent betreffend.

Nach Unserer Ueberzeugung haben Wir das von Uns entworfene Patent mit gebührender Verehrung Ihro Päpstl. Heiligkeit und mit schuldiger Hochachtung den hohen Stellen souverainer Fürsten in der Konstanzer Diöcess mitgetheilt.

Wenn wegen Enthaltung von Fleischspeisen an bestimmten Tagen Anstände entstehen, so sind dieselben ohne Bedenken in öffentlicher Bekanntmachung aufzunehmen.

Armuth des Landmannes als Folge des Kriegs und der Zeitereignisse ist nicht zu läugnen; Armuth entschuldigte den sonst vorgeschriebenen Genuß theurer Fastenspeisen bei dem sonst so sehr erbaulich strengen Erzbischof, dem heiligen Carolus Boromäus.

Wenn diese Abänderung in diesjähriger Bestimmung des Fasten Patents wirklich statt haben sollte; so ist Uns sogleich davon Nachricht zu geben.

Wir werden alsdann an Ihro Päpstliche Heiligkeit die Gründe der Veränderung sogleich vorlegen und Demselben ehrerbietig überlassen, sich in günstigen Zeiten wegen Wieder Einführung der Abstinenz auf Samstag bei den souverainen Fürsten selbst zu verwenden.

§. 7. Siegelamt betreffent.

Das Siegelamt ist und war in allen deutschen Bischthümern Bestandtheil bischöflicher Dotationen; so auch im Bischthum Konstanz.

Vor Allem sind aus dessen Betrag die Kosten geistlicher Verwaltungen, Gehalte verdienstvoller Geistlicher Räthe, von Kanzley Personen, angehörige Dienerschaften u. s. w. zu bestreitten.

Reicht der Ertrag nicht hin, so ist der Bischof schuldig aus anderen Dotations Quellen, jetzigen oder künftigen Entschädigungs Einnahmen und bischöflichen Gefällen das Nöthige zuzuschießen.

Ergiebt sich aber ein Ueberschuß, so kann der Bischof denselben wohlthätig und gewissenhaft verwenden.

Unsere Entschließungen gehen dahin:

1) Keine neuere Ausgab, Pensionierung, Besoldungs Zuschuß, kann ohne Unsere eigenhändig unterzeichnete Entschließung von nun an nicht mehr statt haben.

2) Die bereits bestehende, früherhin dem Freyherrn von Wessenberg zugesicherte Besoldung und Pension werden nicht widerrufen, und Wir sind nicht gesonnen, den jetzigen Besitzern irgend etwas davon zu entziehen, bis sie etwa eine andere geistliche oder weltliche vollkommen entschädigende Versorgung erhalten.

3) Was an der Einnahme fehlet, werden wir zuschießen durch reichsschlußmäßige Entschädigung für säcularisirte Domainen des Bischthums Konstanz.

4) Für künftige rechtmäßige Entschädigung und neue Dotation des Bischthums Konstanz werden Wir Uns eifrigst verwenden.

5) Auf pünktliche Einsendung des Monatstatus von Seiten des Siegel-Amtes müssen Wir fest und unabänderlich bestehen; sie ist Uns zur ökonomischen Uebersicht unentbehrlich.

6) Wir sind mit Dankbarkeit bereit, nach Schließung der ersten nächsten Rechnung dem Herrn Rechner, dessen Verdienste Wir sehr hochschätzen, ein gebührendes Honorarium zu bestimmen.

§. 8. Agent in Rom betreffend.

Derselbe hat sich durch beyliegende ungezweifelte Urkunde rechtskräftig ausgewiesen, daß ihm jährlich ein Gehalt von 80 Scudi gebührt.

Daß Ihro Päpstliche Heiligkeit leider mehrere Jahre hindurch Ihre Freiheit verlohren hatten, daran hat der Agent de Angelis nichts verschuldet.

Rechtlich gebühret ihm sein förmlich decretirter Gehalt; nach Billigkeit kann ihm auch ein Jahr Rückstand nachgetragen werden.

Angewiesen wird Alles dieses auf das Siegel-Amt, welches hiemit geschieht, und ihm von Uns zu seiner künftigen Sicherheit Nachricht ertheilet wird.

Indem Wir aber nicht genau wissen, von welcher Zeit an Er einen Rückstand zu fordern hat, so sind frühere Rechnungen des Siegel-Amtes nachzusehen und dann Uns zu berichten.

Bis dahin werden Wir für denselben Vorschuß leisten.

§. 9. Beschluß.

Annoch bemerken Wir als Nachtrag, daß während Unserer Abwesenheit der gelehrte und einsichtsvolle Herr Professor Heer die Redaktion des Pastoral Archivs gefällig übernommen hat.

Der ganze Inhalt gegenwärtigen Rescripts nebst sämmtlichen Anlagen ist wörtlich und vollständig in das nächste Protokoll Geistlicher Regierung einzutragen.

Auf einsichtsvolle würdige Männer, welche die Geschäfte der Konstanzer Geistlichen Regierung besorgen, setzen wir dankbares, wohlverdientes Vertrauen.

Täglich rufen Wir den Allmächtigen an, daß er uns Kraft und Ausharren in diesen drangvollen Zeiten verleihe, damit Wir Unsere Pflichten treulich erfüllen.

In Hoffnung baldiger Rückkunft dahier verbleiben Wir unabänderlich Unserer Geistlichen Regierung und deren Mitgliedern sammt und sonders!

Gegeben Meersburg, den 29. December 1814.

Carl, Bischof Von Constanz.

Nachtrag.

Abschrift dieses Unseres Rescripts haben wir Vollständig Unserem Verehrten Freund Unserem beVollmachtigten bei dem Wiener Congreß, Freyherrn Von Wessenberg mitgetheilt.

Abschrift daVon wird auch Jedes Mitglied Unserer Geistlichen Regierung in Constanz erhalten.

Diese Abschriften wird Herr Caplan Hesler auffertigen; den Wir als Unseren Secretär in Pflichten genommen haben.

Meersburg, den 29. December 1814.

Carl, Bischof von Constanz,
manu propria.

Littera pastoralis ratione ritus latini in administratione sacramentorum vom 18 December 1814.

Nos Carolus Theodorus etc. Episcopus Constantiensis etc. Parochis et curatis dioeceseos Constantiensis salutem et benedictionem in domino!

In rebus necessariis sanctam religionem catholicam romanam concernentibus latina lingua utendum esse, veritatis amicus perspiciet; si proprietates dictae linguae in memoriam revocare velit. Abundat quidem verborum copia inclyta lingua germanica nostra, sed in eo similis est aliis linguis, quae determinatam vocabulorum significationem successu temporum amittunt, non nunquam variant, et in quotidiano populorum usu a primaevo sensu aberrant.

In hoc praestat latina lingua: in ea nempe verborum sensus mutari nequit, immutabiliter determinatus a scriptoribus classicis prioris aevi. Hinc adoptata latina lingua in editione vulgata sanctae scripturae; in sanctionibus sanctorum conciliorum et in expositione rituum sanctae ecclesiae catholicae romanae. Et recte quidem: nam in veritatibus divinitus revelatis spiritus vivicavit, littera occidit[1]. Spiritus non in litteris, syllabis, linguarum differentiis, sed in immutabili vero primaevo sensu consistit. Ex iis patet: linguam latinam esse linguam consuetam et propriam ecclesiae romanae catholicae.

Sanctus Augustinus ea de re suadet unitatem in rebus necessariis; et quid magis necessarium excogitari potest, quam genuinus sensus in expositione divinae revelationis? quae normam credendorum agendorumque complectitur; et viam indicat, quae fideles christianos ad aeternam beatitudinem ducit.

Ex his itaque liquet: in rebus necessariis singulis divinam revelationem concernentibus usum latinae linguae praeferendum esse.

Immutabilitas in sensu verborum veritates necessarias respicientium confert etiam ad fundandam continuam, non interruptam traditionem opinionum, dogmatum, disciplinarum, rituum sanctae romanae ecclesiae catholicae.

Sanctum oecumenicum concilium Tridentinum sess. 7. can. 13. de sacramentis in genere innovationis pruritui repugnans sic determinat: „Si quis dixerit, receptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus solenni sacramentorum administratione adhiberi consuetos aut condemnari aut sine peccato administrari, aut pro libitu omitti, aut in novos alios per quemcunque ecclesiae pastorem mutari posse, anathema sit“.

Dumque de solenni sacramentorum administratione sic decernit venerandus canon, hujus observationem omnibus et singulis ecclesiae cathedralis Constantiensis pastoribus enixe commendamus. Ecquidem sancta mater ecclesia catholica romana in rebus necessariis fidem, disciplinam, et ritus spectantibus unitatem intendit; sed superstitiones perhorrescens et singulis fidelibus veram fidem et spiritum revelationis inculcare desiderans, in sess. 24. cap. 7. concilii Trident. de reform. nec non in constitutionibus synodalibus Constantiensibus parte I. Tit. V. Nro. II. sic praescribit: „Volumus et ecclesiarum ministris praecipimus, ut in concionibus, in cathechismo et ante cujuscunque sacramenti administrationem, si necessitas propter populi

[1] II. Cor. III. 6.

ruditatem et inscitiam postulaverit, breviter virtutes, fructus et debitum usum sacramentorum, quid externa signa, quid caerimoniae significent, ad captum tum suscipientium, tum reliquorum adstantium, lingua germanica exponant atque declarent, ut nosse possint, quid suscipiant, quantum fructum inde referant, et quomodo ad ejus usum digne se praeparare debeant".

Sic venerandi pastores! luceat lux vestra coram hominibus curae vestrae commissis; quoties zelus et prudentia vestra pastoralis dubitat, an animae sacramenta suscipientium divinae revelationis spiritum sufficienter et luculenter cognoscant? tunc non tantum liberum vobis erit, in cathechesibus, concionibus, verbis, scriptis, expositionibus in linguam vernaculam translatis, et sic audientium corda movere; sed omne, quod conducere potest, ad tam desideratum finem officii vestri erit, et omnes in hoc estote! —

Sic necessaria ecclesiae unitas conjuncta cum expositione germanica suavi, convincentique modo animos fidelium demulcens spiritum charitatis excitabit.

Ex operibus catholicorum curae vestrae commissorum, venerandi pastores, cognoscetis, fructus sollicitudinis vestrae pastoralis!

Dulce revera praemium laboris! Nam deus charitas est, et qui manet in charitate, in deo manet, et deus in eo. I. Ioan. IV. 16.

Apud deum nihil est impossibile; Jesum Christum humiliter imploranti cuncta bona spiritualia sperare licet, et sic etiam sancto Augustino duce in his necessariis unitatem, in dubiis libertatem, in omnibus charitatem conservabimus.

Datum in seminario episcopali Marisburgi die 18. Decembris 1814.

Carolus episcopus Constantiensis mpr.

Littera pastoralis ratione catechismi et libri Geſang- und Gebetbuch *dicti* vom 28. December 1814.

Nos Carolus Theodorus etc. Episcopus Constantiensis etc.
Parochis et curatis dioeceseos Constantiensis salutem et benedictionem in domino.

Percepimus et advertimus, quod in novissimo libro dioecesano missarum, vesperarum ad cantum et preces cultus publici in lingua germanica edito, et jam secunda vice impresso in prima ejus parte nimirum in missis termini:

I. pars Missae: Verbum Dei;

II. pars Missae: Offertorium;
III. — — Communio

utique alieni ab antiqua et peraeva consuetudine, qua in catechismis et instructionibus ejusmodi hucusque:

I. pars Missae: Offertorium;
II. — — Consecratio panis et vini;
III. — — denique Communio

nominata et partita est missa, omnino sinistre interpretati fuerint, quasi haec II. pars in libro praedicto ad Offertorium numerata et deducta, non qua pars aut res essentialis sacrificii aestimetur.

Reperimus itidem inquirentes, quod id in catechismo: Katechismus oder Leitfaden zum christlich katholischen Religionsunterrichte A. 1812, cum adprobatione Ordinariatus Nostri Constantiensis impresso doceatur, quin antiqua forma sive partitio missae respiciatur, antequam nova explicetur.

Quum vero procul a Nobis sit, aliquid reformare, immutare aut decernere, quin sit in universalis ecclesiae traditione fundatum, aut saltem venerabilis antiquitatis auctoritate confirmatum; et solliciti, ut concordia et charitas sancta servetur et populus dioecesanus aedificetur, discordia autem ubique irreligiosa et abominanda, maxime in cultu religionis evitetur atque eliminetur: volumus et praecipimus pastoribus omnibus, parochis et curatis, ut populum, ubi in malam partem talia vertuntur, desuper bene et solide instruant et edoceant, quomodo supradicta sint intelligenda: quod nempe nullo modo per haec veneranda doctrina antiquior, specialiter quoque in catechismo praedecessoris nostri piae memoriae ultimi edictu immutetur aut dedignetur, sed quod in auctoritatem et commendationem *Verbi Dei,* successu et genio temporum infausto et irreligioso quasi exauctorisati, sit scriptum; et quod itaque illa, quae forma et partitio missae antiquior *occulte* comprehendant, hic *aperte* edicta sint, et quod sub expressa forma novissima *Offertorium simul cum Consecratione,* qua pars II. constituatur seu declaretur: Ubi autem populus nil advertit aut reprobavit in eo, prudentia pastorali res haec tradetur, exponatur et solide digneque tractetur; atque non solum haec, sed et omnia religionis nostrae sanctissimae cultum respicientia caute et in sapientia juxta S. Paulum ad sobrietatem et aedificationem edoceantur et explanentur.

Marisburgi 28. Decembris 1814.

Carolus Episcopus Constantiensis.

II.

Generalvicar Freiherr von Wessenberg verwendet sich für die Erhaltung von Kapuziner-Klöstern.

Durch den Preßburger Frieden kamen die Städte Radolfszell und Stockach in den Besitz von Würtemberg. Die würtembergische Regierung beeilte sich sofort die an den genannten Orten befindlichen Kapuzinerklöster aufzuheben.

Auf die darüber von beiden Orten aus ergangene Anzeigen (Nr. 1, 2, 3.) beeilte sich das bischöfliche General-Viceriat sofort bei der königlich würtembergischen Commission zu Radolfzell, bei dem katholischen geistlichen Rath zu Stuttgart und bei dem badischen Hofrathscollegium zu Meersburg (Nr. 4, 5, 6.) auf das lebhafteste zu verwenden. Die Concepte der Erlasse von der Hand des Freiherrn von Wessenberg geschrieben liegen uns vor. Auch die geistliche Regierung zu Konstanz wendete sich in demselben Sinne wiederholt an den katholischen geistlichen Rath zu Stuttgart (Nr. 7 und 8). Das badische Hofrathscollegium zu Meersburg antwortete ablehnend (Nr. 9). Desgleichen war auch ein anderer durch einen Gönner der Kapuziner versuchter Weg, von welchem der Guardian des Klosters zu Radolfzell schreibt (Nr. 10), ohne Erfolg. Antworten der königl. würtembergischen Behörden liegen nicht vor.

Radolphzell den 5. August 1806.

1. Excellenz!

Herr Herr Präsident!

Ich muß gemäß des letzthin gemachten Auftrags, jede Veränderungs Fälle mit unserem Kloster dahier genauest ein berichten (und es ist mir Labsal und Trost). Heute fordert ein K. Würtenbergischer Commissär unsere Kelche, Monstranz ab, ließ auf meine dringende Bitte einen Kelch und einen Speißkelch, Ciborium bis weiters zurück, erklärte das Kloster aufgehoben, doch so, daß wir eins weils zusammen wohnen dörften bis auf weitere Organisierung, die er in Bälde mit uns vorzunehmen gesinnt wäre. Den Augenblick versammlet sich hiesige Bürgerschaft, um mit Vorstellung und Bitte ins Mittel zu treten, uns eins weil zu belassen. Was sie mit dem Magistrate auswürken wird — ist zu erwarthen. Euer Excellenz werden flehentlich angegangen von uns armen Menschen, nur so viel Einwendung und Vorstellungen zu machen, bis man so viel Muse kriegt, das bevorstehende endliche große Deus providebit (?) [1] zu vernemen, das doch nicht ferne ist. Ich bin in unterthänigster Submission

Euer Excellenz

mindester D. J. Rudolph,
Capuziner Guardian.

In vollster Eile.

[1] Die Schrift abgekürzt und undeutlich.

2. Hochwürdiger, Frey-Reichs-Hochwohlgebohrner
Freyherr, Hochgebiethender Gnädiger Herr Präsident
und General-Vikar!

Euer Excellenz Hochwürden und Gnaden werden es nicht zur Ungnade aufnehmen, wenn ich mir die unterthänige Freyheit erlaube, Hochdenselben einen zwar erwarteten, aber doch unangenehmen Vorfall einzuberichten.

Gestern erschien ein Königl. Würtenb. Commissär in dem hiesigen Kapuzinerkloster, nahm drey silberne Kelche zusammt dem Monstranz von gleichem Metalle hinweg, und ließ ihnen nur noch einen Kelch, und auf vieles Bitten das Ciborium zurück. Zugleich inventirte man alle ihre Habe, wie auch was an Wein und Früchten sich vorfand, und der H. Rath Burkart bekam die Weisung, ihnen davon von Zeit zu Zeit so viel abfolgen zu lassen, als sie zu ihrem Unterhalte nothwendig brauchen.

Zwar schickte die Bürgerschaft eine Deputation an die Königl. Commission mit unterthänigster Bitte, den Kapuzinern das Abgenommene zurück zu geben und ihnen ihre Existenz noch ferners angedeihen zu lassen, weil man hier Ortes an sie gewöhnt sey; allein die hohe Kommission antwortete: Sie handle nach allerhöchstem Befehl und könne der Bitte nicht entsprechen; die Bürgerschaft müsse sich unmittelbar an Se. Königl. Majestät Selbsten wenden.

Man hat mich erst diesen Augenblick besser belehrt: die Kelche und der Monstranz sollen nicht von Silber, sondern nur von Kupfer gewesen sein.

Ich empfehle mich zu Gnaden und bin in tiefster Ehrfurcht
Euer Excellenz Hochwürden und Gnaden
meines Hochgebiethenden Gnädigen Herrn, Herrn

Radolphzell am 6. August 1806.

unterthänig gehorsamster
Franz Karl Rorschach,
Dekan und Kustos.

3. Hochwürdigster
Hochfreireichsgebohrner Herr Regierungspräsident
und GeneralVikarius
Gnädiger Herr Herr!

Der Geist der Zeit gab auch dem Hospitium der Kapuziner in Stockach den längst vorgesehenen lezten Stoß. Den 8. dieß kam nach

vollendeter Verwüstung in Radolphzell der Todesengel S. T. Hr. Denzinger, königl. württembergischer Oberlandes-Commissär, mit seinem Secretär Uldinger und meldete mir im Garten den Befehl des Königs, die Kapuziner in Stockach aufzuheben, ein Inventarium von Allem, was sie besitzen, aufzunehmen, die fähigern bei Pfarren anzustellen, die alten und untauglichen in ein Centralkloster zu versammeln und so den Religiosen ein Ende zu machen.

Abends nach vollendetem Inventarium ward mir befohlen, die Monstranz und einen Kelch in sein Logis Nachts 9 Uhr mit 4 unbedeutenden Juristen-Bücher ohne Aufsehen zu erregen (aller unserer, des Magistrats und der Bürgerschaft Bitten und Vorstellungen ungeachtet) abzusenden. Der Löbl. Stadt-Magistrat erließ alsogleich an Se. Majestät ein Bittschreiben, daß die Kapuziner in Stockach für die Seelsorge unentbehrlich, daß ihre Kirche bis daher als ein Filial zur Pfarrkirche (die zu klein ist) angesehen worden, und alle Sonn- und Feiertage zum Unterricht der Erwachsenen nothwendig gebraucht worden, und ferners, wenn unsere Religion geduldet werde, gebraucht werden müsse ꝛc. Unser ganzes Inventarium von Allem, was Kirche, Sakristei und Kloster enthält, belauft sich nach dem Anschlag circa 400 fl. Unser Vorrath war 30 Eimer Wein, 40 Pfd. Schmalz, 12 Malter Veesen; davon leben 6 Kapuziner und zwei im Liedlohn stehende Junge, ohngerechnet der Schaaren der Armen, die an einer dreifachen öffentlichen Landstraße, wo wir wohnen, sich tagtäglich anhäufen.

Wer wird doch eine weniger kostspielige Gesellschaft von etlich Priestern errichten? Ist es möglich, unsere Existenz noch wie immer zu erhalten, so bitten wir dringendst Euer Hochwürden und Gnaden, sich dahin nach allen Kräften zu verwenden. Wir wollen uns ferner durch Dienst und Eifer für die Religion der hohen Gnade und des Schutzes würdig machen

Euer Hochwürden und Gnaden

Stockach den 12. August 1806.

ergebenste Diener
Pr. Ammianus, Superior
und übrige Kapuziner.

4. An eine hochlöbliche königlich württembergische Commission zu Radolphzell.

Es ist mir die Anzeige geschehen, daß auf höchsten Auftrag von dem Kapuziner-Convent zu Radolphzell alle Habseligkeiten in Kirche, Kloster

und Keller abgefordert worden seien und sofort der Verkauf derselben veranstaltet werden wolle.

In billiger Erwägung, daß die Fortexistenz des Convents wenigst in so lange, bis andere zweckmäßige Vorsorgen getroffen sein werden, wahres Bedürfniß für die subsidiarische Seelsorge sei, beeilen wir uns, Euer ꝛc. vertrauensvoll zu ersuchen, den Verkauf der Habseligkeiten und Kirchengeräthe des Kapuziner-Convents um so mehr aufzuschieben, als von Seiten des bischöflichen Ordinariats wirklich Unterhandlungen in Hinsicht aller Convente der Mendikanten-Orden mit der königlichen Regierungsbehörde eingeleitet werden, deren Erfolg ohne Zweifel für die Bedürfnisse der Seelsorge günstig ausfallen wird.

Wir haben die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu sein

Euer ꝛc.

Konstanz den 6. August 1806.

B. G. V.
(Bischöfl. General-Vicariat.)

5. An einen hochlöblichen königlich württembergischen katholischen geistlichen Rath zu Stuttgart.

In den neu acquirirten königlich württembergischen katholischen Staaten befinden sich mehrere Convente von Franziskanern und Kapuzinern, deren Aushilfsdienste in der Seelsorge in den dermaligen Umständen, und so lange nicht ein zweckmäßiges Surrogat aufgestellt sein wird, anerkanntes Bedürfniß bleiben.

Wir müssen daher die Erhaltung dieser Convente vor der Hand um so lebhafter wünschen, als ihre schnelle Auflösung mancherlei Verlegenheit verursachen dürfte.

Sollte jedoch in Hinsicht der innern Einrichtung der Convente eine zweckmäßige Veränderung in den Wünschen Seiner Majestät liegen, so sind Wir bereitwillig, dazu mit thätigem Eifer mitzuwirken.

In Erwartung der gefälligen Mittheilung der verehrlichen Gesinnungen Euer ꝛc. haben wir die Ehre zu verbleiben ꝛc.

Konstanz den 6. August 1806.

B. G. V.

6. An ein hochlöbliches Kurfürstlich Badisches Hofraths-Collegium zu Meersburg.

Das Kapuziner-Convent zu Radolphzell hat uns angezeigt, daß die dasige königlich württembergische Commission seine sämmtlichen Effekten in

Kirche, Kloster und Keller dieser Tagen zu versteigern entschlossen sei; weil aber Kurbaden, wie es verlaute, auch Radolphzell zu weiterer Vergrößerung seiner Staaten solle erhalten haben, so hoffe das Convent, daß ihre Habseligkeiten noch durch die Dazwischenkunft Eines ꝛc. gerettet werden könnten, wodurch die fernere Subsistenz des Convents gesichert würde.

Auf jeden Fall beeilen wir Uns, Euer ꝛc. hievon in Kenntniß zu setzen, und vertrauensvoll den Antrag zu eröffnen, ob nicht wenigst aus der Rücksicht vorwortlich eingeschritten werden wolle, daß die Kapuziner zu Zell einen großen Theil ihres Termins im Kurbadischen einsammeln, und dafür auch im Kurbadischen Dienste zu leisten schuldig sind.

Wir haben Uns ebenfalls an die königlich württembergische Commission gewendet.

Konstanz den 6. August 1806.

7. Nomine Regiminis ecclesiastici an den königlich württembergischen katholischen geistlichen Rath zu Stuttgart.

Gemäß der uns zugekommenen Nachrichten sollen mit einigen Klöstern der Karmeliten, Franziskaner und Kapuziner Verfügungen getroffen worden sein, welche die Aufhebung dieser religiösen Priestergemeinden besorgen lassen. Wir halten es für unsere Pflicht, in Ansehung dieser Klöster einige Bemerkungen geziemend vorzutragen.

Diese Klöster sind eigentlich Theile der Seelsorgsanstalten. Ihre Stiftungsfonde und die nachhin erworbenen kleinen Vermögenschaften sind von wohlthätigen frommen Stiftern und den Städte- und Landbewohnern zu dem einzigen Zweck zusammengeschossen worden, damit die Aushilfe in der Seelsorge, deren die Pfarrer in öftern Fällen bedürfen, aus den benachbarten Klöstern für Stadt und Land erzielt werden möge.

Da dermal noch keine andern Surrogate vorhanden sind, um die im Zweck dieser Kloster-Stiftung und in der Absicht ihrer Stifter und Gutthäter wesentlich gelegene nöthige Seelsorgsaushilfe zu erhalten; so sieht sich das bischöfliche Ordinariat verpflichtet, Ein ꝛc. um die gefällige Einleitung bei Seiner Königlichen Majestät geziemend zu ersuchen, daß diese Klöster als eigentliche Seminarien der Aushilfspriester bei ihrer Subsistenz für so lange verlassen werden möchten, bis den hieruntigen Religionsanstalten auf andere Weise Vorsehung gethan werden kann.

Wir sind, wie wir bereits zu äußern die Ehre gehabt haben, ganz

bereitwillig, zu jeder heilsamen Verbesserung im Innern dieser Klöster mitzuwirken.

Sollte aber die Aufhebung dieser Klöster unwiderruflich beschlossen sein, so glaubt das bischöfliche Ordinariat von der Gerechtigkeit und Großmuth der Königlichen Majestät vertrauensvoll erwarten zu dürfen, daß der Werth der Gebäude, Güter und Mobiliarschaften dieser Klöster zu einem künftigen Fond für Aushilfspriester werde vorbehalten und den getreuen Unterthanen der Trost nicht entzogen werden, von den durch ihre frommen Voreltern gemachten milden Vergabungen noch ferner jener geistlichen Vortheile und Aushilfe in der Seelsorge theilhaftig zu werden, um deren willen diese religiösen Gemeinden ihre Existenz erhalten haben.

Wir verharren mit vollkommenster Hochachtung.

Konstanz am 14. August 1806.

8. Nomine Regiminis ecclesiastici
an
den königlich württembergischen katholischen
geistlichen Rath zu Stuttgart.

Wir haben vernommen, daß die Kapuziner zu Stockach wegen Aufhebung ihres Hospiziums in Besorgniß gesetzt worden seien. In Beziehung auf Unser Schreiben vom 14. dieses, worin Wir um Erhaltung der Mendikanten-Klöster angesucht haben, geben wir uns die Ehre geziemend zu bemerken, daß noch besondere dringende Gründe obwalten, welche die fernere Existenz des Kapuziner-Hospiziums zu Stockach als nothwendig darstellen.

Da die Pfarrkirche zu Stockach für die ganze Pfarrgemeinde zu eng ist, so muß die Kapuzinerkirche an Sonn- und Feiertagen zum Unterricht der erwachsenen Jugend nothwendig gebraucht werden. Eben diese Kirche ist auch wegen dem engen Raum der Pfarrkirche den Einwohnern der Stadt und der benachbarten Dörfer zum Besuch des Gottesdienstes nicht wohl entbehrlich und besonders wohl gelegen, und darum sehr erwünschlich, daß die Convents-Priester wenigst in so lange im Kloster verbleiben, bis sowohl in Hinsicht des Gottesdienstes zu Stockach als der nöthigen Aushilfe in der dortigen Gegend eine andere Anstalt getroffen sein wird.

Wir ersuchen Ein ꝛc. geziemend, diesen Bemerkungen gefällige Aufmerksamkeit zuzuwenden und höchsten Orts die Einleitung zu treffen, daß das Kapuziner-Kloster zu Stockach ferner bei seiner verfassungsmäßigen Existenz belassen bleibe.

Wir verharren mit vollkommenster Hochachtung

Konstanz am 21. August 1806.

9. Hochlöblich geistliche Regierung!

Das Schicksal der Väter Kapuziner zu Radolphzell, denen ihre sämmtlichen Effekten in Kirche, Kloster und Keller auf Anordnung der dortig königlich württembergischen Commission verkauft werden sollen, verdient allerdings bemitleidet zu werden, und Wir würden es Uns zur angenehmen Sache machen, wenn Wir Uns im Stande befänden, dießfalls etwas zu ihrer Beruhigung thun zu können.

Allein, da Wir durch den Umstand, daß die Kapuziner zu Zell einen großen Theil ihres Termins im Kurbadischen einsammeln, und dafür in dem diesseitigen Dienste zu leisten schuldig sind, kein ausreichendes Motiv zu der gewünschten Einschreitung finden, und Uns hiernächst von der bevorstehenden Arrondirung und Abtretung benachbarter Gebiete zur Zeit noch nichts Offizielles bekannt ist, so wird Eine hochlöblich geistliche Regierung von selbst leicht zu beurtheilen belieben, daß Wir Uns nicht vermögend und ermächtigt halten können, Uns mit dem vorliegenden Gegenstand zu befassen, und dem vorgedachten Verkauf mit Erfolg entgegen zu wirken.

Meersburg den 13. August 1806.

Kurbadensche — zum Hofraths-Collegium des Obernfürstenthums verordnete Präsident, Vicepräsident, Direktor und Räthe.

v. G. Schwender.

vdt. Fauler.

10. Excellenz!

Gnädiger Hr. Hr. Präsident!

Daß Euer Excellenz sich bei dem anwesend gewesenen, heute frühe wieder abgereisten Königl. Württembergischen Hrn. Landes-Commissär zum Besten des hiesigen Kapuziner-Convents sogleich schriftlich verwendet haben, gereicht uns zum einzigen Troste in unserer elenden Lage, in die wir versetzt wurden, und macht es mir zur zehnfachen Pflicht, die Nachricht zu geben, daß ungeachtet dessen nicht nur an den uns abgenommenen Kelchen und der Monstranz nichts bis nun zurückerhielten, sondern auf künftigen Samstag auch der Verkauf aller Kapuziner-Weine, mit einziger Belassung 1 Fuders und 20 Eimer, dann der Verkauf aller Fässer, mit Ausnahme 12 Lagerfässer und 20 Fuhrfässern, welche dem Kloster auch noch gelassen werden, öffentlich ausgeschrieben ist. Ein hiesiger guter Freund des Klosters hat sich gestern durch einen Vertrauten zu Konstanz an den französischen Hrn. Commissär Chavalier gewendet und über den

ihm angezeigten Fall eine solche Aeußerung erhalten, daß sich zuversichtlich hoffen läßt, Hr. Chavalier werde sogleich Einhalt in den Sachen machen, sobald er darum von dem Hrn. Präsidenten von Baur zu Meersburg angegangen würde; ohne dieß, sagte er, könne er nichts thun, indem ihm der rheinische Bundestractat, geschlossen zu Paris den 12. vorigen Monats, wodurch nebst Anderm auch Radolphzell an Kurbaden kommen soll, noch nicht bekannt sei.

Vielleicht würde eine eigene Verwendung Eurer Excellenz bei Hrn. Chavalier die nämliche Wirkung wie ein Präsident von Baurisches Schreiben haben.

Ich stelle nun die Sache lediglich dem Ermessen Eurer Excellenz anheim, und bitte im Namen des hiesigen Convents demüthig und inbrünstig um jede für gut findende Verwendung zu unserer ferneren Subsistenz, wofür alle Gott täglich in unserem Gebete mit vervielfachtem Eifer um Segen für die hohe Person Eurer Excellenz anflehen werden.

Ich geharre in tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz

In aller Eil. unterthänigster Diener

J. Rudolph, Kap. Guard.

III.

Passionsspiel zu Mittelberg in Tyrol.

Bei den christlichen Nationen ging bekanntlich das Schauspiel und die dramatische Literatur ebenso wie bei den Griechen und Römern aus dem Cultus hervor. Denselben Ursprung hat das Theater auch bei uns in Deutschland. Die Mysterien in der mittelalterlichen Kirche und die daraus hervorgehenden geistlichen Volksschauspiele und Schulcomödien geben Zeugniß davon. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die in diesem Bande unsers Archivs gegebene Abhandlung „Ueber die Schulcomödien". Der große Unterschied zwischen dem antiken und modernen Theater liegt aber darin: Die altgriechischen geistlichen Schauspiele blieben fortwährend mit dem Cultus verbunden und entwickelten sich nicht gestört, weder durch falsche Nachahmung fremder Muster noch durch eine dem Volksgeist entfremdete Bildung der höhern Gesellschaftskreise, noch auch durch das Eingreifen aufklärender Staatsbehörden. Und so entstanden dann die bewunderungswürdigen Schöpfungen der griechischen Tragödie, deren Inhalt für die alten Griechen dasselbe war, was für uns die biblische Geschichte und Legende sind. Wenn aus dem Boden griechischer Götter- und Heldensage eine solche Frucht erzielt wurde, was hätte erst aus der sittlich und geistig so viel höher stehenden biblischen und Heiligengeschichte für eine dramatische Literatur hervorgehen müssen, wenn die natürliche und nationale Entwickelung des Theaters nicht durch die von den Gelehrten ausgehende ganz verkehrte Nachahmung des griechischen und römischen Alterthums, durch die confessionellen Zerwürfnisse der Reformation und durch die beschränkte und

despotische Einwirkung der Staatsbehörden gehemmt und auf Irrwege geleitet worden wäre.

Das Passionsspiel zu Oberammergau ist noch als eine vereinzelte Ruine aus dem Kreise des geistlichen Volksschauspieles übrig. Aehnliche Spiele waren an vielen Orten und hatten sich im südlichen Deutschland bis in das 18. Jahrhundert erhalten. Statt daß die begabteren Geister und die dichterischen Talente der Nation diese volksthümliche Poesie hätten pflegen und heben sollen, ließ man sie sinken und ausarten. In dem österreichischen Staate wurden die geistlichen Volksschauspiele unter Maria Theresia, ganz besonders aber unter Kaiser Joseph verboten; Aehnliches geschah anderwärts.

Die folgenden Bittschriften des Pfarrers und der Gemeinde Mittelberg in Tyrol aus dem Jahre 1790 zeigen, welchen Werth das Volk damals noch auf diese geistlichen Schauspiele legte und welch eine würdige Ansicht man von dem Gegenstande hatte. Diese Bitte fand keine Erhörung weder bei der weltlichen noch geistlichen Obrigkeit. Dasselbe Schicksal hatte eine Bitte des Pfarrers und der Gemeinde Weiler in Vorarlberg aus dem Jahre 1796, worüber gleichfalls einige Aktenstücke vorhanden sind.

Die Bittschriften von Mittelberg in Tyrol sind folgende:

Hochlöbl. gnädig- und hochgebietend
Kaiserl. Königl. Oberösterreichisches Gubernium ꝛc. ꝛc.

Mit fremder Hand schreibend, mit eigener aber unterfertigter, bittet in aller Unterthänigkeit, Ein Hochlöbl. Landes-Gubernium wolle nachstehende Bittschrift einsehen, und so Hochselbes der Bitte zu willfahren eine Thunlichkeit anerkennt, ein gnädig der ganzen Gemeinde Mittelberg trostbringendes Fiat ertheilen.

Anno 1726 hat in daiger Gemeinde Mittelberg der Herrschaft Bregenz eine Sucht unter Menschen und Viehheerden zu grassiren angefangen. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat man sich zu Gott gewendet, und gemeinsam ein Theater zu erbauen die nothwendigen Kleider herzuschaffen und sodann das Leiden Jesu Christi zur tiefern Beherzigung alljährlich auf dem Theater vorzustellen und zur Gedächtniß jenes schmerzvollen Wegs, den unser Erlöser aus dem Vorhof Pilati bis auf den Kalvarieberg gemacht hat, in einem mit den 15 Stationen ausgesteckten Umfang einen feierlichen Kreuzgang abzuhalten angelobet.

Gleich wie man durch das gethane Gelübt schnelle Hilfe erhalten, ebenso hat man auch nicht verweilet, durch milde Beiträge alles Erheischte herzuschaffen, und von dieser Zeit an hat man alljährlich beide, die schmerzhafte Komödie auf dem Theater und die Prozession in dem ausgesteckten Umfang mit großem Seelennutzen, wie solchen die von Beiwohnern häufig fließende Thränen und unternommenen Bußwerken erproben wollen, abgehalten.

Unterm 8. Mai aber 1788 haben wir von Wohllöbl. Kreis- und

Oberamt Bregenz einen Stillstand bekommen, und ist sohin in letzt abgewichenem 1789 Jahre in der Charwoche Alles unterblieben, jedoch nicht anders, als mit größter Bestürzung der ganzen Gemeinde; es glaubten die Gemeindsleute und ich mit ihnen, obschon Ihro Königl. Kais. Königl. Apost. Majestät Maria Theresia Höchstseligster Gedächtniß schon im Jahr 1772 unterm 3. Jänner eine allgemeine Verordnung erlassen, kraft welcher die Komödien auf dem Land sollen unterbleiben, so seie doch die schmerzhafte nicht mit einbegriffen, vermöge einer dieser Verordnung angehefften Klausel folgenden Lautes: Es wäre denn, daß man aus nützlichen Gründen solche halten zu lassen gemeinet wäre. Nun aber hat die Passions-Tragödie die vortrefflichsten, billigsten und nützlichsten Gründe:

Die vortrefflichsten, weil dieselbe zum unmittelbaren Gegenstand hat den wahren Sohn Gottes Jesum Christum selbsten, in dessen Namen sich alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erden biegen müssen. Philipp. 2. v. 10.

Die billigsten, weil den menschlichen Augen nichts billiger zur Betrachtung kann vorgestellt werden, als das Leiden Jesu. Der sich selbsten anheischig macht, sagend: Sehet! und betrachtet, ob ein Schmerz seie, wie mein Schmerzen. Threni. 1. v. 12.

Die nützlichsten, weil das Leiden Jesu die einzige Brunnquelle ist, aus der wir das Wasser der Gnaden zu schöpfen eingeladen werden: Schöpfet das Wasser aus den Brunnquellen des Heilandes. Isaiae 12. v. 3.

In Rücksicht dieser vortrefflichsten, billigsten und nützlichsten Gründe will ich und mit mir eine ganze ehrsame Gemeinde Mittelberg ein Hochlöbl. und gnädigstes Gubernium um vor besagte Passions-Tragödie und anhängige Procession in Zukunft wiederum abhalten zu dürfen, in aller Demuth ersucht und erbeten haben, und hoffen um so sicherer erhöret zu werden, weil wir in dessen Namen bitten, der uns mit einem doppelten Eidschwur die Gewährung der Bitte verheißen hat, sagend: Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, Alles was ihr in meinem Namen bitten werdet, das werdet ihr erhalten. Joannis 16. v. 23.

Will sohin schließlich mich und die ganze Pfarrgemeinde in das hohe Wohlwollen empfohlen haben.

Eines Hochlöbl. gnädig und hochgebietenden Guberniums ꝛc. ꝛc.

Mittelberg den 29. Jan. 1790.

unterthänigster Diener
Josephus Bernardus Jochum
parochus Loci Mppria.

Hochwürdige, Hochgeborne
Freireichs-Hochwohlgeborne Hoch- und Wohledelgeborne
Gnädige Herrn!

Worin der eifrige Wunsch der Pfarrgemeinde Mittelberg bestehe, geruhen Euer Hochwürden und Gnaden aus den Nebenlagen, wie auch das Weitere gnädig zu entnehmen, daß sie sich mit ihrem Gesuche anfänglich an ihr vorgesetztes Ober- und Kreisamt gewendet, von diesem aber an das hochwürdigste Ordinariat gewiesen worden seie.

Sie wendet sich also mit ihrer unterthänigen Bitte hochdahin und verhoffet, um da ehender die gnädigste Gewährung, als selbe die vorhabende Andacht am Montag und Dienstag oder Mittwoch in der Charwoche, mithin ohne Abbruch des Kirchen-Gottesdienstes und Betstunden am Charfreitag abzuhalten gedenket.

Nur muß sie noch unterthänig vorstellen, daß, da die Leute zu dieser andächtigen Ceremonie noch vorläufig unterrichtet werden müssen, der dießfällig gnädigste Entschluß denselben ehemöglichst mitgetheilet werden wolle.

Euer Hochwürden und Gnaden ꝛc. ꝛc.

Bregenz den 17. Februar 1790.

Unterthänige
Jodocus Haim, Kirchenpfleger,
im Namen der Gemeinde Mittelberg.
Johannes Drexell, Kirchenpfleger,
im Namen der Gemeinde Mittelberg.

An Wohllöbl. k. k. Ober- und Kreisamt des Landes Vorarlberg
in Bregenz.

Wohllöbl. k. k. Ober- und Kreisamt!

Die Bittschrift der Gemeinde Mittelberg, betreffend die Passions-Komödie und Procession, wird von der unterzeichneten Behörde um so mehr zur gnädigen Erhörung anempfohlen, als einerseits der Gegenstand und Absicht dieser Handlung geistreich und von dasigem Pfarrherrn so eifrigst gepriesen und empfohlen wird, auch von keiner Seite auf eitle Interessen abzielet.

Andererseits, weil die Erhaltung dessen zur Beruhigung des Volkes großen Einfluß machen würde.

Mittelberg den 9. Februar 1790.

Deleg. Gerichtsbehörde allda.
Anton Matt, Amtsamann.
Franz Georg Miller, Gerichtsschbr.

Nachdem Seine Majestät vermöge seiner väterlichen Gesinnungen alle derlei Andachtsübungen blos unter Leitung des Bischofs zu gestatten allermildreichst geruht hat, so wird das allenfalls hierum einkommende Volk hiemit angewiesen, sich wegen Gestattung dieser Uebung an ihren Oberhirten, den Fürstbischof bittlich in der Ordnung zu wenden, welcher bestimmen wird, wie weit dieselbe mit der wahren Andacht vereinbarlich seie.

K. K. Kreis- und Oberamt zu Bregenz den 17. Hornung 1790.

Leopold Freiherr von Schneeburg,
Actuar.

IV.

Ein Brief Joh. Kasp. Lavaters.

Das schätzbare Autograph Lavaters, welches das erzbischöfliche Archiv besitzt, ist durch den Vorfall veranlaßt, welcher aus dem im Anfang mitgetheilten Briefe des Registrators des bischöflichen Generalvicariates erhellt. Der Brief Lavaters ist von Interesse wegen der authentischen Nachricht über seine Familienverhältnisse und wegen einiger charakteristischer Aeußerungen des Verfassers.

Hochwürdiger Hochzuverehrender Herr!

Das bischöfliche Consistorium zu Brixen in Tyrol hat unterm 7. dieß an die hiesige bischöfliche Kuria die Anzeige gemacht, daß vor kurzen Tagen im dasigen Kapuzinerkloster ein junger Mensch angekommen sei, welcher angebe: „Er heiße Joseph Lavater, von Zürich gebürtig, 15 Jahre alt, reformirter Religion, und sei ein Sohn des Herrn Joseph Lavaters, Pastors in Zürich, und der Frau Barbara Tötzinn. Er habe keine einbändige Geschwister; wohl aber seien von der ersten Frau seines Vaters ein Sohn, der Pfarrer zu Richterschwil sei, und zwei Töchter, die zu Hause sich befinden, vorhanden. Seine Mutter sei zwar ebenfalls reformirter Religion. Da sie aber mit zwei Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen, so halte man in der ganzen Stadt dafür, daß sie katholisch geworden sei.

Seine Reise nach Brixen habe den Entschluß katholisch zu werden, und der ihm theils in der Scharnitz, theils von den Kapuzinern zu Rapperschwil gegebene Rath, sich zum Bischof selbst nach Brixen zu begeben, veranlaßt. Zur Glaubensänderung habe ihn hauptsächlich die Ermahnung des P. Guardians zu Rapperschwil bewogen. Er habe darauf stets einen innerlichen Antrieb hiezu empfunden, bis er endlich den Entschluß gefaßt, sich zur katholischen Religion zu bekennen, und hiezu die Flucht, als das einzige Mittel, zu ergreifen. Seine Eltern hätten ihm

zwar bis Weingarten nachsetzen lassen; allein er wäre unentdeckt bis nach Brixen gekommen. Er hoffe da sicherlich, daß sein Herr Vater über diesen Schritt nicht zu sehr böse sein werde, indem er öfters gesagt, daß er einem Kinde, welches aus Ueberzeugung von der reformirten Religion abfallen würde, gleichwohl alle Ausfertigung zukommen lassen wollte. Daher verspreche er auch sich von seinem Herr Vater, wenn ihm würde zugeschrieben werden, Unterstützung und Hülfe zum Studieren, welches er zu ergreifen gedenke. Diese könnte er ihm auch gar leicht angedeihen lassen, weil nicht nur der Vater selbst Mittel besitze, sondern auch seine rechte Mutter sich auf 130,000 fl. an Väterlich- und Mütterlichem Erbtheile vermöge, welches Vermögen ihm als dem einzigen Sohne derselben zufallen würde. Bis hieher habe ich die wörtliche Anzeige von Brixen eingeschaltet. Nun wünschet gedachtes Konsistorium über die Aechtheit dieser Angaben eine verläßige Nachricht, um hiernach dem jungen Menschen die gebethene Unterstützung widerfahren zu lassen.

Es ist mir dahero von Seite der hiesigen Geistl. Rathsstelle der Auftrag geschehen, Euer Hochwürden von dieser brixischen Anzeige die Eröffnung zu machen, und um eine kurze gefällige Auskunft über den Bestand oder Unbestand dieser Aussagen des jungen Menschen zu bitten, damit dem Ansuchen der brixnischen Kuria willfahrt werden möge.

Ich bin für mich allerdings überzeugt, daß hinter diesem Conversionseifer des jungen Menschen ein wahrer Betrug stecke; denn ich erinnere mich in einem Zeitungsblatt einen Betrüger geschildert gefunden zu haben, der sich als ein Sohn von Euer Hochwürden ausgab; und es ist leicht möglich, daß selber seinen Weg nach Brixen genohmen; oder dortiger Enden einen Nachahmer gefunden habe. Doch ich muß meine obige Bitte wiederhohlen, damit ich in Stand gesetzt bin, eine legale Auskunft nach Brixen einzufördern.

Ich empfehle mich gehorsamst, und bin mit ganz vollkommenster Verehrung

Euer Hochwürden ganz gehorsamster

Konstanz, 19. Junius 1790.

Raimund Premauer,
Registrator des bischöfl. Generalvicariats.

An Herrn Raymund Premauer,
Registrator des bischöflichen Generalvikariats in Konstanz.

Hochgeehrtester Herr!

Das bischöfliche Konsistorium zu Brixen ist sicherlich durch den für

meinen Sohn sich ausgebenden Menschen angeführt. Notorisch ist, daß ich keinen Sohn weder habe, noch gehabt habe, der Joseph heißt; notorisch, daß auch ich nicht Joseph, sondern Johann Kaspar heisse; notorisch daß ich nicht in der zweyten Ehe lebe; daß ich nur Einen, in Richterswil bei Herrn Doctor Hohe etablierten, verheüratheten zwey und zwanzigjährigen Sohn Doctor der Arzneykunst Johann Heinrich habe, — der also nicht in der Welt herumreiset; notorisch, daß meine Frau nicht Barbara Tötzinn sondern Anna Schinz heißt; notorisch, daß meine Frau in der reformirten Kirche erst letztes Osterfest kommuziert hat, und so oft es ihre Gesundheit gestattet, kommuniziert — notorisch, daß sich ein Betrüger vor etwas mehr als einem Jahr für meinen Sohn ausgegeben. Aus diesem können Sie, mein Hochgeehrtester Herr, klärer als klar sehen, mit welchem ehrlosen Lügner das Kapuzinerkloster in Brixen zu thun hat. In seiner ganzen Erzählung ist nichts wahr, als daß ich zwo Töchtern habe, die bei mir sind — und, welches merkwürdig ist, und mir auffiel — daß ich ein oder mehrere Mahle bei Gelegenheit an meinem Tische sagte: „Wenn eines meiner Kinder aus Gewissenstrieb zu einer andern Religion, welche es immer seyn möchte, hinübergienge — ich würde es weder hassen, noch verfolgen, noch „enterben."

Auch ist nicht zu vergessen, daß ich vor einigen Wochen einen Brief von Insbrugg durch Herrn Pater Herkulan in Luzern las, wo ein angeblicher Joseph Anton Lavater ebenfalls als Proselyt zu der katholischen Kirche zum Vorschein kam. Es wird deßwegen in eine Monatsschrift der Brief, den ich hierüber an besagten Herrn schrieb, eingerückt werden.

Ich sagte in diesem Brief, daß der vorgebliche Joseph Anton Lavater meine Antwort vermuthlich nicht abwarten werde. So, denk ich, wird es auch in Brixen gehen. Wer Arges thut, hasset das Licht. . . . . Ich habe drei Menschen im Kopfe, die alle diesen Streich zu spielen fähig sein könnten. Zwei davon hab ich also ungerechter Weise im Verdachte. Könnt ich eine Beschreibung dieses Unglücklichen erhalten, so würden gewiß zween, vielleicht alle drei außer allen Verdacht kommen. Daß ich dem Verirrten, wer er immer sein mag, vergebe, das versteht sich. Noth — lehrt Bethen und Bettlen, stehlen und lügen. Ein genaues Verhöhr sollte indeß mit diesem Menschen aufgenommen werden, den ich jedoch zur Gnade und ernstlichen Ermahnungen empfehle. Ich habe nichts dawider, wenn Sie von dieser Aeußerung öffentlich Gebrauch machen.

Zürich Mittwochsnachts, den 23. Junius 1790.

Johann Kaspar Lavater
Pfarrer am St. Peter.

V.

Ein Nachklang des Freiburger „Freisinnigen" vom Jahre 1832.

Als nach der Errungenschaft der Preßfreiheit auf dem badischen Landtag des Jahres 1831 die neue Zeitung „Der Freisinnige", das Organ der damaligen Liberalen, zu Freiburg an das Licht trat, so wurden darin die jetzt zum Sieg gelangten Grundsätze des Liberalismus mit aller Lebhaftigkeit geltend gemacht und verbreitet sowohl auf dem politischen als kirchlichen Gebiet. Was das letztere Gebiet betrifft, so war damals die freie badische Presse im Vergleich mit jetzt sehr gemäßigt. Keine protestantischen Blätter griffen die katholische Kirche und das Papstthum an; man überließ die Vertretung der katholischen Reform-Ideen den Katholiken. Noch auch bekämpften wie jetzt so viele jüdische Literaten in der periodischen Presse Deutschlands den Katholicismus und das positive Christenthum überhaupt, gleichsam immer noch racherfüllt wegen alter Unbilden, uneingedenk und undankbar bezüglich der großmüthigen Behandlung, welche wir Deutsche in der neuesten Zeit dieser fremden Nationalität, bis zur Gleichberechtigung, haben angedeihen lassen.

Unter den Aufsätzen für Reformen auf dem kirchlichen Gebiete, welche der Freisinnige bei dem Beginne seiner nur kurz dauernden Existenz brachte, war auch ein Aufsatz (in Nr. 78), überschrieben: „Der Zeitgeist und das Christenthum". Darin wurde der Stand der katholischen Geistlichen sehr scharf, ungerecht und unziemlich angegriffen, wie wenn er dem Zeitgeiste nicht genug Rechnung trüge. Dieser Angriff bestimmte den damaligen Decan des Capitels Neuenburg, Geistlichen Rath Conrad Martin (nachherigen Domcapitular zu Freiburg, gest. 1845) zu der hier unten folgenden Erwiederung, welche jedoch in dem Freisinnigen keine Aufnahme fand. Der genannte würdige Geistliche war ein Freund der Wessenberg'schen Reform-Ideen. Er mußte um so mehr unzufrieden sein, sowohl über die ungerechten Angriffe gegen die katholische Geistlichkeit, als über die Verirrungen und Uebertreibungen des Liberalismus, welche hier zu Tag traten.

Wenn auch die Zeit in mancher Beziehung eine andere geworden ist, und wenn der Verfasser auch Manches von seinem Standpunkte aus in einem anderen Lichte sieht, als es Andern erscheint: so sind doch im Allgemeinen die Gegensätze jetzt noch wie damals; und was der würdige Mann schreibt, zeigt einen so edeln Sinn und ist großentheils auch heute noch zu beherzigen und festzuhalten, so daß, wie wir glauben, die Veröffentlichung des folgenden Aufsatzes eben so sehr im allgemeinen Interesse ist, als sie dem Verfasser zur Ehre gereicht:

„Viele beachtungswürdige Wahrheiten hat der Verfasser des Aufsatzes: Der Zeitgeist und das Christenthum Nro. 78 des „Freisinnigen" ausgesprochen; dennoch ist sehr zu zweifeln, ob dieser nicht mehr Schmerz als Heilung bringe. Der Ton ist im raschen Takte zu allgemein und zu undeutlich gehalten, die so ganz ungleichen Menschen eines ganzen Standes sind so unkenntlich geschieden, ein und der nämliche harte Ausdruck kann so leicht auf alle gedeutet werden, daß manches redliche Herz sich verwundet fühlen wird, indem es sich unverschuldet und öffentlich unter die Niedrigen hingeworfen glaubt. Selbst der menschenfreundliche Tadler muß trauern, wenn er bedenkt, wie leicht durch diese Allgemeinheit die Ansichten verwirrt, der gute Glaube an die Vaterlandsliebe und Tugend der Geistlichkeit verletzt, der ganze Stand selbst gegen den Willen des Verfassers herabgesetzt werden könnte, indem der besseren Individuen gleichsam nur ausnahmsweise in kurzen Strophen und selbst da nicht einmal tadellos gedacht wird. Was helfen die Declamationen oder auch wahre Schilderungen der Schriftsteller, was selbst einige Verbesserungen von Oben, wenn das Vertrauen, der Glauben von Unten verloren geht?

„Für Wahrheit und Recht will der „Freisinnige" ohne Ansehen der Person kämpfen, und der Menschenfreund freut sich dessen; aber wo der Stab über Menschen gebrochen werden will, soll man die Menschen scharf ansehen und vor Allem ihre Identität ausmitteln, und dieß scheint (wir sagen es gewiß in Vieler Namen und mit Schmerzen) in jenem Aufsatze zu wenig geschehen. Ein oder der andere finstere vaterlandslose Priester scheint zum Gemälde aller oder doch sehr vieler gesessen zu sein. Wir möchten nicht gerne die Vertheidigung jener Männer übernehmen, die ohne Selbstkenntniß oder gar beim Bewußtsein ihrer anerkannten Schwäche, ihres Wankelmuthes, ihrer Leidenschaften an fremde Plane sich unter die Besseren stellen wollen, da sie doch den schlechteren angehören. Aber ihre Namen sollen nicht die der Allgemeinheit werden, die Ausnahme soll sich nicht zur Regel stempeln.

„Das Christenthum ist allerdings, wie der Verfasser sagt, Weltweisheit und zwar die reinste, deutlichste, heiligste Weltweisheit; sie hat nicht von den Weltweisen geborgt, sondern selbst den Neuesten Vieles, sehr Vieles geliehen, ohne daß sich alle als deren Schuldner anerkennen. Aber sie kam seit 1800 Jahren unter großen Stürmen und durch finstere Zeiten wie eine geschlossene, gleichsam todte Sprache zu uns, die aus sich selbst und ihrem inwohnenden Geiste, nicht aber durch dünkelhafte Spracherweiterer erklärt werden kann. Es ist sich also nicht zu wundern, wenn sie nicht mehr in ihrem eignen eigenthümlichen vollen Lichtglanze erscheint. Jede Periode hing ihr Etwas von ihren Lappen um, bewirft diesen mit

Staub, mit Schmutz, bis sie einer starren Mumie glich, die nicht mit Gewalt, sondern mit vorsichtiger Langsamkeit und mit ängstlicher Ehrfurcht aufgeweicht und in ihrer Ungestalt lebend und lebenmachend zu Tag gefördert werden kann.

„Von jeher bewegte sich das Christenthum in einer äußern Sonne, wie der menschliche Geist in einem Körper, in dem er genährt, gestärkt wird, und sich vernehmbar darbieten kann; diese Sonne nennen wir die Kirche, die zwar die Zeit nicht, aber unser Zeitalter gebildet hat. Vieles dieser Kirche ist unantastbar wegen der Heiligkeit und Göttlichkeit ihres Stifters; Anderes ist zugleich ehrwürdig wegen seines hohen Alters und der inneren Zweckmäßigkeit; Einiges haben fromme und frömmelnde herrschmächtige Menschen angefertigt. Soll es nun dem Witze und Uebertwitze der einzelnen Geistlichen oder Laien überlassen werden, die bestehende Sonne gewaltsam zu zerbrechen und umzugießen? Das Göttliche bleibt ewig; was von Menschenhand langsam entstund, geht langsam zu Grunde. Bedächtlich muß das Bessere unterlegt werden, wenn das Schlechtere, Morsche ohne allgemeinen Umsturz beseitiget werden soll. Man zerschlage des Geistes Sonne im Menschen oder im Reiche Gottes: der Geist wird zwar nicht mitverschlagen, aber er entflieht aus unseren Regionen. Ist also der Vorwurf in der letzten Strophe des gedachten Aufsatzes nicht zu voreilig und hart, — daß die große Anzahl aufrichtiger Freunde des Christenthums sich meistens nur passiv verhalten und dem politischen und kirchlichen Finsterlinge ihres Standes die Stimmführung beinah ganz allein überlassen? besonders wenn man sie mit einer frühern Stelle vergleicht, welche sagt: „Das wollen wir nicht leugnen, daß der Glaube an „Euch, Ihr Priester und an Euere Kirche, die Ihr so gerne mit dem „Christenglauben identisch nennt, große Stöße erlitten hat und tagtäglich „erleidet. Aber wer zertrümmert diesen Glauben? Nicht der Zeitgeist, „sondern Ihr, die Ihr u. s. w. Gebt zurück, was Euch nicht gehört, „die angemaßte Herrschaft über die Kirche; nicht Herren, sondern „Diener der Kirche sollet Ihr sein. Niemand gebührt zu herrschen in der „Kirche, als der Gemeinde, welche die Kirche bildet. Vielen Christen ist „dieses klar, obschon nicht alle Begriffe entwickelt sind." Aber was müssen sich sehr viele Leser und Hörer des „Freisinnigen" und besonders die Anzahl der heutigen, nach bloßem Sinnesgenusse lüsternen Menschen bei diesen und so vielen anderen Stellen anders denken, als: die Geistlichen auf dem Lande, die Seelsorger, seien jene oft gemeinten Pfaffen, solche Auswürflinge der Priesterschaft, die durch Worte und Thaten den Glauben an das Christenthum untergraben, Menschensatzungen für Gottes Worte verkaufen, den Gläubigen ihre eigene Lehren und Anordnungen aufdrin-

gen, da doch nur die Gemeinde (das Kirchenspiel) in der Kirche zu befehlen hat? Man darf sich keck auf jeden Menschenkenner berufen, ob das Volk diese Sätze nicht so nehmen müsse und werde. Dieser Mangel der Begriffs- und Personensonderung, diese Zweideutigkeit ist's, worüber dem wahren Christenthums-Freunde das Herz blutet und selbst des Freisinnigen guter Absicht hinderlich ist. Man störe dieses fromme Vertrauen der Gemeinde zu ihren Geistlichen, ihren Seelsorgern, alle rohe viertels- und achtelsgebildete irreligiöse Lüstlinge werden jauchzend mithelfen. So zerstört man zugleich den Glauben an's Christenthum. Man gebe der Gemeinde die Herrschaft: in zehn Jahren hat man nur noch die Lippenandacht, die körperlichen Uebungen der verflossenen finsteren Jahrhunderte. Wenn's gut geht, sinkt dieses geistige Reich zur klösterlichen Disciplin herab. Oder man stelle dem Worte Gemeinde (Kirche) die höhere vom Volke nicht verstandene Bedeutung unter, wo sind dann deren Repräsentanten, deren Wortführer? Sind's die Männer außer der Kirche oder die Philosophen, die Nationalisten, die bloßen Staatsfüglichkeits-Christen, die stillen Verehrer der Wahrheit und Tugend? Ist's einer oder sind's alle? Wo ist sodann der Einigkeits-Punkt, ohne welchen ein allgemeiner Volksglaube nicht möglich ist? Oder will man und soll man die Gewalt, an der Kirche niederzureißen und aufzubauen, den höheren Geistlichen eines Landes oder Ländchens oder gar den einzelnen Geistlichen, den Lokal-Seelsorgern überlassen? Muß denn dieser nicht nach Kirchen- und Staatsgesetzen die Stimmführung den höheren Behörden anheimstellen? Welcher Wirrwarr müßte bald aus dieser Maßgabe entstehen? In wenigen Jahren sähe man nur materielle und geistige Ruinen.

„Wir wollen damit nicht sagen, daß nicht einflußvolle, kräftige und ächt religiöse Männer genügendermaßen für eine verbesserte Kirchenverfassung hinarbeiten sollen; aber dem Geistlichen, wie er dermalen im badenschen Land besteht, sind hiezu stillere einsame Fußwege bestimmt.

„Vor Allem soll der Geistliche (der Seelsorger) an der inwendigen Kirche, an Kopf und Herzen seiner Gemeinde, bauen; der dadurch zwar langsam aber stets fortschreitende Zeitgeist wird allmählig im Aeußern das Bessere hervorbringen. Daß dieses die Geistlichen der christlichen Confessionen im Großherzogthum Baden nach der großen Mehrzahl redlich thaten und thun, dieses zu verkennen würde ebenso sehr gegen die Wahrheit als die Liebe stoßen. Als Katholik rede ich hier vorzüglich von der katholischen Geistlichkeit; Andere werden in Andern Vertheidiger finden.

„Nicht jedes Jahrhundert hält in Förderung der Wissenschaften und Religionskenntniß mit anderen gleichen Schritt. Bis nahe an, zum Theil in unsere Lebzeiten hinein behaupteten die Jesuiten ihre Kanzelherrschaft

und bei scharfer maschinenmäßiger Disciplin ihre strammen Lehrsätze. Wer unter ihnen gebildet oder verbildet wurde, gehört ihrem Zeitalter an; denn nur höchst wenige Menschen sind über ihre Zeit erhaben. Sie wurden von Benediktinern, meistens aber von Mendikanten, Franziskanern, Dominikanern, Augustinern und andern mehr vom Lehrstuhle verdrängt. Viele von diesen glänzten zwar wie Sterne erster Größe und mit Ehrfurcht und Liebe stehen ihre Namen, ihre Reden und ihr Walten in unserem Herzen geschrieben; aber dem jüngeren Kleid blieben noch immer die alten Farben. Wenn nun die von diesen Lehrern erzogenen Geistlichen ihre evangelischen Pflichten getreu und redlich erfüllen, wer sollte mit ihnen schmollen, daß sie sich von besseren Büchern und Umgang entblößt von ihren veralteten Ansichten nicht ganz losreißen können? Ja selbst wenn sie ihre von Jugend an eingesogenen Vorurtheile mit Vorliebe vertheidigen und Gott durch diesen Kampf einen Dienst zu leisten wähnen, wer wollte mit ihnen rechten? Ehret doch jeder gute gelehrte Sohn seines guten Vaters alten Sinn und der frommen Mutter sorgliche Mahnungen. Die Zahl dieser Geistlichen mindert sich täglich; lasse man ihre Stimme verhallen. Dieser Einzelnen Beispiel kann nicht allen, nicht vielen zum Vorwurf gemacht werden. Mit Kaiser Josephs II. Tagen gingen neue Sterne auf. In General-Seminarien wurden die jungen Theologen durch fünf Jahre erzogen, alle Säle der Hochschule standen ihnen offen. Berühmte Vorgesetzte und Lehrer, deren einige noch leben, andere unter frischem, mit Thränen der Liebe und Ehrfurcht getränktem Rasen ruhen, leiteten ihre Bildung. Ein reger Eifer, ein nie müder Wettkampf ergreift alle, erquickt den Durst nach gründlichen Kenntnissen, ohne ihn zu sättigen. Dem späteren Poltergeiste fremd, traten sie unverkrüppelt an Leib und Seele in ihren liebgewonnenen Beruf, mit dem lieblichen Bande der Freundschaft und Liebe umschlungen, wurden sich in der weitesten Entfernung nie Fremde; in des Schwarzwaldes dunkeln Thälern wie in den fruchtreichen Ebenen des Rheinthals erhielt sich durch geistige Verbindung die frohe Lust, und der Eifer für Verbreitung des reinen Christenthums, dessen Erkenntniß und Tugend.

„Wie hoch in späten bis auf unsere jetzigen Tage die wissenschaftliche und praktische Bildung der Theologen unter so vielen hochgefeierten Lehrern und Vätern getrieben wurde, wird keiner Erwähnung bedürfen. Wenn nicht etwa ausnahmsweise falsche Philosophie und kalte wächserne Vernunftreligion bei einigen wenigen dem Christenthum nahe treten oder durch leichtsinnige Verwilderung das heilige Feuer ausgelöscht wurde, erstanden gewissenhafte, rüstige Kämpfer für die einzig wahre Freiheit, die Religion und Sittlichkeit in großer Zahl. Sie stehen in noch blü-

hender Jugend, Achtung und Ehrfurcht erregend in allen Gemeinden; diese und das ganze Vaterland sieht in ihnen mit sicherer Hoffnung das Glück ihrer Kinder geborgen. Nur höchst schmerzlich muß ihnen jede verdächtige Verwechslung erklingen.

„Seit einem halben Jahrhundert ertönt täglich die Posaune des Kampfes mit der hundertköpfigen Hyder des Aberglaubens, dem Vorurtheile und der unbefugten Bevorrechtung. Feiertage, Prozessionen, Wallfahrten, Weihesprüche aller Art, Lippenandacht, unverständliche Ceremonien und leibliche Religionsübung u. dgl. wurden der Reihe nach angegriffen und gestürzt oder wenigstens in gemäßigte Schranken zurückgesetzt; Unterricht der Schuljugend, Katechismus, Predigten, verständliche Gebräuche der Kirche, salbungsvolle Gebete, besser geordnete Beichttäge und liturgische Communionen treten an deren Stelle. Allein stand der Seelsorger in täglichem hitzigen Kampfe; ihm gegenüber meistens die ganze Gemeinde (diese vorgebliche Lehrerin und Herrscherin der Kirche), diese heimlich und öffentlich unterstützt und aufgeregt von den Männern und Frauen der alten Zuschnitte. Spott, Hohn, Haß, Verleumdung, jeder Ausbruch der giftigsten Verfolgung war sein Lohn. Aber er wich nicht von Wahrheit und Pflicht, bis das Bessere stand und wurzelte und so das Beste vorbereitet war. Ein 20—30jähriger, lebenslänglicher Martyrer des ächten katholischen Christenthums that er mehr und rastloser als mancher Hochgerühmte für seinen Ruhm und Einfluß. Seine Nachkommen gehen nun leichten Fußes und vielleicht undankbaren Herzens den mit Schweiß und Thränen und Blut gebahnten Weg der alten Vorkämpfer. Und diese Männer, weil sie nicht vollbringen konnten, was nicht in ihrer Macht steht, sollten unter die selbstsüchtigen Verfechter der Finsterniß geworfen werden! Sind aber die in unserer Zeit vorzüglich zur Mode gewordenen Vorwürfe über Eigennutz, Ehr- und Geldgeiz dem Geistlichen etwa eher mit Wahrheit und Recht zu belegen? Die meisten zehrten in ihren Studienjahren ihr elterliches Vermögen auf, um einstens Anderen dienen zu dürfen. Ohne Gewerbe, ohne Kunst, ohne mitgabsreiche Ehehälfte sind sie auf ihr nicht immer fettes, aber stets mißgönntes Einkommen beschränkt; die standesmäßige Nahrung, Anstand, Kleider, Wohnung, die nöthigen Bücher und Dienerschaft verzehren den größten Theil ihrer Besoldung, auf den Rest machen die Schulkinder, die Kranken und Armen einer ganzen Gemeinde und die auswärtigen Bettler und Zumuthungen aller Art mehr als bei jedem anderen Stande ihre Ansprüche. Und wenn die allermeisten katholischen Geistlichen mühsam und kummervoll für ihre Gemeinde gelebt, oder gar frühzeitig ihre Gesundheit geopfert haben, schätzen sie sich glücklich, ohne Schulden zu sterben und nicht borgweise

begraben zu werden. Ohne weitere Vergleichung mit anderen Ständen und Gewerben wird hiemit jedem Unparteiischen einleuchten, daß es nicht Wahrheit noch Recht sei, den katholischen Geistlichen ohne alle nähere Bezeichnung auf Gnade und Ungnade in die Reihe einiger um ihr leibliches Wohl allzubesorgten Seelenhirten zu werfen.

„War und ist etwa nur einer oder nur wenige Geistliche um wahre Volksbildung und Verbesserung, wie oben gesagt worden, besorgt? Ist nicht jeder badische Taglöhner des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig? Zeigt nicht der Verstand, die Vernunft, die Sitten- und Religionslehre überall ihre Kraft? Ist der Kanzelton der Hochschule nicht in die niedrigste Hütte eingedrungen? Wird nicht das Aeußere von dem Innern, das Umständliche von dem Wesentlichen, das Vergängliche von dem Unvergänglichen von jedem Landwirthe immer schärfer geschieden? Ist nicht die allverbreitete Kenntniß, das unvertilgbare herrschende Gefühl der Menschen-, Bürger- und Christen-Rechte und -Pflichten hierüber Zeuge? Leisten nicht die in jeder Hütte anzutreffende lehrreiche und erbauende Büchersammlung, ja sogar der in allen Dörfern verbreitete und gierig gelesene Freisinnige einen unleugbaren Beweis, daß sehr viele höhere und niedere Geistliche, ja der bei weitem größere Theil der Seelsorger durch die Bildung, Leitung und Mithülfe sehr vieler thätigen und eifrigen Schullehrer rastlos an Verbreitung des Lichts, an Bebauung der inneren Kirche arbeiten und deren äußere Verbesserung allmählig und mühsam verbreiten? Wäre es nun billig und gerecht, diese große Masse dieser Männer zu verkennen?

„Nicht alle Geistliche können zwar hierin gleichen Schritt halten, schon die körperlichen und geistigen Anlagen sind verschieden, und nicht minder ist es die ältere und neuere religiöse und wissenschaftliche Ausbildung. Die frühere Verbindung mit den verschiedenen Körperschaften, der jugendliche Umgang mit der verbildeten Welt, die gemüthliche Theilnahme an dem Walten und Schicksale der Wohlthäter und Gönner, die rege Phantasie oder die errungene Selbstständigkeit und besonders die in allen Ständen waltenden Schattirungen, individuellen Neigungen und Leidenschaften und hundert andere Verhältnisse haben stärkeren oder schwächeren Einfluß auf die Verbreitung der Wahrheit und Tugend. Aber doch muß und wird jeder billige Denker gerne eingestehen, unter allen deutschen Ländern sei im Großherzogthum Baden dieser Unterschied am wenigsten auffallend, die Bildung der Städtebürger und des Landvolkes tief und gleichmäßig eingedrungen, das Aufblühen, Wachsthum, ja das Reifen der Vaterlandsliebe und des Christenthums Kenntniß und Uebung sehr weit vorgerückt, und mit allen katholischen Kirchen der europäischen Reiche können sich die

badischen in Hinsicht der Gesammtzahl musterhafter Geistlichen und deren kräftigen Eingreifens in gesunde Volksbildung und Förderung des reinen katholischen Christenthums ohne Scheu messen.

„Dieß ist's, was dem Verfasser und hundert Anderen auf dem Herzen lag und was er zur Beförderung der Wahrheit und des Rechtes unter dem Namen Ein katholischer Seelsorger in die Blätter des Freisinnigen mit oder ohne Noten aufzunehmen bittet, wenn es dessen werth gefunden wird.

Neuenburg, den 22. März 1832.

Martin,
Decan und geistlicher Rath.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 84, Zeile 14 v. o.: statt „St.“ lies H. (Hermannus)

S. 87, Zeile 3 v. u.: statt „Hofdomänen-Archiv“ lies Haus- und Domänen-Archiv.

S. 89, Zeile 5 v. u., zu lesen: Doch ist (dasselbe) noch als Reitersiegel erkennbar.

S. 95, Zeile 3 v. o.: statt „v. Saikyren“ lies vulgo S.

S. 97, Zeile 4 v. u.: statt „Chadalch“ lies Chadaloch.

S. 99, Zeile 15 v. o.: statt „Blaßhusen“ lies Alaßhusen.

S. 102, Zeile 26 v. o.: Nach „siegelt mit“ ein Punkt vor Pfarr-Registratnr.

— Zeile 8 v. u.: statt „Ewichtag“ lies Erwichtag.

S. 104, Zeile 13 v. o: statt „von Schinderpaule“ lies Ein gewisser Paul, vulgo Schinder-Paule.

S. 104, Zeile 20 v. o.: statt „Lanzach“ lies Kanzach.

S. 106, Zeile 2 v. u.: statt „Neuenberger“ lies 50,000 Nürnberger.

S. 113, Zeile 24 v. o.: statt „in der großen Thurmkuppel“ lies unter.

S. 120, Zeile 6 v. u.: statt „Haychingen“ lies Hayingen.

S. 128, Zeile 6 v. o.: das Anmerkungszeichen [4] hinter „Binswangen“ gehört hinter „Scheer“, also: in Scheer [4].

Zu S. 134, Anmerkung 1. Die Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid. Bd. II. S. 25 (Gotha 1860) enthält unter der Rubrik „Dramatische Aufführungen“ Allgemeines über die Schulkomödien in protestantischen Ländern, einiges Wenige über jene in Süddeutschland (theatrum academicum in Straßburg) und die Aufführungen in den Schulen der Jesuiten. Neues über unser Thema ist in diesem Aufsatze nicht enthalten.

Zu S. 142. Pater Kaspar (Balthasar Tschudi) gehörte der berühmten Familie Tschudi in Glarus an. Er war 1696 geboren, Kaplan an der Kathedralkirche zu Konstanz, Kapellmeister bei der dortigen Kirchenmusik, lebte noch im Anfange der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts und starb vor 1779.

Zu S. 165, Anmerk. 1. Die Mittheilung, daß das Bruderschaftsvermögen im Jahre 1783 im österr. Breisgau über eine halbe Million Gulden betragen habe, ist falsch. Es betrug 88,455 fl. 21 7/10 kr. Wiener Valuta (20 fl.-Fuß), das jährliche Erträgniß war 7031 fl. 41½ kr., die Ausgabe 6293 fl. 53½ kr. Gezählt wurden im österr. Breisgau 140 Bruderschaften (Breisgau- Oesterr. Kirchendienste. Haupttabelle über die geistlichen Fassionen. 1781. p. 37. Orig. im G. L. Archiv).

S. 201, Zeile 15: statt „Uenſen“ lies Neſen (Agnes).
— Zeile 17: statt „ſeluesger“ lies ſeluesper (Seelvesper).
— Zeile 28: statt „Hagown“ lies Hegowe.
S. 207, Zeile 23: statt „Gättingen“ lies Güttingen.
— Zeile 24 und 32: statt „Sigglingen“ lies Sipplingen.
— unterſte Zeile: statt „Handorf“ lies Heudorf.
S. 208, Zeile 22: statt „Malsgären“ lies Malspüren.
— Zeile 23: statt „Sigglingen“ lies Sipplingen.
— Zeile 25: statt „Gättingen“ lies: Güttingen.
— Zeile 31: statt „In der“ lies Jeder.
S. 209, Zeile 5: statt „Schlotterer“ lies Schlatterer.
S. 303, Zeile 14: statt „Christe nomini“ lies Christi nomine.
S. 305, Zeile 7 v. u.: statt „ordinario“ lies ordinaria.
S. 307, Zeile 9: statt „sustitutio“ lies substitutio.
S. 309, Zeile 8 v. u.: statt „subscripta“ lies suprascripta.
S. 311, Zeile 10: statt „pro“ lies prope.
— Zeile 17: statt „Johannos“ lies Johannes.
S. 316, Zeile 24: statt „orto“ lies octo.
S. 327, Zeile 1: statt „enamt“ lies lenamt.
S. 333, Zeile 23: statt „marchorum“ lies marcharum.

Zu S. 390. Nach wiederholter Bemühung gelang es dem Verfaſſer der Abhandlung über die Kirche zu Petershauſen, aber erſt nach dem Drucke derſelben, das dort citirte Werk von Maler Nikol. Hug, „Abbildungen alter Kunſtwerke im großh. badiſchen Seekreis“ zu erhalten, welches General von Krieg zwar citirt, aber nicht eingeſehen zu haben ſcheint. Aus der dort gegebenen Abbildung des Portals der zweiten Kirche zu Petershauſen (jetzt in dem Garten des Schloſſes Neu-Eberſtein aufgeſtellt) iſt erſichtlich, daß dazu an den beiden Seiten neben dem Eingange noch ſechs Basreliefs auf Sandſteinplatten gehörten, welche in die Mauer eingelaſſen waren; davon ſind zwei kreisrund, vier haben die Form von länglichen, oben mit einem Rundbogen verſehenen Fenſteröffnungen. Das eine der kreisrunden Basreliefs ging bei dem Abbruch der Kirche gänzlich zu Grund; die übrigen fünf hatten durch die Zeit viel gelitten, doch waren die Vorſtellungen im Allgemeinen noch kenntlich und Hug gibt Abbildungen von ihnen. Wir behalten uns vor, auf die Erklärung derſelben bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen. Nach der Meinung Hugs waren es Darſtellungen von Scenen aus dem Leben des Biſchofs Gebhard II., des Gründers der Kirche. Nach einer Aeußerung des Herrn Münſterpfarrers Kotz zu Konſtanz, deſſen gütiger Vermittlung ich die Erwerbung des Werkes von Hug verdanke, hält derſelbe die Steinbilder eher für Darſtellungen der Werke der chriſtlichen Barmherzigkeit. In Bergmanns „Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden“ ſind dieſe damals noch durch Mörtel verdeckten fünf Steinbilder nicht zu ſehen; ſie ſind leider verloren gegangen.

Durch eine gütige Mittheilung des um die Geſchichte von Konſtanz ſo ſehr verdienten Herrn Dr. Marmor kamen mir ſehr ſchätzbare Notizen über Petershauſen zu, ſowohl über die Geſchichte der Abtei als über die Kirche daſelbſt, jedoch gleichfalls erſt nach dem Drucke der Abhandlung. Um ſie zur Kenntniß der Leſer des Archives zu bringen, laſſe ich die Notizen über die Kirche hier folgen.

1) Der Prälatur-Altar aus Holz wurde vom Markgrafen Ludwig von Baden

(dem nachherigen Großherzog) im Jahre 1809 der Pfarrkirche zu Mimmenhausen geschenkt, welche ihn als Hochaltar verwendete. S. Staigers Salem S. 360.

2) Zwei kunstvolle Steinbilder in halb erhabener Arbeit, jedes 6 Fuß hoch und 4 F. 1 Zoll breit, deren eines rechts in zwei Gruppen mit sieben Figuren die hl. Dreieinigkeit, das andere links mit neun Personen die Abnahme Christi vom Kreuz darstellen, die sich früher im westlichen Kreuzgang des Klosters Petershausen befanden und höchst wahrscheinlich vom Bildhauer Hans Morink gefertigt waren, wurden auf das Osterfest 1853 in der neu erbauten Pfarrkirche zu Hepbach bei Markdorf angebracht. S. Staigers Meersburg S. 269. Von diesem Hans Morink heißt es im Konstanzer Insassenbuch 1551—1588 S. 143 unter dem 13. September 1578: „Hansen Moring aus dem Niederland, einem Bildhauer, ist auf des Abts von Petershausen Furbitt vergundt, allhie oder zu Petershausen zu wohnen, so lang er sich wohl haltet und es eines Raths Gelegenheit ist." Im Jahre 1582 am 2. April wird Hans Moringer, ein Bildhauer aus Kerndten, zum Bürger zu Konstanz angenommen. Konstanzer Burgerbuch vom J. 1551—1582. S. 248.

3) Aus seinen Jugendjahren erinnert sich Herr Dr. Marmor, in der Kirche zu Petershausen (deren Abbruch 1831 begonnen wurde) Folgendes gesehen zu haben: Trat man durch das gegen Osten liegende Portal in die Kirche ein, so befand man sich in einem Raume, der die Breite und Länge der Orgel hatte, welche sich über ihm befand. Dieser Raum mag etwa 10—12 Fuß breit gewesen sein und so lang als die Kirche selbst. Durch eine verschlossene Thüre in der nördlichen Wand kam man in das um 1769 neu erbaute Kloster, und zwar zuerst in einen Vorraum, in welchem sich der Eingang in die Gruft der Mönche befand, und hernach durch eine Thüre in die sog. Kapitelkirche oder Kapitelsaal mit einem Altar gegen Norden und mehreren größeren Tableaux aus Gyps gefertigt, Scenen aus dem Leben des hl. Benedikt darstellend, so viel ich mich erinnere. Diese Kapelle wurde in den 1820er Jahren von den noch lebenden Mönchen zum Gottesdienst verwendet. Sie steht noch und von ihr aus führt eine nördliche Thüre in den untersten Gang des Klosters. In ihr wurde auch die Leiche des letztverstorbenen Abts auf einem Katafalk ausgestellt.

Der besagte Raum der Abteikirche unter der Orgel reichte bis zur ersten der zehn Säulen und war hier außer der gottesdienstlichen Zeit in der Mitte durch eine Doppelthüre und auf beiden Seiten der Nebenschiffe durch eine einfache Thüre verschlossen, welche Thüren jedoch die Einsicht in die Kirche selbst gestatteten. Die Kirchenstühle reichten auf beiden Seiten von der ersten Säule bis zur dritten. An der vierten Säule (vom Eingang an) rechts oder gegen Norden war die sehr schmucklose Kanzel und ihr südlich gegenüber an der Säule der sog. Mutter-Gottes-Altar mit dem wunderthätigen Mariabild aus Mengen, das sich jetzt auf dem Maria-End-Altar im Münster befindet. Von diesem Altar links oder südlich befand sich die St. Michaelskapelle, durch zwei eiserne Gitter verschließbar. In ihr stand gegen Westen der Altar und gegen Osten an der Wand ein großes und schönes bemaltes Grabmal eines Ritters von Reischach mit einer Inschrift. Dieses Denkmal ist jetzt im Schloß der v. Reischach zu Schlatt unter Krähen im Gang befindlich, wahrscheinlich von Hans Morink aus gelbem Oehninger Sandstein verfertigt: Werner v. Reischach † am 23. Februar 1623 als Pfründner des Klosters an der Pest.

In der südlichen Kirchenwand war unter der Orgel Christus mit dem Kreuz im rechten Arme in halb erhabener Arbeit aus Sandstein (1575) angebracht. (Dieselbe ist, so viel ich weiß, noch im Besitz des Bildhauers Bauer hier.) In der Kirche selbst

waren von der Thüre bis zur St. Michaelskapelle auf der nämlichen Seite zwei oder drei kleinere Sandsteinbilder, wahrscheinlich von Morink; auf der rechten oder nördlichen Seite befanden sich, so viel mir erinnerlich, keine Tafeln.

Am Ende des Schiffs der Kirche führten einige Stufen zum erhöhten Chor empor. Wenige Fuß davon stand das fünfte Säulenpaar. Rechts und links, noch außerhalb des Chors, war jeweils ein Altar angebracht, und in der Mitte stand der Pfarraltar. Beim rechten Altar befand sich ein Eingang in den Kreuzgang des Klosters, beim linken, etwas nördlich davon, der Aufgang durch eine lange Treppe, die aber von der Kirche aus nicht sichtbar war, in den Vorraum vor der Sakristei.

Das Chor, welches schmucklose braunholzfarbene Chorstühle enthielt, konnte zu bestimmten Zeiten durch einen beim Pfarraltar angebrachten (blauen) Vorhang verschlossen werden. Rechts vom Hochaltar war in der Höhe die Kapelle für den Prälaten; links von ihm führte eine Thüre über zwei Stiegen in den Kreuzgang und links oder südlich eine Treppe in einen Vorraum, in welchem sich an der westlichen Wand ein Altar, gleich daneben gegen Süden die Thüre in den Kirchthurm und östlich in die Sakristei befand.

Außen am östlichen Theil der Kirche und des Klosters lehnten mehrere alte Grabsteine, meiner Erinnerung nach aus dem 17. Jahrhundert herrührend.

4) Im städtischen Archiv befinden sich mehrere Archivalien, welche die Kirche Petershausen betreffen. So unter Anderm ein Buch Nr. 8 mit dem Titel: „Allerlay alt und new Verträg und Sachen, betreffend ain Statt Costantz vnd das Gottshus Petershusen." Dieses Buch enthält (deutsch) die Fundation des Gotteshauses um 989 nebst andern Sachen bis zum Jahr 1732.

Nach Mittheilung des Literaten Xaver Staiger soll sich in Salem ein von ihm geordnetes sog. „Petershauser Archiv" befinden, das vielen Aufschluß gebe.

5) Zu der Literatur über Petershausen gehört endlich noch: Crocer, Chronikblätter der säcularisirten Benedictiner-Abtei Petershausen, Waldshut 1841, und Ebendesselben Chronik-Brevier von Petershausen, Waldshut 1841. Beide Druckschriften sind im Weg des Buchhandels nicht mehr zu haben und konnten von dem Verf. der Abhandlung nicht benützt werden; nach erhaltenen Mittheilungen sollen sie ohne Bedeutung sein.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00690 3948